

Henneberger Urbare

**Edition und Textsortenbeschreibung der Akten Amt Römheld
Nr. 319, 320, 321 und 323 aus dem Thüringischen Staatsarchiv
Meiningen**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Philosophischen Fakultät II
der
Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg
vorgelegt von
Almut König
aus Huflar

Würzburg 2000

Henneberger Urbare

**Edition und Textsortenbeschreibung der Akten Amt Römheld
Nr. 319, 320, 321 und 323 aus dem Thüringischen Staatsarchiv
Meiningen**

Band I: Untersuchungsband

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Philosophischen Fakultät II
der
Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg
vorgelegt von
Almut König
aus Huflar

Würzburg 2000

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
TABELLENVERZEICHNIS	4
KARTENVERZEICHNIS	7
EINLEITUNG	8
A. Grundlagen	10
I. Vorbemerkung zum Zitieren aus den Handschriften	10
II. Edition historischer Texte	12
1. Ziele und Methoden	12
2. Herausforderungen einer Edition	13
3. Drei Editionen im Vergleich	16
III. Textsortenbeschreibung historischer Texte	24
1. Text und Textsorte	25
2. Lösungsmöglichkeiten der Textsortenbeschreibung	27
IV. Untersuchungsaufbau: Edition und Textsortenbeschreibung	30
B. Textsortenbeschreibung	32
I. Situation	32
1. Urbar: Begriff und Überlieferung	32
2. Historische, geografische und dialektgeografische Einordnung	34
2.1. Historische Einordnung	34
2.2. Geografische Einordnung	36
2.3. Dialektgeografische Einordnung	37
3. Textexemplare: Hilfswissenschaftliche Beschreibung	38
3.1. U319: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung	38
3.2. U321: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung	41
3.3. U320: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung	43
3.4. U323: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung	56
4. Überlieferungs-(Wirkungs-)geschichte	59
5. Kommunikationspartner und Handlungsbereich	66
6. Ergebnisse	75
II. Struktur	78
1. Lexikalische Struktur	78
1.1. Methodische Überlegungen zur Korpuserstellung	79
1.2. Wortarten	81
1.3. Inventarisierung	84
1.4. Wortzeichen	89
1.4.1. Namenzeichen	91
1.4.1. Begriffszeichen	94
1.4.2. Pro-Zeichen	96
1.4.3. Funktionszeichen	96
1.5. Ergebnisse	98
2. Syntaktische Struktur	100
2.1. Untersuchungskorpus	102
2.2. Überschriften	103
2.2.1. Kapitelüberschriften	106
2.2.2. Teilüberschriften	108
2.3. Artikel	113

2.3.1. Syntaktische Struktur der Artikel in U319	121
2.3.2. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U319	138
2.3.3. Syntaktische Struktur der Artikel in U320	146
2.3.4. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U320	167
2.3.5. Syntaktische Struktur der Artikel in U321	178
2.3.6. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U321	195
2.3.7. Syntaktische Struktur der Artikel in U323	204
2.3.8. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U323	211
2.4. Ergebnisse: Syntaktische Struktur	218
3. Textstruktur	225
3.1. Sprechakte - Proposition, Illokution	226
3.1.1. Illokutive Rollen in den Urbaren	228
3.1.2. Sprechakte in den Urbaren	230
3.2. Semantische Kategorien	232
3.3. Thematische Struktur	238
3.4. Vertextungsmittel	243
3.4.1. Metakommunikative Textverknüpfung	244
3.4.2. Kohäsion	244
3.5. Ergebnisse	253
III. Textfunktion, Textthema und Textinhalt	255
1. Textfunktion	255
2. Textthema	258
3. Textinhalt	259
3.1. Dokumentierende Texte	260
3.1.1. U319, U320, U321 und U323	260
3.1.2. Protokoll einer Gerichtssitzung in Gollmuthhausen	263
3.1.3. Aufzeichnungen über das Verhältnis von Maßeinheiten zueinander	264
3.1.4. Kaufvermerke	265
3.1.5. Text über die Abtretung eines niederen Regals	265
3.1.6. Konzept einer Urkunde über die Abtretung eines niederen Regals	266
3.2. Sozial verbindende Texte	267
3.2.1. Weistümer	268
4. Ergebnisse	274
IV. Ergebnisse: Die Textsorte Urbar	275
C. Edition	288
I. Editionsgrundsätze	288
1. Textkonstitution	288
2. Der Bestand an Schriftzeichen	292
3. Transliteration	300
4. Apparat	302
II. U319	303
III. U320	303
IV. U321	303
V. U323	303
D. Anhang	304
I. Literaturverzeichnis	304
II. Synopse	317
III. Wortzeichen	329
IV. Textstruktur	339
V. Lebenslauf	364

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Abhängigkeit der Urbare voneinander (Stemma)	65
Abbildung 2: Die Urbarrezeption	70
Abbildung 3: Kommunikation in U319	71
Abbildung 4: Kommunikation in U320	71
Abbildung 5: Kommunikation in U321	72
Abbildung 6: Kommunikation in U323	72
Abbildung 7: Handschriftenprobe U319 (=U319, 1)	351
Abbildung 8: Handschriftenprobe U320 (=U320, 7)	352
Abbildung 9: Handschriftenprobe U321 (=U321, 3)	353
Abbildung 10: Handschriftenprobe U323 (=U323, 11)	354
Abbildung 11: Kohäsionstyp I in U319	355
Abbildung 12: Kohäsionstyp I in U320	356
Abbildung 13: Kohäsionstyp I in U321	357
Abbildung 14: Kohäsionstyp I in U323	358

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundsätze der Textkonstitution	18
Tabelle 2: Grundsätze der Transliteration	19
Tabelle 3: Die Abhängigkeit der Urbare U320, U321 und U323 von U319 (I)	60
Tabelle 4: Die Abhängigkeit der Urbare U320, U321 und U323 von U319 (II)	61
Tabelle 5: Die Abhängigkeit der Urbare U321 und U323 von U320	61
Tabelle 6: Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 (I)	62
Tabelle 7: Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 (II)	63
Tabelle 8: Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 (III)	64
Tabelle 9: Zeichenklassen nach Wolf	82
Tabelle 10: Wortarten nach Wolf	82
Tabelle 11: Wortarten	84
Tabelle 12: Beispiele zur type/token-Differenzierung	85
Tabelle 13: Wortbestand	88
Tabelle 14: type/token-Verhältnis	89
Tabelle 15: Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus (types)	91
Tabelle 16: Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus (tokens)	92
Tabelle 17: Das Verhältnis von types zu tokens bei Namenzeichen	92
Tabelle 18: Der Anteil der Begriffszeichen am Untersuchungskorpus (types)	94
Tabelle 19: Der Anteil der Begriffszeichen am Untersuchungskorpus (tokens)	94
Tabelle 20: Das Verhältnis von types zu tokens bei Begriffszeichen	94
Tabelle 21: Der Anteil der Pro-Zeichen am Untersuchungskorpus (types)	96
Tabelle 22: Der Anteil der Pro-Zeichen am Untersuchungskorpus (tokens)	96
Tabelle 23: Der Anteil der Funktionszeichen am Untersuchungskorpus (types)	96
Tabelle 24: Der Anteil der Funktionszeichen am Untersuchungskorpus (tokens)	97
Tabelle 25: Das Verhältnis von types zu tokens bei Funktionszeichen	97
Tabelle 26: Kapitelüberschriften	107
Tabelle 27: Teilüberschriften	112
Tabelle 28: Argumentenklassen in U319	138
Tabelle 29: Identisch konstruierte Artikel in U319	139
Tabelle 30: Reihung auf Satzgliedebene in U319	140
Tabelle 31: Angaben in U319	141
Tabelle 32: Satzgliedteile in U319	143
Tabelle 33: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U319	145
Tabelle 34: Argumentenklassen in U320	167
Tabelle 35: Identisch konstruierte Artikel in U320	168

Tabelle 36: Reihung auf Satzgliedebene in U320	172
Tabelle 37: Angaben in U320	173
Tabelle 38: Satzgliedteile in U320	175
Tabelle 39: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U320	177
Tabelle 40: Argumentenklassen in U321	195
Tabelle 41: Identisch konstruierte Artikel in U321	196
Tabelle 42: Reihung auf Satzgliedebene in U321	198
Tabelle 43: Angaben in U321	199
Tabelle 44: Satzgliedteile in U321	200
Tabelle 45: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U321	203
Tabelle 46: Identisch konstruierte Artikel in U323	212
Tabelle 47: Reihung auf Satzgliedebene in U323	213
Tabelle 48: Angaben in U323	214
Tabelle 49: Satzgliedteile in U323	215
Tabelle 50: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U323	217
Tabelle 51: Sachverhalte in den Urbarartikeln	220
Tabelle 52: Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel	221
Tabelle 53: Artikel - Sprechakte	231
Tabelle 54: Verbale Kategorien	234
Tabelle 55: Nominale Kategorien	234
Tabelle 56: Relationen	235
Tabelle 57: Entwicklungstendenzen	236
Tabelle 58: Häufigkeit von Typen thematischer Progression	242
Tabelle 59: Kohäsionstyp II in U319	250
Tabelle 60: Kohäsionstyp II in U320	250
Tabelle 61: Kohäsionstyp II in U321	251
Tabelle 62: Kohäsionstyp II in U323	251
Tabelle 63 : Transliteration der Textbausteine	290
Tabelle 64: Graphe in U319	294
Tabelle 65: Graphe in U320	295
Tabelle 66: Graphe in U321	295
Tabelle 67: Graphe in U323	296
Tabelle 68: Nicht belegte Majuskeln	297
Tabelle 69: Nicht belegte Minuskeln (initial)	297
Tabelle 70: Nicht belegte Minuskeln (medial)	297
Tabelle 71: Nicht belegte Minuskeln (final)	298
Tabelle 72: Trema	299
Tabelle 73: Bogen	299
Tabelle 74: Synopse: Römhild	317

Tabelle 75: Synopse: Milz und Brunndorf	319
Tabelle 76: Synopse: Gleichamberg	320
Tabelle 77: Synopse: Eicha	321
Tabelle 78: Synopse: Gleicherwiesen	322
Tabelle 79: Synopse: Gollmuthhausen	322
Tabelle 80: - Synopse: Höchheim	323
Tabelle 81: Synopse: Mendhausen	323
Tabelle 82: Synopse: Sondheim im Grabfeld	323
Tabelle 83: Synopse: Westenfeld	324
Tabelle 84: Synopse: Haina	324
Tabelle 85: Synopse: Schwabhausen	325
Tabelle 86: Synopse: Sülzdorf	326
Tabelle 87: Synopse: Zeilfeld	326
Tabelle 88: Synopse: Eichelbronn	327
Tabelle 89: Synopse: Berkach	327
Tabelle 90: Synopse: Schwickershausen	327
Tabelle 91: Synopse: Stressenhausen	328
Tabelle 92: Synopse: Hindfeld	328
Tabelle 93: Synopse: Streufdorf	328
Tabelle 94: Synopse: Simmershausen	328
Tabelle 95: Synopse: Unsleben	329
Tabelle 96: Zusammengefasste Wortgruppen	329
Tabelle 97: Latinismen	330
Tabelle 98: Namenzeichen/Ortsnamen	330
Tabelle 99: Namenzeichen/Flurnamen	331
Tabelle 100: Namenzeichen/Personennamen	331
Tabelle 101: Festtage	334
Tabelle 102: sonst. Namen	334
Tabelle 103: Begriffszeichen/Substantive	334
Tabelle 104: Begriffszeichen/Verben:	336
Tabelle 105: Begriffszeichen/Adjektive	337
Tabelle 106: Begriffszeichen/Adverbien	337
Tabelle 107: Pro-Zeichen	338
Tabelle 108: Funktionszeichen	338
Tabelle 109: Die Textstruktur in U319	339
Tabelle 110: Die Textstruktur in U320	342
Tabelle 111: Die Textstruktur in U321	346
Tabelle 112: Die Textstruktur in U323	349

Kartenverzeichnis

Karte 1: Abgabepflichtige Orte in U319	359
Karte 2: Abgabepflichtige Orte in U320	360
Karte 3: Abgabepflichtige Orte in U321	361
Karte 4: Abgabepflichtige Orte in U323	362
Karte 5: Abgabepflichtige Orte im Südhennebergischen	363

Einleitung

Vier Akten aus dem ehemaligen Amtsarchiv in Römhild lagern im Thüringischen Staatsarchiv in Meiningen. Diese bisher unveröffentlichten Texte wurden zwischen 1471 und 1532 im Auftrag der Fürsten von Henneberg-Römhild geschrieben. Sie enthalten überwiegend Aufzeichnungen über Liegenschaften und die mit diesen Liegenschaften verbundenen Abgaben. Damit sind sie nach der Terminologie der Geschichtswissenschaft Urbare.¹ Die Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 sind die einzigen erhaltenen Urbare, die in Römhild verfasst wurden. Zwei der Urbare waren an der Universität Würzburg in Kopie vorhanden. Die beiden anderen bekam ich vom Thüringischen Staatsarchiv Meiningen als Mikrofilme. Insgesamt viermal - Mai 1995, Oktober 1995, Dezember 1996 und Januar 1997 - besuchte ich das Thüringische Staatsarchiv in Meiningen, um die Urbare im Original einzusehen, die nun in Edition vorliegen.

Die Aussagekraft der Urbare ist je nach Betrachtungsweise unterschiedlich. Aus der Perspektive der Geschichte bieten sie die Möglichkeit, die Sozial-, Wirtschafts- und Agrargeschichte des Henneberger-Landes am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Frühen Neuzeit zu beschreiben.²

Aus der Perspektive der Sprachgeschichte sind die Urbare der Periode des Frühneuhochdeutschen zuzurechnen, die zwischen dem Mittelhochdeutschen und dem Neuhochdeutschen angesetzt wird.³ Ordnet man die Texte einer Schreiblandschaft zu, so weist die geografische Lage des Schreiborts Römhild auf eine Stellung zwischen dem Nordoberdeutschen und dem Ostmitteldeutschen - speziell dem Ostfränkischen und dem Thüringischen - hin.⁴ Auf Basis wortgeografischer, graphematischer oder historisch-phonetischer Untersuchungen eröffnen die Urbare die Möglichkeit, in den Wortschatz, den Schreibusus und in das Verhältnis zwischen gesprochener und geschriebener Sprache Einblick zu nehmen. Dies erlaubt Rück-

¹ Zur Verwendung der Begriffs Urbar in der Geschichtswissenschaft siehe B.I.1,32f.

² Zum Stellenwert der Urbare in der Geschichtswissenschaft vgl. Bünz 1998, 9.

³ Zur Periodisierung des Frühneuhochdeutschen siehe Hartweg/Wegera 1989, 18ff.; Langner 1993, 279f.

⁴ Zur Untergliederung des hochdeutschen Sprachraums in Schreiblandschaften siehe Stopp 1976, 29ff.

schlüsse auf die sprachliche Zugehörigkeit, den Sprachstand und die Sprachentwicklung in Römhild am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Diese Arbeit setzt es sich zum Ziel, die Grundlage für die oben genannten historischen und sprachgeschichtlichen Analysen, Untersuchungen und Bewertungen zu schaffen. Hierzu werden die Urbare im diplomatischen Abdruck ediert und damit der Forschung zugänglich gemacht. Der Edition ist eine Textsortenbeschreibung der Urbare vorangestellt.

Die theoretische Grundlegung erfolgt in Teil A. Hier werden Methoden und Ansätze der Edition und der Textsortenbeschreibung historischer Texte werden diskutiert. Der Aufbau der Untersuchung wird beschrieben und die Aufgaben, Zielsetzungen und Lösungswege zur Edition und Textsortenbeschreibung der Henneberger Urbare aufgezeigt.

Teil B enthält die Textsortenbeschreibung. Hier werden die Urbare beschrieben, die gewonnenen Daten werden ausgewertet und miteinander verglichen. Je nach Analyseebene und Problembereich wird die entsprechende Forschungsliteratur erläutert und auf ihre methodische Anwendbarkeit hin überprüft. Die Ergebnisse aus der Beschreibung der Urbare werden in der abschließenden Interpretation zueinander in Beziehung gesetzt und die Textsorte Urbar beschrieben.

In Teil C werden die Editionsgrundsätze vorgestellt und die Urbare ediert.

A. Grundlagen

I. Vorbemerkung zum Zitieren aus den Handschriften

Bezeichnung: Die Akten gehören zum Bestand des Thüringischen Staatsarchivs in Meiningen (=ThStA Meiningen) und sind mit den Archivnummern 319, 320, 321 und 323 versehen. Diese Archivnummern dienen in folgender Form der Bezeichnung: Die Akte, die im ThStA Meiningen mit der Nummer 319 versehen ist, wird als Urbar 319 (=U319) bezeichnet. Mit den Akten 320, 321 und 323 wird ebenso verfahren.

Zitierweise: Zitate aus den Handschriften werden grundsätzlich kursiv abgedruckt. Hervorhebungen stammen immer von der Autorin. Auslassungen und Ergänzungen sind durch eckige Klammern [] in Kursivschnitt gekennzeichnet. Quellennachweise stehen recto zwischen runden Klammern () und werden in folgender Form vorgenommen:

(1) *Der steinschaber / gibt von dem steinberg zu schaben Nemlich* (U320, 186.7-8)

Großes U gefolgt von einer Zahl bezieht sich auf das Urbar, welchem das Zitat entnommen ist. Im obigen Beispiel stammt das Zitat aus dem Urbar mit der Archivnummer 320. Nach der Archivnummer folgt ein Komma und ein weiterer Zahlenkomplex. Die erste Zahl bezeichnet die Seite abgetrennt durch einen Punkt von der nächsten Zahl, die die Zeile angibt, in der das Zitat beginnt. Der anschließende Bindestrich gefolgt von einer Zahl bezieht sich auf die Zeile, in der das Zitat endet.

Transliteration von Zitaten:⁵ Aus den Handschriften wird buchstabengetreu zitiert. Ausnahme ist die Transliteration von Schaft-s, das grundsätzlich als s abgedruckt wird. Die Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung entspricht den Vorgaben der Handschriften. Auf die Darstellung diakritischer Zeichen wird verzichtet, Abkürzungen werden nicht aufgelöst. Eine Kennzeichnung der Zeilenstruktur unterbleibt im Zitat. Seiten- und Zeilenwechsel werden im

⁵ Nachstehende Regeln gelten nur für die Transliteration der Zitate im Untersuchungsteil der Arbeit. Zu den Regelungen der Transliteration im Editionsteil siehe C.I.3. Transliteration, 300.

Quellennachweis ausgewiesen. Unsicher gelesene Textstellen werden durch runde Klammern (), Unleserliches durch (...) markiert, siehe Beispiel (2).

- (2) *wohe vnd wihe das alles gelegen ist / Zu der selben Jre Hrreschafft gehorend / haben drum f(...)st abegebens mit ents(**tang**) / vnd vnt'ziehung der selbigen Jre Zins ge(**scheen**) ist / mit dem alten Zinsbuch von solcher (**gabe**) vnd Zins wegen (U319, 1.8-13)*

Von mir veränderte Zitate, die dazu herangezogen werden bestimmte Sachverhalte darzustellen, sind recte und mit kleinem Schriftschnitt (10-Punkt-Schrift) abgedruckt. Ergänzungen und Nachträge werden in eckige Klammern gesetzt.

II. Edition historischer Texte

Meist sind es Historiker, die Urbare edieren.⁶ Obwohl es viele germanistische Untersuchungen auf Basis von Urbaren gibt, ist mir nur eine einzige Urbareditionen bekannt, die gemeinschaftlich von Historikern und Germanisten vorgenommen wurde.⁷ Das von Bünz et al. (1998) verfasste „Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg“, liefert einen ersten Überblick darüber, was allein in Unterfranken noch an Editionsarbeit zu leisten ist. Von 464 erfassten Quellen liegen bislang nur 47 in Edition vor.⁸ Die von Kleiber vorgebrachte, für das Gebiet des Historischen Südwestdeutschen Sprachatlases geltende Feststellung „die Urbaredition steckt [...] noch in den Anfängen“ (1979, 11) ist daher auch auf den Editionstand fränkischer Urbare übertragbar.

Nachstehend beschreibe ich die Ziele und Methoden editorischer Arbeit sowie die Herausforderungen an den Editor. Grundlagen hierfür sind die Arbeiten von Reichmann (1978) und (1984), Grubmüller (1986), Kranich-Hofbauer (1994) und Bein (1998).

1. Ziele und Methoden

Ziel jeder wissenschaftlichen Edition ist es, Grundlagen für weitere Forschungen zu schaffen. Dazu werden die zu edierenden Texte so objektiv wie möglich beschrieben und durch ein überprüfbares und sicheres Verfahren zugänglich gemacht.

Das Ergebnis editorischer Arbeit ist je nach Vorgehensweise folgendes (Grubmüller 1986, 449ff.):

1. Die Rekonstruktion eines Archetyps
2. Die Näherungsform an einen Archetyp

⁶ Solche von historischer Seite vorgenommene Editionen von Urbaren sind z.B. Wießner (1973); Pfeiffer (1981); Baier (1982); Ohler (1988); Rödel/Schöffler (1990).

⁷ Die Edition des Urbars des Heiligeist-Spitals in Mainz ist das Ergebnis der fächerübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Historikerin Meyer und dem Germanisten Steffens, siehe Mayer/Steffens (1992).

⁸ Zur Zahl der erfassten urbariellen Quellen siehe Bünz (1998, 27). Die Zahl der edierten Quellen nennt Bünz nicht, sie ist aber aus dem Verzeichnis ersichtlich, da für jede Quelle vermerkt ist, ob sie in Edition vorliegt.

- 3a. Die überlieferungskritische Ausgabe
- 3b. Der diplomatische Abdruck als Sonderfall der überlieferungskritischen Ausgabe

Zu 1. Bei der Rekonstruktion eines Archetyps geht man davon aus, dass er dem Original entspricht, das durch den „individuellen Gestaltungswillen“ (Grubmüller 1986, 448) des Autors geprägt ist. Man bedient sich der so genannten Lachmannschen Methode, bei der alle bekannten Überlieferungen kritisch gesichtet (Rezensio), geprüft (Examinatio) und erkannte Fehler berichtigt (Emendatio) werden (Kraft 1990, 12).

Zu 2. Bei der Näherungsform an einen Archetyp wird aus mehreren parallelen Überlieferungen eine zuverlässige Leithandschrift ausgewählt, die man anhand der Parallelüberlieferungen korrigieren kann (Grubmüller 1986, 451).

Zu 3. Bei der überlieferungskritischen Ausgabe und dem diplomatischen Abdruck ist der historische Text selbst Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen. Die Frage nach einem Original als Vorlage wird nicht gestellt. Für die überlieferungskritische Ausgabe wird aus einer Gruppe von Textzeugen der Text mit der breitesten Wirkungsgeschichte ausgewählt und ediert. Der Lesartenapparat dokumentiert die Veränderungen des Textes im Gebrauch. Im diplomatischen Abdruck wird ein historischer Text buchstabengetreu und im Gebrauch situiert, d.h. unter Berücksichtigung der Produktion- und Rezeptionsbedingungen, wiedergegeben (Grubmüller 1986, 451f.).

2. Herausforderungen einer Edition

Eine wesentliche Herausforderung jeder Edition eines handschriftlichen Textes ist, egal ob man einen Archetyp oder einen diplomatischen Abdruck anstrebt, dessen Umsetzung in Maschinschrift.

„Die grundlegende Andersartigkeit einer von skriptographischen und typographischen Medien und die daraus resultierende Problematik der Übertragung einer von graphischen Konventionen und Normen genauso wie von ästhetischen Individualismen geprägten Handschrift in eine genormte Maschinschrift stellen ein zentrales, wenn auch vielfach zu wenig reflektiertes Problem der mediävistischen Editorik dar“ (Kranich-Hofbauer 1994, 11).

Generell setzt man eine Handschrift entsprechend einer allgemein gültigen Norm, für die man sich zu Beginn der Editionsarbeit entscheidet, in Maschinschrift um. Solche Normen sind - einschließlich des zulässigen Zeicheninventars - die aktuell geltende Rechtschreibnorm, das

klassische Mittelhochdeutsche oder Richtlinien und Empfehlungen seitens anerkannter Autoritäten. Solche Autoritäten sind die von Schultze (1962) herausgebrachten „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“, die „Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher“ herausgegeben von Heinemeyer (1978), die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (1981) und nicht zuletzt die Vorschläge, die Besch (1973/75) in seinem Artikel „Zur Edition von Texten des 16. Jahrhunderts“ macht.⁹ Mit der aktuell geltenden Rechtschreibnorm und dem klassischen Mittelhochdeutschen wird ein eigenes Schreib- und Orthogrfiesystem eingeführt. Richtlinien und Empfehlungen zielen dagegen auf eine Vereinheitlichung der im Original vorliegenden Schreibungen zum Zwecke der „besseren Lesbarkeit“¹⁰ und der besseren Präsentation, die mit dem Begriff Normalisierung bezeichnet wird.

„Wenn sich ein Herausgeber letztlich doch für partielle oder weitgehende Normalisierung entscheidet, dann tut er es nicht im Blick auf seine eigenen Schwierigkeiten, sondern auf mögliche Schwierigkeiten der Benutzer seiner Edition oder auf Schwierigkeiten des Druckers und/oder Verlegers“ (Besch 1973/75, 401f.).¹¹

Solche Normalisierungen sind Regelungen

- zur Getrennt- und Zusammenschreibung
- zum Ausgleich von i/j und u/v
- zur Vereinfachung von Mehrfachkonsonanz
- zur Vereinfachung der s-Schreibung
- zur Auflösung von Kürzeln und Abkürzungen
- zur Wiedergabe von alphabetischen und nichtalphabetischen Superskripten
- zur Groß- und Kleinschreibung
- zur Interpunktion

⁹ Einen Überblick über die Entwicklung von Richtlinien zur Edition historischer Texte seit der Herausgabe der Schultze-Richtlinien liefert Besch 1994, 469ff.

¹⁰ Besch zitiert den Begriff der ‘besseren Lesbarkeit’ als ein Argument der Verfechter für Normalisierungen, „wobei Lesbarkeit hier vor allem leichtere und präzisere Sinnerfassung meint“ (Besch 1973/75, 406).

¹¹ Vgl. hierzu auch Schröder 1984, 686f.

Alle diese Normalisierungen betreffen, wie auch die Umsetzung von Handschrift in Maschi-
nenschrift, zuerst den Bereich der Graphetik.¹² Individuelle Differenzierungen werden ver-
wischt und historische Entwicklungen, die sich an den Sprachzeichen und ihrer Verwendung
manifestieren, können nicht mehr erfragt werden.¹³ Betroffen von Normalisierung sind wech-
selseitig die Bereiche der Graphematik (Ausgleich von i/j und u/v, Vereinfachung von Mehr-
fachkonsonanz, Vereinfachung der s-Schreibung, Auflösung von Kürzeln und Abkürzungen),
der Morphologie (Getrennt- und Zusammenschreibung, Groß- und Kleinschreibung) und der
Syntax (Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung). Spezifische sprachwissenschaftliche
Untersuchungen nach dem Verhältnis zwischen Schreib- und Sprechsprache, zur Wortbildung
und zum Satzbau können an normalisierten Texten gar nicht, oder nur mit Einschränkungen
angegangen werden.¹⁴ Ausgehend von dieser Kritik stellt Simmler (1992) einen Katalog von
Forderungen auf, die eine Edition historischer Texte aus sprachwissenschaftlicher Sicht
erfüllen sollte. Dies führt uns zur nächsten Herausforderung.

Editorische Arbeit ist interdisziplinär, d.h. die Editoren gehören unterschiedlichen wissen-
schaftlichen Richtungen an und haben deshalb auch unterschiedliche Erkenntnisziele. Wäh-
rend Geschichtswissenschaftler nach historischen Fakten und nach der Glaubwürdigkeit der
Überlieferung fragen, befassen sich Rechtswissenschaftler mit der rechtlichen Verbindlichkeit
von Texten (Sowinski 1983, 11-14). Dagegen sind die Schwerpunkte linguistischer, speziell
textlinguistischer Fragestellungen, die „Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von
Textstrukturen, [...] die kommunikativen und strukturellen Eigenheiten, die allen oder be-
stimmten Texten gemeinsam sind“ (Sowinski 1983, 17). Inwieweit die divergierenden Er-
kenntnisinteressen bei der Edition historischer Texte zu Unterschieden führen, wird im fol-
genden Kapitel an drei Beispielen erläutert. Dieser Vergleich der Editionen stellt die wichtig-
sten Unterschiede zwischen den verschiedenen Ansätzen dar. Er skizziert zugleich Aufgaben,
Zielsetzung und Lösungswege der Edition der Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 aus Römhild.

¹² Graphetik wird hier als eine Teildisziplin der Linguistik verstanden, die sich mit den „Bedingungen und
materiellen Elemente[n], die visuelle Sprachkommunikation konstituieren“ (Althaus 1980, 138) beschäftigt.

¹³ Solche Fragen wären die nach textinternen Gliederungsprinzipien (vgl. Simmler 1992, 43-49), die nach der
Entwicklungsgeschichte der Großschreibung am Satzanfang oder der Großschreibung bei nomina propria und
nomina appellativa (vgl. Simmler 1992, 72-80).

¹⁴ Vgl. Simmler 1992, 85-91 (zur Graphematik), 78-84 (zur Morphologie), 50-72 (zur Syntax).

3. Drei Editionen im Vergleich

Gegenstand des Vergleichs sind drei Editionen nichtliterarischer Texte aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Behandelt wird die im Archiv entstandene Edition der ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg von Mötsch/Witter (1996), die von dem Historiker Engelke (1995) durchgeführte Edition des Gelben Stadtbuchs der Stadt Regensburg sowie die Edition des Starkenbergischen Rotulus der Germanistin Kranich-Hofbauer (1994). Der Einfachheit halber werden die Editionen entsprechend der Fachrichtung des Editors Archivedition, historische Edition und germanistische Edition genannt. Wichtig ist festzuhalten, dass damit keine speziellen Richtungen oder Methoden der Editionswissenschaft gemeint sind.

Ausgangspunkt des Vergleichs sind die in der Edition des Gelben Stadtbuchs enthaltenen Rubriken: Informationen des Bearbeiters, Wiedergabe des Originaltextes und textkritischer Apparat sowie Sachapparat zum Originaltext, im Folgenden kurz als Apparat bezeichnet.¹⁵

Informationen des Bearbeiters: Die drei Editionen sind nicht darauf beschränkt, den genauen Wortlaut der Vorlage wiederzugeben. Die Editoren liefern Zusatzinformationen, die der Verständlichkeit dienen, die Ordnungsprinzipien sowie die Strukturen der Vorlagen deutlich machen und über den Überlieferungsstand Auskunft geben.

Engelke stellt jedem Einzeltext - das Gelbe Stadtbuch besteht aus über 900 Einzeltexten - die Rubrik 'Informationen des Bearbeiters' voraus, die durch grafische Mittel deutlich von dem Originaltext abgegrenzt wird. Jedem Einzeltext wird eine Nummerierung zugewiesen, die auch dem späteren Zitieren dient. Zusätzlich erhält jeder Text eine Überschrift, die kurz über den Inhalt informiert und es dem Leser ermöglicht „die Texte nach ihrer Textart bzw. nach Gruppen inhaltlicher Zugehörigkeit zu bestimmen“ (1996, 134). Längeren Texten werden zusätzlich Regesten oder knappe Inhaltsangaben vorausgeschaltet. Jeder Einzeltext wird datiert und es wird über eine frühere Edition des Einzeltextes informiert.

Mötsch/Witter lassen der Edition der ältesten hennebergischen Lehnbücher einen Kommentarteil folgen, der eine Übersetzung der Vorlagen liefert, wobei v.a. der Sachinhalt wiedergegeben wird. Sachdienliche Ergänzungen der Editoren werden durch bestimmte Markie-

¹⁵ Siehe Engelke 1995, 134.

rungen von der Übersetzung abgehoben. Eine analog zur Wiedergabe des Originaltextes vorgenommene Abschnittszählung ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Abschnitte. Verwiesen wird auf identische Einträge in den Parallelquellen, auf die archivalische Überlieferung und die Überlieferung der Lehnbücher in Drucken bzw. Regesten.¹⁶

Zusatzinformationen liefert Kranich-Hofbauer im Kapitel „Die inneren Merkmale“ (1994, 36-45). Sie nummeriert die Einzeltexte, versieht sie mit Datums- und, wenn möglich, mit Ortsangaben. Für jeden Einzeltext wird eine Inhaltsbeschreibung erstellt. Die Einzeltexte werden in eine chronologische und inhaltliche Reihenfolge gebracht, die eine Zusammenfassung der Einzeltexte zu vier Blöcken ermöglicht, sodass das Ordnungsprinzip der Vorlage deutlich wird. Über Parallelüberlieferungen und vorangegangene Editionen des „Starkenbergischen Rotulus“ informiert sie an verschiedenen Stellen ihrer Arbeit. Parallelüberlieferungen bestimmter Einzeltexte sind im Kapitel „Wo liegt der Zweck?“ (1994, 164-173) versteckt. Die Ende des 19. Jahrhunderts entstandene Edition von Teilen des Starkenbergischen Rotulus wird in einem Exkurs „Anton Noggler und der Starkenbergische Rotulus“ beschrieben (1994, 262-264).

Bei der **Wiedergabe des Originaltextes** orientieren sich Mötsch/Witter an den Heinemeyer-Richtlinien.¹⁷ Kranich-Hofbauer bietet eine Edition in „diplomatischer Transkription“ (1994, 267). Engelke ediert quellenabhängig:

„[Es] wurde [...] darauf hingewiesen, daß das im „Gelben Stadtbuch“ überlieferte Material mit den gängigen, meist ganz von der Edition diplomatischen Materials bestimmten Editionsgrundlagen nicht angemessen dargestellt werden kann. [...]. Aus diesen Gründen wurden für die Edition von RRLit.297 Formen der Darstellung gewählt, die zum Teil erheblich von in der historischen Diplomatik üblichen Mustern abweichen“ (1995, 129).

In den Editionsprinzipien¹⁸ thematisieren die Editoren a) Grundsätze der Textkonstitution und b) Grundsätze der Transliteration. Textkonstitution meint das Festlegen von Richtlinien bei der Texterstellung. Transliteration steht für das Umsetzen von Handschrift in Maschinenschrift. Textkonstitution und Transliteration gehen Hand in Hand und sind nicht immer ein-

¹⁶ Siehe Mötsch/Witter 1996, 169-170.

¹⁷ Siehe Mötsch/Witter 1996, 31f.

¹⁸ Kranich-Hofbauer nennt den Abschnitt, in dem sie Grundsätze der Textkonstitution und Transliteration beschreibt „Editionsprinzipien“ (1994, 265ff.). Bei Mötsch/Witter heißt der entsprechende Abschnitt „Editionsgrundsätze“ (1996, 31f.). Engelke spricht von „Editionsgrundlagen und Textgestaltung“ (1995, 129ff.).

deutig zu trennen. Zum Beispiel kann die hier der Transliteration zugeordnete Wiedergabe von Getrennt- und Zusammenschreibung auch zur Textkonstitution gerechnet werden.

a) Grundsätze der Textkonstitution betreffen:

- die Wiedergabe von Seiten und Zeilen
- die Wiedergabe von Gliederungsmaßnahmen (Abschnitte, Überschriften)
- die Wiedergabe von Streichungen, Auslassungen, Nachträgen und Randnotizen

b) Grundsätze der Transliteration betreffen:

- die Wiedergabe alphabetischer Schriftzeichen (Buchstaben, grafische Varianten, Groß- und Kleinschreibung, alphabetische Diakritika),
- die Wiedergabe nichtalphabetischer Schriftzeichen (Zahlzeichen, Interpunktion, nicht-alphabetische Diakritika, Kürzungen, Worttrenner)
- die Wiedergabe von Wörtern (Getrennt- vs. Zusammenschreibung, Worttrennung)

Tabelle 1: Grundsätze der Textkonstitution¹⁹

Parameter/Edition		Stadtbuch	Rotulus	Lehnsbücher
1.	Seite	Kennzeichnung des Seitenumbruchs durch Blattzählung (grafisch markiert); Blattzählung entspricht der Vorlage	kein Seitenumbruch wegen Quellenform 'Rotulus'; Klebelinien im Anmerkungsapparat belegt	Kennzeichnung des Seitenumbruchs durch Blatt- bzw. Seitenzählung (grafisch markiert); Blatt- bzw. Seitenzählung entspricht der Vorlage
	Zeile	zeilensynoptische Wiedergabe	Kennzeichnung des Zeilenumbruchs durch Zeilenzähler (grafisch markiert)	keine Angabe
2.	Gliederungsmaßnahmen	Abschnittstrukturierung folgt der Vorlage	Abschnittstrukturierung folgt der Vorlage	Abschnittstrukturierung folgt der Vorlage
3.	Streichungen	Wiedergabe im textkritischen Apparat; Ausnahme: Streichungen, die einen Vollzugsvermerk bedeuten, erscheinen im Text. Auf die Streichung wird in Rubrik 1 „Informationen des Bearbeiters“ verwiesen	im Apparat erläutert	keine Angaben
	Auslassungen	werden ergänzt (grafisch markiert); ist eine Ergänzung nicht möglich wird die Auslassung beibehalten (grafisch markiert)	keine Angaben	werden ergänzt (grafisch markiert)
	Nachträge	sind durch kursive Schrift und Anmerkung im textkritischen Apparat gekennzeichnet	im Apparat erläutert	sind in den Text eingebunden und durch Informationen zur „Zeitstellung“ des Nachtrags in den Anmerkungen gekennzeichnet
	Randnotizen	sind im textkritischen Apparat belegt	keine Angaben	sind in den Anmerkungen belegt

¹⁹ Das Folgende aus: Engelke 1995, 137-141; Kranich-Hofbauer 1994, 265-266; Mötsch/Witter 1996, 31f.

Zu 1. Der Seitenumbruch der Vorlagen wird in der Edition des Stadtbuchs und der Lehnsbücher gekennzeichnet. Der Rotulus enthält keinen Seitenumbruch, da er als Rolle überliefert ist. Die Transposition der Zeilenstruktur aus der jeweiligen Vorlage wird unterschiedlich gehandhabt. Im Stadtbuch wird zeilensynoptisch ediert, im Rotulus werden Zeilenmarker eingeführt, die Edition der Lehnsbücher enthält keine Angaben zur Zeilenstruktur.

Zu 2. Alle Editionen übernehmen die in der Vorlage vorgegebenen Gliederungsmaßnahmen.

Zu 3. Die Transposition von Streichungen, Auslassungen, Nachträgen und Randnotizen ist in den Editionen ähnlich geregelt. Mötsch/Witter machen keine Angaben zur Transposition von Streichungen. Kranich-Hofbauer erläutert nicht wie mit Auslassungen und Randnotizen verfahren wird.

Tabelle 2: Grundsätze der Transliteration²⁰

Parameter/Edition	Stadtbuch	Rotulus	Lehnsbücher
1. Buchstaben	buchstabengetreue Wiedergabe	keine Angaben	buchstabengetreue Wiedergabe; Ausnahme: Wiedergabe von i/j und u/v.
grafische Varianten	keine Angaben	werden vereinheitlicht	keine Angaben
Groß- und Kleinschreibung	groß geschrieben werden Satzanfänge und Namen, alles andere klein	Einführung eines vier-Größen-Schemas mit Majuskel, relativer Majuskel, relativer Minuskel und Minuskel	groß geschrieben werden Satzanfänge und Namen, alles andere klein
alphabetische Diakritika	werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben; zwei aufsteigende Punkte werden als übergeschriebenes e interpretiert	werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben	werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben
2. Zahlzeichen	werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben	werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben	römische Zahlen werden durch arabische Ziffern wiedergegeben
Interpunktion	erfolgt „nach neuhochdeutschem Sprachgebrauch“ (138)	wird entsprechend der Vorlage wiedergegeben	erfolgt „nach heutigem Brauch“ (31)
nichtalphabetische Diakritika	werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben	grafische Varianten werden vereinheitlicht	keine Angaben
Kürzungen	eindeutige Kürzungen werden kommentarlos aufgelöst; zweifelhafte Kürzungen werden aufgelöst (grafisch markiert); nicht-auflösbare Kürzungen werden beibehalten	werden aufgelöst (grafisch markiert)	eindeutige Kürzungen werden kommentarlos aufgelöst; nicht-auflösbare Kürzungen werden beibehalten
Worttrenner	werden nicht wiedergegeben	werden durch eine bestimmte Kennung wiedergegeben	keine Angaben
3. Getrennt- und Zusammenschreibung	keine Angaben	wird entsprechend der Vorlage wiedergegeben	erfolgt nach dem „heutigen Sprachgebrauch“ (31)
Worttrennung	wird aufgehoben	wird entsprechend der Vorlage wiedergegeben	keine Angabe

²⁰ Das Folgende aus: Engelke 1995, 137-141; Kranich-Hofbauer 1994, 266-272; Mötsch/Witter 1996, 31f.

Zu 1. Mit Buchstaben und alphabetischen Diakritika wird in den Editionen weitgehend einheitlich verfahren. Zur Wiedergabe grafischer Varianten, die in der Edition des Rotulus vereinheitlicht werden, machen Engelke und Mötsch/Witter in den Editionen des Stadtbuchs bzw. der Lehnsbücher keine Angaben. Eigene Wege beschreitet Kranich-Hofbauer bei der Edition des Starkenbergischen Rotulus in Hinblick auf die Wiedergabe der Groß- und Kleinschreibung. Während im Stadtbuch und in den Lehnsbüchern Satzanfänge und Namen groß-, alles Andere aber kleingeschrieben wird, führt Kranich-Hofbauer ein Vier-Größen-Schema ein und unterscheidet zwischen Majuskel, relativer Majuskel, relativer Minuskel und Minuskel. Damit ediert Kranich-Hofbauer extrem quellenbezogen, da sie sich bei der Wiedergabe der Schriftzeichen allein auf die in der Quelle vorliegende Handschrift stützt.

Zu 2. Nichtalphabetische Schriftzeichen werden in den Editionen sehr unterschiedlich wiedergegeben. Zahlzeichen aus dem Stadtbuch und dem Rotulus werden entsprechend der Vorgabe transliteriert, römische Zahlzeichen aus den Lehnsbüchern werden in arabische Zahlzeichen umgesetzt. Engelke und Mötsch/Witter führen eine Interpunktion nach den Regeln der heute üblichen Rechtschreibung ein. Kranich-Hofbauer behält dagegen die Interpunktion der Vorlage bei. Die Umsetzung nichtalphabetischer Diakritika thematisieren Mötsch/Witter nicht; Engelke transliteriert nichtalphabetische Diakritika entsprechend der Vorlage, Kranich-Hofbauer vereinheitlicht grafische Varianten. Eindeutige Kürzungen werden in der Edition des Stadtbuchs und der Lehnsbücher kommentarlos aufgelöst, nicht auflösbare Kürzungen werden beibehalten. Kranich-Hofbauer löst Kürzungen auch auf, sie kennzeichnet solche Auflösungen jedoch. Worttrenner in der Handschrift gibt Engelke nicht wieder, Kranich-Hofbauer behält diese Worttrennungen bei und markiert sie, Mötsch/Witter machen keine Angaben zu Wiedergabe von Worttrennern.

Zu 3. Kranich-Hofbauer gibt die Getrennt-/Zusammenschreibung und Worttrennung am Zeilenende entsprechend der Vorlage wieder. Dagegen hebt Engelke Worttrennungen am Zeilenende auf. Zur Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung macht er keine Angaben. Keine Angaben zur Worttrennung machen Mötsch/Witter, die Getrennt- und Zusammenschreibung in der Edition der Lehnsbücher erfolgt nach den Regeln der heute gültigen Rechtschreibung.

Der Vergleich zeigt: Die Richtlinien, nach denen der Editionstext erstellt wird (Textkonstitution) und die Regeln, nach denen Handschrift in Maschinschrift umgesetzt wird (Transli-

teration), weisen bei historischer, germanistischer und Archivedition sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten auf.

Ursachen hierfür sind:

- äußere Merkmale, wie die Überlieferungsform der Quellen. So wird in der Edition des Rotulus kein Seitenumbruch festgehalten, da der Rotulus als Rolle überliefert ist und die Quellenform 'Rolle' keine Seitenstruktur vorgibt. In den Editionen des Stadtbuchs und der Lehnbücher ist der Seitenumbruch dagegen markiert, da diese Texte in Buchform überliefert sind.
- innere Merkmale, wie die Abschnittsgliederung, die alle Editionen entsprechend der jeweiligen Vorlage wiedergeben; auch die Buchstaben und die alphabetischen Diakritika werden weitgehend gemäß der Vorlage transliteriert. Auslassungen und Randnotizen werden in den Editionsgrundsätzen des Starkenbergischen Rotulus nicht thematisiert, weil sie im Gegensatz zum Stadtbuch, das viele Auslassungen und Randnotizen enthält, im Starkenbergischen Rotulus keinen großen Raum einnehmen. Die Einführung des Vier-Größen-Schemas für die Wiedergabe von Buchstaben in der Edition des Starkenbergischen Rotulus ist extrem quellenabhängig, weil hier Eigenheiten der Schreiberhand wiedergegeben werden.
- das Befolgen bestimmter Traditionen bzw. die Orientierung des Editors an Vorgaben seiner Fachrichtung. Entscheidungen, die nicht auf der Textvorlage sondern auf Vorgaben beruhen, die von außen an den Editor herangetragen werden, sind einerseits: die Angleichung der Interpunktion an „neuhochdeutschen Sprachgebrauch“ (Engelke 1995, 138) bei historischer und Archivedition; die Angleichung der Getrennt- bzw. Zusammenschreibung „nach heutigem Sprachgebrauch“ (Mötsch/Witter 1996, 31) in der Archivedition sowie die ausschließliche Verwendung von Großbuchstaben für Satzanfänge und Namen in historischer und Archivedition. Die ausschließliche Verwendung von i/u als vokalische und j/v als konsonantische Schriftzeichen in der Archivedition ist eine Vorgabe aus den Heinemeyer-Richtlinien. Andererseits entspricht auch die quellengetreue Wiedergabe der Interpunktion sowie der Getrennt- und Zusammenschreibung in der Edition des Starkenbergischen Rotulus dem germanistischen Forderungskatalog an eine Edition.²¹

²¹ Die Forderungen an eine Edition aus germanistischer Sicht formulieren Simmler (1992) sowie Reichmann (1978) und (1984).

Der **Apparat**²² liefert Informationen zur Textvorlage, die dem besseren Textverständnis dienen. Engelke unterscheidet zwischen textkritischem Apparat und Sachapparat, Mötsch/Witter bezeichnen diese Rubrik als Anmerkungen, Kranich-Hofbauer führt einen Textapparat und einen Anmerkungsapparat ein.

Der textkritische Apparat zum Stadtbuch enthält „Anmerkungen, die für die Textgestalt und die Textwiedergabe relevant sind“ (Engelke 1995, 142), z.B. Informationen über Varianten, Nachträge, Streichungen sowie Beschreibungen nichttextlicher Bestandteile wie Zeichnungen und Merker. Im Sachapparat werden Datierungen und Kürzungen von Vornamen aufgelöst. Verzeichnet werden Textverweise des mittelalterlichen Schreibers und des Bearbeiters. Sachinformationen wie die Lokalisierung von Orten oder die Identifikation von Personen sind nur dann enthalten, wenn sie für das Textverständnis zwingend erforderlich sind.

Die Anmerkungen zu den hennebergischen Lehnbüchern entsprechen dem textkritischen Apparat zum Gelben Stadtbuch und beinhalten: Erläuterungen zu Streichungen, zu Korrekturen, zur Charakterisierung von Nachträgen nach Zeitstellung und Positionierung im Text sowie Informationen darüber, ob diese Korrekturen vom Schreiber selbst oder von einer anderen Hand vorgenommen wurden. Außerdem werden Textverderbnisse festgehalten und nichttextliche Bestandteile beschrieben (Mötsch/Witter 1996, 38, Anm. z).

Der Textapparat zum Starkenbergischen Rotulus beinhaltet Lesevarianten sowie Erläuterungen zu Streichungen, Einfügungen und Rasuren. Im Anmerkungsapparat sind Erläuterungen zur äußeren Textgestalt und zum Textinhalt verzeichnet.

Der Vergleich der Editionen zeigt, dass die Edition der vier Handschriften aus Römheld folgenden Anforderungen genügen muss:

- Editionsziel und Editionsmethode müssen dargelegt werden.
- Die Edition muss die Quellen durch eine eindeutige Zählung bzw. Nummerierung wissenschaftlichen Studien zugänglich machen, sodass eine eindeutige Bezugnahme und eindeutiges Zitieren möglich wird.
- Der Textinhalt der Quellen muss herausgestellt und beschrieben werden.

²² Zur Gestaltung der Apparate vgl.: Engelke 1995, 142-143; Kranich-Hofbauer 1994, 265-266; Mötsch/Witter 1996, 31f.

- Die Edition muss Zusatzinformationen liefern und die Quellen im Gebrauch situiert beschreiben. Hierzu gehören: Datierungen und Lokalisierungen, der historische, lokale und sprachliche Kontext, die Wirkungsgeschichte der Texte und Informationen über vorherige Editionsunternehmen.
- Die Grundsätze der Textkonstitution und der Transliteration müssen dargelegt und begründet werden.
- Es muss festgelegt werden, wie viele Apparate zur Edition geliefert werden und welche Informationen die Apparate enthalten.

III. Textsortenbeschreibung historischer Texte

Mit dem Begriff 'historisch' bezeichnet Jacob Grimm, der Begründer der germanistischen Sprachwissenschaft, den Gegenbegriff zur „spekulativen Praxis der rationalistischen Sprachauffassung“; damit ist 'historisch' im Grimm'schen Sinne heute mit dem Begriff empirisch vergleichbar (Cherubim 1980, 12). In der heutigen Sprachwissenschaft versteht man unter 'historisch' etwas zurückliegendes, etwas auf die Vergangenheit bezogenes und so wird 'historisch' auch hier verwendet. Ein historischer Text ist ein Text, der in der Vergangenheit der Kommunikation gedient hat. Ein Text, der heute mehr der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit dient und weniger der Bewältigung sprachlich lösbarer Probleme zwischen sprachlich handelnden Menschen.

Historische Texte werden in der germanistischen Linguistik meist als Grundlage für sprachgeschichtliche Untersuchungen herangezogen. Das Erkenntnisinteresse gilt „gewöhnlich [der] Entstehung und Veränderung von kleineren sprachlichen Ausdrucksmitteln auf den Ebenen der Phoneme, Morpheme und Sätze und [der] Geschichte sprachlicher Inhalte, wie Begriffs- und Bezeichnungsfelder“, wobei „nach den historisch wirksamen Zusammenhängen gesucht [wird], die der diachronischen Entfaltung eines Sprachsystems zugrunde liegen“ (Steger 1984, 191).

Diese Betrachtungsweise ist Gegenstand der Kritik an der Sprachgeschichtsforschung.²³ Unter dem Schlagwort der 'pragmatischen Wende' in der Linguistik wird - auch für die Beschreibung von Sprachwandelprozessen - die Analyse von „Textganzheiten“ und die Abkehr von „der nahezu ausschließlich systemorientierten Sprachwissenschaft [...] zu einer betont kommunikativ und funktional orientierten Linguistik“ (Heinemann/Viehweger 1991, 22) gefordert.²⁴

„Der Weg, kommunikative Bedürfnisse als Ursache für Sprachwandel zu ermitteln, ist nun allerdings nicht gangbar, wenn Gründen für Veränderungen in den mehr formalen, den grammatischen Struktu-

²³ So fordert Steger (1984) in Anlehnung an Schenker (1977) „die in verschiedenen Zeithorizonten gleichzeitig vorkommenden Texttypen [...] in synchronen Querschnitten“ zu beschreiben und so die für unterschiedliche Zeitstufen gültigen „Texttypenrepertoires“ zu ermitteln (Steger 1984, 191).

²⁴ Vgl. auch Sommerfeldt 1992, 93f.; Sommerfeldt 1997, 297.

ren nachgegangen werden soll. Hier bietet es sich an, vom Text - von Textsorten - auszugehen, die unter handlungstheoretischen Aspekten gewonnene Produkte sprachlichen Handelns darstellen und deren Produktion konkrete gesellschaftliche Bedürfnisse zugrunde liegen [...]“ (Schildt 1987, 194).

Der Text soll Ausgangspunkt linguistischer Betrachtungen sein. Als Folge des Primats vom Text als dem „originären sprachlichen Zeichen“ (Hartmann 1971, 10) wird gefordert Sprachgeschichte auch als Textgeschichte bzw. „als Geschichte von Textsorten zu begreifen“ (Gansel 1997, 89).

Ein Ziel dieser Arbeit ist es, die Textsorte Urbar am Beispiel der Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 aus Römheld zu beschreiben. Hierzu werden im Folgenden die Begriffe Text und Textsorte geklärt. Basierend auf diesen Definitionen werden Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet und die Parameter zur Textsortenbeschreibung der Henneberger Urbare festgelegt. Auf einen Forschungsüberblick wird verzichtet. Ich verweise auf die umfassende Bibliografie zur Textlinguistik von Adamzik (1995).

1. Text und Textsorte

Die Fragen ‘Was ist ein Text?’, ‘Was ist eine Textsorte?’ gehören zu den Kardinalfragen der Textlinguistik. **Text** wurde zuerst als strukturelle²⁵, d.h. grammatische, thematische, semantische, später als funktionale²⁶, d.h. kommunikativ-pragmatische Größe definiert.²⁷ Die Verbindung beider Aspekte - sowohl des strukturellen als auch des funktionalen – ist nach Brinker inzwischen Konsens, da sich beide Ansätze nicht ausschließen sondern ergänzen.²⁸

„Beide Ansätze, der grammatische und der pragmatische, erscheinen in wissenschaftshistorischer Hinsicht zwar als alternative Konzeptionen; sprachtheoretisch gesehen sind sie aber als komplementäre Positionen zu betrachten und eng aufeinander zu beziehen, indem das grammatische Textmodell [...] in die übergeordnete Konzeption von Sprache als Kommunikations- und Handlungsinstrument integriert wird“ (1996a, 1515).

²⁵ Vgl. Harweg 1968, 148; Daneš 1970, 591; van Dijk 1980, 41.

²⁶ Vgl. Schmidt 1973, 15; Heinemann/Viehweiger 1991, 125.

²⁷ Vgl. Artmann 1996, 11; Vater 1994, 10-25; Brinker 1997, 12-14.

²⁸ Vgl. Brinker 1996b, 279.

Brinker geht davon aus, „daß Texte komplexe sprachliche Handlungen darstellen“ (1996b, 279) und definiert Text als „begrenzte Folge von sprachlichen Zeichen, die in sich kohärent ist und als Ganzes eine erkennbare kommunikative Funktion signalisiert“ (1997, 17).

Der Begriff **Textsorte** ist von Begriffen wie Texttyp, Textklasse, Textart und Textmuster abzugrenzen. Diese werden zum Teil dazu benutzt Klassen von Texten niederer bzw. höherer Abstraktionsstufe zu bezeichnen.²⁹ So verwendet z.B. Steger die Begriffe Texttyp/Gattung, Textart, für Klassen von Texten höherer, die Begriffe Lokutionsexemplar bzw. Lokutionsorte für Klassen von Texten niederer Abstraktionsstufe.³⁰ Heinemann/Viehweger (1991) votieren in Anlehnung an Isenberg (1983) für eine auf dem Beschreibungsansatz basierende Klassifikation. Sie unterscheiden zwischen Texttyp als der „theoriebezogene[n] Kategorie zur wissenschaftlichen Klassifikation“ und Textsorte bzw. Textklasse als den „empirisch vorfindliche[n] Klassifizierungen von Texten und Gesprächen, wie sie von einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft vorgenommen wurden“ (1991, 144). Texttyp bezeichnet somit die deduktiv, Textsorte und Textklasse die induktiv gewonnenen Klassifizierungen. Im Gegensatz zu allen Vorweggenannten verwendet Brinker (1997) die Begriffe Textsorte, Texttyp und Textklasse gleichbedeutend.³¹ Im Folgenden wird immer nur der Begriff Textsorte verwendet werden.

Adamzik unterscheidet zwischen unspezifischer und spezifischer Lesart des Begriffs Textsorte. Nach der unspezifischen Lesart bezeichnet der Begriff Textsorte „irgendeine Sorte, Menge oder Klasse von Texten [...], die entsprechend irgendeinem Differenzierungskriterium [...] von anderen Mengen bzw. Klassen von Texten unterschieden werden kann“ (1995, 14). Nach der spezifischen Lesart sind Textsorten „Klassen von Texten, die in bezug auf mehrere Merkmale spezifiziert sind, die also auf einer relativ niedrigen Abstraktionsebene stehen“, und so wird auch Textsorte in dieser Untersuchung gebraucht. Die Merkmale, die eine Textsorte im engeren Sinne konstituieren sind: „die Funktion, der Kommunikationsbereich [...] sowie stereotype Merkmale der sprachlichen Gestaltung“ (Adamzik 1995, 16)³².

²⁹ Vgl. Adamzik 1995, 17;

³⁰ Vgl. Steger 1984, 184 und Steger 1998, 286; ähnlich auch Linke/Nussbaumer/Portmann 1996, 252f.

³¹ Siehe Brinker 1997, 126.

³² Vgl. auch Heinemann 2000, 16.

2. Lösungsmöglichkeiten der Textsortenbeschreibung

Das Fehlen eines verbindlichen Verfahrens, auf das bei der Textsortenbeschreibung zurückgegriffen werden kann, ist immer wieder Thema älterer und neuester Textsortenbeschreibungen.³³

Aufgabe der Textlinguistik ist es entweder im deduktiven Verfahren - ausgehend von einer Texttheorie - Klassifikationskriterien zur Textsortenbeschreibung herauszuarbeiten, die auf alle denkbaren Texte innerhalb einer Sprach- bzw. Kommunikationsgemeinschaft angewendet werden können. Oder auf induktivem Wege - ausgehend von alltagssprachlich definierten Textsorten - Kriterien zur Textsortenbeschreibung herauszuarbeiten. Kritisiert wird am deduktiven Verfahren, dass der Nachweis der Praktikabilität und Gültigkeit in der Regel nicht erbracht werden kann (Gülich/Raible 1977, 18f., insbesondere 21). Dagegen sind induktiv gewonnene Parameter zur Textsortenbeschreibung häufig nicht von einer Untersuchung auf eine andere übertragbar (Schwitalla 1983, 42; Grolimund 1995, 102).

Bei Textsortenbeschreibungen auf empirischer Basis geht man daher verschiedene Wege. Man versucht entweder beide Verfahren - das deduktive und das induktive - miteinander zu verbinden. Oder man entscheidet sich für ein bestimmtes Analysemodell als Basis zur Textsortenbeschreibung. Oder man zieht aus verschiedenen Modellen die Kriterien heraus, die zur Beschreibung einer bestimmten Textsorte als relevant erscheinen. So geht z.B. Schwitalla bei der Beschreibung von deutschen Flugschriften des 15. und 16. Jahrhunderts von Schreiberintentionen aus, die das Ergebnis theoretischer Vorwegnahme sind (Deduktion) und verifiziert diese Kriterien anhand von empirischen Befunden aus den zur Untersuchung herangezogenen Textexemplaren (Induktion) (1983, 43). Hünecke (1992) wählt das handlungstheoretisch begründete Textbeschreibungsmodell von Heinemann/Viehweiger (1991) als Grundlage zur Beschreibung der Textsorten 'Fahrbuch', 'Fahrbogen' und 'Aufstand'. Die notwendigen Parameter zur Beschreibung der Textsorte 'Missive', destilliert Grolimund (1995) aus verschiedenen Arbeiten zur Textsortenanalyse heraus und stellt fest:

„Ein Konsens scheint erreicht zu sein, was den Umfang der ‚Merkmalsbereiche‘ betrifft: Kernstück jüngerer Textsortenanalysen ist die Beschreibung funktionaler, situationaler und thematischer Aspekte“ (Grolimund 1995, 103).

³³ Z.B. Ermert 1979, 42; Klenk 1997, 9.

Textfunktion, Situation und Textthema sind nach Brinker auch die textexternen Merkmale, die in der alltagssprachlichen Klassifikation dazu dienen, Textsorten voneinander zu scheiden (1997, 128ff.). Ein Beispiel für solche alltagssprachlichen Benennungen sind: Drohung (Textfunktion), Morddrohung (Textthema), Drohbrief (Situation). Textinterne Merkmale - Satzbau, Wortwahl, Dominanz bestimmter Wortbildungstypen, usw. -, bleiben in alltagssprachlichen Benennungen unberücksichtigt. In wissenschaftlichen Textsortenbeschreibungen werden sie häufig nicht behandelt, weil

1. „selbst bei mehrmaliger Gestaltung derselben kommunikativen Aufgabe durch denselben Textproduzenten (unter annähernd gleichartigen situativen Bedingungen) [...] nur in extremen Ausnahmefällen dieselbe einzelsprachliche Textformulierung“ entsteht (Heinemann/Viehweger 1991, 164).
2. „eine sorgfältige statistische Untersuchung von textinternen Merkmalen [...] einen Arbeitsaufwand erfordern [würde], der von einem einzelnen beim heutigen Entwicklungsstand automatischer Syntaxanalyse nicht zu leisten ist“ (Dimter 1981, 34) und
3. „textsortentypische Merkmale“ nur schwer von „autorenspezifischen“ zu trennen sind (Grolimund 1995, 107).

So auf eine Analyse sprachlicher, speziell grammatischer Strukturen häufig verzichtet. Geliefert werden exemplarische Beschreibungen zu Lexik, Syntax und Formulierungsmustern in Hinblick auf die verwendete Stilebene³⁴ oder es wird auf zukünftige Analysen grammatischer Strukturen verwiesen.³⁵

Dass textinterne Merkmale aber auch im alltäglichen Gebrauch ‘Textsorten anzeigen’, hat Dimter (1981) in einer beeindruckenden Untersuchung aufgezeigt und nachgewiesen, dass stärker normierte Textsorten - wie Wetterbericht oder Todesanzeige - allein auf Grund ihrer grammatischen Strukturen als Wetterbericht bzw. Todesanzeige erkannt werden.³⁶ Die Forderung bei der Beschreibung von Textsorten auch sprachliche Aspekte (Syntax, Lexik, Formulierungsmuster, Gliederungssignale, usw.) zu berücksichtigen, erhält dadurch ihre Berechtigung.³⁷

³⁴ Siehe Artmann 1996, 167-183.

³⁵ Siehe Hünecke 1992, 25.

³⁶ Siehe Dimter 1981, 123-128.

³⁷ Die Analyse auch grammatischer Strukturen bei der Beschreibung von Textsorten fordern z.B. Brinker 1997,

Es gilt festzuhalten: Ziel der Untersuchung ist die Beschreibung der Textsorte Urbar am Beispiel der Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 aus Römhild. Grundlegend für diese Untersuchung sind die Brinker'sche Textdefinition und die Textsortendefinition nach Adamzik. Wesentliche Bestandteile dieser Definitionen sind Situation, formal-grammatische Struktur, Textfunktion und Textthema. Textsortenbeschreibungen, die auf einem umfangreichen Korpus basieren, verzichten weitgehend die Untersuchung speziell grammatischer Aspekte. Theoretische Abhandlungen dagegen fordern neben der Untersuchung von situativen, funktionalen und thematischen Merkmalen auch strukturelle, speziell grammatische Aspekte in die Analyse miteinzubeziehen. Als Parameter für die Textsortenbeschreibung der Henneberger Urbare sind folgende festzulegen: Situation, (grammatische) Struktur, Textfunktion und Textthema.

IV. Untersuchungsaufbau: Edition und Textsortenbeschreibung

„Darüber hinaus beschäftigen den Sprachforscher - je nach seiner Fragestellung - weitere Punkte, die mit dem Text der Handschrift zusammenhängen: Adressat(en), Schreiberintention, evtl. Auftraggeber, der weitere Handlungszusammenhang sowie der allgemeine historische Zusammenhang, in dem der Text entstanden und eingekettet ist. [...] Alle diese und andere hier nicht genannten Probleme, die zuerst einmal als Probleme erkannt werden müssen, gehen nicht nur den Sprachforscher an. Sie stellen zumindest einen Teil des Aufgabenbereichs eines Editors dar“ (Jäntti 1994, 294-295).

Die Arbeit verfolgt zwei Ziele. Ziel Eins ist der diplomatische Abdruck der Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 aus Römhild, der die vier Handschriften im Gebrauch eingebettet wiedergibt. Ziel Zwei ist es die Handschriften anhand von linguistischen Kriterien zu beschreiben und sie als Vertreter der Textsorte Urbar auszuweisen. Eine Abgrenzung zu anderen Textsorten ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Quellenarbeit stellte sich heraus, dass sich Edition und Textsortenbeschreibung überschneiden. Dies betrifft besonders die Bereiche Situation, Textthema und Textfunktion, da Editionsarbeit vor allem dort, wo der „entstehungsgeschichtliche Hintergrund“ historischer Texte aufgearbeitet wird „in hohem Maße pragmatisch orientiert“ ist (Cherubim 1984, 804). So konnten Edition und Textsortenbeschreibung miteinander verbunden werden. Die Textsortenbeschreibung steht für die Rubrik, die Engelke (1995) ‘Informationen des Bearbeiters’ nennt. Situation, Struktur, Textthema, Textfunktion und Textinhalt sind die Zusatzinformationen, die die Quellen in einen pragmatischen Zusammenhang stellen. Sie bilden das Raster, nach dem die Textsorte Urbar beschrieben wird. Gefragt wird nach den gemeinsamen textinternen und textexternen Merkmalen. Fragen nach der Entwicklung der Textsorte Urbar werden nur in Einzelfällen erörtert.

Bei der Textsortenbeschreibung in **Teil B** werden Situation, Struktur und Textfunktion, Textthema und Textinhalt der Henneberger Urbare untersucht. Ausgangspunkt ist Brinkers Feststellung: „Texte sind [...] immer in abgrenzbare Kommunikationssituationen eingebettet“ (1997, 134). Gefragt wird nach dem Begriff ‘Urbar’ und seiner Ausprägung im Spiegel der Forschungsliteratur. Beschrieben wird das historische Umfeld, der geografische Raum und der Sprachraum, in dem die Urbare entstanden sind. Die äußeren Merkmale der Textemplare werden nach den Vorgaben der germanistischen Handschriftenkunde beschrieben. Gefragt wird auch nach der „Überlieferungs-(Wirkungs-)geschichte“ (Ruh 1978, 39) der

Urbare und nach den Kommunikationspartnern, zwischen denen bzw. dem Handlungsbereich, in dem Kommunikation durch Urbare erfolgt. Unter der Überschrift **Struktur** wird die lexikalische-, die syntaktische- und die Textstruktur der Urbare untersucht, mit dem Ziel die strukturellen Gemeinsamkeiten herauszustellen. Jeder Analyseebene ist eine theoretische Abhandlung vorangestellt, in der Methode und Vorgehensweise diskutiert werden und auf die entsprechende Forschungsliteratur Bezug genommen wird. Anschließend werden **Textfunktion** und **Textthema** beschrieben und der **Textinhalt** der Urbare in Form einer Inhaltsangabe vorgestellt. Die Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 enthalten außer den Urbaren auch andere Texte, z.B. Weistümer und Verträge. Der Inhalt dieser Texte wird wiedergegeben, da sonst die für die Edition geforderte Beschreibung des Textinhalts der Akten unvollständig wäre.³⁸ Im abschließenden Teil der Textsortenbeschreibung werden die Ergebnisse zusammengestellt und zueinander in Beziehung gesetzt. Die Wechselbeziehungen zwischen dem individuell gestalteten Textexemplar und der Textsorte werden diskutiert und die **Textsorte Urbar** beschrieben.

In **Teil C** werden die Editionsgrundsätze dargelegt. Beschrieben werden die Textkonstitution, der Bestand an Schriftzeichen, die Transliteration der Schriftzeichen und der Aufbau des Apparates. Abgeschlossen wird die Arbeit durch die Edition der Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 in Form eines diplomatischen Abdrucks.

³⁸ Vgl. A.II.3, 22.

B. Textsortenbeschreibung

I. Situation

1. Urbar: Begriff und Überlieferung

Die Schreiber der Urbare U319 und U323 nennen die Texte, die sie erstellen, Zinsbuch *han Jch Johannes mor' dietzs Zinsbuch angehaben Zu Schreiben* (U319, 1-3) bzw. Register *Dannach vber geben wir / Graue herman <...> Vnnserm Sohne / Gra// uen Bertholden / dits nachuolgende Register* (U323, 7.15-18).

Die Texte enthalten überwiegend Aufzeichnungen über Liegenschaften, aus denen die Grafen von Henneberg Einkünfte beziehen *von solcher (gabe) vnd Zins wegen / von alte rechte vnd gewonheit vnd herkomen / Die die Hrreschafft von Hennb'g der hartenberg ist In diesen hernach gesribte Steten vnd dorffernn / weilernn hou / wohe vnd wihe das alles gelegen ist / Zu der selben Jre Hrreschafft gehorend / haben* (U319, 1.4-10). Solche Texte werden in der Terminologie der Geschichtswissenschaft Zinsbuch, Gültbuch, Salbuch oder Urbar genannt (Bünz et al. 1998, 17). Ich verwende für die vorliegenden Texte immer den **Begriff** Urbar.

Die Geschichtswissenschaft zählt Urbare zum Geschäftsschriftgut, im Speziellen zu den Akten (Brandt 1996, 103ff.).³⁹ „Akten sind der Niederschlag schriftlicher Geschäftsführung, sie dokumentieren das was geschehen, ‚gehandelt‘ worden ist“ (Brandt 1996, 103). Voraussetzung für das Entstehen von Akten ist eine „schriftliche Verwaltungsführung“, wobei der Begriff Verwaltung nicht auf öffentliche Verwaltung beschränkt ist, sondern auch private Stellen einschließt, „die kontinuierlich und schriftlich Geschäfte führ[en] und deren Niederschlag systematisch sammel[n] und aufbewahr[en]“ (Brandt 1996, 105). Auch Urbare sind als das Ergebnis sowohl öffentlicher als auch privater Verwaltungstätigkeit überliefert.

„Die Grundherren können geistlich sein (,Bistumsurbare‘, ,Klosterurbare‘, ,Pfarrkirchenurbare‘, etc.)

³⁹ Siehe auch Quirin 1985, 106.

oder weltlich (Reichsguturbare, Territorialurbare, landesfürstliche Urbare, bis hin zu Urbaren einzelner Adliger, Patrizier, Stadtbürger usw.)“ (Kleiber 1977, 237).

Unter der Überschrift ‘Was ist ein Urbar?’ stellen Bünz et al. Urbardefinitionen vor, „die von führenden Kennern der Thematik in den letzten Jahrzehnten vorgelegt worden sind“ (1998, 11).⁴⁰ Vergleicht man die Definitionen miteinander und stellt die wesentlichen Bestimmungsstücke heraus, so ergibt sich folgendes Bild:

Urbare sind

- a) „Schriftstücke“ (Kleiber) bzw. „Aufzeichnungen“ (Kötzschke) in Form von „Listen“ (Dollinger) oder „Verzeichnissen“ (Dollinger, Rösener, Hägermann), die
- b) den „Besitzstand“ (Dollinger), das sind „liegende Güter“ (Kleiber, Rösener), „Liegenschaften“ (Hägermann) oder „Gerechtsame“ (Kötzschke) eines „Wirtschaftsobjektes“ (Hägermann) oder einer „Grundherrschaft“ (Kötzschke, Kleiber, Rösener, Hägermann) mit den damit verbundenen „Abgaben“ (Dollinger, Rösener, Hägermann), „Leistungen“ (Kleiber, Rösener), „Diensten“ (Hägermann) und „Verpflichtungen“ (Kleiber) sowie die zu diesen Abgaben verpflichteten „Inhaber“ der Güter (Kleiber, Rösener)
- c) zum Zweck der „Kunde“ (Kötzschke), „Übersicht“ (Rösener), „Güteradministration“ (Kleiber) bzw. zu „ökonom[ischen], administrativen und rechtl[ichen] Zwecken“ (Hägermann) aufzeichnen.

Die Zusammenstellung der wesentlichen Bestimmungsstücke zeigt: Urbare sind in der Geschichtswissenschaft definiert durch: a) Medium und Form (Schriftstück, Liste) b) Thema und Inhalt (Dokumentation von Besitzständen) sowie c) Funktion und Intention (Verwaltung, Dokumentation).

Urbarielle Aufzeichnungen sind schon im Früh- und Hochmittelalter (6. bis 12. Jh.) belegt. Aus dem Spätmittelalter, ab dem 13. Jh. und aus der Frühen Neuzeit, ab dem 16. Jh., ist eine Fülle von Urbarialquellen überliefert (Rösener 1998, 560-562; Hägermann 1997, 1287-1289). Die Ursache hierfür sieht Rösener zum einen „im Zuge der Auflösung der Villikationsverfassung, seit dem 12. Jh.“, wo sich die „Betriebsgrundherrschaft zu einer Rentengrundherrschaft [wandelte], in der die bäuerlichen Natural- und Geldabgaben im Vordergrund standen

⁴⁰ Vorgestellt werden Urbardefinitionen von: Kötzschke (1906, XCVI f.), Dollinger (1982, 24), Kleiber (1979, 9), Rösener (1991, 62) und Hägermann (1997, 1286).

und die Eigenwirtschaft des Grundherrn weitgehend zurückgetreten war“ (Rösener 1998, 561). Zum anderen verlangt „die Vergabe des Sallandes gegen Zins und die zunehmende Selbständigkeit der bäuerlichen Betriebe [...] eine strengere Kontrolle der grundherrschaftlichen Einkünfte und empfahlen die Anlage von Güterverzeichnissen und Zinsbüchern“ (Rösener 1998, 561).⁴¹ Rösener betont den „massenhaften Anfall von Urbarialquellen“ vom 16. bis ins 18. Jh. Urbare sind die Vorläufer heutiger Kataster und Grundbücher.⁴² Die Textsorte Urbar ist heute nicht mehr gebräuchlich.

2. Historische, geografische und dialektgeografische Einordnung

2.1. Historische Einordnung

Die Geschichte der Henneberger ist Gegenstand vieler Untersuchungen älteren und auch neuesten Datums.⁴³ In der Folge beziehe ich mich überwiegend auf Forschungsergebnisse, die Wagner in zahlreichen Studien über die Henneberger von 1991 bis 1996 zusammengetragen hat. Der historische Kontext, in dem die Urbare entstanden sind, wird in knappem Abriss dargestellt. Eine Bezugnahme erfolgt im Wesentlichen auf die in den Urbaren benannten Herrscherpersönlichkeiten.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Urbare angefertigt werden, ist die Glanzzeit der Henneberger vorbei. Die in den Urbaren genannten Henneberger Georg I.⁴⁴ *Mein hrre graue Jorg* (U319, 22.3), Friedrich II. *ist gesch(een) bej dem hvchgeborend fursten vnd hernn / hernn fridrichs Graue vnd hern zu hennb'g* (U319, 1.17-18), Otto III. *mein gnediger her' Graue ott* (U321, 262.9-12), Hermann VIII. *der hochgeboren fursten / meins g hernn (Grawn) Herman von*

⁴¹ Vgl. hierzu auch Kleiber (1965, 160f.), der das Aufkommen oberrheinischer Urbare im 13. und 14. Jh. mit ähnlichen Argumenten begründet.

⁴² Haberkern/Wallach beschreiben den Übergang von Urbaren zu Katastern wie folgt: „seit dem 13. Jh. die Landesherrn [...] als solche ebenfalls U[rbare] anlegten, in denen auch Steuern und andere Einkünfte öffentlich-rechtlicher Art verzeichnet wurden, [sodass] [...] die U[rbare] allmählich in Kataster und Grundbücher über[gingen] (Haberkern/Wallach 1995, 632); vgl. auch Kleiber 1965, 152.

⁴³ Vgl. Lilie 1931; Zickgraf 1944; Bracke 1966, 59-66; Henning 1972, 1-36; Wölfling 1990; Meyer 1992, 72-85; Wagner 1991, 23-38, Wagner 1992a, 214-221; Wagner 1995, 13-36; Münchenbach 1995, 37-50; Wagner 1996a, 25-32, Wagner 1996b, 33-152.

⁴⁴ Die Auszeichnung der Herrscherpersönlichkeiten mit Ordnungszahlen erfolgt nach Wagner 1996b.

henneberg / (U319, 59.1-59.7), Bertold XVI. und Albrecht von Henneberg *Graff Bertholden und Graff Albrechten* (U323, 1.3-4), stehen am Ende der Geschichte des Fürstengeschlechts, das unter dem Namen 'von Henneberg' im Jahr 1096 zum ersten Mal bezeugt ist (Wagner 1996a, 25-32).

Der Stammvater der Henneberger, Poppo (†1078), ist Parteigänger Heinrichs IV. im Investiturstreit gegen Papst Gregor VII. Poppo Bruder Godebold I. (†1091/94), hat seit 1091 das Würzburger Burggrafnamt inne (Münchenbach 1995, 39; Spindler 1969, Karte 17a, 18b). Sein Neffe Godebold II. (†1144), ein 1094 erstmals urkundlich nachgewiesener Sohn Poppo, erweitert die Machtstellung seiner Familie durch den Erwerb der Vogtei über das Hochstift Würzburg. Er ist als Würzburger Hochstiftsvogt 1102 das erste Mal bezeugt.⁴⁵ Die weitere Geschichte der Henneberger ist durch Teilungen der Herrschaft geprägt:

- 1190 als die Söhne Poppo VI. († 1190) drei hennebergische Linien gründen: 1. die burggräfliche Linie (Bertold II. (†1212)), 2. die Linie Strauf (Poppo VII. (†1242), 3. die Linie Botenlauben (Otto I. von Botenlauben (†1244)).
- 1242 durch die Teilung in Alte Herrschaft (Heinrich III. (†1262)) und Neue Herrschaft (Hermann I. (†1290)).
- 1274 durch die Hennebergische Hauptteilung, aus der die drei Linien Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Aschach (später Römhild) und Henneberg-Hartenberg hervorgehen.

Georg I. (ca. 1396-1465), Friedrich II. (1429-1488), Otto III. (1437-1502), Hermann VIII. (†1535), Bertold XVI. (1493-1549) und Albrecht von Henneberg (1495-1549) sind Nachfahren Poppo VII. aus der Linie Strauf und Heinrichs III. aus der Alten Herrschaft. Sie gehören zur Linie Henneberg-Aschach, die 1371 den Besitz der Hartenberger Linie aufkauft. Der Stammsitz der Aschacher Linie ist fortan die oberhalb von Römhild gelegene Hartenburg (Münchenbach 1995, 46). Unter Georg I. wird der Besitz der Aschacher durch Kauf und Tausch vergrößert, z.B. erwirbt Georg I. im Tausch mit Schleusingen die in den Urbaren verzeichneten Ortschaften Behrunen und Haina.⁴⁶ Durch erneute Teilung zwischen Hermann VIII. und Otto III., den Söhnen Georgs I., wird das Gebiet wieder verkleinert. Gebietsverluste entstehen zudem durch Verkäufe und Verpfändungen (Münchenbach 1995, 46). Zwar vereinigt Hermann VIII. nach dem Tode seines Bruders Otto III. das Gebiet erneut, aber 1535

⁴⁵ Henning datiert den Erwerb der Vogtei auf das Jahr 1103.

wird wieder zwischen Brüdern geteilt. Beide, Albrecht und Berthold von Henneberg, sterben 1549 kinderlos. Ihr Besitz wird zwischen dem Haus Wettin, den Schleusinger Hennebergern und den Grafen von Stolberg geteilt (Münchenbach 1995, 47).

2.2. Geografische Einordnung

Die geografische Zugehörigkeit der Urbare wird mittels Karten dargestellt.⁴⁷ Dazu wurde für jedes Urbar eine Karte gezeichnet und die Orte eingetragen, aus denen die Henneberger Einkünfte beziehen. Differenziert wurde nach Orten, die in den Urbaren Kapitel⁴⁸ bilden und nach Orten, aus denen zwar Abgaben verzeichnet sind, die aber keine selbstständigen Kapitel ausmachen. Letztere wurden ebenso wie Wüstungen⁴⁹ nicht kartiert.

Das Kartenbild (Karte 1), das sich für U319 abzeichnet, entspricht dem von U320 (Karte 2). Im Norden bilden die südlichen Ausläufer des Thüringer Waldes die natürliche Grenze des Herrschaftsgebietes. Es umfasst den Norden des Grabfelds; Schwickershausen ist der nördlichste, Linden der südlichste, Stressenhausen der östlichste und Unsleben der westlichste Ortspunkt. Römhild liegt, verbindet man diese Ortspunkte miteinander, annähernd auf dem Schnittpunkt der Verbindungslinien. Betrachtet man die Ämter Römhild und Königshofen auf der Karte zu U321 (Karte 3) gesondert, so gibt es für das Amt Römhild keine Veränderungen im Vergleich zu U319 und 320. Das Amt Königshofen umfasst ein Gebiet, das mit den Eckpunkten Ottelmannshausen (im Norden), Kerbfeld (im Süden), Großeißstadt (im Westen), und Schwanhausen (im Osten) das Einflussgebiet der Römhilder Henneberger in Richtung Süden bis über die nördlichen Haßberge hinaus ausdehnt. Das Kartenbild von U323 (Karte 4)

⁴⁶ Zu den Erwerbungen Georgs I. siehe Lilie 1931, 18.

⁴⁷ Siehe Karten 1-4, 359f.

⁴⁸ Kapitel sind abgeschlossene thematische Einheiten, die durch Überschriften gekennzeichnet sind, vgl. B.II.2.2, 103f.

⁴⁹ Wüst sind Brunndorf, Burghausen, Eichelbronn und Schwabhausen. Mit Hilfe der Sekundärliteratur (Brückner 1853; Lob 1971; Wagner 1992b) und anhand von Flurbeschreibungen in den Quellen, konnten sie wie folgt lokalisiert werden: Brunndorf lag westlich von Milz, ungefähr dort, wo heute noch die Brunndorfsmühle ist. Burghausen ist eine Wüstung in der Nähe von Bad Königshofen. Es wird in der Quelle als wüst bezeichnet *Burghaußen Ein wustenüg bey konigßhouen gelegen* (U321, 267.7). Damit ist die erste Wüstnennung von 1523 (Wagner 1992b, 97) auf 1498 vorzuverlegen. Die Wüstung Eichelbronn liegt zwischen Behrungen, Wolfmannshausen, Sülzdorf und Mendhausen. Die Lage der Wüstung Schwabhausen wird von Brückner so beschrieben: „Die Wüstung [sic!] Schwabhausen liegt am Südfuße des kleinen Gleichbergs; der Ort selbst lag auf der grasreichen Terrasse zwischen der Steinsburg und dem Eichelberg und dem Schwabhäuser Berg, da wo noch

ist ähnlich. Neu hinzu kommen Einkünfte aus Aidhausen und Rothausen. Die Grenzen nach Osten und Westen bleiben weitgehend konstant. Im Norden wird Henneberg, im Süden werden Oberlauringen, Serrfeld und Kerbfeld, im Westen Behrungen und Hendungen nicht mehr verzeichnet. Der Vergleich der Kartenbilder zeigt ein geschlossenes Gebiet im Grabfeld zwischen Rhön, Rennsteig und den Haßbergen.

2.3. Dialektgeografische Einordnung⁵⁰

Das oben beschriebene Gebiet rechnet man aus Sicht der Dialektgeografie zum oberdeutschen Sprachraum, speziell zum Henneberger Raum, einem Übergangsgebiet zwischen dem osthessischen, thüringischen und ostfränkischen Dialektgebiet.⁵¹ Karte 5 'Abgabepflichtige Orte im Hennebergischen Sprachraum' weist das Gebiet aus, das sich ergibt, wenn man die Ort auf eine Sprachraumkarte überträgt.⁵² Dieses Gebiet entspricht ziemlich genau dem Sprachraum, den Bracke als südhennebergisch bezeichnet (1966, Karte 10). Die abgabepflichtigen Orte liegen zwischen der Themarer Linie im Norden und der Bedheimer Stufe bzw. Schweinfurter Staffel im Osten und Südosten. Den Westen und den Süden umschließt die Grabfeldlinie.

jetzt ein Flurhäuschen steht und wo sich noch Spuren (zugehauene Steine) finden“ (Brückner 1853, 214).

⁵⁰ Beschrieben wird die sprachliche Zugehörigkeit der Orte, aus denen die Henneberger Abgaben beziehen in Hinsicht auf die Mundart, die heute dort gesprochen wird. Der Sprachstand, den die Urbare repräsentieren, wird nicht erläutert.

⁵¹ Vgl. Huckle 1937/39, 3; Rosenkranz 1964, 238; Wiesinger 1980, 136; Wiesinger 1983, 846; Krämer 1995, 20-21; Fritz-Scheuplein 1999, 23-28.

⁵² Siehe Karte 5, 363.

3. Textexemplare: Hilfswissenschaftliche Beschreibung

Die Akten wurden im Meininger Archiv auf die Jahre 1471 (U319), 1493 (U321), ca. 1500 (U320) und 1532 (U323) datiert.⁵³ Diese Chronologie gibt die Reihenfolge vor, in der die Urbar beschrieben werden. Dabei verfähre ich in Anlehnung an den von Kirchner (1950) vorgegebenen Kanon zur Beschreibung historischer Schriftdenkmäler.⁵⁴ Für jedes Urbar werden Lageort und Signatur, der Beschreibstoff, der Charakter der Schrift und deren besondere Kennzeichen⁵⁵, die Anlage⁵⁶ und die Datierung⁵⁷ erläutert.

3.1. U319: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung

Lageort ist das Thüringische Staatsarchiv Meiningen, Amt Römhild Nr. 319⁵⁸.

Der **Beschreibstoff** ist Papier. Es weist wenige Wasserflecken auf. Das Wasserzeichen ist ein Ochsenkopf mit Kreuz, ähnlich: Briquet, Gruppe 14547, 14551 (1923 IV); Piccard, Ochsenkopfwasserzeichen, Abt. XI Nr. 338 (1966 II.3).

Die **Schrift** ist eine gotische Kursivschrift, ähnlich: Steffens (1929), Tafel 113b. Man kann sie nach Crous/Kirchner (1928) dem Typ fränkische Bastarda zuordnen.⁵⁹ Folgende Kennzeichen lassen diese Einordnung zu:⁶⁰

⁵³ Diese von Archiv vorgegebene Datierung wird auch in anderer Literatur übernommen, Vgl. Bünz et al. 1998, 98-99.

⁵⁴ Vgl. Kirchner 1950, 78-84.

⁵⁵ Beschrieben wird nur die Hand, die die Akte angelegt hat. Dies ist in allen vier Akten auch die Hand, die das in den Akten enthaltene Urbar im Wesentlichen abgefasst hat. Bezeichnet wird diese Hand als erste Hand oder als Hand A. Damit der Leser einen besseren Eindruck vom Charakter der jeweiligen Handschriften gewinnt, wird die jeweils beschriebene handschriftliche Seite als Abbildung, Abbildung 7-10, 351ff., mitgeliefert.

⁵⁶ Verzeichnet werden die Anzahl, das Format sowie der beschriebene Anteil der Blätter. Angegeben wird immer das Verhältnis Höhe zu Breite.

⁵⁷ Die Seite mit dem Datumseintrag wird verzeichnet. Die vom Archiv vorgenommenen Datierungen werden anhand von Datumsangaben in den Quellen überprüft.

⁵⁸ Ältere Signatur: Amt Römhild. Fach III. Gruppe 5. Nummer 3c.

⁵⁹ Vgl. Crous/Kirchner 1928, Abbildung 42.

⁶⁰ Vgl. Abbildung 7 (= U319, 1), 351.

Die Textzeilen sind durch ein Vierliniensystem gekennzeichnet.⁶¹ Der Rahmen, den dieses Vierliniensystem vorgibt, wird nicht streng eingehalten, ist aber doch eindeutig zu erkennen. Die Unterlängen von *ſ*, *p*, *f* - in allen Positionen - und *n*, *m* - in Endstellung - , sind ob ihrer Dicke auffällig. Häufig schneiden sie die untere Textzeile. Nach unten sind sie verjüngt und enden spitz. Die Unterlänge von *g*, z.B. *gehorende* (1.10), ist immer als großer Linksbogen ausgeführt. Schleifen bilden: die Unterlänge von *z*, z.B. *zoll* (1.26), die nur in Verbindung mit Schaft-*s* und nach *t* nicht als Schleife ausgeführt ist und der Schaftfuß am Bogen des Buchstabens *h* - in initialer und medialer Stellung -, der zum nachfolgenden Buchstaben führt *haben* (1.10). Die Oberlängen erreichen die darüberliegende Textzeile nicht. *ſ* und *t* reichen kaum über die Kleinbuchstaben hinaus, besonders bei nachfolgendem *e* oder *c*, z.B. *entsetzung* (1.11), *hrrschafft* (1.6). Die Oberlängen von *d*, *l*, *b* - in allen Positionen - und *h*, *f* - am Wortanfang - sind als Schleifen ausgeführt *des* (1.19), *weilern* (1.8), *bin* (1.3), *hrre* (1.23), *fridrichs* (1.18) oder enden in einem kräftigen nach rechts gezogenen Bogen, wie auch die Oberlänge von *k* *kuntschafft* (1.16). Die Wörter sind durch Leerräume deutlich voneinander getrennt. Wörter, Buchstabengruppen und Buchstaben werden meist in einem Zug geschrieben. Spatien innerhalb eines Wortes sind selten. Vielmehr verbindet der Schreiber die Buchstaben eng miteinander. Als Ligaturen können *ſt gewest* (1.20), *ſz sunft* (1.10), *St Steten* (1.8), *dt stadt* (1.25) und *tz dietz* (1.2) gelten. Insgesamt betrachtet hat die Schrift den für die fränkische Bastarda typischen rundlichen Charakter bei gleichzeitiger Betonung der Vertikale durch die lang gezogenen Schäfte.⁶² Auffällig an der Handschrift ist der Anstrich von *v* und *w* am Wortanfang, der nach links oben gezogen ist und bis in das obere Band reicht - *vnd* (1.17), *wohe* (1.8) - sowie der in hohen Bögen gezogene Nasalstrich oder *r*-Haken, der am Wortende ohne abzusetzen an den letzten Buchstaben anschließt *dorfer̄n* (1.8), *burg'meist'* (1.24).

In dem offensichtlich häufig benutzten Urbar wurde viel durchgestrichen und nachgetragen. Es wurden, um einige Beispiele zu nennen, die Abgaben verändert; ehemalige Besitzer gestrichen und die Namen der neuen über oder unter die früheren Einträge geschrieben; oder die Summe der Einkünfte wurde am Ende der jeweiligen Abschnitte zusammengefasst.

⁶¹ Nach Grun ist das Vierliniensystem zu beschreiben durch: Grundlinie, Mittelband, oberes Band und unteres Band. Das Mittelband begrenzt die Höhe der Kleinbuchstaben, das Oberband die Oberlängen und Großbuchstaben, das untere Band die Unterlängen (1935, 4).

⁶² Vgl. Crous/Kirchner 1928, 21.

Anlage: Das Urbar ist mit einer Zählung versehen. Gezählt werden die Blätter. Sie sind durchgehend nummeriert, nur auf dem ersten und dem letzten Blatt steht keine Zahl. Dafür ist die Rückseite von Blatt 60 mit der Nummer 61 versehen. Die Zählung ist, vergleicht man Zahl- und Schriftzeichen miteinander, vom Schreiber des Urbars selbst vorgenommen worden. Es werden arabische Zahlzeichen verwendet. Sie stehen auf den recto-Seiten am Blattrand oben rechts. Als Lagen wurden regelmäßig Sexternionen verwendet. Nach Blatt 35 ist die vierte Lage in die dritte eingehftet. Das letzte Blatt (fol. 61) wurde nachträglich angeklebt.⁶³ Die Blattgröße beträgt in der Höhe 320mm und 225mm in der Breite. Eine Zeilenlinierung fehlt. Dünne Bleistiftlinien, eine Linie horizontal, eine vertikal gezogen, begrenzen einen oberen und einen linken Blattrand. Diese Ränder wurden von Hand A nicht beschrieben, sodass der beschriebene Anteil ungefähr 260mm auf 190mm beträgt. Von einer Ausstattung der Quelle kann nicht gesprochen werden. Eine künstlerische Gestaltung fehlt durchweg. Ein Einband ist nicht erhalten. Ob es je einen Einband gab, ist nicht ersichtlich. Zusammengehalten werden die Lagen durch Reste einer zerschnittenen Quelle.⁶⁴

Datierung: Der vom Schreiber vorgenommene Datumseintrag steht auf der recto Seite des ersten Blattes in der ersten Zeile. Er lautet auf das Jahr 1471 *Montag nach Allerheiligen tag*. Dies meint den 4. November 1471.⁶⁵ Vom Archiv wurde das U319 auf die Jahre 1471 bis 1504 datiert.

⁶³ Schematische Lagenbeschreibung (Vgl. Kirchner 1950, 15): 10VI + 1

⁶⁴ Dabei handelt es sich um einen auf Pergament geschriebenen lateinischen Text; man erkennt mit roter und blauer Farbe aufgeführte Initialen.

⁶⁵ Die Datierung wurde mit Hilfe von Grotefend 1960 überprüft.

3.2. U321: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung

Lageort ist das Thüringische Staatsarchiv Meiningen, Amt Römhild Nr. 321.⁶⁶

Der **Beschreibstoff** ist Papier. Es ist gut erhalten. Nur Blatt 1 ist stark verschmutzt und eingerissen. Die anderen Blätter sind leicht braun verfärbt und an den Rändern etwas eingerissen. Das Wasserzeichen ist ein Kreis mit Kreuz, ähnlich: Briquet 3056 bis 3068 (1923 I).

Die **Schrift**⁶⁷ ist eine fränkische Bastarda, ähnlich Ahnlich, Crous/Kirchner (1928), Abbildung 43. Die Textzeile ist durch ein Vierliniensystem gekennzeichnet. Das untere Band wird von den langen spitz auslaufenden Schäften von ſ, J, y und p durchschnitten, z.B. *oſtern* (3.2), *Jorg* (3.7), *Weynachthuner* (3.2), *semelleup* (3.9). Diese langen Schäfte reichen manchmal bis über die Grundlinien der folgenden Textzeilen hinaus. Die Unterlänge von g ist oft ein - nicht ganz zur Schleife geschlossener - Linksbogen, z.B. *gewest* (3.4). Die Unterlänge von z ist in der Regel als Schleife geformt, z.B. *zu* (3.9). Die Oberlängen von l, b, h, seltener von d, biegen nach rechts und enden ebenfalls in Schleifen. Leerräume trennen die Wörter deutlich voneinander ab. Die Buchstaben stehen generell eng beieinander und sind durch Striche in der Horizontale, z.B. zwischen g und o in *golt* (3.8), oder von links unten nach rechts oben, z.B. zwischen l und p in *walpurgis* (3.8) miteinander verbunden. An Stellen, wo der Schreiber die Feder mitten im Wort abgesetzt hat, sind kleine Spatien zu erkennen. Häufig sieht man sie nach v, w und J, z.B. *vaßnachthun* (3.6), *weynachthuner* (3.2), *Jorg* (3.7). Am deutlichsten zeigt sich dieses Absetzen in den Überschriften, z.B. *Römhilt* (3.1), mit Spatien nach R, m und h. Insgesamt betrachtet erscheint das Schriftbild rundlich und weniger kursiv als in U319. Wie auch in U319 sind die hohen Anstriche von v und w in initialer Position besonders auffällig.

Anlage: U321 ist mit einer Zählung versehen. Gezählt werden die Blätter. Als Zahlzeichen werden römische Zahlen verwendet. Sie stehen in der oberen rechten Ecke des Blattes. U321 behandelt die Ämter Römhild und Königshofen. Beide Ämter werden gesondert behandelt,

⁶⁶ Ältere Signatur: Amt Römhild. Fach III. Gruppe 5. Nummer 3a.

⁶⁷ Vgl. Abbildung 9 (= U321, 3), 353.

sodass das U321 in zwei Abschnitte unterteilt ist, denen jeweils ein Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt ist. Beide Abschnitte weisen eine eigene Zählung auf, die sowohl für das Amt Römhild als auch für das Amt Königshofen mit der römischen Zahl I beginnt. Die Zählung des ersten Abschnitts, der das Amt Römhild behandelt, beginnt mit I und endet bei CXXIX.⁶⁸ Das Inhaltsverzeichnis wird nicht in die Zählung einbezogen. Im Abschnitt 'Amt Königshofen' liegt eine Zählung von I bis XVI vor, dabei wird das Register mitgezählt. Die zwei vorliegenden Zählungen weisen darauf hin, dass U321 nicht als ein zusammengehöriges Urbar geplant war. Die Einteilung der Lagen stützt diese Vermutung. Die Akte besteht aus sieben Lagen.⁶⁹ Der Abschnitt über das Amt Römhild endet mit der vorletzten Lage. An diese ist ein Einzelblatt angeklebt, welches die erste Seite des Abschnitts über das Amt Königshofen bildet. In der letzten Lage werden ausschließlich Einkünfte aus dem Amt Königshofen behandelt.⁷⁰ Auch wenn beide Abschnitte von einer Hand geschrieben und das gleiche Papier - es gibt nur ein Wasserzeichen - verwendet wurde, kann man davon ausgehen, dass hier zwei separate Urbare vorliegen, die nachträglich zu einer Akte zusammengebunden wurden. Die Blattgröße ist ca. 315mm zu 210mm, der beschriebene Anteil ca. 270mm zu 150mm. Links ist ein Blattrand von ca. 30mm frei gelassen. Begrenzt wird dieser Rand durch eine senkrechte Linie. Eine zweite Hilfslinie, ca. 10mm weiter rechts von oben nach unten gezogen, teilt eine Spalte ab. Diese Spalte ist für Initialen reserviert. U321 weist kaum Verzierungen auf. Es wurde aber sorgfältig geschrieben. Das zeigen der Aufbau beider Urbare und das Schriftbild. Zusammengehalten wird die Akte von einem Ledereinband, der mit vier Querbändern und einer Schließe verstärkt ist. In das Leder sind diagonal verlaufende Linien geprägt, die ein Rautenmuster ergeben. Zusätzlich ist ein blütenähnliches Muster in das Leder gestanzt.

Zur **Datierung** siehe B.I.3.3. U320: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung , 50.

⁶⁸ Der Schreiber hat in seiner Zählung die Nummer LXXVII vergessen. Er zählt Blatt LXXVI und fährt mit Blatt LXXVIII fort.

⁶⁹ Schematische Lagenbeschreibung: (1+X)+5X+(IV+I)+IX

⁷⁰ Vgl. hierzu die schematische Lagenbeschreibung von U321.

3.3. U320: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung

Lageort ist das Thüringische Staatsarchiv Meiningen, Amt Römhild Nr. 320.⁷¹

Der **Beschreibstoff** ist Papier. Es ist gut erhalten, sieht man von wenigen Stock- und Wasserflecken ab. Lediglich Seite Eins ist stark abgegriffen, grau verfärbt und eingerissen. Das Wasserzeichen ist ein Ochsenkopf mit Krone, ähnlich: Piccard, Ochsenkopfwasserzeichen, Abt. XV Nr. 231 (1966 II.3), Briquet: 14572 (1923 IV).

Die **Schrift** ist eine fränkische Bastarda.⁷² Die Schriftbilder von U321 und U320 lassen vermuten, dass beide Urbare von einer Hand geschrieben sind. Diese Annahme ist durch einen Schriftvergleich zu bestätigen.

1. Schriftvergleich zwischen U321 und U320⁷³

Um herauszufinden, ob U321 und U320 von einer Hand stammen, habe ich zwei Textseiten, Seite drei aus U321 und Seite sieben aus U320, herausgegriffen und miteinander verglichen. Verglichen werden die Textorganisation und die Buchstaben.

1.1 Textorganisation

Beide Texte haben einen linken und einen rechten Rand. Zum oberen Blattrand hin ist wesentlich weniger Freiraum gelassen als nach unten. Die Texte sind durch Überschriften und durch klar voneinander getrennte, wie Textblöcke organisierte Absätze optisch strukturiert.

Die Überschriften heben sich deutlich von den folgenden Textzeilen durch ihre Größe und Position ab. Sie sind in beiden Urbaren über dem Textblock in die Mitte gerückt. Auch die Buchstaben unterscheiden sich von denen im fortlaufenden Text. Sie sind schmal und betonen durch ihre Ausrichtung die Vertikale.

⁷¹ Ehemalige Signatur: Amt Römhild. Fach III. Gruppe 5. Nummer 3b.

⁷² Vgl. Abbildung 8 (= U320, 7), 352.

⁷³ Vgl. Abbildung 9 (= U321, 3), 353 und Abbildung 8 (= U320, 7), 352.

Die Zeilen im fortlaufenden Text zeigen ein Vierliniensystem. Es wird nach oben kaum, nach unten hin häufig durchbrochen.

1.2 Buchstaben

Die Buchstaben der Überschriften und des fortlaufenden Textes werden gesondert verglichen. Dabei werden nur solche Buchstaben berücksichtigt, die auf beiden Seiten vorkommen. Behandelt werden in alphabetischer Reihenfolge anhand jeweils eines Beispiels erst die Großbuchstaben, anschließend die Kleinbuchstaben. Beschrieben werden nur die Gemeinsamkeiten.

1.2.1 Buchstaben in Überschriften

U321 **Römhilt** (3.1) vs. U320 **Römhiltt** (7.1)

Die Wörter sind nicht in einem Zug geschrieben. Das zeigen Spatien zwischen den einzelnen Buchstaben (in U321 nach R, m und h; in U320 nach R, ö, m und l). Buchstabe R reicht weit über die anderen hinaus. Der Schaftfuß ist in scharfem Knick nach rechts gebogen. Am oberen Schaftende schließt der nach rechts gewendete Bauch an. Der anschließende nach rechts unten führende Bogen durchkreuzt den Schaft in der Mitte. Das nachfolgende ö ist eckig geformt und läuft nach oben hin spitz zu. Das darüberliegende Trema steigt steil von links unten nach rechts oben. Die Oberlängen von h und l sind nach rechts gebogen und enden als Halbkreis. Abschließendes t bzw. tt ist wesentlich kleiner als die anderen Buchstaben mit Oberlänge und kaum größer als die Mittelbandbuchstaben ö und m.

1.2.2 Buchstaben im fortlaufenden Text

1.2.2.1 Großbuchstaben

Als Großbuchstaben kommen auf beiden Beispielseiten B, D, E, G, H, J, R und S vor. Im Bereich Mittel- und Oberband bewegen sich B, D, E, G, R und S. H und J haben Unterlängen, die in das untere Zeilenband reichen.

B: U321 **Badestuben** (3.10) vs. U320 **Burgermeistern** (7.5)

Der Schaft beginnt links oben und führt diagonal nach rechts unten. Auf Höhe der Mittellinie knickt er nach links ab und endet auf der Grundlinie. Die beiden nach rechts gewendeten

übereinander liegenden Bäuche schließen direkt an den Schaft an und sind in einem Zug geschrieben.

D: U321 *Der* (3.14) vs. U320 *Dem* (7.6)

Der Buchstabe ist in einem Zug geschrieben. Der Schreiber beginnt links oben auf Höhe der Begrenzung des oberen Bandes und führt in einer schwungvollen, bogenförmigen Linie die Feder nach unten zur Grundlinie hin. Von hier zieht er den Bogen nach rechts oben bis die obere Begrenzung wieder erreicht ist. Nun knickt er nach links um, formt eine kleine Schleife, die in Höhe des Mittelbandes den rechten Teil des Bogens schneidet.

E: U321 *Erbe* (3.6) vs. U320 *Eych* (7.12)

An den nach links gebogenen Schaft ist oben am Ende ein Haken angehängt, der nach links zur Mitte des Schafts zeigt. Der Querbalken schneidet den Schaft in der Mitte horizontal und bildet die Verbindung zu den nachfolgenden Buchstaben.

G: U321 *Gibt* (3.13) vs. U320 *Gleichen* (7.13)

Der Großbuchstabe G erinnert in seiner Form an eine Brezel. G beginnt mit einem nach rechts geöffneten Halbkreis, der auf Höhe des Mittelbandes. Der Schaft schließt den Halbkreis und führt oben über ihn hinaus. Es folgen zwei nach rechts gewendete, übereinander liegende Bäuche.

H: U321 *Hans* (3.11) vs. U320 *Heyne* (7.8)

H ist in einem Zug geschrieben. Es beginnt mit einem nach rechts gebogenen Schaft auf Höhe des oberen Bandes, führt gerade nach unten auf die Grundlinie, von wo aus ein nach rechts gerichteter Bogen bis zum Mittelband verläuft. Von dort aus bricht er nach unten um, schneidet erneut die Grundlinie und läuft nach links aus.

J: U321 *Jorg* (3.7) vs. U320 *Jn* (7.8)

Der Schaft von J ist in Höhe der Oberlinie nach links gebogen. Er reicht etwas über diese obere Begrenzung hinaus. Er schneidet die Grundlinie und reicht mit der Unterlänge in das untere Zeilenband.

R: U321 *Römhilter* (3.3) vs. U320 *Römhilt* (7.7)

R zeigt einen gespaltenen Schaft, der gerade auf der Grundlinie steht. Ein Querbalken schneidet den Schaft in der Mitte und verbindet R mit dem nächsten Buchstaben.

S: U321 *Spitalmeister* (3.4) vs. U320 *Statknecht* (7.6)

Das große S ähnelt in seiner Form dem Großbuchstaben O, der nicht ganz zum Kreis geschlossen ist. Kurz bevor der Kreis sich schließt, knickt der von unten nach oben kommende Schwung nach links hin ab.

1.2.2.2 Kleinbuchstaben

Die Mittelbandbuchstaben a, c, e, i, m, n, o, r, s, u, v, w sind flach gedrückt, wirken mehr breit als hoch und betonen die Horizontale. Die Buchstaben mit Oberlänge b, d, f, h, k, l, j und t schneiden die obere Zeilenbegrenzung meist nicht, wohingegen die Buchstaben mit Unterlängen f, g, p, j, y und z oft bis in die Grundzeile der nachfolgenden Textzeile reichen.

a: U321 *malter* (3.2) vs. U320 *getranck* (7.2)

a hat einen nach links gewendeten Bauch, der vom Schaft geschlossen wird.

b: U321 *erbe* (3.3) vs. U320 *beruffen* (7.3)

b sieht aus wie das heutige so genannte Schreibschrift-b mit nach rechts gewendeter Schlinge am oberen Ende des Schaftes. Dieser biegt auf der Grundlinie kreisförmig nach rechts oben und endet in einem zur Schaftmitte hin gezogenen Bogen.

c: U321 *vaßnachthun* (3.6) vs. U320 *nachgenanten* (7.8)

c ist ein nach rechts geöffneter Halbkreis. Die Verbindung zum nächsten Buchstaben erfolgt über eine horizontale Zunge, die am oberen Ende des Halbkreises ansetzt.

d: d gibt es in beiden Urbaren in zwei verschiedenen Ausführungen.

U321 *baders* (3.3) vs. U320 *alda* (7. 3)

Der Schaft verläuft diagonal von links oben nach rechts unten. Auf der Grundlinie bricht er nach links um und geht in einen nach links gewendeten Bauch über.

U321 *gulden* (3.12) vs. U320 *geordent* (7.5)

Anders als bei der vorherigen Beschreibung bildet die Oberlänge eine nach links gewendete Schleife.

e: U321 *eyr* (3.2) vs. U320 *zeyten* (7.6)

Der Schaft ist nach links durchgebogen und endet auf der Grundlinie. Das Auge ist nicht geschlossen und ähnelt in seiner Form vielmehr einem kleinen nach rechts gebogenen Haken.

f: U321 *dafur* (3.13) vs. U320 *Hinttfelt* (7.10)

Am oberen Ende biegt der lang gezogene Schaft nach rechts um. Ein Querbalken schneidet den Schaft in der Mitte und leitet weiter zum nachfolgenden Buchstaben.

g: U321 *gewest* (3.4) vs. U320 *getranck* (7.2)

g hat einen linksgewendeten Bauch, der von unten nach oben spitz zuläuft und durch den Schaft geschlossen wird. In seiner Verlängerung nach unten endet g mit einem kräftigen nach links ausgerichteten Haken.

h: U321 *lambßpauch* (3.9) vs. U320 *knecht* (7.4)

Der Kleinbuchstabe unterscheidet sich vom Großbuchstaben durch seine geringere Größe; der Schaft ist eine nach rechts zeigende Schlinge, die sich an den h-Bogen schmiegt.

i: U321 *walpurgis* (3.8) vs. U320 *Miltz* (7.9)

i zeigt links am oberen Schaftende einen kleinen Anstrich, der die Verbindung zum vorausgegangenen Buchstaben herstellt. Vom unteren Schaftende leitet ein Aufstrich zum nächsten Buchstaben weiter. i ist mit einem Punkt über dem Schaft versehen.

k: U321 *korns* (3.2) vs. U320 *knecht* (7.4)

Am oberen Ende ist der Schaft nach rechts zu einem Haken umgebogen. Ab Höhe der Schaftmitte schließt sich ein nach rechts gewendeter kleiner Bauch an. Ebenfalls nach rechts führt ein kurzer Querstrich weiter zum nächsten Buchstaben.

l: U321 *golt* (3.8) vs. U320 *alda* (7.3)

Der Schaft bildet ab der Mitte nach oben hin eine nach rechts gewendete Schleife. Ein Aufstrich am Schaftfuß nach rechts verbindet l mit dem nachfolgenden Buchstaben.

m: U321 *Romhilter* (3.5) vs. *Römhilt* (7.7)

m besteht aus drei Schäften, die durch zwei diagonale Striche von links unten nach rechts oben miteinander verbunden sind. Man sieht oben am ersten Schaft einen kleinen nach links zeigenden Haken, der die Verbindung zum vorherigen Buchstaben herstellt.

n: U321 *gulden* (3.8) vs. U320 *den* (7.8)

n ist m ganz ähnlich, mit kleinem Linkshaken am oberen Ende des ersten Schaftes. Es besteht aus zwei Schäften, die durch einen diagonalen Aufstrich verbunden sind.

o: U321 *golt* (3.8) vs. U320 *geordent* (7.5)

o ist im oberen Bereich leicht abgeflacht und sieht daher nicht ganz rund aus. Die Verbindung zum nächsten Buchstaben ist ein kurzer Querstrich, der sich etwas unter der Begrenzung des Mittelbandes befindet.

p: U321 *Spitalmeister* (3.4) vs. U320 *halp* (7.2)

Der p-Schaft ist oben etwas nach links gebogen, sodass ein kleines Häkchen entsteht. Der Bauch ist nach rechts gewendet.

r: U321 *bader* (3.11) vs. U320 *beruffen* (7.3)

r besteht aus zwei Teilen. Einem Schaft, der leicht nach links geneigt ist und dabei an den vorherigen Buchstaben anlehnt sowie einem Aufstrich, der etwas oberhalb der Schaftmitte ansetzt und nach rechts führt. Rechts unten am Schaftfuß sieht man einen kurzen Aufstrich.

s: U321 *baders* (3.3) vs. U320 *Das* (7.3)

Ein Querstrich im Bereich des Mittelbandes biegt nach rechts unten um, formt einen Kreis, der ihn dann im Aufschwung schneidet und als nach rechts weisender Bogen endet.

ʃ: U321 *ʃemelleup* (3.9) vs. U320 *außgeschanckt* (7.3)

Der Schaft von ʃ ist am oberen Ende nach rechts gebogen und in Höhe des Mittelbandes verdickt. Die Unterlänge endet spitz, weit unterhalb des unteren Bandes.

t: U321 *golt* (3.8) vs. U320 *außgeschanckt* (7.3)

t besteht aus einem Schaft, der auf der Grundlinie endet und in der Mitte von einem Querbalken durchschnitten wird. Ein Häkchen am Schaftfuß weist nach rechts. t bildet mit vorausgehendem s eine Ligatur, indem der obere rechte Bogen von s bis zur Grundlinie heruntergezogen wird und somit den Schaft von t ergibt (Bsp.: U321 *oʃtern* (3.9); U320 *beʃtalt* (7.8)).

u: U321 *gulden* (3.8) vs. U320 *Burgermeistern* (7.5)

u sieht n sehr ähnlich. u besteht aus zwei Schäften, die durch eine von links unten nach rechts oben verlaufende Diagonale verbunden sind. Mit den umgebenden Buchstaben ist u durch

Aufstriche verbunden, die sich links oben am ersten Schaft und rechts vom zweiten Schaftfuß befinden.

v: U321 *von* (3.13) vs. U320 *von* (7.2)

Eine Linie, die im Bereich des oberen Bandes ansetzt, verläuft diagonal von links oben nach rechts unten. Auf der Grundlinie bricht sie in spitzem Winkel um und verläuft wieder diagonal nach rechts oben. In Höhe des oberen Endes des Mittelbandes knickt diese zweite Diagonale nach rechts in einem kleinen Bogen um.

w: U321 *walpurgis* (3.8) vs. U320 *wirdtt* (7.7)

Auch bei w setzt der erste Schaft weit oben im Bereich des oberen Bandes an. Dieser erste Schaft ist durch einen Aufstrich von links unten nach rechts oben mit dem weiteren Buchstabenkörper, der wie v geformt ist, verbunden.

y: U321 *eyr* (3.2) vs. U320 *ye* (7.5)

Der erste Schaft ist nach links geneigt. Er endet auf der Grundlinie in spitzem Winkel. Von hier aus führt eine Diagonale zur Mittellinie, wo sich in engem Bogen der zweite Schaft anschließt, der von rechts oben nach links unten verläuft und in die Unterlänge übergeht. Der Endpunkt der Unterlänge liegt links vom Buchstaben selbst. y ist mit einem Trema versehen. Ein Punkt steht über je einem Schaft.

z: U321 *zu* (3.9) vs. U320 *zu* (7.4)

z beginnt mit einem kurzen, einem Haken ähnlichen, Aufschwung. Die obere Linie verläuft leicht diagonal, von links nach rechts, knickt in spitzem Winkel nach links ab bis die Grundlinie erreicht ist. Von hier aus schließt sich eine nach rechts unten verlaufende Schlinge an, die auf der Grundlinie oder knapp darunter wieder geschlossen wird.

2. Ergebnis

Verglichen wurden Textorganisation und Schrift anhand jeweils einer Textseite. Dieser Vergleich zeigt, dass U321 und U320 in Textaufbau (Mittel der Hervorhebung, Auswahl der Schriftarten, Zeilenschema) und Ausformung der Buchstaben übereinstimmen. Somit ist nachgewiesen, dass die Annahme: beide Texte stammen von einer Hand, richtig ist.

Anlage: U320 enthält keine Seiten- oder Blattzählung. Drei senkrechte Hilfslinien, mit schwarzer Tinte gezogen, unterteilen die Seiten in vier Spalten. Beschreibt man eine recto-Seite von links nach rechts, ist Spalte Eins der linke und Spalte Vier der rechte Rand. In Spalte Zwei stehen die Namen der Lehenspflichtigen, Spalte Drei ist den sonstigen Angaben vorbehalten, wie Abgabenhöhe, Termine, Beschreibungen der Liegenschaften. Die Blattgröße ist ca. 350mm zu 215mm. Der beschriebene Anteil variiert stark und beträgt ca. 270mm zu 165mm, geht man von einer voll geschriebenen Seite aus. U320 besteht aus sechs Lagen.⁷⁴ Eine Zählung fehlt, die Ausstattung ist spartanisch. Wie U321 ist auch U320 sehr sorgfältig angelegt und geschrieben. Allerdings ist U320 nicht fertig gestellt worden. Es gibt viele leere Seiten, die für einen bestimmten Ort vorgesehen waren. Die Einträge über Liegenschaften und Abgaben fehlen jedoch. Beispiel hierfür sind die Seiten 109-118, wo die recto-Seiten mit der Überschrift *Linthen* versehen sind. An vielen Stellen (siehe S. 27, S. 53, usw.) sind die Namen der Abgabepflichtigen nicht vorhanden, oder sie wurden von einer anderen Hand eingetragen (siehe S. 97, S. 133, usw.). Besonders auffällig sind solche Stellen, an denen der Schreiber Lücken im fortlaufenden Text freilässt. Besonders deutlich sieht man das auf den Seiten 191 und 192, wo vor dem Wort *hun* immer freier Platz gelassen ist, damit eventuell noch ergänzt werden kann, ob ein Fastnachts-, Michels- oder Weihnachtshuhn abgegeben werden soll. Solche leeren Seiten und Textlücken erwecken den Eindruck, man habe es mehr mit einem Formular als mit einem Güterverzeichnis zu tun. Die Akte hat einen Pergamentumschlag, der außen grün gefärbt und innen weißlich ist. Er ist auf den Innenseiten beschrieben und auf der Rückseite durch zwei Lederbänder verstärkt. In der Mitte verläuft rund um die Akte ein breites Lederband, das auf der Vorderseite in einer Schließe endet.

Datierung: U321 und U320 wurden im Archiv auf die Jahre 1493 bzw. auf ca. 1500 datiert. Eine Datierung durch den Schreiber, wie in U319 (siehe B.I.3.1) und U323 (siehe B.I.3.4), liegt nicht vor. Daher ist anhand der Datumseinträge zu überprüfen, ob die vom Archiv vorgeschlagene Datierung übernommen werden kann.⁷⁵ Hierfür werden zuvörderst solche Datumseinträge untersucht, die von erster Hand stammen, also von dem Schreiber, der das Urbar angelegt hat (vgl. Anmerkung 55). Datumsangaben von anderer Hand sollen nur dann herange-

⁷⁴ Schematische Lagenbeschreibung: (1+IX-1)+X+IX+(XII+1)+X+(X-1)

⁷⁵ Die Datumsangaben werden mit Hilfe von Grotefend 1960 aufgelöst.

zogen werden, wenn sie die von Hand A ergänzen, oder sich aus ihnen eine wesentlich andere Datierung ableiten liesse.

Man kann die Datumsangaben in zwei Gruppen unterteilen:

1. Datumseinträge, die beim Abfassen von U321 und 320 bereits in der Vergangenheit liegen. Es wird hier auf Zeitpunkte verwiesen, nach denen die Urbare entstanden sind. Solche Angaben bezeichne ich als ‘termini post quem’ Hierzu gehören datierte Aussagen über Rechtshandlungen, die bereits vollzogen sind, wie folgendes Beispiel (3) zeigt.

(3) *Anno d̄m̄ etc. Jm xciii^o Am dornstag Nach vocem Jocunditat̄ / hat der Hochgeporn her' Graff herman etc. dy Nachgeschriben leyten / An der bulleyten gnant / bey dem stege Alß man gein hawbinden geet / gelegen etc. Auß zu teylen bepholen / (U321, 145.2-6)⁷⁶*

2. Datumseinträge, die auf zukünftige Zeitpunkte verweisen, vor denen U321 und 320 entstanden sind. Solche bezeichne ich als ‘termini ante quem’. Diese behandeln Rechtshandlungen oder Leistungen, die noch zu vollziehen, bzw. zu erbringen sind (4).

(4) *Vnd sollen mit den ersten zinßen anheben vff vaßnacht Anno etc. Jm xcviio^o (U321, 145.9-11)⁷⁷*

Im Folgenden werden alle Datumsangaben aus U321 und U320 aufgelistet und den Kategorien ‘terminus post quem’ und ‘terminus ante quem’ zugeordnet. Dies geschieht mittels einer eingehenden Analyse syntaktischer Strukturen und der Satzinhalte. Abschließend werden die Datumseinträge miteinander in Beziehung gesetzt und so der Zeitraum ermittelt, in dem das jeweilige Urbar geschrieben wurde.

Datierung (U321): Die Beschreibung der Papierlagen zeigte, dass die Akte Nr. 321 zwei Urbare enthält, Amt Römhild vs. Amt Königshofen, die nachträglich zusammengebunden wurden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass beide Urbare zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden sind. Aus diesem Grund werden beide gesondert betrachtet.

Amt Römhild: Termini post quem sind:

(5) *Vnd Jm also v'lihen Act̄ anno d̄m̄ xxv^o Posß peter mey (204.21-22)*

(6) *hat mein gnediger her' Grauē herman Also ver erbt vnd v'lassen Act̄ vff Sant Barbara tag Anno etc. xc^o / (80.5-6)*

⁷⁶ Aufgelöst ergibt der Datumseintrag den 12. Mai 1493.

⁷⁷ Aufgelöst ergibt der Datumseintrag den 19. Februar 1498.

- (7) *Anno \overline{dm} etc. Jm xciii^o Am dornstag Nach vocem Jocunditat ϕ / hat der Hochgeporn her' Graff herman etc. dy Nachgeschriben leyten / An der bulleyten gnant / bey dem stege Alß man gein hawbinden geet / gelegen etc. Auß zu teylen bepholen / Vnd weinberge darauß zu machen (145.2-7)*
- (8) *Jt, i lb xi dn' vff Martini / vnd i vaßnachthun / von vii acker min ein virtel eldern / vnd alter weinberge / vnd so es gebawet wurd / den zehent von allem das darauß wechst / vnd wan es gar / der ein teyl v'kaufft wurd Sol es hantlon geben / hat mein gnedig' her Graue herman also (...)^d zu erbe v'lassen Anno etc. xcvi^{to} (19.10-16)*
- (9) *Jt, xii dn' mich^t / von einē krautgarten / bey dem preyten anspan gelegen hat ettwan zu dem eckhauß an der hoffgassen gehort / haben mein gnediger her' Graue herman Anno etc. xcvi^o Also verlassen Posß karges trutzschell (45.9-13)*
- (10) *Jt, i vaßnachthun / von i acker auch vff dem stein gelegen / hat mein g ϕ h'r Graue herman Jm anno xcvi^o also v'lassen Posß karges trutzsell / (46.11-13)*
- (11) *vnd sein iiii sattel Jme also durch mein g ϕ h'rn Grauen herman vff palmar ϕ Anno xcvi^o v'lihen worden Posß hans am ende (47.13-15)*

Aufgelöst ergeben die Datumseinträge: (5) das Jahr 1485, (6) den 4. Dezember 1490, (7) den 12. Mai 1493, (8) das Jahr 1496, (9) und (10) das Jahr 1497, (11) den 19. März 1497.

Diese Datumseinträge verweisen auf Rechtshandlungen, die, vom Standpunkt des Schreibers aus gesehen, schon vollzogen sind. Dies wird durch die Verwendung des Perfekt *hat* <...> *vererbt* (80.5), *hat* <...> *bepholen* (145.1-2), *hat* <...> *v'lassen* (19.14-15), *haben* <...> *verlassen* (45.11-12), *hat* <...> *v'lassen* (46.12-13), *v'lihen worden* (47.13) angezeigt.⁷⁸ Auch in Satz (5) liegt Perfekt vor, da im Frühneuhochdeutschen das temporale Hilfsverb *sein* im Perfekt fehlen kann (ERSW 1993, 441 § S 257.1.).

Demnach liegt der frühest mögliche Zeitpunkt zu dem der Abschnitt Römheld in U321 fertig gestellt war - nach dem 19. März 1497.

Termini ante quem sind:

- (12) *Vnd sollen mit den ersten zinßen anheben vff vaßnacht Anno etc. Jm xcvi^o / (145.9-11)*
- (13) *Also v'lassen / An zuheben / mit den zinßen vff mich^t Anno xcvi^o Posß Mathes^d smidt^d (107.9-10)*
- (14) *Also v'lassen vnd mit den zinßen an zu heben vff mich^t Anno xcvi^o Posß hans cristoffel (108.7-9)*
- (15) *Also v'lassen An zu heben mit den zinßen vff mich^t Anno xcvi^o / Posß kylian^d kerner^d (107.13-14)*

⁷⁸ Vgl. Ebert/Reichmann/Solms/Wegera [=ERSW] 1993, 387 § S 163.

Aufgelöst ergeben die Datumseinträge: (12) den 19. Februar 1498, (13) und (14) den 29. September 1498, (15) den 29. September 1499.

Die Datumsangaben in den Sätzen (12) bis (15) legen Termine für den Beginn von Pachtzahlungen fest. Dass diese Pachtzinsen noch zu zahlen sind, zeigt die Tatsache, dass der Schreiber - im Gegensatz zu den *termini post quem* - keine Tempusform der Vergangenheit benutzt. Vielmehr zeigt der Infinitiv, verbunden mit dem Modalverb *sollen* in Beispiel (12), in die Zukunft und ist als Aufforderung zu einer Rechtshandlung zu verstehen, die noch auszuführen ist: „Ein Vorgang oder Zustand, der für den Sprecher nachzeitig ist, kann durch das Präsens [...] oder durch periphrastische Formen aus *sollen* [...] + Infinitiv [...] bezeichnet werden“ (ERSW 1993, 391 § S 167). Die Datumseinträge (13) bis (15) sind auch Satzkonstruktionen des Typs ‘sein + zu + Infinitiv’. Sie sind als afinite Konstruktionen zu verstehen, da die finite Form des Verbs ‘sein’ fehlt. Solche afiniten Konstruktionen sind im 15. Jahrhundert vor allem auf amtliche Schriften beschränkt (ERSW 1993, 440ff. § S 256 - 257; hier speziell § S 257.2.). Sie tragen die Bedeutungsnuance ‘sollen’, ‘müssen’, wenn ein Dativ eintritt, der als Subjekt des Infinitivs verstanden wird (ERSW 1993, 398 § S 183).

In den Sätzen (13) bis (15) lassen sich durch den Prädikationstest je drei Satzglieder ermitteln:

- eine Verbalphrase *anzuheben*, die wie oben erläutert für: *anzuheben* ist, steht
- eine Präpositionalergänzung *mit den zinßen*, wobei die Präposition *mit*, die sinnentleert und vom Verb gefordert ist, den Dativ nach sich zieht
- eine temporale Umstandsangabe *vff michaelis Anno* <...>

Überführt man den Infinitiv *mit zu* in eine finite Verbform, wird die Präpositionalergänzung zum Subjekt des Satzes: [Die] *zinßen* [heben] *vff Michaelis Anno xcviio* [an]. Die Bedeutung der Sätze (13) bis (15) ist daher folgende: Die Zinsen sollen ab Michaelis erhoben werden.

Somit sind die Infinitive in den Sätzen (13) bis (15) als modale Infinitive zu bewerten und können wie Satz (12) als Aufforderung oder Anweisung interpretiert werden. Der 19. Februar 1498, der 29. September 1498 und der 29. September 1499 sind demnach vom Standpunkt des Schreibers aus gesehen zukünftige Termine, für Rechtshandlungen, die noch nicht vollzogen sind. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass das Urbar aus U321, in dem die Abgaben aus dem Amt Römheld behandelt werden, vor dem 19. Februar 1498 fertig gestellt war.

Ergebnis: Das Urbar Amt Römheld in U321 ist zwischen dem 19. März 1497 und dem 19. Februar 1498 entstanden.

Amt Königshofen: Termini post quem sind:

- (16) *Also zu erbrecht v'lihen Sontags Letare Anno xcviij^o Posß Clauß sneyder (283.11-12)*
- (17) *Jtem vff dinstag nach letare Anno 98 hat Baltisar zapff das virtel an der hawmule So hans smidt Ingehabt von meinē gφ her̄ Grauen herman empfangen (263.35-38)*
- (18) *Jst mertin vlrich gelihen doch seine bruder Claußen der auff dem Jacobs weg ist on schaden Dem sie solchs drey Jar zu gut halten sollen Darnach sollen sie l guldf ver hantlonen Actφ walp^gφ an^o 98 (263.14-23)*

Aufgelöst ergeben die Datumseinträge: (16) den 5. März 1497; (17) den 27. April 1498; (18) den 1. Mai 1498.

Dass die Rechtshandlungen aus der Sicht des Schreibers in der Vergangenheit liegen, zeigen die Verwendung von Perfekt und die Verwendung der lateinischen Formel 'actum'. Demnach ist der Abschnitt Amt Königshofen nach dem 1. Mai 1498 entstanden.

Ein terminus ante quem innerhalb des Urbars Amt Königshofen ist nur indirekt auszumachen:

- (19) *Jt, den zehendt halp mit aller seiner zu vnd eingehorung der Jerlich lx oder lxx malter ongeu'lich ertregt / hat dy herschafft doselbst / hat mein gnediger her' Graue ott ytztt Jnne (262.9-12)*

Es wird berichtet, dass dem Grafen Otto von Henneberg⁷⁹ die Hälfte des Zehnts aus der Wüstung Burghausen zusteht. Die Verwendung von Präsens *hat* <...> *Jnne* und dem Adverb *ytzt*, das einen gegenwärtigen Zeitpunkt beschreibt, zeigt an, dass Otto III. von Henneberg zum Zeitpunkt der Niederschrift noch lebt. Otto III. ist am 9. Juni 1502 gestorben (Wagner 1996b, 124).⁸⁰ Das Urbar Amt Königshofen muss daher vor dem 9. Juni 1502 abgeschlossen gewesen sein.

Ergebnis: Das Urbar Amt Königshofen in U321 ist nach dem 1. Mai 1498 entstanden und war vor dem Tod Ottos III. am 9. Juni 1502 abgeschlossen.

Datierung (U320): Termini post quem sind:

⁷⁹ Gemeint ist Otto III. von Henneberg (*1437- †1502).

⁸⁰ Nach Wagner 1996b könnte auch der 10. Juni 1501 der Todestag sein, aber Wagner hält den 9. Juni 1502 für das wahrscheinlichere Datum, da Otto III. „laut einer Urkunde Erzbischof Bertolds von Mainz noch 1501 Juni 4

- (20) *vnd so des eins teyls / oder gantz v'keufft wurd soll es hantlon geben hat mein gφ h'r Graff Herman also v'erbt vnd v'lassen Actφ xcvi⁴⁰ vff dinstag nach miscdia d̄m Posß Erhart altenfelder (19.14-17)*
- (21) *Jt, ii acker wißen doselbist gelegen Sal yder acker geb̄n xii dn' vnd sal mit den zinß̄n anheb̄n zu geb̄n den zinß Nemlich vff mich^t Jm xcviij Jar' Actφ ex consensu d̄m 3^apost Jubi^{te} anno xci⁴⁰ (78.18-21)*

Aufgelöst ergeben die Datumsangaben: (20) den 19. April 1496; (21) den 26. April 1496.

Perfekt *hat v'erbt vnd v'lassen* in (20) und die Formel *Actφ* in (21) zeigen, dass der Zeitpunkt des Schreibens nach dem 19. April und nach dem 26. April 1496 liegt.

Termini ante quem sind:

- (22) *Jt, ii acker wißen doselbist gelegen Sal yder acker geb̄n xii dn' vnd sal mit den zinß̄n anheb̄n zu geb̄n den zinß Nemlich vff mich^t Jm xcviij Jar' Actφ ex consensu d̄m 3^apost Jubi^{te} anno xci⁴⁰ (78.18-21)*
- (23) *Jt, ii acker doselbst sol von ydem acker geb̄n xxiii ey' hat mein gφ h'r v'willigt die et ho uts vnd sal mit dem ersten zinß an heb̄n vff mich^t Jm xcix^o Jar Actφ uts (78.22-24)*

Aufgelöst ergeben die Angaben: (22) den 29. September 1498; (23) den 29. September 1499.

Der modale Infinitiv in (22) *sal <...> anheb̄n* und (23) *sal <...> an heb̄n* ist aus der Sicht des Schreibers nachzeitig und deswegen als Aufforderung zu verstehen (vgl. ERSW 1993, 391 §S 167f). U320 ist folglich vor dem 29. September 1498 entstanden.

Ergebnis: U320 wurde zwischen dem 26. April 1496 und dem 29. September 1498 geschrieben.

Ergebnisse: Alle Datumseinträge aus U321 und U320 wurden systematisch erfasst, nach Inhalt, Satzstruktur und Bedeutung analysiert und miteinander in Beziehung gesetzt. Dadurch konnten Zeitpunkte, nach denen - *termini post quem* -, und Zeitpunkte, vor denen - *termini ante quem* - die Urbare geschrieben wurden, ermittelt werden. Die vom Archiv vorgenommene Datierung von U321 auf das Jahr 1493 kann nicht bestehen bleiben. Es ist in der Akte zwischen den Urbaren Amt Römheld und Amt Königshofen zu differenzieren. Das Urbar Amt Römheld ist zwischen dem 19. März 1497 und dem 19. Februar 1498, das Urbar Amt Königshofen zwischen dem 27. April 1498 und dem 9. Juni 1502 entstanden. Die Vermutung,

die Urbare Amt Römhild und Amt Königshofen seien zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden, hat sich somit bestätigt. Die ungefähre Datierung von U320 auf ca. 1500 konnte auf den Zeitraum zwischen dem 26. April 1496 und dem 29. September 1498 präzisiert werden. Eine zeitliche Abfolge zwischen U321 und U320 kann man nicht festlegen. Man muss davon ausgehen, dass beide Urbare ungefähr gleichzeitig entstanden sind.

3.4. U323: Lageort, Beschreibstoff, Schrift, Anlage und Datierung

Lageort ist das Thüringische Staatsarchiv Meiningen, Amt Römhild Nr. 323.⁸¹

Der **Beschreibstoff** ist Papier. Es ist durchweg gut erhalten. Trotz starker Braunfärbung ist der Text gut zu lesen. Die bisweilen ausgerissenen Ränder wurden an manchen Stellen ausgebessert. Abgeschlossen wird die Akte von einem Pergamentblatt, auf dem ein notarieller Eintrag steht. In U323 wurden an wenigen Stellen Veränderungen vorgenommen. Streichungen und Ergänzungen sind selten. Das Wasserzeichen ist ein Wappen mit drei Türmen, ähnlich: Piccard (1966 III), Abt. XVII, 358-375, Briquet (1923, I), Gruppe 2334-2335.

Schrift: Abgesehen von Nachträgen und Veränderungen sind drei Hände zu scheiden, die je einen gesonderten Textabschnitt geschrieben haben. Titelblatt (U323, 1) und Inhaltsverzeichnis (U323, 3-4) sind von einer Hand in Kurrentschrift abgefasst. Abgeschlossen wird die Akte von einer Beglaubigung (U323, 317), welche auch Kurrentschrift zeigt. Im Hauptteil, dem Urbar, stehen, von einer Hand gefertigt, Kanzlei- und Kurrentschrift nebeneinander, ähnlich: Crous/Kirchner, Abbildung 55.⁸² Überschriften - z.B. *Romhieldt Erbezinzß* (11.1) - und Namen der Lehenspflichtigen - z.B. *Hanns Heimerich der Alth* (11.7) - stehen in Kanzleischrift. Der übrige Text in Kurrentschrift. Auffällig an Kanzlei- und Kurrentschrift sind die weit ausladenden Schleifen, die fast bis an den linken Blattrand reichen. Solche Schleifen verschönern vornehmlich solche Großbuchstaben, die einen Absatz beginnen. Die langen Schäfte von ſ, f, p und die großen Schlingen von g, J und z schneiden im kurrent geschriebenen Teil häufig die untere Textzeile. Die Kanzleischrift dagegen hält die vorgegebene Zeile meist ein. Die Schäfte von ſ und g *Brewekeßzell* (11.8), *Jorg* (11.7) enden auf der Grundlinie.

⁸¹Ältere Signatur: Ehemaliges Römhilder Archiv. Fach III. Gruppe 5. Nr. 3e.

⁸² Vgl. hierzu Abbildung 10 (= U323, 11), 354.

Lediglich z und h *Erbezinß* (11.1), *Schüch* (11.2) sind mit Haarlinien versehen, die die Grundlinie schneiden, die darunter liegende Zeile aber nicht erreichen. Gelegentlich schneiden Großbuchstaben die Grundlinie, z.B. P oder E *Pader* (11.13), *Ein* (11.19); dies ist aber nicht die Regel.

Anlage: Es gibt zwei Foliierungen. Die wahrscheinlich ältere wurde durch die Hand vorgenommen, die das Inhaltsverzeichnis geschrieben hat.⁸³ Diese Zählung befindet sich auf den recto-Seiten rechts oben. Verwendet werden arabische Zahlzeichen. Gezählt wird von fol. 1 bis 156. Das Inhaltsverzeichnis ist nicht mit in die Zählung einbezogen. Die zweite, jüngere Zählung schließt das Inhaltsverzeichnis mit ein. So ergibt sich eine Blattzahl von 158. Die arabischen Ziffern wurden ungefähr in das untere Rechteck des rechten Randes eingestempelt. Gebunden ist U323 in 15 Lagen, wobei das letzte Blatt ein einzelnes angeklebtes Pergamentblatt ist.⁸⁴ Die Blattgröße beträgt ca. 320mm auf 205mm. Der beschriebene Anteil ist ungefähr 280mm auf 150mm. Der Text wurde einspaltig geschrieben, mit einem relativ breiten linken Rand (ca. 50mm breit). Es sind keine Hilfslinien zu erkennen. Auch diese Akte wurde kaum verschönert. Der Einband ist ein dickes, außen braunrot gefärbtes Pergament, das an manchen Stellen genäht ist. Es sind einige, meist unzusammenhängende Zahlen oder Buchstaben in das Pergament geritzt.

Datierung: U323 wird vom Schreiber selbst datiert. Die Datierung befindet sich am Ende des Vorworts und lautet folgendermaßen:

- (24) *Gescheen vnd vbergeben / zue Schwartza / donnerstag nach Sanct Barnabas / Apostellstagk / Vnd Chrissti vnnsers lieben herrn geburt / funftzehnhun// dert vnd Im dreissigsten zway Jharenn.*
(9.2-6)

Aufgelöst ergibt der Datumseintrag in (24) den 13. Juni 1532.

Gestützt wird die Datierung auf das Jahr 1532 durch eine weitere Datumsangabe:

- (25) *An der altenburg sindt diese / so hier// nach verzaichent weinberg an der andern leütten gelegen / werden dits zweivnddreißigst Jar zinnßbar* (34.1-4)

Die temporale Umstandsangabe *dits zweivnddreißigst Jar* in Beispiel (25) weist auf einen bestimmten Zeitpunkt - das Jahr 1532 - hin, zu dem für die bezeichneten Weinberge das erste

⁸³Dies ergibt sich aus dem Vergleich von Schrift- und Zahlzeichen.

⁸⁴Schematische Lagenbeschreibung: (I+V)+13V+(IV+I+III)+1

Mal Abgaben zu entrichten sind. Darüber hinaus gibt auch das von anderer Hand geschriebene Titelblatt das Jahr 1532 als Entstehungsdatum an. Der Datumseintrag, 15. März 1557, in der notariellen Beglaubigung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem der *schreiber vnn* *notarius* (U323, 317.5) Erhardus Nebner das Urbar eingesehen und beglaubigt hat. Beweis hierfür ist die Tatsache, dass sich diese Beglaubigung auf einem Blatt Pergament befindet, welches an die Akte hinten geklebt wurde.

4. Überlieferungs-(Wirkungs-)geschichte

Der Begriff Überlieferungs-(Wirkungs-)geschichte stammt von Kurt Ruh.⁸⁵ Unter Überlieferungs- bzw. Wirkungsgeschichte verstehe ich die Frage danach, ob und inwieweit Texte das Sprachhandeln von Menschen beeinflusst haben. Bei historischen Texten zeigt sich diese in Textverweisen auf andere Texte bzw. dort, wo ein Text die Vorlage für andere Texte ist. Anders gesagt: Die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte historischer Texte zeigt sich vor allem dort, wo neue Texte in Abhängigkeit von einem Ausgangstext - einer Textvorlage - entstanden sind.⁸⁶

Johann Mor nennt im Vorwort zu U319 ein Zinsbuch (UX), das ihm als Vorlage für seine Aufzeichnungen diene, siehe Beispiel (26).

(26) *Anno ze Lxxp'mo Auff Montag nach Allerheiligen tag han Jch Johannes mor' dietzs Zinsbuch angehaben Zu Schreiben / Vnd bin von End Zu End gerieten mit dem alten Zinsbuch von solcher (gabe) vnd Zins wegen / (U319, 1.3-5)*

Dieses Zinsbuch befindet sich nicht im Thüringischen Staatsarchiv in Meiningen. Ob es an anderer Stelle erhalten ist, kann nicht geklärt werden. Im Folgenden wird geprüft, ob auch zwischen den vorliegenden Urbaren Abhängigkeiten bestehen.

Ein erster Vergleich zeigt, dass alle Urbare Eintragungen aus folgenden Ortschaften enthalten: Römhild, Milz und Brunndorf, Gleichamberg, Eicha, Linden, Gleicherwiesen, Gollmuthhausen, Höchheim, Behrungen, Menthausen, Sondheim im Grabfeld, Westenfeld, Haina, Schwabhausen, Sülzdorf, Zeilfeld, Eichelbronn, Berkach, Schwickershausen, Stressenhausen, Hindfeld, Streufdorf, Simmershausen und Unsleben. Zum Teil werden die Eintragungen in nahezu der gleichen Reihenfolge vorgenommen. Legt man dem Vergleich U319 als Basis zu Grunde, sind in U321 die Eintragungen aus Eichelbronn und in U320 die aus Berkach umgestellt. U323 weist eine andere, von U319 unabhängige, Reihenfolge auf. Diese Übereinstimmungen lassen folgende Hypothese zu:

⁸⁵ Vgl. Ruh 1978, 39.

⁸⁶ Um die Abhängigkeit der Urbare voneinander darstellen zu können, war es notwendig, auch Einträge, die von zweiter Hand vorgenommen wurden, zur Untersuchung heranzuziehen. Solche Einträge sind durch eckige Klammern [] markiert. Weiter waren Streichungen, die durch spätere Schreiber vorgenommen wurden

Hypothese 1: U319 ist die Vorlage für U320, U321 und U323

Verifiziert wird diese Annahme, indem alle Überschriften und Artikel aus U320, U321 und U323 Wort für Wort mit denen aus U319 verglichen werden. Indizien für Übereinstimmung sind: Namengleichheit der Besitzer (Familiename) und der Fluren; Übereinstimmung bei Höhe und Art der Abgaben sowie bei Anzahl der Liegenschaften.

Dass U320, U321 und U323 in enger Beziehung zu U319 stehen, zeigen die Beispiele in Tabelle 3⁸⁷. Hier bleiben Familienname, Flurname, Anzahl der Liegenschaften und die Höhe der Abgaben in allen vier Urbaren konstant.

Tabelle 3: Die Abhängigkeit der Urbare U320, U321 und U323 von U319 (I)

U319	U320	U321	U323
<i>Caspar krig gibt vonn eynen gutlein gelegen bej dem alten gericht i ß' Ling' walpurgis / i ß' Ling' michaelis (77.21-22)</i>	<i><Casp kriegk> Eyn acker gelegen / bey dem alten gericht / gibt i ß walpurgø / i ß michaelis (160.3-4)</i>	<i>Jt, i ß walpurgø / i ß mich^d / von i acker bey dem alten gericht gelegen Posß Caspar krigk (186.5-6)</i>	<i>Endres Kriegk giebt Jerlich ein schilling Wal//burgis / ein schilling Michaelis / Von ein acker Bei dem alten gericht gelegenn / (239.17-19)</i>

Weniger augenfällig sind die Übereinstimmungen der Beispiele in Tabelle 4. In der Flur *Jm rottenbach* gibt es fünf Wiesengrundstücke. Drei sind laut U319 in Besitz von *Eckarms Bey(tpißs)* und zwei in Besitz von *Erhart leitenhewser*. Verändert zeigt sich die Lage in U320. Wurde der Besitz von *Eckarms Bey(tpißs)* bzw. *Erhart leitenhewser* in U319 jeweils innerhalb eines Artikels abgehandelt, so wird jetzt jede Wiese einzeln aufgelistet. Die Besitzer der Grundstücke haben gewechselt. Dass wirklich dieselben Grundstücke gemeint sind, zeigen die Namen *Eckarms Bey(tpißs)* und *Erhart leitenhewser*, die sowohl in U319 als auch in U320, dort aber durchgestrichen und durch die Namen der neuen Grundstücksbesitzer ersetzt, stehen. Solche eindeutigen Indizien fehlen in U321. Hier kann man nur anhand der Übereinstimmung hinsichtlich der Überschrift und der Anzahl der Wiesengrundstücke erschließen, dass die Einträge U321, 106.2-11 den Einträgen 44.2-5 in U319 entsprechen. Gleiches gilt für U323.

beizubehalten. Sie sind durch nachgeschriebenes, hochgestelltes d^d gekennzeichnet.

⁸⁷ Die Beispiele werden in Tabellen dargestellt. Dies macht den Vergleich übersichtlich.

Tabelle 4: Die Abhängigkeit der Urbare U320, U321 und U323 von U319 (II)

U319	U320	U321	U323
Wiesen Jm rotenbach (44.1)	Wyßen am Rottenbach (78.1)	Wißen am Rotenbach (106.1)	wiesen / am Rotenbach / (130.1-2)
Heintz ^d slimppach ^d <Eckarms Bey(tpiþs)> hatt iii acker wiesen / gibt von eynen acker i lb vnd ein fassenacht hun / hans moring hat der acker ein (44.2-3)	E(...) ^d beytbiß ^d <(…) ^d moring ^d > Dorothea stulein Eyn acker wyßen doselbist Gibt i lb mich ^t vnd i vaßnachthun (78.2-3) E(...) ^d beytbiß ^d <(…) ^d moring ^d > Dorothea stulein Eyn acker / Gibt i lb / vnd i vaßnachthun (78.4) Hans spießs Eyn acker Gibt i lb mich ^t vnd i vaßnachthun (78.5)	Jt, i lb mich ^t vnd i vaßnachthun von i acker wisen doselbst Posß Dorothea stulein (106.2-3) Jt, i lb mich ^t vnd i vaßnachthun von i acker wißen doselbst Posß Dorothea stulein (106.4-5) Jt, i lb mich ^t / vnd i vaßnachthun von i acker wißen doselbst Posß hans spieß (106.6-7)	Dorothea Stulein / giebt Jerlich ii lb Michaelis / vnd ii Vassenachthuner / von ii acker Wiesen daselbst / (130.3-4) hans Spies giebt Jerlich i lb Michaelis / vnd i vas/nachthun / von i acker Wiesen / (130.5-6)
Erhart leitenhewser hatt ii acker gibt von ydem acker i lb vnd ein fassenacht hun (44.4-5)	Erhart ^d (...) ^d <(…) ^d moring ^d > heintz bapp Eyn acker Gibt i lb mich ^t vnd i vaßnachthun (78.6) Erhart ^d ley (...) ^d Eberhart ^d moring ^d Heintz bapp Eyn acker Gibt i lb mich ^t vnd i vaßnachthun (78.7)	Jt, i lb mich ^t / vnd i vaßnachthun von i acker wißen doselbst Posß heintz bapp (106.8-9) Jt, i lb mich ^t vnd i vaßnachthun von i acker wißen doselbst Posß heintz bapp (106.10-11)	heintz Poppe / giebt Jerlich ii lb Michaelis / vnd ii Vassenacht hun / von ii acker Wiesen / (130.7-8)

Die Beispiele in Tabelle 3 und Tabelle 4 zeigen, dass die Hypothese 1 ‘U319 ist die Vorlage für U320, U321 und U323’ wahr ist.

Die Beispiele in Tabelle 4 zeigen auch, dass die Namen der neuen Grundstückseigner in U321 und U323 verzeichnet sind, ohne dass die Vorbesitzer erneut auftauchen, wie es in U320 noch der Fall ist. Artikel, die in U320 durchgestrichen wurden, erscheinen nicht mehr in U321 und U323, siehe Tabelle 5. U320 schein demnach die Vorlage für U321 und U323 zu sein.

Tabelle 5: Die Abhängigkeit der Urbare U321 und U323 von U320

U319	U320	U321	U323
Jorg ^d weltz ^d <(…) ^d weltze ^d > <Ciria(cg)> wachenpron’ > hatt ij acker gelegen am sleiff wege gebenn i lb walpurgis vnd i lb michaelis (80.21-22)	Anderhalp ^d acker ^d gelegen ^d Jm ^d sleiff ^d wege ^d gibt ^d i ^d lb ^d walpurg ^d i ^d lb ^d michaelis ^d (164.7-8)	<kein Eintrag>	<kein Eintrag>

Hypothese 2: U320 ist die Vorlage für U321 und U323

Diese Hypothese ist teilweise falsch. U321 enthält Textstellen aus U319, die in U320 fehlen; z.B. Linden U319, 55.1-12 entspricht U321, 133.1-31. Dagegen fehlt das Kapitel Linden in U320 gänzlich. Lediglich die Seiten 107, 109, 111, 113 und 115, die mit der Überschrift *Linthen* versehen sind, zeigen, dass ein Kapitel Linden in U320 vorgesehen war. Dies und die Tatsache, dass beide Texte von gleicher Hand stammen sowie die Tatsache, dass offensichtliche Veränderungen gegenüber U319 in U321 aus U320 entnommen sind, lässt folgenden Schluss zu: U319 ist Vorlage für U320 und U321. U320 beeinflusst U321 in der Weise, dass Nachträge und Verbesserungen, die der Schreiber in U320 vorgenommen hat, in U321 einfließen. U320 ist nicht die Vorlage für U321, sondern dient vielmehr als Korrektiv. Daraus ist zu folgern, dass U320, zumindest in weiten Teilen, vor U321 fertig gestellt war. Der Zeitraum in dem U320 entstanden ist daher auf die Zeit zwischen dem 26. April 1496 und dem 19. März 1497 einzugrenzen.⁸⁸

Vergleicht man U323 mit U320 und U321 fällt auf, dass U323 und U321 Eintragungen aus Ortschaften enthalten, die in U320 nicht verzeichnet sind. Das sind Eintragungen für die Ortschaften: Königshofen, Jpthausen, Alsleben, Sternberg, Gabolshausen, Ober- und Untereißfeld, Eyershausen, Trappstadt, Großeibstadt und Ottelmannshausen. Diese Eintragungen weisen zum Teil große Übereinstimmung auf, wie die Beispiele in Tabelle 6 zeigen.

Tabelle 6: Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 (I)

U321	U323
<i>Alßlepp Erbzinzßs (267.1)</i>	<i>Alslewbem (65.16)</i>
<i>Nota dy herschafft hat zu alßlepp Am klein zehent / ein Sechsteyl / Der pfarrer zwey Sechsteyl / Michel truchßes ein Sechsteyl / karges vom stein / ein Sechsteyl / Hans zu fraß / vnd Hans von Bibra auch ein Sechsteyl / Aber am getreydt zehent Jm felde hat mein gnediger her Graue ott / ein vrtel / Vnd die obgeschriben / Edelleuth dy andern drew7 vrtel / Vnd der pfarrer / hat nichts / am getreyd / oder hew zehendt / Die herschafft hat auch / ein vrtel am wein zehendt / vnd hew zehendt etc. (267.10)</i>	<i>Nota. die herschafft hat zu Alsleup / ein klein zehendt einem sechsteil / der Pfarher Zwei sechsteil / michel Truchsess einem sechsteil / Charges vom Stein / ein sechsteil / hans Zu fras / vnd hanns von Bibra / auch ein sechsteil . Aber am getreydt Jm felde hat die herschafft hennenberg / ein Vierteil / Vnnd die obgeschrieben vom Adel die anndern drey vierteil . vnd der Pfarherr hat nichts am getreide / oder hey// Zehendt / die herschafft hat auch ein Vierteil am Weinze/ hendt / vnd am heyZehendt (65.17-66.5)</i>

Die Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 erlauben eine dritte Hypothese.

⁸⁸ Der 26. April 1496 ist der früheste Termin nach dem U320, der 19. März 1497 ist der früheste Termin nach dem U321 entstanden ist; vgl. B.I.3.3, 50ff.

Hypothese 3: U321 ist die Vorlage für U323

U320 ist nicht die Vorlage für U323. Vielmehr ist U323 in Abhängigkeit von U321 entstanden. Gestützt wird diese Annahme durch weitere Details. In den Beispielsätzen in Tabelle 8 differieren die Angaben über die Anzahl der Liegenschaften zwischen U319 und U320. Der Schreiber von U321 entscheidet sich für keine der beiden Angaben. Er lässt etwas Platz frei (hier gekennzeichnet durch eine Linie), siehe Tabelle 7. Die Angabe darüber, wie viele Grundstücke zu dem Lehen gehören, bleibt damit offen. Ebenso verhält es sich in U323. Es werden in U321 und U323 an gleicher Stelle Platzhalter verwendet.⁸⁹

Tabelle 7: Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 (II)

U319	U320	U321	U323
<i>hans^d (...) ^d <peter weynman> hat j lehen gibt als an(dr)e / Hatt xi acker gein eicherholtz / x acker gein breitensehe / x acker gein hintfelt / vnd ix acker wiesen (50.12-14)</i>	<i><No (...)> Peter weymar Z(...) ^d <'Ein'> halb lehen Gibt i lb ii dn' walp^sgø / i lb ii dn' mich^t xxiiii dn' zu obersten / ii schock eyr zu ostern / iii ernhuner / vi vaßnachtuner / x achtel korns / viii achtel habern vnd habⁿ xviii acker gein breytensehe xxii acker gein hintfelt / xxv acker gein dem eycher holtz vnd xii acker wißen (90.13-18)</i>	<i>Jt, xvi dn' walpurgø / xvi dn' mich^t / xii dn' zu obersten / i schock eyr zu ostern / ii ernhuner / iii vaßnachtuner / v / achtel korns / iiiii achtel habern Romhilter 'maß' von einē halben lehen / Vnd hat ___ acker gein breytensehe / ___ acker gein hintfelt / ___ acker gein dem eycher holtz / vnd ___ acker wißen Posß Peter weymar / (123.2-7)</i>	<i>heintz gerstner . giebt Jerlich xvi Pfennig Walburgis xvi dø Michaelis / xii Pfennig dem Obersten / ein schock Eier Zu Ostern / Zwai ernhuner / iii Vasnachtuner / v achteil korns / iiiii achteil haberns / Romhilter Masse / von einem halben Lehen / vnd hat ___ acker gein Preitensehe / ___ acker gein hindtfeldt / ___ acker gein eichelholtz vnd ___ acker Wiesenn / (96.6-12)</i>

Dass diese Analogie dadurch begründet ist, dass U321 dem Schreiber von U323 als Vorlage dient zeigen die Beispiele in Tabelle 8. Eine Wiese an der Steinburg, die ehemals in Besitz von *Alt Seydenfaden* war, ist nun in Besitz von *Hanns greue*, wie der Nachtrag in U319 zeigt. Der Eintrag in U320, der von zweiter Hand vorgenommen ist, zeugt nur darüber, dass *Hanns greue* ein Grundstück inne hat. Art und Lage des Grundstücks sowie der Abgabetermin für den Lehenzins sind nicht verzeichnet. Diese Angaben sind in U321 wieder aufgenommen.

⁸⁹ Weitere Beispiele dafür, dass in U321 und U323 an gleicher Stelle Platzhalter verwendet worden sind:

U319	U320	U321	U323
51.7-9	94.1-4	126.7-12	100.18-101.5
-	-	126.13-18	101.6-13
-	-	126.19-24	101.14-20

Das Wiesengrundstück wird zusätzlich mit einem Namen *Am roten wege gnant* versehen. Ein Nachtrag zeigt, dass ein neuer Besitzer *cristoffel freunt* das Lehen übernommen hat. Der Name des Vorbesitzers *Hans greff* ist durchgestrichen. U323 führt nur noch den Namen des neuen Besitzers an und übernimmt alle anderen Angaben aus U321.

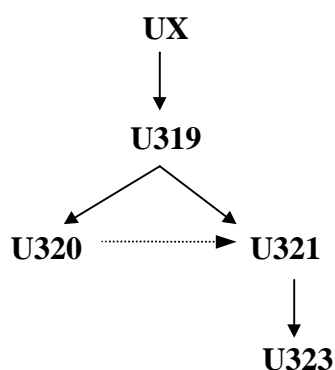
Tabelle 8: Übereinstimmungen zwischen U321 und U323 (III)

U319	U320	U321	U323
<i>Alt^d Seydenfaden^d <Hanns greue> hatt ein acker wiesen vnten vor der steinbu'g gibt ein lb michaelis vnd ein fassenacht hꝛ (13.16-17)</i>	<i><Hanns Greue i acker gibt i lb vnd i hun> (23.20)</i>	<i>Jt, i lb mich^t / vnd i vaßnachthun / von i acker wißen / vntten vor der steinburg Am roten wege gnant gelegen Posß Hans^d greff^d <cristoffel freunt> (33.13-15)</i>	<i>Cristofel Freunndt Gibt Jerlich i lb Michaelis / erblich Zinnse / vnd ein Vasnacht hun / von i acker wiesen / vndten vor der Steinburg vndt(...) Rotenweg gut (46.1-4)</i>

Der Schreiber von U323 hat Textstücke (Tabelle 6) bzw. Nachträge (Tabelle 8) aus U321, die in U319 und U320 nicht vorkommen, übernommen. In U321 und U323 besteht Übereinstimmung hinsichtlich der Platzhalter (Tabelle 7). Dies sind stichhaltige Indizien dafür, dass die Hypothese, U321 ist die Vorlage für U323, wahr ist.

Es ist nun möglich Abhängigkeit der Urbare voneinander in einem Stemma darzustellen, das „eine Übersicht über die Handschriften in ihrem verwandtschaftlichen Verhältnis“ bietet (Kirchner 1950, 93). Dieses Stemma dient nicht im Sinne der so genannten klassischen Textkritik „als Mittel der Rekonstruktion“, es ist vielmehr ein „Vorstellungsmodell der genealogischen Entfaltung“ (Ruh 1978, 37). Die Abhängigkeitsverhältnisse werden durch Pfeile angezeigt. Ein durchgezogener Schaft zeigt an, dass der Text am Schaftende als Vorlage für den Text dient, auf den der Pfeil weist. Ein durchbrochener Pfeilschaft bedeutet einen Einfluss auf den Zieltext als Korrektiv.

Abbildung 1: Die Abhängigkeit der Urbare voneinander (Stemma)



Legende: A —> B: A ist Vorlage für B
 A> B: A dient B als Korrektiv

Es wurde geprüft ob und in welcher Art U319, U320, U321 und U323 miteinander in Verbindung zu bringen sind. Ausgehend von einem nicht erhaltenen Zinsbuch (UX), das laut Schreiber als Vorlage zu U319 diente, wurde gezeigt, dass U319 Vorlage für alle späteren Urbare ist.⁹⁰ Es ist direkte Vorlage zu U320 und U321, indirekt ist es Vorlage zu U323, wobei zwischen U321 und U323 eine direkte Abhängigkeit besteht. U320 beeinflusst U321 nicht als Vorlage sondern als Korrektiv. Das lässt den Schluss zu, dass U320 vor U321 geschrieben wurde. U320 muss in weiten Teilen vor dem 19. März 1497 fertig gestellt gewesen sein und ist daher auf die Zeit zwischen dem 26. April 1496 und dem 19. März 1497 zu datieren.

⁹⁰ Eine Zusammenschau der Textstellen, die in allen Urbaren übereinstimmen, befindet sich im Anhang zu dieser Arbeit (siehe D.II. Synopse, 317ff.).

5. Kommunikationspartner und Handlungsbereich

1. Kommunikationspartner

Kommunikation braucht immer mindestens zwei Kommunikationspartner. Sie werden von Brinker als „Emittent“ und „Rezipient“ bezeichnet (1997, 15). In dieser Arbeit werden zudem die Bezeichnungen ‘Schreiber’ für den Emittenten und ‘Leser’ für den Rezipienten gebraucht, da hier schriftlich fixierte Quellen untersucht werden.⁹¹ Kleiber weist den zinspflichtigen Vassall, den Grundherrn und den Urbarschreiber als Urbarpartner aus (1979, 30f.). Urbarpartner sind „diejenigen Personen, die auf der Ebene mündlicher und schriftlicher Kommunikation an der Urbarentstehung teilhaben“ (1979, 30 Anm. 141). Damit stellt Kleiber den Zinspflichtigen, den Grundherrn und den Schreiber auf die Seite des Emittenten. Die Seite des Rezipienten bleibt unbesetzt. Im Folgenden wird die Frage nach den Schreibern der Urbare und ihrer Herkunft erläutert. Es wird untersucht, ob U319, U320, U321 und U323 Aufschluss über den Personenkreis geben die Emittenten und Rezipienten von Urbaren sind; ob es möglich ist die Kommunikationspartner und den Handlungsbereich zu beschreiben, in dem Kommunikation durch U319, U320, U321 und U323 erfolgt.

2. Urbarschreiber

Im Rahmen der hilfswissenschaftlichen Beschreibung wurde jeweils die Hand beschrieben, die das Urbar angelegt und geschrieben hat. In diesem Abschnitt der Arbeit steht der Urbarschreiber als Person im Mittelpunkt der Betrachtungen. König rechnet die Urbarschreiber zu den unteren Verwaltungsbeamten einer Grundherrschaft. „Wir haben es hier mit ‘Verwaltungssprache der untersten Ebene’ zu tun. Die Schreiber solcher Bücher [Urbare] befanden sich auch in der Hierarchie ihres Standes in den unteren Rängen“ (1998, 83).

⁹¹ Vgl. B.I.1. Urbar: Begriff und Überlieferung, 32ff.

Genauere Informationen über die Person des Schreibers - sein Name, seine Herkunft, seine Ausbildung - sind ein Desiderat der Sprachgeschichtsforschung. In Kenntnis solcher Angaben können Ergebnisse sprachgeschichtlicher Untersuchungen über den Schreibusus in bestimmten Regionen oder an bestimmten Kanzleien korrigiert bzw. verifiziert werden.⁹² In U320, U321 und U323 fehlen Schreibernennungen, sodass im Folgenden nur U319 untersucht wird. Um möglichst viel über den Schreiber zu erfahren, werden alle Textstellen zusammengetragen, aus denen sich ein Bezug zu ihm herstellen lässt. Die Sekundärliteratur wird ausschließlich als Korrektiv in die Betrachtungen miteinbezogen.

Der Schreiber des Urbars U319 führt seinen Namen 'Johannes Mor', im Vorwort (27), (28) und vor der Auflistung von Zollbestimmungen (29) an. Er bezeichnet sich als Bediensteter des Fürsten Friedrich von Henneberg (28).

(27) *han Jch Johannes mor' dietz's Zinsbuch angehaben Zu Schreiben (1.2-1.3)*

(28) *Vnd ist gesch(een) bej dem hvchgeborend fursten vnd herrn / herrn fridrichs Graue vnd hern Zu hennb'g / Des dyner Jch obgenanter Joha / nes mor' gewest bin / (1.17-1.20)*

(29) *Jtem man sal den Zolle / also nemen wihe hernach volgt / vnd geschriben stett / als das (...) ann mich Johannes more komen ist (1.30-1.32)*

Dass Johannes Mor wohl schon unter Georg von Henneberg in Diensten der Henneberger stand bzw. sich ihm als Untertan verbunden fühlt zeigt Beispiel (30), in welchem er Georg von Henneberg als seinen Herrn bezeichnet, der zum Zeitpunkt der Niederschrift bereits tot ist.

(30) *Mein hrre graue Jorg selliger' hatt den Heiligen zu miltz ein gutt gegont zu kewffen / (22.3-4)*

Im Zusammenhang mit einer Genehmigung, die den Einwohnern des Ortes Linden gestattet, an einem Hang Weinberge anzulegen, benennt er sich wiederum direkt mit seinem Namen. In diesem Eintrag, der auf den 12. Mai 1493 datiert ist, bezeichnet er sich als *castener*⁹³ unter der Herrschaft Hermann von Hennebergs, siehe Beispiel (31).

(31) *Anno etc. xciii am don'stag nach vocem Jocundtatp / auß (...) der hochgeboren fursten / meins g herrn (Grawn) Herman von hennberg / han ich Johan Mor castener / diese hernach ge/ schriben berg / die bulleleyten gnant Zu der linden [...] weinberg darausß zu machen zu (...) verlassen / (59.1-59.7)*

⁹² Vgl. Maurer 1956, 1ff; Kleiber 1965, 188.

⁹³ Ein 'Kastner' oder 'Rentmeister' ist ein Unterbeamter des Amtmannes oder Vogtes, der Natural- und Geldgaben der Lehenpflichtigen selbständig einnimmt und verwaltet (Haberker/Wallach 1995, 330 und 533).

Dass dieser Johannes Mor identisch ist mit dem Johannes Mor, der 1471 das Vorwort abgefasst hat, zeigt - nach einem genauen Vergleich - die Schrift. Sie weist die gleichen wesentlichen Kennzeichen auf.⁹⁴ Einige Veränderungen sind zu erkennen: Es fehlt der auffällige Aufstrich am Wortanfang bei den Buchstaben v und w ebenso wie die am Wortende in hohen Bögen ausgeführten r-Haken und Nasalstriche; die Buchstaben sind weniger sorgfältig und im Vergleich zu den vorhergehenden und nachfolgenden Seiten mit einer dickeren Feder geschrieben, die Tinte weist einen bräunlicheren Farbton auf. Aus diesen Indizien ist zu schließen, dass Johannes Mor den Eintrag vorgenommen hat, nachdem das Urbar fertig gestellt war.

Am Ende des Urbars wird festgehalten, dass bestimmte Lehensleute einen Eid auf Hermann von Henneberg leisten, den ein Johann Mor an seiner statt entgegennimmt. Der Eintrag ist auf das Jahr 1494 datiert, Beispiel (32).

(32) *lehenleut haben vpf Sontag nach (marij) an Johan moren / an Stat vnd von wer wegen (...) hernn Grauen hermans von hennberg gelobt vnd (...) nach zu gott vnd seinen heiligen geschworn seinen vnd erben / schaden werennn etc. Anno etc. xciiii (122.5-9)*

Auch hier - Beispiel (32) - gehe ich, wie in Beispiel (31), davon aus, dass dieser Eintrag, der 23 Jahre nach Erstellung des Vorworts entstanden ist, nachträglich von Johannes Mor vorgenommen wurde. Der Bezug zu ihm ist nicht so eindeutig wie oben, da ein Personalpronomen, das eine eindeutige Verbindung herstellt, fehlt. Dennoch ziehe ich auf Grund des Inhalts den Schluss, dass der hier verzeichnete Johann Mor auch der Johannes Mor des Vorworts ist.

Der Name 'Johann Mor' bzw. 'Hans Mor', erscheint darüber hinaus einige Male im Zusammenhang mit Abgaben für Liegenschaften und Güter. Im Kapitel Römheld sind sieben Einträge, im Kapitel Milz und im Kapitel Haina je ein Eintrag zu vermerken, wo ein 'Johann' bzw. 'Hans Mor' als lehenspflichtige Person ausgewiesen wird.⁹⁵ Ein sicherer Bezug zu der Person des Schreibers kann auf Grund fehlender Personalpronomen nicht hergestellt werden, sodass offen bleibt, ob hier der Schreiber Johannes Mor gemeint ist oder eine andere Person, die den gleichen Namen trägt.

⁹⁴ Vgl. B.I.3. Textexemplare: Hilfswissenschaftliche Beschreibung, 38f.

⁹⁵ Der Name 'Johann Mor' ist im Kapitel Römheld an folgenden Stellen verzeichnet: (5.14, 11.23, 16.14); der Name 'Hans Mor' (5.4, 8.8, 11.5, 11.13); 'Johann Mor' im Kapitel Milz: (33.24); 'Johann Mor' im Kapitel Haina: (122.6).

Ergebnis: Aus dem Text erfahren wir über den Schreiber des Urbars U319 Folgendes: Er heißt Johannes Mor und ist 1471 Bediensteter unter Friedrich II. von Henneberg, der von 1465 bis 1488 regiert.⁹⁶ Wahrscheinlich steht er schon zu Lebzeiten Georgs I., dieser stirbt 1465, in den Diensten der Henneberger oder lebt in deren Herrschaftsgebiet, da er Georg von Henneberg als ‘seinen Herrn’, bezeichnet. Über seine Stellung innerhalb der Verwaltung zu dieser Zeit erfährt man nichts. 1493 ist er unter Hermann VIII. von Henneberg Kastner und 1494 vertritt er den Henneberger offiziell; auch sonst ist ein Johannes Mor innerhalb der hennebergischen Verwaltung als Rentmeister für den Zeitraum zwischen 1490 und 1500 belegt (Zickgraf 1944, 235). Ob der Schreiber Johannes Mor in Römhild gewohnt hat, kann anhand der Textbelege nicht eindeutig nachgewiesen werden. Doch ist auf Grund der häufigen Nennung des Namens ‘Johann’ bzw. ‘Hans Mor’, im entsprechenden Kapitel davon auszugehen, dass er Einwohner Römhilds war, da der Name sonst selten vorkommt. Johannes Mor war über 23 Jahre hinweg - und wahrscheinlich noch viel länger - eng mit den Hennebergern verbunden, sodass seine Schreibformen den Schreibbrauch in Römhild in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sicher bezeugen.

3. Urbarleser

Aussagen über die Urbarleser, bzw. den vom Emittenten anvisierten Rezipientenkreis, fehlen in den vier Urbaren weitgehend. Die Tatsache jedoch, dass U319 als Vorlage für U320, U321 und U323 gedient hat, weist deren Schreiber als Rezipienten von U319 aus. Mit anderen Worten: U319 wird als Quelle für U320 und U321 herangezogen, U320 als Quelle für U321, U321 als Quelle für U323. In ihrer Funktion als Verwaltungsbeamte innerhalb der Grundherrschaft, werden die Schreiber der Urbare U320, U321 und U323 zu Lesern der Urbare U319, U320 und U321.

Im Vorwort zu U323, dem Urbar, mit dem die Urbarüberlieferung in Römhild abbricht, wird Bertold XVI. von Henneberg als Adressat genannt, siehe Beispiel (33).

(33) *Dannach vber geben wir / Graue herman nach vermuge des angetzogene vertrags Vnnserm Sohne / Gra// uen Bertholden / dits nachuolgende Register / aller bestendiger vnd vnbesendiger gefellenn / vnd ein kohmens Jnnhalt (U323, 7.15-20)*

⁹⁶ Zu den Regierungszeiten und der Genealogie der Henneberger siehe Wagner 1996b, 33-152.

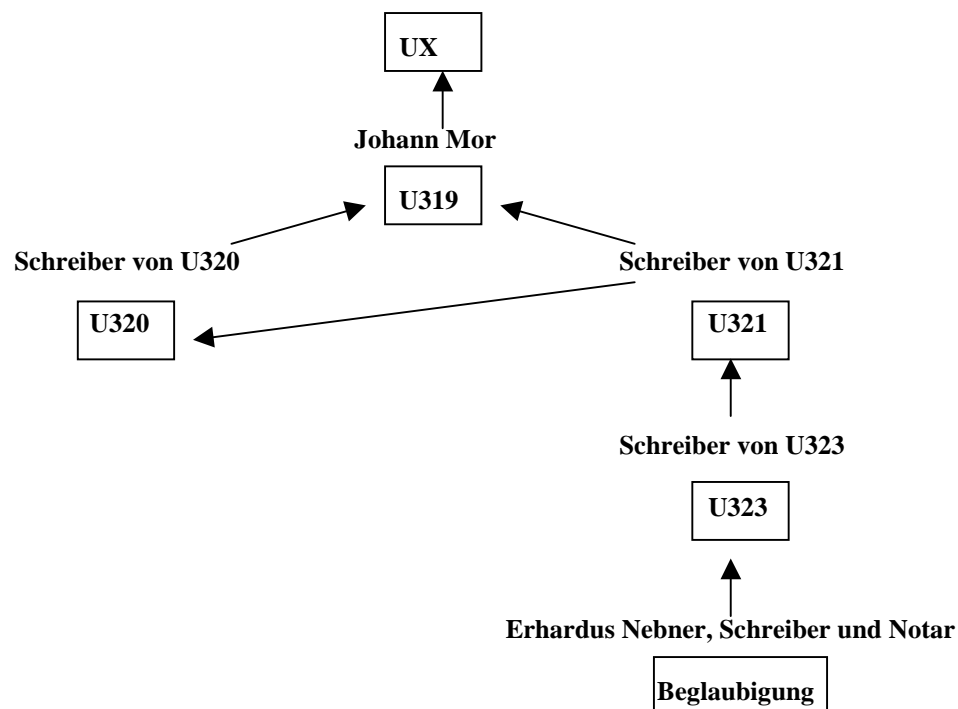
Ob Bertold von Henneberg U323 wirklich rezipiert hat, ist nicht nachzuweisen. In der Quelle ist nur die Rezeption von U323 durch den *schreiber vnnd notarius* Erhardus Nebner bezeugt, der das Urbar beglaubigt (34).

(34) *Auf(...h)irt vnnd Collationirt ist dieß vorge// geschriebene Zins vnnd Erbreger / durch / Mich erhardum Nebner / Aus (Romischer keyserlich') Maiestat macht vnnd gewalt Offenbarer schreiber vnnd notarius / vnnd dieweil Jch es mit dem warhafftigen / gesiegelten vnd mit Grauen hermans von Hennebergs an gehengtem Jnsiegel bekreffigt vnnd vonn wortten Zu wortten gleichlautende befundenn / Als hab ich neben meinem hirangedruckten Notariat gemerck mich mit meinem tauff vnnd Zunahmenn Eigner hand vnderschriwbenn / hirzu sonderliche beruffen vnd erfordertt / (U323, 317.1-13)*

Anhand der Textzeugen in U323 ist demnach zwischen dem Rezipient und dem Adressat zu unterscheiden. Während als Rezipient ein Verwaltungsbeamter, Erhardus Nebner, bezeugt ist, ist der Adressat, Bertold von Henneberg, mit dem Grundherrn identisch.

Die Urbarrezeption ist nun wie folgt darstellen.⁹⁷

Abbildung 2: Die Urbarrezeption



Legende: A → B: A rezipiert B

⁹⁷ Es wird darauf verzichtet zu kennzeichnen, dass U320 und U321 von dem selben Schreiber verfasst wurden.

4. Urbarkommunikation

U319, U320, U321 und U323 sind wie folgt entstanden: Der Schreiber von U319 stützt sich bei der Erstellung des Urbars sowohl auf die direkte Befragung vor Ort, als auch auf ein älteres, nicht erhaltenes Urbar „UX“ (35). Für U320 und U321 kann lediglich der Bezug auf vorausgehende Quellen belegt werden. Weitere Informationen sind den Urbaren nicht zu entnehmen. In U323 wird darauf verwiesen, dass ein älteres Urbar *Erbezins// register* als Vorlage für U323 herangezogen wurde (36). Dies ist eine Veränderung von U323 gegenüber U319.

(35) *Vnd bin von End Zu End gerieten mit dem alten Zinsbuch von solcher (gabe) vnd Zins wegen / von alte rechte vnd gewonheit vnd herkomen / Die die Hrreschafft von Hennb'g der hartenberg ist / In diesen hernach gesribte Steten vnd dorffern / weilernn houe / wohe vnd wihe das alles gelegen ist / Zu der selben Jre Hrreschafft gehorend / haben* (U319, 1.3-10)

(36) *Jst in einem articull vrrmellt vnd angetzeigt das einem Jden vnn// sernn Sohne / ein Zins reigister Aus dem Erbezins// register der selbigen / allen einkommens von besten// di(...) / vnd vnbestendigen gefellen Vnter vnnsernn Jnnsigell versigellt vnd vbergeben werdenn soll* (U323, 7.8-13)

Wie Kommunikation durch U319, U320, U321 und U323 erfolgt, zeigen Abbildung 3 bis Abbildung 6:

Abbildung 3 : Kommunikation in U319

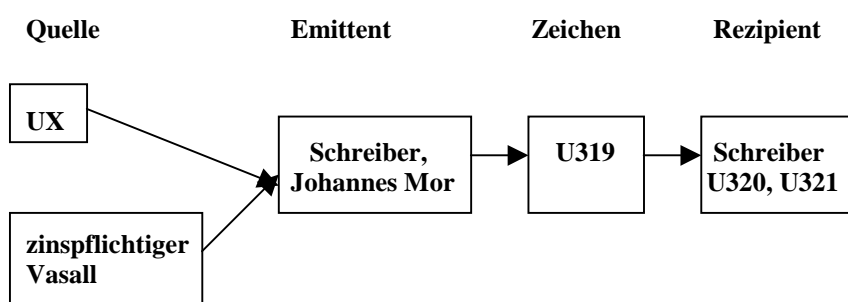


Abbildung 4: Kommunikation in U320

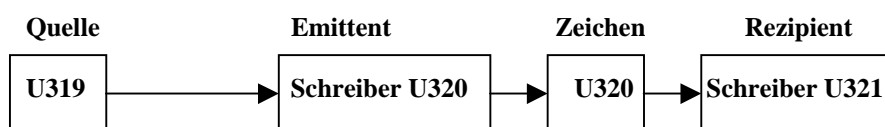


Abbildung 5: Kommunikation in U321

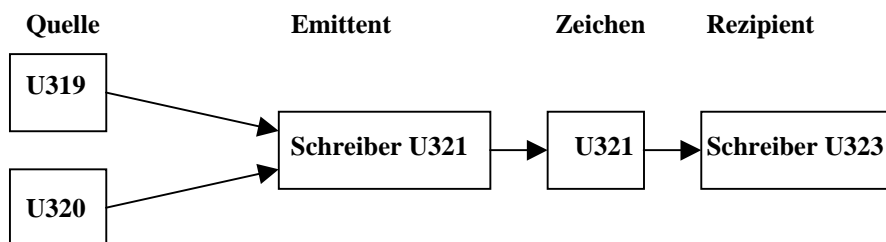


Abbildung 6: Kommunikation in U323

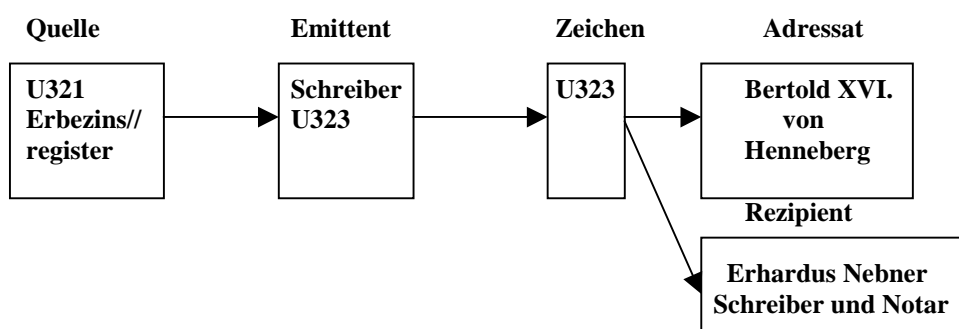


Abbildung 1 bis Abbildung 6 zeigen: Die von Kleiber genannten Urbarpartner - Schreiber, Grundherr und zinspflichtiger Vasall - können anhand der in den Quellen überlieferten Informationen nicht mit den Kommunikationspartnern gleichgesetzt werden. U319, U320, U321 und U323 weisen nur die Schreiber als Kommunikationspartner aus. Emittent und Rezipient von Urbaren, sind immer die Schreiber, die in ihrer Funktion als Verwaltungsbeamte Urbare schreiben und lesen (vgl. Abbildung 1). Der Zinspflichtige und der Grundherr sind - bezieht man sich ausschließlich auf die hier untersuchten Urbare - keine Kommunikationspartner. In U319 ist der zinspflichtige Vasall eine Quelle, nicht aber Emittent (vgl. Abbildung 2), in U323 ist der Grundherr Adressat - nicht aber Emittent oder Rezipient des Urbars (vgl. Abbildung 6). Kommunikation durch Urbare - so muss man schlussfolgern - erfolgt ausschließlich innerhalb der Gruppe der Verwaltungsbeamten (vgl. Abbildung 2 bis Abbildung 6). Kommunikation durch Urbare mit Kommunikationspartnern, die außerhalb der Verwaltung stehen, ist in U319, U320, U321 und U323 nicht bezeugt.

5. Handlungsbereich

Handlungsbereich meint bei Brinker den gesellschaftlichen Bereich, in dem Kommunikation stattfindet. Er unterscheidet zwischen dem Handlungsbereich der Alltagswelt, Welt der Wissenschaft, des Rechts, der Kunst und der Religion (1997, 136). Dies entspricht der Einteilung in Sinnwelten, nach der Kästner et al. Textsorten des Frühneuhochdeutschen kategorisieren. Sie unterscheiden alltägliche, institutionelle, religiöse, wissenschaftliche und dichterische Sinnwelt und geben zu bedenken, dass die „Denk-, Sprach- und Kommunikationsbereiche [...] damals viel weniger getrennt als heute“ waren (o.J., 2)⁹⁸.

Kästner et al. spezifizieren die Textsorten der Sinnwelten nach Funktion und Inhalten. Der Bereich der Institutionen ist z.B. durch die Funktion gekennzeichnet, „einzelne[...] Ausschnitte des sozialen Lebens nach tradierten, oft genau definierten Begriffen und explizit geregelten Verfahrensnormen in den Bereichen Politik, Verwaltung, Recht und teilweise Wirtschaft“ zu regeln. Bezogen auf ihren Inhalt interpretieren Texte aus dem Bereich der Institutionen „die Wirklichkeit nach definierten Rechten und Pflichten, Bestimmungen, Definitionen, Ausnahmeregelungen usw. innerhalb hochgradig differenzierter Begriffssysteme“ (Kästner et al, o.J., 3f.). Dagegen wählt Brinker einen anderen Weg. Kriterium für eine Beschreibung des Handlungsbereichs ist das Rollenverhältnis zwischen den Kommunikationspartnern. Er differenziert nach privatem, offiziellem und öffentlichem Handlungsbereich. Im privaten Bereich agieren die Kommunikationspartner in privaten Rollen, z.B. als Freunde, oder Anverwandte; im offiziellen Bereich handeln sie in einer bestimmten Funktion, z.B. als Vertreter einer Institution. Öffentlich steht bei Brinker als Gegenbegriff zu privat und meint öffentliche Kommunikation, z.B. durch Medien der Massenkommunikation (1997, 136ff.).

Die Textfunktion der Urbare ist bislang noch nicht erörtert (siehe 255ff.), auch der Textinhalt wird erst später dargestellt (siehe 259ff.). Die Texte werden aber auf Grund der Urbardefinition, auf Grund der Annahme, dass die Textexemplare Urbare darstellen, und auf Grund der Tatsache, dass Kommunikation durch Urbare ausschließlich in der Verwaltung stattfindet, in den Sinnbereich der Institutionen eingliedert. Urbaremission oder -rezeption

⁹⁸ Johannes Schwitalla gab mir das mit Kästner und Schütz gemeinsam verfasste Manuskript 'Die Textsorten des

findet ausschließlich im offiziellen Rahmen statt: Die Emittenten verfassen die Urbare in ihrer Funktion als Verwaltungsbeamte; die Rezipienten lesen Urbare in ihrer Funktion als Verwaltungsbeamte. Dass Urbare öffentlich bekannt gemacht wurden, ist nicht belegt. Daher sind die Henneberger Urbare der Sinnwelt der Institutionen und dem offiziellen Handlungsbereich zuzurechnen.

6. Ergebnisse

Der **Begriff Urbar** ist in der Forschungsliteratur durch die Parameter ‘Medium und Struktur’ (Schriftstück, Liste), ‘Thema und Inhalt’ (Dokumentation von Besitzständen) sowie ‘Intention und Funktion’ (Dokumentation, Verwaltung) bestimmt. **Überliefert** sind Urbare aus dem Früh- und Hochmittelalter, schwerpunktmäßig jedoch aus der Frühen Neuzeit, v.a. aus dem 16. Jahrhundert.

Das **historische Umfeld**, in dem U319, U320, U321 und U323 entstanden sind, ist einerseits durch eine lange Herrschertradition - die Henneberger sind seit dem 11. Jahrhundert im Grabfeld nachzuweisen - geprägt, andererseits aber, bedingt durch Teilungen, Käufe, Verkäufe, Verpfändungen, usw., durch ständigen Herrschaftswechsel. In den Urbaren sind nur solche Orte verzeichnet, aus denen die Römhilder Henneberger Abgaben zinspflichtiger Vasallen beziehen. Die Mehrzahl dieser Orte liegt im Grabfeld, einem **Naturraum**, der im Nordwesten an die Rhön, im Norden und Nordosten an den Thüringer Wald und im Südosten an die Haßberge anschließt. Das Grabfeld gehört aus Sicht der **Dialektgeografie** zum oberdeutschen Sprachraum. Das Gebiet, das die Orte bilden, wird auf der Sprachraumkarte (siehe Karte 5) von drei Isoglossen umschlossen. Diese Isoglossen werden dazu herangezogen werden, die heute dort gesprochene Mundart als Südhennebergisch zu kennzeichnen. Damit ist die Urbare in mehrfacher Hinsicht begrenzt:

- a) sozial, durch die Zugehörigkeit der Belegorte zu Henneberg-Römhild
- b) lokal, durch die Zugehörigkeit der Belegorte zum Grabfeld
- c) sprachlich, durch die Zugehörigkeit der Belegorte zum Südhennebergischen

Die Beschreibung der **Textexemplare** erfolgte nach den Vorgaben der so genannten Hilfswissenschaftlichen Beschreibung. Beschrieben wurden Beschreibstoff, Schrift, Anlage, darüber hinaus wurde die Datierung überprüft.

Beschreibstoff: Alle Urbare sind auf Papier geschrieben. Pergament findet nur ein einziges Mal Verwendung, wenn U323 von einem Notar beglaubigt wird.

Schrift: Alle Urbare wurden sorgfältig verfasst. U319, U321 und U320 sind in fränkischer Bastarda geschrieben. In U323 stehen sich Kurrent- und Kanzleischrift gegenüber. Ein Hand-

schriftenvergleich zwischen U321 und U320 zeigte, dass beide Handschriften von demselben Schreiber verfasst wurden.

Anlage: Alle Urbare sind mit mindestens einer Zählung versehen. Die Akten bestehen alle aus mehreren Lagen Papier. Generell ist ein beschriebener und unbeschriebener Blattteil vorgesehen, der durch Linien, die Ränder markieren, gekennzeichnet ist. Eine Ausstattung oder künstlerische Gestaltung der Akten gibt es nicht. Die Verteilung der Papierlagen und eine jeweils eigene Foliierung für die Ämter Römhild und Königshofen in U321 zeigten: Hier wurden zwei unabhängig voneinander entstandene Urbare zusammengebunden.

Datierung: Die Datierungen der Akten wurden durch Textbelege überprüft. Bestätigt wurden die Datierungen von U319 auf das Jahr 1471 und U323 auf das Jahr 1532. Zu berichtigen waren die Datierungen von U320 und U321: U320 ist nach dem 26. April 1496 und vor dem 29. September 1498 entstanden. Das Urbar Amt Römhild in U321 wurde zwischen dem 19. März 1497 und dem 19. Februar 1498, das Urbar Amt Königshofen nach dem 1. Mai 1498 geschrieben.

Die **Überlieferungs-(Wirkungs-)geschichte** der Urbare zeigte sich darin, dass U319, U320 und U321 Vorlagen für weitere Urbartexte sind. Es wurde nachgewiesen, dass U319 Vorlage für U320 und U321 ist, wobei U320 zusätzlich als Korrektiv auf U321 einwirkt. Es wurde belegt, dass U321 direkte Vorlage für U323 ist. Die Urbarüberlieferung der Herrschaft Henneberg-Römhild endet mit U323. Da belegt werden konnte, dass U320 Vorlage für U321 ist, konnte die Datierung von U320 weiter eingegrenzt und auf den Zeitraum zwischen dem 26. April 1496 und dem 19. März 1497 festgelegt werden.

Kommunikationspartner sind Urbarschreiber und Urbarleser. Weil in U320, U321 und U323 Schreibernennungen fehlen, stand der Schreiber von U319, Johannes Mor, im Mittelpunkt der Betrachtungen. Gefragt wurde nach seiner sozialen Stellung innerhalb der Grundherrschaft und nach seiner Herkunft. Johannes Mor ist Bediensteter und Kastner der Fürsten von Henneberg-Römhild. Damit gehört er zur Gruppe der Verwaltungsbeamten, in deren Aufgabenbereich es lag, die Natural- und Geldabgaben einer Grundherrschaft einzunehmen und zu verwalten. Nachgewiesen werden konnte eine über zwanzigjährige Bindung von Johannes Mor an die Römhilder Henneberger. Seine Herkunft ist nicht gesichert. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist Johannes Mor mit einem im Ort Römhild belegten 'Johann' bzw. 'Hans Mor' identisch. Johannes Mor gehört damit sowohl zur Gruppe der Verwaltungsbeamten als auch zum Kreis der abgabepflichtigen Vasallen. Auf Grund der langen Bindung

Johannes Mors an die Henneberger und auf Grund der Annahme, dass er Einwohner Römhilds war, wurde gefolgert, dass U319 ein sicherer Zeuge für den Schreibusus in Römhild in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist. Als **Urbarleser** konnten anhand von Textbelegen nachgewiesen werden: Johannes Mor in seiner Funktion als Schreiber von U319, der Schreiber von U320 und U321, der Schreiber von U323 und Erhardus Nebner in seiner Funktion als Schreiber und Notar. Eine Rezeption durch den in U323 als Adressat ausgewiesenen Bertold XVI. von Henneberg-Römhild konnte nicht nachgewiesen werden. **Kommunikation** ist in den Urbaren durch die Parameter Quelle, Emittent, Zeichen und Rezipient bestimmt. Die Quelle für alle hier behandelten Urbare ist immer ein älteres Urbar. Emittenten von Urbaren sind immer Verwaltungsbeamte. Rezipienten von Urbaren sind immer Verwaltungsbeamte. Der zinspflichtige Vasall gehört zum Parameter Quelle (U319), der Grundherr ist Adressat (U323). Kommunikation durch Urbare findet damit zuvörderst innerhalb der Verwaltung statt. Der **Handlungsbereich** wird bestimmt durch die Sinnwelt, in der die Kommunikation stattfindet sowie durch das Rollenverhältnis der Kommunikationspartner zueinander. Die Urbare gehören in die Sinnwelt der Institutionen. Sie stellen eine Form von Kommunikation innerhalb der Verwaltung dar, bei der die Kommunikationspartner in ihrer Funktion als Verwaltungsbeamte sprachlich agieren. Das Rollenverhältnis zwischen den Kommunikationspartnern ist offiziell.

II. Struktur

1. Lexikalische Struktur

Aus einem Bestand an Schriftzeichen⁹⁹ wählen die Schreiber Schriftzeichen aus, die sie nach bestimmten Regeln miteinander verbinden. Solche Schriftzeichenverbindungen sind durch Leerstellen im Schriftbild voneinander isoliert. Der mit den Regeln vertraute Leser identifiziert sie als Zahlzeichen, Abkürzungen¹⁰⁰ und Wörter, die ich im Folgenden untersuchen werde. Dargestellt wird je eine Definition für die Begriffe ‘Wort’ und ‘Wortart’. Ein Zeichenklassenmodell wird vorgestellt und diskutiert, das die Wortarten nach ihrer semantischen Leistung bestimmten Kategorien zuordnet. Basierend auf dem Datenmaterial wird dieses Zeichenklassenmodell modifiziert und auf das Untersuchungskorpus angewendet. Anhand der resultierenden Zeichenklassen wird das Korpus inventarisiert und beschrieben.

Untersucht werden fünf Seiten aus jedem Urbar, die den Regelfall der Urbarniederschriften darstellen.¹⁰¹ Um für die Urbare U320, U321 und U323 auszuschließen, dass aus der Vorlage übernommene Strukturen ausgewertet werden, sind solche Textstellen ausgewählt, die keine Entsprechungen in der jeweiligen Vorlage haben. Für U320 sind das die Seiten 82-86, für U321 die Seiten 261-265, für U323 die Seiten 22-26. Aus U319 werden die Seiten 61-65 zur Untersuchung herangezogen. Analysiert wird der gesamte Wortbestand einschließlich der Überschriften. Siglen und Abkürzungen werden so erfasst, als würde der Text vorgelesen,¹⁰² z.B. *lb* (U320, 82.4) als ‘Pfund’, *uts* (U321, 261.21) als ‘ut supra’, *von meinē g hern* (U321, 263.37) als ‘von meinem gnädigen Herrn’. Zahlzeichen werden wie Wörter behandelt. Ausgenommen sind die Seitenzählung am Blattrand und solche Zahlzeichen, die eine Jahreszahl benennen, z.B. *vff dinstag nach letare Anno 98* (U321, 263.35). Sie bleiben unberücksichtigt.

⁹⁹ Siehe C.I.2 Der Bestand an Schriftzeichen, 292ff.

¹⁰⁰ Es ist abhängig vom Kenntnisstand des Lesers, ob er die Sigle *uts* mit der lateinischen Formel ‘ut supra’ in Verbindung bringt.

¹⁰¹ Das sind Einträge, die das „Wer-erbringt-wofür-was“ festschreiben (vgl. B.III.3.1.1, 260ff.).

¹⁰² Vgl. Brandt 1988, 121.

1.1. Methodische Überlegungen zur Korpuserstellung

Definiert man Wort als ‘minimum free form’¹⁰³ (Bloomfield 1935, 178), die, wenn man sie schreibt, zwischen zwei Zwischenräumen steht,¹⁰⁴ bzw. beim Sprechen durch zwei Pausen begrenzt ist¹⁰⁵ und lässt die Inhaltsseite unberücksichtigt, weist das Untersuchungskorpus 2608 solcher Wörter aus. Will man jedoch etwas über die Inhaltsseite solcher kleinsten Worteinheiten erfahren, stößt man auf Probleme, die an den Beispielen (37) bis (39) erläutert werden.¹⁰⁶

(37) *Ewkarg Newndorff hatt iiii acker wiesen [...] acker gein erleßfurt (vber) vnd stoßt vff die gemynd(e) Zu **gleich an der wiesen** (U319, 61.21-22)*

gleich (U319, 61.22) ist rein ausdrucksseitig ein Wort. Erst in Kombination mit *an der wiesen* (U319, 61.22) und dem Kontext - das Wort steht in einem Urbar, das Orte aus dem Grabfeld erfasst, dort gibt es einen Ort, der Gleicherwiesen heißt - kann Folgendes erschlossen werden: *gleich* ist kein Adverb und damit auch keine Adverbialangabe, wie in ‘Er kommt gleich an der Wiesen vorbei’, sondern Teil einer semantischen Einheit, die den in diesem Kontext nur einmal existenten Ort ‘Gleicherwiesen’ bezeichnet.

Ein weiteres Beispiel: Das Wort ‘haben’ trägt die Bedeutungen ‘halten’, ‘festhalten’, ‘behaupten’ sowie ‘innehaben’, ‘besitzen’, ‘haben’ (Lexer 1992 I, 1133). Gleichzeitig ist es durch die Flexionsendung *-en* als Verb gekennzeichnet, d.h. es hat die potentielle Funktion, Person, Numerus, Modus, Tempus und Diathese anzuzeigen.

(38) *Hans am thore mit seinn Kindn **habenn** ein hube (U319, 64.12)*

(39) *Jt, viii malter habern [...] von einē freyen hoff mit seiner zugehorung [...] **haben** ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc. (U321, 261.10-13)*

¹⁰³ Der Begriff ‘minimum free form’ wird im Folgenden immer durch den Begriff ‘kleinste Worteinheit’ ersetzt.

¹⁰⁴ „The analysis of linguistic forms into words is familiar to us because we have the custom of leaving spaces between words in our writing or printing“ (Bloomfield 1935, 178).

¹⁰⁵ „Der Wortbegriff, der hier das Einteilungskriterium abgibt, ist der Bloomfieldsche, von der Inhaltsseite absehende: Wort als *minimal* [sic!] *free form* (= Phonemfolge, die zwischen zwei Pausen gesprochen werden kann, bzw. Graphemfolge, die zwischen zwei Zwischenräumen geschrieben wird)“ (Pelz 1996, 126).

¹⁰⁶ Solche Probleme sind zum Teil auch im Neuhochdeutschen zu finden, hierzu zählt Reichmann u.a. Distanzkomposita und Mehrwortnamen (vgl. 1976, 6).

habenn in Beispiel (38) kann durch ‘besitzen’ substituiert werden, ohne dass die Satzaussage verändert wird. Als Denotat¹⁰⁷ kann daher der Zustand ‘besitzen’ angenommen werden. Weiter kann die grammatische Kategorie ‘dritte Person Singular Präsens Aktiv’ durch jede andere Kombination von Person, Numerus usw. ersetzt werden, ohne dass dadurch das Denotat ‘besitzen’ verändert wird. Dagegen ist in Beispiel (39) *haben* durch keines der vom Wörterbuch vorgeschlagenen Synonyme zu ersetzen, ohne dass die Satzaussage verändert oder unsinnig wird. Ein Bezug auf Gegenstände der außersprachlichen Wirklichkeit existiert nicht und ist daher durch Null-Denotat zu kennzeichnen. Wie in Beispiel (38) können auch hier die grammatischen Kategorien ersetzt werden, die Kennzeichnung Null-Denotat bleibt erhalten. *haben* hat somit eine rein grammatische Funktion und bildet mit dem Partizip Präteritum *Jnngehabt* eine Einheit, wobei *haben* die Kennzeichnung von Person, Numerus und Modus leistet, während *Jnngehabt* das Denotat liefert. Beide zusammen kennzeichnen die Tempusform Perfekt.¹⁰⁸

Die Beispiele (37), (38) und (39) zeigen: Es gibt Einheiten, die in den Urbaren auf Grund bestimmter Eigenheiten¹⁰⁹ oder Konventionen¹¹⁰ durch eines oder auch durch mehrere Wörter bezeichnet werden. Solche Einheiten, die einen Gegenstand¹¹¹ bezeichnen - sei es ausdrucksseitig durch eines oder mehrere Wörter, nenne ich ‘Wortarten’ oder ‘Wortklassen’ und formuliere wie folgt: Es ist keine Eigenschaft des Wortes, einen Gegenstand zu bezeichnen, sondern die Eigenschaft einer bestimmten Wortart.

Generell versteht man unter dem Begriff ‘Wortart’ Klassen von Wörtern, die mindestens ein gemeinsames Merkmal aufweisen. Solche Merkmale sind morphologischer, syntaktischer und semantischer Art (Glück/Schaeder 1993, 693). Differenziert wird nach Flexion, z.B. flektier-

¹⁰⁷ Nach Reichmann (1976, 19) werden die Begriffe ‘Denotat’ und ‘denotieren’ parolebezogen verwendet. ‘Denotat’ sind die durch den Kontext oder die Situation monosemierten Klassen von Gegenständen bzw. die einzelnen Gegenstände.

¹⁰⁸ Vgl. ERSW 1993, 386 § S 161.

¹⁰⁹ Unter Eigenheiten verstehe ich solche Regeln, die durch die Person des Schreibers bedingt sind. Eigenheiten sind Teil einer Schreibergrammatik.

¹¹⁰ Unter Konventionen verstehe ich solche Regeln, die durch die Sprachstufe Frühneuhochdeutsch festgelegt sind. Konventionen sind Teil einer frühneuhochdeutschen Grammatik.

¹¹¹ Dabei ist unter Gegenstand „alles das zu verstehen, was im menschlichen Bewußtsein widergespiegelt und begrifflich gefasst werden kann, also neben Dinglichem z.B. auch Eigenschaften, Tätigkeiten, Prozesse, Beziehungen“ (Barz 1988, 46).

bar vs. nicht-flektierbar¹¹², Distribution, z.B. Kennzeichnung der syntaktischen Umgebung¹¹³ oder semantischer Leistung, z.B. Autosemantika vs. Synsemantika.

Auch besteht die Möglichkeit zwei oder mehr Merkmale einer Klassifikation der Wortarten zu Grunde zu legen. In der Regel dient dann ein Merkmal der groben Klassifikation während ein zweites, die im ersten Klassifikationsschritt gewonnenen Wortklassen weiter subklassifiziert. Zum Beispiel grenzen sowohl Gelhaus (1998) als auch Engel (1996) in einem ersten Schritt Flektierbare vs. Nicht-Flektierbare voneinander ab. Während Engel auf Basis der syntaktischen Umgebung weiter untergliedert und so 15 Wortarten erschließt,¹¹⁴ benennt Gelhaus das Merkmal nicht, nach dem er weiter differenziert. Stattdessen beschreibt er morphologische, syntaktische und semantisch/pragmatische Merkmale von insgesamt acht Wortarten.¹¹⁵

Im Folgenden orientiere ich mich weitgehend an einem primär semantisch geprägten Wortklassenmodell. Es stammt von Wolf (o.J.) und ist wie folgt zu skizzieren.¹¹⁶

1.2. Wortarten

Erstes Kriterium der Klassifikation ist bei Wolf, die Bedeutung. Wolf folgt Coserius Differenzierung zwischen lexikalischer und kategorieller Bedeutung¹¹⁷ und definiert in Anlehnung an Ufimzewa¹¹⁸ Bedeutung als:

1. „Charakter des semantischen Inhalts der Wörter“ (1975, 369)
2. „Bereich ihres Funktionierens, [...] ihrer Funktion in der Struktur“ (ebd.)

¹¹² Vgl. Fünf-Wortarten-Lehre nach Glinz. Sie wird ausführlich erläutert in: Linke/Nussbaumer/Portmann 1996, 76-77.

¹¹³ Vgl. Helbig/Buscha 1998, 19-21.

¹¹⁴ Siehe Engel 1996, 17-19.

¹¹⁵ Siehe Gelhaus 1998, 85ff; hier besonders 85-89.

¹¹⁶ Norbert Richard Wolf stellte mir sein bisher unveröffentlichtes Manuskript über Zeichen- und Wortklassen zur Verfügung und beantwortete gerne Fragen dazu. Ich bedanke mich hierfür ganz herzlich.

¹¹⁷ Siehe Coseriu 1987, 24-44.

¹¹⁸ Siehe Ufimzewa 1975, 369f.

Wolf unterscheidet fünf Zeichenklassen¹¹⁹ auf Basis ihrer semantischen Leistung, die ich anhand von Tabelle 9 ‘Zeichenklassen nach Wolf’ vorstelle:

Tabelle 9: Zeichenklassen nach Wolf

Zeichenklassen	semantische Funktion	Referenz
Begriffszeichen	benennen	Konzepte
Namenzeichen	bezeichnen	Individuen
Satz-Zeichen	kondensieren	Aussagen
Pro-Zeichen	verweisen	Kontext
Funktionszeichen	verbinden; Sprechereinstellungen	-

Begriffszeichen referieren auf „Konzepte, die die Sprachgemeinschaft von Gegenständen der - realen oder ideellen - Welt hat“ (Wolf o. J., 6). Ihre Funktion ist die Nomination. Namenzeichen referieren auf Individuen, die sie bezeichnen und so identifizieren. Satz-Zeichen referieren auf Aussagen, die sie kondensieren. Pro-Zeichen referieren auf den Kontext. Funktionszeichen haben keine Referenz. Sie verbinden sprachliche Zeichen oder geben Sprechereinstellungen wieder. Innerhalb der Zeichenklassen unterscheidet Wolf Wortarten auf Basis der „kategorial-semantischen Leistung“ (Wolf o.J., 6) der jeweiligen Wortart, siehe Tabelle 10 ‘Wortarten nach Wolf’.

Tabelle 10: Wortarten nach Wolf

Zeichenklasse	Wortart	Semantische Kategorie
Begriffszeichen	Verb	Prozess
	Substantiv	Substanz
	Adjektiv	Qualität
Pro-Zeichen	Pronomen	Deixis (Personen- und Kontextdeixis)
	Pro-Adverb	Deixis (Situations- und Kontextdeixis)
Funktionszeichen	Präposition	Subordination
	Subjunktion	Subordination
	Konjunktion	Koordination
	Modalpartikel	emotionale/expressive Sprechereinstellung
	Fokuspartikel	fokusierende Sprechereinstellung
	Gradpartikel	hervorhebende/abschwächende Sprechereinstellung
	Negationspartikel	ablehnende Sprechereinstellung
Satz-Zeichen	Antwortpartikel	Zustimmung/Ablehnung
	Interjektion	pragmatische Bedeutung

¹¹⁹ Wolf spricht nicht von Wortarten sondern von Zeichenklassen und begründet dies mit dem Hinweis darauf, dass er „sehr allgemeine semantische Funktionen“ darstellen will. „Es ist richtig, dass ich Zeichen sage und Wörter meine. Aber doch nicht ganz. Ich spreche deshalb von Zeichen, weil es mir hier zuvörderst (!) [um] eben sehr allgemeine semantische Funktionen geht. Und ein Wort ist dann die spezielle Realisierung davon“ (Norbert Richard Wolf: e-mail vom 21.02.1999).

Tabelle 10 ist wie folgt zu lesen: Innerhalb der Zeichenklasse ‘Begriffszeichen’ unterscheidet Wolf die Wortarten Verb, Substantiv und Adjektiv. Die kategorial semantische Leistung eines Verbs ist es, einen Prozess zu designieren¹²⁰. Ein Substantiv designiert eine Substanz, ein Adjektiv eine Qualität usw.

Unklar ist die Einordnung der Wortklasse ‘Adverb’. Wolf verweist darauf, dass einerseits bestimmte Adverbien wie ‘oft’, ‘gerne’ und ‘bald’ „eine ähnliche nominative Funktion wie die Adjektive“ (Wolf o. J., 8) haben und semantisch funktional wie Begriffszeichen fungieren. Andererseits gibt es bestimmte Gruppen von Adverbien, die sich durch eine „stärkere Nähe zu Funktionszeichen“ (Wolf o. J., 8) - Wolf nennt Konjunktion-, Modal- und Negationsadverbien¹²¹ auszeichnen. Zudem ordnet Wolf eine dritte Gruppe von Adverbien, die er Pro-Adverbien¹²² nennt, den Pro-Zeichen zu. Damit werden Adverbien im Gegensatz zu allen anderen Wortklassen drei Zeichenklassen zugerechnet. Offen bleibt die Frage nach einem Kriterium, das ausschlaggebend für die Zuordnung zur jeweiligen Zeichenklasse ist. Eine Klärung dieser Frage auf Basis des vorliegenden Korpus kann nicht erfolgen. Ich werde daher in Anlehnung an Erben Adverbien wie Adjektive behandeln.¹²³ Erben bestimmt sowohl Adjektive als auch Adverbien als „charakterisierende Beiwörter“, deren semantische Leistung darin liegt „Größen und Geschehnisse zu kennzeichnen“ (Erben 1996, 166). Somit gehören Adverbien zur Gruppe der Begriffszeichen. Die kategorial semantische Leistung eines Adverbs ist es die Art und Weise, die Qualität zu designieren, durch die ein Prozess charakterisiert ist.

Basierend auf dem vorliegenden Datenmaterial ist die Frage nach der Kategorisierung der Wortart Artikel und der Wortart Numerale zu stellen. Artikel finden im Wolf’schen Wortartenmodell keinen Platz. Sie gehören zum Substantiv und stellen keine eigene Wortklasse dar.¹²⁴

¹²⁰ Der Begriff ‘designieren’ wird nach Reichmann immer für die Bezeichnung von Klassen der ‘langue-Ebene’, bzw. ‘Designat’ für die „bezeichneten Klassen von Sachen“ verwendet (1976, 19).

¹²¹ Konjunktionadverbien sind z.B. trotzdem, dennoch, usw.; Modaladverbien sind z.B. wahrscheinlich, gerne, usw.; Negationsadverbien sind z.B. keineswegs, nie.

¹²² Zur Wortart ‘Pro-Adverb’ werden Pronominaladverbien sowie bestimmte Temporal- und Lokaladverbien gerechnet wie: heute, gestern, morgen, wann, hier, dort, wo.

¹²³ Vgl. Erben 1996, 58 und 166ff.

¹²⁴ Vgl. hierzu auch Eroms, der ein „Interdependenzverhältnis zwischen Artikel und Substantiv annimmt“, wobei „der Artikel [...] depedentiell auf die Ebene des Substantivs gehoben [erscheint]“ (Eroms 1988, 296).

Numeralien werden als „Sondergruppe der Beiwörter“ ausgewiesen, die „eine (substantivisch bezeichnete) Größe als mehrfach, in bestimmter Anzahl existent bzw. in einer Gruppe auftretend“ (Erben 1996, 188) kennzeichnen. Numeralien designieren somit Quantitäten. Auf Grund ihrer semantischen Leistung - Kennzeichnung einer substantivisch bezeichneten Größe - entsprechen sie der Klasse der Adjektive, da sie aber im Gegensatz zu diesen keine Qualitäten sondern Quantitäten designieren, kommt ihnen ein Soderstatus innerhalb der Wortklasse Adjektiv zu, d.h. es wird zwischen qualitäts- und quantitätskennzeichnenden Adjektiven differenziert. Abschließend ist festzustellen, dass Satz-Zeichen in den Urbaren keine Verwendung finden. Das Wortartenmodell nach Wolf ist für die Analyse der lexikalischen Struktur wie folgt zu ändern, siehe Tabelle 11 ‘Wortarten’.

Tabelle 11: Wortarten

Zeichenklasse	Wortart	Semantische Kategorie
Begriffszeichen	Verb	Prozeß
	Substantiv	Substanz
	Adjektiv/Zahladjektiv	Qualität/Quantität
	Adverb	Qualität
Pro-Zeichen	Pronomen	Personen- und Kontextdeixis
Funktionszeichen	Präposition	Subordination
	Subjunktion	Subordination
	Konjunktion	Koordination
	Modalpartikel	emotionale/expressive Sprechereinstellung
	Fokuspartikel	fokussierende Sprechereinstellung
	Gradpartikel	hervorhebende/abschwächende Sprechereinstellung
	Negationspartikel	ablehnende Sprechereinstellung

Auf Grundlage der oben angestellten Überlegungen wird im Folgenden das Untersuchungskorpus erstellt.

1.3. Inventarisierung

Es wird bei der Erstellung des Untersuchungskorpus sowie bei der Beschreibung des Wortbestandes zwischen types und tokens differenziert. ‘type’ steht für eine abstrakte Einheit, die eine bestimmte Bedeutung repräsentiert. Zu einem ‘type’ zusammengefasst werden semantische Einheiten, die in verschiedener Schreibung oder Flexion realisiert sind.¹²⁵ Dagegen steht

¹²⁵ Zahlzeichen und Zahlwörter werden als ein type gewertet.

‘token’ für den konkreten Beleg in bestimmter syntagmatischer Verwendung. Als Beispiel soll Tabelle 12 ‘Beispiele zur type/token-Differenzierung’ stehen:

Tabelle 12: Beispiele zur type/token-Differenzierung

Wortbelege	types	tokens
<i>vff</i> (U319, 61.22) - <i>Auff</i> (U320, 83.24) - <i>auff</i> (U320, 86.11)	1	3
<i>fasenacht huner</i> (U319, 61.24) - <i>fasenacht Hun</i> (U319, 64.20) - <i>vaßnachthun</i> (U320, 83.21) - <i>Vasenacht hun</i> (U323, 25.14)	1	4
<i>Gebn̄</i> (U320, 84.3) - <i>gibt</i> (U319, 61.3) - <i>Giebt</i> (U323, 21.4)	1	3
<i>Jnne haben</i> (U321, 261.4) - <i>Jnngehabt</i> (U321, 26.12) - <i>hat Jnne</i> (U321, 262.11)	1	3
<i>der selben</i> (U320, 84.3) <i>dy selben</i> (U320, 84.5) <i>den selben</i> (U321, 264.24)	1	3

Namenzeichen

Wie ein Wort gewertet werden solche Wortfolgen, die der Kategorie ‘Namen’ zugehören. Ortsnamen wie *gleich an der wiesen* (U319, 61.22), Flurnamen wie *dorfflecken wißen* (U321, 263.12), Namen von Wirtschaftseinheiten wie *aw mule* (U321, 264.3), Personennamen wie *von schaumberg* (U321, 264.9) sowie der Neckname *güt dich* in U323 *Petter moller sunnsten güt dich genannt* (25.4), gelten als ein Wort.

Begriffszeichen

Im Bereich der Begriffszeichen gilt Folgendes: Wird das Belegwort bzw. werden die Belegwörter meist zusammengeschrieben, gelten diese auch bei Getrennschreibung als ein Wort. So ist ‘Anzahl’ in U319 insgesamt 29-mal belegt. Elfmal wird es getrennt geschrieben z.B. *an Zal* (U319, 63.23) und 18-mal zusammen z.B. *anzall* (U319, 63.22). Es wird, da Zusammenschreibung überwiegt, als ein Wort gewertet. Folgen zwei Substantive aufeinander und kongruiert der vorausstehende Artikel bzw. die vorausstehende Kasus- oder Zahlform nur mit dem zweiten Substantiv, werden beide Substantive als ein Wort erfasst, z.B. *gibt i lb zu sant michels tag Vnd ii fasenacht huner* (U319, 61.23-24), *Jt i michels hun* (U321, 264.1).¹²⁶ Fehlt der voranstehende Artikel oder ist Kongruenz mit beiden Substantiven möglich, lässt sich aber zwischen den Substantiven keine appositive Beziehung erschließen, wird analog zu oben ein Wort angenommen, z.B. *Inhalts auffSagung briff dar vber außgangen* (U321, 263.37-38), *hans mathes [...] hat i keß acker* (U319, 65.7).

¹²⁶ Die Korrektheit eines solchen Vorgehens zeigt Pavlov auf: „Wenn zwei substantivische Lexeme aufeinander folgen, aber nur ein Artikel beiden vorangeht, gilt der Artikel für die ganze Lexemreihe als für sein zweites Substantiv. Der Artikel wird unmittelbar auf das zweite Glied einer solchen Lexemreihe bezogen [...]; das erste, das artikellos bleibende Vorderglied, wird in seinem morphologischen Rang zum Wortteil herabgesetzt“ (1983, 17).

Wortgruppen bzw. Wörter wie *konigßhouer maß* (U321, 261.15) oder *romhiltermos* (U319, 64.5) - Bezeichnungseinheiten bestehend aus Ortsnamen in attributiver Funktion und Substantiv - wo, wie die Beispiele zeigen, in den Urbaren Getrennt- bzw. Zusammenschreibung unterschiedlich geregelt ist, werden als ein Wort in das Korpus aufgenommen.¹²⁷ Als ein Wort zählen präfigierte Verben, so genannte Distanzkomposita¹²⁸, bei denen in bestimmter syntaktischer Verwendung Grundwort und Präfix getrennt geschrieben sind, z.B. *von einer halben solden / mit Jrer zugehörüg vnd ist des geteylten vnd **gehört zu samē*** (U321, 263.9). Für die Verben 'zustehen' und 'nachfolgen', die in den Urbaren getrennt geschrieben sind, wird das Mittelhochdeutsche als Beleg für die Zulässigkeit herangezogen, diese als ein Wort zu kategorisieren.¹²⁹ Des Weiteren gilt: Wird eine Tempusform asyndetisch gebildet (z.B. Perfekt: haben/sein + Partizip Präteritum, vgl. Bsp. (3)) zählen die beiden Glieder als ein Wort. Als Adjektive klassifiziert werden Verben, die in Form des Partizip Präteritum als adjektivisches Attribut vor einem Substantiv stehen und deren Flexion mit dem nachfolgenden Substantiv in Kasus und Numerus übereinstimmt, z.B. *Posß¹³⁰ hanßen hawen **gelassene wittwe*** (U321, 264.3-4). Als ein Wort erfasst werden getrennt geschriebene Pronominal-Adverbien z.B. *dar vber* (U321, 263.38).

Das Zahlzeichen 'i', das beim Vorlesen mit dem unbestimmten Artikel 'ein' homophon ist, wird wie alle Zahladjektive zu den Begriffszeichen gerechnet. Zahladjektiv 'eins', das in at-

¹²⁷ Dieser Art von substantivischen Wortgruppen wird auch die Bezeichnung *eystetter keß* zugeordnet, die ausschließlich für den Ort Gleichamberg belegt ist. Unklar ist hier das Denotat von *eystetter*. So könnte *eystetter* den Ortsnamen Eibstadt bedeuten und auf die Orte Groß- und Kleineibstadt verweisen, die westlich von Königshofen liegen, ca. 20 km Luftlinie von Gleichamberg entfernt (siehe Karte 3, 361). Gegen diese Annahme spricht, dass Großeibstadt in U321 mit b im Wortinnern belegt ist *Grossen Eybstatt* (U321, 285.1). Denkbar wäre auch Eichstätt, da Verbindungen zwischen Henneberg und Eichstätt belegt sind. Johannes Eystetensis, eigentlich Hans Zuffraß, stammt aus einer hennebergischen Ministerialenfamilie. Er ist Notar Karls IV. und seit 1363 Domherr in Eichstätt, woher auch der Zuname Eystetensis kommt (Schmitt 1936, 79-80). Auch ist in U321 und U323 ein *Hans zu fraß* als Teilhaber an Zinseinnahmen belegt, allerdings im Ort Alsleben.

*Nota dy herschafft hat zu alßlepp Am klein zehent / ein Sechsteyl [...] / **Hans zu fraß** / vnd Hans von Bibra auch ein Sechsteyl* (U321, 267.2-5)

Eine dritte Möglichkeit, *eystetter* zu deuten ist, es mit dem Wort Inste/Inster/Iseter in Verbindung zu bringen. Inster bezeichnet „in Ostdeutschland bis ins 19. J[h]ahrhundert] [einen] landwirtschaftlichen Arbeiter, der sich in einer Gutsherrschaft auf dem Dorfe oder Gute einmietete, Vieh hielt und Land pachtete u[nd] daneben gegen Taglohn auf dem Gut arbeitete“ (Haberker/Wallach 1995, 306). *eystetter keß* könnten somit als Abgaben in Form von Käsen erklärt werden, die von einem Instmann zu erbringen sind.

¹²⁸ Vgl. Duden Grammatik 1998, 434f. sowie Reichmann 1976, 6.

¹²⁹ Vgl. 'nach-folgen' Lexer 1992 II, 5 sowie 'zuo-stân' Lexer 1992 III, 1187.

¹³⁰ Die Abkürzung *Posß* steht für das lateinische Wort Possessor.

tributiver Verwendung mit dem unbestimmten Artikel ‘ein’ homonym ist, wird durch Substitutionstest vom unbestimmten Artikel geschieden,¹³¹ wobei die Substitution durch den Text selbst erfolgt: a) immer wenn der Kontext ein anderes Zahladjektiv als ‘eins’ erlaubt, wird ‘ein’, ‘einer’, ‘eine’ usw. als Zahladjektiv bewertet, z.B. *Margreth magkin ein acker In der aw Gibt i hlr* (U320, 83.16) vs. *Heintz magk Drey acker vff dem eygen Gibt iii hlr* (U320, 83.17);¹³² b) immer wenn durch Parallelbelege nachzuweisen ist, dass das Zahladjektiv ‘eins’ als römisches Zahlzeichen realisiert werden kann (siehe Beispiele (40) bis (45)).

(40) *Jt, i michels hun / von einem acker In der bultzen vmb Elßen* (U321, 264.1)

(41) *Jt, xv dn' mich^t von i acker / bey der aw mule gelegen* (U321, 264.3)

(42) *Clauß remp Zwen acker Gibt yder acker xv dn' vnd ein berckhun* (U320, 82.7-8)

(43) *Mathes schmit dfunff virtel weingart^o Geben i lb vii dn' vnd i berckhun* (U320, 82.4-5)

(44) *Cristen wachenbron' hatt ein hube / gibt als an(dr)e* (U319, 64.16)

(45) *hans steig'walt hat i hube gibt nach an Zal* (U319, 64.15)

Pro-Zeichen

Im Bereich Pro-Zeichen werden getrennt geschriebene Demonstrativpronomen als ein Wort erfasst z.B. *dy selbⁿ* (U320, 84.5).

Nicht inventarisiert werden: fremdsprachige Wörter, Artikel, und Wörter, die nicht gelesen werden bzw. deren Zugehörigkeit zu einer Wortart nicht bestimmt werden kann.

Tabelle 13 ‘Wortbestand’ zeigt an, ausgehend von den oben formulierten Regelungen, wie viele Wortgruppen¹³³ zu einem Wort zusammengefasst bzw. welche Wörter aus dem Untersuchungskorpus ausgeschlossen werden. Will man das Untersuchungskorpus zahlenmäßig erfassen, sind die zusammengefassten Wortgruppen und ausgeschlossenen Wörter vom Bestand

¹³¹ Die endungslose Form ein ist im Frühneuhochdeutschen, speziell am dem 15. Jahrhundert, für alle Genera im Nominativ, Dativ und Akkusativ belegt. Vgl. Walch/Häckel 1988, 398 § 60, speziell auch 396 Anm. 15.

¹³² Diese Kategorisierung schließt andere Artikelfunktionen wie Referenzleistung nicht aus. „Die diskursiven Situationen, [...], sind unterschiedlich zu deuten, die Quantorenlesart [...] kann [...] implikativ sein, dann handelt es sich um einen unbestimmten Artikel. Oder aber, sie ist primär, dann liegt das Zahlwort vor“ (Eroms 1988, 285).

¹³³ Wortgruppen meint solche kleinsten Worteinheiten, die zusammen ein Namen-, ein Begriffs-, bzw. ein Pro-Zeichen bilden.

an kleinsten Worteinheiten abzuziehen. Die Differenz ergibt die Grundlage für die Untersuchung der lexikalischen Struktur, den eigentlichen Wortbestand.

Tabelle 13: Wortbestand

Wort/Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
kleinste Worteinheiten	643	714	768	483	2608
Hilfsverben ¹³⁴	1	15	10	-	26
Wortgruppen	24	21	26	21	92
Latinismen	6	2	73	-	81
Artikel	21	31	33	4	89
nicht zu lesen	2	-	1	-	3
nicht zu bestimmen	-	1	-	-	1
Gesamt:	589	644	625	458	2316

Tabelle 13 zeigt Folgendes: In den untersuchten Urbarabschnitten wird 26-mal eine Tempusform analytisch aus Hilfsverb und Vollverb gebildet. Es sind somit 26 kleinste Worteinheiten aus dem Untersuchungskorpus auszuschließen. Insgesamt werden 34 Wortgruppen (types), die 92-mal belegt sind (tokens), zu einem Wort zusammengefasst. Am häufigsten zusammengefasst werden Substantive (13 types/62 tokens) und Namen (12 types/15 tokens). Verben (4 types/6 tokens), Adverbien (4 types/4 tokens) und Demonstrativpronomen (1 type/5 tokens) müssen weniger oft einer solchen Regelung unterworfen werden. Die zusammengefassten Wortgruppen werden im Anhang in Tabelle 96 ‘Zusammengefasste Wortgruppen’ ausgewiesen. Als fremdsprachige Wörter enthalten die Urbare U319 (3 types/6 tokens), U320 (2 types/2 tokens) und U321 (9 types/73 tokens) 81 Latinismen. U323 ist rein deutsch geschrieben. Bezogen auf einen Bestand von 2608 Wörtern hat lateinisches Wortgut einen Anteil von drei Prozent und ist als gering einzustufen. Latinismen stehen in den Urbaren an exponierten Stellen. So kennzeichnet die Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort „item“ in U321 regelmäßig den Beginn eines neuen Abschnitts und hat dort weniger eine inhaltliche als vielmehr eine gliedernde Funktion. Latinismen dienen der Kennzeichnung von Datumsangaben, z.B. *Item vff dinstag nach letare Anno 98* (U321, 263.35) und sind als Siglen z.B. *uts* und *etc.* belegt. Eine Auflistung aller lateinischen Wörter befindet sich im Anhang.¹³⁵ Artikel sind im

¹³⁴ Als ein Wort gewertet wurden nur solche Hilfsverben, die zusammen mit einem Vollverb eine Tempusform signalisieren und mit Null-Denotat gekennzeichnet werden konnten.

¹³⁵ Siehe Tabelle 97.

Untersuchungskorpus 89-mal belegt.¹³⁶ Sie werden aus dem Untersuchungskorpus ausgeschlossen, da sie zum Substantiv gehören und keine eigene Wortklasse bilden.¹³⁷ Nicht gelesen werden konnten in U319 zwei in U321 ein Wort. Keiner Wortart zugeordnet werden konnte der Beleg *auffhebens* in U320.¹³⁸

(46) *JTem dy herschafft hat zu gleichenamberge Jerlich xxxii lantgerichtskeße auffhebens* (86.10-11)

Von 2608 kleinste Worteinheiten sind nun 292 abzuziehen. Als Untersuchungskorpus ergibt sich ein zahlenmäßiger Bestand von 2316 Wortzeichen.

1.4. Wortzeichen

Für die weitere Beschreibung der lexikalischen Struktur ist das Verhältnis von types zu tokens zu berücksichtigen. In Tabelle 14 ‘type/token-Verhältnis’ wird der type/token-Bestand für das Untersuchungskorpus sowie für jedes Urbar dargestellt.

Tabelle 14: type/token-Verhältnis

Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
types	160	170	206	82	441
tokens	589	644	625	458	2316

Insgesamt umfasst das Korpus 441 types, die mit 2316 tokens realisiert sind. Weiter zeigt die Tabelle, dass die Urbarschnitte im Umfang stark voneinander abweichen. U323 weist mit 458 tokens ungefähr ein Drittel weniger an tatsächlich realisierten Wortbelegen aus als U320 mit 644 tokens. Ebenso zeigt U323 mit 82 types nur halb so viele semantischen Typen wie U319 und U320 mit 160 types bzw. 170 types. Fragt man danach, wie oft ein type im Untersuchungskorpus vorkommt und teilt die Anzahl der tokens durch die Anzahl der types, wird jedes type durchschnittlich fünfmal (Faktor 5,3) wiederholt. Berechnet man den Wert für je-

¹³⁶ Artikel sind wie folgt belegt: U319 - 54 Artikel, U320 - 59 Artikel, U321 52 Artikel und U323 44 Artikel.

¹³⁷ Vgl. B.II.1.2. Wortarten, 83.

¹³⁸ Das Stichwort ‘aufheben’ ist in der Bedeutung: „eine finanzielle Auflage, eine Steuer o.ä. einführen, [...] einziehen, erheben“ (Anderson et al. 1994, 473f.) belegt. Dort findet sich auch ein Beispiel aus dem Jahr 1525, das die gleiche Form aufweist: „die [klöster] [=Ergänzung Anderson et al.] haben so vil **auffhebens** [Hervorhebung AK], daß man von des closters aufheben die armen durftigen in der selben stat davon enthielt“ (Anderson et al. 1994, 475). Dem Belegwort *auffhebens* kann keine kategorielle Funktion zugewiesen werden. Ob ein Substantiv, ein Verb oder eine denominalen Präposition vorliegt, die mit der Genitivflexion eines Substantivs ‘das Auffheben’ identisch ist (vgl. ERSW 1993, 376 § S 134), ist nicht definitiv zu entscheiden.

des Urbar einzeln, zeigen sich beträchtliche Unterschiede.¹³⁹ In U323 kommt jedes type sechsmal (Faktor 5,6), in U321 nur dreimal (Faktor 3,0) vor. Andersherum gesagt: in U323 treten die gleichen types zweimal so oft auf wie in U321. Das lässt die Annahme zu, dass U323 gegenüber U321 einen weniger differenzierten Wortschatz enthält, oder positiv formuliert, dass in U321 gegenüber U323 lexikalisch stärker variiert wird.

Es wird nun der Anteil der Zeichenklassen und Wortarten für das Untersuchungskorpus sowie für jedes Urbar analysiert. Dabei wird auch auf Wortschatzunterschiede zwischen den Urbaren eingegangen. Die Aussagen, die getroffen werden, gelten für den jeweils untersuchten Abschnitt; so ist z.B., wenn von U319 gesprochen wird, immer der untersuchte Abschnitt in U319 gemeint und nicht das ganze Urbar. Der Anteil der Namen-, Begriffs-, Pro- und Funktionszeichen sowie der einzelnen Wortarten am Untersuchungskorpus wird in tabellarischer Form dargestellt.¹⁴⁰ Für jede Zeichenklasse werden drei Tabellen erstellt. Die Erste weist types, die Zweite tokens, die Dritte das Verhältnis types zu tokens aus. Angegeben werden Werte für jedes Urbar, jede Wortart und jede Zeichenklasse. In Zahlenwerten dargestellt ist die absolute Anzahl an types bzw. tokens. Um die Vergleichbarkeit der Urbare miteinander zu gewährleisten, sind Angaben zum type/token - Bestand zusätzlich mit Prozentzahlen versehen. Angegeben werden gerundete Werte mit zwei signifikativen Stellen. Prozentzahlen von unter einem Prozent werden nicht verzeichnet. Das Verhältnis von type zu token errechnet sich, wenn man die absolute Anzahl der tokens durch die absolute Anzahl der types dividiert. Wie bei Prozentangaben werden gerundete Werte mit zwei signifikativen Stellen angegeben.

Die Tabellen zum type/token-Bestand sind in zwei Richtungen zu lesen. Dies wird beispielhaft an den Tabellen zu den Namenzeichen erläutert.¹⁴¹

In den type/token-Tabellen - z.B. Tabelle 15 und Tabelle 16 ist der Wortbestand der Urbare horizontal aufgelistet, z.B. alle Namenzeichen aus U319 stehen separiert nach Ortsnamen, Flurnamen, usw. innerhalb einer Zeile. Notiert wird die absolute Zahl bzw. - durch Virgel

¹³⁹ In U319 errechnet sich ein Faktor von 3,7; in U320 ein Faktor von 3,8; in U321 ein Faktor von 3,0 und in U323 ein Faktor von 5,6.

¹⁴⁰ Der Nachweis aller Wortzeichen erfolgt im Anhang in **Tabelle 96** bis Tabelle 108.

¹⁴¹ Erläutert wird der Aufbau der Tabellen am Beispiel folgender Tabellen: Tabelle 15 'Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus (types)', Tabelle 16 'Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus (tokens)' und Tabelle 17 'Das Verhältnis von types zu tokens bei Namenzeichen'.

abgetrennt - der Prozentsatz, mit dem die der Zeichenklasse Namenzeichen zugehörigen Ortsnamen, Flurnamen, usw. in U319 belegt sind. Zu Beginn der Zeile notiert ist der Bestand an types bzw. tokens bezogen auf das Urbar als Vergleichsgröße. Die Summe aller Namenzeichen in U319 wird am Ende der Zeile zusammengefasst.

Vertikal angeordnet sind die Wortarten, z.B. stehen die Werte, mit denen Ortsnamen in U319, U320, U321 und U323 verzeichnet sind, in einer Spalte. Am unteren Ende der Spalte folgt die Gesamtzahl, mit der Ortsnamen im Untersuchungskorpus belegt sind.¹⁴² Der zweite Wert am Spaltenende, der durch Virgel abgetrennt ist, zeigt den prozentualen Anteil an Ortsnamen bezogen auf alle im Untersuchungskorpus verzeichneten types bzw. tokens.

Die Tabellen, die das Verhältnis von types zu tokens zum Thema haben - z.B. Tabelle 17 -, sind wie die Tabellen zum type/token-Bestand aufgebaut. Folgt man einer Zeile, so erfährt man z.B., dass in U319 jedes type ca. viermal (Faktor 3,5), jeder Ortsname zweimal (Faktor 1,5) belegt ist. Abgeschlossen wird die Zeile mit der Information, dass ein type der Zeichenklasse Namenzeichen in U319 ca. zweimal (Faktor 1,9) belegt ist. Folgt man einer Spalte, so sieht man z.B., dass ein Ortsnamentype in U319 und U320 ungefähr zweimal (Faktor 1,5 bzw. 2,0), in U321 und U323 ungefähr einmal vorkommt (Faktor 1,3 bzw. 1,0). Abgeschlossen wird jede Spalte mit dem Nachweis der type/token-Relation für die jeweilige Wortart, bezogen auf das gesamte Untersuchungskorpus.

1.4.1. Namenzeichen

Tabelle 15: Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus (types)

Urbare	types/Prozent	Ortsname	Flurname	Personenname	Festtag	sonstige Namen	Gesamt:
U319	160/100	8/5,0	6/4,0	37/23	5/3,0	-	56/35
U320	170/100	2/1,0	13/8,0	52/31	3/2,0	2/1,0	72/42
U321	206/100	11/5,0	7/3,0	49/24	3/1,0	-	70/34
U323	82/100	1/1,0	2/2,0	36/44	1/1,0	-	40/49
USK¹⁴³	441/100	18/4,0	25/6,0	138/31	7/2,0	2/-	190/43

¹⁴² Bei einer token-Tabelle können die Spalten einfach aufsummiert werden; bei einer type-Tabelle kann innerhalb einer Spalte wegen type-Überschneidungen im Vergleich der Urbare miteinander keine Summe gebildet werden.

¹⁴³ Das Kürzel USK steht für Untersuchungskorpus.

Tabelle 16: Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus (tokens)

Urbar	tokens/Prozent	Ortsname	Flurname	Personenname	Festtag	sonstige Namen	Gesamt:
U319	589/100	12/2,0	6/1,0	67/11	26/4,0	-	111/19
U320	644/100	4/1,0	16/2,0	99/15	10/2,0	3/-	132/20
U321	625/100	15/2,0	14/2,0	84/13	22/4,0	-	135/22
U323	448/100	1/-	4/1,0	50/11	22/5,0	-	77/17
USK	2316/100	32/1,0	40/2,0	300/13	80/3,0	3/-	455/20

Tabelle 17: Das Verhältnis von types zu tokens bei Namenzeichen

Urbar	token/types	Ortsname	Flurname	Personenname	Festtage	sonstige Namen	Gesamt:
U319	3,5	1,5	1,0	1,8	5,2	-	1,9
U320	3,6	2,0	1,2	1,9	3,3	1,5	1,8
U321	2,9	1,3	2,0	1,7	7,3	-	1,9
U323	5,1	1,0	2,0	1,4	22	-	1,9
USK	5,0	1,7	1,6	2,1	11,4	1,5	2,3

Tabelle 15 bis Tabelle 17 zeigen:

In der Zeichenklasse ‘Namenzeichen’ wird zwischen Ortsnamen, Flurnamen, Personennamen und Namen für Festtage differenziert. Namen, die keinem dieser Namenzeichen eindeutig zuzuordnen sind, werden unter der Rubrik ‘sonstige Namen’ zusammengefasst.¹⁴⁴ 43% aller im Untersuchungskorpus belegten types sind Namenzeichen. Vergleicht man die Urbare miteinander, schwankt der Anteil an Namenzeichen beträchtlich. Prozentual gesehen enthält U323 die meisten types und weist mit 49% knapp ein Drittel mehr Namenzeichen aus als U319 mit 35% oder U321 mit 34%. Ortsnamen, Flurnamen und Namen für Festtage sind in allen Urbaren wenig belegt (Ortsnamen mit 4%, Flurnamen mit 6% und Festtagsnamen mit 2%). Im Vergleich der Urbare miteinander, zeichnen sich für Ortsnamen, Flurnamen und Festtagsnamen kaum Unterschiede ab. Für Ortsnamen liegt der prozentuale Anteil in den einzelnen Urbaren zwischen einem und fünf, für Flurnamen zwischen einem und acht sowie für Festtagsnamen zwischen einem und drei Prozent. Personennamen machen fast ein Drittel (31%) aller types im Untersuchungskorpus aus. Hier sind zwischen den Urbaren größere Unterschiede festzustellen mit 23% Personennamen in U319 und 44% in U323. Sonstige Namen können, da sie nur wenig belegt sind, vernachlässigt werden.

¹⁴⁴ Alle types eines Namenzeichens sind in **Tabelle 96** bis Tabelle 102 ausgewiesen.

20% aller im Untersuchungskorpus belegten tokens sind Namenzeichen. Der prozentuale Anteil bezogen auf ein Urbar ist mit Werten zwischen 17% in U323 und 22% in U321 vergleichbar hoch. Ortsnamen, Flurnamen und Festtagsnamen, die zwischen einem und drei Prozent liegen, treten deutlich zurück gegenüber den Personennamen mit einem Anteil von 13% bezogen auf das gesamte Untersuchungskorpus. Der Anteil an Personennamen je Urbar liegt mit Werten zwischen elf Prozent in U323/U319 und 15% in U320 innerhalb einer vergleichbaren Größenordnung.

Bezogen auf alle Wörter im Untersuchungskorpus wird jedes type eines Wortzeichens ca. fünfmal (Faktor 5,0) wiederholt. Dagegen taucht ein type eines Namenzeichens nur gut zweimal (Faktor 2,3) im Untersuchungskorpus auf. Diese Tatsache spiegelt sich auch im Vergleich der Urbare miteinander, wo Namenzeichen mit einem Faktor zwischen 1,8 (U320) und 1,9 (U319, U320, U321) zu beziffern sind. Ortsnamen (Faktor 1,7), Flurnamen (Faktor 1,6) und Personennamen (Faktor 2,1) werden durchschnittlich zweimal wiederholt. Eine Ausnahme scheinen die Bezeichnungen für Festtage zu bilden. Wenige types werden häufig wiederholt (Faktor 11,4). Ursache hierfür ist, dass der Festtagsnamen 'Michaeli' in U323 22-mal wiederholt wird. Jedoch zeigen die anderen Urbare mit einem type/token-Verhältnis von drei (U320), fünf (U319) und sieben (U321) tokens pro type, dass für Festtagsnamen gegenüber Ortsnamen, Flurnamen und Personennamen keine signifikanten Unterschiede vorliegen.

Der Anteil der Namenzeichen am Untersuchungskorpus ist hoch. Nahezu die Hälfte aller types, aber nur ein Fünftel aller tokens sind Namenzeichen. Die Schlussfolgerung daraus ist: Namen werden häufig verzeichnet, sie werden aber selten wiederholt.

Differenziert man innerhalb der Zeichenklasse Namenzeichen, so gilt diese Aussage in ihrer Gänze nur für Personennamen. Sie repräsentieren in jedem Urbar die stärkste Gruppe innerhalb der Zeichenklasse Namenzeichen. 31% aller types und 13% aller tokens im Untersuchungskorpus sind Personennamen. Das Verhältnis von type zu token entspricht mit einem Faktor von 2,1 ungefähr dem Durchschnitt aller Namenzeichen. Ortsnamen, Flurnamen und Festtagsnamen sind in allen Urbaren mit wenigen types in niedriger Frequenz auszuweisen. Das type/token-Verhältnis liegt mit einem Faktor von 1,7 für Ortsnamen und 1,6 für Flurnamen mit dem aller Namenzeichen im Untersuchungskorpus in vergleichbarer Höhe. Die type - token - Relation für Festtagsnamen erscheint verzerrt durch die häufige Wiederholung von Michaeli in U323.

1.1.1. Begriffszeichen

Tabelle 18: Der Anteil der Begriffszeichen am Untersuchungskorpus (types)

Urbar	types/Prozent	Substantiv	Verb	Adjektiv	Adverb	Gesamt:
U319	160/100	51/32	11/7,0	6/4,0	9/6,0	77/48
U320	170/100	38/22	18/11	6/4,0	9/5,0	71/42
U321	206/100	63/31	23/11	11/5,0	9/4,0	106/51
U323	82/100	16/20	6/7,0	8/10	8/10	30/37
USK	441/100	119/27	37/8,0	21/5,0	25/6,0	202/46

Tabelle 19: Der Anteil der Begriffszeichen am Untersuchungskorpus (tokens)

Urbar	tokens/Prozent	Substantiv	Verb	Adjektiv	Adverb	Zahlzeichen/ Zahlwort	Gesamt:
U319	589/100	156/26	76/13	13/2,0	13/2,0	102/17	360/61
U320	644/100	184/29	77/12	16/2,0	23/4,0	116/18	416/65
U321	625/100	173/28	58/9,0	24/4,0	19/3,0	70/11	344/55
U323	448/100	131/29	32/7,0	41/9,0	29/7,0	79/17	312/68
USK	2196/100	644/28	243/10	94/4,0	84/4,0	367/16	1432/62

Tabelle 20: Das Verhältnis von types zu tokens bei Begriffszeichen

Urbar	tokens/types	Substantiv	Verb	Adjektiv	Adverb	Gesamt:
U319	3,5	3,0	6,9	2,1	1,4	4,2
U320	3,6	4,8	4,2	2,6	2,5	5,4
U321	2,9	2,7	2,5	2,1	2,1	3,0
U323	5,1	8,1	5,3	5,1	3,6	8,8
USK	4,8	5,4	6,6	4,4	3,3	6,5

Tabelle 18 bis Tabelle 20 zeigen:

In den Urbaren sind in der Zeichenklasse Begriffszeichen Substantive, Verben, Adjektive und Adverbien belegt. 46% aller types im Untersuchungskorpus sind Begriffszeichen. Der Anteil an Begriffszeichen pro Urbar bewegt sich zwischen 37% in U323 und 51% in U321. Relativ gesehen enthält U321 somit mehr Begriffszeichen als U323. In allen Urbaren sind Substantive mit vielen types (27%) nachzuweisen. Die Werte liegen zwischen 20% in U323 und 32% in U319. Nur acht Prozent aller types sind Verben, sechs Prozent Adverbien und fünf Prozent Adjektive. Verben haben einen Anteil, der zwischen sieben Prozent (U319, U323) und elf Prozent (U320, U321) liegt. Bei Adjektiven und Adverbien schwanken die Werte in U319, U320 und U321 zwischen vier und fünf Prozent für Adjektive, bzw. vier und sechs Prozent für Adverbien. Auffällig sind die Werte in U323. Hier haben Adjektive und Adverbien einen Anteil von zehn Prozent aller im Urbar belegten types.

62% aller tokens im Untersuchungskorpus sind Begriffszeichen. Vergleicht man die Urbare miteinander, so haben Begriffszeichen einen Anteil, der zwischen 55% (U321) und 68%

(U323) liegt. Substantive werden am häufigsten verzeichnet. 28% aller tokens sind Substantive. Die Werte pro Urbar schwanken zwischen 26% (U319) und 29% (U323/U320). Verben werden deutlich weniger oft verwendet (10%). Bezogen auf ein Urbar liegen für Verben Werte zwischen sieben Prozent (U323) und 13% (U319) vor. Am wenigsten oft benutzt werden Adjektive und Adverbien. Sie haben einen Anteil von jeweils vier Prozent am Untersuchungskorpus. Über dem Schnitt liegt U323 mit einem Anteil von neun Prozent für Adjektive und sechs Prozent für Adverbien.

Begriffszeichen machen ungefähr die Hälfte aller types aus, und weit über die Hälfte aller tokens; d.h. Begriffszeichen werden oft im Text verzeichnet, die gleichen Begriffszeichen sind häufig im Text belegt. Ein type eines Begriffzeichens wird im Untersuchungskorpus siebenmal (Faktor 6,5) wiederholt. Damit liegen Begriffszeichen über dem Durchschnitt von fünf Wiederholungen, bezogen auf alle Wortzeichen im Untersuchungskorpus. Zwischen den Urbaren zeigen sich Unterschiede in Hinblick auf die Häufigkeit der Verwendung von Begriffszeichen. Während ein type eines Begriffzeichens in U323 neunmal (Faktor 8,8) wiederholt wird, erscheint es in U320 fünf- (Faktor 5,4), in U319 vier- (Faktor 4,2) und in U321 sogar nur dreimal (Faktor 3,0); andersherum gesagt, ein Begriffszeichen wird in U323 dreimal häufiger verwendet als in U321. Deutliche Unterschiede bezüglich der Häufigkeit der Verwendung gibt es auch zwischen den Wortarten. Ein type eines Verbs wird mit sieben tokens pro type (Faktor 6,6) öfter verwendet als ein Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbtype mit fünf (Faktor 5,4), vier (Faktor 4,4), bzw. drei (Faktor 3,3) tokens. Eine auffällig hohe type/token-Relation und damit eine hohe Wiederholungsrate zeigen U323 für Substantive (Faktor 8,1) und Adjektive (Faktor 5,1) sowie U319 für Verben (Faktor 6,9).

Zahladjektive konstituieren die zweitstärkste Gruppe innerhalb der Zeichenklasse Begriffszeichen. Zahladjektive haben einen Anteil von 16% am Untersuchungskorpus. In den Urbaren schwanken die Werte zwischen elf (U321) und 18% (U320).

1.4.2. Pro-Zeichen

Tabelle 21: Der Anteil der Pro-Zeichen am Untersuchungskorpus (types)

Urbar	types/Prozent	Pronomen
U319	160/100	7/4,0
U320	170/100	8/5,0
U321	206/100	9/4,0
U323	82/100	1/1,0
USK	441/100	18/4,0

Tabelle 22: Der Anteil der Pro-Zeichen am Untersuchungskorpus (tokens)

Urbar	tokens/Prozent	Pronomen
U319	589/100	16/3,0
U320	644/100	19/3,0
U321	625/100	23/4,0
U323	458/100	1/-
USK	2316/100	59/3,0

Tabelle 21 und Tabelle 22 zeigen:

Als Pro-Zeichen belegt sind ausschließlich Pronomen. Der Anteil an Pro-Zeichen am Untersuchungskorpus ist mit vier Prozent bezogen auf alle types und drei Prozent bezogen auf alle tokens sehr gering. Die type-Werte für jedes Urbar schwanken zwischen einem Prozent in U323 und fünf Prozent in U320. Der prozentuale Anteil von Pro-Zeichen bezogen auf alle tokens liegt in U323 deutlich unter 0,5%, die Werte für die anderen Urbare liegen zwischen drei und vier Prozent.

Das Verhältnisses von types zu tokens wird nicht dargestellt. Die durchweg geringe Zahl sowohl von types als auch von tokens lässt keine aussagekräftigen Schlüsse zu.

1.4.3. Funktionszeichen

Tabelle 23: Der Anteil der Funktionszeichen am Untersuchungskorpus (types)

Urbar	types/Prozent	Subjunktion	Konjunktion	Präposition	Gesamt:
U319	160/100	1/1,0	3/2,0	15/9,0	19/12
U320	170/100	3/2,0	4/2,0	11/7,0	18/11
U321	206/100	3/1,0	3/1,0	14/7,0	20/10
U323	82/100	1/1,0	1/1,0	8/10	10/12
USK	441/100	6/1,0	5/1,0	19/4,0	30/7,0

Tabelle 24: Der Anteil der Funktionszeichen am Untersuchungskorpus (tokens)

Urbar	tokens/Prozent	Subjunktion	Konjunktion	Präposition	Gesamt:
U319	589/100	3/1,0	41/7,0	58/10	102/17
U320	644/100	3/-	42/7,0	32/5,0	77/12
U321	625/100	5/1,0	33/5,0	85/14	123/20
U323	458/100	1/-	29/6,0	38/8,0	68/15
USK	2316/100	12/1,0	145/6,0	213/0,9	370/16

Tabelle 25: Das Verhältnis von types zu tokens bei Funktionszeichen

Urbar	tokens/types	Subjunktion	Konjunktion	Präposition	Gesamt:
U319	3,5	3,0	13,6	3,8	5,3
U320	3,6	1,0	13	2,9	4,2
U321	2,9	1,6	11	6,0	6,1
U323	5,1	1,0	29	4,8	6,8
USK	4,8	2,0	29	11,2	12,3

Tabelle 23 bis Tabelle 25 zeigen:

In der Zeichenklasse Funktionszeichen sind im Untersuchungskorpus Subjunktionen, Konjunktionen und Präpositionen belegt. Funktionszeichen haben einen Anteil von sieben Prozent am type-Bestand des Untersuchungskorpus. Die Werte in den Urbaren sind vergleichbar hoch, sie liegen zwischen zehn (U321) und zwölf Prozent (U319, U323). Betrachtet man den Anteil der Wortarten am type-Bestand, so ist dieser mit Werten zwischen einem (Subjunktionen, Konjunktionen) und vier Prozent (Präpositionen) niedrig.

16% aller tokens sind Funktionszeichen. Die Werte in den Urbaren bewegen sich zwischen 12 (U320) und 20% (U321). Nur ein Prozent aller tokens sind Subjunktionen. Deutlich öfter belegt sind Konjunktionen (6,0%) und Präpositionen (9,0%). Konjunktionen sind in allen Urbaren ungefähr gleich oft belegt. Fünf (U321) bzw. sieben Prozent (U319, U320, U323) aller tokens sind Konjunktionen. Schwankungen zwischen den Urbaren liegen für die Präpositionen vor. Hier sind Werte zwischen fünf Prozent (U320) und 14% (U321) auszuweisen.

Die geringe Zahl an types und die hohe Zahl an tokens lässt darauf schließen, dass wenige Funktionszeichen oft wiederholt werden. Die Statistik zeigt, dass jedes type eines Funktionszeichens ca. zwölfmal im Untersuchungskorpus auftaucht. Bezogen auf ein Urbar wird ein type eines Funktionszeichens zwischen vier- (U320) und siebenmal (U323) wiederholt. Für die Wortarten Subjunktion, Konjunktion und Präposition sind die Faktoren 2,0 und 29 sowie 11,2 auszuweisen. Das heißt auch, dass die Aussage, Funktionszeichen seien mit wenigen types in hoher Frequenz belegt, nur für Konjunktionen und Präpositionen gilt. Subjunktionen

hingegen sind zwar auch mit wenigen types belegt, diese finden aber nahezu keine Verwendung.

1.5. Ergebnisse

Um die lexikalische Struktur der Urbare zu beschreiben wurden je fünf Seiten aus jedem Textexemplar untersucht, die den Regelfall der Urbarniederschriften darstellen. Grundlegend war das Wolf'sche Zeichenklassenmodell, das Wortarten nach ihrer semantischen Leistung bestimmten Zeichenklassen zuordnet. Aus dem Untersuchungskorpus ausgeschlossen wurden fremdsprachige Wörter, Artikel und drei Wörter, die nicht gelesen werden konnten. Untersucht wurden insgesamt 2316 Wortzeichen. Das Untersuchungskorpus setzte sich aus Wörtern der Zeichenklassen 'Namenzeichen', 'Begriffszeichen', 'Pro-Zeichen' und 'Funktionszeichen' zusammen.

Der Anteil an **Namenzeichen** ist in allen Urbaren groß. Es gibt im Untersuchungskorpus viele Namenzeichen (43% aller types), die aber selten wiederholt werden (20% aller tokens). Ein und dasselbe Namenzeichen wird durchschnittlich zweimal verwendet. Innerhalb der Zeichenklasse 'Namenzeichen' überwiegen Personennamen. Knapp ein Drittel aller types (31%) und knapp ein Sechstel aller tokens (13%) im Untersuchungskorpus sind Personennamen. Ortsnamen, Flurnamen und Namen für Festtage sind dagegen seltener enthalten. Es ist demnach ein zentraler Textgegenstand der Urbare, Personen zu identifizieren. **Begriffszeichen** werden häufig verwendet. Sie machen ungefähr die Hälfte aller types (46%) und weit über die Hälfte aller tokens (62%) aus. Ein Begriffszeichen durchschnittlich siebenmal wiederholt. Substantive haben den größten Anteil an der Zeichenklasse 'Begriffszeichen'. Auch Zahlzeichen liegen weit vor Verben, Adjektiven und Adverbien. Wichtige Textgegenstände sind demnach die Benennung der Kategorien Substanz und Quantität. Auffällig ist, dass Verben im Vergleich zu Substantiven oft wiederholt werden (ein type eines Verbs wird ca. siebenmal, ein type eines Substantivs ca. fünfmal wiederholt). Dies lässt vermuten, dass in den Urbaren immer wieder identische Prozesse festgehalten werden. Die Urbare enthalten nur wenige **Pro-Zeichen**. Sie haben den geringsten Anteil am Untersuchungskorpus (4% aller types/3% aller tokens). Die Kennzeichnung von Kontextdeixis durch Pro-Zeichen ist entweder nicht notwendig, oder sie erfolgt durch andere sprachliche Mittel, wie z.B. durch Wiederholung identischer Wortzeichen. Dies könnte eine mögliche Erklärung für die hohe Wiederholrate der

Substantive sein. In den Urbaren gibt es wenige **Funktionszeichen** (7% aller types). Diese werden aber oft verwendet (16% aller tokens), so wird ein type eines Funktionszeichen im Untersuchungskorpus ungefähr zwölfmal wiederholt. Die Wiederholrate liegt damit weit über dem Durchschnitt aller Wortzeichen mit ca. fünf Wiederholungen. Funktionszeichen sind in allen Urbaren belegt. Modal-, Grad-, Negations- und Fokuspartikeln sind im Untersuchungskorpus nicht enthalten, d.h. Sprechereinstellungen werden in den Urbaren nicht wiedergegeben. Belegt sind Subjunktionen, Konjunktionen und Präpositionen, wobei Subjunktionen den geringsten Anteil haben (1% aller types/1% aller tokens). Konjunktionen und Präpositionen überwiegen. Dies kann als Indikator für einen reihenden Aufbau der Urbare gewertet werden.

Es gilt festzuhalten: Der Wortschatz der Urbare ist durch Namenzeichen und Begriffszeichen geprägt. Funktionszeichen und Pro-Zeichen tragen wenig zum lexikalischen Ausbau bei, d.h. in den Urbaren wird häufiger identifiziert und benannt und weniger oft auf den Kontext verwiesen. Identifiziert werden v.a. Personen, benannt v.a. Substanz und Quantität. Identische Prozesse werden häufig wiederholt. Sprechereinstellungen werden nicht wiedergegeben.

Zu Beginn der Wortschatzuntersuchung wurde zudem darauf hingewiesen, dass ein type eines Wortzeichens in den Urbaren unterschiedlich oft wiederholt wird. Als Beispiele wurden U323 und U321 genannt, wo ein type im Durchschnitt mit sechs bzw. drei tokens belegt ist. Es wurde die Annahme formuliert, dass U323 gegenüber U321 einen weniger differenzierten Wortschatz ausweist. Diese Aussage muss nun auf Begriffszeichen und Funktionszeichen beschränkt werden. Substantive zeigen in U323 eine hohe Wiederholrate und als Konjunktion ist ausschließlich 'und' belegt. Namenzeichen finden in allen Urbaren mit nahezu identischer type/token-Relation Verwendung. Auffällig ist hier wiederum in U323 die ausschließliche Verwendung eines Festtagsnamens. U323 ist das jüngste der vier Urbare und es stellt sich die Frage, ob die hohe Wiederholrate ein zufälliges Ergebnis ist, das seine Ursache in der Auswahl des Textbelegs hat, oder ob in U323 nicht ein höherer Grad an Formalisierung gegenüber den anderen Urbaren vorliegt.

2. Syntaktische Struktur

Die Untersuchung der syntaktischen Struktur erfolgt in immer gleichen Analyseschritten. Gleiche Analyseschritte werden im Folgenden immer gleich formuliert.¹⁴⁵ Dieses Vorgehen erleichtert den Vergleich zwischen den Ergebnissen und macht die umfangreiche Untersuchung für den Leser überschaubar.

Das Kapitel über die syntaktische Struktur ist wie folgt aufgebaut: Zuerst werden theoretische und methodische Grundlagen erörtert und das Untersuchungskorpus vorgestellt. Anschließend folgt die Beschreibung der syntaktischen Strukturen, wobei Überschriften und Artikel getrennt untersucht werden. Die Ergebnisse aus beiden Teilen werden am Ende der Untersuchung zusammengefasst und zueinander in Beziehung gesetzt. Es ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass besonders bei der syntaktischen Analyse der Artikel für jedes Urbare immer wieder die gleichen Analyseschritte vorgenommen werden. Um dies hervorzuheben und um den Vergleich zwischen den Urbaren zu erleichtern sind diese Analyseschritte identisch formuliert. So beginnt die Zusammenfassung der Ergebnisse sowohl für U319, U320, U321 und U323 immer mit „es wurden x Artikel aus U_x untersucht“, die Typisierung identisch konstruierter Artikel immer mit „x Gruppen identisch konstruiertes Artikel können identifiziert werden“ usw.

Die syntaktische Struktur der Urbare wird nach den Vorgaben und Methoden der Valenzgrammatik analysiert, wie sie in Würzburg gelehrt wird. Grundlage der Würzburger Syntaxanalyse ist die von Tesnière (1959) entwickelte Dependenzgrammatik. Tesnière kommt, „nach Untersuchung des Satzes im Französischen und im Deutschen, zu der Annahme, daß die wichtigste, unabdingbare Konstituente des Satzes das Verb ist“, von dem „alle Konstituenten mittelbar oder unmittelbar abhängen“ (Pelz 1996², 158). Dementsprechend definiert Wolf Satz als „eine sprachliche Einheit, die mindestens aus einem Verb als strukturellem

¹⁴⁵ Z.B. beginnt die Zusammenfassung der Ergebnisse zum Ausbau der Artikel durch Reihung immer wie folgt: U319: In 38 Artikeln dient Reihung 18-mal dem Ausbau syntaktischer Strukturen (vgl. S. 140); U320: In 23 Artikeln dient Reihung 26-mal dem Ausbau syntaktischer Strukturen (vgl. S. 172); U321: In 29 Artikeln dient Reihung zwölfmal dem Ausbau syntaktischer Strukturen (vgl. S. 198); U323: In 22 Artikeln dient Reihung 24-mal dem Ausbau syntaktischer Strukturen (vgl. S. 213).

Zentrum mit einer bestimmten, vom Verb determinierten Menge von Ergänzungen besteht“ (1996, 28).

Elementar an der Wolf'schen Satzdefinition ist der Begriff vom 'Verb als strukturellem Zentrum' und der Begriff der 'bestimmten, vom Verb determinierten Menge von Ergänzungen'. Ergänzungen sind Satzglieder, die vom Verb - von der Valenz des Verbs - abhängig sind. Verb und Ergänzungen bilden den eigentlichen Satzinhalt, die Proposition. Wolf nennt Ergänzungen primäre Propositionen, die er gegenüber sekundären Propositionen abgrenzt. Sekundäre Propositionen sind Satzinhalte, die Satzglieder repräsentieren, die nicht von der Verbvalenz bestimmt, die nicht vom syntaktischen Programm des Verbs vorgegeben sind (Wolf 1982, 45). Diese Satzglieder werden Angaben genannt. Angaben sind auf eigene Propositionen, in eigene Sätze zurückzuführen. Für Ergänzungen, die „Konstituenten der Verbalphrase“ (Wolf 1996, 29) sind, ist dies nicht möglich, was am folgenden Beispiel (47) gezeigt wird.

(47) *Cristoffel walter bader Zu romhilt / gibt von der batt/ stuben Jerlich / ii gulden walpurgis / (U319, 3.15-16)*

Der Satz konsitiert sich aus verbalem Kern *gibt* mit Nominativergänzung *Cristoffel walter bader Zu romhilt*, Akkusativergänzung *ii gulden* und Adverbialergänzung *von der batt/ stuben* und aus den Adverbialangaben *Jerlich* und *walpurgis*. Der Prädikationstest macht deutlich, dass die Adverbialangaben in eigene Sätze überführt werden können,

- Cristoffel walter bader Zu romhilt / gibt von der batt/ stuben [...] / ii gulden walpurgis [. Dies tut er jährlich.]
- Cristoffel walter bader Zu romhilt / gibt von der batt/ stuben Jerlich / ii gulden [. Dies tut er zu Walpurgis.]

die Ergänzungen jedoch ergeben syntaktische Konstruktionen, die nicht möglich sind.¹⁴⁶

- *[...] gibt von der batt/ stuben Jerlich / ii gulden walpurgis [dies tut Cristoffel walter, Bader zu Römhild]
- *Cristoffel walter bader Zu romhilt / gibt [...] Jerlich / ii gulden walpurgis [.dies tut er von der Badestube]
- *Cristoffel walter bader Zu romhilt / gibt von der batt/ stuben Jerlich / [...] walpurgis [dies tut er zwei Gulden]

Das Beispiel zeigt weiter, dass innerhalb der Gruppe der Ergänzungen sowie innerhalb der Gruppe der Angaben differenziert wird. Mögliche Ergänzungen sind Nominativ-, Akkusativ-, Dativ-, Genitiv-, Präpositional-, Adverbial-, Prädikativ- und Gliedsatzergänzung; mögliche Angaben sind Adverbial-, Prädikativ-, Modalitäts- und Limitativangabe. Adverbialangaben

werden zusätzlich in vier semantische Typen eingeteilt als lokale, kausale, temporale oder modale Adverbialangaben.¹⁴⁷

Zur Analyse frühneuhochdeutscher Syntax ist es dienlich, dem Wolf'schen Satzbegriff einen Begriff gegenüberzustellen, der solche syntaktischen Strukturen erfasst, die nach der oben zitierten Satzdefinition nicht als Sätze klassifiziert werden können. Hierfür wähle ich den Begriff 'Setzung', der von Erben stammt.¹⁴⁸ Ich verwende ihn als Gegenbegriff zu Satz und definiere Setzung als eine abgeschlossene satzähnliche Aussage, der mindestens ein Element zum Satz fehlt. Eine Setzung ist im Vergleich zum Satz immer defektiv. Das Merkmal 'Abgeschlossenheit' wird aus dem Textzusammenhang erschlossen, siehe Beispiel (48).¹⁴⁹

(48) *hans guther v acker* (U319, 65.13)

hans guther v acker ist durch die Positionierung im Text - absatzbildend, vor und nach der syntaktischen Struktur ist eine Leerzeile - als abgeschlossene syntaktische Struktur gekennzeichnet, die sich aus dem Personennamen *hans guther* und der Nominalgruppe *v acker* konstituiert. *hans guther v acker* kann nicht als Satz klassifiziert werden. Es fehlt das Verb als syntaktisches Bindeglied zwischen Personennamen und Nominalgruppe. Die syntaktische Struktur *hans guther v acker* ist gegenüber der korrekten, als Satz zu klassifizierenden syntaktischen Struktur *hans guther [hat] v acker* defektiv und daher als Setzung zu bezeichnen.

2.1. Untersuchungskorpus

Die Urbarschreiber unterteilen die Urbare in Segmente. Im Gegensatz zur Einteilung in Seiten und Zeilen, die durch die Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Platz gekennzeichnet ist, werden solche vom Schreiber intendierte Segmente durch ein Bündel grafischer Merkmale hervorgehoben. Dies geschieht durch Leerzeilen, Mittel der Hervorhebung wie Initialen, Majuskeln, durch die Ausrichtung des Textes in der Zeile, die Wahl einer - im Vergleich zum

¹⁴⁶ Zur Unterscheidung Ergänzung vs. Angabe vgl. Wolf 1996, 27ff.

¹⁴⁷ Vgl. Wolf 1996, 27-44; hier sind auch die Kriterien angegeben, nach denen die einzelnen Typen von Ergänzungen bzw. Angaben zu unterscheiden sind.

¹⁴⁸ Siehe Erben 1996, 21 und 241.

fortlaufenden Text - fetteren oder höheren Schrift oder einer anderen Schriftart. Die so gekennzeichneten Segmente kann man inhaltsseitig in zwei Gruppen a) Überschriften und b) Artikel¹⁵⁰ scheiden.¹⁵¹ Überschriften und Artikel sind die Textbausteine, aus denen die Urbare bestehen. Sie werden im Folgenden getrennt untersucht.

Aus welchen syntaktischen Strukturen Überschriften und Artikel aufgebaut sind und wie sich die Konstituenten zueinander verhalten, wird, wenn nötig, grafisch dargestellt.¹⁵² Untersuchungskorpus zu den Überschriften sind alle Überschriften aus U319 und U323. Das sind 71 Überschriften in U319 und 159 Überschriften in U323. Grundlage für die Untersuchung der Artikel sind die Seiten 61-65 aus U319, 82-86 aus U320, 261-265 aus U321 und 22-26 aus U323. Insgesamt werden aus allen fünf Urbaren 127 Artikel untersucht, je 38 aus U319 und U320, 29 Artikel aus U321 und 22 Artikel aus U323.

2.2. Überschriften

Überschriften dienen als Eröffnungssignal (Engel 1996, 104 T 122). Sie legen das Thema fest, welches der nachfolgende Text behandelt (Sitta 1998, 836 §1423). Sie haben innerhalb des

¹⁴⁹ Kennzeichen für Abgeschlossenheit sind besondere grafische Kennzeichnungen wie die Positionierung und Gestaltung gegenüber dem übrigen Text; in selteneren Fällen Satzzeichen oder inhaltliche Kriterien, wie die Nennung eines neuen übergeordneten Themas.

¹⁵⁰ Unter Artikel ist hier eine schriftliche Abhandlung ähnlich der eines Wörterbuchartikels zu verstehen.

¹⁵¹ Die Unterscheidung Überschrift vs. Artikel ist nicht immer eindeutig. Vor allem solche Überschriften, die sehr umfangreich gestaltet sind z.B. U323, 154.1-8 weisen durch ihren Inhalt eine große Nähe zu Artikeln auf. Die Unterscheidung Überschrift vs. Artikel erfolgt daher nach rein formalen Gesichtspunkten; d. h. Überschriften, die auf Grund ihres Inhalts eher als Artikel zu klassifizieren, vom Schreiber aber als Überschriften gekennzeichnet sind, werden als Überschriften behandelt.

¹⁵² Die Hierarchieabstufung erfolgt dabei von links nach rechts, d.h. die oberste hierarchische Struktur steht linksbündig. Konstituenten einer hierarchischen Ebene stehen untereinander. Hilfsmittel zur grafischen Darstellung sind folgende Symbole und Abkürzungen (vgl. Wolf 1996, 41): — : Konstituenzverhältnis; →: Valenzverhältnis; ⇒: Dependenzverhältnis; =: realisiert durch; A: Artikel; S: Satz; Z: Setzung; E_{nom}: Nominativergänzung; E_{gen}: Genitivergänzung; E_{dat}: Dativergänzung; E_{akk}: Akkusativergänzung; E_{prap}: Präpositionalergänzung; E_{adv}: Adverbialergänzung; E_{prad}: Prädikativergänzung; E_{gs}: Gliedsatzergänzung; A_{adv}: Adverbialangabe; A_{prad}: Prädikativangabe; A_{lim}: Limitativangabe; A_{mod}: Modalitätsangabe; PP: Präpositionalphrase; NG: Nominalgruppe; N: Nomen; PN: Personennamen; Na: Name. Bei der grafischen Darstellung bleiben Konjunktionen, bestimmter und unbestimmter Artikel sowie Determinative unberücksichtigt. Rangierglieder, „rangverleihende Partikeln der Hervorhebung oder Einschränkung, die oft Satzgliedern verschiedener Art (auch Gliedsätzen) appositiv zugeordnet sind und die besondere Stellung ihrer Bezugsgröße als Träger, Ziel oder Umstand des ausgesagten Geschehens [hervorhebend oder einschränkend] charakterisieren“ (Erben 1996, 317 § 622), erscheinen in Fußnoten.

Gesamttextes eine Gliederungsfunktion, liefern vorab Information und wecken dadurch das Interesse des Lesers (Glaser 1996, 233).

Die Überschriften sind vom übrigen Text durch besondere grafische Markierungen abgehoben. Solche Markierungen sind je nach Schreiber unterschiedlich. Der Schreiber von U319 kennzeichnet Überschriften durch ihre Positionierung. Überschriften stehen in der Zeilenmitte zwischen zwei Leerzeilen.¹⁵³ Ähnlich verfährt der Schreiber von U323. Er benutzt neben den oben genannten Merkmalen eine andere Schrift - hier konkret Kanzleischrift - zur Kennzeichnung, die fetter und höher ausgezeichnet ist als der nachfolgende Text.¹⁵⁴

Überschriften sind auch unterschiedlich lang. Sie bestehen aus mindestens einem Wort (49) oder erstrecken sich bis über mehrere Zeilen hinweg (50).

(49) *Romhilt* (U319, 3.7)

(50) *Am hainn diße So hienach geschribene Weinberg sindt Jme dreivndzweintzigisten . Jahre Erstlich zehentbar / vnd zinnßbar geworden .* (U323, 21.11-13)

Für alle Urbare gilt: Eine Überschrift steht nie am Ende einer Seite.

Ortsnamen, Flurnamen und Bezeichnungen für Liegenschaften sind wesentliche Elemente der Überschriften. Sie stehen innerhalb des Textganzen auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen. Mit Ortsnamen beginnen größere Textsegmente, die durch Überschriften wie Flurnamen, Bezeichnungen für Liegenschaften oder mit Hilfe von Sätzen in kleinere Abschnitte unterteilt werden. Deswegen kann man im Falle der Ortsnamen von Kapitel-, bei allen übrigen Überschriften von Teilüberschriften sprechen. Weiterhin ist zu unterscheiden zwischen Überschriften, die ein neues Thema einführen, und solchen, die das vorher genannte wiederholen. Die Überschrift *Romhieldt Erbe zinß* (U323, 11.1) wird viermal (U323, 13.1; 14.1; 15.1; 16.1) wiederholt. Während die erste Nennung den Beginn eines neuen Gliederungspunktes markiert und ein neues Thema einführt, liefern die Mehrfachnennungen keine neue

¹⁵³ Überschriften stehen häufig am Seitenanfang. Dadurch wird eine vorausgehende Leerzeile nicht benötigt. In wenigen Fällen fehlt die nachfolgende Leerzeile, so dass die Überschrift in den nachfolgenden Text integriert ist. Die Überschrift ist aber in jedem Fall durch ein grafisches Mittel vom übrigen Text abgegrenzt.

¹⁵⁴ Geht die Überschrift über mehrere Zeilen, ist in wenigen Fällen nur die erste Zeile der Überschrift hervorgehoben, während die folgenden Zeilen wie die Artikel gestaltet sind.

Information. Sie haben eine hinweisende Funktion ähnlich wie ‘lebende Kolumnentitel’¹⁵⁵ in Büchern oder Zeitungen und erleichtern dem Leser die Orientierung im Text. Auf der Ebene der Textoberfläche sind diese Verhältnisse der Über- bzw. Unterordnung nicht sichtbar. Es wird zwischen Kapitel-, Teilüberschriften und kolumnentitelähnlichen Überschriften nicht differenziert; sie sind grafisch gleich gestaltet. Die Differenzierung ist das Ergebnis einer inhaltlichen Analyse.

Nachfolgende Übersicht - Beispiele (51) bis (68) - zeigt den Aufbau des Kapitels Römhild aus U319. Um die Hierarchisierung zu verdeutlichen, wurde folgende grafische Darstellungsweise gewählt: Die Kapitelüberschrift beginnt linksbündig und ist fett gedruckt; Kolumnentitel sind ebenfalls linksbündig in einer serifenlosen Schriftart gedruckt, Teilüberschriften sind eingerückt und normal gedruckt. Um besser verweisen zu können wird eine aufsteigende Nummerierung eingeführt.

- (51) **Romhilt** (1.22)
- (52) *Romhilt* (3.7)
- (53) *Weinberg am hain romhilter’ Jn haben gibt ein acker ein phū michaelis vnd ein fassenacht hün* (5.1-3)
- (54) *Weinberg’ an der altenburg’ / romhilter Jn haben gibt ein acker i lb michaelis vnd i fassenacht hün* (7.1-2)
- (55) *Weinberg’ an der Altenburg’ vff der an(dernn) seiten romhilter Jn haben* (8.1-2)
- (56) *Weinberg’ am Eichelb’g gibt ye ein acker x din’ vnd ein fassenacht hun* (9.1-2)
- (57) *Weinberg’ An der Altenburg’ miltzer Jn haben gibt ein acker / als hernach volgt etc.* (10.1-2)
- (58) *Wiesen Jm mertzelbach gibt ein acker ein lb vnd ein fassenacht hun* (11.1-2)
- (59) *wisen vff der Rinde Eldern* (12.6)
- (60) *Wiesen Jm Thimar* (13.1)
- (61) *Wiesen vff dem Soll* (14.1)
- (62) *wiesen Jm clein hanfflande* (14.8)
- (63) *Bawmgarten Jme mertzelbach Sein vii acker gibt eyne xv dn’* (15.1-2)
- (64) *Hopfenberg an der alterbu’g* (15.11)
- (65) *Bawmgarten hinder hartenberg / bej der alten zigelhutten gibt ein acker i lb vnd i hun* (16.1-2)
- (66) *krautgarten* (16.10)
- (67) *Lehen Jn der hart geben hantlone vnd kein zins haben Jne die h’nach stehen* (17.1-2)
- (68) *Wisen zwuschen den Stehen* (18.1)

Das Kapitel Römhild wird durch Teilüberschriften in sechzehn Teilabschnitte gegliedert. Die Kapitelüberschrift *Römhilt* (51) wird einmal als Kolumnentitel (52) wiederholt. Weiter fällt auf, dass die Überschriften unterschiedlich konstruiert sind. Neben einzelnen Wörtern, z.B. (51), (66), sind komplexe syntaktische Strukturen festzustellen, z.B. (53), (57), (67). Welche

¹⁵⁵ ‘Lebender Kolumnentitel’ ist der in der Fachsprache der Drucker geläufige Fachausdruck für einen „am Kopf oder Fuß einer Kolumne [Druckspalte] oder Seite angebrachten Hinweis“, der sich „auf den Inhalt eines Kapitels oder einer Seite“ bezieht (Duden 1999 V, 2189).

syntaktischen Strukturen Kapitelüberschriften und Teilüberschriften aufweisen, wird nun an ausgewählten Beispielen nachgewiesen und erläutert.

2.2.1. Kapitelüberschriften

Kapitelüberschriften zeigen den Beginn von größeren Textsegmenten an. Sie weisen folgende syntaktischen Strukturen auf:

1. Einwortsetzungen¹⁵⁶, die aus einem Ortsnamen bestehen, wie Beispiel (51) *Römhilt*. Sie benennen die Orte, aus denen Abgaben eingezogen werden.

2. Attribuierte Nominalgruppen

(69) *Zur Eich zins rente vnd velle etc.* (U319, 49.1-2)

Beispiel (69) besteht aus einer Präposition, einem Ortsnamen¹⁵⁷ und einer Reihe von Nomen, die bestimmte Formen von Abgaben¹⁵⁸ bezeichnen. Präposition und Ortsname sind als Präpositionalattribut der Nominalgruppe *zins, rente, velle* vorangestellt.¹⁵⁹ Die Überschrift leitet den Abschnitt in U319 ein, der die Abgaben *zins, rente, velle* aus dem Ort Eicha verzeichnet.

Solche Nominalgruppen sind zum Teil auch komplexer strukturiert.

(70) *Vorgleichnung der weltlichung lehen . so die vom Adel von der Herschaft zu Lehenn tragen / Jnnhalt Des Salhbuchs* (U323, 297.1-3)

Beispiel (70) setzt sich aus zwei Nominalgruppen *Vorgleichnung der weltlichung lehen* bzw. *Jnnhalt Des Salhbuchs* - jeweils Nomen mit Genitivattribut - zusammen. An die erste Nomi-

¹⁵⁶ Entsprechend der Wortbedeutung bezeichnet 'Einwortsetzung' eine Setzung, die aus einem Wort besteht.

¹⁵⁷ *Eich* bezeichnet den Ort Eicha südöstlich von Römhild; vgl. B.I.2.2. Geografische Einordnung, 36, Karte 1.

¹⁵⁸ 'Zins' bezeichnet „nicht nur Abgabe vom Zinsgut an den Grundherrn, sondern auch öffentlich-rechtliche Abgaben, z.B. der Zehnt, dann Steuer überhaupt“ (Haberkern/Wallach 1995, 673); 'Rente' ist ein „Geldgeschäft, wobei der Geldgeber [...] durch Hingabe eines Kapitals eine wiederkehrende, auf einem Grundstück als Reallast haftende Rente [...] erwarb [...]“ (Haberkern/Wallach 1995, 533 unter dem Stichwort Rentenkauf); unter dem Stichwort 'Fall' verweist Haberkern/Wallach auf Herrenfall, Mannfall, Sterbfall, wobei 'Herrenfall' bedeutet, dass bei dem Wechsel des Lehnsherrn alle Lehen neu vergeben wurden (Haberkern/Wallach 1995, 279); 'Mannfall' meint den Tod eines Vasallen (Haberkern/Wallach 1995, 410); 'Sterbfall' ist die „Besitzwechselabgabe, die beim Tode eines dinglich oder persönlich Abhängigen an den Herrn zu zahlen war“ (Haberkern/Wallach 1995, 597).

¹⁵⁹ Zur Stellung von Präpositionalattributen vgl. ERSW 1993, 341 § S 51.

nalgruppe schließt ein restriktiver Relativsatz¹⁶⁰ an, der vom Genitivattribut abhängig ist und es näher erläutert.

3. Präpositionalphrasen

(71) *Von der Riethmulh* (U323, 75.18)

Die Setzung (71) besteht aus Präposition und einem mit dem bestimmten Artikel versehenen Siedlungsnamen. Ein nominaler Kern, mit dem die Präpositionalphrase in Beziehung zu setzen ist, fehlt. Da der Überschrift die Aufzählung der Abgaben folgt, die die Besitzer der Riethmühle aufbringen müssen, ist der nominale Kern aus dem Textzusammenhang zu erschließen als: Zinsen von der Riethmühle.

Den Anteil von Einwortsetzungen, Nominalgruppen und Präpositionalphrasen in Kapitelüberschriften weist Tabelle 26 ‘Kapitelüberschriften’ aus.

Tabelle 26: Kapitelüberschriften¹⁶¹

syntaktischer Typ	Setzungen		
	EWS (49) <i>Romhilt</i>	NG (67) <i>Zur Eich zins rente vnd velle etc.</i>	PP (69) <i>Von der Riethmulh</i>
Frequenz ¹⁶²	91	7	2

Kapitelüberschriften sind nie vollständige Sätze. Sie kommen nur als Setzungen vor und sind syntaktisch gesehen immer defektiv. 91% aller Kapitelüberschriften sind Einwortsetzungen, die immer durch einen Ortsnamen realisiert sind; d.h. Kapitelüberschriften benennen das Thema des Textes, führen es aber nicht aus. Sie identifizieren einen Ort und liefern so ein Minimum an Information. Kapitelüberschriften dienen somit primär der Textgliederung.

¹⁶⁰ Zu restriktiven Relativsätzen vgl. Wolf 1996, 99. *so* hat hier die Funktion eines Relativpartikels (vgl. ERSW 1993, 447 § S 268.1.).

¹⁶¹ Um die Tabelle übersichtlich zu gestalten wurden folgende Abkürzungen benutzt: EWS für Einwortsetzung; NG für Nominalgruppe; PP für Präpositionalphrase.

¹⁶² Die Angabe der Frequenz erfolgt in Prozentzahlen und beruht auf einer vollständigen Auswertung aller Kapitelüberschriften aus U319 und U323.

2.2.2. Teilüberschriften

Teilüberschriften unterteilen die Kapitel in kleinere Segmente. Folgende syntaktische Strukturen sind belegt:

1. Setzungen

1.1 Einwortsetzungen

Einwortsetzungen wie *krautgarten* (66) oder

(72) *Sollen* (U319, 88.1)

bezeichnen Liegenschaften, für die Abgaben zu leisten sind. Ebenso als Einwortsetzung ist

(73) *Swebhewser leyten* (U319, 93.1)

einzuordnen, da beide Elemente nicht voneinander zu trennen sind, ohne dass sie etwas anderes bezeichnen. Die Setzung besteht aus dem flektierten Ortsnamen ‘Schwabhausen’¹⁶³ und der Bezeichnung für eine landwirtschaftliche Wirtschaftsfläche ‘Leite’¹⁶⁴. *Swebhewser leyten* ist eine Flur innerhalb der Gemarkung der Ortschaft Haina. Mit dem Flurnamen beginnt der Abschnitt im Kapitel Haina, der Einnahmen der Henneberger aus dieser Flur behandelt.

1.2 Attribuierte Nominalgruppen

Sie bestehen in der Regel aus zwei Komponenten. Einem Substantiv - in Pluralform - und einem Attribut. Solche Attribute sind:

1.2.1 Präpositionalattribut

(74) *wiesen Im clein hanfflande* (U319, 14.8)

¹⁶³ Zur Lage der Wüstung Schwabhausen südöstlich von Römheld vgl. B.I.2.2. Geografische Einordnung, Anmerkung 49, 36.

¹⁶⁴ *Leite* bezeichnet „ein wüstes und ungebautes stück land“ (Grimm 1984 12, 728) bzw. einen „Berghang“ oder „Abhang“ (Duden 1999 VI, 2405).

Beispiel (74) ist eine Setzung. Auf das Substantiv folgt eine Präpositionalphrase, bestehend aus einer Präposition mit Dativ¹⁶⁵ und einem Flurnamen, der mit dem bestimmten Artikel - bzw. einer Verbindung aus Präposition und bestimmtem Artikel¹⁶⁶ - versehen ist. Die Präpositionalphrase *Im clein hanfflande* ist Präpositionalattribut¹⁶⁷ zum voranstehenden Substantiv *wiesen*, das als nominaler Kern bezeichnet werden kann, von dem das Attribut abhängig ist. Es beschreibt die Lage der Wiesen, indem es auf eine bestimmte Flur verweist.

1.2.2 Adjektivisches Attribut

(75) *An(dr)e ecker* (U319, 66.1)

Die Setzung (75) besteht aus Substantiv und Indefinitpronomen, das adjektivisches Attribut zum nachfolgenden Substantiv ist. Durch die Attribuierung wird der Liegenschaft eine bestimmte Eigenschaft zugewiesen, die diese von anderen unterscheidet. Hier beruht die Unterscheidung auf der Abfolge im Text. Im Vorfeld wurden Abgaben von bestimmten Äckern behandelt, nun sind andere Äcker das Thema.

(76) *Wiesen am langen sehe gelegen* (U323, 130.9)

Ebenso zu der Gruppe der adjektivischen Attribute gehört Beispiel (76). Die Setzung besteht aus einem Substantiv und einer vom Substantiv abhängigen Partizipialkonstruktion - Präposition *am* + Flurname *langen sehe* + Partizip II *gelegen* -, die die Lage der Wiesen im Raum beschreibt.

1.2.3 Genitivattribut

(77) *Meins g her̄m lehen* (U319, 36.1)

Das Genitivattribut *Meins g her̄m* in Beispiel (77) informiert als Genitivus possessivus über die Zugehörigkeit der Lehen.

1.2.4 Gliedteilsatz

(78) *Weinberg am hain romhilter' Jn haben gibt ein acker ein phū michaelis vnd ein fassenacht hün*
(U319, 5.1-3)

¹⁶⁵ Zu den Präpositionen, die den Dativ nach sich ziehen siehe ERSW 1993, 367 § S 105.

¹⁶⁶ Vgl. ERSW 1993, 195 § M 37.

¹⁶⁷ Zum Begriff Attribut vgl. Wolf 1996, 97ff, besonders 99.

romhilter Jn haben in Beispiel (78) ist syntaktisch gesehen ein asyndetischer Relativsatz zu *Weinberg am hain* und schließt ohne einleitendes Element an den übergeordneten Satz an.¹⁶⁸

Ausformuliert wäre die syntaktische Relation folgende:

Weinberge am Hain, die/welche Römhilder inne haben.

Der Relativsatz *romhilter Jn haben* ist Attributsatz zu *Weinberg* mit einschränkender Funktion.¹⁶⁹ Es wird nicht über alle Weinberge am Hain etwas ausgesagt, sondern nur über solche, die im Besitz von Einwohnern der Ortschaft Römhild sind.

1.3 Präpositionalphrasen

(79) *Von Eigen Eckern* (U319, 65.1)

Präpositionalphrase (79) besteht aus einer Präposition, einem Flurnamen¹⁷⁰ und einem Substantiv. Ein Nomen, mit dem die Präpositionalphrase in Beziehung zu setzen ist, fehlt. Es ist aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Zinsen Von Eigen Eckern.

Die Überschrift ist insofern räumlich zu verstehen, da *Von* auf einen Ausgangspunkt hin zielt und in Verbindung mit dem Flurnamen *Eigen Ecker* auf das Gebiet verweist, aus dem die Abgaben stammen.

2. Sätze

(80) *Zur' eich sindt vii groß v'tel* (U319, 51.13)

S — VK *sindt* → E_{nom} *vii groß v'tel*
→ E_{präp} *Zur' eich*

Die Überschrift (80) konstituiert sich aus verbalem Kern *sindt*, und der von ihm determinierten Nominativergänzung *vii groß v'tel*, die das Thema benennt und einer Präpositionalergänzung *Zur' eich*, die die Lage der thematisierten Liegenschaften beschreibt.

¹⁶⁸ Vgl. ERSW 1993, 444 § S 261.

¹⁶⁹ Zu restriktiven Relativsätzen vgl. Wolf 1996, 99.

¹⁷⁰ *Eigen* ist der Name eines Berges in der Flur Gollmuthhausen. Diese Information entnehme ich dem Text, wo etwas weiter steht: *darnach vff dem eigenn* (65.10).

(81) *Diese hernach geschriben guter hatt meyn here kaufft vmb Eberha't von Kere* (U319, 79.1-2)

S — VK *hatt [...] kaufft* → E_{nom} *meyn here*
 → E_{akk} *Diese hernach geschriben guter*
 → E_{präp} *vmb Eberha't von Kere*

Die Überschrift (81) konstituiert sich aus einem Satz, der aus verbalem Kern mit Nominativ-, Akkusativ und Präpositionalergänzung besteht. Dabei benennt die Nominativergänzung ein Agens *meyn here*, das eine Handlung vollzogen hat *hatt ... kaufft*, die sowohl die Akkusativergänzung (Patiens) *Diese hernach geschriben guter* als auch die Präpositionalergänzung (Origo) *vmb Eberha't von Kere* betrifft. Die Güter, die Thema des nachfolgenden Abschnitts sind, werden nach ihrer Herkunft klassifiziert.

(82) *Weinberge / am Haien / geben zinß vnnd zehendt wie hiernach volgt* (U323, 16.2-3)

S — A_{adv} *wie hiernach volgt*
 — VK *geben* → E_{nom} *Weinberge / am Haien /*
 → E_{akk} *zinß vnnd zehendt*

Die Überschrift (82) konstituiert sich aus einem Satz, der aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Ergänzung im Nominativ und Akkusativ besteht. Nominativ- *Weinberge / am Haien /* und Akkusativergänzung *zinß vnnd zehendt* benennen konkret das Thema des nachfolgenden Textabschnittes. Die Adverbialangabe *wie hiernach volgt*, eine Verbindung aus Adverbien und Verb, erzeugt Textphorik und verweist auf den nachfolgenden Text.

(83) *Lehen Jn der hart geben hantlone vnd kein zins haben Jne die h'nach stehen* (U319, 17.1-2)

S1 — VK *geben* → E_{nom} *Lehen Jn der hart*
 → E_{akk} *hantlone vnd kein zins*
 S2 — VK *haben Jne* → E_{nom} *die h'nach stehen*
 → E_{akk} = E_{nom}S1

Die Überschrift (83) konstituiert sich aus zwei Teilsätzen¹⁷¹, die ein Satzglied gemeinsam haben. S1 und S2 bestehen aus verbalem Kern und den von ihm geforderten Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ. Die Nominativergänzung aus S1 hat in S2 die Funktion einer Akkusativergänzung. Benannt wird eine Gruppe von Lehen, die durch ihre Lage *in der hart* definiert sind. Die Abgaben, die von diesen Lehen zu erbringen sind und die Personen, die Leistungen zu erbringen haben, werden nicht definitiv beschrieben. Vielmehr verweist die

¹⁷¹ Teilsätze werden definiert als: Konstituenten einer Satzreihe, die formal selbstständig sind und „ohne einschneidende Veränderung der Aussage [...] für sich allein stehen [können]“ (Sitta 1998, 617 §1084).

Nominativergänzung von S2 *die h'nach stehen* darauf, dass die Leistungserbringer erst im Folgetext genannt werden.

3. Mischtypen

Häufig ist eine Teilüberschrift eine Abfolge verschiedener syntaktischer Typen.

(84) *Weinberg am hain romhilter' Jn haben gibt ein acker ein phū michaelis vnd ein fassenacht hün*
(U319, 5.1-3)

Die Teilüberschrift (84) besteht aus einer Nominalgruppe: Nomen *Weinberg* gefolgt vom Präpositionalattribut *am hain*, gefolgt vom restriktiven Relativsatz *romhilter' Jn haben*; schließlich dem Hauptsatz *gibt ein acker ein phūt michaelis vnd ein fassenacht hün*, der Bezug nimmt auf *Weinberg am hain*. Die Erststellung des finiten Verbs *gibt* zeigt an, dass der thematische Bezugspunkt, der ausgespart ist, schon vorweg genannt wurde.¹⁷² Die semantische Leerstelle muss wie folgt ergänzt werden:

Von Weinbergen am Hain gibt ein Acker ein Pfund Michaelis und ein Fastnachtuhn.¹⁷³

Erläutert werden die Bedingungen bzw. Konditionen, zu denen ein Weinberg am Hain verliehen wird. In Tabelle 27 'Teilüberschriften' wird dargestellt, mit welcher Frequenz die oben vorgestellten syntaktischen Typen zu verzeichnen sind.

Tabelle 27: Teilüberschriften

syntaktischer Typ	Setzungen			Sätze	Mischtypen
	EWS	NG	PP		
	(72) <i>Sollen</i>	(62) <i>wiesen Jm clein hanfflande</i>	(79) <i>Von Eigen Eckern</i>	(80) <i>Zur' eich sindt vii groß v'tel</i>	(53) <i>Weinberg am hain romhilter' Jn haben gibt ein acker ein phū michaelis vnd ein fassenacht hün</i>
Frequenz ¹⁷⁴	16	43	6	22	13

66% aller Teilüberschriften sind Setzungen, dabei haben die Einwortsetzungen mit 16% einen relativ geringen Anteil am Bestand der Teilüberschriften. Das lässt den Schluss zu, dass das Thema in der Regel nicht nur benannt sondern auch beschrieben wird. Dafür spricht auch der

¹⁷² Vgl. ERSW 1993, 431f. § S 239.

¹⁷³ Syntaktisch gesehen ist *Von Weinbergen am Hain* Präpositionalattribut zu *ein Acker*.

¹⁷⁴ Die Angabe der Frequenz erfolgt in Prozentzahlen und beruht auf einer vollständigen Auswertung aller Teilüberschriften aus U319 und U323.

hohe Anteil an Nominalgruppen, Sätzen und Mischtypen. Überschriften mit solchen syntaktischen Strukturen liefern ein Mehr an Information, indem sie die Lage der Liegenschaften beschreiben (74), (76), (80), (83), über die Zugehörigkeit der Liegenschaften (77) oder deren Herkunft (81) informieren, die Besitzer charakterisieren (78), die Höhe und Art der zu entrichtenden Abgaben allgemein benennen (78), (83) oder explizit auf den vorausgehenden (75) bzw. den nachfolgenden Text (81), (83) verweisen und somit Textphorik erzeugen.

2.3. Artikel

Artikel sind voneinander und von den Überschriften durch ein Bündel grafischer Markierungen abgegrenzt. Hierbei wendet jeder Schreiber eigene Konventionen an. Der Schreiber von U319 kennzeichnet den Beginn eines Artikels durch Leerzeile, Ausführung des ersten Buchstaben als Majuskel oder Initiale, Einrücken der zweiten und aller Folgezeilen nach rechts bei mehrzeiligen Artikeln (vgl. Abb. 1; U319, 1.23-25). In U323 beginnt ein neuer Artikel nach einer Leerzeile mit Kanzleischrift. Die erste Zeile ist mittig ausgerichtet, der erste Buchstabe eine Majuskel. Die zweite Zeile beginnt mit einer Majuskel und, wie alle weiteren Zeilen, linksbündig. Zusätzlich ist ein Artikel ab der zweiten Zeile durch den Schriftwechsel nach Kurrentschrift gekennzeichnet (vgl. Abb. 4; U323, 11.2-7). Wie auch die Überschriften variieren Artikel stark im Umfang, das soll heißen, sie sind unterschiedlich lang. Sie umfassen mindestens eine Zeile, füllen aber nie eine ganze Seite.

Auf Basis der Seiten 61-65 aus U319, 82-86 aus U320, 261-265 aus U321 und 22-26 aus U323 werden die syntaktischen Strukturen der Artikel beschrieben. Gleichzeitig wird untersucht, welche Funktion den Artikeln innerhalb des Gesamttextes zukommt. Nicht untersucht wird die Funktion der textinternen Interpunktionszeichen. Vielmehr bilden die oben zitierten Definitionen von Satz und Setzung die Grundlage für die syntaktische Analyse.

1. Vorgehensweise

In einem ersten Schritt werden grundsätzliche Probleme der syntaktischen Klassifikation erörtert. Anschließend wird jeder Artikel auf der Ebene der Satzglieder ausdrucks- und inhaltsseitig untersucht. Ausdrucksseite (Laut- bzw. Zeichenfolgen) und Inhaltsseite (Bewusstseinsinhalte) sind „zwei ‘Pole[...]’, die [...] miteinander korrelieren“ (Wegstein/Wolf 1982,

109), d.h. einander bedingen. Wegstein/Wolf unterscheiden vier Ebenen der Zuordnung: 1. die Ebene der terminalen Ketten, 2. die Ebene der syntaktischen Grundstrukturen, 3. die Ebene der semantischen und 4. die Ebene der logisch-gnoseologischen Strukturen (1982, 109). Die Ebenen 1 und 2 der terminalen Ketten bzw. der syntaktischen Grundstrukturen werden im Folgenden zur Ausdrucksseite, die Ebenen 3 und 4 der semantischen bzw. logisch-gnoseologischen Strukturen zur Inhaltsseite zusammengefasst. Dabei werden folgende Fragen gestellt:

Ausdrucksseite: Aus welchen syntaktischen Strukturen konstituiert sich der jeweilige Artikel? Aus welchen Satzgliedern konstituieren sich Sätze und Setzungen? Beantwortet werden diese Fragen durch jeweils eine grafische Darstellung mit anschließender Erläuterung. Die Frage nach dem Ausbau der Ergänzungen durch Satzgliedteile¹⁷⁵ schließt die ausdrucksseitige Untersuchung eines jeden Artikels ab.

Inhaltsseite: Welche Propositionen beinhalten der verbale Kern und die von ihm abhängigen Ergänzungen? Welche logischen Gedankenverhältnisse werden abgebildet? Der semantische Gehalt der Adverbialangaben und der Satzgliedteile wird in der abschließenden Zusammenfassung zu jedem Urbar ausgewiesen.

2. Vorüberlegungen zur syntaktischen Klassifikation von Artikeln

Syntaktische Strukturen frühneuhochdeutscher Texte können nicht immer eindeutig analysiert werden. Häufig kommen Konstruktionen vor, deren syntaktische Struktur verschieden interpretiert werden kann, sodass die von mir vorgeschlagenen Analysen nicht immer die einzig Richtigen sind. Grundsätzliche Probleme der Klassifikation auf der Ebene der Satzglieder sowie auf der Ebene der Satzgliedteile werden deswegen anhand der Artikel (85) bis (91) beispielhaft aufgezeigt.

2.1 Ebene der Satzglieder

(85) *Hans teicke hatt ein hube / gibt xvi grg [...]* (U319, 63.20)

¹⁷⁵ Bei der Analyse der Satzgliedteile wird nicht zwischen Attribut und Adjunkt als valenzunabhängigem bzw. valenzabhängigem Satzgliedteil differenziert.

Der Artikel konstituiert sich aus einem Satz, an den ein attributiver Gliedteilsatz anschließt. Der Obersatz besteht aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, der Gliedteilsatz ist ein appositiver Relativsatz, der sich aus verbalem Kern und Akkusativergänzung zusammensetzt. Eine Nominativergänzung, bzw. das Relativpronomen, welches die Nominativergänzung ersetzt, fehlt. Das finite Verb steht in Spitzenstellung.¹⁷⁸

3. Apokoinou-verbundener Teilsatz

(85)	— S1	— VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} <i>Hans teicke</i>
			→ E _{akk} <i>ein hube</i>
	— S2	— VK <i>gibt</i>	→ E _{nom} = E _{akk} S1
			→ E _{akk} <i>xvi grg</i>

Der Artikel konstituiert sich aus zwei Sätzen, die durch Apokoinou miteinander verbunden sind. Mit anderen Worten: Die Akkusativergänzung *ein hube* aus S1 ist Nominativergänzung zum verbalen Kern *gibt* in S2.¹⁷⁹

Die Klassifikationen unterscheiden sich auch semantisch, sie enthalten unterschiedliche Propositionen¹⁸⁰:

1. Asyndetisch gereihter Teilsatz: Hans teicke hat eine Hube; Hans teicke gibt 16 Groschen.
2. Attributiver Gliedteilsatz: Hans teicke hat eine Hube; Die Hube gibt 16 Groschen.
3. Apokoinou-verbundener Teilsatz: Hans teicke hat eine Hube; Eine Hube gibt 16 Groschen.

Auf der logischen Ebene zeigen alle drei Klassifikationen folgende Argumentenklassen:

Zustandsträger hat Zustandskonjunkt; Agens gibt Patiens

Alle drei Möglichkeiten der syntaktischen Klassifikation sind gleichwohl möglich, wie im Folgenden ausgeführt wird:

Einerseits fordert die Bedeutung des Verbs *geben* als willensgesteuerte Handlung einer Person A, durch die ein Gegenstand von dieser Person A zu einer Person B gelangt, ein Substan-

¹⁷⁸ „Häufiger als der syndetische Relativsatz mit Späterstellung des Verbs ist der parataktische Typus mit Anfangsstellung des Verbum finitum.“ (ERSW 1993, 444 § S 261).

¹⁷⁹ Unter ‘Apokoinou’ versteht man eine „rhetorische Figur, bei der in zwei topolog[isch] benachbarten Sätzen [...] ein Satzglied [...] nur einmal realisiert wird“ (Steinhoff 1993, 46); vgl. auch: Behaghel 1928, 533-536; hier besonders 534 1208. A. I. c. und Paul/Schröbler/Wiehl/Grosse [=PSWG] 1998, 468ff. § 493.

¹⁸⁰ „Einer Proposition entspricht in der Regel ein deklarativer Satz, der aus dem syntaktischen Minimum besteht“ (Wolf 1982, 15). Bei der Wiedergabe der Propositionen wären streng genommen Attribute, Determinativa und

tiv als Subjekt, das mit dem Merkmal ‘belebt’ ausgezeichnet werden kann. Dieses Merkmal trifft auf eine Person - vertreten durch den Personennamen - zumindest zum Zeitpunkt der Niederschrift zu. Artikel, die Kongruenzbeziehungen wie der vorgestellte Artikel (85) aufweisen, werden daher analog zu 1. ‘Asyndetisch gereihter Teilsatz’ als koordiniert gereichte Teilsätze beschrieben, deren verbale Kerne zu einem Subjekt kongruent sind, das nur einmal genannt wird.

Andererseits zeigt der folgende Artikel (86), dass die Handlung ‘geben’ auch von einem unbelebten Subjekt ausgeführt und im übertragenen Sinn verwendet wird.

(86) *Cuntz.fischer hatt ii acker **geben** ii keß* (U319, 65.4)

Der Artikel konstituiert sich aus dem Satz *Cuntz.fischer hatt ii acker* und der Setzung *geben ii keß*. Der verbale Kern der Setzung kongruiert mit der Akkusativergänzung *ii acker* aus dem Satz im Vorfeld. Eine syntaktische Klassifikation kann entweder wie 2. ‘Attributiver Gliedteilsatz’ oder wie 3. ‘Apokoinou-verbundener Teilsatz’ erfolgen. Um die semantische Beschreibung einheitlich durchführen zu können, wird die koordinierende Klassifikation vorgezogen und die Verbindung der beiden Teilsätze durch Apokoinou angenommen.

Dagegen liegt im nachfolgenden Artikel (87) eindeutig Subordination vor.

(87) *Jt, ii metzen mahen konigßhouer maß Mich^l / von einē halben garthen / vor dem ober thore gelegen / hat ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt Posß Hanns roner* (U321, 261.18-20)

Der Artikel (87) konstituiert sich aus der Abkürzung *Jt*, für das lateinische Wort ‘item’, das ‘ebenso’ bedeutet (Georges 1976 II, 469) und wie ein Adverb verwendet wird, zwei Nominalgruppen *ii metzen mahen konigßhouer maß*, *Posß Hanns roner* der Abkürzung *Mich^l* für den Tag ‘Michaeli’, einer Präpositionalphrase *von einē halben garthen / vor dem ober thore gelegen* und einem Verbkomplex mit Adverbialangabe, verbalem Kern und Ergänzung im Nominativ *hat ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt*. Der Verbkomplex bezieht sich nicht auf die ganze Präpositionalphrase *von einē halben garthen / vor dem ober thore gelegen*, sondern nur auf deren nominalen Kern. Es liegt somit keine Apokoinou vor. Der Verbkomplex ist ein appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung ohne Relativpronomen. Er ist Gliedteilsatz zum verbalen Kern der Präpositionalphrase *von einē halben garthen* und gehört zur Ebene der Satzgliedteile.

Eine eindeutige Entscheidung hinsichtlich Koordination bzw. Subordination kann auch dann getroffen werden, wenn der Kontext eine solche ermöglicht wie in dem nachfolgenden Artikel (88).

(88) *Jorg freunt hatt ii acker wiesen Jn rotenpach / vnd iii vrtel darvnter / vnd i vrtel hinabe am wege gein Symershußen Jn der margk zu gleichamberg gibt davon vi schilling michaelis* (U319, 62.1-4)

Der Artikel (88) konstituiert sich aus dem Satz *Jorg freunt hatt ii acker wiesen [...] Jn der margk zu gleichamberg*, an den die Setzung *gibt davon vi schilling michaelis* anschließt. Kongruenz besteht zwischen der Nominativergänzung *Jorg freunt* und dem verbalen Kern *gibt* der Setzung. Eine constructio apokoinou mit Inkongruenz des Numerus zwischen Nominativergänzung *ii acker wiesen [...] Jn der margk zu gleichamberg* und dem verbalen Kern *gibt*, bei der das Subjekt aus einer „Mehrheit gleichartiger Dinge“ (ERSW 1993, 423 § S 225 2.B.) besteht, ist auszuschließen, da die Akkusativergänzung *ii acker wiesen [...] Jn der margk zu gleichamberg* aus S1 in S2 durch die Pro-Form¹⁸¹ *davon* wieder aufgenommen wird. Es ist eindeutig: Der Artikel besteht aus zwei Teilsätzen, die asyndetisch nebeneinander stehen. Der Personennamen *Jorg freunt* ist die Nominativergänzung beider Teilsätze.

Nicht eindeutig ist die Zuordnung der Artikel (89) und (90):

(89) *Heintz rudiger Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun* (U320, 86.7)

(89) — Z — PN *Heintz rudiger*
 — NG *Ein soldne*
 — VK *Gibt* → E_{akk} *iii eystetter keß vnd i vaßnachthun*

Artikel (89) konstituiert sich aus einem Personennamen, einer Nominalgruppe und einem verbalen Kern mit Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung besteht aus zwei Nominalgruppen, die syndetisch mit *vnd* gereiht sind. Syndetisch bezeichnet dabei die Verbindung syntaktisch gleichrangiger Elemente innerhalb eines Satzgefüges durch eine koordinierende Konjunktion.¹⁸² Eine syntaktische Beziehung zwischen Personennamen und Nominalgruppe gibt es nicht. Das Verb, das für einen vollständigen Satz notwendig wäre, ist weggelassen worden (Ellipse), da es aus dem Sinnzusammenhang leicht zu ergänzen ist. Die inhaltliche Beziehung zwischen Personennamen und Nominalgruppe kann aus dem Textzusammenhang wie folgt erschlossen werden:

¹⁸¹ Pro-Formen sind „bestimmte Arten von Pronomina und Pro-Adverbien, die in einem Text als koreferenter Ersatz für einen determinierten und inhaltsaktivierenden Ausdruck genutzt werden können“ (Pätzold 1993, 485).

Heintz rudiger [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun

Propositionen sind: Heintz rudiger hat eine Solde. Heintz rudiger gibt drei Käse und ein Fastnachthuhn.

Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.

(90) *Jt_i i vaßnachthun von einē weinberge Am Galmutshauge gelegen Posß karges reymott* (U321, 264.12-13)

(90) — Z — Adverb *Jt_i*
 — NG1 *i vaßnachthun*
 — PP *von einē weinberge Am Galmutshauge gelegen*
 — NG2 *Posß karges reymott*

Artikel (90) ist eine Setzung und konstituiert sich aus der Abkürzung *Jt_i* für das lateinische Wort ‘item’, die wie ein Adverb verwendet wird, zwei Nominalgruppen und einer Präpositionalphrase. Adverb, Nominalgruppen und Präpositionalphrase sind syntaktisch nicht miteinander verknüpft. Wie die einzelnen Konstituenten zu verknüpfen sind, ist aus dem Wortlaut eines Artikels zu erschließen - hier Beispiel (91) -, der Artikel (90) vorausgeht:

(91) *Dise nachgeschriben gutere [...] zinßen wie nach volgt* (U321, 261.1-4)

In Beispiel (91) wird darauf verwiesen, dass die Güter, die im nachfolgenden Text verzeichnet sind, *zinßen*, d.h. Zins zahlen.¹⁸³ Die elliptische Konstruktion in Artikel (90) ist daher mit dem Verb *zinßen* zu vervollständigen, was wie folgt geschieht:

*Jt_i i vaßnachthun von einē weinberge Am Galmutshauge gelegen [**zinst**] Posß karges reymott*

Propositionen sind: Der Besitzer karges reymott zinst ein Fastnachthuhn von einem Weinberg.

Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.

2.2 Ebene der Satzgliedteile

Nach Maß- und Mengenangaben folgt auf das, was gemessen oder gezählt wird, ein Genitivattribut *vi malter korns* (U319, 64.5), *einem acker Wein// bergks* (U323, 21.5-6), *einem*

¹⁸² Vgl. Clément 1993, 338 und Kettmann 1976, 332.

¹⁸³ Vgl. Grimm 1984 31, 1509.

halben acker Paumgartens (U323, 24.7), *Zwen acker weingartn̄* (U320, 82.2), *ii malter habern* (U320, 84.8), *ii achtel habern* (U320, 84.21), *viii schoffel habern* (U321, 261.15).¹⁸⁴

Dieses Genitivattribut kann auch als Apposition klassifiziert werden, wenn

- die Genitivendung durch ein Kürzungszeichen erspart wird *von einem acker / Weingartϕ* (U323, 23.3), *von einem Acker / Paumgartϕ* (U323, 25.10)
- das Gezählte bzw. Gemessene im Plural steht *ein geschog eyer* (U319, 61.4), *xiii acker wiesen* (U319,61.10)
- die Genitivendung entfällt *ein mulmitz mahen* (U319, 61.6-7), *ii metzen mahen* (U321, 261.18), *i metz zwibel* (U321,262.5)

ERSW weisen bei partitivem Genitiv z.B. *acker weingartn̄* (U320, 82.2) oder *von einem acker Weinberg* (U323, 23.9) auf die Möglichkeit eines Schwundes der Genitivendung hin (1993, 332 § S 35.1.). Deswegen klassifiziere ich bei substantivische Bestimmungen, die auf Maß- und Mengenangaben folgen, immer Genitivattribute und nicht Appositionen.

¹⁸⁴ Die Genitivattribute der Nominalgruppen *Zwen acker weingartn̄* (U320, 82.2), *ii malter habern* (U320, 84.8), *ii achtel habern* (U320, 84.21), *viii schoffel habern* (U321, 261.15) gehören zur Gruppe der mittelhochdeutsch schwach deklinierten Substantive mit *-(e)n* als Flexionsendung im Genitiv; vgl. PSWG 1998, 206-207 §195. Zu *habern*: „die declination des wortes wird seit dem ende des mittelalters die starke [...], doch ist die schwache Form noch lange und viel gebräuchlich“ (Grimm 1984 10, 78); Zu *garten*: „die schwache form [...] auch im gen[itiv] sing[ular] und im plur[al] noch im 15. 16. jahrh[undert] in mhd. form *garten*“ (Grimm 1984 4, 1389).

2.3.1. Syntaktische Struktur der Artikel in U319

(92) *Heintz westhewser' hatt ein (...) hube die eberharts Von Sande gewest ist / gibt Jerlichen ii lb walpurgis ii lb michaelis / ein geschog eyer zu ostern iii keß zu pfingsten / iii Ernn hun' / vnd ein fasenacht hun' / vnd auch ein mulmitz mahen / Hilperhewssermos / hatt Jn das velt vber die Jben xvi acker / Vnd gein der linthen xvi acker / vnd gein gleichamberg xiii acker Vnd xiii acker wiesen (61.2-10)*

(92)	— S1	— VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} <i>Heintz westhewser'</i> → E _{akk} <i>i (...) hube</i>
	— S2	— A _{adv} <i>Jerlichen</i>	
	— S2'	— A _{adv} <i>walpurgis</i> — VK <i>gibt</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>ii lb</i>
	— S2''	— A _{adv} <i>michaelis</i> — VK = VKS2'	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>ii lb</i>
	— S2'''	— A _{adv} <i>zu ostern</i> — VK = VKS2'	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>ein geschog eyer</i>
	— S2''''	— A _{adv} <i>zu pfingsten</i> — VK = VKS2'	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>iiii keß</i>
	— S2'''''	— VK = VKS2'	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>ein fasenacht hun'</i>
	— S2''''''	— A _{adv} <i>auch</i> — VK = VKS2'	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>ein mulmitz mahen</i>
	— S3	— VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>xvi acker Jn [...] xiii acker wiesen</i>

- Artikel (92) besteht aus drei Teilsätzen, die asyndetisch gereiht nebeneinander stehen. Verbale Kerne der Teilsätze sind die zweiwertigen Verben - *hatt* S1, *gibt* S2, *hatt* S3 -, die jeweils eine Ergänzung im Nominativ und im Akkusativ fordern. S1 konstituiert sich aus verbalem Kern und davon abhängig Nominativ- und Akkusativergänzung, S2 aus sechs Adverbialangaben, verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S3 aus verbalem Kern mit Nominativ und Akkusativergänzung. Nominativergänzung aller drei Teilsätze ist der Personenname *Heintz westhewser'*. Die Akkusativergänzungen sind verschiedene. S1 weist eine Akkusativergänzung auf, S2 eine sechsgliedrige, S3 eine viergliedrige Reihe. Die Verbindung der Reihenglieder ist variabel. In S2 stehen erstes, zweites, drittes und viertes Glied asyndetisch nebeneinander, viertes, fünftes und sechstes

Glied sind, wie auch die Reihenglieder in S3, polysyndetisch mit *vnd* gereiht, d.h. sie stehen gleichgeordnet und durch immer dieselbe Konjunktion verbunden nebeneinander.¹⁸⁵

- Propositionen sind: Heintz westhewser' hat eine Hube. Heintz westhewser' gibt zwei Pfund, ein Schock Eier usw. Heintz westhewser' hat sechzehn Äcker usw.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Appositiver Relativsatz *ein (...) hube die eberharts Von Sande gewest ist*, adjektivische Attribute *ii lb*, *iiii keß*, *iiii Ernn hun'*, *xvi acker*, *xiii acker*, Genitivattribut *ein geschog eyer*, *ein mulmitz mahen*, *xiii acker wiesen*, Apposition¹⁸⁶ *ein mulmitz mahen / Hilperhewssermos* und Präpositionalattribut *Jn das velt vber die Jben xvi acker, gein der linthen xvi acker, gein gleichamberg xiii acker*.

(93) *Jdem hatt ein solden' gibt Jerlich iiiii ß'ling' heller michaelis / hatt ein arde acker Vnd ii acker wiesen* (61.11-13)

(93)	— S1	—VK hatt	→ E _{nom} <i>Jdem</i> → E _{akk} <i>ein solden'</i>
	— S2	— A _{adv} <i>Jerlich</i> — A _{adv} <i>michaelis</i> — VK <i>gibt</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>iiii ß'ling' heller</i>
	— S3	— VK hatt	→ E _{nom} = E _{nom} S1 → E _{akk} <i>ein arde acker Vnd ii acker wiesen</i>

- Artikel (93) setzt sich aus drei Teilsätzen zusammen, die asyndetisch gereiht sind. S1 konstituiert sich aus dem verbalen Kern und davon abhängig eine Nominativ- und eine Akkusativergänzung, S2 aus zwei Adverbialangaben, verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S3 aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, die eine Wortreihe aus zwei syndetisch mit *vnd* verbundenen Nominalgruppen ist. Nominativergänzung für alle drei Teilsätze ist das lateinische Wort 'idem', das mit dem Demonstrativpronomen *derselbe* zu übersetzen ist (Georges 1976 II, 23). *Jdem* benennt eine Person, indem es auf eine bestimmte Person – hier auf Heintz westhewser' – aus dem vorherigen Artikel verweist.
- Propositionen sind: Heintz westhewser' hat eine Solde. Heintz westhewser' gibt vier Schilling. Heintz westhewser' hat einen Acker usw.

¹⁸⁵ Vgl. Schwinn 1993b, 474; Kettmann 1976, 332.

¹⁸⁶ Eine Differenzierung zwischen 'enger' und 'weiter Apposition' wird nicht vorgenommen.

- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii ß'ling'*, *ii acker wiesen*, und Genitivattribut *ii acker wiesen*.

(94) *peter amthor' hatt ein hoffstat / vnd haws vor dem thor' gelegen ein halp lb vnd iii ß'ling' michaelis vnd ii fassenacht hun' / hatt ein acker bej Jme gelegen / vnd ii acker vor dem lindharts* (61.14-17)

(94)	—S1	—VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} <i>peter amthor'</i> → E _{akk} <i>ein hoffstat / vnd haws vor [...]</i>
	—Z	—NG1 <i>ein halp lb</i> —NG2 <i>iii ß'ling'</i> —Na <i>michaelis</i> —NG3 <i>ii fassenacht hun' /</i>	
	—S2	—VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} = E _{akk} S1 → E _{akk} <i>ein acker [...]</i> vnd <i>ii acker [...]</i>

- Artikel (94) setzt sich aus zwei Teilsätzen zusammen, die eine Setzung Z umschließen. S1 konstituiert sich aus verbalem Kern *hatt* und davon abhängig Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung ist eine zweigliedrige syndetisch verbundene Reihe. Die Setzung besteht aus drei Nominalgruppen, die monosyndetisch mit *vnd* verbunden sind - d.h. nur die letzten beiden Glieder der Reihung sind durch eine Konjunktion verbunden, die übrigen Glieder aber stehen asyndetisch nebeneinander¹⁸⁷ - und der Bezeichnung für einen bestimmten Tag im Kalenderjahr. S2 konstituiert sich aus verbalem Kern *hatt* mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Wie in S1 besteht die Akkusativergänzung in S2 aus zwei syndetisch mit *vnd* verbundenen Nominalgruppen. Nominativergänzung in S3 ist die Akkusativergänzung aus S1 *ein hoffstat / vnd haws vor dem thor' gelegen*. Um die Inhaltsseite des Artikels angemessen beschreiben zu können ist die Setzung in Analogie zum Kontext in folgender Weise zu ergänzen:

peter amthor' hatt ein hoffstat / vnd haws vor dem thor' gelegen [gibt] ein halp lb vnd iii ß'ling' michaelis vnd ii fassenacht hun' / hatt ein acker bej Jme gelegen / vnd ii acker vor dem lindharts

- Propositionen sind: *peter amthor'* hat eine Hofstatt, usw. *peter amthor'* gibt ein halbes Pfund, usw. *peter amthor'* hat einen Acker usw.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.

¹⁸⁷ Vgl. Schwinn 1993c: 401; Kettmann 1976, 332.

- Satzgliedteile sind: Partizipialkonstruktionen *vor dem thor' gelegen, bej Jme gelegen*, Präpositionalattribut *ii acker vor dem lindharts*, adjektivische Attribute wie das Adjektiv *halp lb* und die Zahlzeichen *iii ß'ling', ii fassenacht hun'*.

(95) *Ewkarg Newndorff hatt iii acker wiesen vnd ii arde acker gein erleßfurt (vber) vnd stoßt vff die gemynd(e) Zu gleich an der wiesen gibt i lb zu sant michels tag Vnd ii fassenacht huner / (61.20-24)*

(95)	— S1	— VK hatt	→ E _{nom} Ewkarg Newndorff
			→ E _{akk} iii acker [...] Zu gleich an der wiesen
	— S2	— S2' — A _{adv} zu sant michels tag	
		— VK gibt	→ E _{nom} = E _{nom} S1
			→ E _{akk} i lb
	— S2''	— VK = VKS2'	→ E _{nom} = E _{nom} S1
			→ E _{akk} ii fassenacht huner

- Artikel (95) besteht aus zwei Teilsätzen, die asyndetisch gereiht sind. S1 konstituiert sich aus verbalem Kern und davon abhängig Nominativ- und Akkusativergänzung. S2 besteht aus einer Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Nominativergänzung für S1 und S2 ist der Personenname *Ewkarg Newndorff*. Die Akkusativergänzung in S1 besteht aus zwei syndetisch mit *vnd* gereihten Nominalgruppen, Gleiches gilt für die Akkusativergänzung in S2.
- Propositionen sind: Ewkarg Newndorff hat vier Äcker usw. Ewkarg Newndorff gibt ein Pfund usw.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii acker wiesen, i lb, ii fassenacht huner, ii arde acker*, Genitivattribut *iii acker wiesen*, Präpositionalattribut *ii arde acker gein erleßfurt (vber)*, und appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung *vnd stoßt vff die gemynd(e) Zu gleich an der wiesen* werte ich als appositiven Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung, der von der Akkusativergänzung *iii acker wiesen vnd ii arde acker* als nominalem Kern abhängig ist. Dabei besteht Inkongruenz des Numerus, der dadurch zu erklären ist, dass *acker wiesen* und *arde acker* eine „Mehrheit gleichartiger Dinge“ (ERSW 1993, 423 § S 225 2.B.) bezeichnen, die als Einheit angesehen werden kann, sodass eine singularische Verbform *stoßt* folgt.

(96) *Jorg freunt hatt ii acker wiesen Jn rotenpach / vnd iii virtel darvnter / vnd i virtel hinabe am wege gein Symershußen Jn der margk zu gleichamberg gibt davon vi schilling michaelis* (62.1-4)

(96)	— S1	— VK hatt	→ E _{nom} Jorg freunt
			→ E _{akk} ii acker wiesen Jn [...] gleichamberg
	— S2	— A _{adv} michaelis	
		— VK gibt	→ E _{nom} = E _{nom} S1
			→ E _{akk} vi schilling
			→ E _{adv} davon

- Artikel (96) besteht aus zwei asyndetisch verbundenen Teilsätzen. S1 enthält verbalen Kern, Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung ist dreigliedrig polysyndetisch mit *vnd* gereiht. S2 konstituiert sich aus Adverbialangabe, verbalem Kern mit Nominativ-, Adverbial- und Akkusativergänzung. Nominativergänzung ist in S1 und S2 der Personennamen *Jorg freunt*.
- Propositionen sind: *Jorg freunt* hat zwei Äcker usw. *Jorg freunt* gibt von zwei Äckern sechs Schilling.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt von Origo Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *ii acker wiesen*, *vi schilling* als adjektivische Attribute, Präpositionalattribute *Jn rotenpach*, *am wege gein Symershußen Jn der margk zu gleichamberg* und nachgestellte Adverbien *darvnter*, *hinabe*.

(97) *Jtem zu galmitzhawsen sein xv hube / Vnd Ein mvll / die der frumes zu romhilt zu stett / vnd meyn herm auch als vil gelt zins gibt als der Hube eyne / das macht xvi Hube / gibt yde besunder ii lb vnd ii β'Ling' walpurgis / ii lb ii β'Ling' michaelis xii β'Ling' zu weynnachten zu banwein* (63.2-7)

(97)	— SA	— A _{adv} Jtem	
		— VK sein	→ E _{nom} xv hube Vnd Ein mvll / [...] die [...]
			→ E _{adv} zu galmitzhawsen
	— SB	— VK macht	→ E _{nom} das
			→ E _{akk} xvi Hube
	— SC	— A _{adv} besunder	
	— SC'	— A _{adv} walpurgis	
		— VK gibt	→ E _{nom} yde
			→ E _{akk} ii lb vnd ii β'Ling'
	— SC''	— A _{adv} michaelis	
		— VK = VKSC'	→ E _{nom} = E _{nom} SC'
			→ E _{akk} ii lb ii β'Ling'
	— SC'''	— A _{adv} zu weynnachten	
		— A _{adv} zu banwein	
		— VK = VKSC'	→ E _{nom} = E _{nom} SC'
			→ E _{akk} xii β'Ling'

- Artikel (97) setzt sich aus drei Sätzen zusammen, die asyndetisch gereiht nebeneinander stehen. SA konstituiert sich aus Adverbialangabe, verbalem Kern mit Nominativ- und Adverbialergänzung, SB aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, SC aus fünf Adverbialangaben und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Nominativergänzung in SA ist eine zweigliedrige syndetisch mit *vnd* verbundene Reihe, die Akkusativergänzung in SC eine fünfgliedrige Reihe, in der das erste und zweite Glied syndetisch mit *vnd*, alle weiteren Glieder asyndetisch ohne Konjunktion gereiht sind.¹⁸⁸
 - Propositionen sind: Fünfzehn Huben und eine Mühle sind in Gollmuthhausen. Fünfzehn Huben und eine Mühle sind sechzehn Huben. Eine Hube gibt zwei Pfund usw.
 - Argumentenklassen sind: Zustandsträger ist in Lokalität. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
 - Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *xv hube*, *xvi Hube*, *ii β'Ling'* und ein appositiver relativer Nebensatz *die der frumes zu romhilt zu stett / vnd meyn hernn auch als vil gelt zins gibt als der Hube eyne* der Gliedteilsatz zum nominalen Kern *mvll* ist.
- (98) *Item mein here hatt auch doselbst besund' ein mvll / die auch xii β'Ling' gibt zu banweinn zu wey/ nnachten mit dem dorff / vnd v malter korns michaelis / vnd ein semelleupp zu weynnachten vnd i geschog eyer zu ostern* (63.8-12)

- (98) — S
- | | |
|------------------------------------|--|
| — A _{adv} <i>Item</i> | |
| — A _{adv} <i>auch</i> | |
| — A _{adv} <i>doselbst</i> | |
| — VK <i>hatt</i> | → E _{nom} <i>mein here</i> |
| | → E _{akk} <i>ein mvll / die [...]</i> |

- Artikel (98) konstituiert sich aus einem Satz, der drei Adverbialangaben, einen verbalen Kern und - davon abhängig – eine Ergänzung im Nominativ und im Akkusativ enthält.¹⁸⁹
- Propositionen sind: Mein Herr hat eine Mühle.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteil ist der Gliedteilsatz *die auch xii β'Ling' gibt zu banweinn zu wey/ nnachten mit dem dorff / vnd v malter korns michaelis / vnd ein semelleupp zu weynnachten vnd i*

¹⁸⁸ Das Adverb *besunder* ist ein Rangierglied und wird deshalb nicht verzeichnet.

¹⁸⁹ Das Adverb *besunder* ist ein Rangierglied und wird deshalb nicht verzeichnet.

geschog eyer zu ostern in Form eines appositiven Relativsatzes, der von der Akkusativergänzung *ein mull* abhängig ist.

(99) *Item von den obgenaten zinsen **gevaln** eynen schultesen von ampte wegen xii β'Ling' walpurgis xii β'Ling' michaelis / iiiii β'Ling' zu weynnachten ye iii heller fur ein β'Ling' gerecht* (U319, 63.13-16)

(99)	— S	— A _{adv} von ampte wegen		
	— S'	— A _{adv} walpurgis		
		— VK <i>gevaln</i>	→ E _{nom} <i>xii β'Ling'</i>	
			→ E _{dat/akk} <i>eynen schultesen</i>	
			→ E _{adv} <i>von den obgenaten zinsen</i>	
	— S''	— A _{adv} michaelis		
		— VK = VKS'	→ E _{nom} <i>xii β'Ling'</i>	
			→ E _{dat/akk} = E _{dat/akk} S'	
			→ E _{adv} = E _{adv} S'	
	— S'''	— A _{adv} zu weynnachten		
		— VK = VKS'	→ E _{nom} <i>iiiiii β'Ling'</i>	
			→ E _{dat/akk} = E _{dat/akk} S'	
			→ E _{adv} = E _{adv} S'	
	— Z	— PG1 <i>ye iii heller</i>		
		— PG2 <i>fur ein β'Ling'</i>		
		— Part. II <i>gerecht</i>		

- Artikel (99) setzt sich aus einem Satz und einer Setzung zusammen. Satz und Setzung stehen asyndetisch nebeneinander. Der Satz konstituiert sich aus vier Adverbialangaben und dem Verb *gevaln* als verbalem Kern, das Nominativ-, Dativ-/Akkusativ¹⁹⁰- und Adverbialergänzung an sich bindet. Nominativergänzung ist eine dreigliedrige asyndetische Reihe. Die Setzung besteht aus zwei Präpositionalphrasen und dem Partizip II *gerecht*. Es fehlt das Hilfsverb *werden*, das im Passiv ausgespart ist.¹⁹¹
- Propositionen sind: Zwölf Schilling fallen einem Schultheis von den Zinsen zu. Drei Heller sind ein Schilling.
- Argumentenklassen sind: Patiens fällt einem Adressaten aus Origo zu. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *xii β'Ling'*, *iiiiii β'Ling'*, *iii heller* und das adjektivisch gebrauchte Partizip II *obgenanten*.

¹⁹⁰ Das starke Verb *gefallen* bedeutet nach Lexer *zufallen, zu teil werden* (Lexer 1992 I, 955) und zieht den Dativ nach sich (ebd.). Die Flexionsendung des Indefinitpronomens *ein* weist aber akkusativische Flexion auf. Daher kann eine Entscheidung, ob Dativ- oder Akkusativergänzung vorliegt nicht getroffen werden.

¹⁹¹ ERSW 1993, 441 § S 257. 4.

(100) *Michel steig'walt hatt iii hube gibt von iglich' hube xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vi grg banwein gelt zu weynnachten* (U319, 63.17-19)

(100)	— S1	— VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} <i>Michel steig'walt</i>
			→ E _{akk} <i>iii hube</i>
	— S2	— S2' — A _{adv} <i>walpurgis</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1
		— VK <i>gibt</i>	→ E _{akk} <i>xvi grg</i>
			→ E _{adv} <i>von iglich' hube</i>
	— S2''	— A _{adv} <i>michaelis</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1
		— VK = VKS2'	→ E _{akk} <i>xvi grg</i>
			→ E _{adv} = E _{adv} S2'
	— S2'''	— A _{adv} <i>zu weynnachten</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1
		— VK = VKS2'	→ E _{akk} <i>vi grg banwein gelt</i>
			→ E _{adv} = E _{adv} S2'

- Artikel (100) besteht aus den Teilsätzen, S1 und S2, die asyndetisch gereiht nebeneinander stehen. Nominativergänzung für S1 und S2 ist der Personennamen *Michel steig'walt*. Verbaler Kern von S1 ist das zweiwertige Verb *hatt*, das Nominativ- und Akkusativergänzung an sich bindet. S2 konstituiert sich aus drei temporalen Adverbialangaben, verbalem Kern und davon abhängig Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung. Die Akkusativergänzung ist eine dreigliedrige asyndetische Reihe.
- Propositionen sind: *Michel steig'walt hat drei Huben. Michel steig'walt gibt von jeder Hube sechzehn Groschen usw.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt von Origo Patiens.
- Satzgliedteile sind Zahlzeichen, die als adjektivische Attribute gebraucht werden *iii hube*, *xvi grg* und eine Apposition *vi grg banwein gelt*.

(101) *Hans teicke hatt ein hube / gibt xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vnd vi grg zu banwein* (63.20-21)

(101)	— S1	— VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} <i>Hans teicke</i>
			→ E _{akk} <i>ein hube</i>
	— S2	— S2' — A _{adv} <i>walpurgis</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1
		— VK <i>gibt</i>	→ E _{akk} <i>xvi grg</i>
	— S2''	— A _{adv} <i>michaelis</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1
		— VK = VKS2'	→ E _{akk} <i>xvi grg</i>
	— S2'''	— A _{adv} <i>zu banwein</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S1
		— VK = VKS2''	→ E _{akk} <i>vi grg</i>

- Artikel (101) setzt sich aus den asyndetisch verbundenen Teilsätzen S1 und S2 zusammen. S1 konstituiert sich aus verbalem Kern und den davon abhängigen Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ. S2 konstituiert sich aus drei Adverbialangaben, verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung setzt sich aus drei Nominalgruppen zusammen, die monosyndetisch gereiht sind. Nominativergänzung für S1 und S2 ist der Personennamen *Hans teicke*.
- Propositionen sind: Hans teicke hat eine Hube. Hans teicke gibt sechzehn Groschen usw.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind Zahlzeichen als adjektivische Attribute *xvi grg*, *vi grg*.

(102) *Hans mefferitt hatt ein halbe hube / gibt nach anzall* (63.22)

(102)	— S	— VK hatt	→ E _{nom} <i>Hans mefferitt</i>
			→ E _{akk} <i>ein halbe hube</i>
	— Z	— A _{adv} <i>nach anzall</i>	
		— VK gibt	→ E _{nom} = E _{nom} S

- Artikel (102) konstituiert sich aus einem Satz, an den eine Setzung asyndetisch anschließt. Der Satz konstituiert sich aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, die Setzung aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativergänzung. Nominativergänzung des Satzes und der Setzung ist der Personennamen *Hans mefferitt*.
- Propositionen sind: Hans mefferit hat eine Hube. Hans mefferit gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.¹⁹²
- Satzgliedteil ist das Adjektiv *halbe* als Attribut zum nominalen Kern *hube*.

(103) *Hans newgebaw' hatt ein halbe hube / gibt nach an Zall* (63.23)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (103) deckt sich mit der von Artikel (102).
- Propositionen sind: Hans newgebaw' hat eine Hube. Hans newgebaw' gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Satzgliedteil ist das Adjektiv *halbe* als Attribut zum nominalen Kern *hube*.

(104) *Hans here hatt ein hube / gibt wie obgeschriben* (63.24)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (104) stimmt mit der von Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: Hans here hat eine Hube. Hans here gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.

¹⁹² Ein Patiens kann nicht ermittelt werden, da auf der Ebene der syntaktischen Strukturen die Akkusativergänzung weggelassen wurde. Vgl. auch die Artikel (103), (104), (106) und (108)-(117).

- Ein Ausbau der Satzglieder findet nicht statt.

(105) *Erhartt altenfeller hatt ein hube / gibt wie obgeschriben von gantz huben stett* (63.25)

- Die syntaktische Struktur des Artikel (105) stimmt mit der von Artikel (102) überein.¹⁹³
- Propositionen sind: Erhartt altenfeller hat eine Hube. Erhartt altenfeller gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Ein Ausbau der Satzglieder findet nicht statt.

(106) *Lorentz g(...) hatt ein Halbe hube / gibt als an(dr)e* (64.1)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (106) stimmt mit der von Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: Lorentz g(...) hat eine Hube. Lorentz g(...) gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Satzgliedteil ist das Adjektiv *Halbe* als Attribut zum nominalen Kern *hube*.

¹⁹³ Die Adverbialangabe ist eine Setzung, die sich aus Adverbialangabe *wie obgeschriben*, verbalem Kern *stett* mit Adverbialergänzung *von gantz huben* konstituiert. Die Nominativergänzung *es* ist ausgespart (vgl. ERSW 1993, 346 § S 57, Anm., wonach nach *als* und *dass* das Pronomen *es* „wohl aus lautlichen Gründen“ fehlt, kann man hier davon ausgehen, dass es auch nach *wie* ausfällt).

(107) *Claus Steinmulner' gib(...)* vonn der mvll / vnd von der mulstatt / als ein hube / mit den (...) / xvi grg walpurgis xvi grg michaelis / xii grg banwein gelt / vnd von (be)den / vi malter korns romhiltermos / ein wegk zu weynnachten / ein geschog eyer zu ostern vnd ein fasenacht hun (64.2-7)

(107)	— S	— A _{adv} als ein hube		
	— S'	— A _{adv} walpurgis	— VK gib(...)	→ E _{nom} Claus Steinmulner'
				→ E _{adv} vonn der mvll / vnd [...] mulstatt
				→ E _{akk} xvi grg
	— S''	— A _{adv} michaelis	— VK = VKS'	→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{adv} = E _{adv} S'
				→ E _{akk} xii grg
	— S'''	— VK = VKS'		→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{adv} = E _{adv} S'
				→ E _{akk} xii grg banwein gelt
	— S''''	— VK = VKS'		→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{adv} von (be)den
				→ E _{akk} vi malter korns
	— S''''''	— A _{adv} zu weynnachten	— VK = VKS'	→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{adv} = E _{adv} S''''''
				→ E _{akk} ein wegk
	— S''''''''	— A _{adv} zu ostern	— VK = VKS'	→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{akk} ein geschog eyer
				→ E _{adv} = E _{adv} S''''''''
	— S''''''''''	— VK = VKS'		→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{adv} = E _{adv} S''''''''''
				→ E _{akk} ein fasenacht hun

- Artikel (107) konstituiert sich aus einem Satz, der aus fünf Adverbialangaben und verbalem Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung besteht. Die Akkusativergänzung setzt sich aus sieben Nominalgruppen zusammen, die polysyndetisch gereiht sind. Die Adverbialergänzung ist dreigliedrig monosyndetisch gereiht.
- Propositionen sind: Claus Steinmulner' gibt von der Mühle usw. sechzehn Groschen usw.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt von Origo Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *xvi grg*, *xii grg*, *vi malter*, Apposition *xii grg banwein gelt*, *vi malter korns romhiltermos* und Genitivattribut *vi malter korns*, *ein geschog eyer*.

(108) *Peter bappe hatt ein hube gibt als an(dr)e* (64.8)

- Der syntaktische Struktur des Artikels (108) stimmt mit Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: Peter bappe hat eine Hube. Peter bappe gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Ein Ausbau der Satzglieder findet nicht statt.

Nominativergänzung. Nominativergänzung ist sowohl für den Satz als auch für die Setzung die Nominalgruppe *Hans am thore mit seinn Kindn*.¹⁹⁴

- Propositionen sind: Hans am thore hat eine Hube und ein halbes Viertel. Hans am thore gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Satzgliedteile sind: Präpositionalattribute *Hans am thore*, *Hans am thore mit seinn Kindn* und adjektivisches Attribut *halp v'tel*.

(113) *claus altenfeller hat i hube gibt nach an Zalle* (64.14)

- Der syntaktische Struktur des Artikels (113) stimmt mit Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: claus altenfeller hat eine Hube. claus altenfeller gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Satzgliedteil ist ein Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *i hube*.

(114) *hans steig'walt hat i hube gibt nach an Zal* (64.15)

- Der syntaktische Struktur des Artikels (114) stimmt mit Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: hans steig'walt hat eine Hube. hans steig'walt gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Satzgliedteil ist ein Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *i hube*.

(115) *Cristen wachenbron' hatt ein hube / gibt als an(dr)e* (64.16)

- Der syntaktische Struktur des Artikels (115) stimmt mit Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: Cristen wachenbron' hat eine Hube. Cristen wachenbron' gibt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Ein Ausbau der Satzglieder findet nicht statt.

(116) *heintz hubener' hatt i hube / vnd i v'tel geben nach an Zall als an(dr)e* (64.17-18)

(116)	— S	— VK <i>hatt</i>	→ E _{nom} <i>heintz hubener</i>
			→ E _{akk} <i>i hube / vnd i v'tel geben</i>
	— Z	— A _{adv} <i>nach an Zalle</i>	
		— A _{adv} <i>als an(dr)e</i>	
		— VK <i>geben</i>	→ E _{nom} = E _{akk} S

¹⁹⁴ Zwischen der Nominativergänzung *Hans am thore mit seinn Kindn* und den finiten Verben in Satz und Setzung *habenn* und *gebenn* besteht Inkongruenz des Numerus. Das Substantiv *Hans am thore* wird durch Präpositionalattribut mit soziativer Präposition *mit* ergänzt und bezeichnet eine Personengruppe. „Das Prädikatsverbum steht im Pl[ural], das Subjekt im S[in]g[ular], wenn das Subjekt kollektive Bedeutung hat oder durch attributive Zusätze als eine Vielheit bezeichnet ist, obwohl es formal ein S[in]g[ular] ist“ (PSWG 1998, 328 § 341; auch ERSW 1993, 423 § S 225 1.D.).

- Artikel (119) konstituiert sich aus zwei Teilsätzen, die durch Apokoinou miteinander verbunden sind. S1 besteht aus verbalem Kern mit Ergänzung im Nominativ und Akkusativ, S2 ebenso aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Nominativergänzung der Setzung ist die Akkusativergänzung aus dem Satz im Vorfeld.
- Propositionen sind: heintz kremer hat fünf Äcker. Fünf Äcker geben fünf Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Präpositionalattribut *heintz kremer von wulfers Hawssen*¹⁹⁶ und attributiv gebrauchte Zahlzeichen *v acker, v keß*.

(120) *hans newgebaw' hatt vi acker geben vi keß* (65.3)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (120) stimmt mit Artikel (119) überein.
- Propositionen sind: hans newgebaw' hat sechs Äcker. Sechs Äcker geben sechs Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind attributiv gebrauchte Zahlzeichen *vi acker, vi keß*.

(121) *Cuntz fischer hatt ii acker geben ii keß* (65.4)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (121) stimmt mit Artikel (119) überein.
- Propositionen sind: Cuntz fischer hat zwei Äcker. Zwei Äcker geben zwei Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind attributiv gebrauchte Zahlzeichen *ii acker, ii keß*.

(122) *Jdem iiiii acker Holtz / geben iiiii keß* (65.5)

(122) — Z Pronomen *Jdem*
 — S — VK *geben* → E_{nom} *iiiiii acker Holtz*
 → E_{akk} *iiiiii keß*

- Artikel (122) konstituiert sich aus dem lateinischen Demonstrativpronomen 'idem'¹⁹⁷ und einem Satz, der aus verbalem Kern mit abhängiger Ergänzung im Nominativ und Akkusativ besteht.¹⁹⁸ Zwischen *Jdem* und dem Satz bestehen keine syntaktischen Beziehungen. *Jdem* verweist auf die Person *Cuntz fischer*, die einen Artikel weiter oben als Besitzer

¹⁹⁶ *wulfers Hawssen* 'Wülfershausen' ist eine Ortschaft im Landkreis Rhön-Grabfeld und liegt an der Fränkischen Saale ungefähr in der Mitte zwischen Bad Neustadt/Saale und Bad Königshofen.

¹⁹⁷ *Jdem* wird hier als Setzung gekennzeichnet.

¹⁹⁸ Als weitere Klassifikation kann angenommen werden: Der Artikel konstituiert sich aus einer Setzung *Jdem* die asyndetisch neben einem Satz *iiiiii acker Holtz / geben iiiii keß* steht. Eine solche Einordnung wird ausgeschlossen, da hier die Nominativergänzung *iiiiii acker Holtz* vom verbalen Kern *geben* des Satzes durch ein Satzzeichen - die Virgel - abgetrennt wäre.

bestimmter Liegenschaften benannt wurde. Um die semantische Struktur beschreiben zu können, ist der Artikel aus dem Kontext wie folgt zu ergänzen:

Jdem [hat] *iiii acker Holtz* / geben *iiii keß*

- Propositionen sind: Cuntz fischer hat vier Holzäcker. Vier Holzäcker geben vier Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Genitivattribut *acker Holtz* und Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iiii acker*, *iiii keß*.

(123) *Michel wach(enbron')* *hatt ii acker geben ii keß* (65.6)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (123) stimmt mit Artikel (119) überein.
- Propositionen sind: Michel wach(enbron') hat zwei Äcker. Zwei Äcker geben zwei Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens
- Satzgliedteile sind attributiv gebrauchte Zahlzeichen *ii acker*, *ii keß*.

(124) *hans mathes von rappershaussen hat i keß acker gibt ein keß* (65.7)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (124) stimmt mit Artikel (102) überein.
- Propositionen sind: hans mathes hat einen Käseacker. hans mathes gibt einen Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Präpositionalattribut *hans mathes von rappershaussen*¹⁹⁹ und ein Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *i keß acker*.

(125) *hans herberett hatt xii acker geben xii keß* (65.8)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (125) stimmt mit Artikel (119) überein.
- Propositionen sind: hans herberett hat zwölf Äcker. Zwölf Äcker geben zwölf Käse.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind die attributiv gebrauchten Zahlzeichen *xii acker*, *xii keß*.

¹⁹⁹ *rappershaussen* 'Rappershausen' ist eine Ortschaft im Landkreis Rhön-Grabfeld und liegt an der bayerisch-thüringischen Grenze südlich der Linie Mellrichstadt - Römhild.

(126) *hans guther v acker* (65.13)

(126) — Z — PN *hans guther*
— NG *v acker*

- Artikel (126) konstituiert sich aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die auf syntaktischer Ebene nicht miteinander verknüpft sind. Die inhaltliche Beziehung zwischen dem Personennamen und der Nominalgruppe ist in Analogie zum vorausgehenden Text als Besitzverhältnis wie folgt zu erschließen:

hans guther [**hat**] *v acker*

- Propositionen sind: *hans guther hat fünf Äcker.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteil ist ein attributiv gebrauchtes Zahlzeichen *v acker*.

(127) *hans meffritt ii acker* (65.14)

- Artikel (127) setzt sich aus den gleichen Konstituenten zusammen wie Artikel (126).
- Propositionen sind: *hans meffritt hat zwei Äcker.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteil ist ein attributiv gebrauchtes Zahlzeichen *ii acker*.

(128) *claus altenfeller ii acker* (65.15)

- Artikel (128) setzt sich aus den gleichen Konstituenten zusammen wie Artikel (127).
- Propositionen sind: *claus altenfeller hat zwei Äcker.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteil ist ein attributiv gebrauchtes Zahlzeichen *ii acker*.

(129) *hans wachenbron' i acker* (65.16)

- Artikel (129) setzt sich aus den gleichen Konstituenten zusammen wie Artikel (126).
- Propositionen sind: *hans wachenbron' hat einen Acker.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteil ist ein attributiv gebrauchtes Zahlzeichen *i acker*.

2.3.2. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U319

Es wurden 38 Artikel aus U319 (U319, 61-65) untersucht. Sie konstituieren sich aus einem Nebeneinander gleichrangiger Sätze und Setzungen, die durch Apokoinou miteinander verbunden sind²⁰⁰ oder asyndetisch nebeneinander stehen.²⁰¹ Die Artikel enthalten Argumentenklassen, die bestimmte Sachverhalte verbalisieren. Die Zuordnung von Sachverhalten zu Argumentenklassen wird aus der Tabelle 28 ‘Argumentenklassen in U319’ ersichtlich. Mehrfachnennungen sind möglich, da in einem Artikel in der Regel mehr als nur ein Sachverhalt dargestellt wird.

Tabelle 28: Argumentenklassen in U319

Argumentenklassen	Sachverhalt	Frequenz ²⁰²
Zustandsträger hat Zustandskonjunkt	Zustand	37
Zustandsträger ist in Lokalität	Zustand	1
Zustandsträger ist Zustandskonjunkt	Zustand	2
Agens gibt Patiens	Handlung	13
Agens gibt	Handlung	15
Agens gibt von Origo Patiens	Handlung	4
Patiens fällt Adressat von Origo zu	Vorgang	1

Am häufigsten sind die Sachverhalte ‘Zustand’ und ‘Handlung’ verzeichnet. Ein Zustand wird 40-mal, eine Handlung 32-mal, ein Vorgang dagegen nur einmal beschrieben. Der Sachverhalt ‘Zustand’ wird meist durch die Argumentenklassen ‘Zustandsträger hat Zustandskonjunkt’, der Sachverhalt ‘Handlung’ meist durch ‘Agens gibt’, ‘Agens gibt Patiens’ und ‘Agens gibt von Origo Patiens’ wiedergegeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. Zum Beispiel beginnen 28 Artikel (74%) mit einem Satz bzw. Teilsatz, der sich aus verbalem Kern mit Ergänzung im Nominativ und Akkusativ konstituiert.²⁰³

²⁰⁰ Durch Apokoinou verbunden sind syntaktische Strukturen in den Artikeln (110), (116), (119) - (121), (123) - (125).

²⁰¹ Asyndetisch nebeneinander stehen syntaktische Strukturen in den Artikeln (92) - (97), (99) - (106), (108), (109), (111) - (115) und (117).

²⁰² Frequenz bezeichnet die absolute Häufigkeit, mit der die Argumentenklassen in U319 vorkommen.

²⁰³ Siehe Artikel (92) - (96), (100) - (106), (108) - (117), (119) - (121), (123) und (125).

Drei Gruppen identisch konstruierter Artikel können identifiziert werden; siehe hierzu die Tabelle 29 'Identisch konstruierte Artikel in U319'.

Tabelle 29: Identisch konstruierte Artikel in U319

Gruppe	Artikel	Frequenz
Gruppe1	(102) - (106), (108), (109), (111), (113) - (115), (117)	13
Gruppe2	(119) - (121), (123), (125)	5
Gruppe3	(126) - (129)	4
Gesamt:		22

Gruppe 1: Artikel der Gruppe 1 konstituieren sich aus einem Satz, an den eine Setzung asyndetisch anschließt. Der Satz besteht aus einem verbalen Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, die Setzung aus einer Adverbialangabe und einem verbalen Kern mit Nominativergänzung. Die Nominativergänzung des Satzes im Vorfeld ist auch in der Setzung als Nominativergänzung zu ergänzen. Dargestellt sind die Sachverhalte 'Zustand' und 'Handlung'; Argumentenklassen sind Zustandsträger, Zustandskonjunkt und Agens; z.B. in Artikel (102) *Hans mefferitt hatt ein halbe hube / gibt nach anzall* (63.22).

Gruppe 2: Artikel der Gruppe 2 konstituieren sich aus zwei Teilsätzen, S1 und S2, die durch Apokoinou miteinander verbunden sind. S1 besteht aus einem verbalen Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ, S2 besteht ebenso aus einem verbalen Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Nominativergänzung der Setzung ist die Akkusativergänzung aus dem Satz im Vorfeld. Dargestellt sind die Sachverhalte 'Zustand' und 'Handlung'. Argumentenklassen sind: Zustandsträger und Zustandskonjunkt sowie Agens und Patiens; z.B. in Artikel (119) *heintz kremer von wulffers Hawssen hatt v acker geben v keß* (65.2).

Gruppe 3: Artikel der Gruppe 3 konstituieren sich aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die auf syntaktischer Ebene nicht miteinander verknüpft sind. Eine inhaltliche Beziehung zwischen dem Personennamen und der Nominalgruppe ist in Analogie zum vorausgehenden Text zu erschließen und eine hat-Prädikation zu ergänzen. Dargestellt ist der Sachverhalt 'Zustand'. Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt; z.B. in Artikel (126) *hans guther v acker* (65.13).

Die Artikel sind durch Ellipse geprägt. 34 von 38 Artikeln (90%) enthalten elliptische Konstruktionen. Sprachliche Mittel sind: Anaphorische Ellipse und Setzung. Anaphorische Ellipse

ist in 27 Artikeln (71%) belegt. 18-mal ist die Nominativergänzung²⁰⁴, neunmal die Akkusativergänzung²⁰⁵ aus einem Satz im Vorfeld als Nominativergänzung zu ergänzen. Setzungen sind in 22 Artikeln (56%) enthalten. Die fehlende Konstituente ist 15-mal die Akkusativergänzung,²⁰⁶ sechsmal der verbale Kern²⁰⁷ und einmal das finite Verb (99). Lediglich vier Artikel²⁰⁸ (11%) konstituieren sich aus syntaktischen Strukturen, die der Satzdefinition (siehe B.II.2) entsprechen.

Ein Ausbau der Artikel erfolgt durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile.

13 Artikel (34%) enthalten mindestens eine Konstituente, die durch Reihung erweitert ist. Die Belegstelle, die gereihte Konstituente, das durch Reihung erweiterte Argument, die Anzahl der Reihenglieder und die Art der Reihung sind in der Tabelle 30 'Reihung auf Satzgliedebene in U319' ausgewiesen.

Tabelle 30: Reihung auf Satzgliedebene in U319

Belegstelle	Konstituente	Argument	Anzahl der Glieder	Art der Reihung
(92)/S2	E _{akk}	Patiens	6	variabel
(92)/S3	E _{akk}	Zustandskonjunkt	4	monosyndetisch
(93)/S3	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(94)/S1	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(94)/Z	NG1/NG2/NG3	Patiens	3	monosyndetisch
(94)/S2	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(95)/S1	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(95)/S2	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(96)/S1	E _{akk}	Zustandskonjunkt	3	polysyndetisch
(97)/SA	E _{nom}	Zustandsträger	2	syndetisch
(97)/SC	E _{akk}	Patiens	5	variabel
(99)/S	E _{nom}	Patiens	3	asyndetisch
(100)/S2	E _{akk}	Patiens	3	asyndetisch
(101)/S2	E _{akk}	Patiens	3	monosyndetisch
(107)/S	E _{akk}	Patiens	7	polysyndetisch
(107)/S	E _{adv}	Origo	3	monosyndetisch
(112)/S	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(116)/S	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch

²⁰⁴ Siehe Artikel (92), (93), (95), (96), (100) - (106), (108), (109), (111) - (115) und (117).

²⁰⁵ Siehe Artikel (94), (110), (116), (119) - (121), (123) - (125).

²⁰⁶ Siehe Artikel (102)- (106) und (108) - (117).

²⁰⁷ Siehe Artikel (94), (122), (126) - (129).

²⁰⁸ Siehe Artikel (97), (98), (107), (118).

In 38 Artikeln dient Reihung 18-mal dem Ausbau syntaktischer Strukturen. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 0,5 Reihungen pro Artikel. Eine Reihe besteht achtmal (44%) aus zwei Gliedern, die syndetisch gereiht sind. Zehn Wortreihen (56%) enthalten drei und mehr Glieder, wobei keine Affinität zu einer bestimmten Art der Reihung festzustellen ist. Am häufigsten gereiht, nämlich 14-mal (78%), wird eine Akkusativergänzung; eine Nomina-tivergänzung besteht zweimal (11%), eine Adverbialergänzung einmal (5,5%) aus einer Wort-reihe. In der Setzung in Artikel (94) werden einmal (5,5%) drei Nominalgruppen gereiht. Auf der Ebene der Argumentenklassen wird achtmal (44%) ein Patiens und achtmal (44%) ein Zustandskonjunkt gereiht. Zustandsträger ((97)/SA) bzw. Origo ((96)/S) werden jeweils nur einmal durch Reihung erweitert (jeweils 6,0%).

In U319 werden 25 Artikel (66%) durch Angaben ausgebaut, die alle Adverbialangaben sind. Semantischer Typ (Sem. Typ), Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle sind in der Tabelle 31 ‘Angaben in U319’ ausgewiesen.

Tabelle 31: Angaben in U319

Sem. Typ	Beleg	F	Belegstelle
modal	<i>Jerlichen</i>	2	(92)/S2, (93)/S2
	<i>auch</i>	2	(92)/S2, (107)/S
	<i>Item</i>	2	(97)/SA, (98)/S
	<i>zu banwein</i>	2	(97)/SC, (101)/S2
	<i>nach anzall</i>	6	(102)/Z, (103)/Z, (112)/Z, (113)/Z, (114)/Z, (116)/Z
	<i>wie obgeschriben</i>	1	(104)/Z
	<i>wie obgeschriben von gantz huben stett</i>	1	(105)/Z
	<i>als an(dr)e</i>	7	(106)/Z, (108)/Z, (111)/Z, (112)/Z, (115)/Z, (116)/Z, (117)/Z
	<i>als ein hube</i>	1	(107)/S
	<i>an anzall</i>	1	(109)/Z
	<i>als an(dr)e halb hube</i>	1	(110)/Z
Gesamt:		26	
temporal	<i>walpurgis</i>	6	(92)/S2, (97)/SC, (99)/S, (100)/S2, (101)/S2, (107)/S
	<i>michaelis</i>	8	(92)/S2, (93)/S2, (96)/S2, (97)/SC, (99)/S, (100)/S2, (104)/S, (107)/S2
	<i>zu ostern</i>	2	(92)/S2, (107)/S
	<i>zu pfingsten</i>	1	(92)/S2
	<i>zu sant michels tag</i>	1	(95)/S2
	<i>zu weynnachten</i>	4	(97)/SC, (99)/S, (100)/S2, (107)/S
Gesamt:		22	
kausal	<i>von ampte wegen</i>	1	(99)/S
lokal	<i>doselbst</i>	1	(98)/S
Gesamt:		50	

38 Artikel werden 50-mal durch Angaben ausgebaut. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 1,3 Angaben pro Artikel. Sowohl die höchste Varianz als auch die höchste Frequenz

zeigen die modalen Adverbialangaben (11 Typen mit 26 Belegen). Temporale Adverbialangaben rangieren an zweiter Stelle (6 Typen mit 22 Belegen). Eine kausale und eine lokale Adverbialangabe ist jeweils nur einmal im Untersuchungskorpus belegt.

Die modale Adverbialangabe *Jerlichen* benennt die Frequenz, *zu banwein* benennt die Intention, mit der eine Prädikation geschieht. *auch*, *Jtem*, *als an(dr)e* bezeichnen eine ungefähr definierte Relation. *wie obgeschriben von gantz huben stett*, *wie obgeschriben*, *als ein hube*, *an anzall*, *als an(dr)e halb hube*, *nach anzall* zeigen dagegen eine genau definierte Relation auf. Temporale Adverbialangaben halten den genauen Zeitpunkt, zu dem eine Prädikation stattfindet, fest; die Termine z.B. *walpurgis* oder *michaelis* werden namentlich verzeichnet. Die kausale Adverbialangabe *von ampte wegen* begründet eine Prädikation, indem auf eine bestimmte verwaltungstechnische Gegebenheit referiert wird. Die lokale Adverbialangabe *doselbst* zeigt eine Relation zu einer anderen Stelle im Text auf und erzeugt - neben ihrer Funktion, einer Prädikation einen lokalen Kontext zuzuweisen - Textphorik, wie auch die modalen Adverbialangaben *wie obgeschriben von gantz huben stett* und *wie obgeschriben*.

In 32 Artikeln (84%) werden Satzglieder durch Satzgliedteile ausgebaut. Folgende Satzgliedteile sind belegt: Gliedteilsatz (GTS), Genitivattribut (Att_{gen}), Apposition (App), Präpositionalattribut (Att_{präp}), adjektivisches Attribut (Att_{adj}), nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung (Adv) und Partizipialkonstruktion (Pk). Inhaltsseitig determinieren diese Satzgliedteile den jeweils zugehörigen nominalen Kern in Hinsicht auf seine Lage, seine Zugehörigkeit oder seine Quantität.²⁰⁹ Die Satzgliedteile (SGT) werden entsprechend ihrer semantischen Funktion (Sem. Funktion), nach Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle in der Tabelle 32 ‘Satzgliedteile in U319’ ausgewiesen.

²⁰⁹ Vier von 110 Satzgliedern können keiner der drei Gruppen zugeordnet oder zu einer weiteren Gruppe zusammengefasst werden.

Tabelle 32: Satzgliedteile in U319

Sem. Funktion	SGT	Beleg	F	Belegstelle
Lage	Att _{präp}	<i>Jn das velt</i>	1	(92)/S3
		<i>vber die Jben</i>	1	(92)/S3
		<i>gein der linthen</i>	1	(92)/S3
		<i>gein gleichamberg</i>	1	(92)/S3
		<i>vor dem lindharts</i>	1	(94)/S2
		<i>gein erleßfurt (vber)</i>	1	(95)/S1
		<i>Jn rotenpach</i>	1	(96)/S1
		<i>am wege</i>	1	(96)/S1
		<i>gein Symershußen</i>	1	(96)/S1
		<i>Jn der margk</i>	1	(96)/S1
		<i>zu gleichamberg</i>	1	(96)/S1
		<i>Jm Kerchoue</i>	1	(118)/S
	Pk	<i>vor dem thor' gelegen</i>	1	(94)/S1
		<i>bej Jme gelegen</i>	1	(94)/S2
	Adv	<i>darvnter</i>	1	(96)/S1
		<i>hinabe</i>	1	(96)/S1
	GTS	<i>stoßt vff die gemynd(e) Zu gleich an der wiesen</i>	1	(95)/S1
Gesamt:			17	
Zugehörigkeit	GTS	<i>die eberharts Von Sande gewest ist</i>	1	(92)/S1
		<i>die der frumes zu romhilt zu stett</i>	1	(97)/SA
	Att _{gen}	<i>geschog eyer</i>	2	(92)/S2, (107)/S
		<i>mulmitz mahen</i>	1	(92)/S2
		<i>acker wiesen</i>	3	(93)/S3, (94)/S1, (95)/S1
		<i>malter korns</i>	1	(107)/S
		<i>acker Holtz</i>	1	(122)/S
		<i>i v'tel eyn' Hube</i>	1	(108)/S
	App	<i>mulmitz mahen / Hilperhewssermos</i>	1	(92)/S2
		<i>vi grg banwein gelt</i>	1	(100)
		<i>malter korns romhiltermos</i>	1	(107)
	Att _{präp}	<i>heintz kremer von wulffers Hawssen</i>	1	(119)
		<i>hans mathes von rappershaussen</i>	1	(124)
Gesamt:			17	
Quantität	Att _{adj}	<i>halbe hube</i>	4	(102), (103), (106), (112)
		Römische Zahlzeichen	69	In 25 Artikeln
Gesamt:			73	
nich zu klass.			4	(97), (98), (99), (112)
Gesamt:			106	

Nicht zu klassifizieren sind:

- die Gliedteilsätze *vnd meyn hernn auch als vil gelt zins gibt als der Hube eyne* (97) und *die auch xii ß' Ling' gibt zu banweinn zu wey/ nnachten mit dem dorff / vnd v malter korns michaelis / vnd ein semelleupp zu weynnachten vnd i geschog eyer zu ostern* (98); sie bezeichnen eine Eigenschaft des zugehörigen Nukleus, die jeweils aus einer komplexen Handlung besteht

- das Präpositionalattribut in *Hans am thore* (112); es kann einerseits schon ein Personenname sein, oder andererseits beschreiben wo der betreffende Hans wohnt; eine eindeutige Entscheidung in die eine oder die andere Richtung kann nicht getroffen werden
- Partizip II in *obgenaten zinsen* (99); beschrieben wird eine Relation des nominalen Kerns zum Text im Vorfeld und dadurch Textphorik erzeugt

38 Artikel enthalten 110 Satzgliedteile. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 2,9 Satzgliedteilen pro Artikel. Eine Quantität ist 73-mal (57%) belegt, 69-mal durch römische Zahlzeichen und viermal durch ein adjektivisches Attribut. Die Lage eines nominalen Kerns wird 17-mal (15%) festgeschrieben, zwölfmal durch ein Präpositionalattribut, einmal durch einen Gliedteilsatz sowie je zweimal durch eine Partizipialkonstruktion bzw. ein nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung. Zugehörigkeit ist 17-mal (15%) ausgewiesen, neunmal durch ein Genitivattribut, dreimal durch eine Apposition und je zweimal durch ein Präpositionalattribut bzw. durch einen Gliedteilsatz. Die restlichen drei Prozent entfallen auf die vier Satzgliedteile und beziehen sich auf andere Eigenschaften der zugehörigen nominalen Kerne.

Es gilt festzuhalten: Untersucht wurden 38 Artikel aus U319. Die Artikel enthalten Argumentenklassen, die am häufigsten die Sachverhalte ‘Zustand’ und ‘Handlung’ wiedergeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. 22 von 38 Artikeln (58%) können einer von drei Gruppen zugeordnet werden, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind. 16 Artikel (42%) können keiner der drei Gruppen zugeordnet bzw. zu einer weiteren Gruppe zusammengefasst werden.

Die Artikel werden einerseits verkürzt, andererseits werden sie durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile wieder ausgebaut. 90% aller Artikel enthalten **elliptische Konstruktionen**. Sprachliche Mittel sind: anaphorische Ellipse in 71% aller Artikel und Setzung in 56% aller Artikel. Meistens ist die Nominativ- oder die Akkusativergänzung aus einem Satz im Vorfeld als Nominativergänzung zu ergänzen (anaphorische Ellipse). Das Satzglied, das am häufigsten fehlt, ist die Akkusativergänzung (Setzung). In 34% aller Artikel wird ein Satzglied durch **Reihung** ausgebaut. Die relative Häufigkeit beträgt 0,5 Reihungen pro Artikel, d.h. nur in jedem zweiten Artikel ist ein Satzglied enthalten, das sich aus mehreren Konstituenten zusammensetzt. 44% aller Wortreihen sind zweigliedrig syndetisch gereiht; 56% bestehen aus drei oder mehr Konstituenten, wobei keine Art der Reihung bevorzugt verwendet wird. Das

Satzglied, das am häufigsten gereiht wird, ist die Ergänzung im Akkusativ (78%). Die Argumentenklassen ‘Patiens’ und ‘Zustandskonjunkt’ sind mit je 44% gleich oft aus mehreren Konstituenten zusammengesetzt. 66% aller Artikel enthalten Sätze oder Satzungen, die durch **Angaben** ausgebaut werden. Die relative Häufigkeit beträgt 1,3 Angaben pro Artikel. Alle Angaben sind Adverbialangaben. Am häufigsten sind modale und temporale Adverbialangaben verzeichnet, dadurch wird die Art und Weise, wie bzw. der Zeitpunkt zu dem eine Handlung geschieht, festgehalten. 84% aller Artikel enthalten Satzglieder, die durch **Satzgliedteile** determiniert werden. Die relative Häufigkeit beträgt 2,9 Satzgliedteile pro Artikel. 57% aller Satzgliedteile bezeichnen die Quantität, 15% die Lage und 15% die Zugehörigkeit eines nominalen Kerns. Die meist verwendeten sprachlichen Mittel sind römische Zahlzeichen, welche die Quantität, Präpositionalattribute, welche die Lage und Genitivattribute, welche die Zugehörigkeit eines nominalen Kerns festhalten.

Der Anteil, den Reihung, Angaben und Satzgliedteile am Ausbau der Artikel haben, ist in der Tabelle 33 ‘Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U319’ ausgewiesen.

Tabelle 33: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U319

Sprachliches Mittel	Reihung	Angabe	Satzgliedteil
Anteilig ²¹⁰	34%	66%	84%
Relative Häufigkeit	0,5	1,3	2,9

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die Ergänzung eines Satzgliedteiles das sprachliche Mittel ist, das den größten Anteil am Ausbau der Artikel hat. Angaben nutzt der Schreiber weniger oft und Reihung nur selten, um die Artikel auszubauen. Betrachtet man die Inhaltsseite, sind Quantität, Lage und Zugehörigkeit eines nominalen Kerns häufiger ergänzt als die Art und Weise bzw. der Zeitpunkt einer Prädikation. Ein Patiens oder einen Zustandsträger durch Reihung auszubauen, ist in U319 das sprachliche Mittel, das am wenigsten oft zum Ausbau der Artikel genutzt wird.

²¹⁰ Anteilig bezeichnet die Prozentzahl, mit der das bezeichnete sprachliche Mittel zum Ausbau der Artikel verwendet ist.

- Propositionen sind: Mathes schmit hat fünf Viertel. Fünf Viertel geben ein Pfund, sieben Pfennig und ein Berghuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *dfunff* *virtel* und Zahlzeichen *i lb*, *i dn'*, *i berckhun* als adjektivische Attribute sowie Genitivattribut *virtel weingart*

(132) *Clauß rēp̄ Zwen acker **Gibt** yder acker xv dn' vnd ein berckhun* (82.7-8)

- Die syntaktische Struktur des Artikels stimmt mit Artikel (130) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Clauß rēp̄ [**hat**] Zwen acker Gibt yder acker xv dn' vnd ein berckhun

- Propositionen sind: Clauß rēp̄ hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt fünfzehn Pfennig und ein Berghuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *Zwen* *acker* und Zahlzeichen *xv dn'* als adjektivische Attribute.

(133) *Mathes smidt Anderhalber acker **Geben** i berckhun* (82.10)

(133)	— Z	— PN <i>Mathes schmit</i>	
	— S	— VK <i>Geben</i>	→ E _{nom} <i>Anderhalber acker</i> → E _{akk} <i>i berckhun</i>

- Artikel (133) konstituiert sich aus dem Personennamen *Mathes schmit* - hier als Setzung gekennzeichnet - und einem asyndetisch anschließenden Satz, der aus verbalem Kern mit abhängiger Ergänzung im Nominativ und Akkusativ besteht. Die syntaktische Struktur des Artikels entspricht fast Artikel (131). In Gegensatz zu Artikel (131) ist die Akkusativergänzung eine Nominalgruppe und keine Wortreihe. Zwischen dem Personennamen und dem Satz bestehen keine syntaktischen Beziehungen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Mathes smidt [**hat**] Anderhalber acker Geben i berckhun

- Propositionen sind: Mathes smidt hat eineinhalb Äcker. Eineinhalb Äcker geben ein Berghuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *Anderhalber* *acker* und Zahlzeichen *i berckhun* als adjektivische Attribute.

(134) *Jorg sneyder zu Symerßhaußen hat vi ardtacker am lindharts gelegen Geben vi huner zu zinß*
(82.11-12)

(134) — S1 — VK *hat* → E_{nom} *Jorg sneyder zu Symerßhaußen*
→ E_{akk} *vi ardtacker am lindharts gelegen*
— S2 — A_{adv} *zu zinß*
— VK *Geben* → E_{nom} = E_{akk}S1
→ E_{akk} *vi huner*

- Artikel (134) konstituiert sich aus zwei Teilsätzen, die durch Apokoinou miteinander verbunden sind. S1 besteht aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S2 aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Ergänzung im Nominativ in S2 ist die Akkusativergänzung aus S1.
- Propositionen sind: *Jorg sneyder hat sechs Erdäcker. Sechs Erdäcker geben sechs Hühner.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Präpositionalattribut *Jorg sneyder zu Symerßhaußen*²¹², attributiv gebrauchte Zahlzeichen *vi ardtacker*, *vi huner* und attributiv verwendete Partizipialkonstruktion *ardtacker am lindharts gelegen*.

(135) *Mertin westheusr' Zwen acker / Gibt yder acker i hlr'* (83.3)

(135) — Z — PN *Mertin westheusr'*
— NG *Zwen acker*
— S — VK *Gibt* → E_{nom} *yder acker*
→ E_{akk} *i hlr'*

- Artikel (135) konstituiert sich aus einer Setzung und asyndetisch anschließend einem Satz. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe. Es gibt keine syntaktische Beziehung zwischen Personennamen und Nominalgruppe. Der Satz besteht aus verbalem Kern und davon abhängig Nominativ- und Akkusativergänzung. Die syntaktische Struktur des Artikels stimmt mit der von Artikel (130) fast überein. Die Ergänzung im Akkusativ ist eine Nominalgruppe und keine Wortreihe. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Mertin westheusr' [**hat**] *Zwen acker / Gibt yder acker i hlr'*

- Propositionen sind: *Mertin westheusr' hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt einen Heller.*
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.

²¹² *Symerßhaußen* 'Simmershausen' ist eine Ortschaft in Südthüringen und liegt an der Milz südlich der Linie Römheld - Hildburghausen.

- Satzgliedteile sind: Zahlwort **Zwen acker** und Zahlzeichen **i hlr'** als adjektivische Attribute.

(136) *Margreth magkin / zwen acker der spent acker gnant / **Gibt** yder acker i hlr' / vnd wen sie tragen / **Geben** sie ein halp malter korns **Sal** man **backen** vnd vmb gottswillen **geben** Jn der goltfasten lucie* (83.4-7)

(136)	— Z	— PN <i>Margreth magkin</i>	
	— SA	— NG <i>zwen acker der spent acker gnant</i>	
		— VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} <i>yder acker</i> → E _{akk} <i>i hlr'</i>
	— S1	— A _{lim} = AS <i>wen sie tragen</i>	
		— VK <i>Geben</i>	→ E _{nom} <i>sie</i> → E _{akk} <i>ein halp malter korns</i>
	— S2	— S2' — VK <i>Sal backen</i>	→ E _{nom} <i>man</i> → E _{akk} = E _{akk} S1
		— S2'' — A _{adv} <i>vmb gottswillen</i>	
		— A _{adv} <i>Jn der goltfasten lucie</i>	
		— VK <i>Sal Geben</i>	→ E _{nom} = E _{nom} S2 → E _{akk} = E _{akk} S2

- Artikel (136) konstituiert sich aus einer Setzung - Personennamen und Nominalgruppe zwischen denen keine syntaktische Beziehung besteht -, an die ein Satz asyndetisch anschließt; weiter folgen zwei Teilsätze, die syndetisch durch *vnd* verbunden sind. SA besteht aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S1 aus Limitativangabe in Form eines Angabesatzes und verbalem Kern, von dem eine Ergänzung im Nominativ und Akkusativ abhängig ist. Mit S1 durch Apokoinou verbunden ist S2. S2 besteht aus zwei Adverbialangaben und einem verbalem Kern, der sich aus flektiertem Modalverb *Sal* und zwei durch *vnd* syndetisch gereihten Verben, *backen* und *geben*, im Infinitiv zusammensetzt. Ergänzung im Nominativ ist das Indefinitpronomen *man*, Ergänzung im Akkusativ die Akkusativergänzung aus S2 *ein halp malter korns*. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Margreth magkin [**hat**] / zwen acker der spent acker gnant / Gibt yder acker i hlr' / vnd wen sie tragen / Geben sie ein halp malter korns Sal man backen vnd vmb gottswillen geben Jn der goltfasten lucie

- Propositionen sind: Margreth magkin hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt einen Heller und ein halbes Malter Korn. Man backt ein halbes Malter Korn. Man gibt ein halbes Malter Korn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Agens backt Patiens. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Adjektivische Attribute sind Adjektiv **halp malter**, Zahlwort **zwen acker** und Zahlzeichen **i hlr'**, Genitivattribut **malter korns**, Partizipialkonstruktion **acker der spent acker gnant**.

(137) *Erhart buchner Ein halben acker Gibt i hlr'* (83.9)

(137) —Z —PN *Erhart buchner*
 —NG *Ein halben acker*
 —S —VK *Gibt* → E_{nom} = PNZ
 → E_{akk} *i hlr'*

- Artikel (137) konstituiert sich aus einer Setzung und einem Satz, die asyndetisch nebeneinander stehen. Die Setzung besteht aus Personennamen und Nominalgruppe²¹³, der Satz aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Der Personennamen aus der Setzung wird als Nominativergänzung im Satz bestimmt. Innerhalb der Setzung bestehen zwischen Personennamen und Nominalgruppen keine syntaktischen Beziehungen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Erhart buchner [**hat**] Ein halben acker Gibt i hlr'

- Propositionen sind: Erhart buchner hat einen halben Acker. Erhart buchner gibt einen Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Als adjektivische Attribute das Adjektiv *halben acker* und das Zahlzeichen *i hlr'*.

(138) *Clauß smidt Ein acker / ligt an zweyen enden Gibt i dn'* (83.19)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (138) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Clauß smidt [**hat**] Ein acker / ligt an zweyen enden Gibt i dn'

- Propositionen sind: Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Pfennig.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Appositiver Relativsatz ohne Relativpronomen mit dem finiten Verb in Spitzenstellung *Ein acker / ligt an zweyen enden* und Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *i dn'*.

²¹³ Die Nominalgruppe besteht aus unbestimmtem Artikel *Ein*, Substantiv *acker* und flektiertem Adjektiv *halben*, das adjektivische Attribut ist und Dativ- bzw. Akkusativendung als Flexionsendung aufweist.

(139) *Clauß remp Anderhalb̄n acker vff dem Schimelhaug **Gibt** ii hlr'* (83.11-12)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (139) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Clauß remp [**hat**] Anderhalb̄n acker vff dem Schimelhaug Gibt ii hlr'
- Propositionen sind: Clauß remp hat eineinhalb Äcker. Clauß remp gibt zwei Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Adjektiv *Anderhalb̄n acker* und Zahlzeichen *ii hlr'* als adjektivische Attribute sowie Präpositionalattribut *acker vff dem Schimelhaug*.

(140) *Clauß smidt Ein acker Jm Rottenbach **Gibt** i hlr'* (83.13)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (140) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Clauß smidt [**hat**] Ein acker Jm Rottenbach Gibt i hlr'
- Propositionen sind: Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i hlr'* als adjektivisches Attribut sowie Präpositionalattribut *acker im Rottenbach*.

(141) *Clauß smidt Ein acker Am Roheleder **Gibt** i hlr'* (83.14)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (141) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Clauß smidt [**hat**] Ein acker Am Roheleder Gibt i hlr'
- Propositionen sind: Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i hlr'* als adjektivisches Attribut sowie Präpositionalattribut *acker Am Roheleder*.

(142) *Clauß smidt Ein acker vntten am gleichberg **Gibt** i hlr'* (83.15)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (142) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Clauß smidt [**hat**] Ein acker vntten am gleichberg Gibt i hlr'
- Propositionen sind: Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i hlr'* als adjektivisches Attribut, nachgestelltes Adverb *Ein acker vntten* sowie Präpositionalattribut *acker vntten am gleichberg*.

(143) *Margreth magkin ein acker Jn der aw **Gibt** i hlr'* (83.16)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (143) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Margreth magkin [**hat**] ein acker Jn der aw Gibt i hlr'

- Propositionen sind: Magreth magkin hat einen Acker. Magreth magkin gibt einen Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i hlr'* als adjektivisches Attribut sowie Präpositionalattribut *acker in der aw*.

(144) *Heintz magk Drey acker vff dem eygen **Gibt** iii hlr'* (83.17)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (144) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Heintz magk [**hat**] Drey acker vff dem eygen Gibt iii hlr'

- Propositionen sind: Heintz magk hat drei Äcker. Heintz magk gibt drei Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *Drey acker* und Zahlzeichen *iii hlr'* als adjektivische Attribute sowie Präpositionalattribut *acker vff dem eygen*.

(145) *Caspar kremer Ein acker Jm kefferslach / **Gibt** i hun oder vi dn' dafur / vnd **gibt** den zehendt der herschafft* (83.18-19)

(145)	— Z	— PN <i>Caspar kremer</i>		
		— NG <i>Ein acker Jm kefferslach</i>		
	— S1	— S1'	— VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} = PNZ → E _{akk} <i>i hun</i>
		— S1''	— A _{adv} <i>dafur</i>	
			— VK = VKS'	→ E _{nom} = PNZ → E _{akk} <i>vi dn'</i>
	— S2		— VK <i>gibt</i>	→ E _{nom} = PNZ → E _{akk} <i>den zehendt</i> → E _{dat} <i>der herschafft</i>

- Artikel (145) konstituiert sich aus einer Setzung, an die zwei Teilsätze asyndetisch anschließen; S1 und S2 sind syndetisch mit kopulativem *vnd* verbunden. Die Setzung besteht aus Personennamen und Nominalgruppe, die syntaktisch nicht aufeinander bezogen sind, S1 aus Adverbialangabe, verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S2 aus verbalem Kern mit Nominativ-, Dativ- und Akkusativergänzung. Nominativergänzung sowohl für S1 als auch für S2 ist der Personennamen *Caspar kremer* aus der Setzung. Die Akkusativergänzung in S1 besteht aus zwei mit der disjunktiv koordinieren-

den Konjunktion *oder* syndetisch verbundenen Nominalgruppen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu ergänzen:

Caspar kremer [**hat**] Ein acker Jm kefferslach / Gibt i hun oder vi dn' dafur / vnd gibt den zehendt der herschafft

- Propositionen sind: Caspar kremer hat einen Acker. Caspar kremer gibt ein Huhn oder sechs Heller. Caspar kremer gibt der Herrschaft den Zehnt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Agens gibt Adressat Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i hun*, *vi dn'* als adjektivische Attribute sowie Präpositionalattribut *acker Jm kefferslach*.

(146) *Clauß weyßleder Ein acker vntten am gleichberg Gibt ii hlr'* (83.20)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (146) stimmt mit Artikel (137) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Clauß weyßleder [**hat**] Ein acker vntten am gleichberg Gibt ii hlr'
- Propositionen sind: Clauß weyßleder hat einen Acker. Clauß weyßleder gibt zwei Heller.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *ii hlr'* als adjektivisches Attribut, nachgestelltes Adverb *Ein acker vntten* und Präpositionalattribut *acker vntten am gleichberg*.

(147) *Anna newndorffin Zwen acker vff dem lohe Geb̄n i vaßnachthun* (83.21)

- Zur syntaktischen Struktur siehe Artikel (133). Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Anna newndorffin [**hat**] Zwen acker vff dem lohe Geb̄n i vaßnachthun
- Propositionen sind: Anna newndorffin hat zwei Äcker. Zwei Äcker geben ein Fastnacht-huhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Als adjektivische Attribute Zahlwort *Zwen acker* und Zahlzeichen *i vaßnachthun* sowie Präpositionalattribut *acker vff dem lohe*.

(148) *Jost slimpach Ein acker Jm kefferslach Gibt i hun / oder vi dn' dafur / vnd gibt den zehendt der herschafft* / (83.22-25)

- Die syntaktische Struktur von Artikel (148) ist mit der von Artikel (145) identisch. Die inhaltlichen Beziehungen zwischen der Setzung und S1 ist aus dem Kontext wie folgt zu ergänzen:

Jost slimpach [**hat**] Ein acker Jm kefferslach Gibt i hun / oder vi dn' dafur / vnd gibt den zehendt der herschafft

- Propositionen sind: Jost slimpach hat einen Acker. Jost slimpach gibt ein Huhn oder sechs Pfennig. Jost slimpach gibt der Herrschaft den Zehnt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Agens gibt Adressat Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i hun*, *vi dn'* als adjektivische Attribute und Präpositionalattribut *acker Jm kefferslach*.

(149) *Auff allen vorgeschriben / hat dy herschafft lehenschafft vnd hantlone* (83.24-25)

(149) — S — A_{adv} *Auff allen vorgeschriben*
 — VK *hat* → E_{nom} *dy herschafft*
 → E_{akk} *lehenschafft vnd hantlone*

- Artikel (149) besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, die sich aus zwei syndetisch mit *vnd* gereihten Nominalgruppen zusammensetzt.
- Propositionen sind: Die Herrschaft hat Lehenschaft und Handlohn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt

(150) *Heintz smidt Anderhalb hube Geb̄n xxi dn' mich^t / ix eystetter keße / oder fur ydern keß i dn' / vnd i lantgerichts keße / oder iii dn' dafur / vnd ii malter habern herbstfutter Jerlich hat ettwan Heintz smidt Ingehabt* (84.6-10)

(150) — Z — PN *Heintz smidt*
 — S1 — A_{adv} *Jerlich*
 — S1' — A_{adv} *mich*
 — VK *Geb̄n* → E_{nom} *Anderhalb hube hat [...] Ingehabt*
 → E_{akk} *xxi dn'*
 — S1'' — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom} S'
 → E_{akk} *ix eystetter keße*
 — S1''' — A_{adv} *fur ydern keß*
 — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom} S'
 → E_{akk} *i dn' / vnd i lantgerichts keße*
 — S1'''' — A_{adv} *dafur*
 — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom} S'
 → E_{akk} *iii dn'*
 — S1''''' — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom} S'
 → E_{akk} *ii malter habern herbstfutter*
 — S2 — A_{adv} *ettwan*
 — VK *hat Ingehabt* → E_{nom} *Heintz smidt*
 → E_{akk} = E_{nom} S1

- Artikel (150) konstituiert sich aus dem Personennamen *Heintz smidt*, der hier als Setzung gekennzeichnet ist, an welche Teilsatz S1 asyndetisch anschließt. S1 setzt sich aus vier Adverbialangaben, verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung zusammen. Die Akkusativergänzung ist eine sechsgliedrige Reihe. Erstes und zweites Glied stehen

asyndetisch, zweites und drittes Glied syndetisch mit disjunktiver Konjunktion *oder* verbunden nebeneinander. Drittes, viertes, fünftes und sechstes Glied folgen syndetisch verbunden aufeinander, viertes und sechstes Glied mit kopulativer Konjunktion *vnd*, fünftes mit disjunktiver Konjunktion *oder*. S2 folgt asyndetisch auf S1 und besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, wobei diese mit der Nominativergänzung aus S1 identisch ist. Eine syntaktische Beziehung zwischen dem Personennamen *Heintz smidt* und S1 besteht nicht. Eine inhaltliche Beziehung ist wie folgt aus dem Textzusammenhang zu erschließen:

Heintz smidt [**hat**] Anderhalb hube Geb̄n xxi dn' mich^t / ix eystetter keße / oder fur ydern keß i dn' / vnd i lantgerichts keße / oder iii dn' dafür / vnd ii malter habern herbstfutter Jerlich hat ettwan Heintz smidt Jngehabt

- Propositionen sind: Heintz smidt hat eineinhalb Huben. Eineinhalb Huben geben einundzwanzig Pfennig usw. Heintz smidt hat eineinhalb Huben innegehabt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *Anderhalb hube* und Zahlzeichen *xxi dn'*, *ix eystetter keß*, *i dn'*, *i lantgerichts keße*, *iii dn'*, *ii malter* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *malter habern*, Apposition *malter habern herbstfutter*.

(151) *Dy magk gut Ein hub Gibt xv dn' mich^t / i langerichts keß vnd i malter habern / herbstfutter / haben ettwan Heintz sneytter iii vrtel / vnd Betz fleischman i vrtel Jngehabt* (84.11-14)

- (151) — Z — NG1 *Dy magk gut*
— NG2 *Ein hub*
— SA — SA' — A_{adv} *mich^t*
— VK *Gibt* → E_{nom} = NG1Z / NG2Z
→ E_{akk} *xv dn'*
— SA'' — VK = VKS1' → E_{nom} = E_{nom} S1'
→ E_{akk} *i langerichts keß vnd i malter habern herbstfutter*
— SB — SB' — A_{adv} *ettwan*
— VK *haben Jngehabt* → E_{nom} *Heintz sneytter*
→ E_{akk} *iii vrtel*
— SB'' — A_{adv} = A_{adv}S2'
— VK = VKS2' → E_{nom} *Betz fleischman*
→ E_{akk} *i vrtel*

- Artikel (151) konstituiert sich aus einer Setzung und zwei Sätzen. Die Setzung besteht aus Nominalgruppe und Nomen, die nicht syntaktisch verbunden sind. Auf die Setzung folgt asyndetisch, ohne verbindende Konjunktion der Satz SA, der sich aus Adverbialangabe, verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung zusammensetzt. Da der verbale Kern *Gibt* in Person und Numerus sowohl zu NG1 *Dy magk gut* als auch zu NG2 *Ein hub* kongruent ist, kann die Nominativergänzung nicht eindeutig erschlossen werden. Die

Akkusativerganzung ist eine dreigliedrige polysyndetisch gereichte Wortreihe. SB steht asyndetisch neben SA und konstituiert sich aus Adverbialangabe, verbalem Kern mit finitem Verb (Auxiliarverb *haben*) in Spitzenstellung und davon abhangig Nominativ- und Akkusativerganzung. Die Nominativerganzung besteht aus zwei Personennamen, die syntetisch mit *vnd* aneinander gereicht stehen. Die inhaltlichen Beziehungen, die zwischen der Nominalgruppe und dem Nomen in der Setzung bestehen, sind wie folgt zu erganzen:

Dy magk gut [ist] Ein hub Gibt xv dn' mich^t / i langerichts keß vnd i malter habern / herbstfutter / haben etwan Heintz sneytter iii vrtel / vnd Betz fleischman i vrtel Ingehabt

- Propositionen sind: Das Gut ist eine Hube. Eine Hube gibt funfzehn Pfennig usw. Heintz sneytter hat drei Viertel innegehabt. Betz fleischman hat ein Viertel innegehabt.
- Argumentenklassen sind: Zustandstrager ist Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandstrager hat Zustandskonjunkt innegehabt. Zustandstrager hat Zustandskonjunkt innegehabt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xv dn'*, *i langerichts keß*, *i malter* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *malter habern*, Apposition *malter habern herbstfutter*.

(152) *Hans cristoffel Ein halbe hub Gibt ix dn' mich^t / vi eystetter keß ein lantgerichtskeß / vnd i malt' habern herbst// futter Sein etwan zwu solden / alß sie der alt wyner Jnn gehabt gewest vnd ist darnach fur ein halbe hub an Betz rippel komen* (84.15-19)

(152)	— Z	— PN <i>Hans cristoffel</i>		
		— NG <i>Ein halbe hub</i>		
	— S1	— S1'	— A _{adv} <i>mich^t</i> — VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} = PNZ → E _{akk} <i>ix dn'</i>
		— S1''	— VK = VKS1'	→ E _{nom} = E _{nom} S1' → E _{akk} <i>vi eystetter keß [...] herbstfutter</i>
	— S2	— A _{adv} <i>etwan</i> — A _{adv} = AS <i>alß sie der alt wyner Jnn gehabt</i> — VK <i>Sein gewest</i>		→ E _{nom} = NGZ → E _{akk} <i>zwu solden</i>
	— S3	— A _{adv} <i>darnach</i> — A _{adv} <i>fur ein halbe hub</i> — VK <i>ist komen</i>		→ E _{nom} = E _{akk} S2 → E _{adv} <i>an Betz rippel</i>

- Artikel (152) konstituiert sich aus einer Setzung und drei Teilsatzen. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die syntaktisch nicht miteinander verbunden sind. Der asyndetisch anschlieende Teilsatz S1 besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Akkusativerganzung. Als Nominativerganzung ist der Personennamen *Hans cristoffel* heranzuziehen. Die Akkusativerganzung besteht aus drei Nominalgruppen, die polysyndetisch gereicht sind. S2 schliet asyndetisch an S1 an und

konstituiert sich aus Adverbialangabe, adverbialem Angabesatz und verbalem Kern mit Akkusativergänzung. Nominativergänzung ist die Nominalgruppe *Ein halbe hub* aus der Setzung²¹⁴. S3 und S2 sind syndetisch verbunden. S3 setzt sich aus zwei Adverbialangaben und verbalem Kern mit Nominativ- und Adverbialergänzung an. Die Nominativergänzung ist die Akkusativergänzung aus S2²¹⁵. Die inhaltlichen Beziehungen, die zwischen dem Personennamen und der Nominalgruppe in der Setzung bestehen, sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu schlussfolgern:

Hans cristoffel [**hat**] Ein halbe hub Gibt ix dn' mich[†] / vi eystetter keß ein lantgerichtskeß / vnd i malt' habern herbst// futter Sein etwan zwu solden / alß sie der alt wyner Jnn gehabt gewest vnd ist darnach fur ein halbe hub an Betz rippel komen

- Propositionen sind: Hans cristoffel hat eine halbe Hube. Hans cristoffel gibt neun Pfennig usw. Eine halbe Hube ist zwei Solden gewesen. Zwei Solden sind an Betz rippel gekommen.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt gewesen. Patiens ist an Adressaten gekommen.
- Satzgliedteile sind: Adjektivische Attribute sind Adjektiv *halbe hub*, Zahlwort *zwo solden* und Zahlzeichen *xxi dn'*, *ix eystetter keße*, *i malt'*, Genitivattribut *malter habern* und Apposition *malter habern herbstfutter*.

(153) *Jacob sneytter Ein soldne da bey gelegen **Gibt** i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter*
(84.20-21)

(153) —Z —PN *Jacob sneytter*
—NG *Ein soldne da bey gelegen*
—S —VK *Gibt* → E_{nom} = PNZ
→ E_{akk} *i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter*

- Artikel (153) konstituiert sich aus einer Setzung und einem Satz. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die syntaktisch nicht aufeinander bezogen sind. Der Satz setzt sich aus verbalem Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ zusammen. Als Nominativergänzung dient der Personennamen aus der Setzung. Die Akkusativergänzung besteht aus zwei syndetisch mit *vnd* verbundenen Nominalgruppen. Der Artikel konstituiert sich somit nahezu wie Artikel (137). Ein Unterschied besteht

²¹⁴ Zwischen Subjekt und Prädikat besteht Inkongruenz des Numerus. Das Subjekt bezeichnet eine Wirtschaftseinheit und kann als Kollektiv eine Pluralform des finiten Verbs zur Folge haben (vgl. PSWG 1998, 328 § 341).

²¹⁵ Zwischen Subjekt und Prädikat besteht Inkongruenz des Numerus. Auf ein Subjekt im Plural folgt eine singularische Verbform. *zwo solden* bezeichnet zwei gleiche Wirtschaftseinheiten und ist als „Mehrheit gleichartiger Dinge“ (ERWS 1993, 423 § S 225 2.B.) zu verstehen, die eine singularische Verbform nach sich ziehen.

hinsichtlich der Anzahl der Nominalgruppen, die zur Akkusativergänzung zusammengefasst werden. Die inhaltlichen Beziehungen zwischen dem Personennamen *Jacob sneytter* und der Nominalgruppe *Ein soldne da bey gelegen* sind aus dem Kontext wie folgt zu erschließen:

Jacob sneytter [**hat**] Ein soldne da bey gelegen Gibt i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter

- Propositionen sind: Jacob sneytter hat eine Solde. Jacob sneytter gibt einen Landgerichtskäse und zwei Achtel Hafer.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Die dem nominalen Kern nachgestellte Partizipialkonstruktion *Ein soldne da bey gelegen* als Attribut, die aus Adverb und Partizip II besteht; Zahlzeichen, die wie adjektivische Attribute verwendet werden *i lantgerichtskeß*, *ii achtel*; Genitivattribut *achtel habern* und Apposition *achtel habern herbstfutter*.

(154) *Dy westheuser Ein hub Gibt xv dn' mich^t i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter hat etwan Heintz preyting Ingehabt* (85.2-4)

(154)	— Z	— PN <i>Dy wesheuser</i>		
	— S1	— S1' — A _{adv} <i>mich^t</i>	— VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} <i>Ein hub</i>
				→ E _{akk} <i>xv dn'</i>
		— S1''	— VK = VKS'	→ E _{nom} = E _{nom} S1'
				→ E _{akk} <i>i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter</i>
	— S2	— A _{adv} <i>etwan</i>		
		— VK <i>hat Ingehabt</i>		→ E _{nom} <i>Heintz preyting</i>
				→ E _{akk} = E _{nom} S1'

Artikel (154) konstituiert sich aus einer Setzung und zwei asyndetisch anschließenden Teilsätzen. Als Setzung gekennzeichnet ist der Name *Dy westheuser*²¹⁶, der mit dem bestimmten Artikel verbunden auf eine Personengruppe referiert. S1 besteht aus Adverbialangabe, verbalem Kern mit Akkusativergänzung. Nominativergänzung ist *Ein hub*. Die Akkusativergänzung ist eine dreigliedrige polysyndetisch verbundene Reihe. S2 besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativergänzung. Akkusativergänzung ist die Nominativergänzung *Ein hub* aus S1. Zwischen der Bezeichnung für die Personengruppe und dem anschließenden Satz bestehen keine syntaktischen Beziehungen. Inhaltliche Verknüpfungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Dy westheuser [**haben**] Ein hub Gibt xv dn' mich^t i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter hat etwan Heintz preyting Ingehabt

²¹⁶ *Dy westheuser* bezeichnet entweder die Einwohner der Ortschaft Westhausen, die in Südthüringen nördlich der Linie Bad Königshofen - Coburg liegt, oder eine Familie, die den Familiennamen *westheuser* trägt.

- Propositionen sind: Die westheuser haben eine Hube. Eine Hube gibt fünfzehn Pfennig usw. Heintz preyting hat eine Hube innegehabt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xv dn'*, *i lantgerichtskeß*, *i malter* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *malter habern* und Apposition *achtel habern herbstfutter*.

(155) *Philips sell Ein halbe hub Gibt ix dn' mich^t / iii eystetter keßs i lantgerichts keß / vnd i malter habern herbst// futter / hat ettwan Peter smidt Jngehabt* (85.5-7)

(155)	— Z	— PN <i>Philips sell</i>	
		— NG <i>Ein halbe hub</i>	
	— S1	— S1' — A _{adv} <i>mich^t</i>	
		— VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} = PNZ
			→ E _{akk} <i>ix dn'</i>
		— S1'' — VK = VKS'	→ E _{nom} = PNZ
			→ E _{akk} <i>iii eystetter [...] / vnd i [...] herbst// futter</i>
	— S2	— A _{adv} <i>ettwan</i>	
		— VK <i>hat Jngehabt</i>	→ E _{nom} <i>Peter smidt</i>
			→ E _{akk} NGZ

- Artikel (155) konstituiert sich aus Setzung und zwei asyndetisch anschließenden Teilsätzen. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, S1 aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Nominativergänzung ist der Personennamen aus der Setzung. Die Akkusativergänzung besteht aus vier Nominalgruppen, die polysyndetisch gereiht sind. S2 setzt sich aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Ergänzung im Nominativ und Akkusativ zusammen. Die Akkusativergänzung ist die Nominalgruppe *Ein halbe hub* aus der Setzung. Zwischen Personennamen und Nominalgruppe in der Setzung besteht keine syntaktische Verflechtung. Die inhaltlichen Beziehungen sind wie folgt zu beschreiben:

Philips sell [hat] Ein halbe hub Gibt ix dn' mich^t / iii eystetter keßs i lantgerichts keß / vnd i malter habern herbst// futter / hat ettwan Peter smidt Jngehabt

- Propositionen sind: Philips sell hat eine halbe Hube. Philips sell gibt neun Pfennig usw. Peter smidt hat eine halbe Hube innegehabt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt.
- Satzgliedteile sind: Adjektive und Zahlzeichen, die wie adjektivische Attribute verwendet werden *halbe hub*, *ix dn'*, *iii eystetter keßs*, *i lantgerichts keß*, *i malter*, Genitivattribut *malter habern*; Apposition *malter habern herbstfutter*.

- Artikel (157) konstituiert sich aus einer Setzung, an die zwei Teilsätze asyndetisch anschließen. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die nicht syntaktisch verbunden sind. S1 setzt sich aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung zusammen. Die Nominativergänzung ist der Personennamen aus der Setzung. Die Akkusativergänzung ist dreigliedrig polysyndetisch gereiht. S2 besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ. Die Akkusativergänzung ist die Nominalgruppe *Ein soldne* aus der Setzung. Die inhaltlichen Beziehungen zwischen Personennamen und Nominalgruppe aus der Setzung sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Hans regenwedel [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keße / i lantge// richts keße vnd ii achtel habern herbstfutter hat ettwan der alt fleischman Jngehabt

- Propositionen sind: Hans regenwedel hat eine Solde. Hans regenwedel gibt drei Käse usw. Alt fleischman hat eine Solde innegehabt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen, die wie adjektivische Attribute verwendet werden *iii eystetter keße*; *i lantge// richts keße*, *ii achtel*, Genitivattribut *achtel habern*; Apposition *achtel habern herbstfutter*.

(158) *dflickleder Ein soldne Gibt iii eystetter keß / i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter hat ettwan Hans pfewffer Jngehabt* (85.14-16)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (158) stimmt mit Artikel (157) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu beschreiben:
- dflickleder* [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keß / i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter hat ettwan Hans pfewffer Jngehabt
- Propositionen sind: *dflickleder* hat eine Solde. *dflickleder* gibt drei Käse usw. Hans *pfewffer* hat eine Solde innegehabt.
 - Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt.
 - Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii eystetter*, *i lantgerichtskeß*, *ii achtel*, Genitivattribut *achtel habern* und Apposition *achtel habern herbstfutter*.

(160) *Cuntz karge Cristoffel smidt Ein hub **Gibt** xviii dn' mich^t / i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter / **hat** ettwan Hans romer **Ingehabt** / (85.20-22)*

(160)	— Z	— PN	<i>Cuntz karge Cristoffel smidt</i>	
	— S1	— S1'	— A _{adv} <i>mich^t</i>	
			— VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} <i>Ein hub</i>
				→ E _{akk} <i>xviii dn'</i>
		— S1''	— VK = VKS1'	→ E _{nom} = E _{nom} S1'
				→ E _{akk} <i>i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter</i>
	— S2	— A _{adv} <i>ettwan</i>		
		— VK <i>hat Ingehabt</i>		→ E _{nom} <i>Hans romer</i>
				→ E _{akk} = E _{nom} S1'

- Artikel (160) konstituiert sich aus einer Setzung und zwei asyndetisch anschließenden Teilsätzen. Als Setzung gekennzeichnet sind die Personennamen *Cuntz karge* und *Cristoffel smidt*, die asyndetisch gereiht nebeneinander stehen. S1 konstituiert sich aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, die aus drei polysyndetisch verbundenen Nominalgruppen besteht. S2 besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativergänzung. Akkusativergänzung ist die Nominativergänzung *Ein hub* aus S1. Die syntaktische Struktur der Artikels stimmt somit nahezu mit Artikel (154) überein. Die Setzung enthält im Gegensatz zu Artikel (154) zwei statt einem Personennamen. Zwischen den Personennamen und dem anschließenden Satz bestehen keine syntaktischen Beziehungen. Die inhaltlichen Beziehungen sind wie folgt aus dem Textzusammenhang zu erschließen:

Cuntz karge Cristoffel smidt [haben] Ein hub Gibt xviii dn' mich^t / i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter / hat ettwan Hans romer Ingehabt /

- Propositionen sind: *Cuntz karge* und *cristoffel smidt* haben eine Hube. Eine Hube gibt achtzehn Pfennig usw. *Hans romer* hat eine Hube innegehabt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *xviii dn'*, *i lantgerichtskeß*, *i malter*, Genitivattribut *malter habern* und Apposition *i malter habern herbstfutter*.

(161) *Der keßler Ein soldne **Gibt** i lantgerichts keß / vnd ii achtel habern herbstfutter / **hat** ettwan der alt greff **Ingehabt** / vnd ist auß pomers hub **gezogen worden** (85.23-26)*

(161)	— Z	— NG1 <i>Der keßler</i>	
		— NG2 <i>Ein soldne</i>	
	— S1	— VK <i>Gibt</i>	→ E _{nom} = NG1Z → E _{akk} <i>i lantgerichts keß / vnd [...] herbstfutter</i>
	— S2	— A _{adv} <i>ettwan</i>	
		— VK <i>hat Ingehabt</i>	→ E _{nom} <i>der alt greff</i> → E _{akk} = NG2Z
	— S3	— VK <i>ist gezogen worden</i>	→ E _{nom} = NG2Z → E _{präp} <i>auß pomers hub</i>

- Artikel (161) konstituiert sich aus einer Setzung, an die zwei Teilsätze asyndetisch anschließen. Die Setzung besteht aus einer Bezeichnung für eine Person, die einen bestimmten Beruf ausübt, und einer Nominalgruppe; zwischen Berufsbezeichnung und Nominalgruppe gibt es keine syntaktische Verflechtung. S1 besteht aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Nominativergänzung ist der Personenname aus der Setzung im Vorfeld. Die Akkusativergänzung ist zweigliedrig syndetisch mit *vnd* gereiht. S2 besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ, wobei die Nominalgruppe *Ein soldne* aus der Setzung als Akkusativergänzung zu bestimmen ist. Zusätzlich schließt ein dritter Teilsatz S3 syndetisch mit *vnd* an S2 an, der sich aus verbalem Kern mit Präpositional- und Nominativergänzung zusammensetzt. Wiederum ist die Nominalgruppe *Ein soldne* aus der Setzung als Nominativergänzung heranzuziehen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Kontext wie folgt zu erschließen:

Der keßler [**hat**] Ein soldne Gibt i lantgerichts keß / vnd ii achtel habern herbstfutter / hat ettwan der alt greff Ingehabt / vnd ist auß pomers hub gezogen worden

- Propositionen sind: Der Kessler hat eine Solde. Der Kessler gibt einen Käse und zwei Achtel Hafer. Alt greff hat eine Solde innegehabt. Eine Solde ist aus pomers Hube gezogen worden.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt. Patiens ist aus Origo gezogen worden.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *i lantgerichts keß*, *ii achtel*, Genitivattribut *ii achtel **habern*** und Apposition *ii achtel habern **herbstfutter***.

(162) *Endres muller Dy mule doselbist **Gibt** iii eystetter keß / vnd i vaßnachtun (86.4-5)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (162) stimmt mit Artikel (153) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Endres muller [**hat**] Dy mule doselbist Gibt iii eystetter keß / vnd i vaßnachthun

- Propositionen sind: Endres muller hat die Mühle. Endres muller gibt drei Käse und ein Fastnachthuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii eystetter keß*, *i vaßnachthun* und nachgestelltes Adverb *Dy mule doselbist*.

(163) *Hans spieß Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun* (86.6)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (163) stimmt mit Artikel (153) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Hans spieß [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun
- Propositionen sind: Hans spieß hat eine Solde. Hans spieß gibt drei Käse und ein Fastnachthuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii eystetter keß*, *i vaßnachthun*.

(164) *Heintz rudiger Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun* (86.7)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (164) stimmt mit Artikel (153) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Heintz rudiger [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun
- Propositionen sind: Heintz rudiger hat eine Solde. Heintz rudiger gibt drei Käse und ein Fastnachthuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii eystetter keß*, *i vaßnachthun*.

(165) *Kunna volckin Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun* (86.8)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (165) stimmt mit Artikel (153) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Kunna volckin [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun
- Propositionen sind: Kunna volckin hat eine Solde. Kunna volckin gibt drei Käse und ein Fastnachthuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii eystetter keß*, *i vaßnachthun*.

(166) *heintz schaumb'g Ein soldne **Gibt** iii eystetter keß vnd i vaßnachthun* (86.9)

- Die syntaktische Struktur des Artikels (166) stimmt mit Artikel (153) überein. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
heintz schaumb'g [**hat**] Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun
- Propositionen sind: heintz schaumb'g hat eine Solde. heintz schaumb'g gibt drei Käse und ein Fastnachthuhn.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens gibt Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *iii eystetter keß, i vaßnachthun*.

(167) *Jtem dy herschafft **hat** zu gleichenamberge Jerlich xxxii lantgerichtskeße auffhebens / mit den dy auff den heßpergischñ gutern vorgeschribñ stehen / vnd ob der selbñ lant// gerichts keße meer gefielen / **hat** man dem eynsamler **Jngelassen** / fur sein arbeyt vnd fleyß dar Zu er thun muß* (86.10-14)

(167) — S — A_{adv} *Jtem*
 — A_{adv} *Jerlich*
 — A_{adv} *zu gleichamberge*
 — VK *hatt* → E_{nom} *dy herschafft*
 → E_{akk} *xxxii lantgerichtskeße auffhebens mit den dy [...] stehen*
 — Z — A_{lim} *ob der selbñ lant// gerichts keße meer gefielen*
 — A_{adv} *fur sein arbeyt vnd fleyß dar Zu er thun muß*
 — VK *hat Jngelassen* → E_{nom} *man*
 → E_{dat} *dem eynsamler*

- Artikel (167) konstituiert sich aus einem Satz und einer Setzung, die syndetisch mit *vnd* miteinander verbunden sind. Der Satz besteht aus drei Adverbialangaben und verbalem Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ, die Setzung aus Limitativangabe, Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Dativergänzung, die aus zwei syndetisch mit *vnd* verbundenen Nominalgruppen besteht. Eine von der Valenz des verbalen Kerns geforderte Akkusativergänzung fehlt. Sie ist aus dem Textzusammenhang wie folgt zu ergänzen:
[**Landgerichtskäse, die mehr anfallen**] hat man dem eynsamler Jngelassen / fur sein arbeyt vnd fleyß dar Zu er thun muß
- Propositionen sind: Die Herrschaft hat zweiunddreißig Landgerichtskäse. Man hat dem Einsammler Landgerichtskäse gelassen.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt. Agens hat Adressat Patiens gelassen.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *xxxii lantgerichtskeße* und Präpositionalattribut *xxxii lantgerichtskeße auffhebens mit den dy auff den heßpergischñ gutern vorgeschribñ stehen*.

2.3.4. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U320

Es wurden 38 Artikel aus U320 (U320, 82-86) untersucht. Sie konstituieren sich aus einem Nebeneinander koordiniert gereihter syntaktischer Strukturen. Sätze und Setzungen sind im Regelfall asyndetisch gereiht. Einmal werden zwei Teilsätze durch Apokoinou miteinander verbunden (134), syndetisch gereiht werden Teilsätze in den Artikeln (136), (145), (148) und (152). Die Artikel enthalten Argumentenklassen, die bestimmte Sachverhalte verbalisieren. Die Zuordnung von Sachverhalten zu Argumentenklassen wird aus der Tabelle 34 ‘Argumentenklassen in U320’ ersichtlich. Mehrfachnennungen sind möglich, da in einem Artikel in der Regel mehr als nur ein Sachverhalt dargestellt wird.

Tabelle 34: Argumentenklassen in U320

Argumentenklassen	Sachverhalt	Frequenz
Zustandsträger hat Zustandskonjunkt	Zustand	38
Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt	Zustand	10
Zustandsträger ist Zustandskonjunkt gewesen	Zustand	2
Agens backt Patiens	Handlung	1
Agens gibt Patiens	Handlung	36
Agens gibt Adressat Patiens	Handlung	2
Agens hat Adressat Patiens gelassen	Handlung	1
Patiens ist aus Origo gezogen worden	Handlung	1
Patiens ist an Adressat gekommen	Vorgang	1

Am häufigsten sind die Sachverhalte ‘Zustand’ und ‘Handlung’ verzeichnet. Ein Zustand wird 50-mal, eine Handlung 41-mal, ein Vorgang dagegen nur einmal beschrieben. Der Sachverhalt ‘Zustand’ wird meist durch die Argumentenklassen ‘Zustandsträger hat Zustandskonjunkt’ bzw. ‘Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt’, der Sachverhalt ‘Handlung’ meist durch ‘Agens gibt Patiens’ wiedergegeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. Zum Beispiel beginnen 35 Artikel (92%) mit einem Personennamen, an den eine Nominalgruppe anschließt, wobei Personennamen und Nominalgruppe auf syntaktischer Ebene nicht miteinander verbunden sind. Inhaltsseitig ist immer eine hat-Prädikation zu ergänzen, die eine Zugehörigkeit bzw. einen Besitz expliziert (siehe Bsp. 41). Sieben Artikel²¹⁷ (18%) werden mit der Formulierung *hat etwan* [PN] *Jnnegehabt* abgeschlossen.

²¹⁷ Siehe Artikel (150), (154), (155), (157) - (160).

Sechs Gruppen identisch konstruierter Artikel können identifiziert werden; siehe hierzu die Tabelle 35 'Identisch konstruierte Artikel in U319'.

Tabelle 35: Identisch konstruierte Artikel in U320

Gruppe	Artikel	Frequenz
Gruppe 1	(130), (132), (135)	3
Gruppe 2	(131), (133), (147)	3
Gruppe 3	(134)-(144), (146), (153), (162)-(166)	15
Gruppe 4	(154), (159), (160)	3
Gruppe 5	(157), (158)	2
Gruppe 6	(145), (148)	2
Gesamt:		28

Gruppe 1: Artikel der Gruppe 1 konstituieren sich aus einer Setzung und einem Satz, der asyndetisch anschließt. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, zwischen denen keine syntaktischen Beziehungen bestehen. Der Satz besteht aus einem verbalen Kern mit einer Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung ist eine zweigliedrige, syndetisch verbundene Reihe bzw. in Artikel (135) eine Nominalgruppe. Eine inhaltliche Beziehung zwischen dem Personennamen und der Nominalgruppe in der Setzung muss aus dem Textzusammenhang erschlossen werden. Dargestellt sind die Sachverhalte 'Zustand' und 'Handlung'; Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt sowie Agens und Patiens; z.B. in Artikel (130) *Jorg mack Zwen acker weingartn̄ gibt yder acker i lb vnd i berckhun* (82.2-3).

Gruppe 2: Artikel der Gruppe 2 konstituieren sich aus einem Personennamen, der als Setzung gekennzeichnet ist, und einem asyndetisch anschließenden Satz. Der Satz besteht aus einem verbalen Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ. Die Akkusativergänzung ist eine Nominalgruppe bzw. in Artikel (131) eine Wortreihe, die aus drei polysyndetisch verbundenen Nominalgruppen besteht. Zwischen der Setzung und dem Satz bestehen keine syntaktischen Beziehungen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt sind die Sachverhalte 'Zustand' und 'Handlung'; Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt sowie Agens und Patiens; z.B. in Artikel (133) *Mathes smidt Anderhalber acker Geben i berckhun* (82.10).

Gruppe 3: Artikel der Gruppe 3 konstituieren sich aus einer Setzung und einem Satz, die asyndetisch nebeneinander stehen. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe; der Satz aus einem verbalen Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ. Der Personenne aus der Setzung im Vorfeld wird als Nominativergänzung im Satz

ergänzt. Die Akkusativergänzung ist in den Artikeln (137) bis einschließlich (144) eine Nominalgruppe, in den Artikeln (153) und (162) bis einschließlich (166) eine zweigliedrige Reihe, deren Glieder syndetisch verbunden sind. Innerhalb der Setzung bestehen zwischen den Personennamen und den Nominalgruppen keine syntaktischen Beziehungen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt sind die Sachverhalte ‘Zustand’ und ‘Handlung’; Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt sowie Agens und Patiens; z.B. in Artikel (137) *Erhart buchner Ein halben acker Gibt i hlr*’ (83.9).

Gruppe 4: Artikel der Gruppe 4 konstituieren sich aus einer Setzung und zwei asyndetisch anschließenden Teilsätzen, S1 und S2. Zwischen der Setzung und S1 bestehen keine syntaktischen Beziehungen. Als Setzung gekennzeichnet sind in Artikel (154) eine Bezeichnung für eine Personengruppe, in den Artikeln (159) und (160) drei bzw. zwei Personennamen, die asyndetisch gereiht nebeneinander stehen. S1 konstituiert sich aus einer Adverbialangabe und einem verbalen Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, die aus drei polysyndetisch verbundenen Nominalgruppen besteht. S2 besteht aus einer Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativergänzung. Als Akkusativergänzung ist die Nominativergänzung aus S1, dem Satz im Vorfeld, zu ergänzen. Die inhaltlichen Beziehungen zwischen Setzung und anschließendem Teilsatz S1 sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt sind die Sachverhalte - in dieser Reihenfolge - ‘Zustand’, ‘Handlung’ und wieder ‘Zustand’; Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt, Agens und Patiens sowie Zustandsträger und Zustandskonjunkt; z.B. in Artikel (160) *Cuntz karge Cristoffel smidt Ein hub Gibt xviii dn’ mich^t / i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter / hat ettwan Hans romer Ingehabt* / (85.20-22).

Gruppe 5: Artikel der Gruppe 5 konstituieren sich aus einer Setzung, an die zwei Teilsätze, S1 und S2, asyndetisch anschließen. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die nicht syntaktisch verbunden sind. S1 setzt sich aus einem verbalen Kern mit einer Nominativ- und einer Akkusativergänzung zusammen. Die Nominativergänzung ist der Personennamen aus der Setzung im Vorfeld. Die Akkusativergänzung ist dreigliedrig polysyndetisch gereiht. S2 besteht aus einer Adverbialangabe und einem verbalen Kern mit Nominativergänzung; als Akkusativergänzung ist die Nominalgruppe aus der Setzung im Vorfeld zu ergänzen. Die inhaltlichen Beziehungen zwischen dem Personennamen und der Nominalgruppe in der Setzung sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt

sind die Sachverhalte ‘Zustand’, ‘Handlung’ und wieder ‘Zustand’; Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt, Agens und Patiens sowie Zustandsträger und Zustandskonjunkt; z. B. in Artikel (157) *Hans regenwedel Ein soldne Gibt iii eystetter keße / i lantge// richts keße vnd ii achtel habern herbstfutter hat ettwan der alt fleischman Ingehabt* (85.11-13).

Gruppe 6: Artikel der Gruppe 6 konstituieren sich aus einer Setzung, an die zwei Teilsätze, S1 und S2, asyndetisch anschließen; S1 und S2 sind syndetisch mit kopulativem *vnd* verbunden. Die Setzung besteht aus einem Personennamen und einer Nominalgruppe, die syntaktisch nicht aufeinander bezogen sind, S1 aus einer Adverbialangabe sowie einem verbalen Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S2 aus einem verbalen Kern mit Nominativ-, Dativ- und Akkusativergänzung. Die Nominativergänzung ist sowohl für S1 als auch für S2 der Personennamen aus der Setzung im Vorfeld. Die Akkusativergänzung in S1 besteht aus zwei, mit der disjunktiv koordinierenden Konjunktion *oder* syndetisch verbundenen Nominalgruppen. Dargestellt sind die Sachverhalte ‘Zustand’, ‘Handlung’ und wieder ‘Handlung’; Argumentenklassen sind Zustandsträger und Zustandskonjunkt sowie je zweimal Agens und Patiens; z.B. in Artikel (145) *Caspar kremer Ein acker Im kefferslach / Gibt i hun oder vi dn dafur / vnd gibt den zehendt der herschafft* (83.18-19).

Die Artikel sind durch Ellipse geprägt. 37 von 38 Artikeln (97%) enthaltenen elliptische Konstruktionen. Sprachliche Mittel sind: Setzung und anaphorische Ellipse. Setzungen sind in 36 Artikeln (95%) belegt. Es fehlt 28-mal der verbale Kern,²¹⁸ einmal die Akkusativergänzung.²¹⁹ Siebenmal besteht eine Setzung nur aus einem Personennamen oder einer Personenbezeichnung, sodass keine Aussagen über fehlende Satzglieder gemacht werden können.²²⁰ Anaphorische Ellipse ist in 37 Artikeln (97%) belegt. Aus dem Satz bzw. aus der Setzung im Vorfeld ist 22-mal ein Personennamen als Nominativergänzung,²²¹ zweimal die Akkusativergänzung als Nominativergänzung,²²² einmal die Akkusativergänzung als Akkusativergän-

²¹⁸ Siehe Artikel (130), (132), (135) - (146), (148), (151) - (153), (155) - (158), (161) - (166).

²¹⁹ siehe Artikel (167).

²²⁰ Siehe Artikel (131), (133), (147), (150), (154), (159), (160).

²²¹ Siehe Artikel (137) - (146), (148), (152), (153), (155) - (158), (161) - (166).

²²² Siehe Artikel (134) und (152).

zung,²²³ viermal die Nominativergänzung als Akkusativergänzung²²⁴ und je viermal eine Nominalgruppe als Nominativ-²²⁵ bzw. als Akkusativergänzung²²⁶ im Folgesatz zu ergänzen. Lediglich ein Artikel (3,0%) konstituiert sich aus syntaktischen Strukturen, die der Satzdefinition (siehe B.II.2, 100) entsprechen.

Ein Ausbau der Artikel erfolgt durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile.

24 Artikel (63%) enthalten mindestens eine Konstituente, die durch Reihung erweitert ist. Die Belegstelle, die gereihte Konstituente, das durch Reihung erweiterte Argument, die Anzahl der Reihenglieder und die Art der Reihung sind in der Tabelle 36 'Reihung auf Satzgliedebene in U320' ausgewiesen.

²²³ Siehe Artikel (136).

²²⁴ Siehe Artikel (150), (154), (159), (160).

²²⁵ Siehe Artikel (152), (156), (161)Z/S1, (161)Z/S3.

²²⁶ Siehe Artikel (150), (154), (159), (160).

Tabelle 36: Reihung auf Satzgliedebeine in U320

Belegstelle	Konstituente	Argument	Anzahl der Glieder	Art der Reihung
(130)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(131)/S	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(132)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(145)/S1	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(148)/S1	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(149)/S	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(150)/S1	E _{akk}	Patiens	6	variabel
(151)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(151)/S2	E _{akk}	Zustandskonjunkt	2	syndetisch
(152)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(153)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(154)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(155)/S1	E _{akk}	Patiens	4	polysyndetisch
(156)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(157)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(158)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(159)/Z	PN1 + PN2 + PN3	Zustandsträger	3	asyndetisch
(159)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(160)/Z	PN1 + PN2	Zustandsträger	2	asyndetisch
(160)/S1	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(161)/S1	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(162)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(163)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(164)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(165)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(166)/S	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch

In 23 Artikeln dient Reihung 26-mal dem Ausbau syntaktischer Strukturen. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 0,7 Reihungen pro Artikel. Eine Reihe besteht 15-mal (58%) aus zwei Gliedern, die 14-mal syndetisch und einmal asyndetisch gereiht sind. Zehn Wortreihen (37%) enthalten drei Glieder, wobei die Reihung neunmal polysyndetisch und einmal asyndetisch erfolgt. Je einmal (je 3,5%) besteht eine Wortreihe aus vier polysyndetisch bzw. aus sechs variabel verbundenen Nominalgruppen. Am häufigsten gereiht, nämlich 24-mal (92%), wird eine Ergänzung im Akkusativ; zweimal (8,0%) werden Personennamen gereiht. Auf der Ebene der Argumentenklassen wird ein Patiens 22-mal (76%) gereiht. Ein Zustandsträger und ein Zustandskonjunkt werden je zweimal (je 7,0%) durch Reihung erweitert.

In U320 werden 14 Artikel (37%) durch Angaben ausgebaut. Diese Angaben sind 15-mal (95%) Adverbialangaben und zweimal (5,0%) Limitativangaben. Semantischer Typ (Sem. Typ), Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle sind in der Tabelle 37 'Angaben in U320' ausgewiesen.

Tabelle 37: Angaben in U320

Sem. Typ	Beleg	F	Belegstelle
A _{lim}	<i>wen sie tragen</i>	1	(136)/S1
	<i>ob der selbñ lant// gerichts keße meer gefielen</i>	1	(167)/Z
A _{adv} /modal	<i>Jerlich</i>	2	(150)/S1, (167)/S
	<i>zu zins</i>	1	(134)/S2
	<i>vmb gottswillen</i>	1	(136)/S2
	<i>dafür</i>	3	(145)/S1, (148)/S1, (150)/S1
	<i>fur ydern keß</i>	1	(150)/S1
	<i>fur ein halbe hub</i>	1	(152)/S3
	<i>Item</i>	1	(167)/S
Gesamt:		10	
A _{adv} /temporal	<i>In der goltfasten lucie</i>	1	(136)/S2
	<i>mich[†]</i>	8	(150)/S1, (151)/S1, (152)/S1, (154)/S1, (155)/S1, (156)/S1, (159)/S1, (160)/S1
	<i>ettwan</i>	11	(150)/S2, (151)/SA, (152)/S3, (154)/S2, (155)/S2, (156)/S2, (157)/S2, (158)/S2, (159)/S2, (160)/S2, (161)/S2
	<i>alß sie der alt wyner Inn gehabt</i>	1	(152)/S2
	<i>darnach</i>	1	(152)/S3
Gesamt:		22	
A _{adv} /lokal	<i>Auff allen vorgeschriben</i>	1	(149)/S
	<i>zu gleichenamberge</i>	1	(167)/S
A _{adv} /kausal	<i>fur sein arbeyt vnd fleyß dar Zu er thun muß</i>	1	(167)/Z
Gesamt:		37	

14 Artikel werden 37-mal durch Angaben ausgebaut. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von einer Angabe (1,0) pro Artikel. Höchste Varianz zeigen die modalen Adverbialangaben (7 Typen mit 10 Belegen). Die höchste Frequenz ist für die temporalen Adverbialangaben (4 Typen mit 22 Belegen) belegt. Limitativangaben und lokale Adverbialangaben sind je zwei Typen mit je einem Textbeleg im Untersuchungskorpus nachzuweisen. Eine kausale Adverbialangaben ist nur einmal belegt.

Die modalen Adverbialangaben *Jerlich*, *vmb gottswillen*, *zu zins*, *fur ydern keß*, *fur ein halbe hub* und *dafür* benennen die Art und Weise, wie eine Prädikation ausgeführt wird, indem eine Frequenz *Jerlich*, eine Relation *vmb gottswillen*, *fur ydern keß*, *fur ein halbe hub* und eine Intention *zu zins* festgehalten wird. *Item* bezeichnet eine ungefähre Relation zum vorausgegangenen Text. Die temporalen Adverbialangaben *In der goltfasten lucie* und *mich[†]* benennen einen genauen Termin, *alß sie der alt wyner Inn gehabt* einen bestimmten Zeitraum, *ettwan* einen unbestimmten Zeitraum und *darnach* einen Zeitpunkt bzw. Zeitraum, der in Relation zu einem anderen später stattfindet. Die lokale Adverbialangabe *zu gleichenamberge* bezeichnet durch Präposition und Ortsnamen die Lokalität einer Prädikation. Die kausale Adverbialangabe *fur sein arbeyt vnd fleyß dar Zu er thun muß* begründet die zugehörige

Prädikation durch eine Handlung, die ein Agens ausgeführt hat. Eine Limitativangabe gibt an „unter welchen Aspekt eine Aussage gilt“ (Wolf 1996, 40). So werden die Handlungen ‘Agens gibt Patiens’ in Artikel (136) und ‘Agens hat Adressat Patiens gelassen’ in Artikel (167) nur ausgeführt, wenn die Limitativangabe *wen sie tragen* mit ja beantwortet werden kann.

In 37 Artikeln (97%) werden Satzglieder durch Satzgliedteile ausgebaut. Folgende Satzgliedteile sind belegt: Apposition (App), adjektivisches Attribut (Att_{adj}), Präpositionalattribut (Att_{präp}), Genitivattribut (Att_{gen}), Gliedteilsatz (GTS), Partizipialkonstruktion (Pk) und nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung (Adv). Inhaltsseitig determinieren diese Satzgliedteile den jeweils zugehörigen nominalen Kern in Hinsicht auf seine Lage, seine Zugehörigkeit und seine Quantität. Die Satzgliedteile (SGT) werden entsprechend ihrer semantischen Funktion (Sem. Funktion), nach Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle in der Tabelle 38 ‘Satzgliedteile in U320’ ausgewiesen.

Tabelle 38: Satzgliedteile in U320

Sem. Funktion	SGT	Beleg	F	Belegstelle
Lage	Att _{präp}	<i>vff dem Schimelhaug</i>	1	(139)/S
		<i>Jm Rottenbach</i>	1	(140)/S
		<i>Am Roheleder</i>	1	(141)/S
		<i>am gleichberg</i>	2	(142)/S, (146)/S
		<i>Jn der aw</i>	1	(143)/S
		<i>vff dem eygen</i>	1	(144)/S
		<i>Jm kefferslach</i>	2	(145)/Z, (148)/Z
		<i>vff dem lohe</i>	1	(147)/S
	Pk.	<i>am lindharts gelegen</i>	1	(134)/S1
		<i>da bey gelegen</i>	1	(153)/Z
	GTS	<i>ligt an zweyen enden</i>	1	(138)/Z
	Adv	<i>vntten</i>	2	(142)/S, (146)/S
		<i>doselbist</i>	1	(152)/Z
Gesamt:			16	
Zugehörigkeit	Att _{gen}	<i>malter habern</i>	8	(150)/S1, (151)/SA, (152)/S1, (154)/S1, (155)/S1, (156)/S1, (159)/S1, (160)/S1
		<i>achtel habern</i>	4	(153)/S, (157)/S1, (158)/S1, (161)/S1
		<i>acker weingartn̄</i>	1	(130)/Z
		<i>virtel weingar ꝛp</i>	1	(131)/Z
		<i>malter korns</i>	1	(136)/S1
	Att _{präp}	<i>mit den dy auff den heßpergischn̄ gutern vorgeschribn̄ stehen</i>	1	(167)/S
		<i>Jorg sneyder zu Symerßhaußen</i>	1	(134)/S1
	App	<i>malter habern herbstfutter</i>	8	(150)/S1, (151)/SA, (152)/S1, (154)/S1, (155)/S1, (156)/S1, (159)/S1, (160)/S1
		<i>achtel habern herbstfutter</i>	4	(153)/S, (157)/S1, (158)/S1, (161)/S1
Gesamt:			29	
Quantität	Att _{adj}	<i>zwu solden</i>	1	(152)/S2
		<i>Zwen acker</i>	5	(130)/Z, (132)/Z, (135)/Z, (136)/Z, (147)/S
		<i>dfunff virtel</i>	1	(131)/S
		<i>Anderhalber acker</i>	3	(133)/S, (139)/Z, (150)/S1
		<i>Drey acker</i>	1	(144)/Z
		<i>halben acker</i>	5	(136)/S1, (137)/Z, (152)/Z, (155)/Z, (156)/Z
		Römische Zahlzeichen	74	in allen Artikeln belegt
Gesamt:			90	
nicht zu klass.		<i>der spent acker gnant</i>	1	(136)/Z
Gesamt:			136	

Nicht zu klassifizieren ist die Partizipialkonstruktion *der spent acker gnant* ((136)/Z). Die den zugehörigen nominalen Kern *acker* nicht determiniert, sondern benennt.

38 Artikel enthalten 136 Satzgliedteile. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 3,6 Satzgliedteilen pro Artikel. Eine Quantität ist 90-mal (66%) belegt, 74-mal durch römische Zahlzeichen, elfmal durch ein Zahlwort und fünfmal durch ein Adjektiv. Zugehörigkeit ist 29-

mal (21%) ausgewiesen, 15-mal durch ein Genitivattribut, zwölfmal durch eine Apposition und zweimal durch ein Präpositionalattribut. Die Lage eines nominalen Kerns wird 16-mal (12%) festgeschrieben, zehnmal durch ein Präpositionalattribut, einmal durch einen Gliedteil-satz und je zweimal durch ein nachgestelltes Adverb oder eine Partizipialkonstruktion in attri-butiver Verwendung. Durch eine Partizipialkonstruktion erfahren wir den Namen eines bestimmten Ackers (1,0%).

Es gilt festzuhalten: Untersucht wurden 38 Artikel aus U320. Die Artikel enthalten Argu-mentenklassen, die am häufigsten die Sachverhalte ‘Zustand’ und ‘Handlung’ wiedergeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. 28 von 38 Artikeln (74%) können einer von sechs Gruppen zugeordnet werden, die durch eine be-stimmte syntaktische Struktur definiert sind. 10 Artikel (26%) können keiner der sechs Gruppen zugeordnet bzw. zu einer weiteren Gruppe zusammengefasst werden.

Die Artikel werden einerseits verkürzt, andererseits werden sie durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile wieder ausgebaut. 97% aller Artikel enthalten **elliptische Konstruktionen**. Sprachliche Mittel sind: Anaphorische Ellipse in 97% aller Artikel und Setzung in 95% aller Artikel. Meistens ist ein Personennamenname oder eine Nominalgruppe aus einem Satz im Vorfeld als Nominativergänzung zu ergänzen (anaphorische Ellipse). Das Satzglied, das am häufigsten fehlt, ist der verbale Kern (Setzung). 60% aller Artikel enthalten ein Satzglied, das durch **Reihung** ausgebaut ist. Die relative Häufigkeit beträgt 0,7 Reihungen pro Artikel. 58% aller Wortreihen sind zweigliedrig syndetisch gereiht; 37% aller Wortreihen bestehen aus drei Konstituenten, wobei polysyndetische Reihung vorherrschend ist. Das Satzglied, das am häufigsten gereiht wird, ist die Akkusativergänzung (92%). Ein Patiens ist das am häufigsten gereichte Argument (76%), ein Zustandsträger und ein Zustandskonjunkt werden jeweils nur in 7,0% aller Fälle durch Reihung erweitert. 37% aller Artikel enthalten Sätze und Setzungen, die durch **Angaben** erweitert werden. Die relative Häufigkeit beträgt ca. eine Angabe (1,0) pro Artikel. 95% aller Angaben sind Adverbialangaben, 5,0% Limitativangaben. Am häufigsten sind temporale und modale Adverbialangaben belegt. Das heißt der Zeitpunkt, zu dem, bzw. die Art und Weise, wie eine Handlung geschieht wird öfter festgehalten als die Bedingungen, unter denen eine Handlung, ein Zustand usw. gültig ist. 97% aller Artikel enthalten auf Satzgliedebene syntaktische Strukturen, die durch **Satzgliedteile** determiniert sind. Die relative Häufigkeit beträgt 3,6 Satzgliedteile pro Artikel. 66% aller Satzgliedteile bezeichnen die Quantität, 21% die Zugehörigkeit und 12% die Lage des jeweils zugehörigen

nominalen Kerns. Die meist verwendeten sprachlichen Mittel sind: Römische Zahlzeichen und Zahlwörter, welche die Quantität, Genitivattribute und Appositionen, welche die Zugehörigkeit, und Präpositionalattribute, welche die Lage eines nominalen Kerns beschreiben.

Der Anteil, den Reihung, Angaben und Satzgliedteile am Ausbau der Artikel haben, ist in der Tabelle 39 'Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U320' ausgewiesen.

Tabelle 39: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U320

Sprachliches Mittel	Reihung	Angabe	Satzgliedteil
Anteilig ²²⁷	60%	37%	97%
Relative Häufigkeit	0,7	1,0	3,6

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die Ergänzung eines Satzgliedteiles das sprachliche Mittel ist, das den größten Anteil am Ausbau der Artikel hat. Gereichte Satzglieder und Angaben werden vom Schreiber weniger oft verwendet, um die Artikel auszubauen. Betrachtet man die Inhaltsseite, sind Quantität, Zugehörigkeit und Lage eines nominalen Kerns häufiger ergänzt als der Zeitpunkt, die Art und Weise, der Ort oder der Grund einer Prädikation. Nur vereinzelt formuliert der Schreiber Bedingungen, die Voraussetzung für die Erfüllung einer Prädikation sind. Ein Patiens, einen Zustandsträger oder ein Zustandskonjunkt durch Reihung zu erweitern, ist in U320 das sprachliche Mittel, das am wenigsten oft zum Ausbau der Artikel genutzt wird.

²²⁷ Anteilig bezeichnet wieviel Prozent aller Artikel das bezeichnete sprachliche Mittel aufweisen.

2.3.5. Syntaktische Struktur der Artikel in U321

(168) *Dise nachgeschriben gutere / mit Jren zinßen vnd (...) Renthen Sein der herschafft von henneberg / Dy hartembberg / Jnne haben Erbe Vnd zinßen wie nach volgt* (261.1-4)

(168) — S1 — VK *Sein* → E_{nom} *Dise nachgeschriben gutere / mit [...] Renthen*
 → E_{akk} *der herschafft von henneberg / Dy hartembberg / Jnne haben Erbe*
 — S2 — A_{adv} *wie nach volgt*
 — VK *zinßen* → E_{nom} = E_{nom}S1

- Artikel (168) konstituiert sich aus zwei Teilsätzen, die syndetisch mit *Vnd* verbunden sind. S1 besteht aus verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung, S2 aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativergänzung.
- Propositionen sind: Diese Güter sind ein Erbe. Diese Güter zinsen.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger ist Zustandskonjunkt. Agens gibt.
- Satzgliedteile sind: Präpositionalattribute *gutere / mit Jren zinßen vnd (...) Renthen, der herschafft von henneberg*, Gliedteilsatz in Form eines Relativsatzes *der herschafft von henneberg / Dy hartembberg / Jnne haben*, Genitivattribut *der herschafft von henneberg / [...] Erbe* und Partizip II als adjektivisches Attribut *nachgeschriben gutere*.

(169) *Jt lxxx hlr' mich^t / vnd xv malter habern konigshouer maßs von dem houe mit seiner zugehorung Jn der Stat konigs//houen Neben der Burgk gelegen / vnd zum Stiffit zu wurtzpurg gehort / Jst der herschafft lehen Posß Der hoffman* (261.7-9)

(169) — Z — Adverb *Jt*
 — NG1 *lxxx hlr'*
 — Na *mich^t*
 — NG2 *xv malter habern konigshouer maßs*
 — PP *von dem houe mit [...] Jn der [...] vnd zum Stiffit [...] gehort Jst [...] lehen*
 — NG3 *Posß Der hoffman*

- Artikel (169) besteht aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort 'item', das als Adverb verwendet wird, drei Nominalgruppen, einer Präpositionalphrase, der Abkürzung *Mich^t* für den Tag 'Michaeli'. Die Nominalgruppen NG1 und NG2 sind durch kopulatives *vnd* syndetisch miteinander verbunden. Ein Element, das die übrigen Konstituenten syntaktisch verbindet, fehlt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt lxxx hlr' mich^t / vnd xv malter habern konigshouer maßs von dem houe mit seiner zugehorung Jn der Stat konigs//houen Neben der Burgk gelegen / vnd zum Stiffit zu wurtzpurg gehort / Jst der herschafft lehen [zinst] Posß Der hoffman

- Propositionen sind: Der Besitzer, der Hofmann, zinst achtzig Heller und fünfzehn Malter Hafer von dem Hof.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *lxxx hlr'*, *xv malter*, Genitivattribut *malter habern*, Apposition *malter habern konigshouer maßs*, *Posß Der hoffman*, Präpositionalattribut *dem houe mit seiner zugehorung*, zwei Partizipialkonstruktionen *Jn der Stat konigs//houen Neben der Burgk gelegen, zum Stifft zu wurtzburg gehort* in attributiver Verwendung, die aus je zwei Präpositionalphrasen, die asyndetisch nebeneinander stehen und dem Partizip II *gelegen* bzw. *gehört* bestehen sowie ein appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung ohne einleitendes Relativpronomen *Jst der herschafft lehen*, der attributiver Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von dem houe mit seiner zugehorung* ist.

(170) *Jt, viii malter habern konigshouer maßs Michaelis / von einē freyen hoff mit seiner zugehorung vnd rurt von der herschafft zu lehen / haben ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc. Posß Niclaß deichman* (261.10-14)

(170) — Z — Adverb *Jt*
 — NG1 *viii malter habern konigshouer maßs*
 — Na *Michaelis*
 — PP *von [...] hoff [...] vnd rurt [...] zu lehen / haben [...] Jnngehabt [...] pruder etc.*
 — NG2 *Posß Niclaß deichman*

- Artikel (170) besteht aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort 'item', das wie ein Adverb gebraucht wird, zwei Nominalgruppen, dem Namen für einen bestimmten Tag im Kalenderjahr und einer Präpositionalphrase. Ein Element, das die Konstituenten syntaktisch verbindet, fehlt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt, viii malter habern konigshouer maßs Michaelis / von einē freyen hoff mit seiner zugehorung vnd rurt von der herschafft zu lehen / haben ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc. [zinst] Posß Niclaß deichman

- Propositionen sind: Der Besitzer, Niclaß deichman, zinst acht Malter von einem Hof.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *viii malter* und Adjektiv *freyen hoff* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *malter habern*, Apposition *viii malter habern konigshouer maßs*, *Posß Niclaß deichman*, Präpositionalattribut *hoff mit seiner zugehorung* und zwei appositive Relativsätze mit finitem Verb in Spitzenstellung *rurt von der herschafft zu lehen, haben ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc.*, die vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einē freyen hoff*, abhängig sind. Ein die Rela-

tivsätze einleitendes Relativpronomen fehlt. Der erste der beiden Relativsätze schließt mit koordinierendem *vnd* an die Präpositionalphrase im Vorfeld an.

(171) *Jt, viii schoffel habern / konigßhouer maß / Michaelis von einē hoff mit seiner zugehorung Gelegen*
Posß Jobst apel (261.15-17)

- Artikel (171) setzt sich aus den gleichen Konstituenten wie Artikel (170) zusammen. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt, viii schoffel habern / konigßhouer maß / Michaelis von einē hoff mit seiner zugehorung Gelegen [zinst]
Posß Jobst apel

- Propositionen sind: Der Besitzer, Jobst apel, zinst acht Scheffel von einem Hof.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivische Attribute *viiii schoffel*, *i dn'*, Genitivattribut *schoffel habern*, Apposition *schoffel habern konigßhouer maß*, *Posß Jobst apel* und Präpositionalattribut *hoff mit seiner zugehorung*. Das Partizip II *Gelegen* kann keinem Satzglied als Satzgliedteil zugeordnet werden.

(172) *Jt, ii metzen mahen konigßhouer maß Mich[†] / von einē halben garthen / vor dem ober thore gelegen*
/ hat ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt Posß Hanns roner (261.18-20)

- Artikel (172) besteht aus den gleichen Konstituenten wie Artikel (170). Der Name für den Tag 'Michaeli' ist abgekürzt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt, ii metzen mahen konigßhouer maß Mich[†] / von einē halben garthen / vor dem ober thore gelegen / hat
ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt [zinst] Posß Hanns roner

- Propositionen sind: Der Besitzer, Hanns roner, zinst zwei Metzen Mohn von einem Garten.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *ii metzen*, Adjektiv *halben garthen* und Partizipialkonstruktion *vor dem ober thore gelegen* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *metzen mahen*, Apposition *metzen mahen konigßhouer maß*, *Posß Hanns roner* sowie ein attributiver Gliedteilsatz in Form eines Relativsatzes mit finitem Verb in Spitzenstellung *hat ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt*, der vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einē halben garthen* abhängig ist.

(173) *Jt_j i metzen mahen / uts / Mich^t von einē virel desselben garten hat ettwan Clauß kilgan Jnngehabt
Posß kath(erin) heymin (261.21-22)*

- Artikel (173) setzt sich wie Artikel (170) zusammen. Der Name für den Tag ‘Michaeli’ ist abgekürzt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

*Jt_j i metzen mahen / uts / Mich^t von einē virel desselben garten hat ettwan Clauß kilgan Jnngehabt [zinst]
Posß kath(erin) heymin*

- Propositionen sind: Die Besitzerin, kath(erin) heymin, zinst eine Metze Mohn von einem Viertel.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *i metzen*, zwei Genitivattribute *metzen mahen*, *einē virel desselben garten*, Apposition *Posß kath(erin) heymin* sowie ein appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung *hat ettwan Clauß kilgan Jnngehabt*, der Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einē virel desselben garten* ist.

(174) *Jt_j i metzen mahen / uts / Mich^t / von einē virel / auch desselben garthen / hat ettwan hans locher
Jnngehabt / Posß Wolff weyßs / vnd hans herdegen (261.1-3)*

- Artikel (174) setzt sich wie Artikel (170) zusammen. Der Name für den Tag ‘Michaeli’ ist abgekürzt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

*Jt_j i metzen mahen / uts / Mich^t / von einē virel / auch desselben garthen / hat ettwan hans locher Jnngehabt
/ [zinsen] Posß Wolff weyßs / vnd hans herdegen*

- Propositionen sind: Die Besitzer, Wolff weyßs und hans herdegen, zinsen eine Metze Mohn von einem Viertel.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen als adjektivisches Attribut *i metzen*, Genitivattribut *metzen mahen*, *einē virel / auch desselben garthen*, Apposition *Posß Wolff weyßs / vnd hans herdegen* und appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung *hat ettwan hans locher Jnngehabt*, der vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einē virel auch desselben garten* abhängig ist. Die Abkürzung *uts* für die lateinische Formel ‘ut supra’ schließt an die Nominalgruppe *i metzen mahen* an und wird wie ein nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung als Satzgliedteil klassifiziert.

(175) *Nota dy obgeschriben besitzer der garthen / Geben alle semptlich vnteinander der herschafft Jerlich i metz zwibel konigß//houer maßs etc.* (262.4-6)

(175) — Z *Nota*
 — S — A_{adv} *Jerlich*
 — VK *Geben* → E_{nom} *dy obgeschriben besitzer der garthen alle semptlich vnteinander*
 → E_{dat} *der herschafft*
 → E_{akk} *i metz zwibel konigß//houer maßs etc.*

- Artikel (175) konstituiert sich aus dem lateinischen Wort ‘Nota’, das als Setzung gekennzeichnet ist, und aus einem Satz, der sich aus einer Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ-, Dativ- und Akkusativergänzung zusammensetzt.
- Propositionen sind: Die Besitzer geben der Herrschaft eine Metze Zwiebeln.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Adressaten Patiens.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i metz* und Partizip II *obgeschriben besitzer* als adjektivische Attribute, Genitivattribute *besitzer der garthen*, *i metz zwibel*, nachgestelltes Adverb *dy [...] besitzer der garthen [...] alle semptlich vneinander* und Apposition *metz zwibel konigß//houer maßs*.

(176) *Jt, den zehendt halp mit aller seiner zu vnd eingehorung der Jerlich lx oder lxx malter ongeu'lich ertregt / hat dy herschafft doselbst / hat mein gnediger her' Graue ott yztz Jnne* (262.9-12)

(176) — S1 — A_{adv} *Jt,*
 — A_{adv} *doselbst*
 — VK *hat Jnne* → E_{nom} *dy herschafft*
 → E_{akk} *den zehendt halp mit [...] der Jerlich [...] ertregt*
 — S2 — A_{adv} *ytzt*
 — VK *hat Jnne* → E_{nom} *mein gnediger her' Graue ott*
 → $E_{akk} = E_{akk}S1$

- Artikel (176) konstituiert sich aus zwei Teilsätzen, die asyndetisch gereiht nebeneinander stehen. S1 konstituiert sich aus der Abkürzung *Jt,* für das lateinische Wort ‘item’, das wie eine Adverbialangabe verwendet wird, und einer weiteren Adverbialangabe sowie verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung; S2 setzt sich aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Akkusativ zusammen, wobei die Akkusativergänzung aus S1 auch in S2 als Akkusativergänzung zu bestimmen ist.
- Propositionen sind: Die Herrschaft hat den Zehnt. Der gnädige Herr hat den Zehnt.
- Argumentenklassen sind: Zustandsträger hat Zustandskonjunkt, Zustandsträger hat Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *lx oder lxx malter* und Adjektive *zehendt halp, gnediger her'* als adjektivische Attribute, Präpositionalattribut *den zehendt halp mit aller seiner zu*

vnd eingehorung, Apposition *gnediger her' Graue ott* und appositiver Relativsatz, *der Jerlich lx oder lxx malter ongeu'lich ertregt* der Gliedteilsatz zu *den zehendt* ist.

(177) *Jt₁ xxiii dn' mich^t / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn' dafur / xv eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einer halben solden mit Jrer zugehorung Posß Mathes thomas erben* (263.2-5)

(177) — Z — Adverb *Jt₁*
 — NG1 *xxiii dn'*
 — Na *mich^t*
 — NG2 *ein halben weck*
 — PP1 *zu weynachten*
 — NG3 *iiii dn'*
 — Adverb *dafur*
 — NG4 *xv eyr*
 — PP2 *zu ostern*
 — NG5 *i vaßnachthun*
 — PP3 *von einer halben solden mit Jrer zugehorung*
 — NG6 *Posß Mathes thomas erben*

- Artikel (177) besteht aus zwei Adverbien, sechs Nominalgruppen, der Abkürzung *Mich^t* für 'Michaeli', das ist ein bestimmter Tag im Kalenderjahr und drei Präpositionalphrasen. Die Nominalgruppen NG1 bis NG5 sind variabel gereiht. NG1 und NG2 stehen asyndetisch nebeneinander; NG2 und NG3 sind mit disjunktivem *oder* verbunden; NG3 und NG4 stehen wieder asyndetisch nebeneinander; NG4 und NG5 sind mit kopulativem *vnd* syndetisch verbunden. Ein Element, das die übrigen Konstituenten verbindet, fehlt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt₁ xxiii dn' mich^t / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn' dafur / xv eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einer halben solden mit Jrer zugehorung [zinsen] Posß Mathes thomas erben

- Propositionen sind: Die Besitzer, Mathes thomas Erben, zinsen dreiundzwanzig Pfennig usw. von einer Solde.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xxiii dn'*, *iiii dn'*, *xv eyr*, *i vaßnachthun* und Adjektive *halben weck*, *halben solden* als adjektivische Attribute, Präpositionalattribut *von einer halben solden mit Jrer zugehorung* und Apposition *Posß Mathes thomas erben*.

(178) *Jt₁ xxiii dn' mich^t / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn' dafur / xv eyr zu ostern vnd i vaßnachthun von einer halben solden / mit Jrer zugehorüg vnd ist des geteylten vnd gehort zu samem Jst ein baw etc. Posß Mathes thomas erben uts* (263.6-10)

- Artikel (178) setzt sich wie Artikel (177) zusammen. Er enthält zusätzlich die Abkürzung *uts* für die lateinische Formel 'ut supra' in NG6. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt, xxiii dn' mich[†] / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn' dafür / xv eyr zu ostern vnd i vaßnachthun von einer halben solden / mit Jrer zugehörüg vnd ist des geteylten vnd gehört zu samen Jst ein baw etc. [**zinsen**] Posß Mathes thomas erben uts

- Propositionen sind: Die Besitzer, Mathes thomas Erben, zinsen dreiundzwanzig Pfennig usw. von einer Solde.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen **xxiii dn'**, **iiii dn'**, **xv eyr**, **i vaßnachthun** und Adjektive **halben weck**, **halben solden** als adjektivische Attribute, Apposition **Posß Mathes thomas erben**, Präpositionalattribut *von einer halben solden* / **mit Jrer zugehörüg** sowie drei appositive Relativsätze mit finitem Verb in Spitzenstellung *ist des geteylten, gehört zu samen, Jst ein baw*, die monosyndetisch mit *vnd* gereiht nebeneinander stehen und vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einer halben solden* / *mit Jrer zugehörüg* abhängig sind. Die Abkürzung *uts* für die lateinische Formel 'ut supra' schließt an die Nominalgruppe *Posß Mathes thomas erben* an und wird wie ein nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung als Satzgliedteil klassifiziert.

(179) Jt, xxvi dn' mich[†] von einer halben solden / mit Jrer zu vnd eingehorung / das eyrings gewest ist Am dorfflecken wißen gelegen Posß Mertin vlrich (263.11-13)

- Artikel (179) besteht aus den gleichen Konstituenten wie Artikel (170). Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:
Jt, xxvi dn' mich[†] von einer halben solden / mit Jrer zu vnd eingehorung / das eyrings gewest ist Am dorfflecken wißen gelegen [**zinst**] Posß Mertin vlrich
- Propositionen sind: Der Besitzer, Mertin vlrich, zinst sechsundzwanzig Pfennig von einer Solde.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen **xxvi dn'**, Adjektiv **halben solden** als adjektivisches Attribut und Partizipialkonstruktion *einer halben solden [...]* **Am dorfflecken wißen gelegen** in attributiver Verwendung, Apposition **Posß Mertin vlrich**, Präpositionalattribut *einer halben solden* / **mit Jrer zu vnd eingehorung** und appositiver Relativsatz *das eyrings gewest ist*, der als Gliedteilsatz vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einer halben solden* / *mit Jrer zu vnd eingehorung* abhängig ist.

(180) Jt, xxvi dn' mich[†] / von dem andern halben teyl / der obgnantē solden mit Jrer zu vnd eingehorüg Posß Erhart thomas (263.24-25)

- Artikel (180) setzt sich wie Artikel (170) zusammen. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:
Jt, xxvi dn' mich[†] / von dem andern halben teyl / der obgnantē solden mit Jrer zu vnd eingehorüg [**zinst**] Posß Erhart thomas

- Propositionen sind: Der Besitzer, Erhart thomas, zinst sechszwanzig Pfennig von dem andern Teil.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xxvi dn'*, Adjektiv *halben teyl* und adjektivisch gebrauchtes Partizip II *obgnantē solden* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *von dem andern halben teyl / der obgnantē solden*, Apposition *Posß Erhart thomas*, Präpositionalattribut *der obgnantē solden mit Jrer zu vnd eingehorüg*.

(181) *Jt₁ i lb vi dn' mich^t / i weck zu weynachten / oder viii dn' dafur vnd i vaßnachthun von einer solden mit Jrer zugehorüg Posß karges reymott* (263.30-32)

- (181) — Z — Adverb *Jt₁*
 — NG1 *i lb*
 — NG2 *vi dn'*
 — Na *mich^t*
 — NG3 *ein weck*
 — PP1 *zu weynachten*
 — NG4 *viii dn'*
 — Adverb *dafur*
 — NG5 *i vaßnachthun*
 — PP2 *von einer solden mit Jrer zugehorüg*
 — NG6 *Posß karges reymott*

- Artikel (181) besteht aus der Abkürzung *Jt₁* für *item*, das wie ein Adverb verwendet wird, einem Adverb, sechs Nominalgruppen, der Abkürzung *Mich^t* für den Tag 'Michaeli' und zwei Präpositionalphrasen. Die Nominalgruppen NG1 bis NG5 sind variabel gereiht; NG1, NG2 und NG3 stehen asyndetisch nebeneinander; NG4 schließt mit disjunktivem *oder* syndetisch an NG3 an; NG4 und NG5 sind syndetisch mit *vnd* verbunden. Eine syntaktische Verknüpfung der anderen Konstituenten findet nicht statt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Jt₁ i lb vi dn' mich^t / i weck zu weynachten / oder viii dn' dafur vnd i vaßnachthun von einer solden mit Jrer zugehorüg [zinst] Posß karges reymott

- Propositionen sind: Der Besitzer, karges reymott, zinst sechs Pfennig usw. von einer Solde.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb, vi dn', i weck, viii dn', i vaßnachthun* als adjektivische Attribute, Präpositionalattribut *solden mit Jrer zugehorüg* und Apposition *Posß karges reymott*.

(182) *Jt xv dn' mich^t / i lambßpauch zu ostern / vnd i vaßnachthun von der haw mule mit Jrer zugehorung / Jst der herschafft lehen / Jtem vff dinstag nach letare Anno 98 hat Baltisar zapff das vrtel an der hawmule So hans smidt Ingehabt von meinē gφ herñ Grauen herman empfangen Inhalts auffSagung briff dar vber außgangen etc. Posß Baltisar zapff (263.33-39)*

- (182) — Z1 — Adverb *Jt*
 — NG1 *xv dn'*
 — Na *mich^t*
 — NG2 *i lambßpauch*
 — PP1 *zu ostern*
 — NG3 *i vaßnachthun*
 — PP2 *von der haw mule mit Jrer zugehorūg / Jst der herschafft lehen*
 — S — A_{adv} *Jtem*
 — A_{adv} *vff dinstag nach letare Anno 98*
 — VK *hat empfangen* → E_{nom} *Baltisar zapff*
 → E_{akk} *das vrtel an der hawmule So hans smidt Ingehabt*
 → E_{adv} *von meinē gφ herñ*
 — Z2 — PP *Inhalts auffSagung briff dar vber außgangen*
 — Z3 — NG *Posß Baltisar zapff*

- Artikel (182) konstituiert sich aus drei Setzungen und einem Satz. Z1 besteht aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort ‘item’, drei monosyndetisch verbundenen Nominalgruppen, der Abkürzung *Mich^t* für den Tag ‘Michaeli’ und drei Präpositionalphrasen. An Z1 schließt der Satz S asyndetisch an, der sich aus zwei Adverbialangaben und verbalem Kern mit Nominativ-, Akkusativ und Adverbialergänzung zusammensetzt. Die Präpositionalphrase Z2²²⁸ folgt asyndetisch auf den Satz. Auch wieder asyndetisch schließt Z3 - eine Nominalgruppe - an Z2 an. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu ergänzen:

Jt xv dn' mich^t / i lambßpauch zu ostern / vnd i vaßnachthun von der haw mule mit Jrer zugehorung / Jst der herschafft lehen / [zinst Posß Baltisar zapff] Jtem vff dinstag nach letare Anno 98 hat Baltisar zapff das vrtel an der hawmule So hans smidt Ingehabt von meinē gφ herñ Grauen herman empfangen Inhalts auffSagung briff dar vber außgangen etc. Posß Baltisar zapff

- Propositionen sind: Der Besitzer, Baltisar zapff, zinst fünfzehn Pfennig usw. von der haw mule. Baltisar zapff hat das Viertel von meinem gnädigen Herrn Graf herman empfangen. Das ist der Inhalt einer Urkunde.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo. Adressat hat Patiens von Origo empfangen. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xv dn'*, *i lambßpauch*, *i vaßnachthun* und die Abkürzung *gφ* für das Adjektiv ‘gnädig’ *gφ herñ* als adjektivische Attribute, Präpositionalattribute

²²⁸ *Inhalts* gehört zur Gruppe der denominalen Präpositionen, „die mit einer Flexionsform eines Substantivs identisch sind“ (ERSW 1993, 376 § S 134).

haw mule mit Jrer zugehorung, viretel an der hawmule, appositiver Relativsatz ohne einleitendes Relativum mit finitem Verb in Spitzenstellung *Jst der herschafft lehen*, der vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von der haw mule mit Jrer zugehorung* abhängig ist, Partizipialkonstruktion *So hans smidt Ingehabt* in attributiver Verwendung sowie Apposition *g hern̄ Grauen herman, Posß Baltisar zapff*.

(183) *Jt_j i michels hun / von einem acker Jn der bultzen vmb Elßen Steynmetzin gekaufft Posß Cuntz thomas* (264.1-2)

(183) — Z — Adverb *Jt_j*
 — NG1 *i michels hun*
 — PP *von einem acker Jn der bultzen vmb Elßen Steynmetzin gekaufft*
 — NG2 *Posß Cuntz thomas*

- Artikel (183) konstituiert sich aus der Abkürzung *Jt_j* für das lateinische Wort ‘item’, das wie ein Adverb verwendet wird, zwei Nominalgruppen und einer Präpositionalphrase. Eine syntaktische Verflechtung der Konstituenten fehlt. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu ergänzen:

Jt_j i michels hun / von einem acker Jn der bultzen vmb Elßen Steynmetzin gekaufft [zinst] Posß Cuntz thomas

- Propositionen sind: Der Besitzer, Cuntz thomas, zinst ein Michelshuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i michels hun* als adjektivisches Attribut und Partizipialkonstruktion *vmb Elßen Steynmetzin gekaufft* in attributiver Verwendung, Präpositionalattribut *acker Jn der bultzen* und Apposition *Posß Cuntz thomas*.

(184) *Jt_j xv dn' mich^t von i acker / bey der aw mule gelegen Posß hanßen hawen gelassene wittwe* (264.3-4)

- Artikel (184) setzt sich wie Artikel (170) zusammen. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang in folgender Weise zu erschließen:

Jt_j xv dn' mich^t von i acker / bey der aw mule gelegen [zinst die Besitzerin] Posß hanßen hawen gelassene wittwe

- Propositionen sind: Die Besitzerin, hanßen hawen gelassene wittwe, zinst fünfzehn Pfennig von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xv dn'*, *i acker* als adjektivische Attribute, Partizipialkonstruktion *bey der aw mule gelegen* in attributiver Verwendung und Apposition *Posß hanßen hawen gelassene wittwe*.

(185) *J_t i michels hun von eckern bey der ryttmule gelegen / ettwan heintzen kremern abgekaufft Posß Endres pluming* (264.5-6)

- Artikel (185) konstituiert sich wie Artikel (183). Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

J_t i michels hun von eckern bey der ryttmule gelegen / ettwan heintzen kremern abgekaufft [zinst] Posß Endres pluming

- Propositionen sind: Der Besitzer, Endres pluming, zinst ein Michelshuhn von Äckern.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i michels hun* und Partizipialgruppe *bey der ryttmule gelegen* in attributiver Verwendung und Apposition *Posß Endres pluming*. Vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von eckern bey der ryttmule gelegen* abhängig ist der Relativsatz - ohne einleitendes Relativum mit finitem Verb in Spitzenstellung - *ettwan heintzen kremern abgekaufft* als attributiver Gliedteilsatz. Der Gliedteilsatz ist zudem als eine afinite Konstruktion zu klassifizieren, bei der das Hilfsverb *sein* ausgespart ist.²²⁹

(186) *J_t i schock eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einēardtacker vnd einem weinberge Am oselberg gelegen / Jst hantlons frey / hat ein briff von hanßen von schauberg / knott gnant / Das on silber vnd golt gelihen sol werden Anno etc. xliiii'o' Posß kilian greff* (264.7-11)

- (186) — Z1 — Adverb *J_t*
 — NG1 *i schock eyr*
 — PP1 *zu ostern*
 — NG2 *i vaßnachthun*
 — PP2 *von einēardtacker vnd einem weinberge Am oselberg gelegen / Jst hantlons frey*
 — Z2 — VK *hat* → E_{akk} *ein briff von hanßen von schauberg / knott gnant /*
 — Z3 — Konjunktion *Das*
 — A_{adv} *on silber vnd golt*
 — A_{adv} *Anno etc. xliiii'o'*
 — VK *gelihen sol werden*
 — Z4 — NG *Posß Cuntz thomas*

²²⁹ Vgl. ERSW 1993, 441 § S 257.1.

- Artikel (186) konstituiert sich aus vier Setzungen. Z1 besteht aus der Abkürzung *Jt*, für das lateinische Wort ‘item’, das wie ein Adverb gebraucht wird, zwei Nominalgruppen, die miteinander durch kopulatives *vnd* verbunden sind, und zwei Präpositionalphrasen; Z2 aus verbalem Kern mit Akkusativergänzung; Z3 aus einleitender Konjunktion, verbalem Kern und zwei Adverbialangaben. Die Setzung Z4 ist eine Nominalgruppe bestehend aus der Abkürzung *Posß* für das lateinische Wort ‘possessor’ und einem Personennamen. Die inhaltlichen Beziehungen innerhalb des Artikels sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Jt, i schock eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einē ardtacker vnd einem weinberge Am oselberg gelegen / Jst hantlons frey / [**zinst Posß kilian greff**]. [**kilian greff**] hat ein briff von hanßen von schauberg / knott gnant / [**In der Urkunde steht,**] Das on silber vnd golt gelihen sol werden Anno etc. xliiii^o Posß kilian greff.

- Propositionen sind: Der Besitzer, kilian greff, zinst ein Schock Eier und ein Fastnachthuhn von einem Erdacker und einem Weinberg. kilian greff hat eine Urkunde von hanßen von schauberg.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo. Zustandsträger hat Zustandskonjunkt von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i schock*, *i vaßnachthun*, Partizipialkonstruktion *Am oselberg gelegen*, *knott gnant* als adjektivische Attribute, Apposition *Posß kilian greff*, attributiver Relativsatz *Jst hantlons frey* mit finitem Verb in Spitzenstellung ohne einleitendes Relativum, der vom nominalen Kern, der Präpositionalphrase *von einē ardtacker vnd einem weinberge Am oselberg gelegen*, abhängig ist. Die Setzung *Anno etc. xliiii^o*, die aus dem lateinischen Wort ‘anno’ und einer Gruppe von Zahlzeichen besteht, ist ein Attribut zum nominalen Kern *ein briff* der Akkusativergänzung aus Z2.

(187) *Jt*, i vaßnachthun von einē weinberge Am Galmutshauge gelegen Posß karges reymott (264.12-13)

- Artikel (187) konstituiert sich wie Artikel (183). Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Jt, i vaßnachthun von einē weinberge Am Galmutshauge gelegen [**zinst**] Posß karges reymott
- Propositionen sind: Der Besitzer, karges reymott, zinst ein Fastnachthuhn von einem Weinberg.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i vaßnachthun* als adjektivisches Attribut, Partizipialkonstruktion *Am Galmutshauge gelegen* in attributiver Verwendung und Apposition *Posß karges reymott*.

(188) *Jt_i i michelshun / von einē stuck ackers Jst ettwan auß Buben gut genomen worden Posß Cuntz thomas* (264.14-15)

- Artikel (188) konstituiert sich wie Artikel (183). Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Jt_i i michelshun / von einē stuck ackers Jst ettwan auß Buben gut genomen worden [zinst] Posß Cuntz thomas

- Propositionen sind: Der Besitzer, Cuntz thomas, zinst ein Michelshuhn von einem Stück Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i michelshun* als adjektivisches Attribut, Genitivattribut *stuck ackers*, Apposition *Posß Cuntz thomas* und appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung ohne einleitendes Relativum *Jst ettwan auß Buben gut genomen worden*, der als Gliedteilsatz vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einē stuck ackers* abhängig ist.

(189) *Jt_i ii michelshuner von ii ackern Am aßberg gelegen / Auch auß Buben gut genomen Posß hans eyring* (264.16-17)

- Artikel (189) konstituiert sich wie Artikel (183). Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Jt_i ii michelshuner von ii ackern Am aßberg gelegen / Auch auß Buben gut genomen [zinst] Posß hans eyring

- Propositionen sind: Der Besitzer, hans eyring, zinst zwei Michelshühner von zwei Äckern.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *ii michelshuner* als adjektivisches Attribut, Partizipialkonstruktion *Am aßberg gelegen* in attributiver Verwendung und Apposition *Posß hans eyring*. Vom nominalen Kern der Präpositionalphrase *von ii ackern Am aßberg gelegen* abhängig ist die Setzung *Auch auß Buben gut genomen*, die aus Adverb, Präpositionalphrase und Partizip II besteht. Die Setzung ist eine afinite Satzkonstruktion, bei der das Hilfsverb *sein* fehlt²³⁰ und ist ein Gliedteilsatz, ein appositiver Relativsatz, bei dem das Relativpronomen erspart ist und das finite Verb die Spitzenposition einnimmt.

²³⁰ Vgl. ERSW 1993, 441 § S 257.1.

(190) *Nota Junckher' Erhart Zollner / hat ein frey hauß mit ackern vnd wißen dar zu gehorende / Zu rechtem manlehen von der herschafft empfangen* (264.19-21)

(190) — Z *Nota*
 — S — *A_{adv} Zu rechtem manlehen*
 — *VK hat empfangen* → *E_{nom} Junckher' Erhart Zollner*
 → *E_{akk} ein frey hauß mit ackern vnd wißen dar zu gehorende*
 → *E_{adv} von der herschafft*

- Artikel (190) wird mit dem lateinischen Wort 'nota', das wie eine Setzung gekennzeichnet ist, eingeleitet. Es folgt ein Satz, der sich aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung zusammensetzt.
- Propositionen sind: Junker Erhart Zollner hat ein Haus von der Herschafft empfangen.
- Argumentenklassen sind: Adressat hat Patiens von Origo empfangen.
- Satzgliedteile sind: Die Adjektive *frey hauß* und *rechtem manlehen* als Attribute und Partizipialkonstruktion *ein frey hauß mit ackern vnd wißen dar zu gehorende* in attributiver Verwendung.

(191) *Nota ein hoff doselbst zinst dem Stifft zu Romhilt Rurt auch vonn dē selbē Stifft zu lehen Stet Jn der herschafft v'spruch vnd ist zentfrey Posß Erhart thomas / karges wirsing /* (264.22-24)

(191) — Z1 — *Nota*
 — S1 — *VK zinst* → *E_{nom} ein hoff doselbst*
 → *E_{dat} dem Stifft zu Romhilt*
 — S2 — *A_{adv} auch*
 — *A_{adv} zu lehen*
 — *VK Rurt* → *E_{nom} = E_{nom}S1*
 → *E_{adv} von dē selbē Stifft*
 — S3 — *VK Stet* → *E_{nom} = E_{nom}S1*
 → *E_{adv} Jn der herschafft v'spruch*
 — S4 — *VK ist* → *E_{nom} = E_{nom}S1*
 → *E_{präd} zentfrey*
 — Z2 — *NG Posß Erhart thomas / karges wirsing*

- Artikel (191) konstituiert sich aus zwei Setzungen, die vier Teilsätze umschließen. Die Teilsätze S1, S2 und S3 stehen asyndetisch nebeneinander. S3 und S4 sind durch die Konjunktion *vnd* syndetisch verbunden. Zwischen Z1 und S1 sowie zwischen S4 und Z2 gibt es keine syntaktische Verbindung. Als Z1 ist das lateinische Wort 'nota' gekennzeichnet, das den Artikel einleitet; S1 besteht aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Ergänzungen im Nominativ und Dativ. S2 besteht aus zwei Adverbialangaben und verbalem Kern mit Nominativ- und Adverbialergänzung, S3 aus verbalem Kern mit Nominativ- und Adverbialergänzung, S4 aus verbalem Kern mit Prädikativergänzung. Nominativergänzung aller vier Teilsätze ist die Nominativergänzung aus S1 *ein hoff*. Z2 ist eine Nominalgruppe, die sich aus der Abkürzung *Posß* für das lateinische Wort

‘possessor’ und zwei Personennamen, die asyndetisch nebeneinander stehen, zusammensetzt.

- Propositionen sind: Ein Hof zinst dem Stift. Ein Hof ist das Lehen des Stifts. Ein Hof steht in Verspruch. Besitzer sind Erhart thomas und karges wirsing.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst dem Adressat. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt. Zustandsträger ist Zustandskonjunkt.
- Satzgliedteile sind: Nachgestelltes Adverb *ein hoff **doselbst*** in attributiver Verwendung, Präpositionalattribut *dem Stiff zu **Romhilt*** und Genitivattribut *der **herschafft** v’spruch*.

(192) *Jt, i malter korns / vnd i malter habern konigßhouer maßs von iiii acker weinbergs Jn der alten wehth vnd zihen an planckenberg Posß Mertin vlrich / kylian vlrich (265.2-5)*

(192) — Z — Adverb *Jt*
 — NG1 *i malter korns*
 — NG2 *i malter habern konigßhouer maßs*
 — PP *von iiii acker weinbergs Jn der alten wehth vnd zihen an planckenberg*
 — NG3 *Posß Mertin vlrich / kylian vlrich*

- Artikel (192) konstituiert sich aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort ‘item’, das wie ein Adverb verwendet wird, drei Nominalgruppen, die syndetisch mit *vnd* verbunden sind und einer Präpositionalphrase. Die Konstituenten sind syntaktisch nicht miteinander verbunden. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:

Jt, i malter korns / vnd i malter habern konigßhouer maßs von iiii acker weinbergs Jn der alten wehth vnd zihen an planckenberg [zinsen] Posß Mertin vlrich / kylian vlrich

- Propositionen sind: Die Besitzer , Mertin vlrich und kylian vlrich, zinsen ein Malter Korn und ein Malter Hafer von vier Äckern.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i malter korns*, *i malter habern*, *iiii acker*, als adjektivische Attribute, Genitivattribute *malter korns*, *malter habern*, *acker weinbergs*, Apposition *i malter habern konigßhouer maßs*, *Posß Mertin vlrich / kylian vlrich* Präpositionalattribut *von iiii acker weinbergs **Jn der alten wehth*** und appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung *zihen an planckenberg* als attributiver Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von iiii acker weinbergs Jn der alten wehth*. Ein den Relativsatz einleitendes Relativpronomen ist erspart, stattdessen ist der Relativsatz durch die Konjunktion *vnd* mit dem vorausstehenden Präpositionalattribut *Jn der alten wehth* verbunden.

(193) *Jt_i i metz korn vnd i malter habern konigßhouer maß / von ii acker weinbergs Jn der alten wehtht gelegen / vnd zihen an planckenberg Posß Mertin vlrich (265.6-8)*

- Artikel (193) setzt sich wie Artikel (192) zusammen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen.

Jt_i i metz korn vnd i malter habern konigßhouer maß / von ii acker weinbergs Jn der alten wehtht gelegen / vnd zihen an planckenberg [zinst] Posß Mertin vlrich

- Propositionen sind: Der Besitzer, Mertin vlrich, zinst eine Metze Korn und ein Malter Hafer von zwei Äckern.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i metz korn*, *i malter habern*, *ii acker* und Partizipialkonstruktion *von ii acker weinbergs* ***Jn der alten wehtht gelegen*** als adjektivische Attribute, Genitivattribute *metz korns*, *malter habern*, *acker weinbergs*, Apposition *i malter habern konigßhouer maß*, *Posß Mertin vlrich* und appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung *zihen an planckenberg* als attributiver Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von ii acker weinbergs*. Ein den Relativsatz einleitendes Relativpronomen ist erspart, stattdessen ist der Relativsatz durch die Konjunktion *vnd* mit der vorausstehenden Partizipialkonstruktion *Jn der alten wehtht gelegen* verbunden.

(194) *Jt_i i metz korns / vnd i malter habern / konigßhouer maß / von ii acker weinbergs Jn der alten wehtht vnd zihen an planckenberg Posß hans weber (265.9-11)*

- Artikel (194) setzt sich wie Artikel (192) zusammen. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen.

Jt_i i metz korns / vnd i malter habern / konigßhouer maß / von ii acker weinbergs Jn der alten wehtht vnd zihen an planckenberg [zinst] Posß hans weber

- Propositionen sind: Der Besitzer, hans weber, zinst eine Metze Korn und ein Malter Hafer von zwei Äckern.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i metz korns*, *i malter habern*, *ii acker* als adjektivische Attribute, Genitivattribute *metz korns*, *malter habern*, *acker weinbergs*, Apposition *i malter habern konigßhouer maß*, *Posß hans weber*, Präpositionalattribut *von ii acker weinbergs* ***Jn der alten wehtht*** und appositiver Relativsatz mit finitem Verb in Spitzenstellung *zihen an planckenberg* als attributiver Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von ii acker weinbergs* *Jn der alten wehtht*. Ein den Relativsatz einleitendes Relativpronomen ist erspart, stattdessen ist der Relativsatz durch die Konjunktion *vnd* mit dem vorausstehenden Präpositionalattribut *Jn der alten wehtht* verbunden.

(195) *Jt₁ x dn' mich^t von i acker weinbergs Am planckenberg Jst zehents frey Posß Bastian heffner*
(265.12-13)

- Artikel (195) setzt sich wie Artikel (170) zusammen. Die inhaltlichen Beziehungen der Konstituenten zueinander sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Jt₁ x dn' mich^t von i acker weinbergs Am planckenberg Jst zehents frey [zinst] Posß Bastian heffner
- Propositionen sind: Der Besitzer, Bastian heffner, zinst zehn Pfennig von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *x dn'*, *i acker*, als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker weinbergs*, Präpositionalattribut *von i acker weinbergs Am planckenberg*, Apposition *Posß Bastian heffner* und appositiver Relativsatz ohne einleitendes Relativpronomen mit finitem Verb in Spitzenstellung *Jst zehents frey*, der attributiver Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von i acker weinbergs Am planckenberg* ist.

(196) *Jt₁ ii dn' mich^t von einer spitzen weinbergs Am planckenberg An mertin vlrich stossende Jst zehents frey Posß hans heller / wolff tripp* (265.14-16)

- Artikel (196) setzt sich wie Artikel (170) zusammen. Die inhaltlichen Beziehungen der Konstituenten zueinander sind aus dem Textzusammenhang wie folgt zu erschließen:
Jt₁ ii dn' mich^t von einer spitzen weinbergs Am planckenberg An mertin vlrich stossende Jst zehents frey [zinsen] Posß hans heller / wolff tripp
- Propositionen sind: Die Besitzer, hans heller und wolff tripp, zinsen zwei Pfennig von einer Spitze Weinberg.
- Argumentenklassen sind: Agens zinst Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *ii dn'* und Partizipialkonstruktion *An mertin vlrich stossende* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *spitzen weinbergs*, Präpositionalattribut *von einer spitzen weinbergs Am planckenberg*, Apposition *Posß hans heller / wolff tripp* und appositiver Relativsatz ohne einleitendes Relativpronomen mit finitem Verb in Spitzenstellung *Jst zehents frey*, der attributiver Gliedteilsatz zum nominalen Kern der Präpositionalphrase *von einer spitzen weinbergs Am planckenberg* ist.

2.3.6. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U321

Es wurden 29 Artikel aus U321 (U321, 261-265) untersucht. 23 Artikel sind Satzungen, die aus einem Nebeneinander von Nominalgruppen, Präpositionalphrasen, Adverbien und Bezeichnungen für Kalendertage bestehen. Allen diesen Satzungen fehlt das Verb, das die Konstituenten miteinander verbindet. Vier Artikel setzen aus Sätzen und Satzungen zusammen, die asyndetisch gereiht sind.²³¹ Zwei Artikel konstituieren sich aus koordiniert gereihten Teilsätzen.²³² Die Artikel enthalten Argumentenklassen, die bestimmte Sachverhalte verbalisieren. Die Zuordnung von Sachverhalten zu Argumentenklassen wird aus der Tabelle 40 ‘Argumentenklassen in U321’ ersichtlich. Mehrfachnennungen sind möglich, da in einem Artikel in der Regel mehr als nur ein Sachverhalt dargestellt wird.

Tabelle 40: Argumentenklassen in U321

Argumentenklassen	Sachverhalt	Frequenz
Zustandsträger ist Zustandskonjunkt	Zustand	5
Zustandsträger hat Zustandskonjunkt	Zustand	2
Zustandsträger hat Zustandskonjunkt von Origo	Zustand	1
Agens zinst Patiens von Origo	Handlung	25
Agens gibt	Handlung	1
Agens gibt Adressaten Patiens	Handlung	1
Adressat hat Patiens von Origo empfangen	Vorgang	2

Am häufigsten ist der Sachverhalt ‘Handlung’ verzeichnet. Eine Handlung wird 27-mal, ein Zustand achtmal, ein Vorgang dagegen nur zweimal beschrieben. Der Sachverhalt ‘Handlung’ wird meist durch die Argumentenklassen ‘Agens zinst Patiens von Origo’, der Sachverhalt ‘Zustand’ meist durch ‘Zustandsträger ist Zustandskonjunkt’ wiedergegeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. Zum Beispiel beginnen fast alle Artikel mit dem lateinischen Wort ‘item’ bzw. mit dessen Abkürzung *Jt*. Die Artikel erwecken dadurch den Eindruck einer Aufzählung.

Vier Gruppen identisch konstruierter Artikel können identifiziert werden; siehe hierzu die Tabelle 41 ‘Identisch konstruierte Artikel in U321’.

²³¹ Mischtypen sind die Artikel (175), (182), (190) und (191).

²³² Aus Teilsätzen konstituieren sich die Artikel (168) und (176).

Tabelle 41: Identisch konstruierte Artikel in U321

Gruppe	Artikel	Frequenz
Gruppe 1	(170)-(174), (179), (180), (195), (196)	10
Gruppe 2	(177), (178)	2
Gruppe 3	(183), (185), (187)-(189)	5
Gruppe 4	(192)-(194)	3
Gesamt:		20

Gruppe 1: Alle Artikel der Gruppe 1 sind Setzungen und konstituieren sich aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort ‘item’, das wie ein Adverb gebraucht wird, zwei Nominalgruppen, dem Namen für einen bestimmten Tag im Kalenderjahr, bzw. dessen Abkürzung, und einer Präpositionalphrase. Ein Element, das die Konstituenten syntaktisch verbindet, fehlt. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt ist der Sachverhalt ‘Handlung’; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo, z.B. in Artikel (170) *Jt viii malter habern konigßhouer maßs Michaelis / von einē freyen hoff mit seiner zugehorung vnd rurt von der herschafft zu lehen / haben ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc. Posß Niclaß deichman* (261.10-14).

Gruppe 2: Alle Artikel der Gruppe 2 sind Setzungen und konstituieren sich aus zwei Adverbien, sechs Nominalgruppen (NG1, ... NG6), der Abkürzung *Mich^t* für den Tag ‘Michaeli’ und drei Präpositionalphrasen. Die Nominalgruppen NG1 bis NG5 sind variabel gereiht. NG1 und NG2 stehen asyndetisch nebeneinander; NG2 und NG3 sind disjunktiv, NG3 und NG4 asyndetisch, NG4 und NG5 syndetisch verbunden. Ein Element, das die übrigen Konstituenten verbindet, fehlt. Die semantischen Beziehungen der Konstituenten zueinander sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt ist der Sachverhalt ‘Handlung’; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo, z.B. in Artikel (177) *Jt xxiii dn’ mich^t / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn’ dafur / xv eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einer halben solden mit Jrer zugehorung Posß Mathes thomas erben* (263.2-5).

Gruppe 3: Artikel der Gruppe 3 sind Setzungen und bestehen aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort ‘item’, das wie ein Adverb verwendet wird, zwei Nominalgruppen und einer Präpositionalphrase. Ein Element, das die Konstituenten miteinander verbindet, fehlt. Die inhaltlichen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang zu ergänzen. Dargestellt ist der Sachverhalt ‘Handlung’; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo, z.B. in Artikel (183) *Jt i michels hun / von einem acker Jn der bultzen vmb Elßen Steynmetzin gekaufft Posß Cuntz thomas* (264.1-2).

Gruppe 4: Artikel der Gruppe 4 sind Setzungen und konstituieren sich aus der Abkürzung *Jt* für das lateinische Wort ‘item’, das wie ein Adverb verwendet wird, drei Nominalgruppen, die syndetisch mit *vnd* verbunden sind und einer Präpositionalphrase. Die semantischen Beziehungen sind aus dem Textzusammenhang zu erschließen. Dargestellt ist der Sachverhalt ‘Handlung’; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo, z.B. Artikel (192) *Jt i malter korns / vnd i malter habern konigßhouer maßs von iiii acker weinbergs Jn der alten wehtt vnd zihen an planckenberg Posß Mertin vlrich / kylian vlrich* (265.2-5).

Die Artikel sind durch Ellipse geprägt. 27 von 29 Artikeln (93%) enthalten elliptische Konstruktionen. Sprachliche Mittel sind Setzung und anaphorische Ellipse. Setzungen sind in 24 Artikeln (89%) belegt, die sich aus einer Aneinanderreihung einzelner Wörter, Nominal- und Präpositionalphrasen konstituieren. Es fehlt der verbale Kern, der die einzelnen Konstituenten zu einem Satz zusammenfügt.²³³ In Artikel (186) ist zusätzlich in der Setzung Z2 die Ergänzung im Nominativ weggelassen worden. Die Setzungen Z1 und Z2 in Artikel (182) sind Nominalgruppen, sodass Aussagen über fehlende Satzglieder nicht gemacht werden können. Anaphorische Ellipse ist in drei Artikeln (11%) belegt. In den Artikeln (168) und (173) kongruiert eine Nominativergänzung mit zwei bzw. vier syntaktisch gleichrangigen Verben, in Artikel (176) ist die Akkusativergänzung aus dem Satz im Vorfeld wieder als Akkusativergänzung zu ergänzen. Lediglich zwei Artikel²³⁴ (7,0%) konstituieren sich aus syntaktischen Strukturen, die der Satzdefinition (siehe B.II.2, 100) entsprechen.

Ein Ausbau der Artikel erfolgt durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile.

Zehn Artikel (34%) enthalten mindestens eine Konstituente, die durch Reihung erweitert ist. Die Belegstelle, die gereichte Konstituente, das durch Reihung erweiterte Argument, die Anzahl der Reihenglieder sowie die Art der Reihung sind in der Tabelle 42 ‘Reihung auf Satzgliedebene in U321’ ausgewiesen.

²³³ Siehe Artikel (169) - (174), (177) - (189), (192) - (196).

²³⁴ Siehe Artikel (175), (190).

Tabelle 42: Reihung auf Satzgliedebeine in U321

Belegstelle	Konstituente	Argument	Anzahl der Glieder	Art der Reihung
(169)/Z	NG1/NG2	Patiens	2	syndetisch
(177)/Z	NG1/NG2/NG3/NG4/ NG5	Patiens	5	variabel
(178)/Z	NG1/NG2/NG3/NG4/ NG5	Patiens	5	variabel
(181)/Z	NG1/NG2/NG3/NG4/ NG5	Patiens	5	variabel
(182)/Z1	NG1/NG2/NG3	Patiens	3	monosyndetisch
(186)/Z1	NG1/NG2	Patiens	2	syndetisch
(186)/Z1	PP	Origo	2	syndetisch
(191)/Z	PN	Agens/Zustandsträger	2	asyndetisch
(192)/Z	NG1/NG2	Patiens	2	syndetisch
(192)/Z	PN	Agens/Zustandsträger	2	asyndetisch
(193)/Z	NG1/NG2	Patiens	2	syndetisch
(194)/Z	NG1/NG2	Patiens	2	syndetisch

In 29 Artikeln dient Reihung zwölfmal dem Ausbau syntaktischer Strukturen. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 0,4 Reihungen pro Artikel. Eine Reihe besteht achtmal (67%) aus zwei Gliedern, die in vier Fällen syndetisch verbunden sind und zweimal asyndetisch nebeneinander stehen. Drei Reihen (25%) setzten sich aus fünf variabel, eine Reihe (8,0%) aus drei monosyndetisch gereihten Nominalgruppen zusammen. Am häufigsten gereiht, nämlich neunmal (75%), werden Nominalgruppen. Personennamen werden zweimal (17%), eine Präpositionalphrase wird einmal (8,0%) durch Reihung erweitert. Auf der Ebene der Argumentenklassen wird neunmal (75%) ein Patiens, zweimal (17%) wird Agens/Zustandsträger, einmal (8,0%) ein Origo gereiht.

Der Begriff ‘Angabe’ ist in U321 schwer zu fassen. 93% aller Artikel sind Satzungen ohne verbalen Kern. Dennoch enthalten die Artikel Elemente, die - ergänzt man einen verbalen Kern - als Angaben zu klassifizieren sind. Daher wird die Bezeichnung ‘Angabe’ beibehalten, auch wenn sie in diesem Zusammenhang nicht ganz korrekt ist.

In U321 werden alle Artikel durch Angaben ausgebaut, die alle Adverbialangaben sind. Semantischer Typ (Sem. Typ), Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle sind in der Tabelle 43 ‘Angaben in U321’ ausgewiesen.

Tabelle 43: Angaben in U321

Sem. Typ	Beleg	F	Belegstelle
modal	<i>wie nach folgt</i>	1	(168)/S2
	<i>Jerlich</i>	1	(175)/S
	<i>dafür</i>	3	(177)/Z, (178)/Z, (181)/Z
	<i>Zu rechtem manlehen</i>	1	(190)/S
	<i>auch</i>	1	(191)/S2
	<i>zu lehen</i>	1	(191)/S2
	<i>Item</i>	26	(169)/Z, (170)/Z, (171)/Z, (172)/Z, (173)/Z, (174)/Z, (176)/Z, (177)/Z, (178)/Z, (179)/Z, (180)/Z, (181)/Z, (182)/Z1, (182)/S, (183)/Z, (184)/Z, (185)/Z, (186)/Z1, (187)/Z, (188)/Z, (189)/Z, (192)/Z, (193)/Z, (194)/Z, (195)/Z, (196)/Z,
Gesamt:		34	
temporal	<i>mich^t</i>	13	(169)/Z, (170)/Z, (171)/Z, (172)/Z, (173)/Z, (174)/Z, (177)/Z, (179)/Z, (180)/Z, (181)/Z, (182)/Z1, (184)/Z, (195)/Z
	<i>ytzt</i>	1	(176)/S2
	<i>zu weynachten</i>	3	(177)/Z, (178)/Z, (181)/Z
	<i>zu ostern</i>	4	(177)/Z, (178)/Z, (182)/Z1, (186)Z1
	<i>vff dinstag nach letare Anno 98</i>	1	(182)/S
Gesamt:		22	
lokal	<i>doselbst</i>	1	(176)/S1
Gesamt:		57	

29 Artikel werden 57-mal durch Angaben ausgebaut. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von zwei Angaben pro Artikel. Sowohl die größte Varianz als auch die höchste Frequenz zeigen die modalen Adverbialangaben (7 Typen mit 34 Belegen). Temporale Adverbialangaben rangieren an zweiter Stelle (5 Typen mit 22 Belegen). Eine kausale Adverbialangabe ist nur einmal belegt. Die modalen Adverbialangaben *wie nach folgt*, *auch* und *Item* benennen die Art und Weise wie eine Prädikation geschieht, indem sie eine ungefähre Relation zum nachfolgenden und vorausgegangen Text aufzeigen; *Jerlich*, *dafür*, *zu rechtem manlehen* und *zu lehen* benennen konkret die Art und Weise wie eine Prädikation ausgeführt wird, indem eine Frequenz *Jerlich*, eine Relation *dafür* und eine Intention *zu rechtem manlehen* festgehalten wird. Die temporalen Adverbialangaben *mich^t*, *ytzt*, *zu weynachten*, *zu ostern* und *vff dinstag nach letare Anno 98* benennen konkrete Zeitpunkte. Die lokale Adverbialangabe *doselbst* zeigt eine Relation zu einer anderen Textstelle auf und erzeugt Textphorik.

In U321 werden Satzglieder in allen Artikeln durch Satzgliedteile ausgebaut. Satzgliedteile sind: Gliedteilsatz (GTS), adjektivisches Attribut (Att_{adj}), Genitivattribut (Att_{gen}), Präpositionalattribut (Att_{präp}), Apposition (App), Partizip II (Part. II) und Partizipialkonstruktion (Pk), nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung (Adv). Inhaltsseitig determinieren diese

Satzgliedteile den nominalen Kern in Hinsicht auf seine Lage, seine Zugehörigkeit und seine Quantität. Außerdem liefern Satzgliedteile Informationen über Rechtsgrundlagen und Namen oder sie stellen sie eine Relation zu anderen Textstellen her und erzeugen Textphorik.²³⁵ Die Satzgliedteile (SGT) werden nach ihrer semantischen Funktionen (Sem. Funktion), nach Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle in der Tabelle 44 ‘Satzgliedteile in U321’ ausgewiesen.

Tabelle 44: Satzgliedteile in U321

sem. Funktion	SGT	Beleg	F	Belegstelle	
Lage	Adv	<i>doselbst</i>	1	(191)	
	Att _{präp}	<i>In der alten wehtt</i>	2	(192), (194)	
		<i>an der hawmule</i>	1	(182)	
		<i>In der bultzen</i>	1	(183)	
		<i>zu Romhilt</i>	1	(191)	
		<i>Am planckenberg</i>	2	(195), (196)	
	GTS	<i>In der Stat konigs/houen</i>	1	(169)	
		<i>zihen an planckenberg</i>	3	(192), (193), (194)	
		Pk	<i>Neben der Burgk gelegen</i>	1	(169)
			<i>vor dem ober thore gelegen</i>	1	(171)
			<i>Am dorfflecken wißen gelegen</i>	1	(179)
			<i>bey der aw mule gelegen</i>	1	(184)
			<i>bey der rytmmule gelegen</i>	1	(185)
			<i>Am oselberg gelegen</i>	1	(186)
			<i>Am Galmutshauge gelegen</i>	1	(187)
<i>Am aßberg gelegen</i>			1	(189)	
<i>In der alten wehtt gelegen</i>	1		(193)		
<i>An mertin vlrich stossende</i>	1		(196)		
Gesamt:			22		
Zugehörigkeit	Att _{gen}	<i>malter habern</i>	5	(169), (170), (192), (193), (194)	
		<i>schoffel habern</i>	1	(171)	
		<i>metzen mahen</i>	3	(172), (173), (174)	
		<i>einē virltel desselben garten</i>	2	(173), (174)	
		<i>besitzer der garthen</i>	1	(175)	
		<i>metz zwibel</i>	1	(175)	
		<i>t Eyl / der obgnantē solden</i>	1	(180)	
		<i>Inhalts auffSagung briff</i>	1	(182)	
		<i>stuck ackers</i>	1	(188)	
		<i>der herschafft v'spruch</i>	1	(191)	
		<i>malter korns</i>	1	(192)	
		<i>acker weinbergs</i>	4	(192), (193), (194), (195)	
		<i>metz korns</i>	1	(193), (194)	
		<i>spitzen weinbergs</i>	1	(196)	
		App	<i>habern konigshouer maß</i>	8	(169), (170), (171), (172), (175), (192), (193), (194)
	Att _{präp}	<i>mit Jren zinßen vnd (...) Renthen</i>	1	(168)	
		<i>von henneberg</i>	1	(168)	
		<i>mit seiner zugehorung</i>	3	(169), (170), (171)	
		<i>mit aller seiner zu vnd eingehorung</i>	1	(176)	

²³⁵ Eines von 157 Satzgliedteilen bezeichnet eine andere, in der Tabelle nicht aufgeführte Eigenschaft, die im Anschluss an die Tabelle erläutert wird.

		<i>mit Jrer zugehorung</i>	6	(177), (178), (179), (180), (181), (182)
	GTS	<i>Dy hartembberg / Inne haben</i>	1	(168)
		<i>Jst der herschafft lehen</i>	1	(169)
		<i>rurt von der herschafft zu lehen</i>	1	(170)
		<i>haben ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc.</i>	1	(170)
		<i>hat ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt</i>	1	(172)
		<i>hat ettwan Clauß kilgan Jnngehabt</i>	1	(173)
		<i>hat ettwan hans locher Jnngehabt</i>	1	(174)
		<i>gehört zu samen</i>	1	(178)
		<i>Jst ein baw</i>	1	(178)
		<i>das eyrings gewest ist</i>	1	(179)
		<i>Jst der herschafft lehen</i>	1	(182)
		<i>heintzen kremern abgekaufft</i>	1	(185)
		<i>Jst ettwan auß Buben gut genomen worden</i>	1	(188)
		<i>Auch auß Buben gut genomen</i>	1	(189)
	Pk	<i>zum Stiffz zu wurtzpurg gehört</i>	1	(169)
		<i>vmb Elßen Steynmetzin gekaufft</i>	1	(183)
		<i>mit ackern vnd wißen dar zu gehorende</i>	1	(190)
	Adv	<i>alle semplich vnteinander</i>	1	(175)
		Gesamt:	62	
Quantität	GTS	<i>der Jerlich lx oder lxx malter ongeu'lich ertregt</i>	1	(176)
	Att _{adj}	<i>halben garthen</i>	8	(172), (176), (177), (178), (179), (180)
		Römische Zahlzeichen	48	In allen Artikeln belegt ²³⁶
		Gesamt:	57	
Rechtsgrundlage	GTS	<i>Jst hantlons frey</i>	1	(186)
		<i>Jst zehents frey</i>	2	(195), (196)
	Att _{adj}	<i>freyen hoff</i>	2	(170), (190)
		<i>rechtem manlehen</i>	1	(190)
		Gesamt:	6	
Textphorik	Part. II	<i>nachgeschriben gutere</i>	1	(168)
		<i>obgeschriben besitzer</i>	1	(175)
		<i>obgnantē solden</i>	1	(180)
		Gesamt:	3	
Identifikation	App	<i>her' Graue ott</i>	2	(176), (182)
		<i>Posß Personenname</i>	25	(169), (170), (171), (172), (173), (174), (177), (178), (179), (180), (181), (182), (183), (184), (185), (186), (187), (188), (189), (191), (192), (193), (194), (195), (196)
	Pk	<i>knott gnant</i>	1	(186)
		Gesamt:	28	
		Gesamt:	178	

²³⁶ Ausgenommen die Artikel (168), (190) und (191).

29 Artikel enthalten 178 Satzgliedteile. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 6,1 Satzgliedteilen pro Artikel. Eine Zugehörigkeit ist 62-mal (35%) ausgewiesen, 26-mal durch ein Genitivattribut, 14-mal durch einen Gliedteilsatz, zwölfmal durch ein Präpositionalattribut, achtmal durch eine Apposition, dreimal durch eine Partizipialkonstruktion und einmal durch ein nachgestelltes Adverb. Eine Quantität ist 57-mal (32%) belegt, 48-mal durch römische Zahlzeichen, achtmal durch ein Adjektiv und einmal durch einen Gliedteilsatz. Die Lage eines nominalen Kerns wird 22-mal (12%) festgeschrieben, zehnmal durch eine Partizipialkonstruktion, achtmal durch ein Präpositionalattribut, dreimal durch einen Gliedteilsatz und einmal durch ein nachgestelltes Adverb. Eine Rechtsgrundlage wird sechsmal (3,0%) bezeichnet, dreimal durch einen Gliedteilsatz und dreimal durch ein adjektivisches Attribut. Der Besitzer einer Liegenschaft wird 28-mal mit Namen identifiziert (16%), dies geschieht 27-mal durch eine Apposition - auf die Abkürzung *Posß* für das lateinische Wort 'possessor' folgt ein Personennamen - und einmal durch eine Partizipialkonstruktion. Textphorik wird dreimal (2,0%) durch Partizip II in attributiver Verwendung erzeugt.²³⁷

Es gilt festzuhalten: Untersucht wurden 29 Artikel aus U321. Die Artikel enthalten Argumentenklassen, die am häufigsten den Sachverhalt 'Handlung' (27-mal) wiedergeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. 20 Artikel von 29 (69%) können einer von vier Gruppen zugeordnet werden, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind. Neun Artikel (31%) können keiner der vier Gruppen zugeordnet bzw. zu einer weiteren Gruppe zusammengefasst werden.

Die Artikel werden einerseits verkürzt, andererseits werden sie durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile wieder ausgebaut. 93% aller Artikel enthalten **elliptische Konstruktionen**. Sprachliche Mittel sind: Setzung in 89% aller Artikel und anaphorische Ellipse in 11% aller Artikel. Das Satzglied, das am häufigsten fehlt, ist der verbale Kern (Setzung). In 34% aller Artikel wird ein Satzglied durch **Reihung** ausgebaut. Die relative Häufigkeit beträgt 0,4 Reihungen pro Artikel, d.h. nur annähernd jeder zweite Artikel enthält ein Satzglied, das sich aus mehreren Konstituenten zusammensetzt. 67% aller Wortreihen sind zweigliedrig syndetisch oder asyndetisch gereiht. 33% aller Wortreihen bestehen aus drei oder fünf Konstituenten, die monosyndetisch bzw. variabel gereiht sind. Am häufigsten gereiht werden

²³⁷ Ein Prozentsatz von unter 100 ergibt sich durch Rundungsfehler.

Nominalgruppen oder Personennamen, die das Patiens einer Handlung wiedergeben. Alle Artikel enthalten Sätze oder Setzungen, die durch **Angaben** ausgebaut werden. Die relative Häufigkeit beträgt zwei Angaben pro Artikel. Am häufigsten sind modale und temporale Adverbialangaben belegt. Kausale Adverbialangaben finden dagegen kaum Verwendung. Das heißt: die Art und Weise wie bzw. der Zeitpunkt zu dem eine Prädikation stattfindet, wird weit öfter festgehalten als die Begründung warum eine Prädikation stattfindet. Alle Artikel in U321 enthalten auf Satzgliedebeine syntaktische Strukturen, die durch **Satzgliedteile** determiniert sind. Die relative Häufigkeit beträgt 5,9 Satzgliedteile pro Artikel. 41% aller Satzgliedteile bezeichnen die Zugehörigkeit, 36% die Quantität und 14% die Lage des jeweils zugehörigen nominalen Kerns. Die meist verwendeten sprachlichen Mittel sind: Genitivattribut, Apposition, Präpositionalattribut, Gliedteilsätze und nachgestelltes Adverb, welche die Zugehörigkeit; römische Zahlzeichen, adjektivische Attribute und ein Gliedteilsatz, welche die Quantität; Partizipialkonstruktionen, Präpositionalattribute, ein Gliedteilsatz und ein nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung, welche die Lage eines nominalen Kerns beschreiben. Weiterhin werden durch verschiedene sprachliche Mittel Rechtsgrundlagen und Namenszusätze beschrieben und Textphorik erzeugt.

Der Anteil, den Reihung, Angaben und Satzgliedteile am Ausbau der Artikel haben, ist in der Tabelle 45 'Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U321' ausgewiesen.

Tabelle 45: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U321

Sprachliches Mittel	Reihung	Angabe	Satzgliedteil
Anteilig ²³⁸	34%	100%	100%
Relative Häufigkeit	0,4	2,0	5,9

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die Ergänzung eines Satzgliedteiles das sprachliche Mittel ist, das den größten Anteil am Ausbau der Artikel hat. Angaben nutzt der Schreiber weniger oft und Reihung nur selten, um die Artikel auszubauen. Betrachtet man die Inhaltsseite sind Zugehörigkeit, Quantität und Lage eines nominalen Kerns weit öfter festgehalten, als die Art und Weise oder der Zeitpunkt einer Prädikation. Ein Patiens, ein Origo oder ein Agens/Zustandsträger durch Reihung auszubauen, ist in U320 das sprachliche Mittel, das am wenigsten oft zum Ausbau der Artikel genutzt wird.

²³⁸ Anteilig bezeichnet wieviel Prozent aller Artikel das bezeichnete sprachliche Mittel aufweisen.

2.3.7. Syntaktische Struktur der Artikel in U323

(197) *hans Wachenbronner Giebt Jerlicher erblicher Zinnsse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Wein// bergks doselbst* (21.3-6)

(197)	— S	— S'	— A _{adv} Michaelis	→ E _{nom} hans Wachenbronner
			— VK Giebt	→ E _{akk} i lb Jerlicher erblicher Zinnsse / i lb
				→ E _{adv} von einem acker Wein// bergks doselbst
		— S''	— VK = VKS'	→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{akk} ein Vasnacht hun
				→ E _{adv} = E _{adv} S'

- Artikel (197) konstituiert sich aus Adverbialangabe und verbalem Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung ist zweigliedrig syndetisch mit *vnd* gereiht.
- Propositionen sind: Hans Wachenbronner gibt Zins und ein Fastnachthuhn von einem Acker
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektive **Jerlicher erblicher Zinnsse** als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Wein// bergks*, Apposition *Jerlicher erblicher Zinnsse / i lb* und nachgestelltes Adverb *von einem acker Wein// bergks doselbst* in attributiver Verwendung.

(198) *Georg Meihe Gibt erbzinss / Jerlich vff Michaelis / i lb / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergs doselbst* (21.7-10)

(198)	— S	— A _{adv} Jerlich	→ E _{nom} Georg Meihe	
		— S'	— A _{adv} vff Michaelis	→ E _{akk} erbzinss i lb
			— VK Gibt	→ E _{adv} von einem acker Weinbergs doselbst
		— S''	— VK = VKS'	→ E _{nom} = E _{nom} S'
				→ E _{akk} ein Vasnacht hun
				→ E _{adv} = E _{adv} S'

- Artikel (198) konstituiert sich aus einem Satz, der zwei Adverbialangaben und verbalen Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung enthält. Die Akkusativergänzung besteht aus zwei Nominalgruppen, die syndetisch mit *vnd* gereiht sind.
- Propositionen sind: Georg Meihe gibt Erbzins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.

- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* als adjektivisches Attribut, Genitivattribut *acker Weinbergs* und Apposition *erbzinnss [...] i lb* sowie nachgestelltes Adverb *von einem acker Wein// bergks doselbst* in attributiver Verwendung.

(199) *Erhardt gunther ein Lober . In der Vorstadt . Gibt Jerlichen vff Michaelis Erbzinse / i lb vnnd ein Vasnachthun / von einem acker Weinbergs doselbst / (21.14-17)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (199) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Erhardt gunther gibt Erbzins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* als adjektivisches Attribut, Genitivattribut *acker Weinbergs*, Apposition *Erhardt gunther ein Lober, Erbzinse / i lb* und Präpositionalattribut *ein Lober . In der Vorstadt* sowie nachgestelltes Adverb *von einem acker Wein// bergks doselbst* in attributiver Verwendung.

(200) *Steffan Backh Giebt Jerlich erblich Zinse xxvi dn Michaelis / vnd i Vasnachthun / von drey vierteil Weinbergs do// selbst / (21.18-21)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (200) stimmt mit Artikel (198) überein. Der nominale Kern der Adverbialergänzung fehlt. Er ist in Analogie zum Vorhergehenden mit *Acker* zu ergänzen.
- Propositionen sind: Steffan Backh gibt Zins und ein Fastnachthuhn von dreiviertel Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xxvi dn, i Vasnachthun*, Zahlwort *drey vierteil* und Adjektiv *erblich Zinse* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *drey vierteil Weinbergs*, Apposition *Zinse xxvi dn* und nachgestelltes Adverb *von einem acker Wein// bergks doselbst* in attributiver Verwendung.

(201) *Petter Wolfeldts gelaßene Witbe Gibt Jerlich / erblicher Zinnsse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Wein// bergs doselbsten / (22.3-6)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (201) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Die Witwe gibt Zins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb*, Adjektiv *erblicher Zinnsse*, Partizip II *gelaßene Witbe* als adjektivische Attribute, Genitivattribute *Petter Wolfeldts gelaßene Witbe, acker Wein// bergs*, Apposition *erblicher Zinnsse / i lb* und nachgestelltes Adverb *von einem acker Wein// bergks doselbst* in attributiver Verwendung.

(202) *Berrnhardt Schmidt **Giebt** Jerlicher Erbzinnse / vff Michaelis i lb / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinberg daselbst / (22.7-10)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (202) stimmt mit Artikel (197) überein.
- Propositionen sind: Berrnhardt Schmidt gibt Zins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektiv **Jerlicher Erbzinnse** als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Weinberg*, Apposition *Erbzinnse / [...] i lb* und nachgestelltes Adverb *von einem acker Wein// bergks **doselbst*** in attributiver Verwendung.

(203) *Georg Bawnn **Gibt** i lb Jerlicher / erblicher Zinnse / vff Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Wein// bergk doselbst / (22.11-14)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (203) stimmt mit Artikel (197) überein.
- Propositionen sind: Georg Bawnn gibt ein Pfund und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb*, Adjektive **Jerlicher / erblicher Zinnse** und nachgestelltes Adverb *Wein// bergk **doselbst*** als adjektivische Attribute sowie Genitivattribut *acker Wein// bergk* und Apposition *i lb Jerlicher / erblicher Zinnse*.

(204) *Hans Schultheis / sonnsten Schonhanns genant . **Gibt** Jerlich erblich Zinnse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht huen / von einem acker Weinbergks daselbst / (22.15-18)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (204) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Hans Schultheis gibt Zins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektiv **erblich Zinnse** als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Weinbergks* und Apposition *Zinnse / i lb* sowie Partizipiakonstruktion *sonnsten Schonhanns genant* und nachgestelltes Adverb *Weinbergks **daselbst*** in attributiver Verwendung.

(205) *Hanns Weller **Gibt** i lb Michaelis / Jerlicher erblich Zinnse / Vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergs daselbst / (22.19-22)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (205) stimmt mit Artikel (197) überein.
- Propositionen sind: Hanns Weller gibt ein Pfund und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektive **Jerlicher / erblich Zinnse** als adjektivische Attribute sowie Genitivattribut *acker Weinbergs*, Apposition *i lb [...] Jerlicher /*

erblich Zinnsse und nachgestelltes Adverb *Weinbergs daselbst* in attributiver Verwendung.

(206) *Balthasar Wolfing Gibt Jerlich vff Michaelis / i lb Erbzinnsse / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker / Weingartϕ daselbst / (23.3-4)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (206) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Balthasar Wolfing gibt ein Pfund und ein Fastnachtuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* als adjektivisches Attribut, Genitivattribut *acker / Weingartϕ* und Apposition *i lb Erbzinnsse* sowie nachgestelltes Adverb *Weingartϕ daselbst* in attributiver Verwendung.

(207) *Stefan Back der . Jung Gibt Jerlicher erblicher Zinnsse / i lb Michaelis vnnd i Vasnachthun / von einem halben acker Weinbergs doselbst / (23.5-8)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (207) stimmt mit Artikel (197) überein.
- Propositionen sind: Stefan Back gibt Zins und ein Fastnachtuhn von einem halben Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektive *Jerlicher erblicher Zinnsse* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Weinbergs* und Apposition *Stefan Back der . Jung, Jerlicher erblicher Zinnsse i lb* sowie und nachgestelltes Adverb *Weinbergs doselbst* in attributiver Verwendung.

(208) *Johann Finckh Gibt Jerlich erblich ii lb Michaelis / vnnd funftzehenn Pfenningk / auch iii fasnacht huner von iii Acker / ist bey v vierteil Wein// bergk / vnd bey v vierteill Paumgartens da// selbst / (23.9-14)*

(208) — S — A_{adv} *Jerlich*
 — A_{adv} *erblich*
 — S' — A_{adv} *Michaelis*
 — VK *Gibt* → E_{nom} *Johann Finckh*
 → E_{akk} *ii lb vnnd funftzehenn Pfenningk*
 → E_{adv} *von iii Acker / ist [...] vnd Paumgartens da// selbst*
 — S'' — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom}S'
 → E_{akk} *iii fasnacht huner*
 → E_{adv} = E_{adv}S'

- Artikel (208) konstituiert sich aus einem Satz, der drei Adverbialangaben und verbalen Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung enthält. Die Akkusativergänzung besteht aus drei Nominalgruppen, erstes und zweites Glied sind syndetisch mit *vnd* gereiht, zweites und drittes Glied ebenso syndetisch mit *auch*.

- Propositionen sind: Johann Finckh gibt zwei Pfund, fünfzehn Pfennig und drei Fastnachthühner von drei Äckern.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *ii lb*, *iii fasnacht huner*, *iii Acker* und Zahlwort *funftzehenn Pfennigk* als adjektivische Attribute, nachgestelltes Adverb *iii Acker [...] da// selbst* in attributiver Verwendung und Gliedteilsatz in Form des appositiven Relativsatzes *ist bey v vierteil Wein// bergk / vnd bey v vierteill Paumgartens* mit finitem Verb in Spitzenstellung, der vom nominalen Kern der Adverbialergänzung *Acker* abhängig ist.

(209) *Hanns Weller Gibt i lb viii dn Michaelis / vnd ein Vasnacht hun / vnd i vierteil eins huns / Jerlicher Erbe Zinnsse / von v Vierteill Paumgartenns daselbst / (23.15-19)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (209) stimmt nahezu mit Artikel (197) überein. Die Ergänzung im Akkusativ besteht aus vier variabel gereihten Nominalgruppen *i lb viii dn [...] vnd ein Vasnacht hun [...] vnd i vierteil eins huns*.
- Propositionen sind: Hanns Weller gibt ein Pfund, acht Pfennig usw. von fünf Vierteln.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb*, *viii dn*, *i vierteil*, *v Vierteill* und Adjektiv *Jerlicher Erbe Zinnsse* als adjektivische Attribute, Genitivattribute *vierteil eins huns*, *Vierteill Paumgartenns* und nachgestelltes Adverb *Paumgartenns daselbst* in attributiver Verwendung.

(210) *Sigmundt Huebner Gibt Jerlich Erbzinnsse / funftzehen Pfennigk / Michaelis / vnnnd ein halbs Vasnacht hun / von einem halben acker Paumgartens doselbst / (24.4-7)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (210) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Sigmundt Huebner gibt Erbzins und ein halbes Fastnachthuhn von einem halben Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *funftzehen Pfennigk* und Adjektive *halbs Vasnacht hun*, *halben acker* als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Paumgartens*, Apposition *Erbzinnsse / funftzehen Pfennigk* und nachgestelltes Adverb *Paumgartenns daselbst* in attributiver Verwendung.

(211) *Heintz Fischer . vnd Heintz Kremer Gebenn / i lb Michaelis Jerlicher erbetzinss / Vnnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Paumgartens daselbst / (24.8-10)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (211) stimmt mit Artikel (197) überein.
- Propositionen sind: Heintz Fischer und Heintz Kremer geben ein Pfund und ein Fastnachthuhn von einem Acker.

- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektiv **Jerlicher erbetzinss** als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Paumgartens*, Apposition *i lb [...] Jerlicher erbetzinss* und nachgestelltes Adverb *Paumgartenns daselbst* in attributiver Verwendung.

(212) *Hans Merthen . vnnd Caßpar Preelh . Geben Jerlicher erblicher Zinnse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von ein acker Paumgartes doselbst / (24.11-14)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (212) stimmt fast mit Artikel (197) überein. Die Ergänzung im Nominativ besteht aus zwei syndetisch mit *vnnd* gereihten Personennamen.
- Propositionen sind: Hans Merthen und Caßpar Preelh geben Zins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Adjektive **Jerlicher erblicher Zinnse** als adjektivische Attribute, Genitivattribut *acker Paumgartes*, Apposition *Zinnse / lb* und nachgestelltes Adverb *von ein acker Paumgartes doselbst* in attributiver Verwendung.

(213) *Hanns Meffreth Gibt Zu Zins / Erblich / i lb Michaelis / vnd ein Vas// nachthun / von ein acker Paumgartens / (24.15-17)*

(213) — S — A_{adv} *Zu Zins*
 — A_{adv} *Erblich*
 — S' — A_{adv} *Michaelis*
 — VK *Gibt* → E_{nom} *Hanns Meffreth*
 → E_{akk} *i lb*
 → E_{adv} *von ein acker Paumgartens*
 — S'' — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom}S'
 → E_{akk} *ein Vas// nachthun*
 → E_{adv} = E_{adv}S'

- Artikel (213) konstituiert sich aus einem Satz, der drei Adverbialangaben und verbalen Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung enthält. Die Akkusativergänzung besteht aus zwei Nominalgruppen, die syndetisch mit *vnd* gereiht sind.
- Propositionen sind: Hanns Meffreth gibt ein Pfund und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* und Genitivattribut *acker Paumgartens*.

(214) *Hanns Alth **Gibt** Jerlich / Erbezins / i lb viii dn Michaelis / ein Vasnacht hun / vnd ein vierteil einer Vasnach hun / von v vierteill Paumgartens doselbst / (24.18-21)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (214) stimmt fast mit Artikel (198) überein. Die Ergänzung im Akkusativ konstituiert sich aus vier Nominalgruppen, die monosyndetisch gereiht nebeneinander stehen.
- Propositionen sind: Hanns Alth gibt Erbzins, ein Fastnachthuhn usw. von fünf Vierteln.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb*, *viii dn*, *v vierteill* als adjektivische Attribute, Genitivattribute *ein vierteil einer Vasnacht hun*, *v vierteill Paumgartens*, Apposition *Erbezins / i lb viii dn* und nachgestelltes Adverb *von ein acker Paumgartes doselbst* in attributiver Verwendung.

(215) *Wolf Linthner **Gibt** erblich Zins / Jerlich vff Michaelis / xxiii dn vnnd i Vasnacht hun Auch ein vierteil eines Vasnachthuns / von drey Vierteill eines Paum// gartens (24.22-25.3)*

(215) — S — A_{adv} Jerlich
 — S' — A_{adv} vff Michaelis
 — VK Gibt → E_{nom} Wolf Linthner
 → E_{akk} xxiii dn
 → E_{adv} von drey Vierteill eines Paum// gartens
 — S'' — VK = VKS' → E_{nom} = E_{nom} S'
 → E_{akk} vnnd i Vasnacht hun Auch ein [...] Vasnachthuns
 → E_{adv} = E_{adv} S'

- Artikel (215) konstituiert sich aus einem Satz, der zwei Adverbialangaben und verbalen Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung enthält. Die Akkusativergänzung besteht aus drei Nominalgruppen, erstes und zweites Glied sind syndetisch mit *vnnd* gereiht, zweites und drittes Glied ebenso syndetisch mit kopulativem *Auch*. Die syntaktische Struktur des Artikels ist somit fast deckungsgleich mit der von Artikel (197). Ein Unterschied besteht in der Anzahl der Nominalgruppen, die zur Akkusativergänzung zusammengefasst werden.
- Propositionen sind: Wolf Linthner gibt Zins und ein Fastnachthuhn von drei Vierteln.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *xxiii dn*, *i Vasnacht hun*, Zahlwort **drey** Vierteill als adjektivische Attribute, Genitivattribute *ein vierteil eines Vasnachthuns*, *drey Vierteill eines Paum// gartens* und Apposition *erblich Zins / [...] xxiii dn*.

(216) *Petter moller sunnsten gut dich genannt **Gibt** erbzinse / Jerlich i lb Michaelis / vnd ein Vasnacht hun / von einem Agker Paumgartens daselbst / (25.4-7)*

- Die syntaktische Struktur der Artikels (216) stimmt mit Artikel (198) überein.

- Propositionen sind: Petter moller gibt Erbzins und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* als adjektivisches Attribut, Genitivattribut *Agker Paumgartens*, Apposition *erbzinnse / [...] i lb* und nachgestelltes Adverb *von ein acker Paumgartes doselbst* in attributiver Verwendung.

(217) *Hanns Weygandt Gibt Jerlich i lb Erbzinnse / vff Michaelis / vnd ein Vasnacht hun / von einem Acker / Paumgartꝛ doselbst / (25.8-11)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (217) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Hanns Weygandt gibt ein Pfund und ein Fastnachthuhn von einem Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlzeichen *i lb* als adjektivisches Attribut, Genitivattribut *Acker Paumgartꝛ*, Apposition *i lb Erbzinnse* und nachgestelltes Adverb *von ein acker Paumgartes doselbst* in attributiver Verwendung.

(218) *Petter Hann Giebt erbzins Jerlich funftzehen Pfennigk Michaelis / vnnd i Vasenacht hun / Von einem halben acker Paumgartens / (25.12-15)*

- Die syntaktische Struktur des Artikels (218) stimmt mit Artikel (198) überein.
- Propositionen sind: Petter Hann gibt fünfzehn Pfennig und ein Fastnachthuhn von einem halben Acker.
- Argumentenklassen sind: Agens gibt Patiens von Origo.
- Satzgliedteile sind: Zahlwort *funftzehen Pfennigk*, Zahlzeichen *i Vasenacht hun* und Adjektiv *halben acker* als adjektivische Attribute sowie Genitivattribut *acker Paumgartens* und Apposition *erbzins [...] funftzehen Pfennigk*.

2.3.8. Ergebnisse: Syntaktische Struktur der Artikel in U323

Es wurden 22 Artikel aus U323 (U323, 22-26) untersucht. Sie konstituieren sich alle aus einem Satz, der auf die Argumentenklassen ‘Agens gibt Patiens von Origo’ zurückzuführen ist. Es ist somit immer der Sachverhalt ‘Handlung’ verzeichnet. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. Zum Beispiel beginnt jeder Artikel mit einem Personennamen. Drei Gruppen identisch konstruierter Artikel können identifiziert werden; siehe hierzu die Tabelle 46 ‘Identisch konstruierte Artikel in U323’.

Tabelle 46: Identisch konstruierte Artikel in U323

Gruppe	Artikel	F
Gruppe 1	(197), (202), (203), (205), (207), (209), (211), (212), (215)	9
Gruppe 2	(198) - (201), (204), (206), (210), (214), (216), (217), (218)	11
Gruppe 3	(208), (213)	2
Gesamt:		22

Gruppe 1: Artikel der Gruppe 1 konstituieren sich aus einer Adverbialangabe und einem verbalen Kern mit Nominativ- und Akkusativergänzung. Die Akkusativergänzung ist zweigliedrig - in Artikel (215) dreigliedrig - syndetisch gereiht. Dargestellt ist der Sachverhalt 'Handlung'; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo; z.B. in Artikel (197) *hans Wachenbronner Giebt Jerlicher erblicher Zinnss / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Wein// bergks doselbst* (21.3-6).

Gruppe 2: Artikel der Gruppe 2 konstituieren sich aus einem Satz, der zwei Adverbialangaben und einen verbalen Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung enthält. Die Akkusativergänzung besteht aus zwei Nominalgruppen, die syndetisch gereiht sind. Dargestellt ist der Sachverhalt 'Handlung'; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo; z.B. in Artikel (198) *Georg Meihe Gibt erbzinnss / Jerlich vff Michaelis / i lb / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergs doselbst* (21.7-10)

Gruppe 3: Artikel der Gruppe 3 konstituieren sich aus einem Satz, der drei Adverbialangaben und einen verbalen Kern mit Nominativ-, Akkusativ- und Adverbialergänzung enthält. Die Akkusativergänzung besteht in Artikel (208) aus drei, in Artikel (213) aus zwei Nominalgruppen, die syndetisch gereiht sind. Dargestellt ist der Sachverhalt 'Handlung'; Argumentenklassen sind Agens, Patiens und Origo; z.B. in Artikel (213) *Hanns Meffreth Gibt Zu Zins / Erblich / i lb Michaelis / vnd ein Vas// nachthun / von ein acker Paumgartens / (24.15-17).*

Ellipse als Mittel zur Verkürzung syntaktischer Strukturen ist in U323 nicht festzustellen. In Artikel (199) fehlt der nominale Kern der Adverbialergänzung. Dies ist ein Schreiberfehler und kein bewusst eingesetztes sprachliches Mittel.

Ein Ausbau der Artikel erfolgt durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile.

Alle 22 Artikel enthalten mindestens eine Konstituente, die durch Reihung erweitert ist. Die Belegstelle, die gereichte Konstituente, das durch Reihung erweiterte Argument, die Anzahl

der Reihenglieder und die Art der Reihung sind in der Tabelle 47 ‘Reihung auf Satzgliede-
bene in U323’ ausgewiesen.

Tabelle 47: Reihung auf Satzgliede-ebene in U323

Belegstelle	Konstituente	Argument	Anzahl der Glieder	Art der Reihung
(197)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(198)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(199)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(200)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(201)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(202)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(203)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(204)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(205)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(206)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(207)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(208)	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(209)	E _{akk}	Patiens	4	variabel
(210)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(211)	E _{nom}	Agens	2	syndetisch
(211)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(212)	E _{nom}	Agens	2	syndetisch
(212)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(213)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(214)	E _{akk}	Patiens	4	monosyndetisch
(215)	E _{akk}	Patiens	3	polysyndetisch
(216)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(217)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch
(218)	E _{akk}	Patiens	2	syndetisch

In 22 Artikeln dient Reihung 24-mal dem Ausbau syntaktischer Strukturen. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 1,1 gereihten Satzgliedern pro Artikel. Eine Reihe besteht 20-mal (84%) aus zwei Gliedern, die syndetisch miteinander verbunden sind. Je zweimal (je 8,0%) besteht ein Satzglied aus drei polysyndetisch gereihten Gliedern oder vier Gliedern, die einmal variabel und einmal monosyndetisch gereiht nebeneinander stehen. Am häufigsten gereiht, nämlich 22-mal (92%) wird eine Akkusativergänzung. Eine Nominativergänzung ist zweimal (8,0%) aus einer Wortreihe zusammengesetzt. Auf der Ebene der Argumentenklassen wird ein Patiens 22-mal (92%), ein Agens zweimal (8,0%) durch Reihung erweitert.

In U323 werden alle Artikel durch Angaben ausgebaut, die alle Adverbialangaben sind. Semantischer Typ (Sem. Typ), Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle sind in der Tabelle 48 ‘Angaben in U323’ ausgewiesen.

Tabelle 48: Angaben in U323

Sem. Typ	Beleg	F	Belegstelle
temporal	<i>Michaelis</i>	15	(197), (200), (201), (204), (205), (207), (208), (209), (210), (211), (212), (213), (214), (216), (218)
	<i>vff Michaelis</i>	7	(198), (199), (202), (203), (206), (215), (217)
modal	<i>Jerlich</i>	13	(197), (199), (200), (201), (204), (206), (208), (210), (214), (215), (216), (217), (218)
	<i>erblich</i>	2	(208), (213)
	<i>zu Zins</i>	1	(213)
Gesamt:		38	

22 Artikel werden 38-mal durch Angaben ausgebaut. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 1,7 Adverbialangaben pro Artikel. Die höchste Frequenz zeigen die temporalen Adverbialangaben (2 Typen mit 22 Belegen). Modale Adverbialangaben rangieren an zweiter Stelle (3 Typen mit 16 Belegen). Die temporalen Adverbialangaben *Michaelis* und *vff Michaelis* bezeichnen einen bestimmten Zeitpunkt, zu dem eine Prädikation stattfindet. Die modale Adverbialangabe *Jerlich* benennt die Frequenz, *erblich*, *zu Zins* die Rechtsgrundlage einer Prädikation.

In allen Artikeln werden Satzglieder durch Satzgliedteile ausgebaut. Folgende Satzgliedteile sind belegt: Gliedteilsatz (GTS), Genitivattribut (Att_{gen}), Apposition (App), adjektivisches Attribut (Att_{adj}), Präpositionalattribut (Att_{präp}), Partizipialkonstruktion (Pk) und nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung (Adv). Inhaltsseitig determinieren diese Satzgliedteile den jeweils zugehörigen nominalen Kern in Hinsicht auf seine Quantität, seine Zugehörigkeit und seine Lage. Oder sie informieren über die Häufigkeit, die Rechtsgrundlage und Namenszusätze. Die Satzgliedteile (SGT) werden ihrer semantischen Funktion (Sem. Funktion) entsprechend nach Beleg, Frequenz (F) und Belegstelle in der Tabelle 49 'Satzgliedteile in U323' ausgewiesen.

Tabelle 49: Satzgliedteile in U323

Sem. Funktion	SGT	Beleg	F	Belegstelle
Lage	Adv	<i>acker Wein// bergks doselbst</i>	19	(197), (198), (199), (200), (201), (202), (203), (204), (205), (206), (207), (208), (209), (210), (211), (212), (214), (216), (217)
	Att _{präp}	<i>ein Lober . In der Vorstadt</i>	1	(199)
Gesamt:			20	
Zugehörigkeit	Att _{gen}	<i>acker Wein// bergks</i>	10	(197), (198), (199), (200), (201), (202), (203), (204), (205), (208)
		<i>Petter Wolfeldts gelaßene Witbe</i>	1	(201)
		<i>acker / Weingar tþ</i>	1	(206)
		<i>vierteil eins huns</i>	3	(209), (214), (215)
		<i>Vierteill Paumgartens</i>	2	(209), (214)
		<i>acker Paumgartens</i>	7	(210), (211), (212), (213), (216), (217), (218)
		<i>Vierteill eines Paum// gartens</i>	1	(215)
	App	<i>Zinnse / i lb</i>	14	(197), (198), (199), (200), (201), (202), (204), (207), (210), (212), (214), (215), (216), (218)
		<i>i lb Jerlicher / erblicher Zinnse</i>	3	(203), (205), (211)
		<i>i lb Erbzinnse</i>	2	(206), (217)
		<i>Erhardt gunther ein Lober</i>	1	(199)
Gesamt:			45	
Quantität	Att _{adj}	<i>halbs Vasnacht hun</i>	3	(210), (210), (218)
		<i>funftzehenn Pfenningk</i>	4	(208), (210), (215), (218)
		Römische Zahlzeichen	30	in allen Artikeln belegt
Gesamt:			37	
Rechtsgrundlage	Att _{adj}	<i>erblicher Zinnse</i>	8	(197), (200), (201), (203), (204), (205), (207), (212)
Häufigkeit	Att _{adj}	<i>Jerlicher erbetzinss</i>	8	(197), (202), (203), (205), (207), (209), (211), (212)
Namenszusatz	Pk	<i>sonnsten Schonhanns genant</i>	1	(204)
		<i>sunnsten gut dich genannt</i>	1	
	App	<i>Stefan Back der . Jung</i>	1	(207)
nicht zu klass.		<i>gelaßene Witbe</i>	1	(201)
	GTS	<i>ist bey v vierteil Wein// bergk / vnd bey v vierteill Paumgartens</i>	1	(208)
Gesamt:			122	

Nicht zu klassifizieren sind:

- das Partizip II *gelaßene Witbe* (201), das eine Eigenschaft ausdrückt, die ein Verhältnis zwischen der Witwe und ihrem verstorbenen Mann *Petter Wolfeldts* bezeichnet
- der Gliedteilsatz *ist bey v vierteil Wein// bergk / vnd bey v vierteill Paumgartens* (208), der den Zustand beschreibt, in dem sich das Grundstück befindet

22 Artikel enthalten 123 Satzgliedteile. Dies entspricht einer relativen Häufigkeit von 5,6 Satzgliedteilen pro Artikel. Eine Zugehörigkeit wird 45-mal (37%) ausgewiesen, 25-mal

durch eine Apposition und 20-mal durch ein Genitivattribut. Eine Quantität ist 37-mal (30%) belegt, 30-mal durch römische Zahlzeichen und siebenmal durch adjektivische Attribute. Eine Lage wird 20-mal (16%) festgeschrieben, 19-mal durch ein nachgestelltes Adverb in attributiver Verwendung und einmal durch ein Präpositionalattribut. Informationen über Rechtsgrundlagen und Häufigkeiten liefern adjektivische Attribute je achtmal (7,0%). Von Namenszusätzen erfährt man einmal durch eine Apposition (1,0%) und zweimal durch zwei Partizipialkonstruktionen in attributiver Verwendung (2,0%).

Es gilt festzuhalten: Untersucht wurden 22 Artikel aus U323. Die Artikel enthalten Argumentenklassen, die immer den Sachverhalt 'Handlung' wiedergeben. Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. Alle Artikel können einer von drei Gruppen zugeordnet werden, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind.

Die Artikel werden durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile weiter ausgebaut.

In allen Artikeln wird ein Satzglied durch **Reihung** ausgebaut. Die relative Häufigkeit beträgt 1,1 Reihungen pro Artikel. Eine Wortreihe besteht vorwiegend aus zwei Nominalgruppen, die syndetisch miteinander verbunden sind. 84% aller Wortreihen sind zweigliedrig syndetisch gereiht. 16% aller Wortreihen bestehen aus drei oder mehr Gliedern. Das Satzglied, das am häufigsten gereiht wird, ist die Akkusativergänzung (92%). Ein Patiens ist das Argument, das am häufigsten (92%) durch Reihung erweitert wird. Alle Artikel enthalten Sätze und Satzungen, die durch **Angaben** erweitert werden. Die relative Häufigkeit beträgt 1,7 Angaben pro Artikel. Alle Angaben sind entweder temporale oder modale Adverbialangaben, wobei temporale Adverbialangaben etwas häufiger als modale Adverbialangaben verwendet werden. Festgehalten werden der Zeitpunkt zu dem bzw. die Art und Weise wie eine Prädikation erfolgt. Alle Artikel enthalten auf Satzgliedebene syntaktische Strukturen, die durch **Satzgliedteile** determiniert sind. Die relative Häufigkeit beträgt 5,6 Satzgliedteile pro Artikel. 37% aller Satzgliedteile bezeichnen die Zugehörigkeit, 30% die Quantität und 16% die Lage des jeweils zugehörigen nominalen Kerns. Die meist verwendeten sprachlichen Mittel sind: Apposition und Genitivattribut, welche die Zugehörigkeit; römische Zahlzeichen, welche die Quantität; nachgestellte Adverbien in attributiver Verwendung, welche die Lage eines nominalen Kerns festhalten. Weiter liefern adjektivische Attribute Informationen über Rechts-

grundlage und Häufigkeit, Namenszusätze geben Apposition und Partizipialkonstruktionen in attributiver Verwendung an.

Der Anteil, den Reihung, Angaben und Satzgliedteile am Ausbau der Artikel haben, ist in der Tabelle 50 ‘Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U323’ ausgewiesen.

Tabelle 50: Der Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel in U323

Sprachliches Mittel	Reihung	Angabe	Satzgliedteil
Anteilig ²³⁹	100%	100%	100%
Relative Häufigkeit	1,1	1,7	5,6

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die Ergänzung eines Satzgliedteiles das sprachliche Mittel ist, das den größten Anteil am Ausbau der Artikel hat. Angaben und Reihung werden weniger oft verwendet. Betrachtet man die Inhaltsseite sind Quantität, Lage und Zugehörigkeit eines nominalen Kerns häufiger ergänzt als die Art und Weise oder der Zeitpunkt einer Prädikation. Ein Patiens oder ein Agens durch Reihung auszubauen, ist in U323 das sprachliche Mittel, das am wenigsten oft zum Ausbau der Artikel genutzt wird.

²³⁹ In der Rubrik ‘Anteilig’ wird angegeben wieviel Prozent aller Artikel das bezeichnete sprachliche Mittel aufweisen.

2.4. Ergebnisse: Syntaktische Struktur

Im vorangegangenen Untersuchungsabschnitt wurde die syntaktische Struktur der Urbare U319, U320, U321 und U323 beschrieben. Methodische Grundlage war die Hypothese, dass ein Satz aus mehreren verschiedenen Satzgliedern besteht. Es wurde zwischen Satzgliedern unterschieden, die vom Verb abhängig sind, den Ergänzungen und solchen Satzgliedern, die nicht vom Verb abhängen, den Angaben. Einerseits enthalten die Urbare Sätze, die der Satzdefinition entsprechen, andererseits weisen sie aber auch syntaktische Strukturen auf, die nicht als Sätze klassifiziert werden können. Diese Nicht-Sätze wurden Setzungen genannt. Setzungen sind im Vergleich zum Satz syntaktisch defekt, d.h. ein wesentliches, von der Satzdefinition gefordertes, Element - z.B. das Verb *hans guther v acker* (U319, 65.13) - fehlt.

Die Urbare enthalten grafisch markierte Einheiten - Überschriften und Artikel - , die getrennt voneinander beschrieben wurden. Es wurden alle Überschriften aus U319 und U323 und insgesamt 127 Artikel untersucht: 38 Artikel aus U319 (U319, 61-65), 38 aus U320 (U320, 82-86), 29 aus U321 (U321, 261-265) und 22 aus U323 (U323, 22-26).

1. Überschriften

Innerhalb der Gruppe der Überschriften wurde zwischen Kolummentitel, Kapitelüberschriften, und Teilüberschriften unterschieden.

Kolummentitel zeigen vorausgegangene Überschriften in der Kopfzeile eines Blattes erneut an. Sie sind, ähnlich wie die Seiten-/Blattnummerierung, primär grafische Mittel, die dem Leser die Orientierung im Text erleichtern. **Kapitelüberschriften** leiten Kapitel ein. Kapitelüberschriften sind immer Setzungen und in der überwiegenden Mehrzahl (91%) sogar Einwortsetzungen, die immer aus einem Ortsnamen bestehen. Einwortsetzungen liefern nur eine einzige Information: Sie benennen ein Thema. Kapitelüberschriften in Form von Nominalgruppen (7,0%) oder Präpositionalphrasen (2,0%) sind selten belegt. Das Übergewicht der Einwortsetzungen lässt darauf schließen, dass Kapitelüberschriften primär dazu verwendet werden, die Urbare zu gliedern. **Teilüberschriften** untergliedern Kapitel in Abschnitte. Sie setzen sich häufig aus Flurnamen und Bezeichnungen für landwirtschaftliche Nutzflächen

zusammen. Im Gegensatz zu Kapitelüberschriften sind Ortsnamen in Teilüberschriften selten. Eine Teilüberschrift besteht nie aus nur einem Ortsnamen. Zwei Drittel aller Teilüberschriften sind Setzungen, das restliche Drittel besteht aus Sätzen und Mischtypen. Innerhalb der Gruppe der Setzungen haben Einwortsetzungen einen geringen Anteil (16%) an Teilüberschriften. Komplexere syntaktische Strukturen wie Nominalgruppen (43%), Präpositionalphrasen (6,0%), Sätze (22%) und Mischtypen (13%) sind dagegen häufiger belegt. Man kann also sagen: Teilüberschriften sind zwar knapp, im Gegensatz zu Kapitelüberschriften jedoch ausführlicher formuliert. Teilüberschriften benennen nicht nur ein Thema, sondern führen es in der Mehrzahl der Fälle aus und informieren damit über die Lage, Zugehörigkeit und Herkunft von Liegenschaften bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie charakterisieren deren Besitzer, benennen die Art und Höhe der zu entrichtenden Abgaben und erzeugen durch Verweise auf den vorausgegangenen oder den nachfolgenden Text Textphorik.

Es gilt festzuhalten: Alle Überschriften - auch Kolummentitel - haben die Funktion die Urbare zu strukturieren, Informationen zu liefern und dem Leser die Orientierung im Text zu ermöglichen. Diese Funktionen sind unterschiedlich gewichtet, je nachdem ob ein Kolummentitel, eine Kapitel- oder eine Teilüberschrift vorliegt. Kolummentitel wiederholen vorangegangene Überschriften. Sie liefern keine neue Information und sind primär Orientierungshilfen. Kapitelüberschriften sind knapp formuliert und liefern ein Minimum an Information. Sie kennzeichnen den Beginn einer neuen thematischen Einheit und dienen so der Strukturierung der Urbare. Teilüberschriften untergliedern Kapitel in kleinere Abschnitte. Sie sind im Vergleich zu Kapitelüberschriften ausführlicher formuliert und liefern Zusatzinformationen zum Thema.

2. Artikel

Meist konstituieren sich die Artikel in U319 und U320 aus einem Nebeneinander koordiniert gereihter Sätze oder Setzungen. Mittel der syntaktischen Verknüpfung sind Apokoinou oder asyndetische Reihung. Syndetisch gereiht sind nur Teilsätze, die durch die Konjunktion 'und' bzw. 'oder' verbunden sind. In U321 überwiegen Setzungen, die sich aus Nominalgruppen, Präpositionalphrasen, Adverbien und Bezeichnungen für bestimmte Tage im Kalenderjahr, z.B. Michaeli oder Walpurgis, zusammensetzen. Ein Element, das die syntaktischen Strukturen verknüpft, fehlt. In U323 entspricht ein Artikel immer genau einem Satz.

Über die semantische Ebene der Propositionen konnte auf die logisch-gnoseologische Ebene geschlossen und so die in den Artikeln dargestellten Sachverhalte bestimmt werden. Wie oft welche Sachverhalte wiedergegeben werden ist in Tabelle 51 ‘Sachverhalte in Urbarartikeln’ ausgewiesen.

Tabelle 51: Sachverhalte in den Urbarartikeln

Sachverhalt	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Handlung	32	41	27	22	122
Zustand	40	50	8	-	98
Vorgang	1	1	2	-	4

In allen Urbaren ist in Artikeln der Sachverhalt ‘Handlung’ verzeichnet. Der Sachverhalt ‘Zustand’ ist in U319, U320 und U321, der Sachverhalt ‘Vorgang’ in U319, U320 und U321 nur vereinzelt belegt. In den älteren Urbaren U319 und U320 werden ‘Handlung’ und ‘Zustand’ annähernd gleich oft beschrieben. Die späteren Urbare U321 und U323 verzeichnen überwiegend (U321) bzw. ausschließlich (U323) den Sachverhalt ‘Handlung’. Handlung wird durch die Argumentenklassen ‘Agens gibt Patiens’ (U319, U320), ‘Agens gibt’ (U319) und ‘Agens gibt von Origo Patiens’ (U319), ‘Agens zinst Patiens von Origo’ (U321) und ‘Agens gibt Patiens von Origo’ (U323) realisiert; der Sachverhalt ‘Zustand’ durch die Argumentenklassen ‘Zustandsträger hat Zustandskonjunkt’ (U319, U320) und ‘Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt’ (U320).²⁴⁰

Dies geschieht durch syntaktische Konstruktionen, die stereotyp wiederholt werden. In jedem Urbar konnten auf Satzgliedebene syntaktische Muster herausgefiltert werden, die immer wieder dazu genutzt werden, Artikel zu erstellen. In U319 konnten 58% aller Artikel einer von drei, in U320 74% aller Artikel einer von sechs, in U321 69% aller Artikel einer von vier und in U323 alle Artikel einer von drei Gruppen zugeordnet werden, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind. Vergleicht man diese syntaktischen Muster miteinander, zeigt sich, dass die Schreiber spezifische Formulierungsmuster verwenden, d.h. die syntaktischen Muster sind in jedem Urbar unterschiedlich. Nie gestaltet ein Schreiber einen Artikel genau so, wie es die Vorlage vorgibt. Dies ist eigentlich nicht besonders auffällig, da das Untersuchungskorpus aus solchen Urbarabschnitten zusammensetzt, die nicht aus der Vorlage übernommen sind. Auffällig ist aber doch, dass die unterschiedlichen Formulie-

²⁴⁰ Erfasst sind nur Argumentenklassen, die öfter als zweimal belegt sind.

lungsmuster auch in den Urbarabschnitten vorkommen, die aus den jeweiligen Vorlage abgeschrieben wurden.

Die syntaktische Struktur der Urbare U319, U320 und U321 ist durch Ellipse geprägt. Von U319, U320 und U321 muss U323 abgegrenzt werden, in dem Ellipse nicht als sprachliches Mittel bewusst eingesetzt wird.

90% aller Artikel in U319, 97% aller Artikel in U320 und 93% aller Artikel in U321 enthalten **elliptische Konstruktionen**. Sprachliche Mittel sind Setzung - ein von der Satzdefinition gefordertes Satzglied fehlt und muss aus dem Textzusammenhang erschlossen werden - und anaphorische Ellipse - ein von der Satzdefinition gefordertes Satzglied muss aus dem/der vorausgehenden Satz/Setzung ergänzt werden. 56% aller Artikel in U319, 89% aller Artikel in U320 und 97% aller Artikel in U321 sind Setzungen. In U319 wird meistens die Akkusativergänzung weggelassen, seltener muss ein fehlendes Verb aus dem Textzusammenhang erschlossen werden. Dagegen ist in U320 und in U321 meist das Verb das fehlende Satzglied. Anaphorische Ellipse ist in U319 in 71%, in U320 in 97%, in U321 aber nur in elf Prozent - das sind drei Artikel - aller Artikel belegt. Das am häufigsten wieder aufgegriffene Satzglied ist in allen drei Urbaren die Ergänzung im Nominativ.

Der Ellipse entgegen wirkt der Ausbau der Artikel durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile. Der prozentuale Anteil (%) und die Frequenz (F), mit der Reihung, Angaben und Satzgliedteile am Ausbau der Artikel beteiligt sind, ist in der Tabelle 52 'Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel' ausgewiesen.

Tabelle 52: Anteil sprachlicher Mittel am Ausbau der Artikel

sprachl. Mittel	U319		U320		U321		U323	
	%	F	%	F	%	F	%	F
Reihung	34	0,5	63	0,7	34	0,4	100	1,1
Angaben	60	1,3	37	1,0	100	2,0	100	1,7
Satzgliedteile	84	2,9	97	3,6	100	5,8	100	5,6

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die Ergänzung eines Satzgliedteiles das sprachliche Mittel ist, das in allen Urbaren den größten Anteil am Ausbau der Artikel hat. Satzgliedteile sind in allen Urbaren in hoher Frequenz und mit hohem prozentualen Anteil am Artikelbestand belegt. Angaben hingegen werden weniger oft eingesetzt und Reihung wird am seltensten zum Ausbau der Urbarartikel genutzt.

Der Ausbau der Artikel durch **Reihung** eines Satzgliedes ist in allen Urbaren belegt, wobei am häufigsten syndetisch gereiht wird. In den älteren Urbaren U319, U320, U321 werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Reihung genutzt und syndetisch, asyndetisch, monosyndetisch, polysyndetisch und variabel gereiht wird. Dagegen gibt es in U323 neben der syndetischen nur noch die polysyndetische Reihung. Die Ergänzung im Akkusativ ist das am häufigsten gereichte Satzglied. Die Reihung anderer Satzglieder, z.B. der Nominativergänzungen oder des verbalen Kerns, ist in keinem Urbar in signifikanter Zahl zu verzeichnen. Auf der Ebene der Argumentenklassen werden in U319 Patiens und Zustandskonjunkt, in U320 und U321 und U323 wird meistens ein Patiens durch Reihung erweitert. Alle Urbare enthalten Sätze und Setzungen, die durch **Angaben** ausgebaut werden. Alle Angaben in U319, in U321 und in U323 sind Adverbialangaben. U320 enthält neben Adverbialangaben zwei Limitativangaben. Adverbialangaben informieren über die Umstände eines Geschehens oder einer Handlung; Limitativangaben beschränken die Geltung einer Handlung auf einen Aspekt, d.h. Limitativangaben nennen Bedingungen unter denen eine Prädikation gilt. In höchster Frequenz und größter Varianz sind in allen Urbaren modale und temporale Adverbialangaben belegt. Sie verzeichnen 'wie' bzw. 'wann' eine Prädikation erfolgt. Kausale Adverbialangaben sind in U319, U320 und U321 je einmal, lokale Adverbialangaben in U319 einmal, in U320 zweimal belegt. Die niedrige Belegrate der kausalen und lokalen Adverbialangaben zeigt, dass die Frage nach dem „Warum“ und dem „Wo“ eines Geschehens in den Urbaren nur selten durch Angaben beantwortet wird. Die niedrige Belegrate der Limitativangaben zeigt, dass in den Urbaren nur selten Bedingungen formuliert werden. Nahezu alle Artikel in U319 und U320 bzw. alle Artikel in U321 und U323 enthalten auf Satzgliedebene syntaktische Strukturen, die durch **Satzgliedteile** determiniert sind. Bestimmt werden Quantität, Zugehörigkeit, Lage, Rechtsgrundlage und Häufigkeit. Außerdem werden Satzgliedteile dazu verwendet den zugehörigen nominalen Kern zu identifizieren oder in Beziehung zum vorausstehenden bzw. nachfolgenden Text zu setzen, d.h. Textphorik zu erzeugen. In U319 und U320 wird Quantität häufiger als Zugehörigkeit angezeigt. Diese Relation kehrt sich in U321 und U323 um, hier wird Zugehörigkeit öfter festgehalten als Quantität. In allen Urbaren wird Quantität meist durch römische Zahlzeichen angegeben und weit seltener durch adjektivische Attribute. Zugehörigkeit wird in allen vier Urbaren durch Genitivattribut und Apposition, in U319 und U321 durch Gliedteilsatz, in U319, U320 und U321 durch Präpositionalattribut ausgewiesen. Die Lage eines nominalen Kerns wird in U319 und

U320 meist durch Präpositionalattribute, in U321 durch Partizipialkonstruktionen und U323 durch nachgestellte Adverbien in attributiver Verwendung angegeben.

Setzt man die Ergebnisse zueinander in Beziehung so ergibt sich folgendes Bild: Die Syntax der Urbarartikel ist durch Unterschiede, Entwicklungen und Gemeinsamkeiten zu beschreiben.

Unterschiede:

- es gibt keine urbartypische Syntax, d.h. ob ein Artikel aus einem Nebeneinander syntaktischer Strukturen oder aus je einem Satz besteht, ist abhängig vom jeweiligen Schreiber
- es gibt keine urbartypisch dargestellten Sachverhalte; gleiche Sachverhalte werden durch unterschiedlich miteinander verbundene Argumentenklassen realisiert
- es gibt keine urbarspezifischen Formulierungsmuster; Formulierungen werden nicht aus den Vorlagen entnommen; jeder Schreiber gestaltet eigene Formulierungsmuster, die stereotyp wiederholt

Entwicklungen:

- während Artikel in U319, U320 und U321 aus einem Nebeneinander syntaktischer Strukturen bestehen, entspricht in U323 ein Artikel immer einem Satz
- während Artikel in U319, U320 und U321 die Sachverhalte 'Handlung', 'Zustand' und vereinzelt auch 'Vorgang' wiedergegeben werden, ist in Artikeln aus U323 ausschließlich der Sachverhalt 'Handlung' dokumentiert
- während in U319 und U320 die Sachverhalte 'Zustand' und 'Handlung' ungefähr gleich oft belegt sind, dominiert 'Handlung' in U321 und ist in U323 ausschließlich belegt
- während Artikel in U319, U320 und U321 nicht immer einer Gruppe zugeordnet werden können, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert ist, sind in U323 alle Artikel einer von drei Gruppen zuzuordnen, die durch bestimmte Formulierungsmuster bestimmt sind
- während Artikel in U319, U320 und U321 durch elliptische Konstruktionen - Setzung und anaphorische Ellipse - geprägt sind, kann Ellipse in U323 nicht als bewusst eingesetztes sprachliches Mittel nachgewiesen werden

- während in Artikeln in U319, U320 und U321 aus Wortreihen bestehende Satzglieder noch syndetisch, monosyndetisch, asyndetisch, polysyndetisch und variabel gereiht sind, wird in U323 nur syndetisch und polysyndetisch gereiht

Gemeinsamkeiten:

- in jedem Urbar ist der Sachverhalt 'Handlung' festgehalten
- in jedem Urbar sind stereotyp verwendete Formulierungsmuster belegt, die darauf schließen lassen, dass jedes Urbar durch das Bestreben des Schreibers nach einer einheitlichen Dokumentationsform geprägt ist
- in jedem Urbar erfolgt der Ausbau der Artikel durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile;
- in jedem Urbar werden Satzgliedteile am häufigsten, Angaben weniger oft und Reihung am seltensten zum Ausbau der Urbare genutzt
- in jedem Urbar wird die Ergänzung im Akkusativ bzw. das Patiens einer Handlung am häufigsten durch Reihung erweitert
- in jedem Urbar sind modale und temporale Adverbialangaben, die das 'Wie' und 'Wann' einer Prädikation ausweisen, in höchster Frequenz und größter Varianz belegt
- in jedem Urbar sind Satzgliedteile das sprachliche Mittel, das am häufigsten zum Ausbau der Artikel verwendet wird; am häufigsten ergänzt werden Angaben zur Quantität, zur Zugehörigkeit und zur Lage eines nominalen Kerns, dies geschieht in allen Urbaren überwiegend durch römische Zahlzeichen (Quantität), durch Genetivattribut und Apposition (Zugehörigkeit) und durch Präpositionalattribut (Lage)

3. Textstruktur

Gegenstand der folgenden Analyse sind Vertextungsstrategien. Untersucht werden „Kategorien und Funktionen, die beim Zustandekommen eines Textes eine Rolle spielen“ (Vater 1994, 31). Dabei orientiere ich mich zunächst an der konkreten Textoberfläche, die durch die Textbausteine ‘Überschrift’ und ‘Artikel’ bestimmt ist. Untersucht werden die kohärenzstiftenden Relationen zwischen diesen Elementen sowie deren kognitiver Zusammenhang. Das Untersuchungskorpus sind die Seiten 61-65 aus U319, 82-86 aus U320, 261-265 aus U321 und 22-26 aus U323, die schon Untersuchungskorpus für die Analyse der lexikalischen und syntaktischen Strukturen waren.

Ausgangspunkt der Analyse ist der Sprechakt. Sprechakte sind die in bestimmten Situationen geäußerten „kleinsten Einheiten der sprachlichen Kommunikation“ (Searle 1971, 30).²⁴¹ Ein Sprechakt ist durch die Komponenten Äußerungsakt (lokutiver Akt, Lokution), propositionaler, illokutiver und perlokutiver Akt definiert. Der propositionale Akt wird weiter untergliedert in Referenz- und Prädikationsakt. Lokution meint die Ausdrucksseite eines Textes, die Textoberfläche, Proposition den verbalisierten Sachverhalt, den „eigentlichen Satzinhalt“ (Ehlich 1993b, 488), Illokution den „Handlungszweck“ (Ehlich 1993a, 86-87), Referenz und Prädikation den Gegenstand der Kommunikation sowie „die Zuordnung von Eigenschaften zum gesetzten Gegenstand“ (Brinker 1997, 25f.).²⁴² Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Proposition und Thema. Während Proposition den eigentlichen Satzinhalt bezeichnet, wird Thema definiert als „Kern des Textinhalts, wobei der Terminus ‚Textinhalt‘ den auf einen oder mehrere Gegenstände [...] bezogenen Gedankengang eines Textes bezeichnet“ (Brinker 1997, 55). Bezogen auf den Sprechakt gilt die Dichotomie Thema vs. Rhema. Thema ist das, „worüber etwas mitgeteilt“, und Rhema „das, was darüber mitgeteilt wird“ (Daneš 1970, 591). Weiter gilt: thematisch sind alle bekannten Einheiten einer Aussage, egal ob sie neu oder nicht neu sind; rhematisch sind alle neuen Einheiten, egal ob sie

²⁴¹ Dies im Gegensatz zu Brünner/Graefen, die unter der Ebene der Sprechakte noch eine Ebene der „sprachlichen Prozeduren“ ansetzen: „Die drei Akte [Äußerungsakt, propositionaler Akt und illokutiver Akt] sind unselbständige Bestandteile sprachlicher Handlungen, sind aber nicht deren kleinste Einheiten, dies sind vielmehr die sprachlichen Prozeduren“ (Brünner/Graefen 1994, 11f.).

²⁴²Vgl. Heinemann/Viehweger 1991, 55-56 sowie Brinker 1997, 25ff. und 82ff.

bekannt oder unbekannt sind; thematische Einheiten besitzen die potentielle Eigenschaft das Thema, rhematische Einheiten die potentielle Eigenschaft das Rhema einer Aussage zu bilden (Haftka 1981, 727 § 25).

Es wird gefragt, ob Überschriften und Artikel Sprechakte sind und welche illokutiven Rollen diese Sprechakte tragen. Weiter wird nach den semantischen Kategorien gefragt, die die Propositionen beinhalten, und die Art und Weise dargestellt, in der sie miteinander verknüpft sind. Wie die Verbindung dieser Kategorien innerhalb eines Textbausteins hinsichtlich der Abfolge von Thema und Rhema erfolgt, ist die Frage, der sodann nachgegangen wird. Schließlich werden die Vertextungsmuster erläutert, die die Textbausteine miteinander verbinden. Unterschieden wird zwischen solchen Mitteln, die den Text in seiner Eigenschaft als schriftlich niedergelegte Sprache strukturieren, und solchen Mitteln, welche die im Text dargestellten Sinnwelten „zu größeren Strukturen einer Textwelt zusammensetz[en]“ (de Beaugrande/Dressler 1981, 92).

3.1. Sprechakte - Proposition, Illokution

Es wird geprüft, ob die Textbausteine der Textoberfläche - Überschriften und Artikel - Sprechakte sind. Kriterium zur Kennzeichnung eines Sprechakts sind Proposition und Illokution. Nur solche Strukturen der Textoberfläche sind Sprechakte, die sowohl einen propositionalen als auch einen illokutiven Gehalt aufweisen. Das Kriterium Perlokution, das eine Wirkung beim Empfänger meint, wird vernachlässigt, da die Urbare zwar dialogisch konzipiert sind, d. h. sie sind an einen Empfänger gerichtet und zielen auf eine Wirkung.²⁴³ Die Urbare sind aber zuvörderst monologisch, da sie als kohärentes sprachliches Gebilde das Produkt einer handelnden Person - hier jeweils eines Schreiber - sind.²⁴⁴

²⁴³ Morgenthaler weist Nachrichten und Kommentaren in Zeitungen dialogischen Charakter zu. Er diagnostiziert eine „Restrangierung der Interaktion“ und stellt fest: „Ein monologischer Charakter kommt solchen Kommunikationshandlungen außerdem insofern nicht zu, als sie immer an ein Publikum gerichtet sind und von der Annahme bestimmter Kommunikationserwartungen beim Publikum - Erwartung über Geschehnisse informiert zu werden u.ä.- ausgehen“ (Morgenthaler 1980, 91).

²⁴⁴ Vgl. Brinker 1997, 19.

Die Propositionen wurden bereits im Rahmen der syntaktischen Analyse ausgewiesen.²⁴⁵ Die illokutiven Rollen, die Überschriften und Artikel tragen, sind noch zu ermitteln. Dabei greife ich auf Brinkers Klassifikation textueller Grundfunktionen zurück, die auf Searles Konzept der Illokutionsklassen basiert (Brinker 1997, 104ff.). Voraussetzung dieser Übertragung ist die Annahme, dass illokutive Rolle und Textfunktion einander entsprechen.²⁴⁶

„Wie der illokutionäre Akt den Handlungscharakter einer Äußerung festlegt, so bestimmt die Textfunktion den Kommunikationsmodus des Textes, d.h. die mit dem Text vom Emittenten dem Rezipienten gegenüber ausgedrückte Art des kommunikativen Kontakts“ (Brinker 1997, 93).

Solche illokutiven Rollen sind:

- Deklarationsfunktion in Texten/Sprechakten, mittels derer ein realitätsverändernder Akt vollzogen wird.
- Kontaktfunktion in Texten/Sprechakten, mittels derer Beziehungen zwischen Emittenten und Rezipienten geschaffen werden.
- Obligationsfunktion in Texten/Sprechakten, mittels derer sich ein Emittent gegenüber einem Rezipienten verpflichtet.
- Appellfunktion in Texten/Sprechakten, mittels derer ein Emittent einen Rezipienten zu einer Handlung auffordert.
- Informationsfunktion in Texten/Sprechakten, mittels derer ein Emittent einen Rezipienten über einen Sachverhalt informiert, wobei - und dies in Anlehnung an Steger - „zum Bereich ‚Informieren‘ [...] alle Mitteilungen über quantitativ meßbare Zuordnungen gezählt [...] werden, wie Ort, Zeit, Zahlen, Maße, Preise, Größen, Ausdehnungen usw.“ (Steger 1976, 21, zitiert nach Morgenthaler 1980, 107).²⁴⁷

Die im Untersuchungskorpus belegten illokutiven Rollen werden an Beispielen aufgezeigt, siehe (219) bis (222). Anschließend wird erläutert, inwieweit Überschriften und Artikel Sprechakte enthalten. Beantwortet wird auch die Frage, ob es eine illokutive Rolle gibt, die im Untersuchungskorpus vorherrscht. Überschriften und Artikel werden getrennt behandelt.

²⁴⁵ Vgl. B.II.2. Syntaktische Struktur, 100ff.

²⁴⁶ Vgl. hierzu: „Dem [...] im Hinblick auf die Satzebene geprägten Begriff der *Illokution* entspricht in textlinguistischen Zusammenhängen der Begriff der *Textfunktion*: beidesmal ist der intentionale Aspekt einer sprachlichen Äußerung angesprochen“ (Linke/Nussbaumer/Portmann 1996, 245).

²⁴⁷ Siehe auch Brinker 1997, 104ff.

3.1.1. Illokutive Rollen in den Urbaren

Im Untersuchungskorpus sind Informationsfunktion und Appellfunktion belegt. Für manche Sprechakte sind beide illokutiven Rollen als Handlungszweck anzunehmen.

1. Informationsfunktion

Der Artikel

(219) *Nota Junckher' Erhart Zollner / hat ein frey hauß mit ackern vnd wißen dar zu gehorende / Zu rechtem manlehen von der herschafft empfangen (264.19-21)*

enthält einen Sprechakt, dessen semantischer Gehalt mit: Erhart Zollner hat ein Haus von der Herrschaft empfangen, wiedergegeben werden kann. Der Schreiber informiert den Rezipienten erstens über einen in der Vergangenheit vollzogenen Rechtsakt *hat [...] empfangen* und zweitens über die Partner, zwischen denen der Rechtsakt stattgefunden hat, nämlich zwischen *Erhart Zollner* und *der herschafft*. Drittens wird darüber Auskunft gegeben, was *Erhart Zollner* empfangen hat *ein [...] hauß*. Das Perfekt *hat [...] empfangen* zeigt an, dass der zur Zeitpunkt der Niederschrift bereits abgeschlossene Vorgang 'Rechtsakt' immer noch Folgen für die Gegenwart hat und zwar in der Weise, dass *Erhart Zollner* dieses Hauses noch besitzt. Dem Artikel ist durchweg Informationsfunktion zuzusprechen.

Der Artikel

(220) *Cuntz fischer hatt ii acker geben ii keß (64.5)*

teilt sich in zwei Sprechakte, deren semantischer Gehalt wie folgt wiederzugeben ist: *Cuntz fischer* hat zwei Äcker; *Zwei Äcker* geben zwei Käse,. Beide Sprechakte tragen Informationsfunktion als ersten Handlungszweck. Der erste Sprechakt informiert über die Besitzverhältnisse von *Cuntz fischer*; der zweite beantwortet die Frage nach der Höhe der Wertschöpfung, die sich aus den Äckern ergibt. Dass der Besitzer *Cuntz fischer* die Wertschöpfung zu erbringen hat, wird nicht formuliert.

2. Appellfunktion

Der Artikel

(221) *Margreth magkin / zwen acker der spent acker gnant / Gibt yder acker i hlr' / vnd wen sie tragen / Geben sie ein halp malter korns Sal man backen vnd vmb gottswillen geben In der goltfasten lucie (83.4-7)*

teilt sich in drei Sprechakte. Propositionen sind: Margreth magkin hat zwei Äcker; Jeder Acker gibt einen Heller, usw.; Ein halbes Malter Korn backt und gibt man. Während in den ersten beiden Sprechakten über die Besitzverhältnisse der *Margreth magkin* sowie über die Wertschöpfung aus diesem Besitz *Gibt yder acker i hlr'* Auskunft gibt, wird im dritten Sprechakt eine unbestimmte Person *man* zu einer bestimmten Handlung aufgefordert *Sal [...] backen vnd vmb gottswillen geben*. Das Modalverb *Sal* in Verbindung mit Infinitiv *backen* bzw. *geben* kennzeichnet „ein[en] Vorgang oder Zustand, der für den Sprecher nachzeitig ist“ (ERSW 1993, 391 § S 167). Handlungsabsicht des Schreibers ist es, eine Person - evtl. *Margreth magkin* - dazu aufzufordern die Handlungen *backen* und *geben* noch zu vollziehen.

3. Informationsfunktion und Appellfunktion

Der Artikel

(222) *Hans teicke hatt ein hube / gibt xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vnd vi grg zu banwein (U319, 63.20-21)*

kann in zwei Sprechakte untergliedert werden, von denen der erste die Proposition 'Hans teicke hat eine Hube', der zweite die Proposition 'Hans teicke gibt sechzehn Groschen, usw.', enthält. Im ersten Sprechakt, in dem der Schreiber darüber Auskunft gibt, dass Hans teicke eine Hube hat und nicht zwei oder drei Huben oder ein Haus oder einen Acker, ist Informationsfunktion die illokutive Rolle. Aber im zweiten Sprechakt sind sowohl Informationsfunktion als auch Appellfunktion denkbare illokutive Rollen. Informationsfunktion ist anzunehmen auf Grund der Tatsache, dass der Schreiber angibt, welche Art Abgaben - Geld - Hans teicke in welcher Höhe - 16 Groschen - leistet. Appellfunktion liegt vor hinsichtlich der Tatsache, dass der Schreiber in seiner Funktion als Vertreter der Obrigkeit die Person Hans teicke dazu auffordert, eine bestimmte Handlung zu vollziehen, nämlich Abgaben zu leisten.

Die im verbalen Kern der Aussage verwendete Tempusform Präsens birgt keine Entscheidungshilfe zu Gunsten einer illokutiven Rolle 'Informieren' bzw. 'Appellieren'. Zum Einen beschreibt Präsens einen Vorgang ohne Bezug auf eine bestimmte Zeit - dies spräche für die Informationsfunktion. Zum Andern ist Präsens auch als Beschreibung zukünftigen Geschehens zu deuten, was Appellfunktion anzeigen würde.²⁴⁸ Über die Handlungsabsicht, die der Schreiber mit dem Sprechakt vertritt, kann somit nicht eindeutig entschieden werden, sodass sowohl Informations- als auch Appellfunktion angesetzt werden müssen.

3.1.2. Sprechakte in den Urbaren

Sprechakte konstituieren sich aus Lokution, Proposition und Illokution. Es wird gefragt, ob alle Textbausteine diese Bedingungen erfüllen und Sprechakte sind. Gleichzeitig wird die Frage nach einer dominanten illokutiven Rolle im Untersuchungskorpus beantwortet. Überschriften und Artikel werden jeweils getrennt behandelt.

1. Überschriften

Für eine allgemein gültige Aussage über Überschriften in den Urbartexten ist der hier gewählte Ausschnitt zu wenig umfangreich, sodass nur Tendenzen aufgezeigt werden können. Das Untersuchungskorpus enthält 16 Überschriften, von denen neun keine Sprechakte konstituieren, weil sie nur aus Namen oder Nominalgruppen bestehen. Namen und Nominalgruppen haben weder propositionalen noch illokutiven Gehalt. Die sieben übrigen Überschriften sind wie folgt zu beschreiben: Belegt sind in U320 zwei Überschriften, die je drei Sprechakte, in U321 eine Überschrift, die zwei Sprechakte, in U323 vier Überschriften, die je einen Sprechakt enthalten; d.h. fünf Überschriften enthalten zwölf Sprechakte. Von diesen zwölf Sprechakten tragen elf Informationsfunktion als illokutionäre Rolle. In einem Sprechakt (U320, 84.1-5) ist sowohl Information als auch Appell der mögliche Handlungszweck.

²⁴⁸ Vgl. ERSW 1993, 384 § S 158.

2. Artikel

Eine Übersicht über die Sprechakte und deren illokutive Rollen zeigt Tabelle 53 ‘Artikel - Sprechakte’.

Tabelle 53: Artikel - Sprechakte

	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Artikel	38	38	29	22	127
Sprechakte	73	92	38	22	225
Information	50	66	13	-	129
Appell	-	1	-	-	1
Information/Appell	23	25	25	22	95

Im Untersuchungskorpus sind 127 Artikel belegt. 127 Artikel enthalten insgesamt 225 Sprechakte, wovon in U319 in 38 Artikeln 73, in U320 in 38 Artikeln 92, in U321 in 29 Artikeln 38 und in U323 in 22 Artikeln 22 Sprechakte verteilt sind. Damit entspricht in U323 ein Artikel immer einem Sprechakt, wohingegen in den anderen Urbaren ein Artikel in der Regel mehrere Sprechakte enthält.

Die Handlungsabsicht, zu informieren, ist in 129 Sprechakten (= 57% aller Sprechakte) belegt. Nicht zu entscheiden zwischen Informationsfunktion und Appellfunktion als eigentlicher Handlungsabsicht ist in 95 Sprechakten (= 42% aller Sprechakte). Appellfunktion ist nur in einem Sprechakt anzunehmen. Während Informationsfunktion in U319 und U320 dominiert, ist in U321 oft nicht zu entscheiden, ob Informations- oder Appellfunktion vorliegt. In U323 weisen sowohl der semantische Gehalt als auch die grammatischen Strukturen aller Artikel auf Information und Appell als Handlungsabsicht des Schreibers.

Es gilt festzuhalten: Deklarationsfunktion, Obligationsfunktion und Kontaktfunktion sind im Untersuchungskorpus in keinem Sprechakt als Handlungsabsicht des Schreibers belegt. Nur sieben von 16 Überschriften enthalten Sprechakte, die alle mit nur einer Ausnahme Informationsfunktion als illokutive Rolle tragen. Die Artikel enthalten alle mindestens einen Sprechakt. Appellfunktion ist in nur einem Sprechakt die eigentliche Handlungsabsicht des Schreibers. In 42% der Sprechakte sind sowohl Informationsfunktion als auch Appellfunktion als illokutive Rolle anzusetzen. In über der Hälfte (57%) aller Sprechakte ist Informieren die eigentliche Handlungsabsicht der Schreiber. Informationsfunktion ist somit in allen Sprech-

akten der Textbausteine Überschrift und Artikel - mit jeweils einer Ausnahme - als illokutive Rolle enthalten. Die Appellfunktion tritt dagegen weit zurück. Anders herum gesagt: Die illokutive Rolle, der Sprechakte ist weniger oft zu paraphrasieren mit: Ich, der Schreiber, fordere dich, den Rezipienten, - z.B. Hans teicke - auf, 16 Groschen als Abgaben zu erbringen; weit- aus häufiger jedoch zu umschreiben mit: Ich, der Schreiber, informiere dich, den Rezipienten, über den Sachverhalt, dass eine andere Person - z.B. Hans teicke - eine Hube hat und dafür sechzehn Groschen als Abgaben entrichtet.

3.2. Semantische Kategorien

Im Folgenden wird die Art der Information erläutert, die in den Urbaren dokumentiert und gespeichert ist. Hierzu werden die semantischen Kategorien, welche die Propositionen beinhalten, dargestellt sowie die Relationen der semantischen Kategorien zueinander beschrieben. Da die Proposition eines Äußerungsaktes nur aus dem verbalen Kern und dessen Ergänzungen besteht und Angaben sowie Attribute usw. nicht zur Proposition gehören, werden nur Substantive, Namen und Verben in semantische Kategorien gefasst. Dabei werden Substantive und Namen solchen Kategorien zugeordnet, die zum konkreten sprachlichen Ausdruck in supernymen (übergeordnetem) Verhältnis stehen, genauer gesagt „in der strikten Inklusionsbeziehung der Gattung zur Art“ (Reichmann 1976, 22). Es gilt:

- Lokalität** als Oberbegriff für Ortsnamen *gleich an der wiesen* (U319, 61.22) und Flurnamen *erleßfurt* (U319, 61.22), usw.
- Person** als Oberbegriff für Personennamen *Ewkarg Newndorff* (U319, 61.21) und Personenbezeichnungen *wittwe* (U321, 264.4), *heiligemeister* (U320, 86.2), usw.
- Liegenschaft** als Oberbegriff für Wirtschaftseinheiten wie *hube* (U319, 61.2), *hoffstat* (U319, 61.14), *mvll* (U319, 63.2), usw., Nutzflächen wie *acker* (U319, 65.2), *garthen* (U321, 261.19), *Weinberg* (U323, 21.12), usw. sowie Immobilien wie *gadem* (U319, 64.20) und *hauß* (U321, 264.19)
- Obrigkeit** für *herschafft* (U320, 86.1)
- Dokument** für *briff* (U321, 264.9)

Rechtsstatus als Oberbegriff für *v'spruch* (U321, 264.23), *lehenschafft* (U320, 83.24)

Leistung als Oberbegriff für Abgaben in Form von Geld *heller* (U319, 61.12), Naturalien *fasenacht huner* (U319, 61.24); hierzu gehören auch Hand- und Spanndienste wie

(223) *peter reich gibt vonn eynen Halben gutt / i lb vpf die Zwu Zeit ii snittag vpf zwu zeit / vnd ii pfluge tag eyn Jm Lentzen / vnd ein Jm herbst /* (U319, 112.19-21)

Der semantische Gehalt der Verben wird wie folgt beschrieben: Es wird zwischen monosemen und polysemen²⁴⁹ Verben unterschieden. Bei polysemen Verben wird das semantische Merkmal ausgesondert, das die Bedeutung der Äußerung am genauesten wiedergibt.²⁵⁰ Dadurch wird die Monosemierung, die durch den Kontext erfolgt, explizit gemacht. Zum Beispiel: *haben* in *peter amthor' hatt ein hoffstat* (U319, 61.14) bezeichnet ein Besitzverhältnis. Aus den Bedeutungen 'halten', 'festhalten', 'behaupten', 'inne haben', 'besitzen' und 'haben' (Lexer I, 1131-1134) für das Verb 'haben' wähle ich 'besitzen' als das semantische Merkmal aus, das die Bedeutung am genauesten trifft. Bei Verben mit engem Bedeutungsfeld stellt sich die Frage nicht und das Verb wird aus dem Vorlagentext übernommen, z.B. *backen* aus *ein halp malter korns Sal man backen* (U320, 83.6).

1. Überschriften

In 16 Überschriften wurden folgende semantischen Kategorien ermittelt: zehnmal Lokalität, elfmal Liegenschaft, sechsmal Obrigkeit, siebenmal Leistung sowie zweimal Person. Es scheint, dass in Überschriften primär Lokalitäten und Liegenschaften benannt werden. Während Lokalität meist ohne Bezug zu anderen Kategorien steht, sind die Kategorien Liegenschaft, Obrigkeit, Leistung und Person in der Regel miteinander verbunden. Dies geschieht in U320 durch die verbalen Kategorien 'leihen', 'entrichten an', 'den Status haben'; in U321 durch die verbalen Kategorien 'folgen', 'entsprechen', 'erbringen'; in U323 durch die verbalen Kategorien 'erbringen' und 'angenommen sein für'.

²⁴⁹ Als polysem gilt „wenn das Signifikat eines Wortes als disjunktive Kombination mindestens zweier Sememe beschreibbar ist, die mindestens ein gemeinsames semantisches Merkmal haben“ (Reichmann 1976, 20).

²⁵⁰ Zu den Kategorien siehe Tabelle 54.

Die Relationen, die in den Überschriften benannt werden, sind vielfältig. Es wird z.B. darüber informiert, dass die Obrigkeit, z.B. *dy hesperger, heilgemeister Güter weinberge, Baumgarten* an Personen *den mennern* verleiht, dass die Obrigkeit die Wertschöpfung aus den Gütern erhält *zinßn̄ der herschafft*, dass die Obrigkeit einen Rechtsstatus innehat *dy herschafft ist oberst lehenhern̄*. Eine vorherrschende Relation ist nicht auszumachen.

2. Artikel

Die semantischen Kategorien der Artikel werden in Tabelle 54 ‘Verbale Kategorien’ und Tabelle 55 ‘Nominale Kategorien’ ausgewiesen. Wie verbale und nominale Kategorien miteinander verbunden sind, zeigt Tabelle 56 ‘Relationen’.

Tabelle 54: Verbale Kategorien

semantische Kategorie/Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
besitzen	37	48	3	-	88
erbringen	32	36	27	22	117
entrichten an	-	2	2	-	4
entsprechen	2	2	2	-	6
sich befinden	1	-	-	-	1
erhalten	1	-	-	-	1
backen	-	1	-	-	1
in Besitz gelangen von	-	1	-	-	1
Teil sein von	-	1	-	-	1
einnehmen	-	1	-	-	1
überlassen	-	1	-	-	1
belegt sein in	-	-	1	-	1

Tabelle 55: Nominale Kategorien

semantische Kategorie/Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Person	61	73	28	22	184
Leistung	19	41	29	22	111
Liegenschaft	53	67	31	22	180
Lokalität	1	-	-	-	1
Obrigkeit	-	5	5	-	10
Rechtsstatus	-	1	4	-	4
Rechtsvorgang	-	-	1	-	1
Dokument	-	-	2	-	2

Tabelle 56: Relationen

Relationen/Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Person besitzt Liegenschaft	37	46	-	-	83
Obrigkeit besitzt Rechtsstatus (und Leistung)	-	1	1	-	2
Liegenschaft besitzt Rechtsstatus	-	-	3	-	3
Person besitzt Dokument von Obrigkeit	-	-	1	-	1
Liegenschaft ist in Besitz von Obrigkeit	-	-	2	-	2
Person erbringt ²⁵¹ /Person erbringt Leistung	19	21	-	-	40
Person erbringt für Liegenschaft Leistung	-	1	-	-	1
Person erbringt von Liegenschaft Leistung	4	-	23	22	49
Person entrichtet an Obrigkeit Leistung	-	2	1	-	3
Liegenschaft erbringt ²⁵² /Liegenschaft erbringt Leistung	9	14	3	-	26
Liegenschaft zinst an Obrigkeit	-	-	1	-	1
Von Leistung erhält Person Leistung	1	-	-	-	1
Obrigkeit nimmt Leistung ein	-	1	-	-	1
Person backt und erbringt Leistung	-	1	-	-	1
In Lokalität befindet sich Liegenschaft	1	-	-	-	1
Liegenschaft entspricht Liegenschaft	1	2	-	-	3
Währung entspricht Währung	1	-	-	-	1
Liegenschaft gelangt in den Besitz von Person	-	1	-	-	1
Liegenschaft ist Teil von Liegenschaft	-	1	-	-	1
Obrigkeit überlässt Person Leistung	-	1	-	-	1
Person erhält Liegenschaft von Obrigkeit	-	-	2	-	2
Rechtsvorgang ist in Dokument belegt	-	-	1	-	1
Gesamt:	73	92	38	22	225

Tabelle 54 zeigt: Als verbale Kategorien sind in den Artikeln primär solche Handlungen belegt, die mit 'erbringen' zu beschreiben sind. Die geschilderten Zustände lassen sich unter 'besitzen' zusammenfassen. 'Erbringen' und 'besitzen' sind mit 117 bzw. 88 Nennungen die am häufigsten belegten verbalen Kategorien. Dagegen treten 'entsprechen' mit sechs und 'entrichten an' mit vier sowie 'sich befinden', 'erhalten', usw. mit je einer Nennung weit zurück. Betrachtet man jedes Urbar für sich, bleibt die vorherrschende Rolle von 'erbringen' bestehen. 'Besitzen' wird dagegen in U321 nur sehr selten (drei Nennungen) und in U323 überhaupt nicht verwendet.

Tabelle 55 zeigt: Den nominalen Bereich dominieren die semantischen Kategorien 'Person' mit 184, 'Liegenschaft' mit 180 und 'Leistung' mit 111 Nennungen. Sie sind in allen Urbaren in hoher Frequenz belegt. Selten werden 'Obrigkeit' (zehn Nennungen), 'Rechtsstatus' (vier Nennungen), 'Dokument' (zwei Nennungen) und 'Rechtsvorgang' (eine Nennung) benannt.

²⁵¹ Die Relation 'Person erbringt' enthalten die Artikel, in denen die Akkusativergänzung fehlt.

²⁵² Die Relation 'Liegenschaft erbringt' enthalten die Artikel, in denen die Akkusativergänzung fehlt.

Diese Kategorien, die einem juristischen Kontext zuzuordnen sind, werden ausschließlich in U320 und U321 verwendet. ‘Lokalität’ wird in Artikeln nur ein einziges Mal in U319 ausgewiesen.

Tabelle 56 zeigt die Relationen zwischen nominalen und verbalen Kategorien auf. Die Kategorien ‘erbringen’ und ‘besitzen’ werden in erster Linie mit ‘Person’, ‘Liegenschaft’ und ‘Leistung’ verbunden. Die relevanten Kombinationen sind:

- a) Person besitzt Liegenschaft (83 Nennungen)
- b) Person erbringt/Person erbringt Leistung (40 Nennungen)
- c) Person erbringt von Liegenschaft Leistung (49 Nennungen)
- d) Liegenschaft erbringt/Liegenschaft erbringt (keine) Leistung (26 Nennungen)

Die Kombinationen a) ‘Person besitzt Liegenschaft’ und b) ‘Person erbringt/ Person erbringt Leistung’ finden sich ausschließlich in U319 und U320. Kombination c) ‘Person erbringt von Liegenschaft Leistung’ wird in U321 am häufigsten und in U323 ausschließlich verwendet. Sie ist in U319 kaum (vier Nennungen), in U320 gar nicht auszuweisen. Kombination d) ‘Liegenschaft erbringt/Liegenschaft erbringt (keine) Leistung’ ist in U319 und U320 häufig (9 bzw. 14 Nennungen), in U321 selten (3 Nennungen) und in U323 gar nicht belegt. Insgesamt zeigt sich eine Entwicklung weg von Kombination a), b) und d) der früheren Urbare U319 und U320 hin zu Kombination c) in den späteren Urbaren U321 und U323.

Tabelle 57 „Entwicklungstendenzen“ verdeutlicht diese Entwicklung. Häufig belegte Kategorien²⁵³ werden mit dem Zeichen ‘+’, selten²⁵⁴ oder nicht belegte Kategorien mit ‘-’ gekennzeichnet.

Tabelle 57: Entwicklungstendenzen

Kombination/Urbar	U319	U320	U321	U323
a)	+	+	-	-
b)	+	+	-	-
c)	-	-	+	+
d)	+	+	-	-

²⁵³ Als ‘häufig’ werden alle Kategorien gewertet, die öfter als viermal belegt sind.

²⁵⁴ Als ‘selten’ gelten alle Kategorien, die ein- bis fünfmal belegt sind.

Es zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Urbaren U319/U320 gegenüber U321/U323. In U319/U320 wird auf Satzgliedebene benannt, dass eine Person eine Liegenschaft besitzt, eine Leistung erbringt, bzw. dass eine Liegenschaft eine Leistung erbringt. In U321 und U323 wird das Besitzverhältnis auf Satzgliedebene nicht mehr explizit formuliert und ist daher nicht durch Propositionen zu erfassen.

Es gilt festzuhalten: In den Überschriften werden Gegenstände der außersprachlichen Wirklichkeit benannt. Dies sind primär Lokalitäten und Liegenschaften. Die in den Überschriften genannten Relationen sind vielfältig. Es gibt keine vorherrschende Relation.

In Artikeln sind vorwiegend solche Zustände bzw. Handlungen belegt, die unter 'besitzen' und 'erbringen' zusammenzufassen sind. Dominante nominale Kategorien sind 'Person', 'Liegenschaft' und 'Leistung'. Die Relationen zwischen nominalen und verbalen Kategorien lassen sich auf vier relevante Kombinationen reduzieren: a) Person besitzt Liegenschaft, b) Person erbringt/Person erbringt Leistung, c) Person erbringt von Liegenschaft Leistung und d) Liegenschaft erbringt/Liegenschaft erbringt Leistung. Kombination a), b) und d) dominieren in U319/U320, Kombination c) in U321/U323.

Aus diesem Ergebnis sind zwei Entwicklungen abzulesen:

1. Die Entwicklung weg von einer Vielzahl an Relationen in U319/U320 hin zu einem Relationstyp in U321/U323 weist auf eine Tendenz zur stärkeren Formalisierung und Systematisierung in den jüngeren Urbaren.
2. Wird das Besitzverhältnis als Voraussetzung für das Erbringen einer Leistung in U319/U320 noch formuliert, erscheint in U321/U323 dieses Besitzverhältnis nicht mehr als notwendige Information. Das Wissen darüber, dass die genannten Personen die Liegenschaften, für die sie Abgaben erbringen, auch besitzen, wird vom Schreiber vorausgesetzt und muss vom Leser erschlossen werden. Dies zeigt, dass die Präsuppositionen, die vom Schreiber beim Leser vorausgesetzten Wissensbestände, sich hinsichtlich dieses Aspekts verändert haben. Über die Gründe für diesen Umbruch lässt sich keine endgültige Aussage treffen. Sie können im geänderten Textverständnis oder in einer veränderten Auffassung des gesellschaftlichen Kontextes liegen.

3.3. Thematische Struktur

Thematische Struktur meint die Abfolge von Thema und Rhema innerhalb der Textbausteine Überschrift und Artikel, die im Folgenden dargestellt wird. Daneš bezeichnet die Thema-Rhema-Gliederung von Texten mit dem Begriff der „thematischen Progression“. Darunter versteht er die „Verkettung und Konnexität der Themen, in ihren Wechselbeziehungen und ihrer Hierarchie, in den Beziehungen zu den Textabschnitten und zum Textganzen sowie zur Situation“ (Daneš 1970, 593). Programmatisch gesetzt ist dabei die Annahme, „der Text lasse sich als eine Sequenz von Themen betrachten“ (Eroms 1986, 90).

Um die thematische Progression innerhalb der Textbausteine zu beschreiben, wird die Thema-Rhema-Abfolge jedes Textbausteins analysiert.²⁵⁵ Überschriften und Artikel werden gesondert untersucht. Erfasst wird „nur die thematische Basis und das eigentliche Rhema“ (Eroms 1986, 91). Das objektive Kriterium, mit dem Thema vs. Rhema geschieden werden, ist die im Kontext gültige Ergänzungsfrage, wobei die Antwort auf die Frage das Rhema der Äußerung bezeichnet.²⁵⁶

Welche die im Kontext korrekte Ergänzungsfrage ist, wird an einem Beispiel erläutert:

(224) *Hans teicke hatt ein hube / gibt xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vnd vi grg zu banwein*
(U319, 63.20-21)

Artikel (224) enthält folgende Propositionen: a) Hans teicke hat eine Hube und b) Hans teicke gibt sechzehn Groschen, usw. Mögliche Ergänzungsfragen sind: zu a): (1) Wer hat eine Hube? oder (2) Was hat Hans teicke?; zu b): (3) Wer gibt sechzehn Groschen? oder (4) Was gibt Hans teicke?

Antwort auf die Fragen (1) und (3) ist der Personennamenname ‘Hans teicke’. Die Antwort auf Frage (2) ist die Bezeichnung für die Wirtschaftseinheit ‘Hube’. Auf Frage (4) ist mit ‘sechzehn Groschen’ zu antworten. Der Kontext zeigt, dass Frage (4) für die Äußerung ‘Hans teicke gibt sechzehn Groschen usw.’ die richtige Ergänzungsfrage ist, um das Rhema herauszudestillieren. Während *Hans teicke* schon in der vorausgehenden Äußerung eingeführt wurde und nicht mehr neu ist, wird die Leistung, die *Hans teicke* erbringt, zum ersten Mal benannt.

²⁵⁵ Der Nachweis erfolgt im Anhang in Tabelle 109 bis Tabelle 112.

²⁵⁶ Vgl. Daneš 1970, 592f.

xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vnd vi grg zu banwein ist eine neue Information und bildet das Rhema der Äußerung. In der Äußerung *Hans teicke hatt ein hube* sind für den heutigen Leser sowohl *Hans teicke* als auch *ein hube* neu eingeführte Elemente und somit rhematisch. Für den Schreiber scheint dies nicht zu gelten. Er führt *Hans teicke* ein, als müsste ihn jedermann kennen, und gibt keine Erklärungen darüber, um wen es sich bei *Hans teicke* handelt. *Hans teicke* ist auch bekannt, führt man sich die Situation vor Augen, in der das Zinsbuch entstanden ist. Der Schreiber hat die Daten vor Ort aufgenommen. Dort hat ihn eventuell *Hans teicke* persönlich oder Personen, denen *Hans teicke* bekannt ist, über seine/dessen Besitzverhältnisse aufgeklärt. *Hans teicke* ist mithin das bekannte Element. Die Information, dass *Hans teicke* eine und nicht zwei oder drei Huben besitzt, ist das Neue, das Rhema der Äußerung. Analog verhält es sich mit den Artikeln, wo eine Wirtschaftseinheit oder Nutzfläche eine Leistung erbringt, z.B.:

(225) *Cuntz fischer hatt ii acker geben ii keß* (65.4)

Hier gilt als erste Ergänzungsfrage ‘Was hat Cuntz fischer?’; zweite Ergänzungsfrage ist ‘Was erbringt die Wirtschaftseinheit bzw. Nutzfläche?’.

Im Folgenden werden nur solche Progressionstypen vorgestellt, die im Untersuchungskorpus relevant sind. Das heißt solche Typen, die nur vereinzelt belegt sind, werden nicht erläutert. Der Nachweis aller Typen erfolgt im Anhang, siehe Tabelle 109 bis Tabelle 112.

1. Überschriften

Im Untersuchungskorpus sind 16 Überschriften belegt. Folgende Typen thematischer Progression liegen vor:

Typ a): T

(226) *gleich ander wiesen* (U319, 63.1)

Ein Thema wird benannt, ein Rhema fehlt. Dieser Typ ist in 16 Überschriften neunmal mit zwei Nennungen in U319, fünf Nennungen in U320 und zwei Nennungen in U321 belegt.

Typ b): $T \rightarrow R$

(227) *Am hainn Weinberge* [T]²⁵⁷ / *geben zehendt / vnd zinße / Nemlich* [R]²⁵⁸ (U323, 22.1-2)

Ein Thema wird benannt, ihm wird ein Rhema zugeordnet. Dieser Typ ist viermal ausschließlich in U323 belegt.

Drei Überschriften weisen andere Typen thematischer Progression auf.

In Überschriften wird entweder ein Thema nur benannt, ohne dass diesem Thema ein Rhema zugeordnet wird, oder sie bestehen aus der einfachen Abfolge von Thema zu Rhema. Eine Zuweisung bestimmter Typen der Thema-Rhema-Abfolge zu einem Urbar lässt sich mit letztendlicher Sicherheit nicht machen. Die Tatsache, dass die Abfolge von Thema zu Rhema allein in Überschriften aus U323 belegt ist, lässt sich darauf zurückführen, dass in U323 ausschließlich Teilüberschriften untersucht werden. Die Analyse der syntaktischen Struktur zeigte bereits, dass Teilüberschriften im Gegensatz zu Kapitelüberschriften ausführlicher formuliert sind.²⁵⁹

2. Artikel

Im Untersuchungskorpus sind 127 Artikel belegt. Sie sind wie folgt als Typen thematischer Progression zu beschreiben:

Typ a): $T \rightarrow R$

Einem Thema wird ein Rhema zugeordnet.

(228) *Balthasar Wolfing* [T] *Gibt Jerlich vff Michaelis / i lb Erbzinnse / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker / Weingart* *daselbst* / [R] (U323, 23.3-4)

Typ b): $R \leftarrow T$

(229) *Jt xv dn' mich^t von i acker / bey der aw mule gelegen* [R] *Posß hanßen hawen gelassene wittwe* [T] (U321, 264.3-4)

²⁵⁷ [T] kennzeichnet den vorausstehenden Beispieltext als Thema.

²⁵⁸ [R] kennzeichnet den vorausstehenden Beispieltext als Rhema.

²⁵⁹ Siehe B.II.2.2. Überschriften, 103.

Typ b) stimmt mit Typ a) bis auf die Reihenfolge, in der Thema und Rhema aufeinanderfolgen, überein. Zunächst wird das Rhema aufgezeichnet, im Anschluss daran das Thema.

Typ c): $T \rightarrow R_1, R_2, \dots R_n$

(230) *Jdem [T₁] hatt ein solden' [R₁] gibt Jerlich iii β'ling' heller michaelis [R₂] / hatt ein arde acker Vnd ii acker wiesen [R₃] (U319, 61.11-13)*

Ein Thema (T₁) wird benannt. Ihm werden zwei bis beliebig viele Rhemata (R₂, R_n) zugeordnet. Grundsätzlich entspricht Typ c) der „thematischen Progression mit durchlaufendem Thema“ nach Daneš.²⁶⁰ Die zu R₂ bzw. R_n gehörenden Themata sind erspart und aus dem Kontext heraus mit T₁ gleichzusetzen.

Typ d):

$$\begin{array}{c} T_1 \rightarrow R_1 \\ \downarrow \\ T_2 \rightarrow R_2 \\ \downarrow \\ T_n \rightarrow R_n \end{array}$$

(231) *Mertin westheusr' [T₁] Zwen acker [R₁] / Gibt yder acker [T₂] i hlr' [R₂] (U320, 83.3)*

Bei Typ d) wird einem Thema ein Rhema zugeordnet. Aus diesem Rhema wird das Thema der nachfolgenden Aussage entwickelt, usw. Diesen Typ der thematischen Progression bezeichnet Daneš mit dem Begriff der „einfachen linearen Progression“ (Daneš 1970, 594f.).

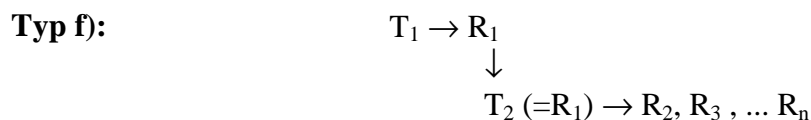
Typ e):

$$\begin{array}{c} T_1 \rightarrow R_1 \\ \downarrow \\ T_2 (=R_1) \rightarrow R_2 \end{array}$$

(232) *Cuntz.fischer [T₁] hatt ii acker [R₁=T₂] geben ii keß [R₂] (U319, 65.4)*

Einem Thema (T₁) wird ein Rhema (R₁) zugeordnet. R₁ wird zum nächsten Thema (T₂), auf das wiederum ein Rhema (R₂) folgt, usw. Typ e) entspricht somit nahezu Typ d). Im Unterschied zu Typ d) wird T₂, das sich aus R₁ ergibt, nicht noch einmal wiederholt. Vielmehr sind R₁ und T₂ durch die Verwendung von Apokoinou gleichgesetzt.

²⁶⁰ Vgl. Daneš 1970, 595.



(233) *Dy westheuser [T₁] Ein hub [R₁=T₂] Gibt xv dn' mich^l i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter [R₂] hat etwan Heintz preyting Ingehabt [R₃] (U320, 85.2-4)*

Typ f) ist eine Mischung aus Typ e) und Typ c). Einem Thema (T₁) wird ein Rhema (R₁) zugeordnet. Dieses Rhema bildet gleichzeitig das folgende Thema (T₂). T₂ werden zwei bis beliebig viele Rhemata (R₂, R_n) zugeordnet. Die zu R₂ bzw. R_n gehörenden Themata sind erspart und durch den Kontext mit T₂ gleichgesetzt.

Die Häufigkeit, mit der die Typen a) bis f) im Untersuchungskorpus belegt sind, weist nachfolgende Tabelle 58 'Häufigkeit von Typen thematischer Progression' aus.

Tabelle 58: Häufigkeit von Typen thematischer Progression²⁶¹

Typ/Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
a)	7	1	1	22	31
b)	-	-	23	-	23
c)	19	16	2	-	37
d)	1	4	-	-	5
e)	8	9	-	-	17
f)	-	5	-	-	5
Gesamt:	35	35	26	22	118

Tabelle 58 zeigt, dass die Typen a) bis f) im Untersuchungskorpus in 118 Artikeln nachzuweisen sind. Bei insgesamt 127 belegten Artikeln entspricht das einem Anteil von 93%. Analog zur Untersuchung der semantischen Kategorien lassen sich die Urbare in zwei Gruppen einteilen.²⁶²

Gruppe 1: U319/U320 enthalten eine signifikante Anzahl von Belegen mehrerer Typen thematischer Progression. **U319**: Typen a) 7 Belege, c) 19 Belege, e) 8 Belege; **U320**: Typen c) 16 Belege, d) 4 Belege, e) 9 Belege, f) 5 Belege.

Gruppe 2: U321/U323 weisen nur je einen häufig belegten Typ thematischer Progression auf. **U321**: Typ b) 23 Belege; **U323** Typ a) 22 Belege.

²⁶¹ Signifikant belegte Typen werden durch Fettschrift hervorgehoben.

²⁶² Vgl. Tabelle 57.

Auffällig ist, dass Typ a), der sonst nur in U323 häufig verwendet wird, auch in U319 siebenmal vorkommt.

Der Vergleich der Gruppen 1 und 2 lässt den Schluss zu, dass U321/U323 gegenüber U319/U320 einen höheren Grad an Formalisierung aufweisen.

Es gilt festzuhalten: Überschriften benennen in der Mehrzahl ein Thema. Thematische Progression mit Thema-Rhema-Abfolge ist weniger oft nachzuweisen. Die Tatsache, dass in den drei früheren Urbaren das Thema meist nur benannt, im jüngsten Urbar dem Thema immer ein Rhema zugeordnet wird, ist darauf zurückzuführen, dass das Untersuchungskorpus aus U323 nur Teilüberschriften enthält, die ausführlicher formuliert sind als Kapitelüberschriften.²⁶³

Für die Artikel sind sechs Typen thematischer Progression relevant. Sie sind in 93% aller Artikel belegt. Während die älteren Urbare U319/U320 mehrere Typen thematischer Progression in signifikanter Anzahl aufweisen, ist in den jüngeren Urbaren U321/U323 jeweils ein dominanter Typ belegt. Analog zur Untersuchung der semantischen Kategorien weist dies hin auf eine stärkere Formalisierung und Systematisierung der jüngeren Urbare gegenüber den älteren.

3.4. Vertextungsmittel

Vertextung erfolgt auf zwei Ebenen:

1. Metakommunikative Textverknüpfung: die Urbare enthalten Verweise, die sich auf den Text als solchen beziehen (Linke/Nussbaumer/Portmann 1996, 222).
2. Kohäsion: die Urbare enthalten Verweise, die auf die in ihnen benannten Sinnwelten Bezug nehmen.

²⁶³ Siehe B.II.2.2. Überschriften, 103.

3.4.1. Metakommunikative Textverknüpfung

Metakommunikative Textverknüpfung ist Vertextung, bei der „der Textautor sich auf seinen eigenen Text bezieht und explizit einen Textverweis herstellt, indem er *im*²⁶⁴ Text über den Text spricht“ (Linke/Nussbaumer/Portmann 1996, 222). Metakommunikative Textverknüpfung basiert auf solchen deiktischen Mitteln, welche die in den Urbaren enthaltenen Sinnwelten in ihrer Eigenschaft als schriftlich, d.h. in linearer Form, niedergelegte Textwelten organisieren. Sie weisen darauf hin, dass ein Element solcher Sinnwelten schon weiter vorne im Text benannt wurde *Auff allern vorgeschriben* (U320, 83.24), *dy obgeschriben besitzer* (U321, 262.4) bzw. weiter hinten im Text benannt wird *Hyenach volgen* (U320, 84.1), *Dise nachgeschriben gutere* (U321, 261.1), und kennzeichnen Textteile als aufeinander folgend, z.B. *Jt, lxxx hlr' mich[†]* (U321, 261.5), *Jt, viii malter habern* (U321, 261.10), *Jt, viii schoffel habern* (U321, 261.15), usw.

Die Verweisrichtung metakommunikativer Textverknüpfung ist sowohl anaphorisch als auch kataphorisch. Metakommunikative Kataphora und Anaphora konstituieren einen an die äußere Form des Textes gebundenen Rahmen, in den Textwelten eingebunden werden. Sie geben dem Rezipienten Anweisungen zur Orientierung im Text. Das Bezugssystem ist der Text in seiner schriftlich niedergelegten Form.

3.4.2. Kohäsion

Sprachliche Mittel, die Textwelten konstituieren, fassen de Beaugrande/Dressler unter dem Begriff ‘Kohäsion’ zusammenfassen. Kohäsion ist „eine Funktion der Syntax innerhalb der Kommunikation“ (de Beaugrande/Dressler 1981, 50). Man versteht darunter „die explizit materiell kodierte Verknüpfung von Sätzen“ (Coseriu 1994, 235 Anm. 17) und ausgedehnten Textteile. Im Folgenden werden die sprachlichen Mittel erläutert, die Kohäsion erzeugen. Anschließend wird untersucht, welche kohäsiven Mittel die Textbausteine im Untersuchungskorpus miteinander verbinden.

²⁶⁴ Kursivsetzung nach Linke/Nussbaumer/Portmann

1. Kohäsionsstiftende sprachliche Mittel

Sprachliche Mittel, um Kohäsion zu erzeugen, sind nach de Beaugrande/Dressler: Rekurrenz, partielle Rekurrenz, Parallelismus, Paraphrase, Pro-Form und Ellipse. Rekurrenz meint „die Wiederholung von Elementen und Mustern“ insbesondere die Wiederverwendung identischer Lexeme, z.B. *Weyngarthen An der hopffenleythen* (U320, 82.1) vs. *Jorg mack Zwen acker weingartn̄* (U320, 82.2). Partielle Rekurrenz bedeutet „die Wiederholung von Wortkomponenten mit Wortklassenwechsel“ z.B.: *Dise nachgeschriben gutere / mit Jren zinßen* [Substantiv] *vnd (...) Renthen Sein der herschafft von henneberg / Dy hartembberg / Jnne haben Erbe Vnd zinßen* [Verb] *wie nach volgt* (U321, 261.2-4). Parallelismus ist die Wiederholung gleicher Strukturen mit neuen Elementen z.B. *hans guther v acker* (U319, 65.13) vs. *hans meffritt ii acker* (U319, 65.14) vs. *claus altenfeller ii acker* (U319,65.14). Paraphrase „ist die Rekurrenz von Inhalt mit einer Änderung des Ausdrucks“ (de Beaugrande/Dressler 1981, 62), *vnd dy besitzer der selbn̄ gutere / Gebn̄ der herschafft alß hernach volgt / Jerlich / doch leyhen dy hesperger dy selbn̄ guter den mennern* (U320, 84.2-5). Eine Pro-Form bezeichnet einen „begrifflich leeren Platzhalter“, der ein bedeutungstragendes Element ersetzt, z.B. *Heintz westhewser' hatt ein (...) hube* (U319, 61.2) vs. *Jdem hatt ein hoff(reit)' solden'* (U319, 61.11). Ellipse ist die Wiederholung von Struktur und Inhalt bei Auslassung einiger Oberflächenelemente, z.B.: *Dise nachgeschriben gutere [...] zinßen wie nach volgt* (U321, 261.2-4) vs. *Jt, i metzen mahen / uts / Mich^t von einē virdel desselben garten [...] [zinst] Posß kath(erin) heymin* (U321, 261.21-22).

Vergleicht man die sprachlichen Mittel, die Kohäsion erzeugen, miteinander, zeigt sich, dass grundsätzlich zwischen zwei Typen unterschieden werden kann:

Typ I: Gleich bleibender Inhalt bei veränderter Oberflächenstruktur: Rekurrenz identischer Lexeme, partielle Rekurrenz, Pro-Element, Paraphrase, Ellipse

Typ II: Veränderter Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur: Rekurrenz von Mustern, Parallelismus

Untersucht wird das Vorkommen beider Kohäsionstypen, wobei zuerst Kohäsionstyp I 'Gleich bleibender Inhalt bei veränderter Oberflächenstruktur' betrachtet wird. Parallelismen

und Rekurrenzen von Mustern wurden bereits, im Rahmen der syntaktischen Analyse,²⁶⁵ der Analyse der semantischen Kategorien²⁶⁶ sowie der Betrachtung der Thema-Rhema-Abfolge²⁶⁷ ermittelt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fasst die Beschreibung von Kohäsionstyp II ‘Veränderter Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur’ zusammen und erläutert ihre Funktion bei der Textkonstitution der Urbare.

2. Kohäsionstyp I

Rekurrenz identischer Lexeme, partielle Rekurrenz, Paraphrase, Ellipse und Pro-Form, die den Inhalt des ersetzten Elements bei Veränderung der Textoberfläche wieder aufnehmen, werden grafisch dargestellt.²⁶⁸ Alle Textbausteine - Überschrift [Ü] und Artikel [A] – werden aufgelistet und mit einer Nummerierung versehen.²⁶⁹ Überschriften leiten Kapitel bzw. Unterkapitel ein, daher beginnt mit jeder Überschrift ein neuer Absatz. Jedes Element, das vom Folgetext wieder aufgenommen wird, eröffnet ein Feld. Dieses Feld befindet sich in der grafischen Darstellung unter dem Textbaustein, der es enthält. Zum Beispiel eröffnet Artikel (121) in U319 das Feld ‘Cuntz fischer’, auf das der nachfolgende Artikel wieder Bezug nimmt.²⁷⁰ Die Art der Bezugnahme wird durch Pfeile angezeigt. Die sprachlichen Mittel werden durch verschieden ausgeführte Schaftpfeile geschieden, z.B. durchgezogene Schaftlinie für Rekurrenz, die Schaftlinie aus kleinen Vierecken für Pro-Element, usw.

Textverknüpfung in **U319** erfolgt durch Rekurrenz identischer Lexeme, Pro-Element, Paraphrase und Ellipse. Abbildung 11 zeigt, dass die Rekurrenz identischer Lexeme das in U319 überwiegend genutzte sprachliche Mittel ist, um Kohäsion zwischen den Textbausteinen herzustellen. Textverknüpfung durch Ellipsen (122) oder Pro-Elemente (98),(122) ist nur vereinzelt nachzuweisen. Die Verweisrichtung ist meist anaphorisch. Die Artikel (106), (108), (110) - (112) sowie (116) - (118) enthalten Elemente, die sowohl anaphorisch als auch

²⁶⁵ Vgl. B.II.2 Syntaktische Struktur, 100ff.

²⁶⁶ Vgl. B.II.3.2. Semantische Kategorien, 232ff.

²⁶⁷ Vgl. B.II.3.3. Thematische Struktur, 238ff.

²⁶⁸ Siehe Abbildungen Abbildungen 11-14, 355ff.

²⁶⁹ Ausnahme ist U319. Hier werden aufeinanderfolgende Artikel mit gleicher Verweisstruktur aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst.

²⁷⁰ Siehe Abbildung 11, 355.

kataphorisch wirken. So verweist die Formulierung *gibt als an(dr)e halb hube* in Artikel (110) auf die Abgabensituation aller Huben, die innerhalb des Kapitels behandelt werden, egal ob sie jetzt weiter vorne oder weiter hinten im Text stehen. Verknüpft werden Artikel mit Überschriften sowie Artikel untereinander. Allerdings werden durch Kohäsionstyp I nicht zwischen allen Textbausteinen Verbindungen hergestellt. Die Artikel (94) bis (96) stehen ohne Bezug zu einem vorausgehenden oder nachstehenden Textbaustein. Die Überschriften Ü1, Ü2 und Ü3 sind nicht miteinander verbunden, auch gibt es zwischen der ersten Überschrift (Ü1) und den nachfolgenden Artikeln (92) - (96) keine Kohäsionsbeziehungen. Dagegen werden nahezu alle Artikel, die auf die zweite Überschrift (Ü2) folgen, mit dem der Überschrift unmittelbar nachstehenden Artikel (97) in Beziehung gesetzt.

Textverknüpfung in **U320** erfolgt durch Rekurrenz identischer Lexeme, Pro-Elemente, Paraphrasen und Ellipsen. Abbildung 12 zeigt, dass vorwiegend Rekurrenz und Paraphrase genutzt werden, um die Textbausteine zu verbinden. Textverknüpfung durch Ellipse (149) und Pro-Element erfolgt jeweils nur einmal. Die Verweisrichtung ist immer anaphorisch. Kohäsionstyp I verbindet Überschriften mit Artikeln sowie Artikel untereinander. Gesetzt die Annahme, dass neue Überschriften Kapitelgrenzen anzeigen, zeigt Abbildung 2, dass Verbindungen auch über Kapitelgrenzen hinweg geschaffen werden. So enthalten die Artikel (162) und (167) Kohäsionsmittel, die nicht auf die unmittelbar vorausgehende Überschrift Ü7, sondern auf die „vorvorausstehende“ Überschrift Ü6 verweisen. Wieder werden nicht alle Textbausteine durch Kohäsionstyp I miteinander verbunden: Die Überschriften stehen alle ohne ausdrucksseitigen Bezug zueinander, der Artikel (134) sowie die Artikel (154) bis (161) sind ohne Verbindung zu anderen Textbausteinen.

Textverknüpfung in **U321** erfolgt durch Rekurrenz identischer Lexeme, Pro-Element, Paraphrase und Ellipse belegt. Abbildung 13 zeigt, dass Kohäsion in U321 hauptsächlich durch Paraphrasen und Rekurrenzen entsteht. Im Gegensatz zu U319 und U320 sind Bezugnahmen durch Ellipsen (169) - (174) und Pro-Elemente (173), (174), (176), (191) relativ häufig. Die Verweisrichtung ist immer anaphorisch. Miteinander verbunden werden Überschriften mit Artikeln, Überschriften mit Überschriften sowie Artikel mit Artikeln. Auffällig ist Artikel (168), der auf die Überschrift Ü1 folgt. Er eröffnet ein Feld von Inhalten, auf das alle nachfolgenden Artikel, bis zur Kapitelgrenze - angezeigt durch Ü2 - Bezug nehmen. Auch in U321 stellt Kohäsionstyp I nicht zwischen allen Textbausteinen Kohäsion her. Ohne Bezug zu an-

deren Textbausteinen steht die Überschrift Ü3, stehen die Artikel (168), (177) und (178), (181) bis (190).

Textverknüpfung in **U323** erfolgt durch Rekurrenz identischer Lexeme, Pro-Elemente, Paraphrasen und partielle Rekurrenz. Abbildung 14 zeigt, dass Rekurrenz identischer Lexeme, Paraphrase und die Textverknüpfung durch Pro-Elemente häufig verwendet sind, wobei Rekurrenz gegenüber den beiden anderen öfter genutzt wird. Partielle Rekurrenz ist nur einmal nachzuweisen (200). Die Verweisrichtung ist immer anaphorisch. Miteinander verknüpft werden Artikel und Überschriften. Im Gegensatz zu den Urbaren U319/U320 und U321 steht kein Artikel ohne Bezug zur vorausgehenden Überschrift. Eine Verbindung zwischen den Überschriften besteht nicht, ebenso wenig wie ein Verbindung von Artikel zu Artikel oder kapitelgrenzenüberschreitende Bezugnahmen durch Artikel.

Es gilt festzuhalten: Textverknüpfung erfolgt in allen Urbaren durch Rekurrenzen identischer Lexeme, Paraphrasen und Pro-Elemente. Ellipse ist als sprachliches Mittel, das Kohäsion herstellt, nur in U319, U320 und U321, partielle Rekurrenz nur in U323 belegt. Die Rekurrenz identischer Lexeme ist in allen Urbaren das am häufigsten genutzte sprachliche Mittel, um Kohäsion zu erzeugen. In U320 und U321 erscheint Paraphrase vergleichbar oft. Die Verweisrichtung ist immer anaphorisch, d.h. rückwärtsgerichtet. Lediglich U319 enthält Bezugnahmen, die sowohl anaphorisch als auch kataphorisch ausgerichtet sind. Miteinander verbunden werden: Überschriften mit Überschriften, Überschriften mit Artikeln und Artikel mit Artikeln. Während die Bezugnahme von Überschriften zueinander nur einmal belegt ist, sind die beiden anderen Möglichkeiten häufig nachzuweisen. Meist eröffnen die Überschriften selbst oder der unmittelbar auf die Überschrift folgende Artikel ein Feld von Inhalten, auf das die nachfolgenden Artikel dann Bezug nehmen. Selten werden Textbausteine über Kapitelgrenzen hinweg verbunden.

Kohäsionstyp I gewährleistet nicht die Verbindung aller Textbausteine miteinander. Häufig bleiben Überschriften oder Artikel ohne Bezug zu den voraus- oder nachstehenden Textbausteinen.

3. Kohäsionstyp II

Parallelismus und Wiederholung von Mustern zeigen sich auf drei Ebenen:

- a) der Ebene der Syntax,
- b) der Ebene der semantischen Kategorien
- c) der Ebene der thematischen Progression

Um parallele Strukturen aufzuzeigen, werden die Ergebnisse der Analyse der syntaktischen Strukturen,²⁷¹ der thematischen Progression²⁷² sowie der semantischen Kategorien²⁷³ zusammengefasst und ihre Funktion als kohäsionsstiftende Mittel aufgezeichnet.

3.1 Überschriften

- a) Überschriften sind in der Mehrzahl Setzungen. Sie bestehen meist aus nur einem Wort oder einer Nominalgruppe.²⁷⁴
- b) Die semantischen Kategorien, die in Überschriften benannt werden, gehören häufig in den Bereich Lokalität und Liegenschaft.
- c) Thematische Progression im Sinne von Thema-Rhema-Abfolge findet in den Überschriften selten statt. In der Regel wird ein Thema benannt.

3.2 Artikel

- a) Syntax: In U319 sind 22 Artikel von insgesamt 38 einer von drei Gruppen zuzuordnen, die auf Satzgliedebebene gleich konstruiert sind. In U320 sind 26 Artikel von insgesamt 38 einer von fünf Gruppen, in U321 sind 20 Artikel von insgesamt 29 einer von vier Gruppen und schließlich in U323 alle 22 Artikel einer von drei Gruppen zuzuordnen, die gleich konstruiert sind.

²⁷¹ Vgl. B.II.2.4. Ergebnisse: Syntaktische Struktur, 218.

²⁷² Vgl. B.II.3.3. Thematische Struktur, 238ff.

²⁷³ Vgl. B.II.3.2. Semantische Kategorien, 232ff.

²⁷⁴ Vgl. B.II.2.2. Überschriften, 103ff.

- b) Semantische Kategorien: In allen Urbaren werden Typen von Relationen semantischer Kategorien wiederholt. In U319 und U320 finden drei Typen immer wieder Verwendung, in U320 dominiert ein Typ, in U323 gibt es nur einen Typ.
- c) Thematische Progression: In den Urbaren sind verschiedene Typen thematischer Progression belegt. In U319 werden drei von vier und in U320 vier von fünf belegten Typen häufig wiederholt. In U321 ist einer von drei nachgewiesenen Typen vorherrschend, in U323 ist einer in allen Artikeln wiederholter Typ thematischer Progression nachzuweisen.

Welche Artikel durch parallele Strukturen miteinander verbunden sind, weisen die Tabelle 59 bis Tabelle 62 zu Kohäsionstyp II für die jeweiligen Urbare aus.

Tabelle 59: Kohäsionstyp II in U319

Ebene		Artikel
Syntax	Gruppe1	(102) - (106), (108), (109), (111), (113) - (115), (117), (124)
	Gruppe2	(119) - (121), (123), (125)
	Gruppe3	(126) - (129)
Semantische Kategorien	Typ a	(92) - (96), (98), (100) - (106), (108) - (117), (119) - (129)
	Typ b	(92) - (95), (101) - (106), (108), (109), (111) - (115), (117), (124)
	Typ d	(97), (110), (116), (119) - (123), (125)
Thematische Progression	Typ a	(98), (107), (118), (126) - (129)
	Typ c	(92) - (95), (101) - (106), (108), (109), (111) - (115), (117), (124)
	Typ e	(110), (116), (119) - (123), (125)

Tabelle 60: Kohäsionstyp II in U320

Ebene		Artikel
Syntax	Gruppe 1	(130), (132), (136)
	Gruppe 2	(131), (133), (147)
	Gruppe 3	(137) - (144), (146), (153), (162) - (167)
	Gruppe 5	(154), (159), (160)
	Gruppe 5	(157), (158)
Semantische Kategorien	Typ a	(130) - (148), (150) - (167)
	Typ b	(137) - (141), (143), (144), (146), (148), (153), (155) - (158), (161) - (166)
	Typ f	(130) - (135), (142), (147), (150), (151), (154), (159), (160)
Thematische Progression	Typ c	(137) - (141), (143) - (146), (148), (153), (162) - (166)
	Typ d	(130), (132), (135), (167)
	Typ e	(131), (133), (134), (142), (147), (155) - (158)
	Typ f	(150), (151), (154), (159), (160)

Tabelle 61: Kohäsionstyp II in U321

Ebene		Artikel
Syntax	Gruppe 1	(168) - (174), (179), (180), (184), (195), (196)
	Gruppe 2	(177), (178)
	Gruppe 3	(183), (185), (187) - (189)
	Gruppe 4	(154) - (156)
Semantische Kategorien	Typ c	(169) - (175), (177) - (181), (183) - (189), (192) - (196)
Thematische Progression	Typ b	(169) - (175), (177) - (182), (184), (185), (187) - (191), (193) - (196)

Tabelle 62: Kohäsionstyp II in U323

Ebene		Artikel
Syntax	Gruppe 1	(197), (202), (203), (205), (207), (209), (211), (212), (215)
	Gruppe 2	(198) - (201), (204), (206), (210), (214), (216) - (218)
	Gruppe 3	(208), (213)
Semantische Kategorien	Typ c	(197) - (218)
Thematische Progression	Typ a	(197) - (218)

Durch parallele syntaktische Strukturen, die Rekurrenz semantischer Kategorien und Rekurrenz thematischer Progression werden Verbindungen zwischen den Textbausteinen innerhalb der jeweiligen Ebene geschaffen. Stellt man Syntax, semantische Kategorien und thematische Progression als Paradigmen gegenüber, so zeigen sich weitere Verbindungen. Zum Beispiel: In U319 enthalten alle Artikel, die im Paradigma Syntax zu Gruppe 1 gehören, die semantischen Kategorien des Typs a) und c) sowie den thematischen Progressionstyp c). In U320 sind für alle Artikel der syntaktischen Gruppe 3 die semantischen Kategorien a) und f) sowie thematische Progression nach Typ e) nachzuweisen. Nahezu alle Artikel in U321 und U323 enthalten - unabhängig von ihrer syntaktischen Struktur - die semantischen Kategorien des Typs c) und den thematischen Progressionstyp b), bzw. Typ a) in U323. Diese paradigmengreifenden Parallelismen schaffen enge Verbindungen zwischen den Textbausteinen.

Sowohl auf der Ebene der Syntax, der Ebene der semantischen Relationen, als auch der Ebene der Thema-Rhema-Abfolge gibt es in jedem Urbar Muster und Strukturen, die immer wieder verwendet werden. Sie sind für Überschriften und Artikel nachzuweisen. So sind Überschriften syntaktisch gesehen meist als Satzungen zu kategorisieren, wo in der Mehrzahl aller Fälle die semantischen Kategorien 'Lokalität' oder 'Liegenschaft' als Thema benannt werden. Auch für Artikel sind in jedem Urbar syntaktische, semantische und thematische Strukturen nachzuweisen, die häufig wiederverwendet werden, sodass Kohäsion auf Basis inhaltlicher

Übereinstimmung, gleicher Organisation von Syntax, thematischer und semantischer Struktur entsteht.

Es gilt festzuhalten: Die Verknüpfung der Textbausteine ist wie folgt organisiert: Der Schreiber informiert mittels metakommunikativer sprachlicher Mittel darüber, wo im Text welche Inhalte zu suchen sind. Er verweist zurück auf schon Bekanntes und nach vorne auf noch zu Erläuterndes. Als Bezugssystem dient der Text in seiner schriftlich niedergelegten Form.

Sprachliche Mittel, die auf die im Text benannten Sinnwelten Bezug nehmen, wurden unter dem Begriff Kohäsion zusammengefasst. Unterschieden wurde zwischen Typ I 'Gleich bleibender Inhalt bei veränderter Oberflächenstruktur' (Rekurrenz identischer Lexeme, partielle Rekurrenz, Paraphrase, Pro-Element, Ellipse) und Typ II 'Veränderter Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur' (Rekurrenz von Mustern, Parallelismus).

Zu Typ I: Textverknüpfung erfolgt in allen Urbaren durch Rekurrenz identischer Lexeme, Paraphrasen und Pro-Elemente, die - mit wenigen Ausnahmen in U319 - immer anaphorisch, d.h. rückwärtsgerichtet sind. Häufigstes Mittel, um Kohäsion zu erzeugen, ist in allen Urbaren die Rekurrenz identischer Lexeme. Paraphrase erscheint in U320 und U321 vergleichbar oft. Der Verweis durch Pro-Elemente wird weniger genutzt. Ellipse und partielle Rekurrenz sind überaus selten als kohäsionsstiftende Mittel auszuweisen. Kohäsionsmittel des Typs I verbinden die Textbausteine selten über Kapitelgrenzen hinweg miteinander. In der Regel werden Artikel mit den unmittelbar vorausgehenden Überschriften und Artikeln verbunden. Die Bezugnahme einer Überschrift zur vorherigen Überschrift ist nur einmal belegt. Auch werden nicht alle Textbausteine miteinander verknüpft. Überschriften und Artikel bleiben häufig ohne Bezug zu voraus- oder nachstehenden Elementen der Textoberfläche.

Zu Typ II: In jedem Urbar gibt es auf der syntaktischen Ebene, auf der Ebene der thematischen Progression und der Ebene der semantischen Relationen Muster, die immer wieder verwendet werden. Solche Muster sind sowohl für Überschriften als auch für Artikel belegt. Sie schaffen Kohäsion zwischen allen Textbausteinen, die diese Muster beinhalten, und sind deswegen nicht an Kapitelgrenzen gebunden. Sprachliche Mittel des Kohäsionstyps II schaffen so - im Gegensatz zu Kohäsionstyp I, wo die Bezugnahme von Textbaustein zu Textbaustein erfolgt - einen die Textbausteine übergreifenden Verbund.

3.5. Ergebnisse

Ansatzpunkt für die Analyse der Textstruktur war die Frage nach Vertextungsstrategien, die die Textbausteine - Überschriften und Artikel - miteinander verbinden. Diese Frage wurde in vier Fragen unterteilt, nämlich:

1. die Frage, ob die Textbausteine – Überschriften und Artikel – Sprechakte darstellen und welche illokutiven Rollen diese Sprechakte tragen
2. die Frage nach den semantischen Kategorien, die in den Textbausteinen dokumentiert sind
3. die Frage nach der thematischen Progression innerhalb der Textbausteine
4. die Frage nach Formen der Vernetzung zwischen den Textbausteinen

Zu 1. Überschriften und Artikel - wurden daraufhin untersucht, ob sie Sprechakte darstellen und welche illokutiven Rollen diese Sprechakte tragen. Die Analyse zeigte, dass Überschriften in ihrer Mehrzahl nicht als Sprechakte eingestuft werden können, da sie oft nur aus einem Namen oder einer Nominalgruppe bestehen. Überschriften, die als Sprechakte gelten, tragen als illokutive Rolle meist Informationsfunktion. Artikel dagegen enthalten alle immer mindestens einen Sprechakt. Während Deklarations-, Obligations- und Kontaktfunktion nie ausgewiesen werden konnte, war Informationsfunktion in über der Hälfte aller Sprechakte als der eigentliche Handlungszweck des Schreibers anzunehmen. Urbartexte sind daher primär informierende Texte, die bestimmte Fakten in übersichtlicher Form darstellen und verfügbar machen.

Zu 2. Die Frage nach den semantischen Kategorien konnte für Überschriften dahingehend beantwortet werden, dass primär Lokalitäten und Liegenschaften benannt werden. In Artikeln werden zuvörderst Handlungen und Zustände beschrieben, die unter 'erbringen' und 'besitzen' zu subsummieren sind. Vorherrschende nominale Kategorien sind 'Person', 'Liegenschaft' und 'Leistung'. Die Relationen, mittels derer nominale und verbale Kategorien in Beziehung gebracht werden, lassen sich auf vier relevante Kombinationen reduzieren. Es zeigte sich, dass die älteren Urbare U319/U320 mehrere Relationstypen enthalten, wohingegen in den jüngeren Urbaren U321/U323 nur ein Typ semantischer Relationen nachzuweisen ist. Dies lässt auf eine Entwicklung zur stärkeren Systematisierung und Formalisierung schließen. Weiterhin lässt die Tatsache, dass ein Besitzverhältnis in den jüngeren Urbaren U321/U323 im Gegensatz zu den älteren Urbaren U319/U320 nicht mehr explizit formuliert wird, den

Schluss zu, dass sich die Wissenbestände verändert haben, die die Schreiber beim Leser voraussetzen.

Zu 3. Zur Frage nach der thematischen Progression innerhalb der Textbausteine war Folgendes zu ermitteln: Überschriften benennen meist nur ein Thema und führen es nicht aus. Für Artikel sind sechs relevante Typen thematischer Progression nachzuweisen. Die älteren Urbare U319/U320 enthalten mehrere Typen in signifikanter Anzahl. In den jüngeren Urbaren U321/U323 ist jeweils ein dominant belegter Typus nachzuweisen. Dies ist eine Analogie zur semantischen Struktur und zeugt von stärkerer Formalisierung und Systematisierung der jüngeren Urbare gegenüber den älteren.

Zu 4. Die Antwort auf die Frage nach den sprachlichen Mitteln, die die Textbausteine miteinander verbinden, ist folgende: Der Schreiber nutzt den Text als Bezugssystem und schafft mittels metakommunikativer Textverknüpfung einen Rahmen aus Vor- und Rückverweisen, die dem Leser als Orientierung im Text dienen. In diesen Rahmen sind die im Text benannten Sinnwelten eingebunden. Die sprachlichen Mittel, die diese Sinnwelten miteinander verbinden, wurden unter dem Begriff Kohäsion zusammengefasst. Differenziert wurde zwischen Kohäsion durch 'gleich bleibenden Inhalt bei veränderter Oberflächenstruktur' (Typ I) und Kohäsion durch 'veränderten Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur' (Typ II). Die Untersuchung zeigte, dass Kohäsion durch 'gleich bleibenden Inhalt bei veränderter Oberflächenstruktur' zwar einzelne Textbausteine miteinander verbindet, aber nicht alle Textbausteine erfasst und selten die Kapitelgrenze überschreitet. Im Gegensatz dazu schafft Kohäsion durch 'veränderten Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur' mittels Rekurrenzen syntaktischer, thematischer und semantischer Muster einen die einzelnen Textbausteine übergreifenden Verbund.

III. Textfunktion, Textthema und Textinhalt

Im Folgenden werden Textfunktion, Textthema und Textinhalt von U319, U320, U321 und U323 beschrieben. Methodische Grundlagen sind die Arbeiten von Brinker (1997) und Reichmann/Wegera (1988).

1. Textfunktion

Textfunktion ist „die im Text mit bestimmten, konventionell geltenden [...] Mitteln ausgedrückte Kommunikationsabsicht des Emittenten [...], die Absicht des Emittenten, die der Rezipient erkennen soll“ (Brinker 1997, 93). Textfunktion ist daher bedeutungsgleich mit der kommunikativen Intention des Textproduzenten, die Reichmann/Wegera wie folgt definieren:

„Die kommunikative Intention ist diejenige auf einen bekannten oder antizipierten Rezipienten bzw. auf eine bekannte oder antizipierte Rezipientengruppe gerichtete Handlungsabsicht eines Textproduzenten, die ihn zur schriftlichen Formulierung und Bekanntgabe eines Textes veranlaßt, und zwar in der Weise, daß der Text die Absicht zu erkennen gibt“ (Reichmann/Wegera 1988, XI).

Während Brinker die Textfunktion gegenwartssprachlicher Texte analysiert, ermitteln Reichmann/Wegera die Autorenintentionen von Texten aus frühneuhochdeutscher Zeit. Demgemäß erhalten Brinker und Reichmann/Wegera auch unterschiedliche Ergebnisse. Nach Reichmann/Wegera erzeugen Autoren frühneuhochdeutscher Zeit Texte mit folgenden Absichten: Sie wollen sozial verbinden, legitimieren, dokumentieren, belehren, erbauen, unterhalten, informieren, anleiten oder agitieren (Reichmann/Wegera 1988, XIII). Dies ist ein Gegensatz zu Brinker, der die Textfunktion heutiger Texte auf die illokutiven Rollen ‘deklarieren’, ‘kontaktieren’, ‘sich verpflichten’, ‘appellieren’ und ‘informieren’ beschränkt (Brinker 1997, 104ff.).²⁷⁵

Brinker erschließt die Textfunktion anhand textinterner und textexterner Merkmale. Dies sind sprachliche Formen und Strukturen, die die Textfunktion direkt oder indirekt anzeigen, und der Kontext, in dem der Text steht (Brinker 1997, 97ff.). Reichmann/Wegera verzichten auf

²⁷⁵ Siehe auch B.II.3.1.1. Illokutive Rollen in den Urbaren, 228ff.

eine Analyse sprachlicher Formen und Strukturen und erschließen die kommunikativen Intentionen aus dem „genauen Wortlaut des Gesamttextes“ und aus dem „pragmatischen Umfeld“ (Reichmann/Wegera 1988, XII). In seiner Rezension des Frühneuhochdeutschen Lesebuchs beschreibt van der Elst dieses Vorgehen so: „Die Texte werden im Endeffekt danach klassifiziert, welche Intention in ihnen aufgrund einer inhaltlichen Interpretation zu dominieren scheint“ (van der Elst 1991, 240).

Lerchner (1991) stellt darüber hinaus die Frage „ob überhaupt Intentionen historischer Textproduzenten“ durch gegenwärtige Exploratoren erfasst werden können. Er weist darauf hin, dass damit vorausgesetzt wird, Intentionen seien „über die Epochengrenzen hinweg gleich strukturiert und daher in gleicher Weise delimitierbar, d.h. ihrerseits doch universalpragmatische Entitäten“ (Lerchner 1991, 215). Damit ist gemeint, dass Denkmuster, nach denen heute Texte als sozial verbindend, unterhaltend usw. klassifiziert werden, nicht einfach auf historische Situationen übertragen werden können. Eine Analyse der Textfunktion bzw. der Autorenintention historischer Texte wäre damit nicht mehr möglich.

Dem ist zu entgegnen: Die Möglichkeit der Fehlinterpretation ist immer gegeben, wenn Individuen miteinander kommunizieren. Tatsächlich müsste man, wollte man Autorenintentionen eindeutig eruieren, jeden Textproduzenten fragen, welche Absicht er mit dem Text verfolgt. Es ist klar, dass es mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer schwieriger wird, die „gesamte originale Kommunikationsrelation“ (Reichmann 1984, 695) zu erfassen, die auch solche Denkmuster einschließt, die sich vielleicht im Laufe der Zeit verändert haben.

Wie die Analyse der Sprechakte zeigte, sind in den Urbaren a) Appellfunktion und b) Informationsfunktion als illokutive Rollen anzunehmen. Es galten die Paraphrasen:²⁷⁶

- a) Appellfunktion: ich, der Schreiber, fordere dich, den Rezipienten, - z.B. Hans teicke - auf, eine Handlung - z.B. Abgaben erbringen - zu vollziehen bzw.
- b) Informationsfunktion: ich, der Schreiber, informiere dich, den Rezipienten, über den Sachverhalt, dass eine andere Person, z.B. Hans teicke, eine Hube hat und dafür sechzehn Groschen als Abgaben entrichtet

²⁷⁶ Vgl. B.II.3.1.1. Ilokutive Rollen in den Urbaren, 228f.

Die Analyse der Situation zeigte, dass Kommunikation in den Urbaren durch die Parameter Quelle, Emittent, Zeichen und Rezipient bestimmt ist.²⁷⁷ Quelle sind der zinspflichtige Vasall und ältere Urbare, z.B. Hans teicke und ein nicht mehr erhaltenes Zinsbuch „UX“ als Quellen für U319; Emittent ist der Urbarschreiber, ein Verwaltungsbeamter, z.B. Johannes Mor; Zeichen ist das jeweilige Urbar, z.B. U319 und Rezipienten sind Mitglieder der Verwaltung, z.B. die Schreiber der Urbare U320, U321 und U323.

Somit gelten zwei Szenarien:

1. Szenario: Findet die Kommunikation durch Urbare innerhalb der Verwaltung statt und agieren sowohl Emittent als auch Rezipient in offizieller Rolle als Verwaltungsbeamte, ist die Informationsfunktion die Textfunktion der Urbare.
2. Szenario: Werden die Urbare zur Kommunikation mit dem zinspflichtigen Vasall herangezogen, ist Appellfunktion anzunehmen. Der Vasall wird aufgefordert, eine bestimmte Handlung zu vollziehen.

Für die Kommunikation mittels Urbaren zwischen Verwaltung und Abgabepflichtigem gibt es in U319, U320, U321 und U323 keine Belege. Nachgewiesen wurde die Kommunikation durch Urbare ausschließlich innerhalb der Verwaltung. Deswegen gilt Szenario eins und die Textfunktion der Urbare ist die Informationsfunktion. Damit sind Urbare weniger sozial bindende Text, „deren Schreiber [...] die Absicht verfolgen, sozialbereichsspezifische Handlungen von Menschen festzulegen“ (Reichmann/Wegera 1988, 1). Urbartexte sind vielmehr Träger von Informationen, „deren Schreiber [...] Besitzverhältnisse [und] Fakten aller Art mit dem Zweck festgehalten, gespeichert, dokumentiert sehen möchten, Vorhandenes in eine Übersicht zu bringen und verfügbar zu machen“ (Reichmann/Wegera 1988, 52).

²⁷⁷ Vgl. B.I.5. Kommunikationspartner und Handlungsbereich, 66ff.

2. Textthema

Textthema ist der „Kern des Textinhalts“ (Brinker 1997, 55), der zentrale Gegenstand, über den etwas im Text ausgesagt wird. Zentrale Textgegenstände sind in den Urbaren die Handlung ‘erbringen’ und der Zustand ‘besitzen’ sowie die nominalen Kategorien ‘Person’, ‘Liegenschaft’ und ‘Leistung’. Diese Textgegenstände werden miteinander in Beziehung gesetzt und zwar in folgenden Kombinationen, die immer wiederkehren:

- a) Person (wer) besitzt Liegenschaft (was) (U319, U320)
- b) Person (wer) erbringt/ Person (wer) erbringt Leistung (was) (U319, U320)
- c) Person (wer) erbringt von Liegenschaft (wofür) Leistung (was) (U321, U323)
- d) Liegenschaft (wer) erbringt/ Liegenschaft (wer) erbringt Leistung (was) (U319, U320)²⁷⁸

Setzt man voraus, dass der Abgabepflichtige nur für etwas Leistungen erbringt, was sich in seinem Besitz befindet, und setzt man weiterhin voraus, dass der Besitzer, nicht aber die Liegenschaft die Leistung erbringt, ist das Textthema der Urbare zusammenzufassen auf die Frage: Welche Person (wer) erbringt für welche Liegenschaft (wofür) welche Leistung (was)? oder noch knapper: Wer erbringt wofür was?²⁷⁹ Dieses Ergebnis entspricht den unter B.I.1 vorgestellten Urbardefinitionen. Danach sind der Besitzstand eines Wirtschaftsobjektes oder einer Grundherrschaft (wofür), die damit verbundenen Abgaben, Leistungen, Dienste und Verpflichtungen (was) sowie die zu diesen Abgaben verpflichteten Inhaber der Güter (wer) der thematische und inhaltliche Schwerpunkt der Urbare.²⁸⁰

²⁷⁸ Vgl. B.II.3.2. Semantische Kategorien, 232ff.

²⁷⁹ Vgl. auch B.II.1.5. Ergebnisse: Lexikalische Struktur, 98ff., wo gezeigt wird, dass das Identifizieren von Personen, das Festhalten immer wiederkehrender Prozesse und das Benennen der Kategorie Substanz ein wesentliches Merkmal der vorgestellten Urbare ist.

²⁸⁰ Vgl. B.I.1. Urbar: Begriff und Überlieferung, 32.

3. Textinhalt

Textinhalt ist der „auf einen oder mehrere Gegenstände (d.h. Personen, Sachverhalte, Ereignisse, Handlungen, Vorstellungen, usw.) bezogene[...] Gedankengang eines Textes“ (Brinker 1997, 55).

Die Analyse des Textthemas der Urbare zeigte, dass nahezu jeder Artikel auf das Textthema ‘Wer-erbringt-wofür-was?’ zurückzuführen ist. Die Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 enthalten aber nicht ausschließlich die im Wesentlichen auf das ‘Wer-erbringt-wofür-was?’-Thema beschränkten Urbare U319, U320, U321 und U323. Verzeichnet sind auch Eintragungen, die nicht der Textsorte Urbar zugerechnet werden können.²⁸¹ Solche Einträge sind unabhängig vom Gesamttext. Sie stehen versatzstückartig und relativ unvermittelt in den Handschriften und bilden eigenständige Texteinheiten. Sie haben konkrete Gegenstände²⁸² oder Ereignisse innerhalb der Herrschaft der Henneberger zum Inhalt. Diese Texteinheiten können entweder als bestimmte Textsorten wie Weistum, Bekanntmachung, Protokoll und Vertrag klassifiziert werden oder sie können keiner bestimmten Textsorte zugeordnet werden, wie die Aufzeichnungen über Landkäufe oder über das Verhältnis von Maßeinheiten zueinander.

Diese Textstücke stammen in der Regel nicht von erster Hand. Ihre Ausgrenzung bei der Beschreibung der Textsorte Urbar versteht sich von selbst. Ein Auslassen an dieser Stelle würde jedoch eine falsche Vorstellung vom Inhalt der Akten hervorrufen und die für die Edition geforderte Wiedergabe des Inhalts der Handschriften wäre unvollständig.²⁸³ Diese Textstücke werden daher bei der Beschreibung des Textinhaltes berücksichtigt. Es wird im Rahmen der Inhaltsangabe darauf verzichtet, die verschiedenen Hände zu kennzeichnen. Ordnungsprinzip, nach dem die verschiedenen Textstücke beschrieben werden, ist in Anlehnung an Reichmann/Wegera (1988) die kommunikative Intention des Textproduzenten.

²⁸¹ Hägermann weist darauf hin, dass es „mit Rekurs auf Urk[unden] und hist[orisches] Material [...] häufig zu Mischformen zw[ischen] U[rbar]en, Chartularen [...] und Traditionsbüchern“ kommt und dass „nicht selten auch Weistümer integrierter Bestandteil von U[rbar]en“ sind (1997, 1288-1289). Vgl. auch Rösener 1998, 559.

²⁸² Dabei ist anzumerken, dass der Begriff ‘konkrete Gegenstände’ in einem weiten Sinne gemeint ist. In diesem Sinn sind auch die in den Weistümern enthaltenen Rechtsgrundsätze, z.B. solche, die das Verhältnis zwischen Dorfgemeinschaft und Herrschaft regeln, konkrete Gegenstände.

²⁸³ Siehe A.II.3, 16ff.

3.1. Dokumentierende Texte

Reichmann/Wegera bezeichnen solche Texte als dokumentierend,

„deren Auftraggeber/Verfasser/Schreiber/Drucker Ereignisse, Besitzverhältnisse, Fakten aller Art mit dem Zweck festgehalten, gespeichert, dokumentiert sehen möchten, Vorhandenes in eine Übersicht zu bringen und verfügbar zu machen, um sich gegebenenfalls nach späterer Notwendigkeit auf die Festschreibung berufen und sie je nach Interesse nutzen zu können“ (1988, 52).

Zu dieser Gruppe von Texten gehören die Urbare U319, U320, U321 und U323, in denen Einträge über Güter, Liegenschaften oder Gerechtsame eines Wirtschaftsobjektes oder einer Grundherrschaft, die damit verbundenen Abgaben, Leistungen, Dienste und Verpflichtungen sowie die zu diesen Abgaben verpflichteten Inhaber der Güter, verzeichnet sind. Hinzu kommen das Protokoll über eine Gerichtssitzung, Aufzeichnungen über das Verhältnis von Maßeinheiten zueinander, Vermerke über den Kauf von Grundstücken sowie der Regelungen, die sich aus dem Kauf ergeben, ein Text über die Abtretung eines niederen Regals und das Konzept einer Urkunde, welche die Abtretung dieses niederen Regals betrifft.

3.1.1. U319, U320, U321 und U323

‘Wer-erbringt-wofür-was?’ ist das zentrale Thema der Urbare, das immer wiederholt wird. Das nachstehende Zitat aus U319 ist hierfür ein Beispiel.

(234) *hans puthen’ [wer] hatt i acker [wofür] gibt i lb vnd ein fassenacht hun [was]* (U319, 92.11)

Der Beispielsatz (234) hat zum Inhalt, dass eine Person *hans puthen’* einen Acker als Lehen inne hat und mit Geld *i lb* und Naturalien - hier mit einem Fastnachthuhn - vergütet.

Es sind nicht immer materielle Zahlungen für ein Lehen zu entrichten, auch mit Frondiensten wird eine Lehnsschuld beglichen, wie das folgende Beispiel (235) zeigt.

(235) *Jt, xxi ß walpurgp / xxi ß mich / xxi eystetter keß zu pfingsten / xiii malter korns / xiii malter habern / Rom//hilter maß ü frontag zu sneyden / ü hewtag / hew zu machen / ü tag habern zu rechen / üüü tag mit einem pflug zu eren / Eyn weinfure vier meyl ongeu’lich von einē hoff mit seiner zugehorung Vnd man gibt zu dem hoff üüü hub recht / Vnd thut alß vil an der gemeinde Alß ein gemeyne hub Posß Michel smidt* (U321, 98.9-16)

Ebenso muss es sich bei dem Wofür nicht unbedingt um ein Grundstück oder eine sonstige Liegenschaft handeln. Ein Amt, ein Beruf oder Ähnliches kann auch mit Abgaben verbunden sein, siehe Beispiele (236)-(238).

(236) *Jt, ii lb vff burchardi Jerlich zu zinß von dem Sweinampt dy Swein zu besehen Gibt Peter wyner* (U321, 6.1-2)

(237) *Von den fleisch Bencken zue Romhilldt / gibt ein Jder Metzler tzinnß vnnßlicht* (U323, 13.6-7)

(238) *Der steinschaber / gibt von dem steinberg zu schaben Nemlich* (U320, 186.7-8)

Festgehalten wird demnach der Name des Lehnsnehmers, die Bezeichnung des Lehens sowie die vom Lehensnehmer zu erbringende Leistung. Wer, Wofür und Was bilden den Grundstock von Angaben, der je nach Notwendigkeit erweitert wird. Nachfolgende Liste gewährt einen Überblick über zusätzliche Angaben, wobei Vollständigkeit nicht beabsichtigt ist, da solche Angaben immer abhängig vom Lehen, dem Verhältnis zwischen Lehnherr und Lehnsnehmer, also abhängig von der Situation sind.

Typische Angaben, die über das Wer, Wofür und Was hinausgehen, sind:

- die Anzahl der Liegenschaften (239)

(239) *Ewkarg Newndorff hatt iii acker wiesen vnd ii arde acker* (U319, 61.20-21)

- die Höhe der zu entrichtenden Abgaben (240)

(240) *Johann Finckh Gibt Jerlich erblich ii lib Michaelis / vnnnd funftzehenn Pfenningk / auch iii fasnacht huner von iii Acker* (U323, 23.9-11)

- der Zeitpunkt, zu dem die Abgaben zu leisten sind; die häufigsten Termine sind: Michaeli
- wie in Beispiel (241) - Weihnachten, Dreikönigstag, Lichtmeß, Fastnacht, Ostern und Walpurgis

(241) *Jt, vi ß mich^t / vnd vi ernhuner / von vi ackern Posß Betz franck* (U321, 51.2)

- die Häufigkeit bzw. die Fristen, innerhalb derer die Abgaben zu erbringen sind (242)

(242) *Jtem vi^c zigel / welchs models man wil / vnd vi malter kalx / am steine / von der zigelhutzen / Jm mertzelbach Jerlich zu zinßs* (U321, 4.1-3)

- die Lage der Grundstücke (243)

(243) *vnd dy voreldern gehört zu dem acker vnd strick In das velt zu der weht hinauß / an dem flurschutzen haug neben heyders wißen / obwendig vnd vnwendig des wegs* (U319, 256.2-5)

- der Vorbesitzer (244)²⁸⁴

²⁸⁴ Hierzu ist auch ein Eintrag in U321 zu rechnen, der auf den 9. November 1520 datiert ist. In diesem Eintrag

(244) *Jtem i^e eyr zu ostern / iiii weynachthuner / vnd i malter korns Romhilter maßs / von einem erbe / Jst ettwan / hanßen baders gewest / Possessor / Hans hutt Spitalmeister / (U321, 3.2-4)*

- der Rechtsstatus des Lehens (245)

(245) *Jt, iiii ernhuner von iiii ackern Sein der herschafft lehen vnd gebn̄ dy iiii ß mich^t Dem Stifft zu Romhilt Posß karges zerkittel (U321, 52.3-5)*

Ist für ein Lehen keine Gegenleistung zu erbringen, so wird dies auch erfasst (246).

(246) *Eysener hatt i acker gibt nits / get zu Lehen von meyn h'n (U319, 93.25)*

Zollbestimmungen bilden innerhalb dieser Gruppe eine Ausnahme; hier wird nicht ein Lehen mit Abgaben belegt, sondern es sind Steuern zu entrichten für Waren, die man ins Hoheitsgebiet der Henneberger einführt, oder für Geschäfte, die man dort tätigt. Damit sind Zölle unabhängig von der zahlenden Person und ihrem Status, dagegen jedoch abhängig von Art und Menge der gehandelten Ware bzw. von Art und Umfang des getätigten Handels (247).

(247) *Jtem man sal den Zolle / also nemen wihe hernach volgt [...] Ein fuder niderlenisch weins ii din' Ein karne halp als vil [...] Ein pferdt das man kewfft ader v'kewfft eyn (U319, 1.30-2.23)*

Als weitere Ausnahme sind Eintragungen zu nennen, die der Schreiber von U323 mit der Überschrift *Jnnhalt Des Salhbuchs* (297.1-301.19) versehen hat. Bei diesen Einträgen handelt es sich um eine Liste, in der die Namen bestimmter Lehnsleute verzeichnet sind, wobei nach adeligen und gemeinen Lehnsleuten differenziert wird. Welcher Art die Lehen sind, ob und in welcher Höhe Abgaben zu entrichten sind, wird nicht dokumentiert.²⁸⁵

Es gilt festzuhalten: In Einträgen, die Grundstücke, Liegenschaften, Einkünfte und Abgaben betreffen, wird die Verpflichtung einer bestimmten Person dokumentiert, eine bestimmte Leistung im Gegenzug für eine andere Leistung zu erbringen. 'Wer-erbringt-wofür-was?' ist der Grundstock von Angaben, wobei in Abhängigkeit von der Situation dieser Minimalkatalog erweitert bzw. in Ausnahmefällen verkürzt werden kann. Die Anzahl der Liegenschaften, die

wird ein Lehen verzeichnet, das nach dem Tode des Lehnsmanns wieder an die Henneberger zurück gefallen ist (U321, 271.26-41).

²⁸⁵ Haberkern/Wallach verweisen unter dem Stichwort Salbuch auf die Lemmata Traditionsbuch und Urbar, wobei unter Traditionsbuch ein Urkundenbuch zu verstehen ist, das vom 9. bis 13. Jahrhundert besonders im Südostdeutschen Raum üblich gewesen sein soll (Haberkern/Wallach 1995, 619f.). Die bezeichneten Einträge sind aber keine in diesem Sinn, sondern vielmehr mit den urbariellen Aufzeichnungen zu vergleichen, da hier verzeichnet wird, wer Lehnsmann der Römhilder Hennebergern ist, sodass auch die Definition „Verzeichnis des Güterbestandes und der Einkünfte einer Grundherrschaft“ von Schmidt-Wiegand hier nicht ganz zutreffend ist (vgl. Schmidt-Wiegand 1990, 1267).

Höhe der Abgaben, Termine, Fristen und Lagebeschreibungen von Grundstücken sind die häufigsten Zusatzangaben.²⁸⁶

3.1.2. Protokoll einer Gerichtssitzung in Gollmuthhausen

Die Akte Nr. 321 enthält ein Protokoll über ein Lehnsgericht in Gollmuthhausen (295.1-296.6) am 25. Januar 1504 *Vff heut conuersionis paulj anno quarto* (295.1-2), bei dem Hermann von Henneberg - vertreten durch Beamte - der Abt von Breitung und die Genossamen²⁸⁷ aus Gollmuthhausen die beteiligten Parteien sind. Beschrieben wird der Gang der Verhandlungen, in deren Verlauf der Treueeid *erbhuldung* (295.3) geschworen, die Verbindlichkeit der Lehnsnehmer gegenüber dem Lehnsherrn *lehenspflicht* (295.5) geklärt sowie die Stellung des Abts von Breitung gegenüber der Dorfgemeinschaft (295.16-17) verhandelt werden sollen. Ergebnis der Sitzung ist, dass nur die Frage nach der Stellung des Abtes geklärt wird, die anderen Angelegenheiten können auf Grund von Verfahrensfragen nicht verhandelt werden und sind auf ein anderes Lehnsgericht zu vertagen (248).

(248) *Do wider der voit dise frag betreffe schulern der sitz itzundt als ein richter vnnd stee nit als ein antwurter vnd sey vor gehort das mein herr vonn Preittungen vnnd schulern diser geprechen verteidigt sein zurecht an das lehengericht zu galmitshawsenn darumb geschee dise frage von meinem hern von preittungen vnbillich / dann nach dem er darumb Jns recht verteidigt sey mecht er das durch clage orter vnd nit durch frage* (296.31-37)

Der Schreiber berichtet von der Gerichtsverhandlung in linearer Reihenfolge, als einer Kette von Ereignissen, die zeitlich aufeinander folgen. Dies geschieht mit den Adverbien 'da', 'dar-auf' und der Konjunktion 'als' in temporaler Funktion: *Darauff haben sich die menner* (295.13), *Da wolt mein herr vonn preittungenn* (295.16), *Do wider schulern* (295.21), *Unn als der Abbt vonn Preittungenn* (295.23), *Do wider der voit* (295.31). Erzählzeit sind Perfekt *hat [...] begerdt* (295.1-3), *gestandenn*²⁸⁸ (295.4), *erbotten*²⁸⁹ (295.6), *hat [...] annemen wollen* (295.6), *haben sich [...] enthalten* (295.13), *haben [...] gesprochen* (295.38), *hat [...] fragen lassenn* (296.1), *haben [...] gesprochenn* (296.4), und Präteritum *Da wolt mein herr* (295.16),

²⁸⁶ Vgl. B.II.2.4. Ergebnisse: Syntaktische Struktur, 218ff.

²⁸⁷ Unter Genossamen sind „die Gemeinschaft der Hörigen oder Leibeigenen eines Fronhofs oder einer Grundherrschaft“ (Haberker/Wallach 1995, 239) zu verstehen.

²⁸⁸ Zur Bestimmung als Perfekt vgl. ERSW 1993, 441 § S 257.

²⁸⁹ Siehe Anmerkung 288.

geteilt ward (295.28), *lis er nach recht fragenn* (295.28). Perfekt wird hier wie Präteritum als „neutrale Vergangenheit“ (ERSW 1993, 385 § S 159 und 388ff. § S 163 - § S 164) verwendet. Über das vergangene Geschehen ‘Lehensgerichtssitzung’ wird „weder unter dem Gesichtspunkt einer Beziehung auf die Gegenwart noch mit Hinblick auf sein Resultat“ (ERSW 1993, 385 § S 159) berichtet. Dialoge zwischen den Parteien werden in indirekter Rede wiedergegeben. Der Schreiber enthält sich dabei jeglicher Wertung und jeglichen Kommentars.

In dem Protokoll der Gerichtssitzung wird ausschließlich berichtet. Dass Geschehene hat keinen Bezug zur Gegenwart des Schreibers. Es wird weder eine Wertung vorgenommen, noch wird ein bestimmter - eventuell juristisch interessierter - Rezipientenkreis angesprochen. Aus diesem Grund muss die Autorenintention die dokumentierende sein.

3.1.3. Aufzeichnungen über das Verhältnis von Maßeinheiten zueinander

Die Akte Nr. 320 verzeichnet Maßeinheiten für Getreide (1.39-54). Dies geschieht in Listenform. Als Maßeinheiten benannt werden Scheffel, Achtel, Mühlmetze und Schüttmaß, wie sie in Römhild, Königshofen, Mellrichstadt, Neustadt, Hildburghausen und Gleichamberg verwendet werden. Dabei wird unterschieden, ob Roggen und Weizen oder Hafer abgemessen werden soll (249).

(249) *Ein konichshouer Schoffelweyß oder kom̄ thut vii achtel romhiltermaßs Ein schoffel habern zu konichshouen̄ macht zu romhilt vii ach t̄p sollich* (U320, 1.39-43)

Festgehalten werden die an verschiedenen Orten üblichen Maße im Verhältnis zu dem in Römhild üblichen, in Abhängigkeit von der Getreidesorte. Dargestellt werden allein Fakten. Es gibt keine Informationen über den Personenkreis, in dem diese Fakten Gültigkeit haben und für den sie verbindlich sind. Die Absicht des Textproduzenten ist daher dokumentierend.

3.1.4. Kaufvermerke

Die Akte Nr. 321 enthält datierte Vermerke über den Kauf von Grundstücken in Gleichamberg (117.1-41),²⁹⁰ Gollmuthhausen (160.1-33)²⁹¹ und Alsleben (271.1-25)²⁹². Dokumentiert werden Käufer, Verkäufer, die jeweiligen Besitzer, die die Grundstücke als Lehen innehaben, Art und Lage der Liegenschaften, Art und Höhe der zu entrichtenden Abgaben sowie die Fälligkeitstermine. Bei den vorliegenden Texten handelt es sich nicht um die Kaufverträge selbst; Herrschafts- bzw. Notariatszeichen, die unerlässlicher Teil einer Urkunde sind, fehlen.²⁹³ Es wird in den Eintragungen nicht bezeugt, ob die Käufe durch schriftliche Verträge beurkundet wurden. Man kann nur davon ausgehen, dass es sich bei den genannten Einträgen allenfalls um Abschriften von bzw. Konzepte für Kaufverträge handelt, die zum Zwecke des Kanzleigebrauchs²⁹⁴ erstellt wurden und als solche keine Rechtskraft, sondern allein dokumentierenden Charakter haben.

3.1.5. Text über die Abtretung eines niederen Regals

In der Akte Nr. 321, innerhalb des Kapitels Römhild, befindet sich eine Eintragung über eine rechtliche Abmachung zwischen Hermann von Henneberg und einem gewissen Hans Zoller dem Jüngeren aus Friesenhausen (53.6-14), die auf den 2. Januar 1501 datiert ist. Gegenstand dieser Abmachung ist ein niederes Regal fiskalischen Charakters, das als *gatter gelt* (53.8) bezeichnet wird. Dieses *gatter gelt* wird Hans Zoller überlassen und die Gegenleistungen, die er für dieses Regal zu erbringen hat, werden schriftlich festgelegt. Der Text steht zwischen Einträgen über Güter, Liegenschaften, Einkünfte und Abgaben und wird nicht gesondert hervorgehoben. Wie bei den oben genannten Kaufvermerken kann deswegen und auf Grund

²⁹⁰ Der Eintrag ist auf die Fastenzeit vor Ostern 1516, d.h. vor den 23. März 1516 datiert.

²⁹¹ Der Eintrag ist auf den 17. Oktober 1502 datiert.

²⁹² Der Eintrag ist auf das Jahr 1509 datiert.

²⁹³ In der einfachen Geschäftsurkunde, dem Mandat, muß das Beglaubigungsmittel angegeben sein, damit die Urkunde rechtmäßig gültig ist (Brandt 1996, 92).

²⁹⁴ Unter dem Begriff 'Kanzlei' verstehe ich in Anlehnung an Brandt „diejenige Stelle oder Person [...], die den Urkunden eines Ausstellers ihre äußere und innere Form gibt“ (1996, 93).

fehlender notarieller Zeichen davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Eintragung nicht um den juristischen Vorgang in Form des Abtretungsvertrages selbst handelt. Es muss im Gegenteil daraus geschlossen werden, dass der Schreiber den Vorgang an dieser Stelle lediglich dokumentiert.²⁹⁵

3.1.6. Konzept einer Urkunde über die Abtretung eines niederen Regals

Die Akte Nr. 321 beinhaltet zu der oben genannten Eintragung ein Schriftstück, bei dem es sich um einen Vertrag zwischen Hermann von Henneberg und der Gemeinde Kerbfeld handelt. Der Aufbau des Schriftstücks entspricht in weiten Teilen dem - von der Urkundenforschung so bezeichneten - Diplom²⁹⁶. Es beinhaltet :

– den Namen des Ausstellers einschließlich einer Devotionsformel (Intitulatio)

(250) *Wir herman von gotes gnaden Graue vnd herre zu henne burg* (53.24-25)

– den Namen des Empfängers (Inscriptio)

(251) *Schultheis dorfsmeister vnd gantzen gemeind zu kerefelt* (53.25-26),

– eine Verkündigungsformel (Publicatio)

(252) *sagen euch [...] zu^d wissen* (53.25-26)

– den materiellen Inhalt der Rechtshandlung und eine Willenserklärung des Ausstellers (Dispositio)

(253) *das wir den [...] hannsen zolnern [...] zu den acht pfund̄n Jerlich Zinsen genant gatter gelt^d haben^d [...] haben komen lassen / darvmb weisen wir euch mit solchen acht pfund̄n zinß an genant̄n hannsen zoller Jme [...] zu geben vnd zu reychen Sagen euch alle der selben zins gantz (...) ledig vnd verzeihen vnns der [...] fur vnns vnns erben vnd herschafft* (53.26-34)

– die Angabe des Beglaubigungsmittels (Corroboratio)

(254) *In vnd mit craft diss br6 mit vnnsERM zuruckaufgedenckenn se(...)et besigelt* (53.34-36)

²⁹⁵ Vgl. Konzept einer Urkunde über die Abtretung eines niederen Regals, 266.

²⁹⁶ Zum vollständigen Formenapparat einer Urkunde siehe Brandt 1996, 90f.

– die Datierung²⁹⁷

(255) *sonnabent nach dem Newen Jars tag Anno d̄m̄ funfzehnhundert vnd ein Jare* (53.24-38)

Inhalt der Urkunde ist ein Vertrag über die Abtretung des Regals *gatter gelt* an eine bestimmte Person. Der Rechtsakt, der durch das Schriftstück vollzogen werden soll, ist ein doppelter. Hermann von Henneberg verpflichtet die Gemeinde Kerbfeld gegenüber der Person, an die er das genannte Regal abgetreten hat *darvmb weisen wir euch mit solchen acht pfund̄n zinß an genant̄n hannsen zoller* (53.29-30). Gleichzeitig verzichtet er auf seine Ansprüche gegenüber der Gemeinde *Sagen euch alle der selben zins gantz (...) ledig vnd verzeihen vnns der [...] fur vnns vnns erben vnd herschafft* (53.32-24). Dies geschieht mittels der Handlungsverben *weisen*, *sagen* [...] *ledig* und *verzeihen*. Die Verwendung des Präsens weist hier nicht nur auf die Gleichzeitigkeit der Handlungen - Verpflichten und Verzeihen - hin, sondern mit Niederschrift und Ausstellung der Urkunde sind beide Rechtsakte ausgeführt. In der Urkunde wird nicht nur der Vorgang beschrieben, sondern durch die Urkunde vollzogen. Der Charakter des Schriftstücks ist performativ. Somit weisen Aufbau, Inhalt und wesentliche sprachliche Kennzeichen - Wortwahl, Tempusform - auf die sozial verbindende als vorrangige Absicht des Autors. Dagegen spricht jedoch die Tatsache, dass Herrschaftszeichen, z.B. das im Text genannte Siegel oder andere Notariatszeichen, die einer Urkunde Gültigkeit verleihen, fehlen. Das Schriftstück ist nicht sorgfältig ausgeführt und beinhaltet eine große Anzahl von durchgestrichenen Wörtern, sodass ich zu dem Schluss komme, dass hier das Konzept einer Urkunde vorliegt, in der der Schreiber den Wortlaut einer beabsichtigten Urkunde vorformuliert. Daher gehe ich davon aus, dass als primäre Autorenintention die dokumentierende anzunehmen ist.

3.2. Sozial verbindende Texte

Sozial verbindend sind Texte,

„deren Auftraggeber/Autoren/Schreiber/Drucker die Absicht verfolgen, sozialbereichsspezifische Handlungen von Menschen verbindlich festzulegen und Verstöße gegen ihre Einhaltung gegebenenfalls durch Strafandrohung so weit wie möglich auszuschließen. Alle diejenigen, die in dem jeweiligen Sozialbereich stehen und damit unter die Festlegung fallen sowie alle für den Sozialbereich Ver-

²⁹⁷ Es wird nicht geprüft, ob sich die Datierung auf den Zeitpunkt der Beurkundung oder auf die Handlung, die der Ausfertigung der Urkunde vorausgeht, bezieht.

antwortlichen haben Erwartungssicherheit über die als bindend festgelegten Handlungen, so daß soziales Verhalten, soziale Gruppenbildung und soziale Leistung ermöglicht werden“ (Reichmann/Wegera 1988, 1).

Nach Reichmann/Wegera gehören Weistümer zu den Texten, die mit der Absicht soziales Verhalten festzulegen verfasst wurden.²⁹⁸ Ob den Weistümern, die in den vorliegenden Akten enthalten sind, diese Autorenintention ebenso zu Grunde liegt, soll im Folgenden geprüft werden.

3.2.1. Weistümer

Die Akten Nr. 321 und 320 enthalten Weistümer für die Orte Mendhausen (U321, 183.14-184), Zeilfeld (U321, 238.12-41), Gollmuthhausen (U321, 293-294²⁹⁹; U320, 126-127), Gleichamberg (U320, 67-68), Eicha (U320, 99-101), Linden (U320, 103-107), Behrungen (U320, 136), Hendungen (U320, 148-149 und 153-154), Sondheim im Grabfeld (U320, 165-167), Eichelbronn (U320, 221.3-13) und Hindfeld (U320, 237). Weistümer sind Niederschriften über geltendes Gewohnheitsrecht aus dem bäuerlichen Lebenskreis. Sie werden definiert als:

„[...] gemeinschaftsbezogene, weisende Feststellung von Rechtssätzen in gerichtsverfassungsmäßiger Weise, gültig für einen bestimmten, räumlich begrenzten Bezirk“ (Baltl 1951, zitiert nach Werkmüller 1972, 74).

Weistümer im engeren Sinn sind:

„[...] ländliche Rechtsquellen vorwiegend des späten M[ittelalters] und der frühen N[euzeit], die vor allem zur Klärung strittiger Rechtsfragen im Verhältnis von Grundherr und Bauer oder jeweils der Grundherren oder der Bauern untereinander dienen sollten“ (Werkmüller 1998, 1240).³⁰⁰

Die rechtlichen Regelungen der vorliegenden Weistümer betreffen immer eine bestimmte Ortschaft als Ganzes. Ist ein Teil einer Ortschaft nicht betroffen, so wird diese Ausnahme festgehalten, siehe Beispiel (256).

²⁹⁸ Vgl. Reichmann/Wegera 1988, 21.

²⁹⁹ Das Weistum aus Gollmuthhausen aus der Akte Nr. 321 ist in die Weistümersammlung von Jacob Grimm aufgenommen (vgl. Grimm 1957, 593-595).

³⁰⁰ Zur Bezeichnung Weistümer im engeren Sinn für die seit dem späten Mittelalter bis in die frühe Neuzeit nachweisbaren ländlichen Rechtsquellen findet sich auch bei Schildt (vgl. Schildt 1997, 2141).

(256) *Die herschafft hat auch Zu hintfeltt Alle oberst geboth vnnnd verpote den Zoll Stewer vnnnd beth auf allen guten außgenommen der sternbergisch houē (U320, 237.1-3)*

Geregelt wird das Verhältnis der Mitglieder der Dorfgemeinschaft untereinander, das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dorfgemeinschaft bzw. zwischen Dorfgemeinschaft und Personen, die außerhalb der Dorfgemeinschaft stehen, wie das folgende Beispiel (257) zeigt:

(257) *Jtem so einer Jm dorf oder ein frembder were der were mit Jre einem zu schicken hette So sol er vor einē schultheisen Jm dorf beclagp der sol Jm hellfen (U320, 104.3-6)*

Die Themen zu denen Stellung genommen wird betreffen: 1. Leistungen der Dorfgemeinschaften; 2. Gericht und Streit; 3. Rechte und Pflichten.

1. Leistungen der Dorfgemeinschaften

Hier wird festgelegt zu welchen Leistungen eine Dorfgemeinschaft gegenüber ihrer Herrschaft verpflichtet ist. Zu nennen sind: Steuer, Bede, Herbstbede, Kuhgeld, Vogtei, Handlohn, Herbstfutter, Hühner (Fastnachts-, Michaelis-, Zehnthühner), Goldfastengeld, Zoll, Guldenzoll, Kleinzoll, Feld- und Dorfzehnt in Form von Feldfrüchten, Lämmern, Schweinen, Gänsen usw. und Fronarbeit geleistet als Hand- und Spanndienste.³⁰¹ Solche Leistungen sind vielfältig und fallen je nach Ortschaft unterschiedlich hoch aus.

2. Gericht und Streit

Einträge über Gericht und Streit sind mit dem Begriff 'Verfahrensfragen', einerseits in Hinblick auf das Vorgehen bei Gericht, andererseits beim Schlichten von Streitigkeiten außerhalb des Gerichts zu beschreiben. Es wird festgelegt, wie viele Gerichtstage jährlich gehalten werden (258), wer einen Gerichtstag abhält (258), wer an einem solchen Gericht teilnehmen muss

³⁰¹ Zum besseren Verständnis werden einige der oben genannten Begriffe erläutert: 'Bede' ist eine vom Landesherrn erhobene Steuer. 'Herbstbede' und 'Kuhgeld' sind besondere Formen von Bede, differenziert nach Fälligkeitstermin z.B. '**Herbstbede**' bzw. nach dem was zu entrichten ist z.B. '**Kuhgeld**' (Haberker/Wallach 1995, 65). Zu 'Herbstfutter' wird in U321 angegeben, dass es sich um eine Abgabe von Hafer handelt (U321, 184.53-55). 'Goldfastengeld' ist eine Abgabe, die wie Herbstbede und Kuhgeld nach dem Fälligkeitstermin '**Goldfastengeld**' (zur Einteilung des Jahres in Quatember siehe Grotefend 1991, 16) und Art der Leistung '**Goldfastengeld**' bezeichnet ist. 'Vogtei' ist ein „in der Literatur gebrauchter zusammenfassender Ausdruck für die Rechte [...], die dem Grundherrn zustanden. [...]. Indem der Landesherr darauf verzichtete, wurde das Vogtrecht häufig zu einer Abgabe an den Grundherrn“ (Haberker/Wallach 1995, 649). Unter dem Stichwort 'Handlohn' verweisen Haberker/Wallach auf 'Laudemium'. 'Handlohn' ist eine Abgabe, die bei einem Pächterwechsel vom neuen Pächter an den Grundherrn als Preis für dessen Zustimmung zu zahlen ist (Haberker/Wallach 1995, 383). 'Feldzehnt' und 'Dorfzehnt' sind Abgabenlasten, die von den erwirtschafteten Felderträgen zu entrichten sind. Dorfzehnt ist die Abgabe, die der Kirche verbleibt (Haberker/Wallach 1995, 669f.).

(258), was verhandelt wird (258), wer als Richter fungiert (259), wie man einen Schöffen (260) oder einen Verteidiger bestellt (261), einen Schwerverbrecher (262) behandelt, wer für die Kosten eines Gerichtstermins aufkommt (263), (264) und wann ein Gerichtstag stattfindet (264), wobei die Möglichkeit, einen gesonderten Termin zu erhalten, gegeben ist (263). Dass der Dorfschultheis erster Ansprechpartner bei einfachen Streitereien und bei Erbstreitigkeiten ist, und wie man weiter vorzugehen hat, falls keine Regelung gefunden werden kann, zeigen die Beispiele (265) und (266).

- (258) *Sie teylen auch der herschaft drej gericht haben da zusietz̄ durch einen voit selb duet mit einem hundert / diesern alle hawsgenossenn schuldig zubesuchen vnd man hab da zuhelffenn vmb alles das an die Zent nit Rugbar ist / (U321, 238.37-41)*
- (259) *Vnnd so solch gericht gehaltenn werden / so sol der hoffman zu Galmetshawsen richter vnnd frager sein vnd den Stap habenn / So aber der hoffmann nit darzu tuglich were / so sol er aus den nachgepawern zu galmitshawsen einen der hawsgenosse vnd beden hern hennenberg vnd preittingen verwandt were an sein stat setzen (U321, 293.23-28)*
- (260) *Jtem sie sprechen auch zu recht so man eins zwellfers oder oder mere an dem gericht bedorffen ist / sollen die zweyly dem voit vnd dem schultheussen drey auß der gemeyn vor hallt̄ die sie uf ir erde gewillt haben / darauß hat der voit vnd schultheis einē zu welen / vnd den zu bestetti gen von meins g h'rn weḡ (U320, 149.25-30)*
- (261) *Vnd were eins redners dorffe / der soll sich vmssehe im gericht / oder hinter dem gericht vnd welichen er wil der hawsgenoss ist den mag er nemenn / (U321, 293.35-37)*
- (262) *Jtem Es sey auch von allter herkomen das sie antworten vier vrsach Nemlich ein mor der ein Nottzuchtigen / ein nachtbronner vnd ein wissenntlichen dip an einem strick welchen die menner angenomen oder sunsts ymants frembds der sie auf recht one schreihe Sollen sie ein mit dem anddern antworten gein konigshofen Jn stock (U320, 104.18-26)*
- (263) *Vnnd so zweenn miteinander zuthun gewonnen vnnd wolten diser gericht nit erbeiten / precht dann yemandt die hernn daruber hinein / der soll sie auch widerhinaus preng on der menner schaden / Vnnd ein cleger sol xv dn in ein tuglein legen zwuschen schopffen vnd schranken / die gepuren dem hofman als einem Richter / (U321, 293.29-34)*
- (264) *teilnn sie zu recht / das mein herr vonn preittungenn / Jerlich vmb dis zeit Jars ein lehenng richt hab nider'zu'setzenn / darann moge er helffe vnnd enthelffen vmb alle erplich guter / die vonn Jme zulehenn geen / doch on der menner schadenn (U321, 293.13-17)*
- (265) *Jtem so einer Jm dorf oder ein frembder were derwere mit Jre einem zu schicken hette So sol er vor einē schultheisen Jm dorf beclaḡ der sol Jm hellfen vnd wo aber einer solchs veracht vnd eine' daruber an die zennt gein Rom/ hilt oder anderswo hin lade / den sol der schult heis vnd dorfsmeister abfordern vnd recht fur Jne bitten so sol man Jn den weisen das sey von allter also herekomen (U320, 104.3-11)*
- (266) *Jtem so einer den anddern beclagen will vmbe erblich gut er sey fremde oder ein Jnwoner sol er zu dem schultheis gehen vnd Jne biten vmb den knecht den soll Jme der schult heis leyhe So sol der knecht Zwen man zu Jme nemen die ob̄ vnd vntter Jme gesessen sindt vnd Jme die gebot an legen / (U320, 148.8-19)*

3. Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten stehen in Wechselbeziehung zueinander und sind zum Teil nicht voneinander zu trennen. Bestimmte Rechte der Herrschaft gegenüber den Dorfgemeinschaften sind Pflichten der Dorfgemeinschaften gegenüber der Herrschaft. Hierzu gehören das Recht auf Anerkennung als oberster Lehnsherr (267), Weisung (268), Erbhuldigung³⁰² (269), das Recht, den Zehnt einzufordern (270), das Recht auf Nachfolge im Krieg (271), das Recht auf Bannwein³⁰³ (272), Atzung und Hundtlager³⁰⁴ (269), das Recht, in den Dörfern einen Schultheis ein- und abzusetzen (273) sowie das Recht, innerhalb der jeweiligen Gemarkungen zu jagen und zu fischen (274). Genaue Regelungen werden für bestimmte Ortschaften formuliert hinsichtlich des Kriegsdienstes (271) und der Verköstigung von Jagdgesellschaften (275) bzw. von herrschaftlichen Beamten, wenn diese im Dorf lagern (276). Es werden die Modalitäten, die die Wahl eines Schultheisen betreffen, dargelegt (277), und die Rechte und Pflichten eines Schultheisen (278) dokumentiert. Geregelt wird das Schankrecht (279) und das Recht der Dorfgemeinschaften auf Jagd (280). Die Verpflichtung der Herrschaft gegenüber den Dorfgemeinschaften besteht darin, Gerichtstage abzuhalten (258) und Wein für die Kirchweih bereitzuhalten (281). Gleichzeitig mit den Rechten und Pflichten werden auch Verbote formuliert; so dürfen die Dorfgemeinschaften niemanden auf Gemeinschaftskosten als Hirten, Messner usw. beschäftigen und sind ohne die Zustimmung eines Schultheisen oder der Herrschaft nicht ermächtigt, bindende Beschlüsse zu fassen (282).

(267) *Zum dritt, Bekennē sie seinen gnad, das sein gnad habe alle billiche zymliche gebot / als dem oberh'rn zugehore / zutun sey auch von alters also herekomen sey / (U321, 184.1-3)*

(268) *Zum andr̄m Bekennē sie So es die not gibt genantē meinē gnedig her̄m seiner gnad Rethen amptman̄ Zentgrauē oder were von seiner gnad weg(...) notturfftig ist Offen̄g Im kirchhoff (U321, 183.30-33)*

(269) *Die herschafft Hat auch da zu Beringen Erbhuldung Zennt volge Reiß vogtey vff allen guten hielff Zu setzen vnd zu entsetzen frone / herbstfutter Atzung vff der gemein iiii gulden fur i kuh Zoll zubestellen die kermes Zubelegen die ist vf vnicula petrj huntleger vf huben vnd lehen on der edellewt Nemlich ii hub ein nachtleger nu lehn auch ein nachtleger (U320, 136.1-17)*

(270) *Zumm vierd, Bekennē sie das sie seine' gnad, zentbare sein an die zent gein Romhilt zu rugen wie von alter here//komen ist (U321, 184.4-6)*

³⁰² 'Erbhuldigung' bezeichnet den von den Genossamen geleisteten Treueeid gegenüber der Herrschaft (vgl. Haberkern/Wallach 1995, 299 d, unter dem Stichwort Huldigung).

³⁰³ 'Bannwein' ist „das Recht eines Herrn, auf Grund seines Bannrechts [...] zu bestimmten Zeiten [...] den Weinausschank zu verbieten und allein auszuüben“ (Haberkern/Wallach 1995, 61).

³⁰⁴ 'Hundtlager' und 'Atzung' sind Teil des Herbergsrechtes, das einem Landesherrn und seinen Bediensteten das Recht auf Beherbergung und Verpflegung sichert (Haberkern/Wallach 1995, 277f.).

- (271) *Item sie teylen meinē g hrr̄ die volge vnd ob ein ge schrey wurd / sol ein iglicher volge bis zu ende des flurs vnd so sie solchs gethun / Sollen sie da wartten / werden sie ferner gemannt / so sollen sie volgen / Begebe es sich aber das mein g herre auß dem Lannde zoge / soll Jme der halbe theill volge zwischen den vier wellen / vnd ob es sich begebe vnd sich mein g h'r legert vnd xiiii tage lege / sollen die menner macht haben / sich abzu wechsell̄ / doch auß dem velle nit zu ziehen das ander teill keme dann an die stat es were dann ein verwilli gung der h'rn (U320, 149.8-18)*
- (272) *Item Sie teill̄ auch meinē gnediḡ h'rn ein halb fuder weins Banweins Zu schenncken get ein eymer auß auf den hofen / (U320, 166.28-30)*
- (273) *Item Sie teylln meine ḡ h'rn ein schutlhei sen do zu setzen vnd Zu entsetzen dem sol man freyen Zwey halbe Lehen (U320, 103.28-30)*
- (274) *Sie teiln auch der herschaft das willtt Jm wald / den vogel in der luft vnd den fisch im wasser als weit die marck ist (U321, 238.34-36)*
- (275) *Zum Zwolften bekennē sie meinē gnedig h'rn das sein gnad) habe macht das groß geiagt zu lehen do gibt ein yeder nachbar einē leip brots zu solchem l(e)ger vnd der schult heis den iegern zuessen vnd trincken bey dem essen bezalt die gemeind vnd die iheger das verzern / sollē sie wider hin weg ziehen vnd ob sich begebe das ein arm mensch Jme den leipbrots zuerlassen bethe ist auch gescheē (U321, 184.46-52)*
- (276) *Item sprechen auch zu recht das der Schult̄ hat ein hube frey schlecht zins vnd der dinst vnd des voit weys / darvmb sol er brott uf den dysch legen wer do kompt von meins h'rn weḡ (U320, 154.23-25)*
- (277) *Zum funnften Bekennē sie seinē gnad, So es die not gibt das sein gnad einē schultheisen Zumachen hab doch also das Jne die gemeind kyse von seiner gnad weg, ange/nomen werd Sey auch also von alters herekōmen (U321, 7-10)*
- (278) *Item sprech̄ auch Zu recht das ein schult̄ von meins ḡ h'rn weḡ macht hat Zu leyh̄ was meinē ḡ h'rn zustet mit einē schillinger dem keuffer ein vnd dem verkaufft ein Item sprechen auch Zu recht das ein schutheis macht hat ein Fride zu gebieten Zu felde vnd in dorf vnd ob der Zwollfer eyner do bey were hat die selben mach auch vnd ist verboten wortt vnd werck so solch gebott gescheen Jt) sie sprechen auch Zu recht Ob es sich bege das ein Jage wur de Zu felde vnd Jn dorff vnd wer nicht nach uolget vnd ge/ mannt wurde den hat ein Schutheis Zu straff̄ von weḡ meins g h'rn (U320, 154.30-40)*
- (279) *Item sie teyl̄ meine g h'rn ein fuder weins Zu schenck̄ closter maß uf aller lehen her̄ gut / vnd was mein gnediger h'r uf der schenckstat gibt / Sol man eins pfennigs hocher trincke / vnd sol den wein auf den Crist abent legen Item die schenckstat sol auch xiiii tage stille ligen / dar Jn sol man das wein trincken / vnd den darnach zu vier zehen tagen bezalen / vnd welcher sein wein nicht trinck̄ will / dem sol man Jme heym tragen / vnd Jm den anbiten so ers dann nicht will / So sol man Jme den Jn den sewdrock gissen (U320, 22-32)*
- (280) *Item Es sey auch von alter herekōmen das ein iglicher Zur Lint̄ moge nach ein̄ hasen gehe so weytt Jr flur ist (U320, 105.10-12)*
- (281) *Zum Achten das sein 'gnad' (hab) uf die kermes wein gein menthau sen zuleg) Ob es sich begebe das wein vberblieb sey von alters herekōmen das die menner den selb̄ uf den weltzen tag widervmb gein romhilt furen (U321, 184.22-25)*
- (282) *Auffnemen gemeyner knecht / alß dorffsmeister heilgēmeister kirchner flurschutzen / hirten / forster / Zehendt// knecht etc. Gemeyner rechn̄g / Sol alles mit wissen der herschafft gehandelt werden Vnd on ein schultheiß / oder der herschafft knecht haben dy menner / nichts zu beschliessen oder fur Zu Nemen / das wider dy herschafft gesein mogt etc. (U320, 68.20-27)*

Die Weistümer bestehen aus einer Folge von Punkt für Punkt aufgezählten - *Item* (257), (260), (262); *Zum andrn* (268), *Zum dritt* (267) - Verpflichtungen und Regelungen. Es werden genaue Richtlinien für das Verhalten der Dorfgemeinschaften und ihrer Mitglieder in bestimmten Situationen ausgegeben und dokumentiert, wie z.B. die Behandlung einer Person, die den Kirmeswein nicht trinken will (279) oder die Behandlung eines Schwerverbrechers (262). Diese Richtlinien oktroyiert nicht die Herrschaft, sondern die Dorfgemeinschaft formuliert sie selbst, was *Verba dicendi* oder die indirekte Rede zu Beginn der jeweiligen Abschnitte zeigen *Sie teylen* (258), *sie sprechen [...] zu recht* (260), *Bekennē sie* (267), *Jtem Es sey auch von allter herkomen das [...]* (262). Dabei beruft sich die Dorfgemeinschaft auf überliefertes Recht *Zum vierd*, *Bekennē sie [...] wie von alter here//kōmen ist* (37). Sprachliche Mittel, um das Handeln festzulegen, sind Feststellung *Die herschafft hat auch Zu hintfellt Alle oberst geboth vnnd verpote* (256), *ein schulthφ[...] macht hat Zu leyhñ* (278), Aufforderung *soll [...] legen* (276), *Sol [...] trincke* (279), Befehl *hab [...] zuhelffenn* (258), *hat [...] zu welen vnd [...] zu bestetti gen* (260) und Erlaubnis *mag [...] nemenn* (261), *moge [...] helffe vnnd enthelffen* (264), *moge [...] gehen* (280). Festgehalten wird der Personenkreis, zwischen dem die jeweiligen Verpflichtungen gelten: die Herrschaft vs. die Lehnsleute (256) - hier speziell die Hindfelder-; ein Dorfbewohner oder eine Person, die außerhalb der Dorfgemeinschaft steht vs. den Schultheis (257); die Schöffen vs. den Vogt und umgekehrt (260) usw. Die Parteien werden, wenn bestimmte Bedingungen eintreten, zu genau formulierten Rechtshandlungen verpflichtet *so einer Jm dorf oder ein frembder were der were mit Jre einem zu schicken hette* (Bedingung) *So sol er vor einē schultheisen Jm dorf beclagφ* (Rechtshandlung) (257), *So aber der hoffmann nit darzu tuglich were* (Bedingung) *so sol er aus den nachgewernn zu galmitshawsen einen [...] an sein stat setzen* (Rechtshandlung) (259). Die Absicht des Autors die Rechtsordnung zu dokumentieren ist dagegen nachgeordnet.

4. Ergebnisse

Beschrieben wurden Textfunktion, Textthema und Textinhalt der Urbare. Es wurde gezeigt, dass Textfunktion bei Brinker und Autorenintention bei Reichmann/Wegera zwar gleich definiert sind, aber unterschiedliche Kategorien enthalten, die verschieden erschlossen werden. Die Textfunktion der Urbare ist die Informationsfunktion. Die eigentliche Absicht der Urbarschreiber ist es, den Textinhalt der Urbare zu Verwaltungszwecken zu dokumentieren. Zentrale Textgegenstände sind 'besitzen', 'erbringen', 'Person', 'Liegenschaft' und 'Leistung', die unter der Frage 'Wer-erbringt-wofür-was?' zusammengefasst und als Textthema vorgestellt werden konnten. Der Textinhalt der Urbare ist durch die ständige Wiederholung der Textthemas geprägt. Dieser Grundstock des 'Wer-erbringt-wofür-was?' wird häufig durch Zusatzangaben über die Anzahl der Liegenschaften, die Höhe der Abgaben, Termine, Fristen und Lagebeschreibungen von Grundstücken erweitert.

Es wurde weiter festgestellt, dass die Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 außer den Urbaren auch andere Textsorten enthalten. Insgesamt wurden sieben Typen unterschieden und deren Inhalt systematisch beschrieben. Hierzu wurde die von Reichmann/Wegera vorgeschlagene Methode, Texte entsprechend der Autorenintention einander zuzuordnen, angewendet. Danach enthalten die Akten Texte, die nach Prüfung des erreichbaren Kontextes, in die Kategorien dokumentierend und sozial verbindend gehören. Die sozial verbindende Textproduzentenintention kann als vorrangige Absicht des Autors nur bei den Weistümern festgestellt werden. Bei allen anderen Texten – also auch bei den Urbaren - will der Textproduzent primär konkrete Gegenstände der realen Welt dokumentieren.

IV. Ergebnisse: Die Textsorte Urbar

Ausgehend vom integrativen Textbegriff Brinkers, der sowohl kommunikativ-pragmatische als auch strukturell-grammatische Merkmale zur Textsortenbeschreibung heranzieht, wurden 1. Situation, 2. Struktur und 3. Textfunktion, Textthema und Textinhalt der Henneberger Urbare untersucht und beschrieben. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammengestellt, zueinander in Beziehung gesetzt und die Textsorte Urbar beschrieben.

1. Situation

Wesentlich waren die Fragen

- nach der Textsorte Urbar im Spiegel der Forschungsliteratur
- nach der historischen, geografischen und dialektgeografischen Einordnung der Urbare
- nach den äußeren Merkmalen der Urbare
- nach der kommunikativen Wirksamkeit der Urbare
- nach den Kommunikationspartnern und dem Handlungsbereich

Urbare werden in der **Forschungsliteratur** als listenförmige Schriftstücke beschrieben, die überwiegend aus der Frühen Neuzeit überliefert sind und Besitzstände zu Verwaltungszwecken dokumentieren.

Auch die Henneberger Urbare stammen aus der Frühen Neuzeit. Sie wurden zwischen 1471 (U319) und 1532 (U323) in Römhild geschrieben. Die in den Urbaren benannten Herrscherpersönlichkeiten aus der Linie Henneberg-Römhild gehören zum Adelsgeschlecht 'von Henneberg', das seit dem 11. Jahrhundert im Grabfeld nachgewiesen ist. Dort im Grabfeld, dem Naturraum zwischen Rhön, Thüringer Wald und Haßbergen, liegt auch die Mehrzahl der in den Urbaren verzeichneten Ortschaften, aus denen die Henneberger Abgaben zinspflichtiger Vasallen beziehen. Überträgt man die Ortspunkte auf eine Sprachraumkarte, liegen die meisten Belegorte im Südhennebergischen. Damit sind die Urbare durch den historischen, geografischen und dialektgeografischen Kontext, in dem sie stehen, begrenzt. Sie sind sozial begrenzt durch die Zugehörigkeit der Belegorte zu Henneberg-Römhild; lokal durch die Zuge-

hörigkeit der Belegorte zum Grabfeld und sprachlich durch die Zugehörigkeit der Belegorte zum Südhennebergischen.

Ausgangspunkt für die Beschreibung der **äußeren Merkmale** waren die Vorgaben zur ‘Hilfswissenschaftlichen Beschreibung’ der germanistischen Handschriftenpraxis. Beschrieben wurden das Schreibmaterial, die Handschrift und die Anlage der Textexemplare; die Datierung wurde überprüft. Die Handschriften sind in fränkischer Bastarda (U319, U320 und U321) bzw. Kurrent- und Kanzleischrift (U323) auf Papier geschrieben. Ein Vergleich der Schreiberhände zeigte, dass U320 und U321 von derselben Hand stammen. Alle Urbare sind sorgfältig und übersichtlich angelegt worden, z.B. sind in jedem Urbar die Blätter bzw. Seiten nummeriert, in jedem Urbar sind beschriebener und nicht-beschriebener Blattanteil durch Linien voneinander abgegrenzt, alle Urbare sind in Kapitel untergliedert, die durch Überschriften eingeleitet werden usw. Kein Urbar ist jedoch künstlerisch gestaltet. Die Urbare waren im Archiv schon datiert worden. Textbelege bestätigten die Datierung von U319 und U323 auf die Jahre 1471 bzw. 1532. Korrigiert werden mussten die Angaben zu U320 und U321. U320 ist zwischen dem 26. April 1496 und dem 19. März 1497 entstanden. Die Datumseinträge in U321 bestätigten die Annahme aus der Beschreibung der Papierlagen: Hier wurden zwei Urbare nachträglich zusammengebunden. Das eine Urbar für das Amt Römhild ist nach dem 19. März 1497 und vor 19. Februar 1498, das andere für das Amt Königshofen ist nach dem 1. Mai 1498 und vor dem 9. Juni 1502 entstanden.

Ein Textvergleich zeigte, dass die Urbare in engem Bezug zueinander stehen. U320, U321 und U323 sind in Abhängigkeit von U319 entstanden. U319 war die Vorlage, die dem Schreiber dazu diente, U320 und U321 zu erstellen, wobei er U320 zusätzlich als Korrektiv für das später entstandene U321 heranzog. U321 ist die Vorlage für U323. Die Urbare U319, U320 und U321 waren somit **kommunikativ wirksam**, weil sie das Entstehen anderer Texte beeinflussten. Sie haben eine Wirkungsgeschichte, die mit U323 endet.

Mit Namen konnte nur der Schreiber von U319, Johannes Mor, ermittelt werden. Johannes Mor war mit großer Wahrscheinlichkeit ein Einwohner von Römhild. Er war von 1471 - zu diesem Zeitpunkt schreibt er das Vorwort zu U319 - bis 1496 - zu diesem Zeitpunkt weist ihn ein Eintrag in U319 als Kastner aus - Mitglied der hennebergischen Verwaltung. Johannes Mor gibt an, dass ein älteres Urbar (UX) die Vorlage für das von ihm verfasste Urbar (U319) sei. Damit weist er, der Urbarschreiber, sich selbst als Urbarleser aus. Alle Urbarschreiber, die

ein anderes Urbare als Vorlage benutzen sowie der Notar, der U323 beglaubigt, sind Urbareleser. Der Grundherr und der zinspflichtige Vasall, die Kleiber (1979, 30f.) Urbarepartner nennt, sind Adressat (U323) bzw. Quelle (U319), aber nicht Emittenten oder Rezipienten von Urbaren. Kommunikation durch Urbare ist in den Henneberger Urbaren allein innerhalb der Verwaltung nachzuweisen. **Kommunikationspartner** sind nur die Mitglieder der Verwaltung in ihrer Funktion als Mitglieder der Verwaltung. Urbarkommunikation findet somit ausschließlich offiziell im **Handlungsbereich** der Institutionen statt.

2. Struktur

Wesentlich waren die Fragen

- nach der lexikalischen Struktur der Urbare
- nach der syntaktischen Struktur der Urbare
- nach der Textstruktur der Urbare

Grundlegend für die Analyse der **lexikalischen Struktur** war das Wolf'sche Zeichenklassenmodell, das Wortarten nach ihrer kategorial-semanticen Leistung bestimmten Zeichenklassen zuordnet. Im Untersuchungskorpus, den Seiten 61-65 aus U319, 82-86 aus U320, 261-265 aus U321 und 22-26 aus U323, waren Wörter der Zeichenklassen 'Namenzeichen', 'Begriffszeichen', 'Pro-Zeichen' und 'Funktionszeichen' belegt. Es galt: Die kategorial-semanticen Leistung von Namenzeichen ist das Identifizieren, von Begriffszeichen das Benennen, von Pro-Zeichen das Verweisen auf den Kontext; Funktionszeichen verbinden sprachliche Zeichen oder geben Sprechereinstellungen wieder.

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Den größten Anteil am Untersuchungskorpus haben Namenzeichen und Begriffszeichen. Innerhalb der Gruppe der Namenzeichen dominieren Personennamen, innerhalb der Begriffszeichen Substantive und Zahladjektive. Der Anteil an Pro-Zeichen ist gering. Als Funktionszeichen sind nur solche belegt, die Zeichen miteinander verbinden. Funktionszeichen, die Sprechereinstellungen wiedergeben, sind im Untersuchungskorpus nicht belegt. Dies erlaubt folgende Schlüsse. Es ist ein Charakteristikum der Urbare etwas - z.B. Personen, Orte, Fluren, usw. - zu identifizieren bzw. etwas - z.B. die Kategorien Substanz, Prozess, Qualität und Quantität - zu benennen. Identifiziert werden v.a. Personen, benannt

v.a. die Kategorien Substanz und Quantität. Es wird nur selten auf den Kontext verwiesen und Sprechereinstellungen werden überhaupt nicht wiedergegeben.

2. Im Gegensatz zu U319, U320 und U321 werden in U323 Begriffs- und Funktionszeichen häufiger wiederholt. Diese hohe Wiederholrate ist ein Indiz dafür, dass in U323 gegenüber den früheren Urbaren ein höherer Grad an Formalisierung erreicht ist.

Die **syntaktische Struktur** der Urbare wurde nach den Vorgaben und Methoden der Würzburger Syntaxanalyse beschrieben. Grundlegend war außerdem die Unterscheidung zwischen den sprachlichen Einheiten ‘Satz’ und ‘Setzung’. Es galt:

- ein Satz setzt sich aus verschiedenen Satzgliedern (Verb, Ergänzungen, Angaben) zusammen
- Ergänzungen sind durch die Valenz des Verbs bestimmt, Angaben dagegen nicht
- Sätze sind definiert als sprachliche Einheiten, die mindestens aus einem Verb und einer bestimmten Menge von Ergänzungen bestehen (siehe Satzdefinition B.II.2, 100)
- Setzungen sind definiert als sprachliche Einheiten, die der Satzdefinition nicht entsprechen, weil ein gefordertes Satzglied (Verb oder Ergänzung) fehlt (siehe B.II.2, 100)
- die sprachliche Einheit ‘Setzung’ ist im Vergleich zur sprachlichen Einheit ‘Satz’ immer syntaktisch defekt

Textbausteine der Urbare sind Überschriften und Artikel, die durch grafische Markierungen voneinander abgehoben sind. Sie wurden getrennt voneinander beschrieben. Untersucht wurden alle Überschriften aus U319, dem ältesten, und U323, dem jüngsten der vier Urbare. Gefragt wurde nach den syntaktischen Strukturen, aus denen sich Überschriften konstituieren und nach der Funktion der Überschriften in den Urbaren.

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Alle Überschriften haben die Funktion, die Urbare zu gliedern, Informationen zu liefern und dem Leser die Orientierung im Text zu ermöglichen.
2. Überschriften sind entweder Kolumnentitel, Kapitelüberschriften oder Teilüberschriften.
3. Kolumnentitel wiederholen vorangegangene Überschriften (sowohl Kapitelüberschriften als auch Teilüberschriften); sie sind in erster Linie Orientierungshilfen für den Leser.
4. Kapitelüberschriften leiten Kapitel ein. Alle Kapitelüberschriften sind Setzungen, meistens sogar Einwortsetzungen, die immer aus einem Ortsnamen bestehen. Kapitelüberschriften liefern daher meistens nur eine einzige Information. Sie benennen das Thema

und führen es nicht aus. Das zeigt: Kapitelüberschriften werden vorwiegend dazu genutzt, die Urbare zu gliedern.

5. Teilüberschriften unterteilen Kapitel in kleinere Abschnitte. Teilüberschriften sind zu zwei Drittel Setzungen, ein Drittel sind Sätze oder Mischtypen. Als Teilüberschriften sind nur wenige Einwortsetzungen belegt. Das zeigt: Teilüberschriften gliedern die Urbare, benennen ein Thema und liefern zusätzlich weitere Informationen zum Thema, z.B. Informationen über die Lage, die Zugehörigkeit, die Herkunft und die Besitzer von Liegenschaften, die Art und Höhe von Abgaben, usw.

Untersucht wurden alle Artikel, die in U319 auf den Seiten 61-65, in U320 auf den Seiten 82-86, in U321 auf den Seiten 261-265 und in U323 auf den Seiten 22-26 stehen. Das Untersuchungskorpus enthielt insgesamt 127 Artikel. Für jeden Artikel wurden Ausdrucks- und Inhaltsseite beschrieben.

Ausdruckseite: Gefragt wurde nach den syntaktischen Strukturen, aus denen sich die Artikel konstituieren; nach den Satzgliedern, aus denen sich Sätze und Setzungen zusammensetzen; nach dem Ausbau der Ergänzungen durch Satzgliedteile.

Inhaltsseite: Gefragt wurde nach den Propositionen, die den verbalen Kern und Ergänzungen beinhalten und nach den logischen Gedankenverhältnissen, die die Propositionen abbilden. Der semantische Gehalt der Angaben und Satzgliedteile wurde in der abschließenden Zusammenfassung der Ergebnisse zu jedem Urbar ausgewiesen und diskutiert.

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Urbarartikel setzen sich entweder aus einem Nebeneinander koordiniert gereihter Sätze und Setzungen zusammen (U319, U320) oder bestehen überwiegend aus Setzungen (U321) oder ausschließlich aus Sätzen (U323)
2. Urbarartikel geben die Sachverhalte 'Handlung' (in allen Urbaren), 'Zustand' (U319, U320, U321) und vereinzelt den Sachverhalt 'Vorgang' (U319, U320, U321) wieder. Den Sachverhalt 'Handlung' verbalisieren die Argumentenklassen 'Agens gibt Patiens' (U319, U320), 'Agens gibt' (U319), 'Agens gibt von Origo Patiens' (U319), 'Agens zinst Patiens von Origo' (U321), 'Agens gibt Patiens von Origo' (U323). Der Sachverhalt 'Zustand' wird durch die Argumentenklassen 'Zustandsträger hat Zustandskonjunkt' (U319, U320) und 'Zustandsträger hat Zustandskonjunkt innegehabt' (U320) wiedergegeben.
3. Urbarartikel enthalten spezifische, d.h. von Textexemplar zu Textexemplar unterschiedliche, syntaktische Muster, die stereotyp wiederholt werden. 58% aller Artikel in U319

sind einer von drei Gruppen zuzuordnen, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind. Vergleichbar sind die Verhältnisse in U320, wo 74% aller Artikel einer von sechs gleich konstruierten Gruppen oder in U321, wo 69% aller Artikel einer von vier gleich konstruierten Gruppen zuzuordnen sind. In U323, dem jüngsten der vier Urbare sind 100% aller Artikel einer von drei Gruppen zuzuordnen, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind.

4. Urbarartikel in U319, U320 und U321 sind durch Ellipse geprägt. 90% aller Artikel aus U319, 97% aller Artikel aus U320 und 93% aller Artikel aus U321 enthalten elliptische Konstruktionen. Sprachliche Mittel sind Setzung und anaphorische Ellipse. Setzungen sind in den drei Urbaren oft belegt. Anaphorische Ellipse wird in U319 und U320 oft, in U321 jedoch selten verwendet. Das Satzglied, das am häufigsten aus dem Textzusammenhang erschlossen werden muss, ist die Ergänzung im Akkusativ (U319) bzw. der verbale Kern (U320, U321). Das Satzglied, das am häufigsten aus dem/der vorausstehenden Satz/Setzung ergänzt werden muss, ist die Nominativergänzung.
5. Urbarartikel werden durch gereihte Satzglieder, durch Angaben und durch Satzgliedteile ausgebaut. Am häufigsten verwendet werden Satzgliedteile, Angaben werden weniger oft, Reihung am seltensten zum Ausbau der Urbare genutzt. Reihung erfolgt in U319, U320 und U321 syndetisch, asyndetisch, monosyndetisch, polysyndetisch und variabel; in U323 werden die Reihenglieder ausschließlich syndetisch und polysyndetisch verbunden. Angaben sind fast immer Adverbialangaben, die die Art und Weise beschreiben, in der eine Prädikation geschieht. In höchster Varianz und größter Frequenz sind modale und temporale Adverbialangaben belegt. Kausale und lokale Adverbialangaben werden weniger oft verwendet. Das zeigt: Das 'Wie' und 'Wann' einer Prädikation wird häufiger durch Angaben ausgewiesen als das 'Warum' und 'Wo'. Im Untersuchungskorpus sind nur in einem Urbar (U320) zwei Limitativangaben belegt. Das zeigt: Das Formulieren von Bedingungen, die regeln wann eine Prädikation gilt und wann nicht, spielt in den Urbaren eine untergeordnete Rolle. Satzgliedteile sind in der Regel römische Zahlzeichen, adjektivische Attribute, Genitivattribute, Appositionen, Gliedteilsätze und Präpositionalattribute. Sie liefern meistens Informationen über Quantität (Zahlzeichen, adjektivische Attribute), Zuge-

hörigkeit (Genitivattribute, Appositionen, Gliedteilsätze) und die Lage (Präpositionalattribute) des jeweiligen nominalen Kerns.³⁰⁵

Vergleicht man die Ergebnisse aus der syntaktischen Analyse miteinander, so zeigen sich Unterschiede, Entwicklungen und Gemeinsamkeiten zwischen den Urbaren:

- Die Unterschiede zeigen, dass es keine Urbarsyntax schlechthin gibt. Artikel in Urbaren konstituieren sich aus unterschiedlichen syntaktischen Strukturen. Gleiche Sachverhalte werden durch unterschiedlich miteinander verbundene Argumentenklassen wiedergegeben. Jeder Urbarschreiber entwickelt eigene Formulierungsmuster und übernimmt nicht die Formulierungen aus der Vorlage. Die Annahme Urbarschreiber seien lediglich Kopisten gilt für die Schreiber der Henneberger Urbare nicht.
- Entwicklungen gehen meist in Richtung Vereinheitlichung. Zum Beispiel steht einem Nebeneinander von Sätzen und Setzungen bei der Konstitution von Artikeln in U319, U320 und U321 immer ein Satz in U323 gegenüber. Artikel in U319, U320 und U321 geben die Sachverhalte 'Handlung', 'Zustand' und 'Vorgang' wieder, Artikel in U323 ausschließlich den Sachverhalt 'Handlung'. Der Sachverhalt 'Handlung' wird z.B. in U319 durch die Argumentenklassen 'Agens gibt Patiens', 'Agens gibt' und 'Agens gibt von Origo Patiens', in U323 jedoch ausschließlich durch 'Agens gibt Patiens von Origo' wiedergegeben. In den Urbaren U319, U320 und U321 sind jeweils nur ein Teil, in U323 jedoch alle Artikel einem von mehreren Formulierungsmustern zuzuordnen, usw.
- Gemeinsamkeiten zeigen, dass es doch syntaktische Strukturen gibt, die urbartypisch sind. So ist in jedem Urbar der Sachverhalt 'Handlung' festgehalten. In jedem Urbar sind Formulierungsmuster belegt, die die jeweiligen Schreiber immer wieder verwenden. In jedem Urbar werden Artikel durch Reihung, Angaben und Satzgliedteile ausgebaut. Gereiht wird in allen Urbaren v.a. die Akkusativergänzung bzw. das Patiens. Angaben sind in allen Urbaren nahezu ausschließlich Adverbialangaben, die meist das 'Wie' (modale Adverbialangaben) oder das 'Wann' (temporale Adverbialangaben) einer Prädikation festlegen. Satzgliedteile haben immer den größten Anteil am Ausbau der Urbare. Sie informieren in allen Urbaren v.a. durch Zahlzeichen über die Quantität, durch Genitivattribute und Appositionen über die Zugehörigkeit und durch Präpositionalattribute über die Lage des zugehörigen nominalen Kerns. Der Einsatz von gleichen syntaktischen Strukturen zum Wie-

³⁰⁵ Zu Vorkommen und Verwendung lokaler Adverbialangaben in den Urbaren siehe König (1998).

dergeben gleicher Inhalte ist ein Indiz dafür, dass jedes Urbar durch das Bestreben des Schreibers nach einer einheitlichen Dokumentationsform geprägt ist.

Die Frage nach der **Textstruktur** galt den Vertextungsstrategien, die beim Zustandekommen der Urbare eine Rolle spielen. Untersuchungskorpus waren die Seiten 61-65 aus U319, 82-86 aus U320, 261-265 aus U321 und 22-26 aus U323. Gefragt wurde, ob die Textbausteine - Überschriften und Artikel - Sprechakte sind und welche illokutiven Rollen sie tragen. Weiter wurde gefragt, welche semantischen Kategorien die Textbausteine enthalten und wie die thematische Progression innerhalb der Textbausteine erfolgt. Abschließend wurde die Vertextung zwischen den Textbausteinen erläutert.

Für die Beantwortung der Frage nach den **Sprechakten** und den **illokutiven Rollen** galt: Ein Sprechakt ist die kleinste, in einer bestimmten Situation geäußerte Einheit der sprachlichen Kommunikation. Ein Sprechakt besteht aus dem Äußerungsakt, dem propositionalen, dem illokutiven und dem perlokutiven Akt. Illokution bezeichnet den eigentlichen Handlungszweck, die Handlungsabsicht des Sprechers/Schreibers. Illokutive Rollen sind Deklarationsfunktion, Kontaktfunktion, Obligationsfunktion, Appellfunktion und Informationsfunktion.

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Meistens sind Überschriften keine Sprechakte. Sie bestehen oft aus Namen oder Nominalgruppen, die weder einen propositionalen noch einen illokutiven Gehalt haben. Enthält eine Überschrift Sprechakte, ist die illokutive Rolle meist die Informationsfunktion.
2. Artikel bestehen immer aus mindestens - in U323 aus genau - einem Sprechakt. Illokutive Rollen sind Informationsfunktion und Appellfunktion. Informationsfunktion ist in 57% aller Sprechakte, Appellfunktion ist in einem Sprechakt (1,0%) der eigentliche Handlungszweck des Schreibers. In 47% aller Sprechakte sind sowohl Informationsfunktion als auch Appellfunktion mögliche illokutive Rollen. Eine eindeutige Entscheidung für die eine oder die andere Handlungsabsicht kann nicht getroffen werden.

Gefragt wurde nach den **semantischen Kategorien**, die die Propositionen, d.h. das Verb und seine Ergänzungen, beinhalten. Dazu wurden Substantive und Namen solchen Kategorien zugeordnet, die in einem übergeordneten Verhältnis zum konkreten sprachlichen Ausdruck stehen. Die Monosemierung, die bei polysemen Verben durch den Kontext erfolgt, wurde deutlich gemacht, indem das semantische Merkmal, das die Bedeutung am besten trifft, herausgestellt wurde.

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Überschriften benennen zuvörderst die Kategorien ‘Lokalität’ und ‘Liegenschaft’.
2. In Artikeln sind die verbalen Kategorien ‘erbringen’ und ‘besitzen’ sowie die nominalen Kategorien ‘Person’, ‘Liegenschaft’ und ‘Leistung’ vorherrschend. Die Relationen zwischen verbalen und nominalen Kategorien sind im Untersuchungskorpus auf vier relevante Kombinationen beschränkt. Während in den älteren Urbaren U319 und U320 noch drei Relationstypen häufig verwendet werden, ist in U321 und U323 nur ein Relationstyp in signifikanter Zahl (U321) bzw. ausschließlich (U323) belegt.

Für die Beantwortung der Frage nach der **thematischen Progression** in den Textbausteinen der Urbare galt: Thema ist das worüber etwas mitgeteilt wird, Rhema ist das, was darüber mitgeteilt wird. Thematisch sind alle bekannten Einheiten einer Aussage, rhematisch alle neuen Einheiten. Das Kriterium, nach dem Thema und Rhema voneinander geschieden werden, ist die im Kontext gültige Ergänzungsfrage, wobei die Antwort auf die Frage das Rhema darstellt.

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Überschriften benennen meist nur ein Thema. Thematische Progression mit Thema-Rhema-Abfolge ist weniger oft nachzuweisen.
2. Für Artikel sind im Untersuchungskorpus sechs Typen thematischer Progression relevant, die in 93% aller Artikel belegt sind. Die früheren Urbar U320 und U321 enthalten mehrere Typen, die späteren Urbare U321 überwiegend einen (U321) bzw. ausschließlich einen (U323) Typ thematischer Progression.

Vertextung zwischen den Textbausteinen erfolgt durch metakommunikative Textverknüpfung und Kohäsion. Mittel metakommunikativer Textverknüpfung sind solche Verweise im Text, die auf den Text als eine schriftlich und in linearer Form niedergelegte Größe Bezug nehmen. Kohäsion fasst die sprachlichen Mittel zusammen, die syntaktische Strukturen miteinander verknüpfen und so Textwelten konstituieren. Unterschieden wurde zwischen Kohäsionstyp I ‘Gleich bleibender Inhalt bei veränderter Oberflächenstruktur’ und Kohäsionstyp II ‘Veränderter Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur’. Sprachliche Mittel sind: Rekurrenz identischer Lexeme, partielle Rekurrenz, Pro-Elemente, Paraphrase, Ellipse (Kohäsionstyp I); Rekurrenz von Mustern und Parallelismus (Kohäsionstyp II).

Die Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Metakommunikative Textverknüpfung erfolgt sowohl kataphorisch als auch anaphorisch. Der Schreiber nutzt den Text als Bezugssystem und schafft einen Rahmen aus Vor- und Rückverweisen, die dem Leser Anweisungen zur Orientierung im Text geben.
2. Kohäsionstyp I ist in allen Urbaren belegt. Sprachliche Mittel sind in allen Urbaren die Rekurrenz identischer Lexeme, Paraphrasen und Pro-Formen. Die Rekurrenz identischer Lexeme wird am häufigsten, Pro-Formen werden am seltensten genutzt. Ellipse ist nur in U319, U320 und U321, partielle Rekurrenz nur in U323 belegt. Die Verweisrichtung durch Kohäsionstyp I ist immer anaphorisch. Kohäsionstyp I gewährleistet nicht die Verbindung aller Textbausteine. Einzelne Textbausteine werden nicht erfasst, Kapitelgrenzen selten überschritten.
3. Kohäsionstyp II ist in allen Urbaren belegt. Parallelismus und die Wiederholung sprachlicher Muster sind auf der Ebene der Syntax, der Ebene der semantischen Kategorien und der Ebene der thematischen Progression nachzuweisen. Parallele syntaktische, semantische und thematische Strukturen können in allen Urbaren sowohl für Überschriften als auch für Artikel nachgewiesen werden. Überschriften sind meist Satzungen, die v.a. die Kategorien 'Lokalität' und 'Liegenschaft' als Thema benennen. Für Artikel sind in jedem Urbar Formulierungsmuster belegt, die die jeweiligen Schreiber immer wieder verwenden, z.B. können in U319 58% aller Artikel, in U323 sogar 100% aller Artikel je einer von drei Gruppen zugeordnet werden, die durch eine bestimmte syntaktische Struktur definiert sind. Jedes Urbar enthält in Artikeln immer wiederkehrende Verbindungen bestimmter semantischer Kategorien (Relationstypen), z.B. entsprechen Artikel in den Urbaren U319 und U320 meist einem von drei Relationstypen, in U321 und U323 entspricht der überwiegende Anteil aller Artikel (U321) bzw. entsprechen alle Artikel (U323) einem Relationstypen. In jedem Urbar sind für Artikel immer wiederkehrende Typen thematischer Progression belegt. Die Artikel in U319 und U320 enthalten mehrere Typen thematischer Progression, die häufig wiederholt werden. Die Artikel in U321 und U323 enthalten überwiegend (U321) bzw. ausschließlich (U323) einen Typ thematischer Progression. Die Beispiele zeigen: Bestimmte syntaktische, semantische und thematische Muster werden immer wieder aufgegriffen und verwendet. Häufig enthalten zwei Artikel, die auf syntaktischer Ebene gleich konstruiert sind auch übereinstimmende Muster semantischer Kategorien und thematischer Progression, z.B. in U320 enthalten alle Artikel der syntaktischen Gruppe 3 die semantischen Relationstypen a) und f) sowie den Typ e) thematischer Progression.

3. **Textfunktion, Textthema und Textinhalt**

Wesentlich waren die Fragen

- nach der kommunikativen Intention der Urbarschreiber (Textfunktion)
- nach dem inhaltlichen Kern, dem Inhaltsschwerpunkt der Urbare (Textthema)
- nach dem auf einen oder mehrere Gegenstände bezogenen Gedankengang der Urbare (Textinhalt)

Grundlegend für die Analyse der **Textfunktion** waren die Definitionen von Brinker (1997) und Reichmann/Wegera (1988), wonach Textfunktion die im Text verbalisierte kommunikative Absicht des Textproduzenten ist, die der Rezipient erkennen soll. Die Analyse der sprachlichen Formen und Strukturen sowie des pragmatischen Umfeldes zeigte: Die Textfunktion der Urbare ist die Informationsfunktion. Die Urbare U319, U320, U321 und U323 sind Texte, mittels derer Informationen in übersichtlicher Form festgehalten werden. Die eigentliche Absicht der Urbarschreiber, die Mitglieder der Verwaltung sind, ist es, diese Informationen für die Urbarleser, die ebenfalls Mitglieder der Verwaltung sind, verfügbar zu machen und zu dokumentieren.

Grundlegend für die Analyse des **Textthemas** war die Definition von Brinker (1997), wonach das Textthema der zentrale Gegenstand, d.h. der inhaltliche Schwerpunkt ist, über den etwas im Text ausgesagt wird. Die Analyse der semantischen Kategorien zeigte, dass die Handlung 'erbringen', der Zustand 'besitzen' und die nominalen Kategorien 'Person', 'Liegenschaft' und 'Leistung' die zentralen Textgegenstände sind, die zu dem in den Urbaren immer wiederkehrenden Thema 'Wer-erbringt-wofür-was?' zusammengefasst werden können.

Die Analyse der semantischen Kategorien und der thematischen Strukturen zeigte, dass der **Textinhalt** der Urbare - der auf einen oder mehrere Gegenstände bezogenen Gedankengang der Urbare - auf das ständige Wiederholen des Textthemas 'Wer-erbringt-wofür-was?' beschränkt ist. 'Wer-erbringt-wofür-was?' konnte als der Grundstock beschrieben werden, der durch Zusatzinformationen erweitert wird. Solche Zusatzinformationen sind die Anzahl der Liegenschaften, die Lage der Liegenschaften, die Höhe und Art der Leistungen sowie Termine und Fristen.

Um, wie in den Editionsgrundsätzen gefordert, den Inhalt der Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 vollständig zu beschreiben waren auch der Textinhalt anderer in den Akten enthaltener

Textsorten vorzustellen. In Anlehnung an Reichmann/Wegera (1988) wurden alle Texte entsprechen der Autorenintention einander zugeordnet und der Inhalt systematisch beschrieben. Die Akten enthalten die Urbare U319, U320, U321, U323, ein Protokoll einer Gerichtssitzung in Gollmuthhausen, Aufzeichnungen über das Verhältnis von Maßeinheiten zueinander, Kaufvermerke, einen Text über die Abtretung eines niederen Regals und das Konzept einer Urkunde. Alle diese Eintragungen konnten als dokumentierende Texte eingestuft werden. Außerdem enthalten die Akten Weistümer für die Ortschaften Mendhausen, Zeilfeld, Gollmuthhausen, Gleichamberg, Eicha, Linden, Behrungen, Hendungen, Sondheim im Grabfeld, Eichelbronn und Hindfeld. Die Analyse des genauen Wortlauts und des erreichbaren pragmatischen Umfeldes der Weistümer ergab, dass hier Menschen zu bestimmten verbindlich festgelegten Rechtshandlungen verpflichtet werden, wenn bestimmte Bedingungen eintreten. Damit ist die sozial-verbindende Textproduzentenintention die eigentliche Absicht der Verfasser der Weistümer.

4. Textsorte Urbar

Stellt man die Ergebnisse aus der Untersuchung der Henneberger Urbare zueinander, ergibt sich für die Textsorte Urbar folgender Befund: Situation, Struktur, Textfunktion, Textthema und Textinhalt der Textsorte Urbar sind begrenzt.

Situation: Urbarüberlieferung ist im Wesentlichen auf die Frühe Neuzeit begrenzt. Die Urbaren sind durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Grundherrschaft, zu einem bestimmten Naturraum und zu einem bestimmten Sprachraum sozial, lokal und sprachlich begrenzt. Die Kommunikationspartner stammen ausschließlich aus der Verwaltung. Sie kommunizieren ausschließlich in ihrer Funktion als Mitglieder der Verwaltung, d.h. in offizieller Rolle, miteinander. Damit ist Urbarkommunikation auf den Handlungsbereich der Institutionen begrenzt. Hierfür spricht auch die sorgfältige, aber schmucklose Ausführung der Urbare.

Struktur: Das Streben jedes Urbarschreibers nach einer einheitlichen Dokumentationsform, die Entwicklung der späteren Urbare hin zu immer stärkerer Formalisierung im Gegensatz zu der relativen Vielfalt früherer Urbare, sind weitere Indizien für die Begrenztheit der Textsorte Urbar. Die lexikalische Struktur ist v.a. auf das Identifizieren von Personen und das Benennen der Kategorien 'Substanz' und 'Quantität' begrenzt. Die Urbarsyntax ist durch Formulie-

rungsmuster begrenzt, die jeder Schreiber entwickelt und konsequent wiederholt. Als Folge solcher lexikalischer Wiederholungen und syntaktischer Formulierungsmuster ist die Textstruktur der Urbare begrenzt auf

- Sprechakte, die immer wieder die gleiche illokutive Rolle tragen (Informationsfunktion bzw. Informationsfunktion/Appellfunktion)
- eine bestimmte Anzahl von semantischen Kategorien, die immer gleich miteinander verbunden sind, sodass in den Urbaren immer gleiche Relationstypen wiederholt werden
- eine bestimmte Anzahl von Typen thematischer Progression, die immer wiederholt werden
- die Vertextung durch Kohäsionstyp II 'Veränderter Inhalt bei gleich bleibender Oberflächenstruktur'

Textfunktion, Textthema und Textinhalt: Die Textfunktion von Urbaren ist die Informationsfunktion. Die eigentliche Absicht von Urbarschreibern besteht darin, Wissen zu dokumentieren und damit verfügbar zu machen. Dieses Wissen ist auf das Textthema 'Wer-erbringt-wofür-was?' begrenzt. 'Wer-erbringt-wofür-was?' ist der Textinhalt von Urbaren, der durch Zusatzinformationen zwar erweitert, aber nicht verändert wird.

Der immer gleiche Wortschatz, die immer wiederkehrenden syntaktischen Strukturen, die immer gleiche Handlungsabsicht der Schreiber in den Sprechakten, die immer gleichen Verbindungen semantischer Kategorien, die immer gleichen Typen thematischer Progression erzeugen ein Geflecht, das aber auch leicht unterbrochen und an das leicht wieder angeknüpft werden kann. Dies und der offizielle Handlungscharakter der Urbare eröffnet anderen Schreibern die Möglichkeit andere Textsorten mit offiziellem Handlungscharakter in die Akten einzubinden, wie Protokoll, Vertrag, Weistum usw., die durch eine andere Situation, andere Strukturen, andere Textfunktionen, andere Textthemen und andere Textinhalte definiert sind.

C. Edition

I. Editionsgrundsätze

Gegenstand der Edition sind die Akten Nr. 319, 320, 321 und 323 aus dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Im Folgenden werden die Grundsätze aufgezeigt, nach denen die handschriftlichen Vorlagen in maschinenschriftliche Texte umgesetzt werden. Erläutert werden zuerst die Grundsätze der Textkonstitution. Es folgt eine Beschreibung des Bestandes an Schriftzeichen für jede Akte. Im Anschluss daran werden die Grundsätze der Transliteration aufgezeigt und zu einzelnen Problemen Stellung genommen, die sich beim Transliterieren ergaben.

1. Textkonstitution

Die Akten wurden mit dem Textverarbeitungsprogramm TUSTEP seiten- und zeilensynoptisch erfasst. Die Abkürzung TUSTEP steht für 'Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen', das am Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen erstellt wurde und sich „in vielen sprach- und literaturwissenschaftlichen Instituten, Bibliotheken und Dokumentationsstellen bei der Vorbereitung von kritischen Editionen, bei der sprachwissenschaftlichen Analyse von Texten, bei der Auswertung historischer Quellen, bei der Erstellung von Indizes, Repertorien, Wörterbüchern, Konkordanzen und Bibliographien“ (Ott 1995, V) bewährt hat. Der Edition ist ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Kürzungszeichen vorangestellt. Jeder Akte wird in der Edition ein Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt, in dem die Kapitel mit Seitenangabe ausgewiesen werden.

1. Seiten- und Zeilenerfassung

Die Originalfoliierung der Handschriften wirft für die Edition besonders in Hinsicht auf späteres Zitieren einige Probleme auf. Verwiesen wird auf U321, wo die Abschnitte Amt Römheld und Amt Königshofen jeweils mit der römischen Zahl 'I' beginnen (vgl. B.I.3.1, 38f.). Um

eindeutig zitieren zu können, wurde in allen Akten eine neue Zählung eingeführt. Gezählt werden die Seiten, wobei die erste recto-Seite jeder Akte mit der arabischen Ziffer Eins versehen wird, sodass in Folge alle recto-Seiten eine ungerade und alle verso-Seiten eine gerade Zahl erhalten. Um die durchgängige Seitenzählung nicht zu unterbrechen sind Leerseiten in die Edition mit aufgenommen. Die endgültigen Seitenzahlen ergeben dann die, die sich für jede Akte anhand der Lagenbeschreibungen errechnen lassen. In der Edition erfolgt die Angabe der Seitenzählung jeweils an der Stelle des Seitenwechsels und steht immer zu Beginn jeder neuen Seite kursiv geschrieben in der Zeilenmitte. Die alte Zählung steht in derselben Zeile als Marginalie außerhalb des Satzspiegels am rechten Rand.³⁰⁶

Eindeutiges und zuverlässiges Zitieren und Verweisen ermöglicht die Markierung des Zeilenumbruchs durch |1|. Die zwischen den senkrechten Strichen eingefügte Ziffer ist der Zeilenzähler.

2. Gliederungsmaßnahmen

„Ein heute allgemein anerkanntes Kriterium für die Qualität eines Sachbuches ist seine Erschließbarkeit. Dazu haben sich eine Reihe von Texten/Textsegmenten herausgebildet, deren genuiner Zweck darin besteht, daß der potentielle Benutzer des Werkes dessen Inhalt besser identifizieren, differenzieren und systematisch auffinden kann; kurz: dem "eigentlichen" Text werden zusätzliche Informationen beigegeben, die seine effektive Benutzung ermöglichen“ (Hertel 1996, 171).

Wie die Analyse der Struktur der Urbare zeigte, sind Überschriften und Artikel die Textbausteine, aus denen sich die Akten zusammensetzen. Das heißt: Alle Akten enthalten Kapitel, die durch Kapitelüberschriften eingeleitet werden. Diese Kapitel sind weiter untergliedert. Teilüberschriften zeigen den Beginn einer neuen Untereinheit an. Diese Untereinheiten werden weiter in Artikel untergliedert. Somit sind Überschriften und Artikel die formalen und gedanklichen Struktureinheiten, die die Akten optisch und inhaltlich gliedern. Als weiteren Textbaustein enthält U323 einen ausführlichen Titel. In diesem Titel werden die Quellengattung *Erb, Zinß und Lehenbuch* (1.2), der Auftraggeber *Graff hermann* (1.2), die Empfänger *Graff Bertholden und Graff Albrechten* (1.3-4), das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Empfängern *seinen Söhnen* (1.3), der Anlass, aus dem *bey vorgegangener Erbtheilung* (1.4) und der Zeitpunkt, zu dem *Ao 1532* (1.5) U323 angelegt wurde, aufgelistet.

³⁰⁶ Die in U323 eingestempelte zweite Follierung wird in der Edition nicht berücksichtigt.

Die Textbausteine, Titel, Kapitelüberschrift, Teilüberschrift und Artikel, sind unterschiedlich gekennzeichnet (vgl. B.II.2.1, 102). Jeder Schreiber entwickelt eigene Konventionen. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten die Struktur 'Textbaustein' wiederzugeben: entweder man folgt den Vorlagen und erläutert wie der jeweilige Schreiber welchen Textbaustein kennzeichnet oder man gestaltet Textbausteine, die den Urbaren gemeinsam sind, einheitlich.

Ich entscheide mich bei der Edition der Henneberger Urbare für die zweite Möglichkeit. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die Umsetzung der Handschriften in Maschinenschrift fordert immer eine andere Gestaltung, als sie das Original vorgibt. Eine Nachbildung der Handschriften kann nur ein Faksimile leisten.
- Das Vereinheitlichen der formalen Kennzeichen Textbausteine ist keine Normierung in dem Sinn, wie es das Festlegen bestimmter Schreibungen wäre, da die Absicht des Schreibers: 'dieses Wort, diese Wortfolge ist es wert hervorgehoben zu werden' erhalten bleibt.
- Gleichzeitig werden Einsichten, die im Laufe der Editionsarbeit gewonnen wurden, nicht durch eine Vielzahl grafischer Gestaltungsmittel, die letztendlich unübersichtlich sind, verdeckt.
- Ein solches Vorgehen verbessert die Lesbarkeit und die Orientierung in der Edition.

Tabelle 63 zeigt an, wie die Textbausteine 'Titel', 'Kapitelüberschrift', 'Teilüberschrift', 'Kolummentitel' und 'Artikel' in der Edition gekennzeichnet sind.

Tabelle 63 : Transliteration der Textbausteine

Textbaustein	Positionierung - Seite	Positionierung - Zeile	Schriftschnitt	Schriftgrad
Titel	neue Zeile	zentriert	fett	14 Punkte
Kapitelüberschrift	neue Zeile	zentriert	fett	12 Punkte
Teilüberschrift	neue Zeile	zentriert	fett	10 Punkte
Kolummentitel	neue Zeile	zentriert	gesperrt	10 Punkte
Artikel	neue Zeile	linksbündig	standard	10 Punkte

3. Streichungen, Nachträge, Randnotizen, Auslassungen und Textverderbnisse

Grundlage der Edition ist nicht die erste oder die letzte Textfassung, sondern der Text, wie er handschriftlich vorliegt. Streichungen, Nachträge, Randnotizen und Auslassungen weisen den Text als Gebrauchstext aus. Sie sind deswegen in folgender Form in die Edition übernommen:

Streichungen: Wörter, die in der Vorlage durchgestrichen sind, werden im Druck durch ein nachstehendes, hochgestelltes ^d gekennzeichnet. Sind größere zusammenhängende Textteile durchgestrichen, so wird das in einer Fußnote vermerkt.

Nachträge und Randnotizen: Vom Schreiber vorgenommene Nachträge und Nachträge, die von anderen Schreibern stammen sind durch eckige Klammern [...] gekennzeichnet. Der Schriftgrad wurde um zwei Punkte auf eine Acht-Punktschrift verkleinert.³⁰⁷ Eingefügte lose Blätter, die nicht bei der Beschreibung der Lagen berücksichtigt wurden, sind der Seite zugeschlagen, an der sie in der Akte liegen. Hingewiesen wird auf solche Zusätze und Notizen an der jeweiligen Textstelle mit Hilfe von Fußnoten. Nachträge, die zwischen die Textzeilen eingefügt wurden oder am Seitenrand ganze Textblöcke ausmachen stehen in der Zeile auf die sie sich beziehen. Ist kein Bezug festzustellen, werden solche Randnotizen an das Seitenende gestellt und in einer Fußnote vermerkt, in Höhe welcher Zeile sich die Randnotiz befindet.

Auslassungen: Leerstellen im Text, die die Schreiber offensichtlich frei ließen, damit Nachträge vorgenommen werden können, sind durch ___ gekennzeichnet.

Textverderbnis/ Textstörungen: Textstellen, die nicht entziffert werden konnten, sind mit runden Klammern (...) gekennzeichnet. Textteile, die nicht sicher gelesen sind, stehen ebenso zwischen runden Klammern. Gab es für ein Wort eine alternative Lesart, wird diejenige, die als die unwahrscheinlichere erscheint als Fußnote erfasst, wohingegen die wahrscheinlichere im fortlaufenden Text steht.³⁰⁸

³⁰⁷ In den Texten fanden sich auch eingefügte lose Blätter und Zettel. Die auf diesen 'Zetteln' notierten Textstücke werden wie Nachträge behandelt und immer am Ende der Seite editiert, wo sie in der Quelle eingelegt waren. Solche Textstücke werden zusätzlich durch eine Anmerkung gekennzeichnet.

³⁰⁸ In den Urbaren 319 und 323 war an manchen Stellen die Differenzierung zwischen Minuskel a vs. Minuskel o schwierig. Ebenso konnte in U319, U321 und U320 oft nicht eindeutig festgestellt werden, ob die Schreibung ff oder pf vorliegt. In U319 war nicht immer zu klären, ob in *andere* zwischen d und r ein e vorkommt oder ob nicht *andre* geschrieben steht. Diese Fälle sind entweder als unsicher gelesen markiert oder die alternative Lesart ist in einer Fußnote vermerkt.

2. Der Bestand an Schriftzeichen

„Sobald eine Schriftsprache ins Dasein tritt, herrschen in ihr Regeln, die mit der Verfestigung langsam zu Normen werden, die das theoretische Sprachbewußtsein formt. Am auffälligsten ist der Vorgang bei den Schriftzeichen, wo deshalb einzusetzen sein wird. Wie die Zeichen gesprochen worden sind, welches Verhältnis zwischen Schriftzeichen und Lautung besteht, danach soll absichtlich nicht gefragt werden“ (Schmitt 1936,4).

Mit diesen Anmerkungen zur Frage „Was ist unter Schriftsprache zu verstehen?“ charakterisiert Schmitt (1936) die Schriftsprache als ein System von Graphen, das nicht notwendigerweise durch den Lautwert derselben zu beschreiben ist. Unter Graph ist ein einzelnes Exemplar eines Schriftzeichens zu verstehen, dessen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Graphem noch nicht ermittelt ist.³⁰⁹ Zu unterscheiden ist zwischen alphabetischen Graphen (Buchstaben) und nichtalphabetischen Graphen (Satzzeichen, Ziffern, Abkürzungszeichen wie Nasalstrich, usw.).³¹⁰ Folgt man der Terminologie Hammarströms, so ist ein Buchstabe oder alphabetischer Graph mit dem Terminus ‘Typem’ gleichzusetzen. Eine grafische Variante eines Buchstabens ist ‘Typ’ zu nennen. Wird ein Typem durch mehrere Type realisiert, so können diese als ‘Allotype’ bezeichnet werden.³¹¹ Problematisch ist, dass Hammarström diese terminologische Differenzierung nur für Texte in Druckschrift vorsieht, da bei einem Vergleich handschriftlicher Buchstaben Segmente entstehen, die kleiner sind als Buchstaben, z.B. die Verbindungsstriche zwischen zwei Buchstaben (vgl. Hammarström 1966, S. 53). Reserviert man den Terminus Typ jedoch streng für alphabetische Zeichen, so sind Verbindungsstriche usw. auszuschließen, sodass auch handschriftliche Texte mit Hilfe dieser Terminologie zu beschreiben sind.

Im Folgenden werden die in den Urbaren verwendeten Graphen aufgelistet. Diese Bestandsaufnahme ist kein paläographisches Verzeichnis, sondern eine Dokumentation der Schriftzeichen in ihrer Verwendung.³¹² Es wird gezeigt welche Großbuchstaben und welche Kleinbuchstaben verwendet werden; in welcher Position sie im Wort stehen; welche Buchstaben mit welchen Diakritika versehen sind. Ziel ist es, Regularitäten innerhalb jedes Urbars und Übereinstimmungen bzw. Unterschiede zwischen dem Zeichengebrauch der Schreiber - un-

³⁰⁹ Vgl. Glück 1993a, S. 231 und Bußmann 1990, S. 293.

³¹⁰ Vgl. Althaus 1980, S. 140.

³¹¹ Vgl. Hammarström 1966, S. 52 und S. 55.

³¹² Zur paläographischen Beschreibung der Schreiberhände siehe unter I.3. Hilfswissenschaftliche Beschreibung.

tersucht wird jeweils nur Hand A - aufzuzeigen. Das Verzeichnis dient als Belegliste für die Transliteration der Handschrift in Drucktypen. Gleichzeitig schafft eine solche Darstellung die Voraussetzung für weitere, insbesondere graphematische Forschungen.³¹³

Vorgehensweise:

- Für jedes Urbar wird der Bestand an Schriftzeichen in tabellarischer Form angezeigt und anschließend kommentiert. In jede Tabelle sind alle im heutigen Alphabet üblichen Schriftzeichen (Typeme) und die in den Handschriften verwendeten Diakritika aufgenommen. Initialen³¹⁴ werden den Majuskeln zugeordnet; Minuskeln werden nach ihrer Position im Wort - initial (i), medial (m), final (f) - differenziert. Zusammengefasst werden Schriftzeichen, die aus verschiedenen Schreibtraditionen stammen, wie einschäftiges-r vs. r entstanden aus der Ligatur *-or* (siehe Abb. 4, *Pader* (U323, 11.13) vs. *bürger* (U323, 11.19)) oder die von verschiedenen Schriften herrühren, wie einschäftiges-r in Kanzleischrift vs. zweischäftiges-r in Kurrentschrift (siehe Abb. 4, *Erbe zinß* (U323, 11.1) vs. *Erblicher zinnse* (U323, 11.10)). Dies geschieht in den genannten Beispielen unter r; d.h. das Typem 'r' wird in U323 durch mindestens drei Allotype - einschäftiges-r vs. Ligatur-r vs. zweischäftiges-r - realisiert. Gibt es Auffälligkeiten hinsichtlich deren Distribution, so wird im Kommentar darauf hingewiesen. Mit anderen Schriftzeichen, die ebenso aus verschiedenen Schreibtraditionen herrühren, wird in gleicher Weise verfahren. Alphabetische Siglen, die auf Grund ihrer besonderen Funktion zwischen Ziffer und Wort stehen, werden dem alphabetischen Material zugeschlagen. Gibt es hinsichtlich der Siglen Auffälligkeiten im Gegensatz zum Wortbestand, so wird dies in Fußnoten vermerkt. Nichtalphabetische Graphe, einschließlich der Zahlzeichen, werden im Kommentarteil abgehandelt.
- In einer Zusammenschau werden die Ergebnisse miteinander verglichen und Kontinuitäten bzw. Brüche im Gebrauch der Schriftzeichen festgehalten.

³¹³ „Graphetische Klassifikationen sind Voraussetzung für graphemische Untersuchungen, die die Funktion der Verschriftungen, ihre Relation zu Lautsprachen und ihre orthographischen Normierungen beschreiben“ (Althaus1980, S. 138).

³¹⁴ Initialen stehen in der Regel als erster Buchstabe am linken Zeilenrand. Sie gehören zum Bestand grafischer Zeichen, die einem Schreiber zur Verfügung stehen, um z.B. den Beginn einer Überschrift oder eines Artikels zu kennzeichnen. Solche 'Beginne' werden immer durch ein Bündel von Merkmalen hervorgehoben. Hierzu gehört die vorausgehende Leerzeile als auffälligste und eindeutigste Kennung. Der Einsatz von Initialen ist daher redundant und rein grafischer Art, was das Vorgehen rechtfertigt Initialen bei der Umsetzung in Drucktypen als Majuskeln wiederzugeben.

1. U319

Tabelle 64: Graphe in U319

Graphe	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	ß	t	u	v	w	x	y	z
Majuskeln	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+	-	+	+	-	-	+
Minuskeln (i)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	-	-	+	-	+	+	-	+	+
Minuskeln (m)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+
Minuskeln (f)	+	+	-	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+
e-Diakritikum	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-
o-Diakritikum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-
Trema	-	-	-	-	+	-	-	-	+	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	-	-	+	-
Bogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-

Alphabetische Graphe: Mit Ausnahme von *q* und *x* - *x* wird ausschließlich als Zahlzeichen verwendet - kommen in U319 alle im deutschen Alphabet üblichen Schriftzeichen vor. Als Großbuchstaben fehlen *I*, *U* und *Y*. Folgende Kleinbuchstaben sind in den jeweiligen Positionen nicht belegt: - initial: *j*, *s*, *u*, *ß*³¹⁵; - medial: *j*; - final: *c*, *i*, *v*. Die Verteilung Schaft-s vs. rundes-s ist folgendermaßen geregelt: Schaft-s ist in initialer und medialer Position belegt, jedoch nie am Wortende; rundes-s dagegen kommt am Wortende³¹⁶ vor und nie am Wortanfang. Schaft-s und rundes-s sind somit kombinatorische Allotype eines Typems 's'. Neben dem einschäftigen-r verwendet der Schreiber das aus der Ligatur *-or* entstandene *r*. Eine spezielle Verteilung in medialer und finaler Position kann nicht festgestellt werden; allerdings steht Ligatur-r nie in initialer Position. *z* ist im Regelfall als geschwänztes-*z* ausgeführt, nach *t* und nach Schaft-s endet der Schaft unterhalb der Grundlinie spitz und ohne Schleife. Die Minuskel *a* erscheint selten in zweistöckiger Ausführung. Eine bestimmte Distribution ist nicht zu ermitteln. Alphabetische Diakritika sind: *e* über *a*, *o*, *u*, *v*, *w* und *o* über *u*.

Nichtalphabetische Graphe: Die Buchstaben *c*, *i*, *j*, *l*, *v*, *x* werden als Zahlzeichen verwendet. Nichtalphabetische Diakritika sind Trema über *e*, *i*, *o*, *u*, *v*, *y* und ein meist nach oben offener Bogen über *u*, *v*, *w*. Die verwendeten Abkürzungen sind: r-Häkchen, Nasalstrich, phi-ähnliches Zeichen als Abkürzung für *-is*. Weiterhin werden mit wellen- und bogenähnlichen Linien abgekürzt: *-en*, *-is*, und *-ur*. Die Tilde wird vom Schreiber sowohl als diakritisches Zeichen - z.B. *gütt* (106.9) -, als auch als Abkürzungszeichen - z.B. *Lehmā* (116.14) - verwendet. Einziges Zeichen zur Interpunktion ist die Virgel. Sie kennzeichnet darüber hinaus die Trennung eines Wortes am Zeilenende.

³¹⁵ In initialer Position erscheint *ß* nur als Bestandteil einer Sigle, die für die Geldeinheit 'Schilling' steht.

³¹⁶ Rundes-s bleibt bei Komposita, wo das Bestimmungswort auf *-s* endet bzw. *-s-* als Fugenelement auftritt, erhalten und erscheint somit auch im Wortinnern; z.B. *Zinsbuch* (U319, 1.2 und 1.4 = Abbildung 7, 351).

2. U320

Tabelle 65: Graphe in U320

Graphe	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	ß	t	u	v	w	x	y	z	
Majuskeln	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+	-	+	+	-	-	+	
Minuskeln (i)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	-	-	+	-	+	+	-	+	+	
Minuskeln (m)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Minuskeln (f)	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Trema	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	-	+	-
Bogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-	

Alphabetische Graphe: In U320 ist der Buchstabe *q* weder als Majuskel noch als Minuskel belegt. *I, U, V, X, Y* kommen als Großbuchstaben nicht vor. Folgende Kleinbuchstaben sind in den jeweiligen Positionen nicht belegt: - initial: *s, u, x, ß*; - medial: *j*; - final: *i, c, v, x*. Die Distribution von Schaft-s und rundem-s ist wie in U319 geregelt. Besonders auffällig ist die Verwendung der Majuskel *S* im Wortinnern des Wortes Hofstatt - z.B. *hoffStat* (37.2) - und seinen Ableitungen. Diese Schreibung ist im Text 42 mal belegt. Alphabetische Diakritika gibt es keine.

Nichtalphabetische Graphe: Die Buchstaben *c, i, j, l, v, x* werden als Zahlzeichen verwendet. Nichtalphabetische Diakritika sind Trema über *e, o, u, v, w, y* und nach oben hin offener Bogen³¹⁷ über *u* und *w*. Die verwendeten Abkürzungen sind: r-Häkchen, Nasalstrich, ur-Häkchen, phi-ähnliches Zeichen, das unter anderem hauptsächlich *-is* und *-en* abkürzt. Die Virgel dient als Zeichen zur Interpunktion und zur Worttrennung am Zeilenende.

3. U321

Tabelle 66: Graphe in U321

Graphe	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	ß	t	u	v	w	x	y	z	
Majuskeln	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+	-	+	+	-	+	+	
Minuskeln (i)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	-	-	+	-	+	+	-	+	+	
Minuskeln (m)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	
Minuskeln (f)	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	
Trema	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	-	+	-
Bogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-	

Alphabetische Graphe: *q* ist der Buchstabe in U321, der überhaupt nicht vorkommt; auch sind die Großbuchstaben *I, U* und *X* nicht belegt. Als Kleinbuchstaben fehlen in folgenden Posi-

³¹⁷ Der Bogen ähnelt häufig einer Tilde, da häufig ein kleiner Abstrich an das rechte, obere Bogenende anschließt (siehe U320, 7.12 = Abbildung 8, 352).

tionen: - initial: *j, s, u, x, ß*; - medial: *j, x*; - final: *c, v*. Die Distribution von Schaft-s vs. rundes-s ist wie in U319 geregelt. Wie in U320 fällt die Majuskel *S*, die im Wortinnern des Wortes Hofstatt 56 mal belegt ist, besonders auf. Ligatur-r kommt nur in den Überschriften vor, eine spezielle Verteilung ist nicht ersichtlich; ebensolches gilt für zweistöckiges-a, das nur als Großbuchstabe belegt ist. Ein alphabetisches Diakritikum verwendet der Schreiber von U321 nicht.

Nichtalphabetische Graphe: Die Buchstaben *c, i, j, l, v, x* sind als Zahlzeichen belegt, Trema über *e, o, u, v, y* und Bogen über *u, w* sind als nichtalphabetische diakritische Zeichen zu nennen. Die verwendeten Abkürzungen sind: r-Häkchen, Nasalstrich, ur-Häkchen, Tilde als Abkürzung für *-ta* bei *nota* und ein einziges mal als Abkürzung für *-un* im Wort Fastnachthuhn *-vaßnachthφ* (129.7) -, Phi-ähnliches Zeichen als Abkürzung für *-is, -en* und andere Endungen.³¹⁸ Interpunktions- und Trennungszeichen ist die Virgel.

4. U323

Tabelle 67: Graphe in U323

Graphe	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	ß	t	u	v	w	x	y	z
Majuskeln	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+	-	+	+	-	-	+
Minuskeln (i)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	-	-	+	-	+	+	-	-	+
Minuskeln (m)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Minuskeln (f)	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+
o-Diakritikum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-
Trema	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	+	-
Bogen	+	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-

Alphabetische Graphe: Der Buchstabe *q* kommt in U323 nicht vor. Es fehlen die Großbuchstaben *I, U, X* und *Y*. Folgende Kleinbuchstaben sind in nachstehenden Positionen nicht belegt: - initial: *j, s, ß, x, y*; - medial: *j*; - final: *c, v*. Schaft-s kommt in allen Positionen vor. Die Verteilung von rundem-s entspricht der in U319. Eine spezielle Verteilung von einschäftigem-r vs. Ligatur-r kann für die Teile, die in Kanzleischrift geschrieben sind, nicht festgestellt werden. Kurrent geschrieben erscheint als Minuskel ausschließlich zweischäftiges-r. Alphabetisches Diakritikum ist *o* über *u*.

³¹⁸ Da dieses Zeichen nicht als eine Abkürzung für eine spezielle Buchstabenkombination reserviert ist, kann man es mit Grun als Abbrechungszeichen bezeichnen. Vgl. Grun 1984, 32.

Nichtalphabetische Graphe: Nichtalphabetische Diakritika sind Trema über *a, o, u, y* und Bogen über *a, e, o, u, ü, v*. Die verwendeten Abkürzungen sind: r-Häkchen, Nasalstrich und phi-ähnliche Abkürzung, die vor allem *-en* ersetzt, jedoch nicht mehr *-is*. Auffällig ist die Tatsache, dass Abkürzungen im Verhältnis zum Umfang des Urbars - U323 enthält 291 beschriebene Seiten - selten verwendet werden. So ist r-Häkchen insgesamt neun, Nasalstrich fünf und en-Abkürzung 136 mal belegt. Interpunktionszeichen sind Virgel und Punkt, wobei keine funktionale Differenzierung zu erkennen ist. Die Virgel ist sowohl Zeichen zur Interpunktion als auch Trennzeichen am Zeilenende.

5. Zusammenschau und Ergebnisse

Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Schreibern aufzuzeigen werden die Ergebnisse von oben zusammengestellt. Behandelt werden zuerst alphabetische Graphe - Majuskeln, Minuskeln, Diakritika - dann nichtalphabetische.

Alphabetische Graphe:

Tabelle 68: Nicht belegte Majuskeln

Urbar	Graphe				
U319	Q	I	U	X	Y
U320	Q	I	U	X	Y
U321	Q	I	U	X	
U323	Q	I	U	X	Y

Tabelle 69: Nicht belegte Minuskeln (initial)

Urbar	Graphe						
U319	q	j	s	ß	u	x	
U320	q	j	s	ß	u	x	
U321	q	j	s	ß	u	x	
U323	q	j	s	ß	u	x	y

Tabelle 70: Nicht belegte Minuskeln (medial)

Urbar	Graphe		
U319	q	j	x
U320	q	j	
U321	q	j	x
U323	q	j	

Tabelle 71: Nicht belegte Minuskeln (final)

Urbar	Graphe				
U319	q	c	i	v	x
U320	q	c		v	x
U321	q	c		v	
U323	q	c		v	

Tabelle 68 bis Tabelle 71 zeigen: Der Buchstabe *q* wird in keinem Urbar - weder als Groß- noch als Kleinbuchstabe - verwendet. Ebenso wenig werden die Majuskeln *I*, *U*, und *X* von den Schreibern der Urbare U319, U320, U321 und U323 gebraucht. Die Majuskel *Y* wird ausschließlich in U321 geschrieben. Sie ist im Ortsnamen *Ypthausen* mit zwei Belegen nachzuweisen. In keinem der Urbare verwenden die Schreiber die Minuskeln *j*, *rundes-s*, *β*, *u*, *x* in initialer Position. In U323 kommt *y* zu dieser Reihe dazu. In keinem Urbar wird *j* in medialer Position verwendet. *x* fehlt in U319 und U321 in der Wortmitte. *c* und *v* kommen nie in finaler Position vor; *x* fehlt in finaler Position in U319 und U320, *i* in U319. Die Distribution von Schaft-s und rundem-s ist in U319, U321 und U320 gleich geregelt, während rundes-s nie am Wortanfang steht, begegnet Schaft-s nicht am Wortende. Aufgeweicht ist diese Regelung in U323, wo Schaft-s in 35 Belegwörtern mit einer absoluten Häufigkeit von 63 Belegen am Wortende nachzuweisen ist. Für die Verteilung von Ligatur-r und einschäftigem-r lässt sich keine Regel erkennen.

Alphabetische Diakritika sind in den Urbaren selten. In U319 wird *e* als Diakritikon über *a* (13 Belege), *o* (4 Belege), *u* (9 Belege), *v* (6 Belege) und *w* (3 Belege) relativ häufig verwendet. Es wird jedoch in keinem anderen Urbar gebraucht. O-Diakritikon über *u* findet man in U319 (7 Belege) und U323 (15 Belege). In U321 und U320 kommen keine alphabetischen Diakritika vor. Für die alphabetischen Diakritika lässt sich feststellen, dass sie im ältesten Urbar über vielen Buchstaben belegt sind, dies allerdings in niedriger Frequenz. Die späteren Urbare weisen keine bzw. fast keine alphabetischen Diakritika auf.

Nichtalphabetische Diakritika sind Trema und Bogen. Tabelle 72 und Tabelle 73 zeigen, über welchen Buchstaben Trema und Bogen belegt sind.

Tabelle 72: Trema

Urbar	Graphe						
Urbar 319		e	i	o	u	v	y
Urbar 320		e		o	u	v	w
Urbar 321		e		o	u	v	y
Urbar 323	a			o	u		y

Tabelle 73: Bogen

Urbar	Graphe					
Urbar 319				u	v	w
Urbar 320				u		w
Urbar 321				u		w
Urbar 323	a	e	o	u		w

Nichtalphabetisches Diakritikon ist in allen Urbaren Trema über *o*, *u*, *y*; in U319, U321, und U320 über *e* und *v*; in U319 über *i*; in U320 über *w* und U323 über *a*. Der Bogen findet in allen Urbaren über *u* und *w* Verwendung, in U319 zudem über *v*; in U323 über *a*, *e* und *o*. In U319 taucht die Tilde vereinzelt als Diakritikon auf, das in manchen Fällen auch als Abkürzungszeichen fungiert (siehe 2.1). In allen Urbaren wird mit Hilfe von speziellen Zeichen abgekürzt. Zu nennen sind Häkchen als Abkürzung für *-r* bzw. *-er*, Nasalstrich, phi-ähnliches Zeichen für *-is*; in U323 für *-en*. ur-Häkchen wird nur in U323 nicht gebraucht. Auffällig ist, dass in U323 die Anzahl und die Häufigkeit von Abkürzungen abnimmt; die Wörter werden in der Regel ausgeschrieben. Die Virgel ist in allen Urbaren Interpunktions- und Trennzeichen. In U323 wird zusätzlich der Punkt zur Zeichensetzung genutzt.

Es wurden alle Schriftzeichen aufgelistet und in ihrer Verwendung kommentiert. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der Majuskeln und Minuskeln bei allen Schreibern ein hohes Maß an Einheitlichkeit herrscht; d. h. die Schreiber verwenden die Schriftzeichen gleich, bzw. die gleichen Schriftzeichen nicht. Beispielsweise sind in keinem Urbar der Buchstabe *q*, die Majuskeln *I*, *U*, *X* belegt oder die Minuskeln *j*, rundes-*s*, *β*, *u*, *x* am Wortanfang. Alphabetische Diakritika werden im ältesten Urbar noch verwendet, in den jüngeren Urbaren fehlen sie ganz oder sind sehr selten. Nichtalphabetische Diakritika sind Trema und Bogen. Sie werden in jedem Urbar benutzt. Gleiches gilt für die Virgel, die als Interpunktionszeichen und als Trenner dient; neu ist hingegen im jüngsten Urbar der Punkt.

3. Transliteration

Die Übersicht über den Schriftzeichenbestand zeigte welche Graphen als Groß- und Kleinbuchstaben verwendet werden, in welcher Position sie im Wort stehen, welche Buchstaben mit welchen Diakritika versehen werden, welche Abkürzungszeichen in den Handschriften verwendet werden und wofür sie stehen. Eine solche Aufschlüsselung erlaubt bei der Umsetzung der Handschrift in Maschinenschrift folgendes Vorgehen:

Die Umsetzung erfolgt buchstabengetreu entsprechend der Vorlage. Ausgenommen von dieser Regelung sind grafische Varianten eines Buchstabens, die durch die Wahl verschiedener Schrifttypen zu erklären sind. Sie werden zu einem Graphen zusammengefasst z.B. rundes-r und Ligatur-r zu r. Ebenso sind Schaft-s und rundes-s als s transliteriert.

1. Groß- Kleinschreibung/ Getrennt- Zusammenschreibung

Die Wiedergabe der Groß- und Kleinschreibung hält sich streng an die Vorlagen.³¹⁹ Gleiches gilt hinsichtlich der Getrennt- und Zusammenschreibung. Was die Zusammenschreibung betrifft wurde an einigen Textstellen, die leicht misszuverstehen sind * eingefügt, um zu kennzeichnen, dass es sich um zwei Wörter handelt wie nachfolgendes Beispiel zeigt (U323, 124.2) *Lintharts zinst / vnnd zehendt*der herschaft*.

2. Diakritika/ Zahlen und Abkürzungen

Diakritische Zeichen und Zahlzeichen werden so wiedergegeben, wie sie in den Urbaren erscheinen. Umgekehrt werden ausgeschriebene Zahlen nicht in Ziffern transformiert. Abkürzungen sind in der Edition nicht aufgelöst sondern so originalgetreu wie möglich wiedergegeben, da „das Nebeneinander von abgekürzten und nicht abgekürzten Wortformen zur historischen Realität der handgeschriebenen und gedruckten Textexemplare [gehört]“ (Simmler

³¹⁹ Die Unterscheidung Majuskel vs. Minuskel erfolgt entsprechend der grafischen Gestaltung oder bei gleicher Form nach den Größenverhältnissen. In Zweifelsfällen wurden die nachfolgenden Buchstaben oder andere Majuskeln zum Vergleich herangezogen. Die Entscheidung für Minuskel oder Majuskel ist in solchen Fällen relativ. In U323 ist z.B. z in kurrenter Schrift schwer als Majuskel oder Minuskel zu deuten. Daher wird z im Wortinnern als Minuskel transliteriert; am Wortanfang wird nach den oben beschriebenen Kriterien verfahren.

1992, 84). Zu diesem Zweck wurden aus verschiedenen Zeichensätzen solche Schriftzeichen herausgesucht, die den Abkürzungen der Vorlagen ähneln. Ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungszeichen und ihrer Bedeutungen befindet sich im Vorspann der Edition.³²⁰

3. Interpunktion

Die Interpunktion bleibt in ihrer ursprünglichen Form und Verteilung erhalten. Interpunktionszeichen der Handschriften werden durch die entsprechenden Druckzeichen wiedergegeben, das gilt auch für die doppelte Virgel in ihrer Funktion als Trennzeichen. Der Punkt, der in U323 meist in Höhe des Mittelbandes liegt, befindet sich in der Edition auf der Grundlinie.

³²⁰ Der Nasalstrich, der in den Vorlagen oft einer Welle oder einem Bogen ähnelt, wird einheitlich als gerade Linie über dem Buchstaben oder Buchstabenfolgen wiedergegeben, über denen er erscheint. r-Häkchen und Nasalstrich unterscheiden sich in ihrer Ausführung nicht immer eindeutig; vgl. *dorfern* (U319, 1.8 = Abbildung 7, 351) vs. *zur* (U319, 1.20 = Abbildung 7, 351). In fraglichen Fällen dienen Kontext und Parallellstellen als Entscheidungshilfe. r-Häkchen erscheint häufig als Superskript über dem Buchstaben, der dem ausgelassenen Teil folgt (z.B. *hennbg'* U319, 1.19 = Abbildung 7, 351). Transliteriert erscheint das r-Häkchen an der Stelle im Wort, wo der entsprechende Bestandteil fehlt (z.B. *hennb'g* U319, 1.19 = Abbildung 7, 351).

4. Apparat

Der Edition ist ein Apparat beigelegt. Er enthält:

- Informationen zu alternativen Lesarten, z.B. *ordning* vs. *ordnung* (U320, 148.17), *oder* vs. *ader* (U320, 149.25), usw.
- Informationen zur Positionierung und Zuordnung von Nachträgen, z.B. die Kennzeichnung von lose in der Akte liegenden Zetteln (U321, 30.4-14); die Kennzeichnung von Randnotizen, z.B. in U320 auf Seite 1, wo am rechten Rand in Höhe von Zeile 49 *manis xv vivtas* steht
- Informationen zu Streichungen, z.B. Streichungen ganzer Abschnitte wie in U319 auf Seite 18, wo ein Abschnitt (18,24-30) durchgestrichen und nicht mehr zu entziffern ist
- Informationen zu Doppelschreibungen, z.B. *Hans hamer [...] hatt hatt x acker gein eicherholtz* (U319, 52.19-20)
- Informationen zu grafischen Markierungen, z.B. sind die Zeilen U319, 24-27 unterstrichen
- Informationen zu sicheren Lesungen, z.B. die pf-Schreibung in *Stepfan* (U319, 58.3)
- Informationen zu Textverbesserungen durch den Schreiber, z.B. in U320, wo der Schreiber eine Schreibung *leib* in *leip* verbessert (1.11)
- Informationen zur Lesbarkeit, z.B. ist in U320 die Seite 124 nur schwer zu lesen, da sie mit Tinte verschmiert ist
- Informationen zu vorausgegangenen Editionsunternehmen mit genauem Stellennachweis, z.B. ist das Weistum aus Gollmuthausen (U321, 293-294) bereits in der Weistümersammlung von Jacob Grimm vollständig ediert

II. U319

Der diplomatische Abdruck der Akten Nr. 319 befindet sich im Editionsband S. 3-110.

III. U320

Der diplomatische Abdruck der Akte 319 Nr. 321 befindet sich im Editionsband S. 111-226.

IV. U321

Der diplomatische Abdruck der Akte Nr. 321 befindet sich im Editionsband S. 227-388.

V. U323

Der diplomatische Abdruck der Akte Nr. 323 befindet sich im Editionsband S. 389-569.

D. Anhang

I. Literaturverzeichnis

- ADAMZIK, KIRSTEN (1995): Textsorten – Texttypologie. Eine kommentierte Bibliografie. Münster.
- ADAMZIK, KIRSTEN (2000): Was ist pragmatisch orientierte Textsortenforschung? In: Kirsten Adamzik (Hg.): Textsorten. Reflexionen und Analysen. Tübingen, 91-112.
- ALTHAUS, HANS PETER (1980): Graphetik. In: Hans Peter Althaus/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand (Hgg.): Lexikon der Germanistischen Linguistik. Tübingen, 138-142.
- ANDERSON, ROBERT R./GOEBEL, ULRICH/REICHMANN, OSKAR (1989) (Hgg.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 1. Einführung. a-äpfelkern. Bearbeitet von Oskar Reichmann. Berlin/New York.
- ARTMANN, PETER (1996): Tätertexte - eine linguistische Analyse der Textsorten Erpresserbrief und Drohbrief. München.
- BAIER, HELMUT (1982): Urbar des Klosters St. Egidien in Nürnberg 1487-1522. Neustadt a.d. Aisch (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Bd. 11).
- BARZ, IRMHILD (1988): Nomination durch Wortbildung. Grundfragen einer funktionalen Wortbildungsbeschreibung am Beispiel des Adjektivs. Leipzig.
- DE BEAUGRANDE, ROBERT-ALAIN/DRESSLER, WOLFGANG ULRICH (1981): Einführung in die Textlinguistik. Tübingen.
- BEHAGHEL, OTTO (1928): Deutsche Syntax. Bd. 3. Heidelberg.
- BEIN, THOMAS (1998): Editionsprinzipien für deutsche Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 1. Berlin/New York, 923-931.
- BESCH, WERNER (1973/75): Zur Edition von deutschen Texten des 16. Jahrhunderts. In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch zum 65. Geburtstag. Bühl/Baden (= Alemannisches Jahrbuch 1973/75), 392-411.
- BESCH, WERNER/KNOOP, ULRICH/PUTSCHKE, WOLFGANG/WIEGAND, HERBERT ERNST (Hgg.) (1982/83): Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung. 2 Halbbände. Berlin/New York (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 1).
- BESCH, WERNER/OSKAR REICHMANN/STEFAN SONDEREGGER (Hgg.) (1984/85): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer

- Erforschung. 2 Halbbände. Berlin/New York (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2).
- BESCH, WERNER (1994): Editionsprinzipien in interdisziplinärer Abstimmung. Annäherungen bei der Herausgabe deutscher Texte der frühen Neuzeit. In: Marlene Nicolay-Panter/Wilhelm Janssen/Wolfgang Herborn (Hgg.): *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken*. Köln/Weimar/Wien, 467-489.
- BESCH WERNER, ANNE BETTEN/OSKAR REICHMANN/STEFAN SONDEREGGER (1998) (Hgg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 1. Berlin/New York (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2).
- BLOOMFIELD, LEONARD (1935): *Language*. New York. Reprint 1955.
- BRACKE, HERBERT (1966): *Der hennebergische Sprachraum. Untersuchungen zur Laut- und Wortgeographie*. Jena.
- BRANDT, AHASEVER VON (1996): *Werkzeug des Historikers*. 14. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln.
- BRANDT, WOLFGANG (1988): Lexikalische Tendenzen in der Gesetzessprache des 18. bis 20. Jahrhunderts, dargestellt am Scheidungsrecht. In: Horst Haider Munske/Peter von Polenz/Oskar Reichmann/Reiner Hildebrandt (Hgg.): *Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien. Ludwig Erich Schmitt zum 80. Geburtstag von seinen Marburger Schülern*. Berlin/New York, 119-150.
- BRINKER, KLAUS (1991): Aspekte der Textlinguistik. Zur Einführung. In: *Germanistische Linguistik* 106/107, 7-18.
- BRINKER, KLAUS (1996a): Die Konstitution schriftlicher Texte. In Hartmut Günther/Otto Ludwig (Hgg.): *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung*. Bd. 2. Berlin/New York (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10), 1515-1526.
- BRINKER, KLAUS (1996b): Zur Analyse der narrativen Themenentfaltung am Beispiel einer Alltagserzählung. In: Jörg Henning/Jürgen Meier (Hgg.): *Varietäten der deutschen Sprache. Festschrift für Dieter Möhn*. Frankfurt am Main, 279-289.
- BRINKER, KLAUS (1997): *Linguistische Textanalyse*. 4., durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin.
- BRIQUET, CHARLES-MOISE (1977): *Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier, I-IV*. Leipzig 1923. Nachdruck Hildesheim.
- BRÜCKNER, GEORG (1853): *Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Zweiter Theil. (Die Topographie des Landes)*. Meiningen.
- BRÜNNER, GISELA/GRAEFEN, GABRIELE (1994): Zur Konzeption der Funktionalen Pragmatik. In: Gisela Brünner/Gabriele Graefen (Hgg.): *Texte und Diskurse. Methoden und Forschungsergebnisse der Funktionalen Pragmatik*. Oppladen, 7-21.
- BÜNZ, ENNO (1998): Vorwort. In: ENNO BÜNZ et al.: *Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg*. Neustadt a.d. Aisch, 9-10.

- BÜNZ, ENNO/RÖDEL, DIETER/RÜCKERT, PETER/SCHÖFFLER, EKHARD (1998): Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg. Neustadt a.d. Aisch.
- BUBMANN, HADUMOD: Lexikon der Sprachwissenschaft. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 1990.
- CHERUBIM, DIETER (1980): Zum Programm einer historischen Sprachpragmatik. In: Horst Sitta (Hg.): Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. Zürcher Kolloquium 1978. Tübingen, 3-21.
- CHERUBIM, DIETER (1984): Sprachgeschichte im Zeichen der linguistischen Pragmatik. In: Werner Besch et al. (Hgg.) (1984): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1. Berlin/New York, 802-815.
- CLÉMENT, DANIELE (1993): Koordination. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 338.
- COSERIU, EUGENIO (1987): Über die Wortkategorien („partes orationis“). In: Eugenio Coseriu: Formen und Funktionen. Studien zur Grammatik. Tübingen (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 33), 24-44.
- COSERIU, EUGENIO (1994): Textlinguistik. Eine Einführung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen.
- CROUS, ERNST/KIRCHNER, JOACHIM (1928): Die gotischen Schriftarten. Leipzig.
- DANEŠ, FRANTISEK (1970): Zur linguistischen Analyse der Textstruktur. In: Folia Linguistica 4. Wiederabgedruckt in: Ludger Hoffmann (Hg.): Sprachwissenschaft. Ein Reader. Berlin/New York 1996, 591-597.
- DIEWALD, GABRIELE MARIA (1991): Deixis und Textsorten im Deutschen. Tübingen.
- DIMTER, MATTHIAS (1981): Textklassenkonzepte heutiger Alltagssprache. Kommunikationssituation, Textfunktion und Textinhalt als Kategorien alltagssprachlicher Textklassifikation. Tübingen.
- DOLLINGER, PHILIPPE (1982): Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13 Jahrhundert. (Übersetzung der französischen Originalausgabe Paris 1949). München.
- DUDEN (1999): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.
- DUDEN (1998): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6., neu bearbeitete Auflage. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.
- VAN DIJK, TEUN A. (1980): Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung. Tübingen.
- EBERT, ROBERT PETER/REICHMANN, OSKAR/SOLMS, HANS-JOACHIM/WEGERA, KLAUS-PETER (1993): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Tübingen.
- EHLICH KONRAD (1993a): Illokution. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 86-87.
- EHLICH KONRAD (1993b): Proposition. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 488.

- VAN DER ELST, GASTON (1991): Die Textsortenvielfalt im Frühneuhochdeutschen als Spiegelbild des sozialen Lebens. Doppelrezension Lerchner/van der Elst über Reichmann, Oskar/Wegera, Klaus-Peter (Hgg.): Frühneuhochdeutsches Lesebuch. Tübingen 1988. In: ZGL 19, 217-225.
- ENGEL, ULRICH (1996): Deutsche Grammatik. 3., korrigierte Auflage. Heidelberg.
- ENGELKE, THOMAS (1995): Eyn grosz alts Statpuech. Das „Gelbe Stadtbuch“ der Stadt Regensburg. Forschungen und Edition. Regensburg.
- ERBEN, JOHANNES (1996): Deutsche Grammatik. Ein Abriß. 12. Auflage. München.
- ERMERT, KARL (1979): Briefsorten. Untersuchungen zu ihrer Herausbildung und Grundlegung ihrer Theorie. Tübingen.
- EROMS, HANS-WERNER (1986): Funktionale Satzperspektive. Tübingen.
- EROMS, HANS-WERNER (1988): Der Artikel im Deutschen und seine dependenzgrammatische Darstellung. In: Sprachwissenschaft 13, 257-308.
- FRITZ-SCHEUPLEIN, MONIKA (1999): Geteilter Dialekt? Untersuchungen zur gegenwärtigen Dialektsituation im ehemaligen deutsch-deutschen Grenzgebiet. Diss. masch. Würzburg.
- GANSEL, CHRISTINA (1997): Wechsel der Perspektive und veränderte Präferenzen in der Textsorte Stellenangebot. In: Christine Keßler/Karl-Ernst Sommerfeldt (Hgg.): Sprachsystem-Text-Stil. Festschrift für Georg Michel und Günter Starke zum 70. Geburtstag. Frankfurt am Main/ Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 89-109.
- GELHAUS, HERMANN (1998): Die Wortarten. In: Duden: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6., neu bearbeitete Auflage. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, 85-407.
- GEORGES, KARL-ERNST (1976): Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. 14. Auflage. Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges. Hannover.
- GLASER, ELVIRA (1996): Die textuelle Struktur handschriftlicher und gedruckter Kochrezepte im Wandel. Zur Sprachgeschichte einer Textsorte. In: Rudolf Große/Hans Wellmann: Textarten im Sprachwandel - nach der Erfindung des Buchdrucks. Heidelberg, 225-249.
- GLÜCK, HELMUT (1993) (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar.
- GLÜCK, HELMUT (1993): Graph. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 231.
- GLÜCK, HELMUT (1993): Allograph. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 28.
- GLÜCK, HELMUT/SCHAEDER BURKHARD (1993): Wortart. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 693.
- GRIMM, JACOB (1957): Weisthümer. Gesammelt von Jacob Grimm. Mitherausgeber Ernst Dronke und Heinrich Beyer. 2. Auflage. Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der 1. Auflage von 1840. Darmstadt.

- GRIMM, JACOB UND WILHELM (1984): Deutsches Wörterbuch. 32 Bände und Quellenverzeichnis. Fotomechanischer Nachdruck der Erstausgaben 1854-1971. München.
- GROLIMUND, CHRISTOPH (1995): Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels. Tübingen.
- GROTEFEND, HERMANN (1991): Taschenbuch der Zeitrechnung. 13. Auflage. Hannover.
- GRUBMÜLLER, KLAUS (1986): Edition. In: Heinrich Beck (Hg.): Reallexikon der Germanistischen Altertumskunde. Bd. 6. Berlin/New York, 447-452.
- GRUN, PAUL ARNOLD (1984): Leseschlüssel zu unserer alten Schrift. Nachdruck der 1. Auflage Görlitz 1935. Limburg/Lahn.
- GÜLICH, ELISABETH/RAIBLE, WOLFGANG (1977): Linguistische Textmodelle. Grundlagen und Möglichkeiten. München.
- HABERKERN, EUGEN/WALLACH, JOSEPH FRIEDRICH (1995): Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. 8., unveränderte Auflage. Tübingen/Basel.
- HÄGERMANN, DIETER (1997): Urbar. In: Norbert Angermann/Robert-Henri Bautier/Robert Auty (Hgg. u. Berater): Lexikon des Mittelalters. Bd. 8. München, 1286-1289.
- HAFTKA, BRIGITTE (1981): Reihenfolgebeziehungen im Satz (Topologie). In: Karl Erich Heidolph/Walter Flämig/Wolfgang Motsch (Hgg.): Grundzüge einer deutschen Grammatik. Berlin. 702-764.
- HAMMARSTRÖM, GÖRAN (1966): Linguistische Einheiten im Rahmen der modernen Sprachwissenschaft. Berlin.
- HARTMANN, PETER (1971): Texte als linguistisches Objekt. In: Wolf-Dieter Stempel (Hg.): Beiträge zur Textlinguistik. München, 9-29.
- HARTWEG, FRÉDÉRIC/WEGERA, KLAUS-PETER (1989): Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen.
- HARWEG, ROLAND (1968): Pronomina und Textkonstitution. (= Beihefte zu Poetica, Heft 2). München.
- HEINEMANN, WOLFGANG (2000): Textsorten. Zur Diskussion um Basisklassen des Kommunizierens. In: Kirsten Adamzik (Hg.): Textsorten. Reflexionen und Analysen. Tübingen, 9-29.
- HEINEMANN, WOLFGANG/VIEHWEGER, DIETER (1991): Textlinguistik. Eine Einführung. Tübingen.
- HEINEMEYER, WALTER (Hg.) (1978): Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher. In: Walter Heinemeyer (Hg.): Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. Marburg/Köln, 17-23.
- HELBIG, GERHARD/BUSCHA, JOACHIM (1998): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig/Berlin/München/Wien/Zürich/New York 1998.
- HENNING, ECKART (1972): Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringer Wald und dem südlichen Maingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078-1583). In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 24, 1-36.

- HERTEL, VOLKER (1996): Orientierungshilfen im frühen deutschen Sachbuch - Sachsenspiegelausgaben des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Rudolf Große/Hans Wellmann: Textarten im Sprachwandel - nach der Erfindung des Buchdrucks. Heidelberg, 171-204.
- HUCKE, HERMANN (1937/39): Der Hennebergische Sprachraum. Eine dialektgeographische Studie. In: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, 3-10.
- HÜNECKE, RAINER (1992): Fahrbuch, Fahrbogen und Aufstand. Ein Versuch zur Beschreibung historischer Texte. In: Textlinguistik 17, 9-27.
- ISENBERG; HORST (1983): Grundfragen der Texttypologie. In: Frantisek Daneš/Dieter Viehweger (Hg.): Ebenen der Textstruktur. Berlin, 303-342.
- JÄNTTI, AHTI (1994): Überlegungen zur Eignung von historischen Editionen für sprachwissenschaftliche Forschungen. In: Anton Schwob (Hg.): Editionsberichte zur mittelalterlichen deutschen Literatur. Beiträge der Bamberger Tagung „Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte“ 26. - 29. Juli 1991. Göppingen, 293-296.
- KÄSTNER, HANNES/SCHÜTZ, EVA/SCHWITALLA, JOHANNES (1985): Die Textsorten des Frühneuhochdeutschen. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 2. Berlin/New York, 1355-1368.
- KÄSTNER, HANNES/SCHÜTZ, EVA/SCHWITALLA, JOHANNES (o.J.): Die Textsorten des Frühneuhochdeutschen. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Im Druck.
- KETTMANN, GERHARD (1976): Formen und grammatische Struktur nebengeordneter Wortreihen. In: Gerhard Kettmann/Joachim Schildt (Hgg.): Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der syntaktischen Ebene (1470-1730). Der Einzugsatz. Berlin, 327-416.
- KIRCHNER, JOACHIM (1967): Germanistische Handschriftenpraxis. 2. Auflage. München.
- KLAUSER, RENATE/MEYER, OTTO (1966) (Hgg.): Clavis mediaevalis. Wiesbaden.
- KLEIBER, WOLFGANG (1965): Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung. In: Friedrich Maurer (Hg.): Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der südwestdeutschen Sprachgeschichte. Stuttgart, 151-243.
- KLEIBER, WOLFGANG (1977): Die Mainzer Sammlung spätmittelalterlicher, ländlicher Rechtsquellen (Urbare) - ein Überblick. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. 25. Jahrgang. Heft 2, 237-243.
- KLEIBER, WOLFGANG (1979): Einführung in den Historischen Südwestdeutschen Sprachatlas. In: Wolfgang Kleiber/Konrad Kunze/Heinrich Löffler (Hgg.): Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Auf Grund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts. Bd. 1. Bern/München, 9 - 34.

- KLENK, MARION (1997): Sprache im Kontext sozialer Lebenswelt. Eine Untersuchung zur Arbeiterschriftsprache im 19. Jahrhundert. Tübingen.
- KLUGE, FRIEDRICH (1999): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von Elmar Seebold. 23., erweiterte Auflage (Jubiläums-Sonderausgabe). Berlin/New York.
- KÖNIG, ALMUT (1991): Untersuchungen zur Begriffsbildung im Frühneuhochdeutschen. Das Wortbildungsnetz *geben*. Magisterarbeit (masch.). Würzburg.
- KÖNIG, ALMUT (1996): Henneberger Urbare aus dialektologischer Sicht: Die lokalen Partikeln. In: Claus Jürgen Hutterer/Gertrude Pauritsch (Hgg.): Beiträge zur Dialektologie des ostoberdeutschen Raumes. Referate der 6. Arbeitstagung für bayerisch-österreichische Dialektologie, 20. - 24. 9. 1995 in Graz. Göppingen, 55-63.
- KÖNIG, WERNER (1998): dtv-Atlas Deutsche Sprache. 12. Auflage. München.
- KÖTZSCHKE, RUDOLF (1906): Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr, In: Rudolf Kötzschke (Hg.): Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2. Nachdruck Düsseldorf 1978 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte 20).
- KRÄMER, SABINE (1995): Die Steigerwaldschanke. Zum Aufbau einer ostfränkischen Dialektgrenze. Würzburg (= Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 14).
- KRAFT, HERBERT (1990): Dialektik des historischen und kritischen Interesses: Die historisch-kritische Ausgabe. In: Herbert Kraft (Hg.): Editionsphilologie. Darmstadt, 12 - 17.
- KRANICH-HOFBAUER; KARIN (1994): Der Starkenbergische Rotulus. Handschrift - Edition - Interpretation. Innsbruck.
- LANGNER, HELMUT (1993): Frühneuhochdeutsch. In: Wilhelm Schmitt (Hg.): Geschichte der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für das germanistische Studium. 6., Auflage, erarbeitet unter der Leitung von Helmut Langner. Stuttgart/Leipzig 1993, 279-326.
- LERCHNER, GOTTHARD (1991): Präsentation und Klassifikation eines historischen Textsortenspektrums: Das Lesebuch als textgeschichtlicher Abriss. Doppelrezension Lerchner/van der Elst über Reichmann, Oskar/Wegera, Klaus-Peter (Hgg.): Frühneuhochdeutsches Lesebuch. Tübingen 1988. In: ZGL 19, 209-217.
- LEXER, MATTHIAS (1992): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1872-1876 mit einer Einleitung von Kurt Gärtner. Stuttgart.
- LILIE, GEORG (1931): Geschichte der gefürsteten Grafschaft Henneberg und ihrer Regenten in kurzer Übersicht. Meiningen.
- LINKE, ANGELIKA/NUSSBAUMER, MARKUS/PORTMANN, PAUL R. (1996): Studienbuch Linguistik. Ergänzt um ein Kapitel „Phonetik und Phonologie“ von Urs Willi. 3., unveränderte Auflage. Tübingen.
- LOB, REINHOLD (1971): Die Wüstungen der bayerischen Rhön und des nordwestlichen Grabfeldes. Würzburg (= Mainfränkische Studien 1).
- MAURER, FRIEDRICH (1956): Zur oberrheinischen Sprachgeschichte. In: Rhein. Vjbl. 21 (= Festschrift für Adolf Bach), 1-10.

- MAYER, UTE/STEFFENS, RUDOLF (1992): Die spätmittelalterlichen Urbare des Heiliggeist-Spitals in Mainz. Edition und historisch-wirtschaftsgeschichtliche Erläuterungen. Stuttgart (= Geschichtliche Landeskunde Bd. 36).
- MEYER, OTTO (1992): Fränkisch-thüringische Schicksalsgemeinschaft Henneberg, Würzburg und das Grabfeld. In: Stadt Bad Neustadt/Saale (Hg.): 1250 Jahre Pfarrkirche in Brendlorenzen. Bad Neustadt/Saale, 72-85.
- MÖTSCH, JOHANNES/WITTER, KATHARINA (1996): Die ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg. Weimar (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 2).
- MORGENTHALER, ERWIN (1980): Kommunikationsorientierte Textgrammatik. Ein Versuch die kommunikative Kompetenz zur Textbildung und -rezeption aus natürlichem Sprachvorkommen zu erschließen. Düsseldorf.
- MOSER, HANS (1990): Vom Agenten zum Traber. Österreichische Stellenanzeigen 1900 und heute. In: Werner Besch (Hg.): Deutsche Sprachgeschichte: Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Frankfurt am Main, 337-351.
- MÜNCHENBACH, SIEGFRIED (1995): Die Grafen von Henneberg. In: Heinrich Wagner/Siegfried Münchenbach (Hgg.): Franken und Thüringen - Verbindung zweier Kulturlandschaften. Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen. Akademiebericht Nr. 276. Dillingen, 37-50.
- OHLER, NORBERT (1988): Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423. Freiburg im Breisgau (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 18).
- OTT, WILHELM (1995): Vorwort. In: Winfried Bader (Bearb.): Lernbuch TUSTEP. Einführung in das tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen. Tübingen, V-VI.
- PÄTZOLD, JÖRG (1993): Pro-Formen. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 485.
- PAUL, HERMANN/WIEHL, PETER/GROSSE, SIEGFRIED (1998): Mittelhochdeutsche Grammatik. 24. Auflage, überarbeitet von Peter Wiehl und Siegfried Grosse. Tübingen.
- PAVLOV, V. M. (1983): Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich der Wortbildung (1470-1730). Von der Wortgruppe zur substantivischen Zusammensetzung. Berlin.
- PELZ, HEIDRUN (1996): Linguistik. Eine Einführung. 2. Auflage. Hamburg.
- PFEIFFER, GERHARD (1981): Die ältesten Urbare der Deutschordenskommande Nürnberg. Neustadt a.d. Aisch (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Bd. 10).
- PICCARD, GERHARD (1966): Die Ochsenkopf-Wasserzeichen. Teil 1-3. Stuttgart (= Findbuch II der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart).
- QUIRIN, HEINZ (1985): Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte. 4. Auflage mit einer neuen Einleitung. Stuttgart.

- REICHMANN, OSKAR (1976): Germanistische Lexikologie. 2., vollständig umgearbeitete Auflage von „Deutsche Wortforschung“. Stuttgart.
- REICHMANN, OSKAR (1978): Zur Edition frühneuhochdeutscher Texte. Sprachgeschichtliche Perspektiven. In: ZDPh 97, 337-361.
- REICHMANN, OSKAR (1984): Editionsprinzipien für deutsche Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1. Berlin/New York, 693-703.
- REICHMANN, OSKAR (1996): Autorenintention und Textsorte. In: Rudolf Grosse/Hans Wellman (Hgg.): Textarten im Sprachwandel - nach der Erfindung des Buchdrucks. Heidelberg, 119-133.
- REICHMANN, OSKAR/WEGERA, KLAUS-PETER (1988) (Hgg.): Frühneuhochdeutsches Lesebuch. Tübingen.
- RÖDEL, DIETER/SCHÖFFLER, EKHARD (1990): Ein Urbar der Kartause Tüchelhausen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: WDGBll 52, 97-222.
- RÖSENER, WERNER (1991): Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert. Göttingen (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102).
- RÖSENER, WERNER (1998): Urbar. In: Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann/Dieter Werkmüller (Hgg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 5. Berlin, 558-562.
- ROLOFF, HANS-GERT (1992): Fragen zur Gestaltung von Kommentaren zu Textausgaben der Frühen Neuzeit. In: Lothar Mundt/Hans-Gert Roloff/Ulrich Seelbach (Hgg.): Probleme der Edition von Texten der Frühen Neuzeit. Tübingen, 130-139.
- ROSENKRANZ, HEINZ (1964): Der Thüringische Sprachraum. Untersuchungen zur dialektgeographischen Struktur und zur Sprachgeschichte Thüringens. Halle/Saale (= Mitteldeutsche Studien 26).
- ROSENKRANZ, HEINZ (1968): Die sprachlichen Grundlagen des thüringischen Raumes. In: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hgg.): Geschichte Thüringens. 1. Band. Köln/Graz, 113-178.
- RUH, KURT (1978): Votum für eine überlieferungskritische Editionspraxis. In: Ludwig Hödl/Dieter Wuttke (Hgg.): probleme der edition mittel- und neulateinischer texte. Kolloquium der DFG, Bonn, 26.-28. Februar 1973. Boppard, 35-40.
- SCHEIBE, SIEGFRIED (1988): Vom Umgang mit Editionen. Eine Einführung in Verfahrensweisen und Methoden der Textologie, Berlin.
- SCHILDT, JOACHIM (1987): Textsorten und Sprachwandel. In: Zeitschrift für Germanistik 8, 187-198.
- SCHILDT, B. (1997): Weistum. In: Norbert Angermann/Robert-Henri Bautier/Robert Auty (Hgg. u. Berater): Lexikon des Mittelalters. Bd. 8. München, 2141-2143.
- SCHMIDT, SIEGFRIED J. (1973): Texttheorie. Probleme einer Linguistik der sprachlichen Kommunikation. München.

- SCHMIDT-WIEGAND, RUTH (1990): Salbuch. In: Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann/Ruth Schmidt-Wiegand (Hgg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. IV. Berlin, 1267-1268.
- SCHMITT, LUDWIG ERICH (1936): Die deutsche Urkundensprache in der Kanzlei Kaiser Karls IV. (1346-1378). Halle/Saale.
- SCHRÖDER, WERNER (1984): Editionsprinzipien für deutsche Texte des Früh- und Hochmittelalters. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1. Berlin/New York, 682-692.
- SCHRÖDER, WERNER (1984): Editionsprinzipien für deutsche Texte des Früh- und Hochmittelalters. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 1. Berlin/New York, 914-923.
- SCHULTZE, JOHANNES (1962) (Hg.): Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98, 1-11.
- SCHULTZE, JOHANNES (1966) (Hg.): Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102, 1-10.
- SCHWINN, HORST (1993a): Asyndetisch. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 62.
- SCHWINN, HORST (1993b): Polysyndetisch. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 474.
- SCHWINN, HORST (1993c): Monosyndetisch. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 401.
- SCHWITALLA, JOHANNES (1983): Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien. Tübingen.
- SEARLE, JOHN (1971): Sprechakte. Frankfurt am Main 1971.
- SITTA, HORST (1998): Der Satz. In: Duden: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6., neu bearbeitete Auflage. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, 609-858.
- SIMMLER, FRANZ (1992): Prinzipien der Edition von Texten der Frühen Neuzeit aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: Lothar Mundt/Hans-Gert Roloff/Ulrich Seelbach (Hgg.): Probleme der Edition von Texten der Frühen Neuzeit: Beiträge zur Arbeitstagung der Kommission für die Edition von Texten der Frühen Neuzeit. Tübingen, 36-127.
- SOMMERFELDT, KARL-ERNST (1992): Sprachgeschichte – Eine Geschichte von Textsorten. Zur Gestaltung amtlicher Bekanntmachungen. In: Karl-Ernst Sommerfeldt (Hg.): Vom Satz zum Text. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993, 93-108.
- SOMMERFELDT, KARL-ERNST (1997): Auch eine Art Sprachgeschichte - Bemerkungen zur Entwicklung von Textsorten. In: Christine Keßler/Karl-Ernst Sommerfeldt (Hgg.): Sprachsystem - Text - Stil. Festschrift für Georg Michel und Günter Starke zum 70. Geburtstag. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 298-312.
- SOWINSKI, BERNHARD (1983): Textlinguistik. Eine Einführung. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

- SPINDLER, MAX (1969) (Hg.): Bayerischer Geschichtsatlas. München.
- STEFFENS; FRANZ (1929): Lateinische Paläographie. 125 Tafeln im Lichtdruck mit gegenüberstehender Transkription nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der lateinischen Schrift. Berlin/Leipzig.
- STEGER, HUGO (1976): Sprechintentionen und Kommunikationsintentionen. Freiburg. (Unveröffentlichtes Manuskript, zitiert nach Morgenthaler 1980)
- STEGER, HUGO (1984): Sprachgeschichte als Geschichte von Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1. Berlin/New York, 166-204.
- STEGER, HUGO (1998): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten, Kommunikationsbereiche und Semantiktypen. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 1. Berlin/New York, 284-300.
- STEINHOFF, HANS-HUGO (1993): Apokoinou. In: Helmut Glück (Hg.): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar, 46.
- STOPP, HUGO (1976): Schreibsprachwandel. Zur großräumigen Untersuchung frühneuhochdeutscher Schriftlichkeit. München.
- TESNIÈRE, LUCIEN (1980): Grundzüge der strukturalen Syntax. (= *Éléments de Syntaxe structurale*. Paris 1959). Herausgegeben und übersetzt von Ulrich Engel. Stuttgart.
- UFIMZEWA A. A. (1975): Der Wortschatz. In: Boris A. Serébrennikow (Hg.): Allgemeine Sprachwissenschaft. Bd. II. Die innere Struktur der Sprache. Berlin, 321-373.
- VATER, HEINZ (1994): Einführung in die Textlinguistik. 2., überarbeitete Auflage. München.
- WAGNER, HEINRICH (1991): Herkunft und Frühzeit der Grafen von Henneberg. In: Jahrbuch 1991 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins. Hildburghausen, 23-38.
- WAGNER, HEINRICH (1992a): Die Grafen von Henneberg. Ein Überblick. In: Frankenland 44, 214-221.
- WAGNER, HEINRICH (1992b): Die Wüstungen des Landkreises Rhön-Grabfeld (I). In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 1992. Mellrichstadt, 85-102.
- WAGNER, HEINRICH (1993): Die Wüstungen des Landkreises Rhön-Grabfeld (II). In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 1993. Mellrichstadt, 84-113.
- WAGNER, HEINRICH (1994): Die Wüstungen des Landkreises Rhön-Grabfeld (III). In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 1994. Mellrichstadt, 185-218.
- WAGNER, HEINRICH (1995): Siedlungsgeschichte und Herrschaftsausbau in Franken und Thüringen bis in Mittelalter. In: Heinrich Wagner/Siegfried Münchenbach (Hgg.):

- Franken und Thüringen - Verbindung zweier Kulturlandschaften. Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen. Akademiebericht Nr. 276, 13-36.
- WAGNER, HEINRICH (1996a): Zur urkundlichen Erstnennung des Namens Henneberg. In: Wissenschaftliche Festschrift zum Jubiläum „900 Jahre Henneberger Land 1096-1996“. Hildburghausen (= Jahrbuch 1996 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins. Bd. 11), 25-32.
- WAGNER, HEINRICH (1996b): Entwurf einer Genealogie der Grafen von Henneberg. In: Wissenschaftliche Festschrift zum Jubiläum „900 Jahre Henneberger Land 1096-1996“. Hildburghausen (= Jahrbuch 1996 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins. Bd. 11), 33-152.
- WALCH, MARIA/HÄCKEL, SUSANNE (1988): Flexion der Pronomina und Numeralia. In: Hugo Moser/Hugo Stopp/Werner Besch: Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Heidelberg.
- WEGSTEIN, WERNER/WOLF NORBERT RICHARD (1982): Syntaktische und semantische Valenz von Verben und Verbalabstracta des Frühneuhochdeutschen. Prolegomena zur Methode. In: Albrecht Greule (Hg.): Valenztheorie und historische Sprachwissenschaft. Tübingen, 109-127.
- WERKMÜLLER, DIETER (1972): Über Aufkommen und Verbreitung des Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm. Berlin.
- WERKMÜLLER, DIETER (1998): Weistümer. In: Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann/Dieter Werkmüller (Hgg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. V, 1239-1252.
- WIESINGER, PETER (1980): Die Stellung der Dialekte Hessens im Mitteldeutschen. In: Sprache und Brauchtum. Festschrift Bernhard Martin. Marburg (= Deutsche Dialektographie 100), 68-148.
- WIESINGER, PETER (1983): Die Einteilung der deutschen Dialekte. Das Ostfränkische. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung. Bd. 2. Berlin/New York, 1042-1076.
- WIEßNER, WOLFGANG (1973): Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahre 1340. Würzburg. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Bd. 8).
- WOLF, NORBERT RICHARD (1982): Probleme einer Valenzgrammatik des Deutschen. Innsbruck (= Mitteilungen aus dem Institut für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck, Report 3).
- WOLF, NORBERT RICHARD (1994): Die Abhängigkeit des Sprachhistorikers vom Editor. In: Anton Schwob (Hg.): Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte. Internationale Fachtagung in Bamberg 26-29. Juni 1991. Göttingen, 347-352.
- WOLF, NORBERT RICHARD (1996): Skriptum zum Sprachwissenschaftlichen Seminar II. Typoskript vervielf. Würzburg.
- WOLF, NORBERT RICHARD (1998): Mundarträume in Unterfranken. Zugleich eine Überlegung zum Problem „Sprachraum“. In: Peter Ernst/Frank Patocka: Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag. Wien, 205-221.
- WOLF, NORBERT RICHARD (1999): Wort?. e-mail vom 21. Februar.

WOLF, NORBERT RICHARD (o. J.): Zeichen- und Wortklassen. Unveröffentlichtes Manuskript.
o.O.

ZICKGRAF, EILHARD (1944): Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Geschichte
des Territoriums und seiner Organisation. Marburg (= Schriften des Instituts für
geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 22).

II. Synopse

Um festzustellen, ob die Urbare Abhängigkeiten aufweisen, wurden die Urbare U320, U321 und U323 Kapitel für Kapitel mit U319 verglichen. Nachfolgende Synopse - in tabellarischer Form - ist ein Ergebnis dieses Vergleichs. Diese Zusammenschau ist an erster Stelle der Nachweis für die Richtigkeit der Hypothese, dass U319 Vorlage für alle späteren Urbare ist. Sie kann als Grundlage für diachrone Untersuchungen dienen und stellt somit weiterführenden Forschungen ein wertvolles Arbeitsinstrument zur Verfügung.

Aufgenommen sind ausschließlich solche Textstellen, die in allen Urbaren vorkommen (vgl. Tabelle 3, 60). In die Tabelle eingegangen sind auch solche Einträge, die große Veränderungen aufweisen, in denen aber nachweislich die gleichen Liegenschaften behandelt werden (vgl. Tabelle 4, 61). Ausgeschlossen wurden Übereinstimmungen, die nur zwischen U319 und U320 (vgl. Tabelle 5, 61) bzw. zwischen U321 und U323 bestehen (vgl. Tabelle 6, 62).

Die Reihenfolge, in der die Urbare aufgelistet werden, ist durch die Chronologie ihres Entstehens vorgegeben. Die Darstellung erfolgt gegliedert nach Kapiteln. Der Name der Ortschaft, die im jeweiligen Kapitel behandelt wird, dient jeweils als Überschrift. Da U319 dem Vergleich als Basis zu Grunde gelegt ist, sind die Einträge aus U319 numerisch aufsteigend sortiert. Einträge aus U320, U321 und U323 orientieren sich in ihrer Abfolge an U319. Verzeichnet werden in der Regel Seite und Zeile in denen ein Eintrag beginnt und endet. Um die Tabelle übersichtlich zu gestalten, werden Seitenangaben nur bei einem Seitenwechsel vermerkt. Deswegen ist nur die Zeile notiert, in welcher der jeweilige Eintrag endet, wenn ein Eintrag auf der gleichen Seite auf der er begonnen hat schließt. Ebenso wird die Seite des nachfolgenden Eintrags nicht vermerkt, wenn dieser auf der zuvor bezeichneten liegt.

Tabelle 74: Synopse: Römhild

Römhild															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
3	7			11	1			3	1			11	1		
	8		10		2		4		2		4		2		6
	11		14		5		6		5		7		7		12

	15		19		7		9		8		11		13		18
4	1			12	1		3		12		15		19	12	4
5	1		3	15	1		2	9	1		3	16	1		3
	4		5		3				4		5		4		7
	8		9		6				11		12	17	5		8
	10			15	10				17		18	18	8		11
	11			16	3			10	9		10	19	4		6
	13			16	8				11		12		8		11
	14			16	1				13		14		12		16
	15			16	9				15		16		17		22
	16			17	4			11	6		7	20	10		13
	17			17	2				2		3		2		5
	18			17	3				4		5		6		9
	19		20	16	4				10		11		17		18
6	2			16	6				14		15	21	7		10
	4			15	8			9	15		16	17	13		16
	7			15	9			10	5		6	18	2		7
	9			16	2				7		8		16		19
	10			17	6			11	12		13	21	3		6
7	1		2		7			14	2		4	29	8		15
	3		4	17	9				5		6		16		19
	12		13	18	3		5		9		12	30	7		11
	18				1		2		7		8		3		6
	26			17	9				5		6	29	16		19
9	1		2	19	2		3	19	2		4	35	1		2
	5				8				7		9		6		8
	14			18	14			16	4		5	31	9		11
11	1		2	20	1		2	26	1			40	8		10
	8				7				8		9		20		22
	9				8			29	5			42	11		13
	13			21	11			26	4		5	40	14		16
	19			20	13			28	2		3	41	20	42	2
	23			21	2			27	4			41	10		12
	24			20	15				2		3		7		9
	25			21	8			26	12		13		4		6
12	1			21	6			26	10		11		1		3
	3		4	21	12		15	30	1		3	43	1		3
	11			22	6			22	9		10	37	11		13
	16			22	5			22	7		8		8		10
13	1				2		3	32	1			43	18		19
	4				5				4		6	44	2		5
	5				6				7		8		6		8
	6				7		8		9		11		9		12
	7		8		9				12		13		13		16
	10				11		12		16		17	45	2		5
	11				13				2		3	43	20	44	1
	12				14			33	4		5	45	9		11
	13				15		16		6		7		12		14

	14			23	9		10		10		12		18		21
	16		17		20				13		15	46	1		4
14	1			24	1		2	34	1				5		
15	1		2	28	1		2	43	2			51	1		2
	3		4		3				3		4		3		5
	5		6		4		5		5		7		6		8
	7				6				8				9		11
	11			27	2		3	42	1			50	5		6
16	1		2	29	2		3	44	1		2	51	15		17
	7				6				5		6	52	1		4
	8				7				7		8		5		7
17	1		2	30	1		3	49	2		5	58	1		6
18	1		7	29	8		13	40	1		7	48	16	49	1

Tabelle 75: Synopse: Milz und Brunndorf

Milz und Brunndorf															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
31	1		2	56	3			83	1			228	1		2
	3		4		4		5		2		3		3		5
	5		7		6		8		4		7		6		9
	8		9		9				8		9		10		11
	16		17	57	8			84	1		2	229	6		8
	18		20		9		10		3		4		9		11
	21				11				5		6		12		13
	22		23		12				7		8		14		16
	24		27		13				9		14		17		22
32	9		10	58	10			85	8		9	230	16		17
	11		14		11		13		10		13		18	231	2
	15		18		14		16		14		17	231	5		8
	19		20	59	2				18		19		9		11
	21		24		3		5	86	1		4		12		19
	25		28		6		8		5		8		20	232	5
	29		30		9		10		9		10	232	6		8
33	6		7		15		16	87	13		14	233	5		7
	8		11	60	1		2	86	17		19	232	13		15
35	8		10	62	1		3	78	1		3	224	7		8
36	2		5	63	1		3	79	1		3	225	3		11
	6		7		4		6		4		6		12		14
	8		9		7		8		7		9		15		17
	10		13		9		10	81	18		21	227	3		7

Tabelle 76: Synopse: Gleichamberg

Gleichamberg															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
38	1			69	1			91	1			109	9		
	2		7		2		5		2		5		10		19
	8		15		6		12		6		13	110	2		11
	16		19		13		20		14		20		12		19
	20		27	70	1		5	92	1		6		20	111	6
39	1		9		6		11		7		12		7		13
	10		18		12		18		13		19		14	112	2
	25		36	71	8		14		20	93	7	112	3		15
40	1		7		15		19	93	8		13		16	113	3
	8		14	72	1		5		14		21	113	4		14
	15		20		6		10		22		28		15		21
	28		34	73	2		7	94	7		14	114	11		17
41	2		5		8		10		15		17		18		20
	6		10		11		15		18		22	115	2		7
	11		15		16		20	95	2		7		8		14
	16			74	1			96	1		2	116	1		3
	17		20		2		4		3		6		4		8
	21		23		5		7		7		10		9		12
	24		26		8		11		11		14		13		16
	27		29		12		14		15		19		17		21
42	1		3	75	2		4	97	1		4	117	9		13
	4		8	74	15		18	96	20		24		3		8
	9		11	75	5		8	97	5		9		14		18
	12		13		9		12		10		13		19	118	4
	14		15		13		15		14		17	118	5		8
	16		17	76	1		3		22		25		13		16
	18		20	75	16		18	97	18		21		9		12
	21		25	76	4		8	98	1		5		17		22
	26		27		9		11		6		8	119	3		6
43	1		8		12		19		9		17		16	120	4
	11			77	1		3	99	1		3	121	1		3
	21		22		16			100	5		6	122	11		12
44	1			78	1			106	1			130	1		2
	2		5		2		7		2		11		3		8
	8		9	79	3			109	2		3	131	11		12
	11				6				7				17		18
	12		14		9		12		10		14	132	5		9
	17		24	78	18		24	107	8		15	130	16		20
45	1			82	1			104	5			126	5		
	2		5		2		3		6		7		6		8
	6		8		4		5		8		9		9		10
47	1		3	82	7		8	105	2		3		12		14

	6			83	3			110	2			132	11		12
	7				16				16		17	133	12		15
	8				17				18		19		16		19
	9		14		4		7		3		6	132	13		17
	17				14				14						
	18				13				13			133	10		11
	19				11		12		11		12		8		9
	20				9				8				4		5
	21				10				9		10		6		7
	24		28		21			111	6		7	134	7		8
	29				18		19		1		3		2		4
48	1		3	78	15		16	108	2		4	131	2		4

Tabelle 77: Synopse: Eicha

Eicha															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
49	1		2	87	1			119	1			91	1		
	3		13		2		14		2		14		2		17
	14		19		15		20	120	1		6		18	92	2
	20		22	88	7		12	121	20		25	94	9		15
	23		27		13		18		2		7	93	9		16
	34		36	89	14		19	122	1		6	94	16		23
50	1		4	91	2		7	123	14		19	96	20	97	6
	5		8	90	1		6	122	14		19	95	9		15
	9		11		7		12		20		26		16		22
	12		14		13		18	123	2		7	96	6		12
	15		17		19		24		8		13		13		19
	18		20	91	8		13		20		25	97	7		13
	21		24		14		19	124	1		12		14	98	8
	25		27	92	1		6		13		18	98	9		15
	28		30		13		18	125	2		7	99	2		9
51	1		3		19		24		8		13		10		17
	4		6	93	2		7		14		19		18	100	3
	7		9	94	1		4	126	7		12	100	18	101	5
	10		12	92	7		12	124	19		24	98	16		22
	13		17	95	1			127	1			102	1		
	18		21		2		7		2		7		2		9
	22		24		8		13		8		13		10		17
	25		27		14		19		14		19	103	2		8
	28		30		20		25		20		25		9		15
52	1		3	96	7		12	128	7		12	104	1		7
	4		6		1		6		1		6	103	16		22
	7		9		13		18		13		18	104	8		14
	15		18	93	8		13	125	20		25	100	4		10
	23		25		14		19	126	1		6		11		17
	30		32	89	2		7	121	14		19	94	2		8

53	3		5	87	21		26	120	7		12	92	3		10
	6		8	88	1		6		13		19		12		19
	9		11		7		12		20		25		20	93	8
	12		13	97	1		2	129	1		2	104	15		16
	14				4				5		6		19		20
	15				3				3		4		17		18
	16				5				7		8		21		22
	17				6				9		10	105	1		2

Tabelle 78: Synopse: Gleicherwiesen

Gleicherwiesen															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
61	1			119	1			149	1			139	1		
	2		10		2		8		2		8		2		11
	11		13		9		10		9		11		12		15
	14		17		11		13		12		16		16		21
	20		24		14		17		17		20	140	2		6
62	1		4	120	1		5	150	1		4		7		12
	5		9		6		9		5		8		13		17

Tabelle 79: Synopse: Gollmuthhausen

Gollmuthhausen															
U310				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
63	1			121	1			151	1			142	1		
	2				2		4		2		9		2		11
	20		21	122	3		4	154	11		12	146	8		10
	22			121	21		22	153	10		11	145	5		8
	23			122	11		14	154	19		21	146	18		21
	25			123	9		12	155	6		7	147	7		10
64	2		7	124	3		7	152	1		6	144	2		8
	8			121	17			153	2		3		13		16
	9			122	7		10	154	13		15	146	11		13
	10			123	2		3	153	6		7	144	17		20
	11			122	5		6		8		9	145	2		4
	12		13	121	25		26		12		13		9		11
	15				17		20		4		5	144	21		22
	16			124	1		2		14		15	145	12		14
	17		18	123	13		15		16		18		15		17
	19				9		12	155	6		7	147	7		10
	20		21	124	8		9	152	7		9	144	9		11
65	1			125	1		3	156	1		3	147	14		16
	2				4				4		5		17		19
	3				5				6		7		20		21
	7				9				16		17	148	7		8
	8		9		10				18		19		9		11

	10		12	128	1			158	1		5	149	1		4
	13			125	5		6		6		7		5		8
	15			128	13				8		9		9		11
66	4		6	125	13			157	7		8	148	18		19
	7		11	128	14				4			149	22		23

Tabelle 80: - Synopse: H6chheim

H6chheim															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
67	1			133	1			161	1			176	1		
	2		6		2		7		2		8		2		9
	7		13		8		13		9		15		10		17
	14		16		14		17		16		19		18		22
	17		21	134	1		5		20		24	177	2		7

Tabelle 81: Synopse: Mendhausen

Mendhausen															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
76	1		9	155	1		5	183	1		5	235	1		6
	10				6		7		6		8		7		10

Tabelle 82: Synopse: Sondheim im Grabfeld

Sondheim im Grabfeld															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
77	1			159	1			185	1			238	1		
	5		6		2		3		8		9		10		12
	7		9		4		7		10		13		13		18
	10		12		8		9		14		15		19		21
	13		14		10		11		16		17	239	2		4
	15		16		12		13		18		19		5		7
	17		18		14		18	186	1		4		11		16
	19		20	160	1		2	185	20		21		8		10
	21		22		3		4	186	5		6		17		19
	23				5		6		7		8		20		21
	24		25	161	13		14	187	13		15	241	12		16
	26				15		16		16		17		17		19
78	17		20	161	5		7	187	2		4	240	16		19
	21		24		8		10		5		7	241	2		5
	25		26		11		12		8		9		6		7
79	3		7	162	3		6	188	3		5	242	2		6
	8		11		7		9		6		8		7		10
	12		15		10		13		9		11		11		15
	16		18		14		16		12		14		16		19

	19		22		17		20		15		18		20	243	4
80	3		6	163	7		10	189	3		6	244	2		6
	7				11		14		7		10		7		11
	8		12		15		18		11		14		12		16
	13		16	164	1		3		15		17		17		20
	17		18		4				18		19	245	2		4
	19		20		5		6		20		21		5		7
	23		25		9		11		22		24		9		12
81	1		6		12		18	190	1		5		13		19

Tabelle 83: Synopse: Westenfeld

Westenfeld															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
82	1		4	169	1		4	193	1		6	274	1		8
	5		6		5		6		7		9		9		12
	7		9		7		8		10		13		18		22
	10		12		9		10		17		20	275	8		12
	17		19		14		17	194	1		9	276	5		18
	22		23	170	4			195	9		10	277	11		14
	24		25		1				2		3		2		4
83	16		19		14		17		18		20	278	2		5
	28		29		2				4		5	277	5		7
84	1		2		3				6		8		8		10
	3		8	171	26		29	193	14		16	275	3		7
	9		10		30		31	198	1		8	281	1		7
	14		15	172	1		2	197	15		17	280	19		21
	16		17		3		4	196	6		7	278	14		16
	18		19		5		6		8		9		17		19
	24		26		12		13	197	11		14	280	14		18
85	3		5		16		17	199	6		8	282	18		21
	6		8	173	2		3		9		10	283	2		5
	9				6				11		13		6		9
	10		15		7				14		20		10		20
	16		17		8		9		1		4	282	12		15
	18		19		10		12	197	2		4	279	10		13
	20		22		10		12		5		6		14		16
	23		24		13				7		8		17		19
	25		26		14				9		10	280	11		13

Tabelle 84: Synopse: Haina

Haina															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
87	1			179	1			203	1			156	1		
	2		3		2				2		3		2		4
	4		6		3		5		4		8		5		8

	7	9		6	8		17	19		19		22	
	10	12		9	10		20	23	157	2		4	
	14	20		12	13	204	1	8		11		21	
	21	24		14	16		9	12	158	2		6	
	25	29	180	1	2	203	24	27	157	6		10	
88	5	9		7	11	207	10	13	162	10		13	
	10	13		12	16	204	16	22	158	11		18	
	14	15		17	19	205	5	7	159	6		9	
	16	19		20	23	204	23	205	4	158	19	159	5
	20		181	2	3	206	13	15	161	6		9	
	21	22		4			16	18		14		17	
	23	24		5	6	207	17	19	162	18		21	
	25			7	8	206	4	6	160	14		17	
	26	30		9	11	205	17	21		2		6	
	31	33		12	14	206	19	21	161	18		22	
89	1	3		15	16		10	12		2		5	
	4		182	1	3		7	9	160	18		21	
	5			4	5	207	14	16	162	14		17	
	6	7		6	8	206	4	6	160	14		17	
	8	12		9	13	205	8	10	159	10		14	
	13	16		14	17		14	16		19		22	
	17	18		18	19	208	7	9	164	12		15	
	19	21		20	22	206	1	3	160	11		13	
	22	25	183	2	4	205	22	24		7		10	
	26	28		5	6	208	4	6	164	8		11	
90	1			7	8	207	23	25	163	21	164	3	
	2			9	10	208	13	15	164	20		22	
	3			11	12		10	12		16		19	
	4	7		13	15	207	7	9	162	6		9	
	8	9		16	18		2	6		2		5	
	10		184	1	2	208	1	3	164	4		7	
	12	17		3	5	205	11	13	159	15		18	
91	2		185	5	7	212	7		167	10		11	

Tabelle 85: Synopse: Schwabhausen

Schwabhausen															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
97	1			199	1			223	1			247	1		
	2		4		2		3		2		13		2		18
	5		7		4		6		15		17		19		21
	14		15		7		8	227	2		4	253	3		7
98	8		16		9		16	226	9		16	252	3		10
99	1		5	200	10		12	227	13		17	253	15		19
	20		25		13		16	225	2		12	250	2		16
101	1			201	1			229	3			255	9		
	2		4		2		3	230	14		17	256	20	257	4

	5		6		4				24		26	257	12		14
	11		15		7		9		1		5	256	6		11
	20		21		10			229	6		7	255	14		15

Tabelle 86: Synopse: Sülzdorf

Sülzdorf															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
103	1		4	207	1		3	233	1		5	260	1		7
	5		7		4		5		6		7		8		11
	8		10		6		7		8		10		12		16
	11		14		8		10		11		15		17		22
	15		17		11		12		16		17	261	2		5
	18				13		14		18		19		6		9
	19		23		15		16		20		23		10		17
104	3			208	3			234	1				18		19
	4				4				2				20		21
	5		9		5		7		3		6	262	2		7

Tabelle 87: Synopse: Zeilfeld

Zeilfeld															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
105	1			211	1			235	1			85	1		
	2		4		2		4		2		5		2		7
	5		9		5		8		6		9		8		14
	10		13		9		13		10		13		15		20
	14		20		14		17		14		17		21	86	5
	21		27	212	1		5		18		22	86	6		10
106	1		5		6		10		23		27		11		16
	6		8		11		15	236	1		4		17		20
	9		13		16		19		5		8	87	2		7
	14		18	213	2		6		9		12		8		12
	19		21		7		10		13		16		13		17
	22		25		11		13		17		19		18		21
	26		30		14		18		20		23	88	2		7
107	1		4	214	1		5	237	2		5		8		11
	9		11		10		12		10		12		16		19
	12		14		13		14		13		15		20		21
	15		17		15		17		16		18	89	2		5
	18		19	215	2		4		19		21		6		8
	20		24		5		7		22		26		9		14
108	1		5		8		12	238	1		5		15		21

Tabelle 88: Synopse: Eichelbronn

Eichelbronn															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
109	1		10	219	1		10	175	1		13	106	1		14
	11			220	11		12	178	1		4	108	18	109	3
	12			219	11			175	14		15	106	15		16
	13			220	6			177	6		7	108	7		9
	14			220	10			177	14		15	108	16		17
	16			220	3			176	13		14	107	18		20
	18			220	5			177	4		5	108	4		6
	19			220	9			177	12		13	108	14		15
	22			219	16			176	5		6	107	8		10
	23			219	12			175	16		17	106	17		18
	25			219	14			176	1		2	107	4		5
	26			220	1			176	9		10	107	13		14
	27			221	1			178	7		8	109	6		8

Tabelle 89: Synopse: Berkach

Berkach															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
110	1			131	1			239	1			84	1		
	2		9		2		4		2		7		2		8

Tabelle 90: Synopse: Schwickershausen

Schwickershausen															
U310				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
111	1			223	1			240	1			263	1		
	2		5		2		4		2		4		2		5
	6		11		5		9		5		9		6		15
	18		23	224	1		5		18		21	264	2		10
112	1		5		6		9	241	2		6		11		15
	6		11		10		15		7		12		16		21
	12		14		16		19		13		16	265	4		12
	15		18	225	2		5		17		21		13		21
	19		22		6		9		22		25	266	2		7
	23		26		10		14		26		29		8		16
113	1		5		15		20	242	1		6		17	267	4
	6		9	226	1		6		7		13	267	5		15
	10		13		7		12		14		18		16	268	5
	14				13				19		24	268	6		15
	17		18		20		21	243	2		3		16		19

Tabelle 91: Synopse: Stressenhausen

Stressenhausen															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
115	1			229	1			245	1			270	1		
	2		5		2		5		2		5		2		6
	6		8		7		9		6		9		7		9
	18		21	230	3		5		22		25	271	2		7
	22		29		6				26		28		8		10
116	1		13		7		15	246	1		6		11		18
	14				16				7		9		19	272	5

Tabelle 92: Synopse: Hindfeld

Hindfeld															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
117	1			233	1			247	1			178	1		
	2		6		2		9		2		12		2		13
	7		16		10		18		13		19		14		21
	17		20		20		22	249	8		10	180	14		17
	21				23		25	248	2		5	179	2		5
	22			234	1		3		6		8		6		9
	23		28		4		7		9		12		10		13
118	1		3		8		11		19		21		22	180	4
	4				12		15	249	2		4	180	5		8
	5		6		16		19		5		7		9		13
	15		16	235	3		5		12		14		18		21
	18				6		8		15		17	181	2		5
	19		20		12		14	250	11		13		18		21
	21				15		17		7		10		14		17
	22				9		11		1		3		6		9

Tabelle 93: Synopse: Streufdorf

Streufdorf															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
120	1			239	1			253	1			272	12		
	2		5		2		4		2		8		13		20

Tabelle 94: Synopse: Simmershausen

Simmershausen															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
120	6			240	1			253	9			272	21		
	7		11		2		7		10		14		22	273	5

Tabelle 95: Synopse: Unsleben

Unsleben															
U319				U320				U321				U323			
Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile	Seite	Zeile
121	1		2	243	1		2	255	1		3	286	1		
	3		12		3		15		4		14		2		15
	13		22		16		30		15		25		16	287	7
	23		31		31	244	1		26		29	287	8		13
122	1		9	244	9		11	256	5		6		20		22

III. Wortzeichen

Im Folgenden werden alle in den Urbaren belegten Wörter tabellarisch aufgelistet. Nachgewiesen wird, wie oft welches Wort in welchem Urbar vorkommt. Die Schreibung entspricht immer dem frühesten Beleg, d.h. die Schreibung *acker* für das hochdeutsche Wort Acker, folgt dem ersten Beleg in U319 (=U319, 61.7), die späteren Schreibungen *Acker* (U323, 23.12) oder *Agker* (U323, 25.6) werden nicht angeführt. Ein weiteres Ordnungskriterium ist die Zugehörigkeit eines Wortes zu einer bestimmten Zeichenklasse, oder in der Untersuchung gesondert behandelten Wörtern. In Tabelle 96 sind solche Wortgruppen dargestellt, die zu einem Wort zusammengefasst wurden. Tabelle 97 steht für den Nachweis lateinischer Wörter in den Urbaren. Es folgen Namenzeichen, wobei nach Ortsnamen (Tabelle 98), Flurnamen (Tabelle 99) und Personennamen (Tabelle 100), Namen für Festtage (Tabelle 102) und anderen Namen (Tabelle 102) differenziert wird. In der Gruppe Begriffszeichen wird nach Substantiven (Tabelle 103), Verben (Tabelle 104), Adjektiven (Tabelle 105) und Adverbien (Tabelle 106) unterschieden. Für Pro-Zeichen (Tabelle 107) und Funktionszeichen (Tabelle 108) wurde je eine Tabelle erstellt.

Tabelle 96: Zusammengefasste Wortgruppen

Zeichenklasse	Wortgruppe	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Namenzeichen						
Siedlungsnamen	<i>aw mule</i>	-	-	1	-	1
	<i>gleich an der wiesen</i>	2	-	-	-	2
	<i>haw mule</i>	-	-	1	-	1
	<i>wulffers Hawsē</i>	1	-	-	-	1
Personennamen	<i>am thore</i>	1	-	-	-	1
	<i>von Sande</i>	1	-	-	-	1
	<i>von schaumberg</i>	-	-	1	-	1
Necknamen	<i>güt dich</i>	-	-	-	1	1
Flurnamen	<i>alten wehth</i>	-	-	3	-	3
	<i>dorfflecken wißen</i>	-	-	1	-	1

	<i>Eigen Eckern</i>	1	-	-	-	1
	<i>spent acker</i>	-	1	-	-	1
Gesamt:						15
Begriffszeichen						
Substantive	<i>an Zahl</i>	5	-	-	-	5
	<i>arde acker</i>	2	-	-	-	2
	<i>auffSagung briff</i>	-	-	1	-	1
	<i>banwein gelt</i>	2	-	-	-	2
	<i>Erbe Zinsse</i>	-	-	-	1	1
	<i>Ern huner</i>	1	-	-	-	1
	<i>eystetter keß</i>	-	9	-	-	9
	<i>fasenacht huner</i>	5	-	-	19	24
	<i>gelt zins</i>	1	-	-	-	1
	<i>keß' acker</i>	1	-	-	-	1
	<i>konigßhouer maßs</i>	-	-	8	-	8
	<i>lantgerichts keß</i>	-	5	-	-	5
	<i>Michels hun</i>	-	-	2	-	2
Verben	<i>Inn gehabt</i>	-	1	2	-	3
	<i>nach volgt</i>	-	-	1	-	1
	<i>gehört zu samen</i>	-	-	1	-	1
	<i>zu stett</i>	1	-	-	-	1
Adverbien	<i>da bey</i>	-	1	-	-	1
	<i>dar Zu</i>	-	1	-	-	1
	<i>dar vber</i>	-	-	1	-	1
	<i>zu samen</i>	-	-	1	-	1
Gesamt:						72
Pro-Zeichen						
Demonstrativpronomen	<i>der selben</i>	-	2	-	-	2
	<i>dy selben</i>	-	1	-	-	1
	<i>den selben</i>	-	-	2	-	2
Gesamt:						5
Gesamt:		24	21	26	21	92

Tabelle 97: Latinismen

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>Item</i>	3	1	26	-	30
<i>sant</i>	1	1	-	-	2
<i>Jdem</i>	2	-	-	-	2
<i>letare</i>	-	-	1	-	1
<i>[possessor]</i>	-	-	25	-	25
<i>[et]</i>	-	-	5	-	5
<i>[cetera]</i>	-	-	5	-	5
<i>[ut]</i>	-	-	3	-	3
<i>[supra]</i>	-	-	3	-	3
<i>Nota</i>	-	-	3	-	3
<i>Anno</i>	-	-	2	-	2
Gesamt:	6	2	73	-	81

Tabelle 98: Namenzeichen/Ortsnamen

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>awmule</i>	-	-	1	-	1
<i>breitingen</i>	1	-	-	-	1
<i>Burghaußen</i>	-	-	1	-	1
<i>gallmitzhawsen</i>	2	-	-	-	2
<i>Geboltshaußen</i>	-	-	1	-	1
<i>gleich an der wiesen</i>	2	-	-	-	2
<i>gleichamberg</i>	2	3	-	-	5
<i>hartembborg</i>	-	-	1	-	1
<i>hawmule</i>	-	-	2	-	2

<i>henneberg</i>	-	-	1	-	1
<i>Konigshouen</i>	-	-	3	-	3
<i>linthen</i>	1	-	-	-	1
<i>romhilt</i>	1	-	1	1	3
<i>rytmule</i>	-	-	1	-	1
<i>Symershüßen</i>	1	1	-	-	2
<i>wurtzpurg</i>	-	-	1	-	1
<i>wulffers Hawssē</i>	1	-	-	-	1
<i>Ypthaußen</i>	-	-	2	-	2
Gesamt:	12	4	15	1	32

Tabelle 99: Namenzeichen/Flurnamen

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>alten wehtt</i>	-	-	3	-	3
<i>aßberg</i>	-	-	1	-	1
<i>aw</i>	-	1	-	-	1
<i>bultzen</i>	-	-	1	-	1
<i>dorfflecken wiesen</i>	-	-	1	-	1
<i>Eichelberg</i>	-	-	-	1	1
<i>Eigen Eckern</i>	1	-	-	-	1
<i>eigēn</i>	1	1	-	-	2
<i>erleßfurt</i>	1	-	-	-	1
<i>felberge</i>	-	1	-	-	1
<i>Galmutshauge</i>	-	-	1	-	1
<i>gleichberg</i>	-	2	-	-	2
<i>Grießs</i>	-	1	-	-	1
<i>hainn</i>	-	-	-	3	3
<i>hopffenleythen</i>	-	1	-	-	1
<i>Jben</i>	1	-	-	-	1
<i>kefferslach</i>	-	2	-	-	2
<i>lindharts</i>	1	1	-	-	2
<i>lohe</i>	-	1	-	-	1
<i>öselberg</i>	-	-	1	-	1
<i>planckenberg</i>	-	-	6	-	6
<i>Röeleder</i>	-	2	-	-	2
<i>rotenpach</i>	1	1	-	-	1
<i>Schimmelhaug</i>	-	1	-	-	1
<i>spent acker</i>	-	1	-	-	1
Gesamt:	6	16	14	4	40

Tabelle 100: Namenzeichen/Personennamen

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>altenfeller</i>	3	-	-	-	3
<i>Alth</i>	-	-	-	1	1
<i>am thore</i>	1	-	-	-	1
<i>amthor'</i>	2	-	-	-	2
<i>Anna</i>	-	1	-	-	1
<i>apel</i>	-	-	1	-	1
<i>Back</i>	-	-	-	2	2
<i>bader</i>	1	-	-	-	1
<i>Baltisar</i>	-	-	2	1	3
<i>bappe</i>	1	-	-	-	1
<i>Bastian</i>	-	-	1	-	1
<i>Bawnn</i>	-	-	-	1	1
<i>Berrnhardt</i>	-	-	-	1	1
<i>Betz</i>	-	2	-	-	2
<i>Buben</i>	-	-	2	-	2
<i>buchner</i>	-	1	-	-	1
<i>Casp</i>	-	1	-	-	1

<i>Caspar</i>	-	1	-	1	2
<i>Claus</i>	3	8	2	-	13
<i>Cristen</i>	2	-	-	-	2
<i>Cristoffel</i>	-	2	-	-	2
<i>Cuntz</i>	1	1	2	-	4
<i>deichman</i>	-	-	1	-	1
<i>dflickleder</i>	-	1	-	-	1
<i>eberharts</i>	1	-	-	-	1
<i>Elßen</i>	-	-	1	-	1
<i>Endres</i>	2	1	1	-	4
<i>Erhartt</i>	1	2	3	1	7
<i>Ewkarg</i>	1	-	-	-	1
<i>eyring</i>	-	-	2	-	2
<i>Finckh</i>	-	-	-	1	1
<i>fischer</i>	1	-	-	1	2
<i>fleischman</i>	-	2	-	-	2
<i>freunt</i>	1	-	-	-	1
<i>Georg</i>	-	-	-	2	2
<i>greff</i>	-	1	1	-	2
<i>gunther</i>	-	-	1	1	2
<i>güt dich</i>	-	-	-	1	1
<i>guther</i>	1	-	-	-	1
<i>Hann</i>	-	-	-	1	1
<i>Hans</i>	13	6	10	8	37
<i>hawen</i>	-	-	1	-	1
<i>heffner</i>	-	-	1	-	1
<i>Heintz</i>	3	9	1	2	15
<i>heller</i>	-	-	1	-	1
<i>herberett</i>	1	-	-	-	1
<i>herdegen</i>	-	-	1	-	1
<i>here</i>	1	-	-	-	1
<i>herman</i>	-	-	1	-	1
<i>hesperger</i>	-	1	-	-	1
<i>heymin</i>	-	-	1	-	1
<i>Huebner</i>	-	-	-	1	1
<i>hubener'</i>	1	-	-	-	1
<i>Jacob</i>	-	1	-	-	1
<i>Jobst</i>	-	-	1	-	1
<i>Johann</i>	-	-	-	1	1
<i>Jorg</i>	2	2	-	-	4
<i>Jost</i>	-	1	-	-	1
<i>karge</i>	-	1	-	-	1
<i>karges</i>	-	-	3	-	3
<i>kaste</i>	-	-	1	-	1
<i>kath(erin)</i>	-	-	1	-	1
<i>keßler</i>	-	1	-	-	1
<i>kilgan</i>	-	-	1	-	1
<i>kilian</i>	-	-	2	-	2
<i>knott</i>	-	-	1	-	1
<i>kremer</i>	1	1	1	1	4
<i>Kunna</i>	-	1	-	-	1
<i>leiterbawme</i>	2	-	-	-	2
<i>Lintner</i>	-	-	-	1	1
<i>locher</i>	-	-	1	-	1
<i>Lorentz</i>	1	-	-	-	1
<i>mack</i>	-	3	-	-	3
<i>magkin</i>	-	2	-	-	2
<i>marckart</i>	-	4	-	-	4
<i>Margreth</i>	-	2	-	-	2
<i>mathes</i>	1	2	2	-	5
<i>mefferitt</i>	2	-	-	1	3

<i>Meihe</i>	-	-	-	1	1
<i>Merthen</i>	-	-	-	1	1
<i>Mertin</i>	-	1	4	-	5
<i>Michel</i>	2	-	-	-	2
<i>möller</i>	-	-	-	1	1
<i>muller</i>	-	2	-	-	2
<i>mulner</i>	1	-	-	-	1
<i>newndorffin</i>	-	1	-	-	1
<i>newgebaw'</i>	2	-	-	-	2
<i>Newndorff</i>	1	-	-	-	1
<i>Niclaß</i>	-	1	1	-	2
<i>ott</i>	-	-	1	-	1
<i>peter</i>	2	1	-	3	6
<i>pfewffer</i>	-	1	-	-	1
<i>Philips</i>	-	1	-	-	1
<i>pluming</i>	-	-	1	-	1
<i>pomers</i>	-	1	-	-	1
<i>Preelh</i>	-	-	-	1	1
<i>preyting</i>	-	1	-	-	1
<i>regenwedel</i>	-	1	-	-	1
<i>remp</i>	-	2	-	-	2
<i>reymott</i>	-	-	2	-	2
<i>rippel</i>	-	1	-	-	1
<i>römer</i>	-	1	-	-	1
<i>röner</i>	-	-	1	-	1
<i>rudiger</i>	-	1	-	-	1
<i>schaumberg</i>	-	2	-	-	2
<i>Schonhanns</i>	-	-	-	1	1
<i>Schültheis</i>	-	-	-	1	1
<i>sell</i>	-	1	-	-	1
<i>Sigmündt</i>	-	-	-	1	1
<i>slimpach</i>	-	1	-	-	1
<i>smidt</i>	-	10	1	1	12
<i>sneytter</i>	-	3	-	-	3
<i>spieß</i>	-	1	-	-	1
<i>Stefan</i>	-	-	-	2	2
<i>steig'walt</i>	2	-	-	-	2
<i>Steinmulner'</i>	1	-	-	-	1
<i>Steynmetzin</i>	-	-	1	-	1
<i>teicke</i>	1	-	-	-	1
<i>thomas</i>	-	-	6	-	6
<i>tripp</i>	-	-	1	-	1
<i>vlich</i>	-	-	5	-	5
<i>volekin</i>	-	1	-	-	1
<i>Von Sande</i>	1	-	-	-	1
<i>von schauberg</i>	-	-	1	-	1
<i>wachenbron'</i>	3	-	-	1	4
<i>weber</i>	-	-	1	-	1
<i>Weller</i>	-	-	-	2	2
<i>westhewser'</i>	1	1	-	-	2
<i>Weygandt</i>	-	-	-	1	1
<i>weyßleder</i>	-	1	-	-	1
<i>weyßs</i>	-	-	1	-	1
<i>wirsing</i>	-	-	1	-	1
<i>Wolfeldts</i>	-	-	-	1	1
<i>Wolff</i>	-	-	2	1	3
<i>Wolfig</i>	-	-	-	1	1
<i>wyner</i>	-	1	-	-	1
<i>zapff</i>	-	-	2	-	2
<i>Zollner</i>	-	-	1	-	1
Gesamt:	67	99	84	50	300

Tabelle 101: Festtage

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>walpurgis</i>	6	-	-	-	6
<i>goltfasten</i>	-	1	-	-	1
<i>lucie</i>	-	1	-	-	1
<i>michaelis</i>	10	8	15	22	55
<i>ostern</i>	3	-	4	-	7
<i>pfingsten</i>	1	-	-	-	1
<i>weȳnachen</i>	6	-	3	-	9
Gesamt:	26	10	22	22	80

Tabelle 102: sonst. Namen

Beleg/Urbar	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>heßpergisch</i>	-	2	-	-	2
<i>westheuser</i>	-	1	-	-	1
Gesamt:	-	3	-	-	3

Tabelle 103: Begriffszeichen/Substantive

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>[Groschen]</i>	9	-	-	-	9
<i>[Pfennig]</i>	-	15	12	7	34
<i>[Pfund]</i>	6	2	1	18	27
<i>achtel</i>	-	4	-	-	4
<i>acker</i>	19	21	11	18	69
<i>ampte</i>	1	-	-	-	1
<i>anzall</i>	7	-	-	-	7
<i>apt</i>	1	-	-	-	1
<i>arbeyt</i>	-	1	-	-	1
<i>arde acker</i>	2	1	1	-	4
<i>auffSagung briff</i>	-	-	1	-	1
<i>banwein</i>	3	-	-	-	3
<i>banwein gelt</i>	2	-	-	-	2
<i>baw</i>	-	-	1	-	1
<i>berckhun</i>	-	4	-	-	4
<i>besitzer</i>	-	1	1	-	2
<i>briff</i>	-	-	1	-	1
<i>Burgk</i>	-	-	1	-	1
<i>dinstag</i>	-	-	1	-	1
<i>dorff</i>	1	-	-	-	1
<i>dritteil</i>	1	-	-	-	1
<i>eingehorung</i>	-	-	3	-	3
<i>enden</i>	-	1	-	-	1
<i>Erbe</i>	-	-	1	-	1
<i>erben</i>	-	-	2	-	2
<i>Erbzinßs</i>	-	-	1	11	12
<i>Em̄ hun'</i>	1	-	-	-	1
<i>eyer</i>	3	-	3	-	6
<i>eynsamler</i>	-	1	-	-	1
<i>eystetter keß</i>	-	10	-	-	10
<i>fäsenacht hun</i>	5	6	6	24	41
<i>fleyß</i>	-	1	-	-	1
<i>frümes</i>	1	-	-	-	1
<i>gadem</i>	1	-	-	-	1
<i>garthen</i>	-	-	4	-	4
<i>gelt zins</i>	1	-	-	-	1
<i>gemynd(e)</i>	1	-	-	-	1

<i>geschog</i>	3	-	-	-	3
<i>golt</i>	-	-	1	-	1
<i>gottswillen</i>	-	1	-	-	1
<i>Graue</i>	-	-	2	-	2
<i>guter</i>	-	5	3	-	8
<i>habern</i>	-	12	6	-	18
<i>hantlone</i>	-	1	1	-	2
<i>haws</i>	1	-	1	-	2
<i>heilgemeister</i>	-	1	-	-	1
<i>heller/[Heller]</i>	2	10	1	-	13
<i>herbstfutter</i>	-	12	-	-	12
<i>herm̄</i>	3	-	2	-	5
<i>herschafft</i>	-	8	8	-	16
<i>Hilperhewssermos</i>	1	-	-	-	1
<i>hoff</i>	-	-	4	-	4
<i>hoff(reit)</i>	1	-	-	-	1
<i>hoffman</i>	-	-	1	-	1
<i>hoffstat</i>	1	-	-	-	1
<i>Holtz</i>	1	-	-	-	1
<i>hube</i>	25	10	-	-	35
<i>hun</i>	-	3	-	1	4
<i>Jare</i>	-	-	-	1	1
<i>Jnhalts</i>	-	-	1	-	1
<i>Junckher'</i>	-	-	1	-	1
<i>Kerchoue</i>	1	-	-	-	1
<i>keß</i>	1	1	-	-	2
<i>keß' acker</i>	1	-	-	-	1
<i>Kindn</i>	1	-	-	-	1
<i>konigßhouer maß</i>	-	-	8	-	8
<i>korns</i>	2	1	3	-	6
<i>lambßpauch</i>	-	-	1	-	1
<i>lantgerichtskeß</i>	-	14	-	-	14
<i>lehen</i>	-	1	4	-	5
<i>lehenherm̄</i>	-	1	-	-	1
<i>lehenschafft</i>	-	1	-	-	1
<i>Lober</i>	-	-	-	1	1
<i>mahen</i>	1	-	3	-	4
<i>malter</i>	2	8	7	-	18
<i>manlehen</i>	-	-	1	-	1
<i>margk</i>	1	-	-	-	1
<i>mennern</i>	-	1	-	-	1
<i>metz</i>	-	-	6	-	6
<i>michelshun</i>	-	-	4	-	4
<i>mülmitz</i>	1	-	-	-	1
<i>mülstatt</i>	1	-	-	-	1
<i>mvll</i>	3	1	-	-	4
<i>Paungartens</i>	-	-	-	13	13
<i>pruder</i>	-	-	1	-	1
<i>Renthen</i>	-	-	1	-	1
<i>romhiltermos</i>	1	-	-	-	1
<i>schilling</i>	11	-	-	-	11
<i>schock</i>	-	-	1	-	1
<i>schöffel</i>	-	-	1	-	1
<i>schultesen</i>	1	-	-	-	1
<i>semelleüpp</i>	1	-	-	-	1
<i>silber</i>	-	-	1	-	1
<i>smidt</i>	-	-	1	-	1
<i>solden</i>	1	9	5	-	15
<i>spitzen</i>	-	-	1	-	1
<i>Stat</i>	-	-	1	-	1
<i>Stiff</i>	-	-	3	-	3

<i>stuck</i>	-	-	1	-	1
<i>tag</i>	1	-	-	-	1
<i>teyl</i>	-	-	1	-	1
<i>thor'</i>	1	-	1	-	2
<i>v'spruch</i>	-	-	1	-	1
<i>velt</i>	1	-	-	-	1
<i>virtel</i>	5	3	3	8	19
<i>Vorstadt</i>	-	-	-	1	1
<i>wegk</i>	1	-	3	-	4
<i>wege</i>	1	-	-	-	1
<i>weinbergs</i>	-	-	8	13	21
<i>weingarten</i>	-	5	-	1	6
<i>wiesen</i>	4	-	1	-	5
<i>wittwe</i>	-	-	1	1	2
<i>wustenūg</i>	-	-	1	-	1
<i>zehendt</i>	-	2	4	1	7
<i>zinsen</i>	1	2	1	12	16
<i>Zinßecker</i>	-	1	-	-	1
<i>zugehorung</i>	-	-	10	-	10
<i>zweiteil</i>	1	-	-	-	1
<i>zwibel</i>	-	-	1	-	1
Gesamt:	156	184	173	131	644

Tabelle 104: Begriffszeichen/Verben:

Belegwort	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>abgekauft</i>	-	-	1	-	1
<i>angenommen</i>	-	-	-	1	1
<i>aufgangen</i>	-	-	1	-	1
<i>backen</i>	-	1	-	-	1
<i>empfangen</i>	-	-	2	-	2
<i>ertregt</i>	-	-	1	-	1
<i>geben</i>	33	41	2	23	99
<i>geburt</i>	1	-	-	-	1
<i>gehört</i>	-	-	2	-	2
<i>gelegen</i>	2	-	-	-	2
<i>gevaln</i>	1	1	-	-	2
<i>haben</i>	32	3	1	-	35
<i>Ingehabt</i>	-	10	8	-	18
<i>Ingelassen</i>	-	1	-	-	1
<i>gekauft</i>	-	-	1	-	1
<i>komen</i>	-	1	-	-	1
<i>ligt</i>	-	3	11	1	15
<i>leyen</i>	-	2	1	-	3
<i>macht</i>	1	-	-	-	1
<i>muß</i>	-	1	-	-	1
<i>genommen</i>	-	-	2	-	2
<i>gnant</i>	-	1	1	2	4
<i>nach folgt</i>	-	-	1	-	1
<i>gerechett</i>	1	-	-	-	1
<i>rurt</i>	-	-	2	-	2
<i>Sal</i>	-	1	1	-	2
<i>sein</i>	2	3	11	4	20
<i>stett</i>	1	1	1	-	3
<i>stoßt</i>	1	-	1	-	2
<i>geteylten</i>	-	-	1	-	1
<i>tragen</i>	-	2	-	-	2
<i>thun</i>	-	1	-	-	1
<i>volgen</i>	-	3	-	1	4
<i>gezogen</i>	-	1	3	-	4

<i>zünßen</i>	-	-	2	-	2
<i>gehört zu samen</i>	-	-	1	-	1
<i>zu stett</i>	1	-	-	-	1
Gesamt:	76	77	58	32	243

Tabelle 105: Begriffszeichen/Adjektive

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>allen</i>	-	1	-	-	1
<i>alt</i>	-	3	-	-	3
<i>erblicher</i>	-	-	-	11	11
<i>frey</i>	-	-	5	-	5
<i>gantz</i>	1	-	-	-	1
<i>gelassene</i>	-	-	1	1	2
<i>geschribene</i>	-	-	-	1	1
<i>gnediger</i>	-	-	2	-	2
<i>halp</i>	6	6	8	4	24
<i>Jerlich</i>	2	3	2	21	28
<i>Jüing</i>	-	-	-	1	1
<i>nachgeschriben</i>	-	-	1	-	1
<i>oberst</i>	-	1	1	-	2
<i>obgenatē</i>	1	-	1	-	2
<i>obgeschriben</i>	2	-	1	-	3
<i>rechtem</i>	-	-	1	-	1
<i>vil</i>	1	-	-	-	1
<i>vorgeschriben</i>	-	1	-	-	1
<i>zenfrey</i>	-	-	1	-	1
<i>zehentbar</i>	-	-	-	1	1
<i>zinnßbar</i>	-	-	-	1	1
Gesamt:	13	16	24	41	94

Tabelle 106: Begriffszeichen/Adverbien

Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
<i>auch</i>	4	-	3	2	9
<i>besunder</i>	2	-	-	-	2
<i>da bey</i>	-	1	-	-	1
<i>dafür</i>	-	3	3	-	6
<i>darnach</i>	1	1	-	-	2
<i>dar vber</i>	-	-	1	-	1
<i>darvnter</i>	1	-	-	-	1
<i>dar Zu</i>	-	1	1	-	2
<i>davon</i>	1	-	-	-	1
<i>do</i>	1	-	-	-	1
<i>doselbst</i>	1	1	2	19	23
<i>Erstlich</i>	-	-	-	1	1
<i>ettwan</i>	-	11	6	-	17
<i>gegen</i>	-	-	-	1	1
<i>hinabe</i>	1	-	-	-	1
<i>hernach</i>	-	2	-	-	2
<i>hinndten</i>	-	-	-	1	1
<i>Hyenach</i>	-	1	-	1	2
<i>ongeu'lich</i>	-	-	1	-	1
<i>So</i>	-	-	-	1	1
<i>sonnsten</i>	-	-	-	2	2
<i>vntereinander</i>	-	-	1	-	1
<i>vntten</i>	-	2	-	-	2
<i>wegen</i>	1	-	-	-	1
<i>ytzt</i>	-	-	1	-	1
Gesamt:	13	23	19	29	84

Tabelle 107: Pro-Zeichen

Wortart	Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Pronomen						
Demonstrativpronomen	<i>der selb̄n</i>	-	3	3	-	6
	<i>den</i>	-	1	-	-	1
	<i>Dise</i>	-	-	1	1	2
Personalpronomen	<i>Jme</i>	1	-	-	-	1
	<i>sie</i>	-	5	-	-	5
	<i>er</i>	-	1	-	-	1
Possessivpronomen	<i>mein</i>	3	-	2	-	5
	<i>Jrer</i>	-	-	7	-	7
	<i>sein̄</i>	1	1	5	-	7
Indefinitpronomen	<i>alle</i>	-	-	2	-	2
	<i>an(dr)e</i>	8	-	1	-	9
	<i>kein</i>	-	-	1	-	1
	<i>meer</i>	-	1	-	-	1
	<i>semtlich</i>	-	-	1	-	1
	<i>yde</i>	1	5	-	-	6
	<i>iglich</i>	1	-	-	-	1
	<i>(be)den</i>	1	-	-	-	1
	<i>man</i>	-	2	-	-	2
Gesamt:		16	19	23	1	59

Tabelle 108: Funktionszeichen

Wortart	Beleg	U319	U320	U321	U323	Gesamt:
Subjunktion	<i>wen</i>	-	1	-	-	1
	<i>ob</i>	-	1	-	-	1
	<i>Das</i>	-	-	1	-	1
	<i>wie</i>	-	-	-	1	1
Relativpronomen	<i>die</i>	3	1	3	-	7
	<i>So</i>	-	-	1	-	1
Gesamt:						12
Konjunktion	<i>als</i>	11	3	-	-	14
	<i>doch</i>	-	2	-	-	2
	<i>oder</i>	-	4	4	-	8
	<i>vnd</i>	28	33	28	29	118
	<i>wie</i>	2	-	1	-	3
Gesamt:						145
Präposition	<i>am</i>	1	6	7	3	17
	<i>an</i>	1	3	5	-	9
	<i>auß</i>	-	1	2	-	3
	<i>bej</i>	1	-	3	2	6
	<i>für</i>	1	3	-	1	5
	<i>gein</i>	4	-	-	-	4
	<i>Jm</i>	1	4	-	1	6
	<i>Jn</i>	3	2	6	1	12
	<i>mit</i>	3	1	12	-	16
	<i>nach</i>	6	-	1	-	7
	<i>neben</i>	-	-	1	-	1
	<i>on</i>	-	-	1	-	1
	<i>vber</i>	2	-	-	-	2
	<i>vff</i>	2	5	1	7	15
	<i>vmb</i>	-	1	1	-	2
	<i>von</i>	12	1	30	22	65
	<i>vor</i>	2	-	1	-	3
	<i>ye</i>	1	-	-	-	1
	<i>zu</i>	18	5	14	1	38
Gesamt:						213
Gesamt:		102	77	123	68	370

IV. Textstruktur

Tabelle 109 bis Tabelle 112 dienen als Nachweis für die Analyse der Textstruktur. Ausgangspunkt sind die Textbausteine der Textoberfläche - Überschriften [Ü] und Artikel [A]. Diese werden durchnummeriert, um späteres Verweisen eindeutig zu machen. Jeder Struktur der Textoberfläche wird die entsprechende Lokution zugeordnet, dieser wiederum die zugehörigen Propositionen sowie Illokutionen. Es folgt die Darstellung der semantischen Kategorien, die die Propositionen verbalisieren. Abgeschlossen wird die Darstellung mit der Demonstration der thematischen Progression auf Basis der Propositionen, wobei Thema [T] und Rhema [R] mit Zahlindices versehen werden, die die fortschreitende Abfolge von Thema und Rhema im Text wiedergeben.

Tabelle 109: Die Textstruktur in U319

Textbaustein	Lokution	Proposition	Illokution	Semantische Kategorien	Thematische Progression
Ü1	gleich ander wiesen (61.1)			Lokalität [Lok]	T ₁
(92)	Heintz westhewser' hatt ein (...) hube die eberharts Von Sande gewest ist / gibt Jerlichen ii lb walpurgis ii lb michaelis / ein geschog eyer zu osteren iiii keß zu pfingsten / iiii Ern hun' / vnd ein fasenacht hun' / vnd auch ein mulmiz mahen / Hilperhewssermos / hatt Jn das velt vber die Jben xvi acker / Vnd gein der linthen xvi acker / vnd gein gleichamberg xiii acker Vnd xiii acker wiesen (61.2-10)	Heintz westhewser' hat eine Hube. Heintz westhewser' gibt zwei Pfund, ein Schock Eier etc. Heintz westhewser' hat sechzehn Äcker etc.	Information [I] I/Apeil [A] I	Person [P] besitzt Liegenschaft [LS] P erbringt Leistung [L] P besitzt LS	T ₂ → R ₁ , R ₂ , R ₃
(93)	Jdem hatt ein solden' gibt Jerlich iiii ß'ling' heller michaelis / hatt ein arde acker Vnd ii acker wiesen (61.11-13)	Heintz westhewser' hat eine Solde; Heintz westhewser' gibt vier Schilling; Heintz westhewser' hat einen Acker etc.	I I/A I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS	T ₃ → R ₄ , R ₅ , R ₆
(94)	peter amthor' hatt ein hoffstat / vnd haws vor dem thor' gelegen ein halp lb vnd iii ß'ling' michaelis vnd ii fasenacht hun' / hatt ein acker bej Jme gelegen / vnd ii acker vor dem lindharts (61.14-17)	peter amthor' hat eine Hofstatt, etc. peter amthor' gibt ein halbes Pfund, etc. peter amthor' hat einen Acker etc.	I I/A I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS	T ₄ → R ₇ , R ₈ , R ₉
(95)	Ewkarg Newndorff hatt iiii acker wiesen vnd ii arde acker gein erleßfurt (vber) vnd stoß vff die gemynd(e) Zu gleich ander wiesen gibt i lb zu sant michels tag Vnd ii fasenacht huner / (61.20-24)	Ewkarg Newndorff hat vier Äcker etc. Ewkarg Newndorff gibt ein Pfund, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	T ₅ → R ₁₀ , R ₁₁

(96)	Jorg freunt hatt ii acker wiesen Jn rotenpach / vnd iii virtel darvnter / vnd i virtel hinabe am wege gein Symershußen Jn der margk zu gleichamberg gibt davon vi schilling michaelis (62.1-4)	Jorg freunt hat zwei Äcker etc. Jorg freunt gibt von zwei Äckern sechs Schilling.	I I/A	P besitzt LS P erbringt von LS L	$T_6 \rightarrow R_{13}$ \downarrow $T_7 (=T_6+R_{13}) \rightarrow R_{14}$
Ü2	gallmitzhawsen (63.1)			Lok.	T_8
(97)	Jtem zu galmitzhawsen sein xv hube / Vnd Ein mvll / die der frumes zu romhilt zu stett / vnd meyn hernn auch als vil gelt zins gibt als der Hube eyne / das macht xvi Hube / gibt yde besunder ii lb vnd ii ß'Ling' walpurgis / ii lb ii ß'Ling' michaelis xii ß'Ling' zu weynnachten zu banwein (63.2- 7)	In Gollmuthhausen sind fünfzehn Huben und eine Mühle. Fünfzehn Huben und eine Mühle sind sechzehn Huben. Eine Hube gibt zwei Pfund etc.	I I I	In Lok. befindet sich LS LS entspricht LS LS erbringt L	$T_9 \rightarrow R_{15}$ \downarrow $T_{10} \rightarrow R_{16}$ \downarrow $T_{11} \rightarrow R_{17}$
(98)	Jtem mein here hatt auch dieselbst besund' ein mvll / die auch xii ß'Ling' gibt zu banweinn zu wey/ nnachten mit dem dorff / vnd v malter korns michaelis / vnd ein semelleupp zu weynnachten vnd i geschog eyer zu ostern (63.8-12)	Mein Herr hat eine Mühle.	I	P besitzt LS	$T_{12} \rightarrow R_{18}$
(99)	Jtem von den obgenaten zinsen gevaln eynen schultesen von ampte wegen xii ß'Ling' walpurgis xii ß'Ling' michaelis / iiii ß'Ling' zu weynnachten ye iii heller fur ein ß'Ling' gerechett (U319, 63.13-16)	Von den Zinsen fallen einem Schultheis zwölf Schilling zu. Drei Heller sind ein Schilling.	I I	Von L erhält P L Geldeinheit entspricht Geldeinheit	$T_{13} \rightarrow R_{19}$ \downarrow $R_{20} \leftarrow T_{14}$
(100)	Michel steig'walt hatt iii hube gibt von iglich' hube xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vi grg banwein gelt zu weynnachten (U319, 63.17-19)	Michel steig'walt hat drei Huben. Michel steig'walt gibt von jeder Hube sechzehn Groschen etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt von LS L	$T_{15} \rightarrow R_{21}$ \downarrow $T_{16} (=T_{15}+R_{21}) \rightarrow R_{22}$
(101)	Hans teicke hatt ein hube / gibt xvi grg walpurgis / xvi grg michaelis / vnd vi grg zu banwein (63.20-21)	Hans teicke hat eine Hube. Hans teicke gibt sechzehn Groschen etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{17} \rightarrow R_{23}, R_{24}$
(102)	Hans mefferitt hatt ein halbe hube / gibt nach anzall (63.22)	Hans mefferit hat eine Hube. Hans mefferit gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{18} \rightarrow R_{25}, R_{26}$
(103)	Hans newgebaw' hatt ein halbe hube / gibt nach an Zall (63.23)	Hans newgebaw' hat eine Hube. Hans newgebaw' gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{19} \rightarrow R_{27}, R_{28}$
(104)	Hans here hatt ein hube / gibt wie obgeschriben (63.24)	Hans here hat eine Hube. Hans here gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{20} \rightarrow R_{29}, R_{30}$
(105)	Erhartt altenfeller hatt ein hube / gibt wie obgeschriben von gantz huben stett (63.25)	Erhartt altenfeller hat eine Hube. Erhartt altenfeller gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{21} \rightarrow R_{31}, R_{32}$
(106)	Lorentz g(...) hatt ein Halbe hube / gibt als an(dr)e (64.1)	Lorentz g(...) hat eine Hube. Lorentz g(...) gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{22} \rightarrow R_{33}, R_{34}$

(107)	Claus Steinmulner' gib(...) vonn der mvll / vnd von der mulstatt / als ein hube / mit den (...) / xvi grg walpurgis xvi grg michaelis / xii grg banwein gelt / vnd von (be)den / vi malter korns romhiltermos / ein wegk zu weynnachten / ein geschog eyer zu ostern vnd ein fassenacht hun (64.2-7)	Claus Steinmulner' gibt von der Mühle etc. sechzehn Groschen etc.	I/A	P erbringt von LS L	$T_{23} \rightarrow R_{35}$
(108)	Peter bappe hatt ein hube gibt als an(dr)e (64.8)	Peter bappe hat eine Hube. Peter bappe gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{24} \rightarrow R_{36}, R_{37}$
(109)	Jorg bader hatt i v'tel eyn' Hube gibt an anzall (64.9)	Jorg bader hat ein VierteL Jorg bader gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{25} \rightarrow R_{38}, R_{39}$
(110)	(Endres) St(...) hatt i hube / gibt als an(dr)e halb hube (64.10)	(Endres) St(...) hat eine Hube. Eine Hube gibt	I I	P besitzt LS LS erbringt	$T_{26} \rightarrow R_{40}$ \downarrow $T_{27} (=R_{40}) \rightarrow R_{41}$
(111)	Hans Leitterbawme hatt ein hube gibt als an(dr)e (64.11)	Hans Leitterbawme hat eine Hube. Hans Leitterbawme gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{28} \rightarrow R_{42}, R_{43}$
(112)	Hans am thore mit seinn Kindn habenn ein hube vnd ein halp v'tel / geben nach an Zalle als an(dr)e (64.12-13)	Hans am thore hat eine Hube, etc. Hans am thore gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{29} \rightarrow R_{44}, R_{45}$
(113)	claus altenfeller hat i hube gibt nach an Zalle (64.14)	claus altenfeller hat eine Hube. claus altenfeller gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{30} \rightarrow R_{46}, R_{47}$
(114)	hans steig'walt hat i hube gibt nach an Zal (64.15)	hans steig'walt hat eine Hube. hans steig'walt gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{31} \rightarrow R_{48}, R_{49}$
(115)	Cristen wachenbron' hatt ein hube / gibt als an(dr)e (64.16)	Cristen wachenbron' hat eine Hube. Cristen wachenbron' gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{32} \rightarrow R_{50}, R_{51}$
(116)	heintz hubener' hatt i hube / vnd i v'tel geben nach an Zall als an(dr)e (64.17-18)	heintz hubener' hat eine Hube, etc. Eine Hube, etc. geben	I I	P besitzt LS LS erbringt	$T_{33} \rightarrow R_{52}$ \downarrow $T_{34} (=R_{52}) \rightarrow R_{53}$
(117)	Cristen leiterbawme hatt ein hube gibt als and(e)re (64.19)	Cristen leiterbawme hat eine Hube. Cristen leiterbawme gibt	I I/A	P besitzt LS P erbringt	$T_{35} \rightarrow R_{54}, R_{55}$
(118)	Endres mulner' gibt von eyne gadem Jm Kerchoue ein fassenacht Hun (64.20)	Endres mulner' gibt von einem Gadem ein Fastnachtuhn.	I/A	P erbringt von LS L	$T_{36} \rightarrow R_{56}$
(119)	heintz kremer von wulfers Hawssen hatt v acker geben v keß (65.2)	heintz kremer hat fünf Äcker. Fünf Äcker geben fünf Käse.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{37} \rightarrow R_{57}$ \downarrow $T_{38} (=R_{57}) \rightarrow R_{58}$
(120)	hans newgebaw' hatt vi acker geben vi keß (65.3)	hans newgebaw' hat sechs Äcker. Sechs Äcker geben sechs Käse.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{39} \rightarrow R_{59}$ \downarrow $T_{40} (=R_{59}) \rightarrow R_{60}$
(121)	Cuntz fischer hatt ii acker geben ii keß (65.4)	Cuntz fischer hat zwei Äcker. Zwei Äcker geben zwei Käse.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{41} \rightarrow R_{61}$ \downarrow $T_{42} (=R_{61}) \rightarrow R_{62}$
(122)	Jdem iiiii acker Holtz / geben iiiii keß (65.5)	Cuntz fischer hat vier Holzäcker. Vier Holzäcker geben vier Käse.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{43} \rightarrow R_{63}$ \downarrow $T_{44} (=R_{63}) \rightarrow R_{64}$

(123)	Michel wach(enbron') hatt ii acker geben ii keß (65.6)	Michel wach(enbron') hat zwei Äcker. Zwei Äcker geben zwei Käse.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{45} \rightarrow R_{65}$ \downarrow $T_{46}(=R_{65}) \rightarrow R_{66}$
(124)	hans mathes von rappershaussen hat i keß acker gibt ein keß (65.7)	hans mathes hat einen Käseacker. hans mathes gibt einen Käse.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{47} \rightarrow R_{67}, R_{68}$
(125)	hans herberett hatt xii acker geben xii keß (65.8)	hans herberett hat zwölf Äcker. Zwölf Äcker geben zwölf Käse.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{48} \rightarrow R_{69}$ \downarrow $T_{49}(=R_{69}) \rightarrow R_{70}$
(126)	hans guther v acker (65.13)	hans guther hat fünf Äcker.	I	P besitzt LS	$T_{50} \rightarrow R_{71}$
(127)	hans meffritt ii acker (65.14)	hans meffritt hat zwei Äcker.	I	P besitzt LS	$T_{51} \rightarrow R_{72}$
(128)	claus altenfeller ii acker (65.15)	claus altenfeller guther hat zwei Äcker.	I	P besitzt LS	$T_{52} \rightarrow R_{73}$
(129)	hans wachenbron' i acker (65.16)	hans wachenbron' hat einen Acker.	I	P besitzt LS	$T_{53} \rightarrow R_{74}$

Tabelle 110: Die Textstruktur in U320

Textbau-stein	Lokution	Proposition	Illo-ku-tion	Semantische Kategorien	Thematische Progression
Ü1	Weyngarthen An der hopffenleythen (82.1)	---	---	Lok	T_1
(130)	Jorg mack Zwen acker weingartn gibt yder acker i lb vnd i berckhun (82.2-3)	Jorg mack hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt ein Pfund, etc.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_2 \rightarrow R_1$ \downarrow $T_3 \rightarrow R_2$
(131)	Mathes schmit dfunff virdel weingartø Geben i lb vii dn' vnd i berckhun (82.4-5)	Mathes schmit hat fünf Viertel. Fünf Viertel geben ein Pfund, etc.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_4 \rightarrow R_3$ \downarrow $T_5(=R_3) \rightarrow R_4$
Ü2	Am felberge weingarten (82.6)	---	---	Lok	T_6
(132)	Clauß remp Zwen acker Gibt yder acker xv dn' vnd ein berckhun (82.7-8)	Clauß remp hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt fünfzehn Pfennig, etc.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_7 \rightarrow R_5$ \downarrow $T_8 \rightarrow R_6$
Ü3	Am Roeleder weingarthen (82.9)	---	---	Lok	T_9
(133)	Mathes smidt Anderhalber acker Geben i berckhun (82.10)	Mathes smidt hat eineinhalb Äcker. Eineinhalb Äcker geben ein Berghuhn.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{10} \rightarrow R_7$ \downarrow $T_{11}(=R_7) \rightarrow R_8$
(134)	Jorg sneyder zu Symerßhaußen hat vi ardtacker am lindharts gelegen Geben vi huner zu zinß (82.11-12)	Jorg sneyder hat sechs Erdäcker. Sechs Erdäcker geben sechs Hühner.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{12} \rightarrow R_9$ \downarrow $T_{13}(=R_9) \rightarrow R_{10}$
Ü4	Zinßecker Zu gleichenam-berg Jm Grießs (83.1-2)	---	---	Lok	T_{14}
(135)	Mertin westheusr' Zwen acker / Gibt yder acker i hlr' (83.3)	Mertin westheusr' hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt einen Heller.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{15} \rightarrow R_{11}$ \downarrow $T_{16} \rightarrow R_{12}$
(136)	Margreth magkin / zwen acker der spent acker gnant / Gibt yder acker i hlr' / vnd	Margreth magkin hat zwei Äcker. Jeder Acker gibt	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{17} \rightarrow R_{12}$ \downarrow

	wen sie tragen / Geben sie ein halp malter korns Sal man backen vnd vmb gottswillen geben Jn der goltfasten lucie (83.4-7)	einen Heller und ein halbes Malter Korn. Ein halbes Malter backt und gibt man.	A	L backt und erbringt P	$T_{18} \rightarrow R_{13}$ \downarrow $T_{19} (=R_{13}) \rightarrow R_{14}$
(137)	Erhart buchner Ein halben acker Gibt i hlr' (83.9)	Erhart buchner hat einen halben Acker. Erhart buchner gibt einen Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{20} \rightarrow R_{15}, R_{16}$
(138)	Clauß smidt Ein acker / ligt an zweyen enden Gibt i dn' (83.19)	Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Pfennig.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{21} \rightarrow R_{17}, R_{18}$
(139)	Clauß remp Anderhalbn acker vff dem Schimelhaug Gibt ii hlr' (83.11-12)	Clauß remp hat eineinhalb Äcker. Clauß remp gibt zwei Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{22} \rightarrow R_{19}, R_{20}$
(140)	Clauß smidt Ein acker Jm Rottenbach Gibt i hlr' (83.13)	Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{23} \rightarrow R_{21}, R_{22}$
(141)	Clauß smidt Ein acker Am Roheleder Gibt i hlr' (83.14)	Clauß smidt hat einen Acker. Clauß smidt gibt einen Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{24} \rightarrow R_{23}, R_{24}$
(142)	Clauß smidt Ein acker vntten am gleichberg Gibt i hlr' (83.15)	Clauß smidt hat einen Acker. Ein Acker gibt einen Heller.	I I	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{25} \rightarrow R_{25}$ \downarrow $T_{26} (=R_{25}) \rightarrow R_{26}$
(143)	Margreth magkin ein acker Jn der aw Gibt i hlr' (83.16)	Magreth magkin hat einen Acker. Magreth magkin gibt einen Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{27} \rightarrow R_{27}, R_{28}$
(144)	Heintz magk Drey acker vff dem eygen Gibt iii hlr' (83.17)	Heintz magk hat drei Äcker. Heintz magk gibt drei Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{28} \rightarrow R_{29}, R_{30}$
(145)	Caspar kremer Ein acker Jm kefferslach / Gibt i hun oder vi dn' dafür / vnd gibt den zehendt der herschafft (83.18-19)	Caspar kremer hat einen Acker. Caspar Kremer gibt für einen Acker ein Huhn, etc. Caspar kremer gibt der Herrschaft den Zehnt.	I I/A I/A	P besitzt LS P erbringt für LS L P entrichtet L an O	$T_{29} \rightarrow R_{31}, R_{32}, R_{33}$
(146)	Clauß weyßleder Ein acker vntten am gleichberg Gibt ii hlr' (83.20)	Clauß weyßleder hat einen Acker. Clauß weyßleder gibt zwei Heller.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{30} \rightarrow R_{34}, R_{35}$
(147)	Anna newndorffin Zwen acker vff dem lohe Gebn i vaßnachthun (83.21)	Anna newndorffin hat zwei Äcker. Zwei Äcker geben ein Fastnachthuhn.	I I/A	P besitzt LS LS erbringt L	$T_{31} \rightarrow R_{36}$ \downarrow $T_{32} (=R_{36}) \rightarrow R_{37}$
(148)	Jost slimpach Ein acker Jm kefferslach Gibt i hun / oder vi dn' dafür / vnd gibt den zehendt der herschafft / (83.22-23)	Jost slimpach hat einen Acker. Jost slimpach gibt ein Huhn, etc. Jost slimpach gibt den Zehnt der Herrschaft.	I I/A I/A	P besitzt LS P erbringt L P entrichtet L an O	$T_{33} \rightarrow R_{38}, R_{39}, R_{40}$

(149)	Auff allen vorgeschriben / hat dy herschafft lehen-schafft vnd hantlone (83.24-25)	Die Herrschaft hat Lehenschaft und Handlohn.	I	O besitzt Rechtsstatus und L	$T_{34} \rightarrow R_{41}$
Ü5	Hyenach volgen heißpergisch gutter dy sie von der herschafft zu lehentragen / vnd dy besitzer der selbñ gutere / Gebñ der herschafft alß hernach volgt / Jerlich / doch leyhen dy hesperger dy selbñ guter den mennern (84.1-5)	Die Güter folgen. Die Besitzer geben der Herrschaft Die hesperger leihen die Güter den Männern.	I I/A I	Lok folgen LS P entrichtet an O L O leiht LS an P	$ \begin{array}{ccc} T_{35} \rightarrow & & R_{42} \\ \downarrow & & \downarrow \\ T_{36} \rightarrow & & R_{43} \\ & & \downarrow \\ & & R_{44} \leftarrow T_{37} \end{array} $
(150)	Heintz smidt Anderhalb hube Gebñ xxi dn' mich [†] / ix eystetter keße / oder fur ydern keß i dn' / vnd i lantgerichts keße / oder iii dn' dafür / vnd ii malter habern herbstfutter Jerlich hat ettwan Heintz smidt Ingehabt (84.6-10)	Heintz smidt hat eineinhalb Huben. Eineinhalb Huben geben einundzwanzig Pfennig etc. Eineinhalb Huben hat Heintz smidt inne.	I I I	P besitzt LS LS erbringt L P besitzt LS	$ \begin{array}{c} T_{38} \rightarrow R_{45} \\ \downarrow \\ T_{39} (=R_{45}) \rightarrow R_{46}, R_{47} \end{array} $
(151)	Dy magk gut Ein hub Gibt xv dn' mich [†] / i langerichts keß vnd i malter habern / herbstfutter / haben etwan Heintz sneytter iii vrtel / vnd Betz fleischman i vrtel Ingehabt (84.11-14)	Das Gut ist eine Hube. Eine Hube gibt fünfzehn Pfennig etc. Heintz sneytter hat drei Viertel innegehabt. Betz fleischman hat ein Viertel innegehabt.	I I I I	LS entspricht LS LS erbringt L P besitzt LS P besitzt LS	$ \begin{array}{c} T_{38} \rightarrow R_{45} \\ \downarrow \\ T_{39} (=R_{45}) \rightarrow R_{46}, R_{47}, R_{48} \end{array} $
(152)	Hans cristoffel Ein halbe hub Gibt ix dn' mich [†] / vi eystetter keß ein lantgerichtskeß / vnd i malt' habern herbst// futter Sein etwan zwu solden / alß sie der alt wyner Jnn gehabt gewest vnd ist darnach fur ein halbe hub an Betz rippel komen (84.15-19)	Hans cristoffel hat eine halbe Hube. Hans cristoffel gibt neun Pfennig etc. Eine halbe Hube ist zwei Solden. Zwei Solden komen an Betz rippel.	I I/A I I	P besitzt LS P erbringt L LS entspricht LS LS gelangt in den Besitz von P	$ \begin{array}{ccc} T_{40} \rightarrow R_{49}, R_{50} & & \\ \downarrow & & \\ T_{41} (=R_{49}) \rightarrow R_{51} & & \\ & & \downarrow \\ & & T_{42} (=R_{51}) \rightarrow R_{52} \end{array} $
(153)	Jacob sneytter Ein soldne da bey gelegen Gibt i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter (84.20-21)	Jacob sneytter hat eine Solde. Jacob sneytter gibt einen Landgerichtskäse, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{43} \rightarrow R_{53}, R_{54}$
Ü6	Gleichenamberg (85.1)	---	---	Lok	T_{44}
(154)	Dy westheuser Ein hub Gibt xv dn' mich [†] i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter hat etwan Heintz preyting Ingehabt (85.2-4)	Die Westhäuser haben eine Hube. Eine Hube gibt fünfzehn Pfennig etc. Eine Hube hat Heintz preyting inne.	I I I	P besitzt LS LS erbringt L P besitzt LS	$ \begin{array}{c} T_{45} \rightarrow R_{55} \\ \downarrow \\ T_{46} (=R_{55}) \rightarrow R_{56}, R_{57} \end{array} $
(155)	Philips sell Ein halbe hub Gibt ix dn' mich [†] / iii eystetter keß i lantgerichts keß / vnd i malter habern herbst// futter / hat ettwan Peter smidt Ingehabt (85.5)	Philips sell hat eine Hube. Philips sell gibt neun Pfennig etc. Eine Hube hat Peter smidt inne.	I I/A I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS	$ \begin{array}{c} T_{47} \rightarrow R_{58}, R_{59} \\ \downarrow \\ T_{48} (=R_{58}) \rightarrow R_{60} \end{array} $

(156)	Casp muller Ein halbe hub Gibt viii dn' mich ¹ / i lantgerichts keß / vnd i malter habern herbstfutter / Jst ettwan Heintzen marckarts gewest (85.8-10)	Casp muller hat eine Hube. Casp muller gibt acht Pfennig etc. Eine Hube ist Heintzen marckarts.	I I/A I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS	$T_{49} \rightarrow R_{61}, R_{62}$ \downarrow $T_{50} (=R_{61}) \rightarrow R_{63}$
(157)	Hans regenwedel Ein soldne Gibt iii eystetter keße / i lantge// richts keße vnd ii achtel habern herbst- futter hat ettwan der alt fleischman Jngehabet (85.1)	Hans regenwedel hat eine Solde. Hans regenwedel gibt drei Käse etc. Eine Solde hat Alt fleischman inne.	I I/A I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS	$T_{50} \rightarrow R_{64}, R_{65}$ \downarrow $T_{51} (=R_{64}) \rightarrow R_{66}$
(158)	dflickleder Ein soldne Gibt iii eystetter keß / i lantgerichtskeß vnd ii achtel habern herbstfutter hat ettwan Hans pfewffer Jngehabet (85.14-16)	dflickleder hat eine Solde. dflickleder gibt drei Käse etc. Eine Solde hat Hans pfewffer inne.	I I/A I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS	$T_{52} \rightarrow R_{67}, R_{68}$ \downarrow $T_{53} (=R_{67}) \rightarrow R_{69}$
(159)	Hans marckart Heintz schaumberg Clauß marckart Ein hub gibt xv dn' mich ¹ / i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter / hat ettwan Erhart marckart Jngehabet (85.17-19)	Hans marckart, etc. haben eine Hube. Eine Hube gibt fünfzehn Pfennig etc. Eine Hube hat Erhart marckart inne.	I I I	P besitzt LS LS erbringt L P besitzt LS	$T_{54} \rightarrow R_{70}$ \downarrow $T_{55} (=R_{70}) \rightarrow R_{71}, R_{72}$
(160)	Cuntz karge Cristoffel smidt Ein hub Gibt xviii dn' mich ¹ / i lantgerichtskeß vnd i malter habern herbstfutter / hat ettwan Hans romer Jngehabet / (85.20-22)	Cuntz karge, etc. haben eine Hube. Eine Hube gibt achtzehn Pfennig etc. Eine Hube hat Hans romer inne.	I I I	P besitzt LS LS erbringt L P besitzt LS	$T_{56} \rightarrow R_{73}$ \downarrow $T_{57} (=R_{73}) \rightarrow R_{74}, R_{75}$
(161)	Der keßler Ein soldne Gibt i lantgerichts keß / vnd ii achtel habern herbstfutter / hat ettwan der alt greff Jngehabet / vnd ist auß pomers hub getzogen worden (85.23-26)	Der Kessler hat eine Solde. Der Kessler gibt einen Käse, etc. Eine Solde hat Alt greff inne. Eine Solde ist aus pomers Hube gezogen.	I I/A I I	P besitzt LS P erbringt L P besitzt LS LS ist Teil von LS	$T_{58} \rightarrow R_{76}, R_{77}$ \downarrow $T_{59} (=R_{76}) \rightarrow R_{78}, R_{79}$
Ü7	Sant Niclaß guter zinßn der herschafft alß hernach volgt / vnd dy heilgemeister leyen sie / Doch dy herschafft ist oberst lehenhern (86.1-3)	Die Güter zinsen der Herrschaft. Die Heiligenmeister leihen sie. Die Herrschaft ist Lehnsherr.	I I I	LS entrichtet an O O leiht LS O hat den Status O	$T_{60} \rightarrow R_{80}$ \downarrow \downarrow $R_{81} \leftarrow T_{61}$ $T_{62} \rightarrow R_{82}$
(162)	Endres muller Dy mule dosebist Gibt iii eystetter keß / vnd i vaßnachthun (86.4-5)	Endres muller hat die Mühle. Endres muller gibt drei Käse, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{63} \rightarrow R_{83}, R_{84}$
(163)	Hans spieß Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun (86.6)	Hans spieß hat eine Solde. Hans spieß gibt drei Käse, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{64} \rightarrow R_{85}, R_{86}$
(164)	Heintz rudiger Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun (86.7)	Heintz rudiger hat eine Solde. Heintz rudiger gibt drei Käse, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{65} \rightarrow R_{87}, R_{88}$
(165)	Kunna volckin Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun (86.8)	Kunna volckin hat eine Solde. Kunna volckin gibt drei Käse, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{66} \rightarrow R_{89}, R_{90}$

(166)	heintz schaub'g Ein soldne Gibt iii eystetter keß vnd i vaßnachthun (86.9)	heintz schaub'g hat eine Solde. heintz schaub'g gibt drei Käse, etc.	I I/A	P besitzt LS P erbringt L	$T_{67} \rightarrow R_{91}, R_{92}$
(167)	Jtem dy herschafft hat zu gleichenamberge Jerlich xxxii lantgerichtskeße auffhebens / mit den dy auff den heßpergischñ gutern vorgeschribñ stehen / vnd ob der selbñ lant//gerichts keße meer gefielen / hat man dem eynsamler Jngelassen / fur sein arbeyt vnd fleyß dar Zu er thun muß (86.10-14)	Die Herrschaft hat zweiunddreißig Landgerichtskäse. Man hat dem Einsamler Landgerichtskäse gelassen.	I I	O nimmt L ein O überlässt P L	$T_{68} \rightarrow R_{93}$ \downarrow $T_{69} \rightarrow R_{94}$

Tabelle 111: Die Textstruktur in U321

Textbau-stein	Lokution	Proposition	Ilo-ku-tion	Semantische Kategorien	Thematische Pro-gression
Ü1	Konigshouen (261.1)			Lok	T_1
(168)	Dise nachgeschriben gutere / mit Jren zinßen vnd (...) Renthen Sein der herschafft von henneberg / Dy hartembberg / Jnne haben Erbe Vnd zinßen wie nach volgt (261.1-4)	Diese Güter sind ein Erbe. Diese Güter zinsen.	I I	LS besitzt Rechtstatus LS erbringt	$T_2 \rightarrow R_3, R_4$
(169)	Jt, lxxx hlr' mich [†] / vnd xv malter habern konigshouer maßs von dem houe mit seiner zugehorung Jn der Stat konigs//houen Neben der Burgk gelegen / vnd zum Stifft zu wurtzpurg gehort / Jst der herschafft lehen Posß Der hoffman (261.7-9)	Achtzig Heller und fünfzehn Malter Hafer von dem Hof zinst der Hofmann	I/A	L von LS erbringt P	$R_5 \leftarrow T_3$
(170)	Jt, viii malter habern konigßhouer maßs Michaelis / von einē freyen hoff mit seiner zugehorung vnd rurt von der herschafft zu lehen / haben ettwan Jnngehabt / Hans kaste / Clauß gunther vnd sein pruder etc. Posß Niclaß deichman (261.10-14)	Acht Malter von einem Hof zinst Niclaß deichman.	I/A	L von LS erbringt P	$R_6 \leftarrow T_4$
(170)	Jt, viii schoffel habern / konigßhouer maß / Michaelis von einē hoff mit seiner zugehorung Gelegen Posß Jobst apel (261.15-17)	Acht Scheffel von einem Hof zinst Jobst apel.	I/A	L von LS erbringt P	$R_7 \leftarrow T_5$
(172)	Jt, ii metzen mahen konigßhouer maß Mich [†] / von einē halben garthen / vor dem ober thore gelegen / hat ettwan der smidt zu Geboltshaußen Jnngehabt Posß Hanns roner (261.18-20)	Zwei Metzen Mohn von einem Garten zinst Hanns roner.	I/A	L von LS erbringt P	$R_8 \leftarrow T_6$
(173)	Jt, i metzen mahen / uts / Mich [†] von einē vrtel desselben garten hat ettwan Clauß kilgan Jnngehabt Posß kath(erin) heymin (261.21-22)	Eine Metze Mohn von einem Viertel zinst kath(erin) heymin.	I/A	L von LS erbringt P	$R_9 \leftarrow T_7$

(174)	Jt, i metzen mahen / uts / Mich ^t / von einē vrtel / auch desselben garthen / hat ettwan hans locher Jnngelobt / Posß Wolff weyßs / vnd hans herdegen (262.1-3)	Eine Metze Mohn von einem Vrtel zinsen Wolff weyßs, etc.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{10} \leftarrow T_8$
(175)	Nota dy obgeschriben besitzer der garthen / Geben alle semplich vnteinander der herschafft Jerlich i metz zwibel konigß/houer maßs etc. (262.4-6)	Die Besitzer geben der Herrschaft eine Metze Zwiebeln.	I/A	P entrichtet an O L	$R_{11} \leftarrow T_9$
Ü2	Burghaußen Ein wustenūg bey konigßhouen gelegen (262.7-8)	-	-	Lok	$T_{10} \rightarrow R_{12}$
(176)	Jt, den zehendt halp mit aller seiner zu vnd eingehorung der Jerlich lx oder lxx malter ongeu'lich ertregt / hat dy herschafft doselbst / hat mein gnediger her' Graue ott yztz Jnne (262.9-12)	Den Zehnt hat die Herrschaft. Den Zehnt hat Graf ott inne.	I I	L ist in Besitz von O L ist in Besitz von O	$R_{13} \leftarrow T_{11}$ \downarrow $T_{12}(=R_{13}) \leftarrow R_{14}$
(177)	Jt, xxiii dn' mich ^t / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn' dafür / xv eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einer halben solden mit Jrer zugehorung Posß Mathes thomas erben (263.2-5)	Dreiundzwanzig Pfennig etc. von einer Solde zinsen die Erben.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{15} \leftarrow T_{13}$
(178)	Jt, xxiii dn' mich ^t / ein halben weck zu weynachten / oder iiii dn' dafür / xv eyr zu ostern vnd i vaßnachthun von einer halben solden / mit Jrer zugehorūg vnd ist des geteylten vnd gehort zu samen Jst ein baw etc. Posß Mathes thomas erben uts (263.6-10)	Dreiundzwanzig Pfennig etc. von einer Solde zinsen die Erben.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{16} \leftarrow T_{14}$
(179)	Jt, xxvi dn' mich ^t von einer halben solden / mit Jrer zu vnd eingehorung / das eyrings gewest ist Am dorfflecken wißen gelegen Posß Mertin vlrich (263.11-13)	Sechszwanzig Pfennig von einer Solde zinst Mertin vlrich.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{17} \leftarrow T_{15}$
(180)	Jt, xxvi dn' mich ^t / von dem andern halben teyl / der obgnantē solden mit Jrer zu vnd eingehorūg Posß Erhart thomas (263.24-25)	Sechszwanzig Pfennig von dem andern Teil zinst Erhart thomas.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{18} \leftarrow T_{16}$
(181)	Jt, i lb vi dn' mich ^t / i weck zu weynachten / oder viii dn' dafür vnd i vaßnachthun von einer solden mit Jrer zugehorūg Posß karges reymott (263.30-32)	Sechs Pfennig etc. von einer Solde zinst karges reymott.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{19} \leftarrow T_{17}$
(182)	Jt, xv dn' mich ^t / i lambßpauch zu ostern / vnd i vaßnachthun von der haw mule mit Jrer zugehorung / Jst der herschafft lehen / Jtem vff dinstag nach letare Anno 98 hat Baltisar zapff das vrtel an der hawmule So hans smidt Jngehobt von meinē gō herñ Grauen herman empfangen Jnhalts auffSagung briff dar vber außgangen etc. Posß Baltisar zapff (263.33-39)	Fünfzehn Pfennig etc. von der haw mule zinst Baltisar zapff. Die haw mule ist ein Lehen. Baltisar zapff empfängt das Viertel von Graf herman. Das ist der Inhalt einer Urkunde.	I/A I I I	L von LS erbringt P LS besitzt Rechtsstatus P erhält LS von O Rechtsvorgang ist in Dokument belegt	$R_{20} \leftarrow T_{18}$ \downarrow $T_{19} \rightarrow R_{21}$ $T_{20} \rightarrow R_{22}$ \downarrow T_{21} $(=T_{20}+R_{22}) \rightarrow R_{23}$
(183)	Jt, i michels hun / von einem acker Jn der bultzen vmb Elßen Steynmetzin gekauft Posß Cuntz thomas (264.1-2)	Ein Michelshuhn von einem Acker zinst Cuntz thomas.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{24} \leftarrow T_{22}$
(184)	Jt, xv dn' mich ^t von i acker / bey der aw mule gelegen Posß hanßen hawen gelassene wittwe (264.3-4)	Fünfzehn Pfennig von einem Acker zinst die Witwe.	I/A	L von LS erbringt P	$R_{25} \leftarrow T_{23}$

(185)	Jt, i michels hun von eckern bey der ryttmule gelegen / ettwan heintzen kremern abgekauft Posß Endres pluming (264.5-6)	Ein Michelshuhn von Äckern zinst Endres pluming.	I/A	L von LS erbringt P	R ₂₆ ← T ₂₄
(186)	Jt, i schock eyr zu ostern / vnd i vaßnachthun von einē ardtacker vnd einem weinberge Am oselberg gelegen / Jst hantlons frey / hat ein briff von hanßen von schaumberg / knott gnant / Das on silber vnd golt gelihen sol werden Anno etc. xliiii'o' Posß kilian greff (264.7-11)	Ein Schock Eier, etc. von einem Erdacker, etc. zinst kilian greff. Ein Erdacker, etc. zinst keinen Handlohn kilian greff hat eine Urkunde von hanßen von schaumberg.	I/A I I	L von LS erbringt P LS erbringt keine L P besitzt Dokument von O	R ₂₇ ← T ₂₅ → R ₂₉ ↓ T ₂₆ (=R ₂₇) → R ₂₈
(187)	Jt, i vaßnachthun von einē weinberge Am Galmutshauge gelegen Posß karges reymott (264.12-13)	Ein Fastnachthuhn von einem Weinberg zinst karges reymott.	I/A	L von LS erbringt P	R ₃₀ ← T ₂₇
(188)	Jt, i michelshun / von einē stuck ackers Jst ettwan auß Buben gut genomen worden Posß Cuntz thomas (264.14-15)	Ein Michelshuhn von einem Stück Acker zinst Cuntz thomas.	I/A	L von LS erbringt P	R ₃₁ ← T ₂₈
(189)	Jt, ii michelshuner von ii ackern Am aßberg gelegen Auch auß Buben gut genomen Posß hans eyring (264.16-17)	Zwei Michelshühner von zwei Äckern zinst hans eyring.	I/A	L von LS erbringt P	R ₃₂ ← T ₂₉
(190)	Nota Juncker' Erhart Zollner / hat ein frey hauß mit ackern vnd wißen dar zu gehorende / Zu rechtem manlehen von der herschafft empfangen (264.19-21)	Junker Erhart Zollner empfängt ein Haus von der Herschafft.	I	P erhält LS von O	T ₃₀ → R ₃₃
(191)	No ein hoff doselbst zinst dem Stifft zu Romhilt Rurt auch vonn dē selb̄n Stifft zu lehen Stet Jn der herschafft v'spruch vnd ist zentfrey Posß Erhart thomas / karges wirsing / (264.22-24)	Ein Hof zinst dem Stifft. Ein Hof ist das Lehen des Stiffts. Ein Hof steht in Verspruch. Ein Hof ist zehntfrei.	I I I I	LS zinst an O LS besitzt Rechtsstatus LS besitzt Rechtsstatus LS erbringt keine L	T ₃₁ → R ₃₄ , R ₃₅ , R ₃₆ , R ₃₇ , R ₃₈
Ü3	yphthaußen weinberge Am planckenberg Sein viii acker vnd geben kein zehent / (265.1-2)	Weinberge sind acht Äcker. Weinberge geben keinen Zehnt.	I I	LS entspricht LS LS erbringt keine L	T ₃₂ → R ₃₉ , R ₄₀
(192)	Jt, i malter korns / vnd i malter habern konigßhouer maß von iiii acker weinbergs Jn der alten wehth vnd zihen an planckenberg Posß Mertin vlrich / kylian vlrich (265.3-5)	Ein Malter Korn, etc. von vier Äckern zinsen Mertin und kylian vlrich.	I/A	L von LS erbringt P	R ₄₁ ← T ₃₃
(193)	Jt, i metz korn vnd i malter habern konigßhouer maß / von ii acker weinbergs Jn der alten wehth gelegen / vnd zihen an planckenberg Posß Mertin vlrich (265.6-8)	Eine Metze Korn, etc. von zwei Äckern zinst Mertin vlrich.	I/A	L von LS erbringt P	R ₄₂ ← T ₃₄
(194)	Jt, i metz korns / vnd i malter habern / konigßhouer maß / von ii acker weinbergs Jn der alten wehth vnd zihen an planckenberg Posß hans weber (265.9-11)	Eine Metze Korn, etc. von zwei Äckern zinst hans weber.	I/A	L von LS erbringt P	R ₄₃ ← T ₃₅
(195)	Jt, x dn' mich' von i acker weinbergs Am planckenberg Jst zehents frey Posß Bastian heffner (265.12-13)	Zehn Pfennig von einem Acker zinst Bastian heffner.	I/A	L von LS erbringt P	R ₄₄ ← T ₃₆
(196)	Jt, ii dn' mich' von einer spitzen weinbergs Am planckenberg An mertin vlrich stossende Jst zehents frey Posß hans heller / wolff tripp (265.14-16)	Zwei Pfennig von einer Spitze Weinberg zinsen hans heller, etc.	I/A	L von LS erbringt P	R ₄₅ ← T ₃₇

Tabelle 112: Die Textstruktur in U323

Textbau-stein	Lokution	Proposition	Illo-ku-tion	Semanti-sche Kate-gorien	Thematische Pro-gression
Ü1	Am hainn weinberge gelegen geben zehendt vnnd zinß Nemlich (19.2-3)	Weinberge geben Zehnt, etc.	I	LS erbringt L	T ₁ → R ₁
(197)	hans Wachenbronner Giebt Jerlicher erblicher Zinnse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergks doselbst (21.3-6)	Hans Wachenbronner gibt Zins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂ → R ₂
(198)	Georg Meihe Gibt erbzinns / Jerlich vff Michaelis / i lb / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergs doselbst (21.7-10)	Georg Meihe gibt Erbzins etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₃ → R ₃
Ü2	Am hainn diße So hienach geschribene Weinberg sindt Jme dreivndzweintzigisten . Jare Erstlich zehentbar / vnd zinnßbar geworden . (21.11-13)	Weinberge sind zehntbar	I	LS erbringt L	T ₄ → R ₄
(199)	Erhardt gunther ein Lober . Jn der Vorstadt . Gibt Jerlichen vff Michaelis Erbzinse / i lb vnnd ein Vasnachthun / von einem acker Weinbergs doselbst / (21.14-17)	Erhardt gunther gibt Erbzins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₅ → R ₅
(200)	Steffan Backh Giebt Jerlich erblich Zinse xxvi dn Michaelis / vnd i Vasnachthun / von drey vierteil Weinbergs do// selbst / (21.18-21)	Steffan Backh gibt Zins, etc. von dreiviertel Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₆ → R ₆
Ü3	Am hainn Weinberge / geben zehendt / vnd zinße / Nemlich / vnnd Baumgarten (22.1-2)	Weinberge, etc. geben Zehnt, etc.	I	LS erbringt L	T ₇ → R ₇
(201)	Petter Wolfeldts gelaßene Witbe Gibt Jerlich / erblicher Zinnse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Wein// bergs doselbst / (22.3-6)	Die Witwe gibt Zins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₈ → R ₈
(202)	Berrnhardt Schmidt Giebt Jerlicher Erbzinnse / vff Michaelis i lb / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinberg daselbst / (22.7-10)	Berrnhardt Schmidt gibt Zins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₉ → R ₉
(203)	Georg Bawnn Gibt i lb Jerlicher / erblicher Zinse / vff Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergk doselbst / (22.11-14)	Georg Bawnn gibt ein Pfund, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₀ → R ₁₀
(204)	Hans Schultheis / sonnsten Schonhanns genant . Gibt Jerlich erblich Zinnse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht huen / von einem acker Weinbergks daselbst / (22.15-18)	Hans Schultheis gibt Zins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₁ → R ₁₁
(205)	Hanns Weller Gibt i lb Michaelis / Jerlicher erblich Zinnse / Vnd ein Vasnacht hun / von einem acker Weinbergs daselbst / (22.19-22)	Hanns Weller gibt ein Pfund, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₂ → R ₁₂
(206)	Balthasar Wolfing Gibt Jerlich vff Michaelis / i lb Erbzinnse / vnd ein Vasnacht hun / von einem acker / Weingartø daselbst / (23.3-4)	Balthasar Wolfing gibt ein Pfund, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₃ → R ₁₃
(207)	Stefan Back der . Jung Gibt Jerlicher erblicher Zinnse / i lb Michaelis vnnd i Vasnachthun / von einem halben acker Weinbergs doselbst / (23.5-8)	Stefan Back gibt Zins, etc. von einem halben Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₄ → R ₁₄
(208)	Johann Finckh Gibt Jerlich erblich ii lb Michaelis / vnnd funftzehenn	Johann Finckh gibt zwei Pfund, etc. von drei Äckern.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₅ → R ₁₅

	Pfenningk / auch iii fasnacht huner von iii Acker / ist bey v vierteil Wein// bergk / vnd bey v vierteill Paumgartens da// selbst / (23.9-14)				
(209)	Hanns Weller Gibt i lb viii dn Michaelis / vnd ein Vasnacht hun / vnd i vierteil eins huns / Jerlicher Erbe Zinnse / von v Vierteill Paumgartens daselbst / (23.15-19)	Hanns Weller gibt ein Pfund, etc. von fünf Vierteln.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₆ → R ₁₆
Ü4	Am haynn . Baumgarten . hindnden gegen dem Eichelberg gelegen . sindt angenohmen . fur zinnß . wie volgt . (24.1-3)	Baumgärten sind für Zins angenommen.	I	LS ist für L angenomme n	T ₁₇ → R ₁₇
(210)	Sigmundt Huebner Gibt Jerlich Erbzinnse / funftzeh Pfennigk / Michaelis / vnnd ein halbs Vasnacht hun / von einem halben acker Paumgartens doselbst / (24.4-7)	Sigmundt Huebner gibt Erbzins, etc. von einem halben Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₈ → R ₁₈
(211)	Heintz Fischer . vnd Heintz Kremer Gebenn / i lb Michaelis Jerlicher erbetzinss / Vnnd ein Vasnacht hun / von einem acker Paumgartens daselbst / (24.8-10)	Heintz Fischer, etc. geben ein Pfund, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₁₉ → R ₁₉
(212)	Hans Merthen . vnnd Caßpar Preeh . Geben Jerlicher erblicher Zinnse / i lb Michaelis / vnnd ein Vasnacht hun / von ein acker Paumgartens doselbst / (24.11-14)	Hans Merthen, etc. geben Zins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₀ → R ₂₀
(213)	Hanns Meffreth Gibt Zu Zins / Erbligh / i lb Michaelis / vnd ein Vas// nachthun / von ein acker Paumgartens / (24.15-17)	Hanns Meffreth gibt ein Pfund, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₁ → R ₂₁
(214)	Hanns Alth Gibt Jerlich / Erbezins / i lb viii dn Michaelis / ein Vasnacht hun / vnd ein vierteil einer Vasnach6 hun / von v vierteill Paumgartens doselbst / (24.18-21)	Hanns Alth gibt Erbzins, ein Fastnachthuhn, etc. von fünf Vierteln.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₂ → R ₂₂
(215)	Wolf Linthner Gibt erblich Zins / Jerlich vff Michaelis / xxiii dn vnnd i Vasnacht hun Auch ein vierteil eines Vasnachthuns / von drey Vierteill eines Paum// gartens (24.22-25.3)	Wolf Linthner gibt Zins, etc. von drei Vierteln.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₃ → R ₂₃
(216)	Petter moller sunnsten gut dich genannt Gibt erbzinse / Jerlich i lb Michaelis / vnd ein Vasnacht hun / von einem Agker Paumgartens daselbst / (25.4-7)	Petter moller gibt Erbzins, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₄ → R ₂₄
(217)	Hanns Weygandt Gibt Jerlich i lb Erbzinnse / vff Michaelis / vnd ein Vasnacht hun / von einem Acker / Paumgartens doselbst / (25.8-11)	Hanns Weygandt gibt ein Pfund, etc. von einem Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₅ → R ₂₅
(218)	Petter Hann Giebt erbzins Jerlich funftzeh Pfennigk Michaelis / vnnd i Vasnacht hun / Von einem halben acker Paumgartens / (25.12-15)	Petter Hann gibt fünfzehn Pfennig, etc. von einem halben Acker.	I/A	P erbringt L von LS	T ₂₆ → R ₂₆

Abbildung 7 Handschriftenprobe U319 (=U319, 1)

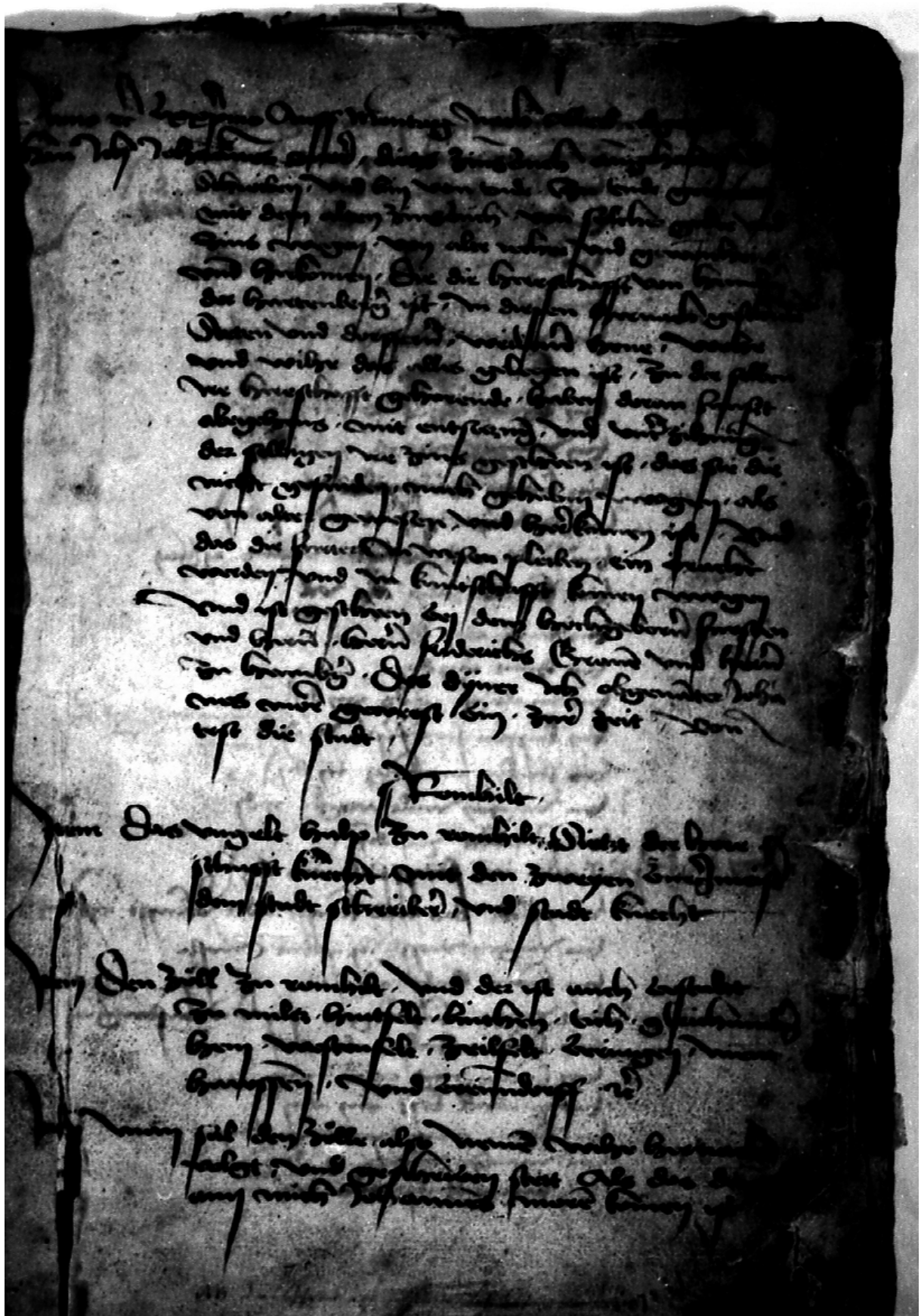


Abbildung 8: Handschriftenprobe U320 (=U320, 7)

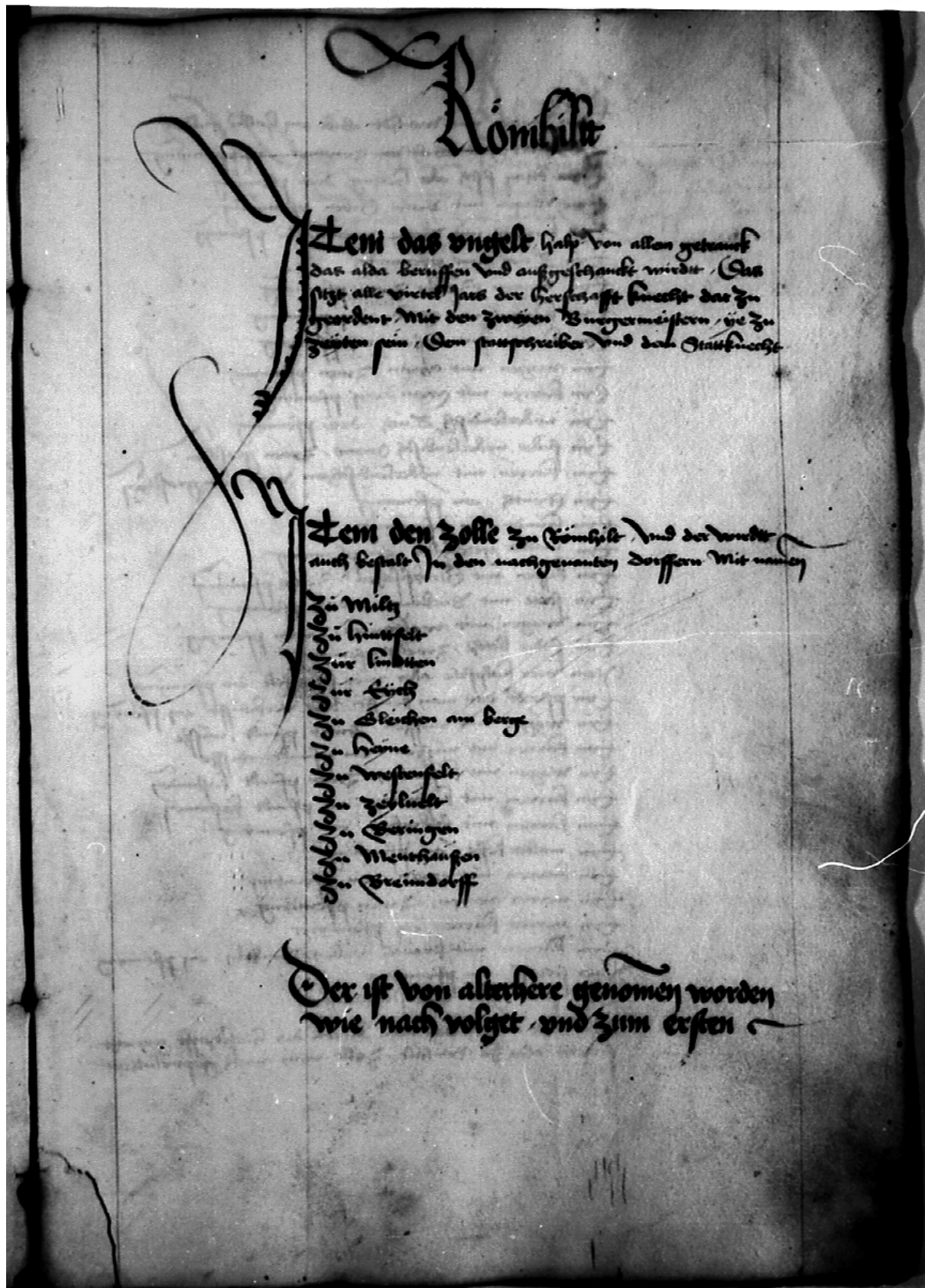


Abbildung 9: Handschriftenprobe U321 (=U321, 3)

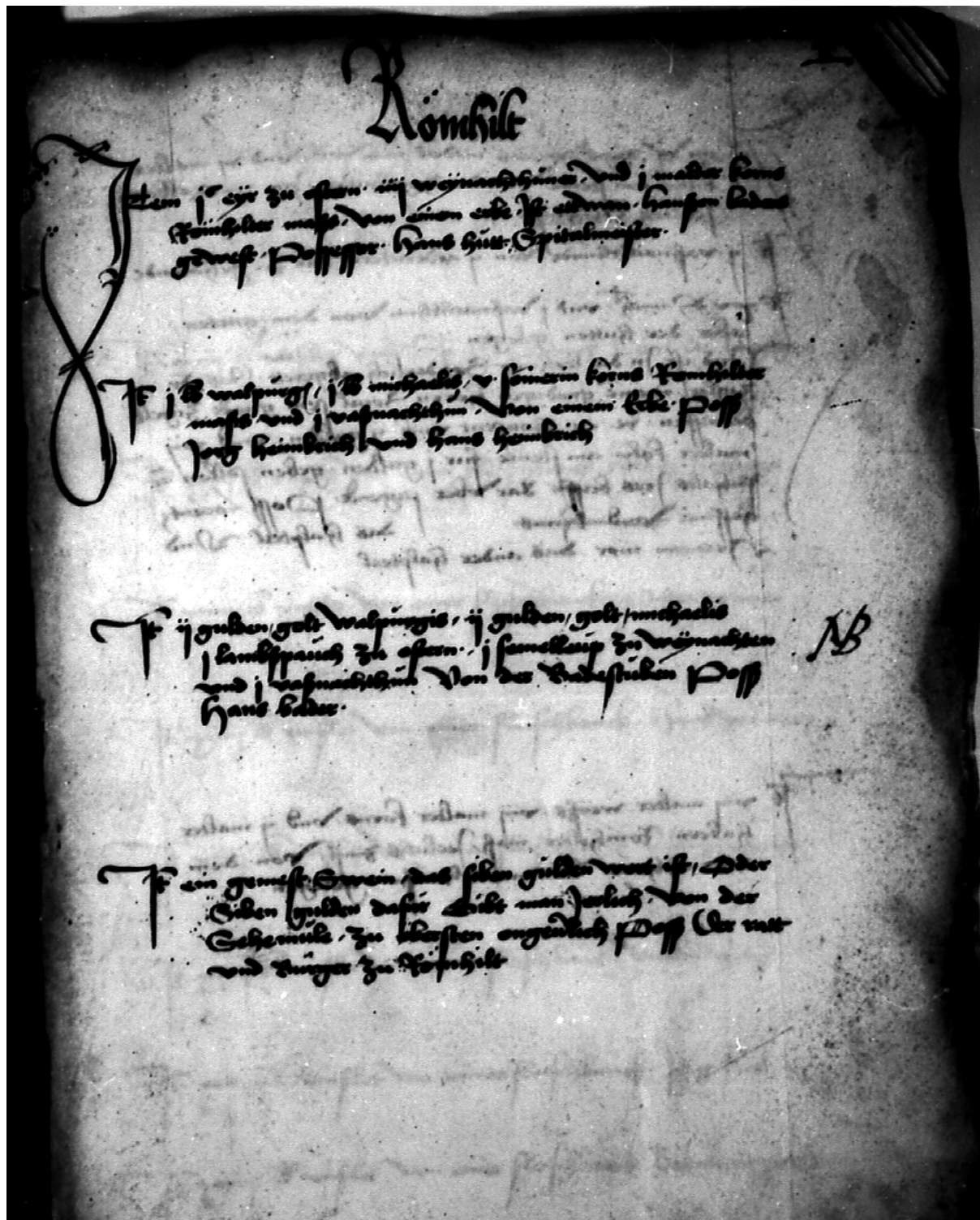


Abbildung 10: Handschriftenprobe U323 (=U323, 11)

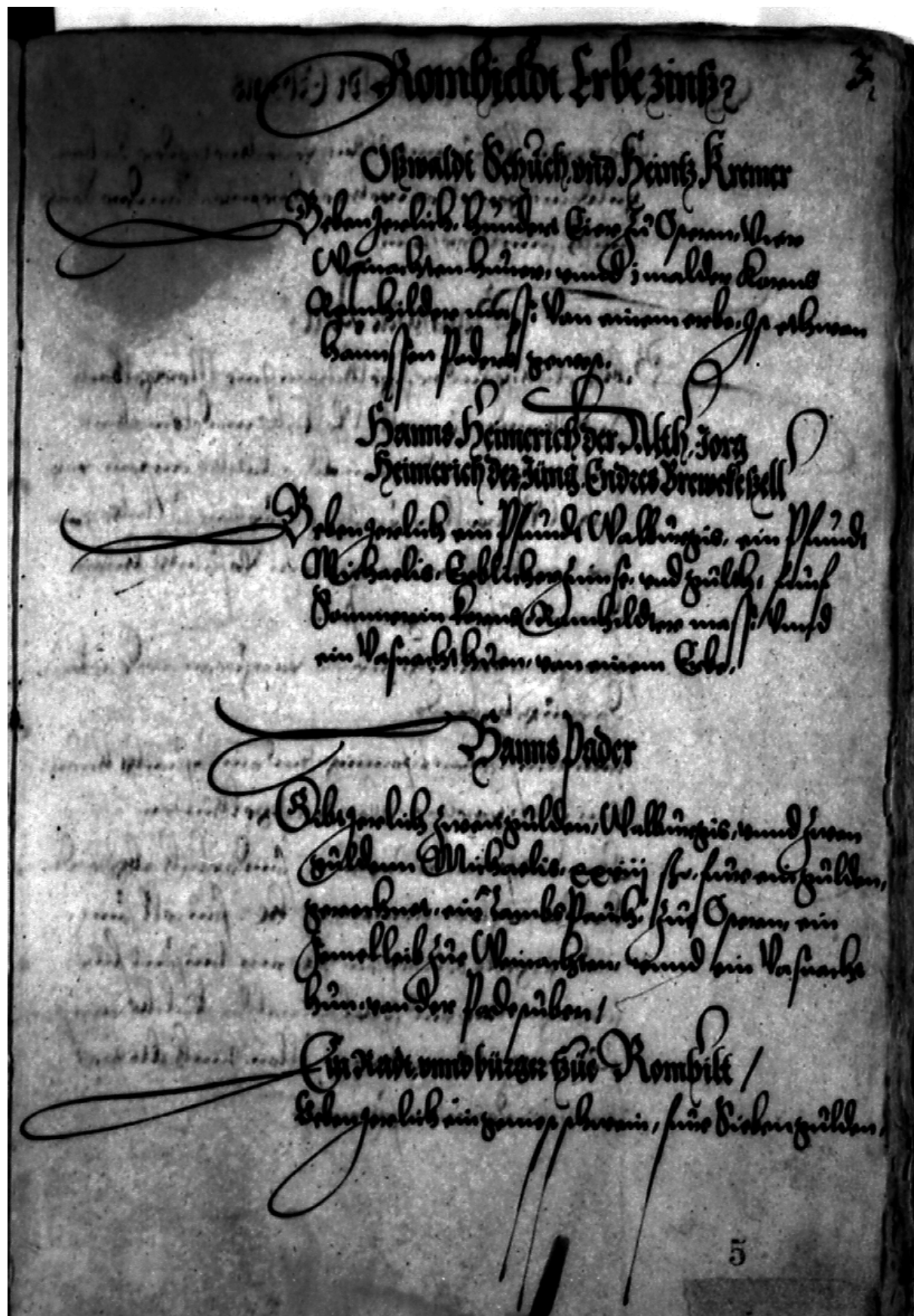
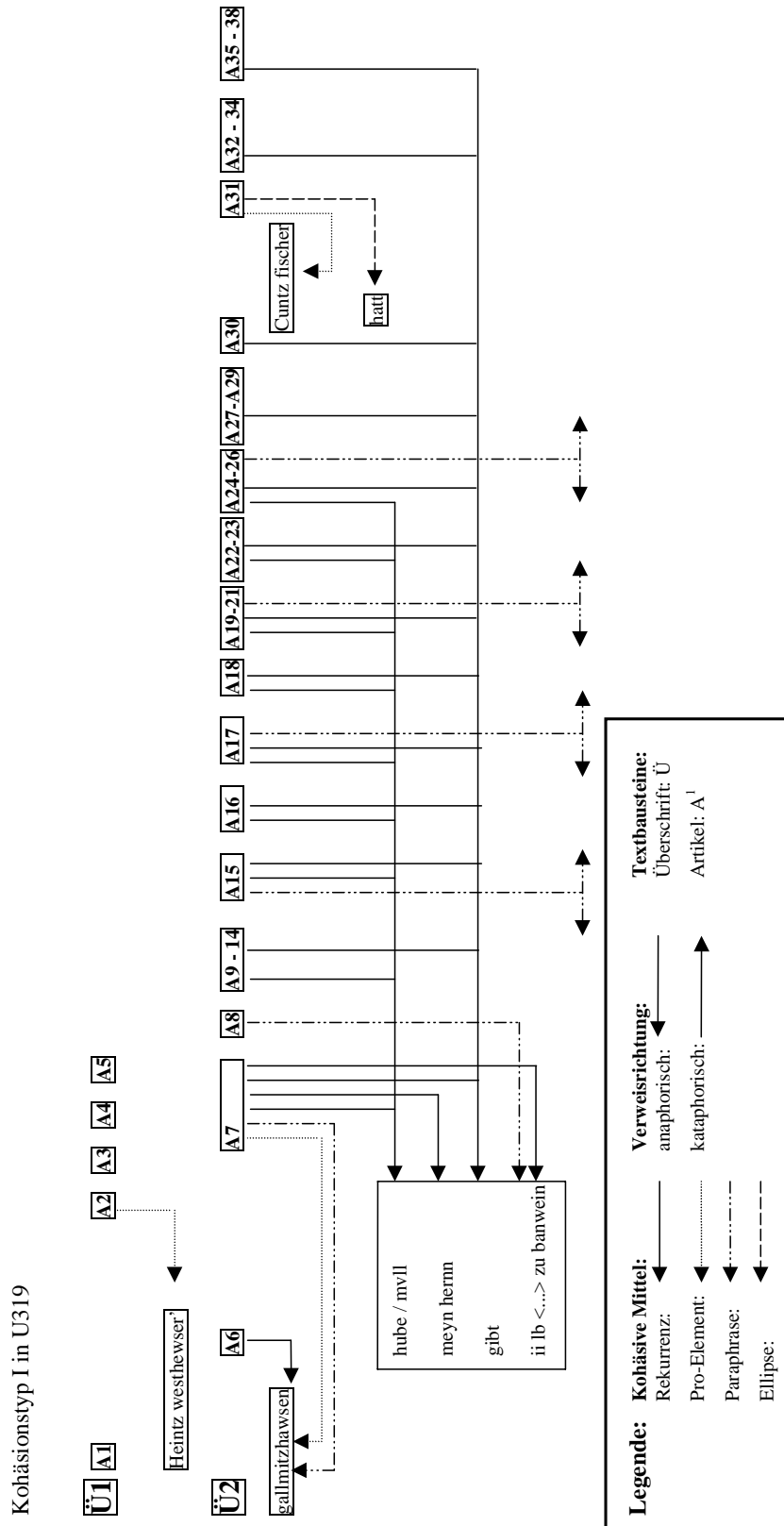


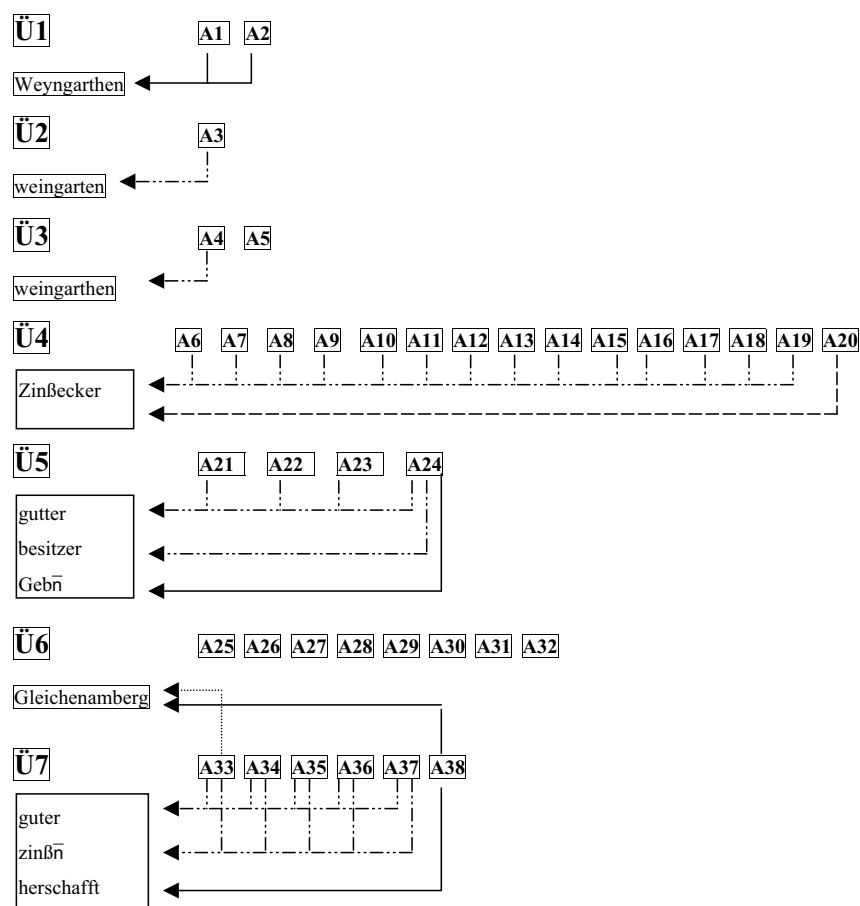
Abbildung 11: Kohäsionstyp I in U319



¹ Die Nummern A1-A38 stehen für die Artikel: A1 = 92, A2 = 93, A3 = 94, A4 = 95, A5 = 96, A6 = 97, A7 = 98, A8 = 99, A9 = 100, A10 = 101, A11 = 102, A12 = 103, A13 = 104, A14 = 105, A15 = 106, A16 = 107, A17 = 108, A18 = 109, A19 = 110, A20 = 111, A21 = 112, A22 = 113, A23 = 114, A24 = 115, A25 = 116, A26 = 117, A27 = 118, A28 = 119, A29 = 120, A30 = 121, A31 = 122, A32 = 123, A33 = 124, A34 = 125, A35 = 126, A36 = 127, A37 = 128, A38 = 129.

Abbildung 12: Kohäsionstyp I in U320

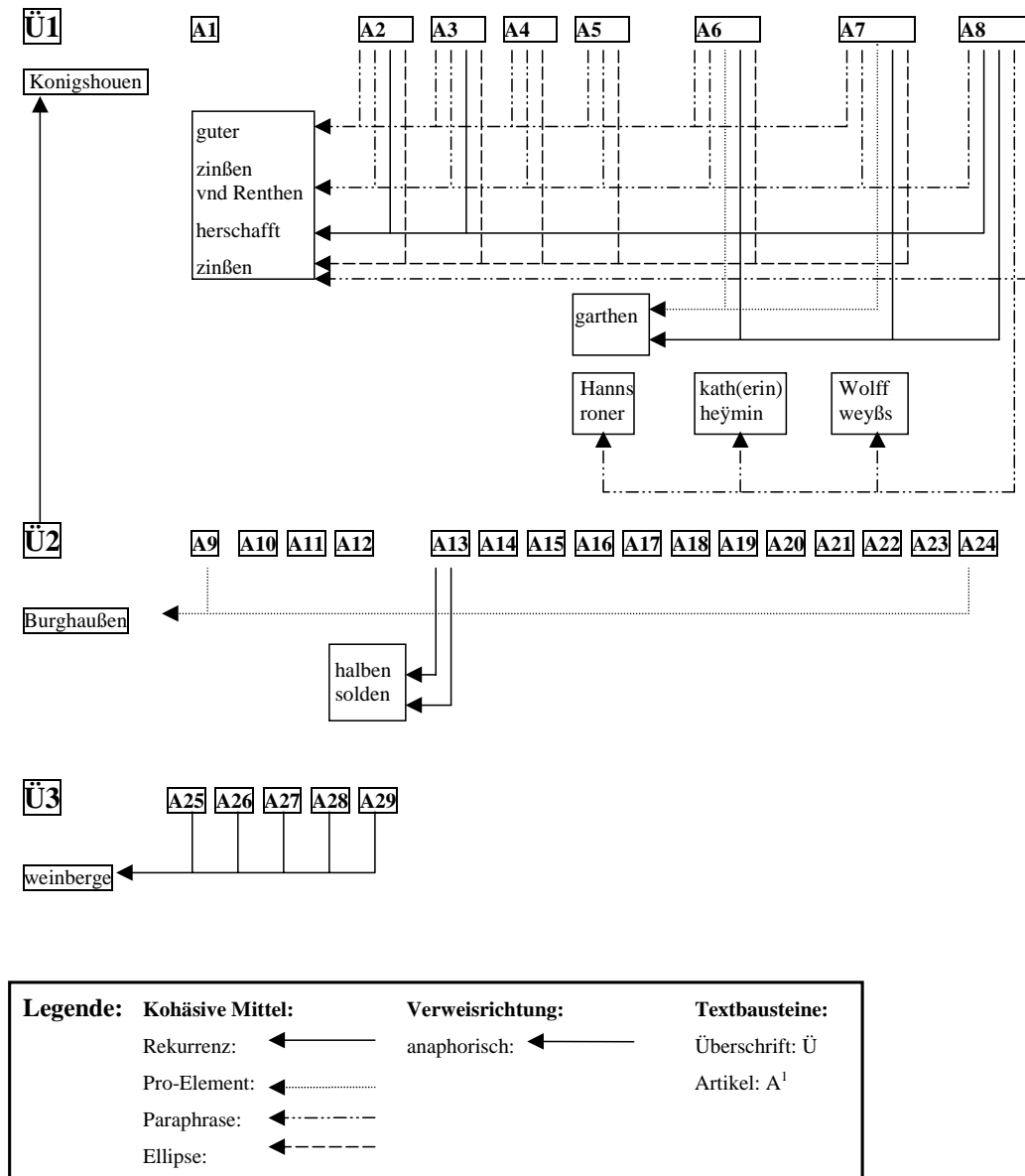
Kohäsionstyp I in U320



Kohäsive Mittel:	Verweisrichtung:	Textbausteine:
Rekurrenz: ←	anaphorisch: ←	Überschrift: Ü
Pro-Element: ←·····		Artikel: A ¹
Paraphrase: ←·····		
Ellipse: ←·····		

¹ Die Nummern A1-A38 stehen für die Artikel: A1 = 130, A2 = 131, A3 = 132, A4 = 133, A5 = 134, A6 = 135, A7 = 136, A8 = 137, A9 = 138, A10 = 139, A11 = 140, A12 = 141, A13 = 142, A14 = 143, A15 = 144, A16 = 145, A17 = 146, A18 = 147, A19 = 148, A20 = 149, A21 = 150, A22 = 151, A23 = 152, A24 = 153, A25 = 154, A26 = 155, A27 = 156, A28 = 157, A29 = 158, A30 = 159, A31 = 160, A32 = 161, A33 = 162, A34 = 163, A35 = 164, A36 = 165, A37 = 166, A38 = 167.

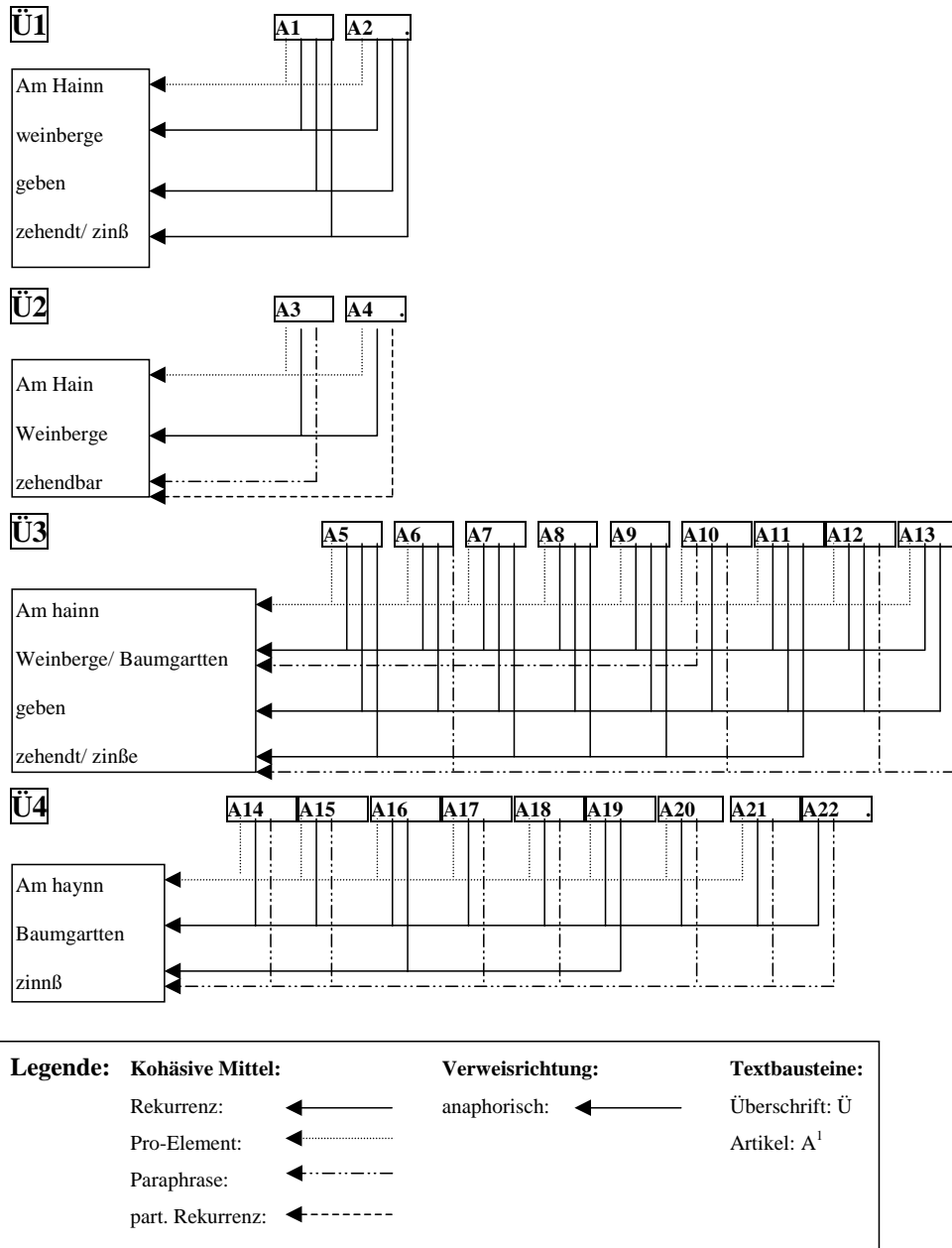
Abbildung 13: KohäsionstypI in U321



¹ Die Nummern A1-A29 stehen für die Artikel: A1 = 168, A2 = 169, A3 = 170, A4 = 171, A5 = 172, A6 = 173, A7 = 174, A8 = 175, A9 = 176, A10 = 177, A11 = 178, A12 = 179, A13 = 180, A14 = 181, A15 = 182, A16 = 183, A17 = 184, A18 = 185, A19 = 186, A20 = 187, A21 = 188, A22 = 189, A23 = 190, A24 = 191, A25 = 192, A26 = 193, A27 = 194, A28 = 195, A29 = 196.

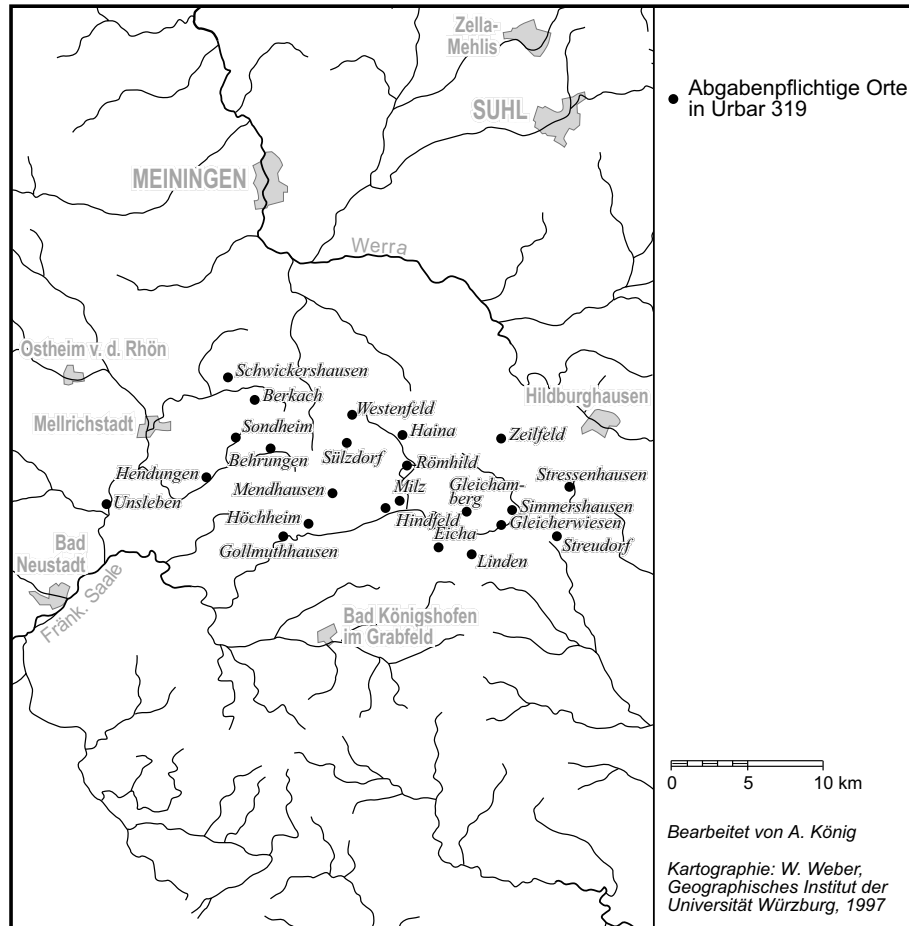
Abbildung 14: Kohäsionstyp I in U323

Kohäsionstyp I in U323

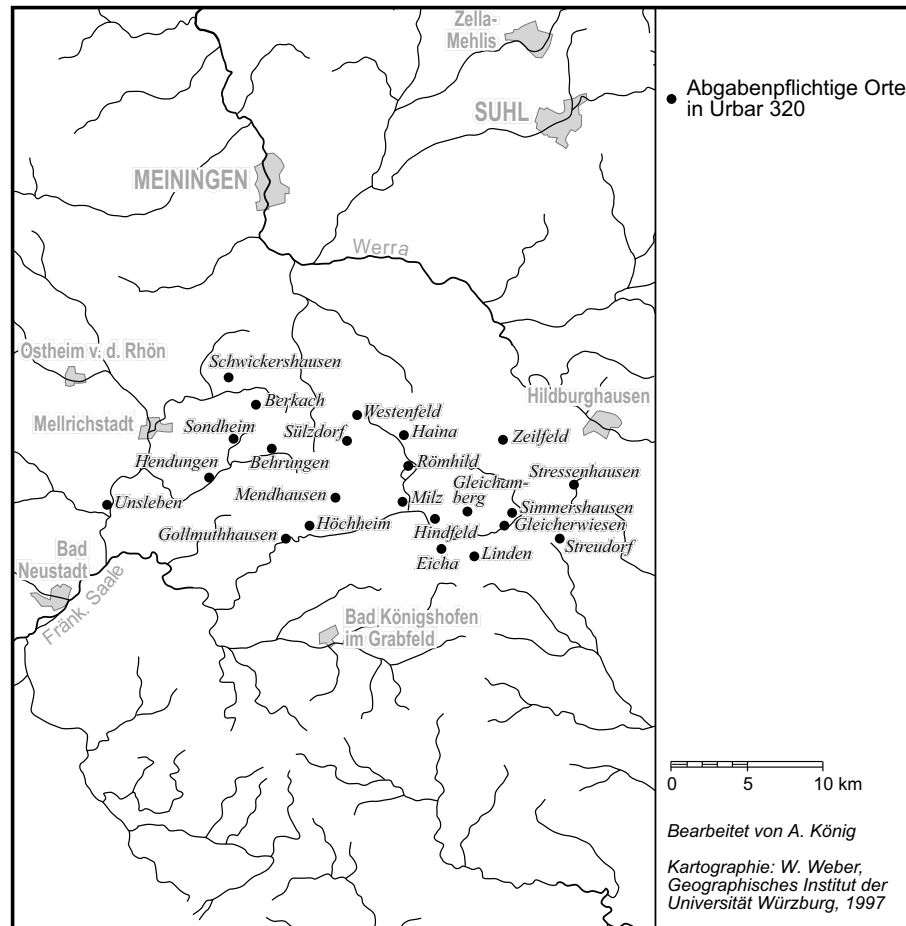


¹ Die Nummern A1-A22 stehen für die Artikel: A1 = 197, A2 = 198, A3 = 199, A4 = 200, A5 = 201, A6 = 202, A7 = 203, A8 = 204, A9 = 205, A10 = 206, A11 = 207, A12 = 208, A13 = 209, A14 = 210, A15 = 211, A16 = 212, A17 = 213, A18 = 214, A19 = 215, A20 = 216, A21 = 217, A22 = 218.

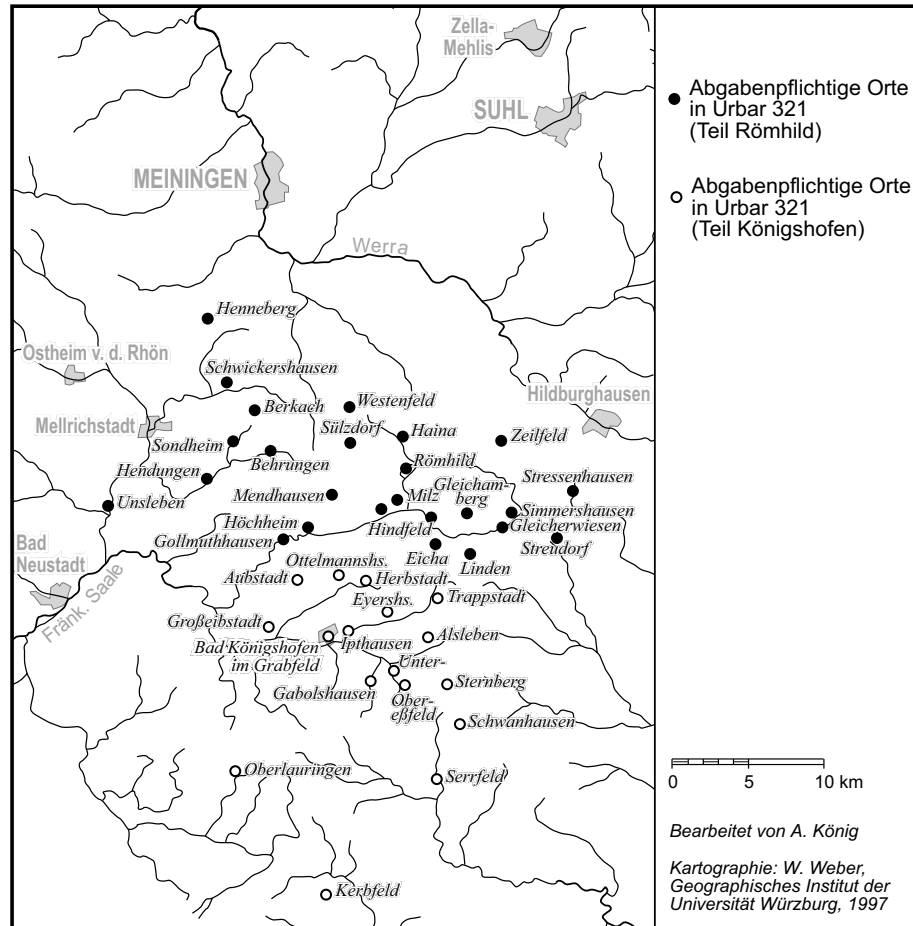
Karte 1: Abgabepflichtige Orte in U319



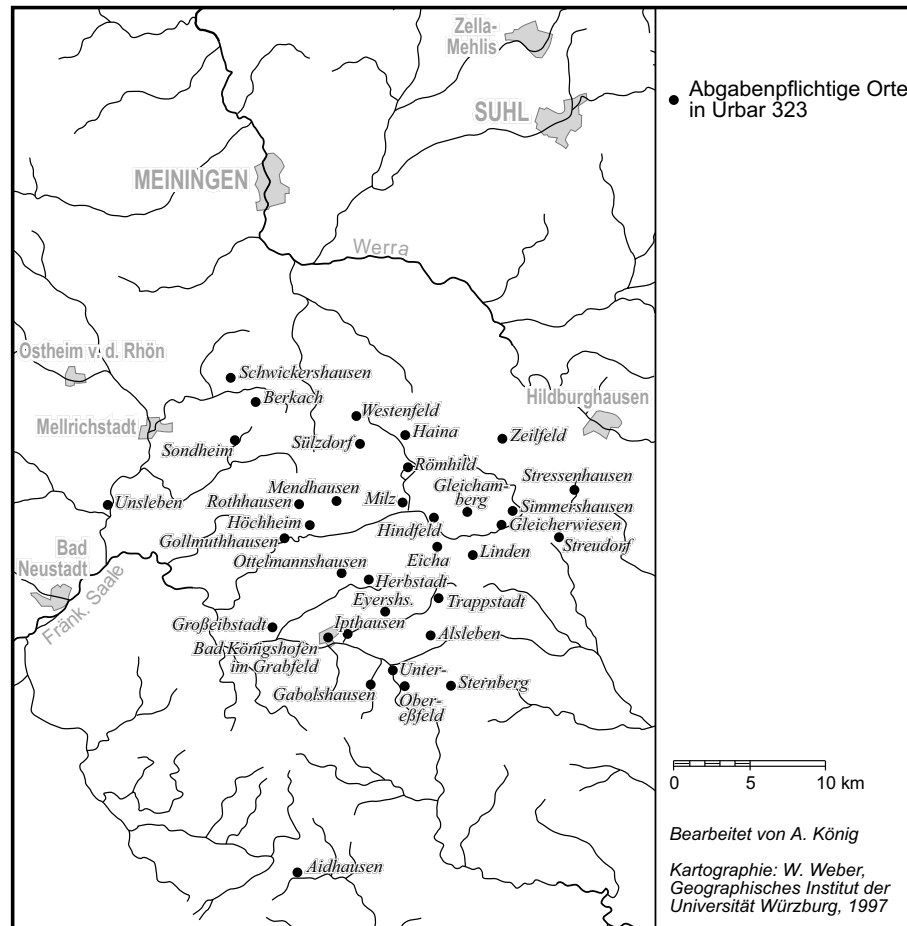
Karte 2: Abgabepflichtige Orte in U320



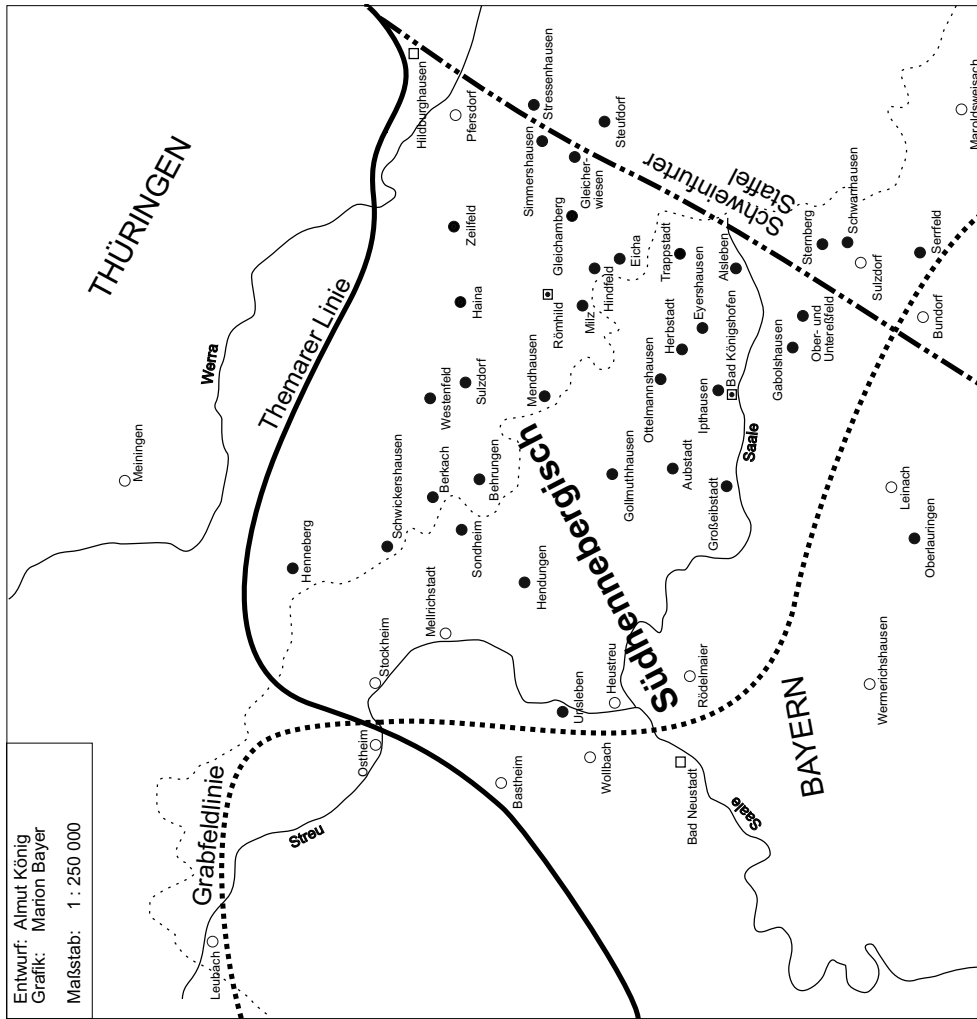
Karte 3: Abgabepflichtige Orte in U321



Karte 4: Abgabepflichtige Orte in U323



Karte 5: Abgabepflichtige Orte im Südhennebergischen



Entwurf: Almut König
 Grafik: Manion Bayer
 Maßstab: 1 : 250 000

**Abgabepflichtige Orte
 im
 Südhennebergischen**

- abgabepflichtiger Ort
- anderer Ort
- heutige Kreisstadt
- ▣ abgabepflichtige Stadt (Amtssitz))

— Wasserläufe
 thüringisch-bayerische Landesgrenze

— Sprachgrenze

Quelle:

1. Herbert Bracke. Der hennebergische Sprachraum. Untersuchungen zur Laut- und Wortgeographie. 2 Bde. Jena 1966. Karte 10.
2. Monika Fritz-Scheuplein: Geteilter Dialekt. Heidelberg 2001. Karte 3, 227.
3. Material SUF.

Kartengrundlage: Monika Fritz-Scheuplein: Geteilter Dialekt (Diss. Masch.). Heidelberg 2001. Karte 5, 229.

LEBENS LAUF

P E R S Ö N L I C H E A N G A B E N

Name: Almut König

Familienstand: verheiratet, ein Kind

Staatsangehörigkeit: deutsch

Geboren am 01.Juli 1964 in Bad Neustadt/Saale

S C H U L A U S B I L D U N G

1984:

Allgemeine Hochschulreife (mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium mit Fremdsprachenfolge Englisch, Latein)

S T U D I U M

1984/91:

Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Würzburg.
Abschluß Mai 1991: Magister Artium

1988/89:

Studium an der Universität Salamanca (Romanistik)

Magisterarbeit:

Untersuchungen zur Begriffsbildung im Frühneuhochdeutschen. Das Wortbildungsnetz *geben*.

W E I T E R E R W E G

Von Juni 1991 bis heute:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sprachatlas von Unterfranken am Institut für deutsche Philologie an der Universität Würzburg

Aschaffenburg, den 19. Juni 2001